Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at



2021

Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2021
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 85, 107, 127, 147, 167, 189, 203, 235, 255, 269, 281, 289, 301, 319, 323, 329, 337, 357, 369, 389, 403, 419, 473, 487, 521, 539, 549, 569, 587, 611, 627, 637), BKA/Andy Wenzel (Seite 3, 445, 463, 593), HBF/Minich (Seite 7)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-40-7

Vorwort



Vizekanzler
Mag. Werner Kogler

Wie dürfen und sollen Politik und Verwaltung auf neue Herausforderungen handeln? Diese Frage ist für eine lebendige Demokratie ganz essentiell und hat im vergangenen Jahr neuen Schwung bekommen. Die Coronavirus-Pandemie und die Maßnahmen, die wir zur Eindämmung des Virus setzen mussten, haben die Diskussion um die Grundkompetenzen staatlichen Handelns sowie die kritische Mitbestimmung von Bürger:innen in den Fokus gerückt. Die Pandemie hat uns ebenfalls vor Augen geführt, wie unmittelbar globale Veränderungen jede und jeden einzelnen von uns betreffen – aber auch, wie rasch wir Veränderung herbeirufen können, wenn alle an einem Strang ziehen. Das gilt auch für die Klimakrise – die größte Herausforderung unserer Zeit.

Die Pandemie und die Klimakrise stellen uns vor überraschend ähnliche Fragen: Welche Maßnahmen sind am wirkungsvollsten; welche sind geeignet, ein Maximum an positiven Auswirkungen und ein Minimum an negativen Nebeneffekten auszulösen? Diese und viele andere Entscheidungen treffen wir tagtäglich in der Bundesregierung. Diese Verantwortung nehmen wir gegenüber allen Menschen, die in Österreich leben, gewissenhaft und umsichtig wahr.

Um diese Aufgabe gut erfüllen zu können, brauchen wir transparente Entscheidungsgrundlagen. Denn diese stärken die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung, tragen zu einem gesamtgesellschaftlichen Konsens bei und sichern die Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürger:innen. Dies sind alles Grundsteine eines demokratischen Rechtsstaats.

Das System der Wirkungsorientierung gibt es genau zu diesem Zweck. Es dient der Planung, der Evaluierung sowie der Offenlegung der Entscheidungen und Maßnahmen, und ermöglicht dadurch einen demokratischen Dialog mit Bürger:innen, einen faktenbasierten Lernprozess innerhalb des öffentlichen Dienstes und nicht zuletzt konkrete Visionen in der Politik.

Der Wirkungsorientierung liegt ein Kreislauf von Planung, Umsetzung, Überprüfung und Verbesserung zugrunde. Die definierten Ziele drücken aus, was die Politik mit den vorhandenen Mitteln erreichen möchte. Durch Kennzahlen wird messbar gemacht, ob die Zielsetzungen erfüllt werden konnten. Die Wirkungsorientierung und besonders die jährliche Evaluierung erlauben uns, die Auswirkungen von Entscheidungen, aber auch von externen Faktoren auf die Zielsetzungen der Bundesregierung in verschiedensten Bereichen zu überblicken und zu bewerten.

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung zeichnen sich die Auswirkungen eines Ausnahmejahrs ab – lernen wir daraus und nehmen uns das Beste für die Zukunft mit!

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Inhalt

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 ... 8

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung ... 10

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ... 17

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ... 17

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung ... 18

3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele ... 20

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2020 je Untergliederung – Factsheets ... 58

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung ... 58

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen ... 63

4.3 Lesehilfe und Legende ... 81

Bundeskanzleramt ... 85

UG 10 Bundeskanzleramt ... 85
UG 25 Familie und Jugend ... 107

Bundesministerium für Arbeit ... 127

UG 20 Arbeit ... 127

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ... 147

UG 30 Bildung ... 147
UG 31 Wissenschaft und Forschung ... 167

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ... 189

UG 33 Wirtschaft (Forschung) ... 189
UG 40 Wirtschaft ... 203

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ... 235

UG 12 Äußeres ... 235

Bundesministerium für Finanzen ... 255

UG 15 Finanzverwaltung ... 255
UG 16 Öffentliche Abgaben ... 269

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ... 281
UG 44 Finanzausgleich ... 289
UG 45 Bundesvermögen ... 301
UG 46 Finanzmarktstabilität ... 319
UG 51 Kassenverwaltung ... 323
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ... 329

Bundesministerium für Inneres ... 337

UG 11 Inneres ... 337
UG 18 Fremdenwesen ... 357

Bundesministerium für Justiz ... 369

UG 13 Justiz ... 369

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ... 389

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ... 389
UG 41 Mobilität ... 403
UG 43 Klima, Umwelt und Energie ... 419

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ... 445

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport ... 445
UG 32 Kunst und Kultur ... 463

Bundesministerium für Landesverteidigung ... 473

UG 14 Militärische Angelegenheiten ... 473

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ... 487

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ... 487

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ... 521

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ... 521
UG 22 Pensionsversicherung ... 539
UG 24 Gesundheit ... 549

Parlamentsdirektion ... 569

UG 02 Bundesgesetzgebung ... 569

Präsidentschaftskanzlei ... 587

UG 01 Präsidentschaftskanzlei ... 587

Rechnungshof ... **593**

UG 06 Rechnungshof ... 593

Verfassungsgerichtshof ... **611**

UG 03 Verfassungsgerichtshof ... 611

Verwaltungsgerichtshof ... **627**

UG 04 Verwaltungsgerichtshof ... 627

Volksanwaltschaft ... **637**

UG 05 Volksanwaltschaft ... 637

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... **652**

5.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie ... 652

5.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 653

5.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 653

5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung ... 656

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung ... 658

5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse ... 664

Abbildungsverzeichnis ... **668**

Einleitung



Mag. Christian Kemperle
Sektionschef
Öffentlicher Dienst und
Verwaltungsinnovation

Das vergangene Jahr war in jeder Hinsicht, auf allen Ebenen und für jede:n Einzelne:n eine enorme Herausforderung. Wir waren mit tiefgreifenden, plötzlichen Veränderungen konfrontiert und mussten individuell sowie gemeinsam einen völlig neuen Alltag meistern. In vieler Hinsicht kamen die Umwälzungen überraschend und schnell, die Verwaltung musste dynamisch reagieren. Nicht immer konnte auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Neue, teils unerprobte Wege wurden beschritten, die ein hohes Lern- und Optimierungspotenzial boten.

Das Wichtigste in solchen turbulenten Zeiten ist, zu beobachten, die richtigen Schlüsse aus den Ereignissen zu ziehen und zu lernen; so kann es gelingen, aus der Wucht des Umbruchs die Energie für positive Veränderungen mitzunehmen.

Das System der Wirkungsorientierung dient genau diesem bedeutsamen Ziel: einen Lernprozess für die gesamte Bundesverwaltung von der großen bis in die kleinste Ebene zu jedem:jeder einzelnen Mitarbeiter:in hin zu ermöglichen. Es ist ein Instrument des Rückblicks und des Ausblicks; es schafft die Basis, aus Vergangenem zu lernen und für die Zukunft zu planen.

Die Wirkungsorientierung besteht aus der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, die für einzelne Vorhaben unter anderem Ziele und überprüfbare Kennzahlen definiert sowie aus der Wirkungsorientierten Steuerung, die solche Ziele und Kennzahlen für das jährliche Budget vorsieht. Durch Zielwerte wird transparent kommuniziert, was staatliches Handeln in bestimmten Bereichen bewirken soll, und auch, was im Rahmen der Möglichkeiten bewirkt werden kann. Die verschiedenen Aspekte der Budget-Themenbereiche (Untergliederungen) können durch die Kennzahlen im Zeitverlauf abgebildet werden. Die gewünschte und tatsächliche Entwicklung sowie der Einfluss externer Faktoren wird durch die Indikatoren veranschaulicht – besonders 2020 spielten äußere Einflüsse oft eine maßgebliche Rolle.

Die Qualität und der Nutzen der Ergebnisse hängt unmittelbar von der Qualität der Angaben zur Wirkungsorientierung ab. Der jährliche Bundesvoranschlag wird mit jeder Planungsphase weiter verbessert, um die tatsächlichen Auswirkungen und Umfeldentwicklungen noch verständlicher, ganzheitlicher und präziser darzustellen, damit wir uns als öffentliche Verwaltung erfolgreich weiterentwickeln können und unsere Arbeit transparent allen interessierten Bürger:innen aufzeigen. Dieser Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 bietet einen umfassenden Überblick über ein Jahr, das uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird – lesen Sie hinein!

Mag. Christian Kemperle
Sektionschef Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist die achte Ausgabe, seit Einführung der Wirkungsorientierung im Jahr 2013. Dieser jährliche Bericht präsentiert dabei einen konzisen Zwischenbericht über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Wie bereits in der Vergangenheit, wurden bewährte Aspekte im Aufbau des Berichts beibehalten und durch sinnvolle neue Elemente ergänzt. So folgt der Berichtsaufbau im Sinne der Aktualität der aktuellen, gegenüber dem Jahr 2020 geänderten, Ressortverteilung. Auch wird das Thema der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) verstärkt aufgegriffen. Näheres zu den vorgenommenen Änderungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

Kapitel 3 widmet sich den SDGs. Nach einer kurzen Einführung in das Thema, wird aufgezeigt, welche Wirkungsziele Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie zu deren Unterzielen leisteten.

Zu Beginn des Kapitels 4 finden sich ein Überblick zu den aktuellen Evaluierungsergebnissen, eine Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre und eine tabellarische Gesamtschau zu sämtlichen Wirkungszielen und Kennzahlen. Im Anschluss daran folgt der Hauptteil des Berichts: die detaillierten Evaluierungsergebnisse der Ressorts und obersten Organe. Ausgewiesen werden wesentliche Angaben zur jeweiligen Untergliederung (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen der Wirkungsziele und ihrer Kennzahlen. Eine darüber hinausgehende Darstellung der Evaluierungsergebnisse von Maßnahmen sowie eine detaillierte grafische Übersicht über die Entwicklung einzelner Kennzahlen werden unter www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

Im Anschluss an die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der haushaltsleitenden Organe, wird im Kapitel 5 der Fokus auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet, die ein konstituierendes Element der Wirkungsorientierung darstellt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts findet sich die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Um der Bedeutung der Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird über die Zusammenfassung im Bericht zur Wirkungsorientierung hinaus nunmehr zum vierten Mal das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines eigenen Berichtsteils an den Nationalrat übermittelt. Diese Gesamtfassung enthält sämtliche Ausführungen und detaillierte Evaluierungsergebnisse. Sowohl die Zusammenfassung des Kapitels im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung als auch das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden in gedruckter Form und online veröffentlicht.

Um den vielfältigen Ansprüchen der Leser:innen entgegenzukommen, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung analog zu den Vorjahren in verschiedensten Formaten veröffentlicht. Der klassische Druckbericht ist in digitaler Form auch auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at abrufbar. Hier finden sich einzeln downloadbare und gegenüber der Druckvariante ergänzte Kapitel zu den jeweiligen Ressorts und obersten Organen. Schlussendlich findet sich auf www.wirkungsmonitoring.gv.at eine umfassende und interaktive Darstellung aller Ergebnisse sämtlicher bis dato evaluierter Wirkangaben aus Bundesvoranschlägen inklusive der Evaluierungsergebnisse zu den Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 – welcher die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und dazugehöriger Kennzahlen des Bundesvoranschlags 2020 enthält – wurde (gegenüber den Vorjahren) unter geringfügig geänderten Rahmenbedingungen erstellt, welche im vorliegenden Produkt ihren Niederschlag finden. So gingen mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 30/2021) die Änderung einer Ressortbezeichnung und zum anderen die Verschiebung inhaltlicher Kompetenzen einher.

Änderung in den Zuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe

Auch wenn der gegenständliche Bericht jene Wirkangaben beinhaltet, welche im Jahr 2019 seitens der damals für die jeweiligen Politikfelder verantwortlichen haushaltsleitenden Organe geplant wurden, erfordert es der Anspruch an eine aktuelle und nachvollziehbare Berichterstattung, dass die Darstellung der Evaluierungsergebnisse nunmehr sowohl dem geltenden Bundesministeriengesetz als auch der Logik des Bundesvoranschlags 2021 folgt.

Im Sinne der Verständlichkeit werden nachstehend die Veränderungen, welche sich durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 und den Bundesvoranschlag 2021 ergeben haben, dargestellt.

Bezeichnung der Bundesministerien seit 31. Jänner 2021 (BGBl. I Nr. 30/2021) und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2021

Bundesministerium	Untergliederung(en) gemäß BVA 2021
Bundeskanzleramt	10, 25
Bundesministerium für Arbeit	20
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	30, 31
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	33, 40
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12
Bundesministerium für Finanzen	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58
Bundesministerium für Inneres	11, 18
Bundesministerium für Justiz	13

Bundesministerium	Untergliederung(en) gemäß BVA 2021
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	34, 41, 43
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	17, 32
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	42
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	21, 22, 24

Bezeichnung der Bundesministerien seit 29. Jänner 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2020

Bundesministerium	Untergliederung(en) gemäß BVA 2020
Bundeskanzleramt	10
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend	20, 25
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	30, 31
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	33, 40
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	12
Bundesministerium für Finanzen	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58
Bundesministerium für Inneres	11, 18
Bundesministerium für Justiz	13
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	34, 41, 43
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	17, 32
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	42
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	21, 22, 24

Wie sich aus der veränderten Bezeichnung des Bundesministeriums für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) ergibt, war mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 eine Kompetenzänderung verbunden. So hat sich die Zuständigkeit für den Bereich „Familie und Jugend“ vom vormaligen BMAFJ in das BKA verschoben. Die Untergliederung 25 „Familie und Jugend“ wird somit nun im Kapitel des Bundeskanzleramts dargestellt.

Einen detaillierten Überblick über die im aktuellen Bericht beinhalteten Wirkangaben, bei welchen sich Zuständigkeitsänderungen ergeben haben, entnehmen Sie bitte der unter Punkt 4.2 ausgewiesenen Tabelle. Einen ersten Eindruck zu den Zuständigkeitsänderungen der letzten Jahre gewinnen Sie durch die nachstehende Abbildung, anhand welcher ersichtlich ist, welche Ressorts nunmehr für Politikteilbereiche gemäß dem Bundesvoranschlag 2021 neu verantwortlich sind.

Abbildung 2 Zuständigkeitsänderungen im Mehrjahresvergleich

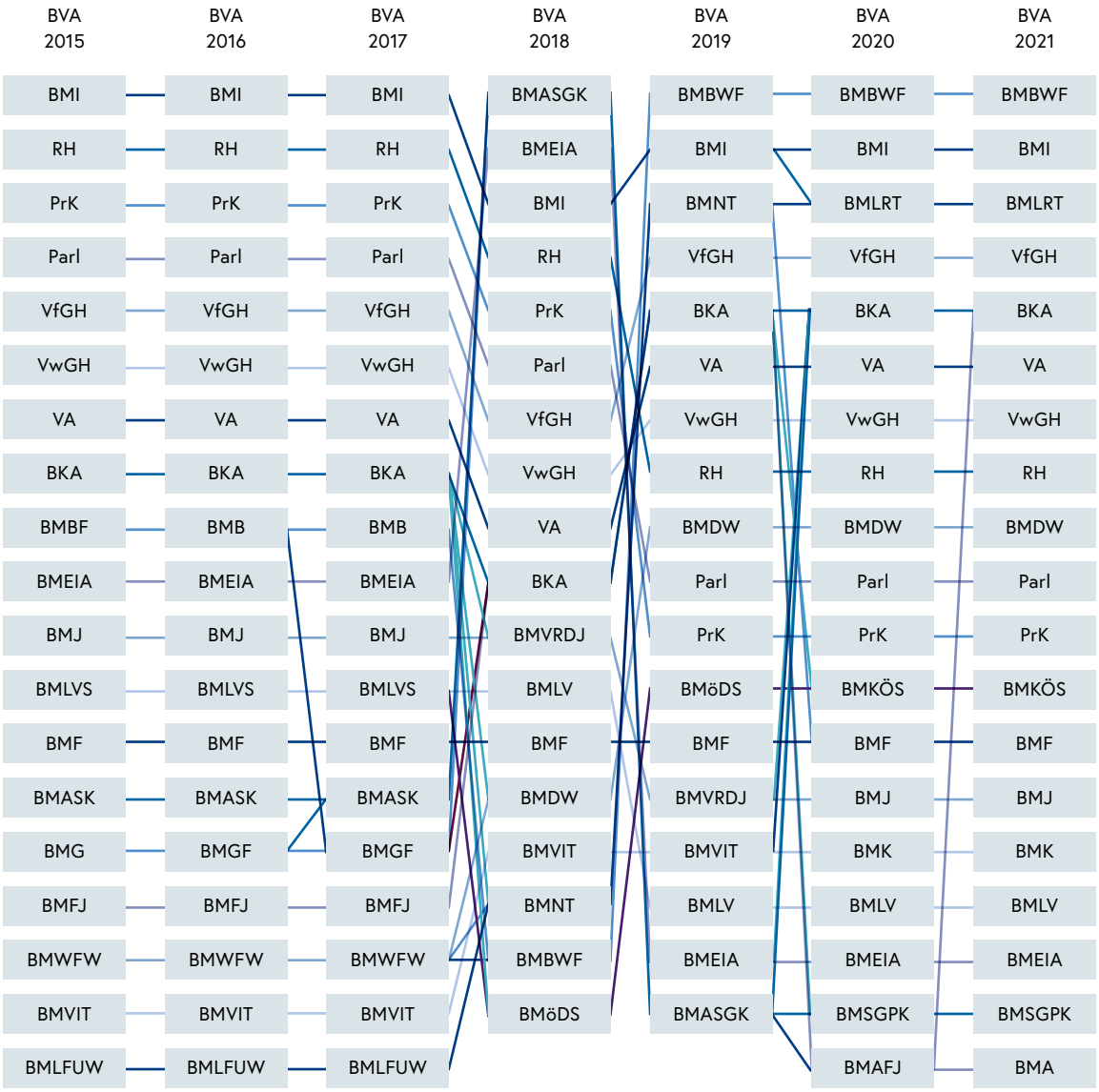

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Erhöhung der Aussagekraft des Berichtswesens

Die Weiterentwicklung des adressaten- und adressatinnengerechten Berichtswesens (Druckbericht, elektronische Berichterstattung, Digitales Reporting unter www.wirkungsmonitoring.gv.at, Print on Demand) ist der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion III) ein großes Anliegen.

Um den Informationsgehalt des wirkungsorientierten Berichtswesens zu erhöhen, wurden bereits in der Vergangenheit entscheidende erste Schritte gesetzt. So werden seit 30.10.2015 auf der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at sowohl die Evaluierungsergebnisse der Wirkangaben der Bundesvoranschläge als auch jene Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen übersichtlich dargestellt. In einer weiteren Ausbauphase der Website wurden darüber hinaus historische Daten der Kennzahlen sowie Plandaten dargestellt – im Zuge dieses digitalen Reportings war es demnach bereits in der Vergangenheit möglich, die Entwicklung einzelner Kennzahlen im Zeitverlauf zu betrachten.

Abbildung 3 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf unter www.wirkungsmonitoring.gv.at

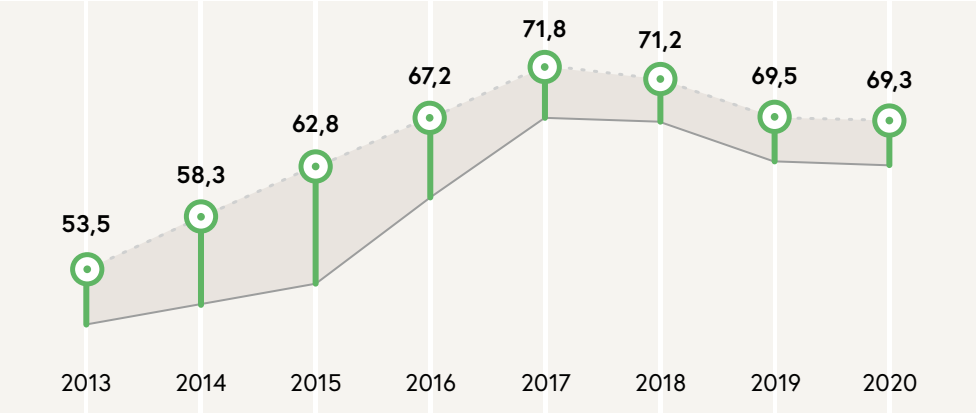

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Im Gegensatz zur Berichtserstattung unter www.wirkungsmonitoring.gv.at werden im Rahmen der jährlichen Druckberichte – bereits beginnend mit dem Wirkungsorientierungsbericht 2013 – die einzelnen Wirkungsziele der Ressorts und obersten Organe und deren Zielerreichungsgrade inklusive der zugeordneten Kennzahlen – in Form eines Netzdiagramms – grafisch aufbereitet.

Abbildung 4 Beispiel einer Visualisierung im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

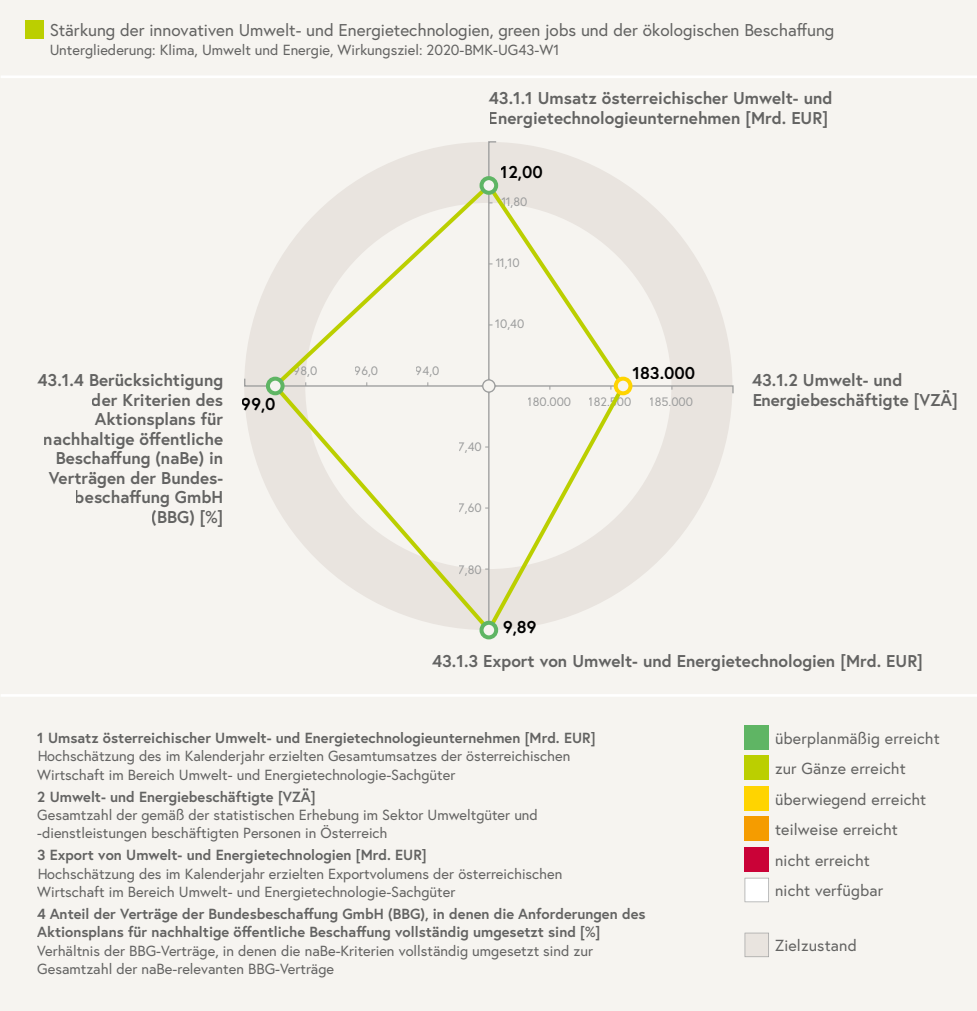

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der gewählte Visualisierungsansatz bringt den Vorteil mit sich, dass der jeweilige Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels, wie auch jener der dem Wirkungsziel zugewiesenen Kennzahlen, auf einen Blick ersichtlich ist. Was aus der Darstellung jedoch nicht hervorgeht, ist, wie sich die Zielwerte und die Istwerte über die Jahre hinweg entwickelt haben. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 die zusätzliche Darstellung einzelner Kennzahlen im Zeitverlauf aufgenommen. Dadurch werden Informationen zur Beurteilung des jeweiligen Ambitionsniveaus der Kennzahlen bzw. deren Entwicklungstendenzen sichtbar gemacht und die Aussagekraft des Berichtswesens erhöht.

Die tabellarische Darstellung der einzelnen Kennzahlen wurde mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2019 grundlegend weiterentwickelt.

Abbildung 5 Tabellarische Darstellung der Kennzahlen im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.1.1	ZIEL	7,70	8,70	8,80	10,60	11,00	11,80	12,50
	IST	9,70	9,99	10,30	11,40	11,94	12,00	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.2	ZIEL	180.000	190.000	192.000	195.000	196.000	185.000	n.v.
	IST	183.378	181.595	183.000	184.000	183.000	183.000	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	ZIEL	4,90	6,30	6,40	7,50	7,70	7,80	8,00
	IST	7,00	7,10	7,30	7,50	9,89	9,89	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	ZIEL	n.v.	92,0	94,0	95,0	97,0	98,0	98,5
	IST	89,6	94,0	94,8	93,7	97,0	99,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Zur Erhöhung der Aussagekraft wurde in die Datentabelle zusätzlich der automatisiert berechnete Zielerreichungsgrad der Kennzahlen aufgenommen. Im Sinne der Konsistenz für zukünftige Berichtsjahre wurde eine rollierende Darstellungsform gewählt – es werden somit jeweils die letzten sechs Jahre sowie ein zukünftiges Jahr dargestellt. Für den aktuellen Bericht bedeutet dies, dass die Jahre 2015 bis 2020 sowie das Planungsjahr 2021 abgebildet werden.

Sofern innerhalb der jeweiligen ausgewiesenen Datentabellen Ziel- oder Istzustände nicht verfügbar (n. v.) sein sollten, kann dies mehrere Gründe haben. Fehlen bspw. Zielzustände aus der Vergangenheit, wurde die betroffene Kennzahl in der Regel erst in einem Bundesvoranschlag nach jenem des Jahres 2015 als Indikator im Rahmen der Wirkungsorientierung aufgenommen. Für den vorliegenden Bericht stellt der BVA 2020 die Datenbasis dar. Fehlen Zielzustände für das Jahr 2021 bedeutet dies, dass im BVA 2020 als Mittelfristwert ein abweichendes Finanzjahr gewählt wurde, oder die Kennzahl im BVA 2021 nicht mehr fortgeführt wird bzw. sich die Berechnungsmethode so gravierend geändert hat, dass die Einzelwerte über die Jahre nicht mehr vergleichbar sind. Gemäß Wirkungsorientierungsrichtlinie 2020 konnte im BVA 2020 vom zuständigen haushaltsleitenden Organ als mittel- bis langfristig angestrebter Zielzustand ein Finanzjahr im Zeitraum 2021 bis 2030 definiert werden. Eine mögliche spätere Änderung des Zielzustandes 2021 bspw. im BVA 2021 wurde nicht berücksichtigt, da die Datengrundlage für den aktuellen Bericht der BVA 2020 darstellt.

Werden für ein zurückliegendes Jahr keine Istzustände ausgewiesen, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar – dies ist insbesondere bei erhebungsintensiven Kennzahlen, wie etwa groß anlegelegten Befragungen, der Fall. Da sich Istzustände im Nachhinein ändern können (z. B. aufgrund einer Aktualisierung von Statistiken), wurde die Möglichkeit geschaffen, im Zuge der Evaluierung die Istzustände aus vergangenen Evaluierungsjahren zu aktualisieren. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz werden die vorgenommenen nachträglichen Änderungen von den zuständigen haushaltsleitenden Organen erläutert und im Bericht unter der jeweiligen Kennzahlentabelle ausgewiesen. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass bei einigen Kennzahlen die Daten oft erst nach Veröffentlichung des Berichts vorliegen und die Entwicklung dieser Indikatoren somit im nächsten Berichtsjahr sichtbar gemacht werden kann.

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2020. Anlass dafür ist die erstmalige Veröffentlichung des österreichischen Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts im Jahr 2020 (mehr Informationen zu diesem Bericht finden Sie in Abschnitt 3.1). Mit diesem Schwerpunkt auf SDGs soll erreicht werden, dass die Wirkungsorientierung näher an die UN-Nachhaltigkeitsziele herangeführt wird; Wirkangaben sollen sich stärker an den SDGs als übergeordnete, langfristige strategische Ziele orientieren (siehe Abschnitt 3.2).

In Abschnitt 3.3 werden die SDG-Beiträge der Wirkungsziele übersichtlich aufbereitet. Nach einem kompakten grafischen Überblick werden in weiterer Folge die Beiträge der Wirkungsziele zu den konkreten SDG-Unterzielen ausgewiesen. Auch im Rahmen der Einzelergebnisse der Untergliederungen sind SDG-Beiträge gekennzeichnet und in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele erläutert.

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die 17 Ziele für globale nachhaltige Entwicklung, auch „UN-Agenda 2030“ oder auf Englisch „Sustainable Development Goals (SDGs)“, wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, in der alle 193 Mitgliedsstaaten vertreten sind.

Die Einigung auf diese globalen Ziele wurde als wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesehen, da sie im Unterschied zu den „Millennium Development Goals“ (den Zielvorgaben von 2000 bis 2015) nicht nur Entwicklungsländer, sondern alle Länder betreffen.

Die Ziele streben eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit an, wobei diese drei Aspekte (Wirtschaft, Ökologie, Soziales) gleichberechtigt berücksichtigt werden. Folgende Grafik zeigt die 17 Ziele auf einen Blick.



Um diese breiten Zielformulierungen zu konkretisieren und den Fortschritt bei der Erreichung überprüfbar zu machen, wurden sowohl Unterziele als auch Indikatoren definiert. Für jedes Ziel gibt es mehrere Unterziele, die den breiten Themenbereich in kleinere Ziele unterteilen. Auf dieser Ebene wurden auch Indikatoren festgelegt, das sind in den meisten Fällen konkrete Daten, mit denen die Erreichung des jeweiligen Unterziels überprüfbar wird.

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet die Zielvorgaben der SDGs bis 2030 umzusetzen. Im Jänner 2016 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Zusätzlich sollten alle Bundesministerien die Ziele der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme integrieren.

Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen soll zumindest zwei Mal im Zeitraum 2015–2030 einen sogenannten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“ vorlegen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung. Österreich hat im März 2020 seinen ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht, als erstes Fazit und Meilenstein auf Österreichs Weg zur Erreichung der SDGs, wurde zum Anlass genommen, um im diesjährigen Bericht zur Wirkungsorientierung einen Schwerpunkt auf das Thema SDGs zu legen.

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung

Eine stärkere Verbindung und Nutzung der Synergien zwischen dem System der Wirkungsorientierung und den SDGs wurde bereits mehrfach angeregt. Nicht zuletzt identifiziert etwa der freiwillige nationale Umsetzungsbericht Österreichs zur Agenda 2030 (siehe Abschnitt 3.1) „starke inhaltliche Überschneidungen“ zwischen den SDGs und der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Im Bericht wird angeregt, die wirkungsorientierte Haushaltsführung als Best Practice Beispiel für die Integration von

Zielen in Budgetentscheidungen zu betrachten. Im Ausblick auf zukünftige „strukturelle und prozedurale Maßnahmen", welche die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben sollen, wird eine stärkere Verbindung von SDGs und Wirkungsorientierter Verwaltungsführung anvisiert:

> „Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" diskutiert werden." (Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU); Seite 104)

Um diesem Auftrag gerecht zu werden und eine solche „Koppelung" als unterstützende Maßnahme zur Umsetzung der SDGs aufzubauen, werden die Beiträge der Wirkungsziele zu den SDGs im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung erstmals systematisch ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.3). Eine solche Ausrichtung wurde ebenfalls vom parlamentarische Budgetdienst in der Analyse des vorhergehenden Berichts empfohlen[1]. Auch von Abgeordneten im Nationalrat wurde eine Koordinierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den SDGs eingefordert[2].

Zusätzlich soll durch diese systematische, transparente Ausweisung auch Politikkohärenz allgemein gefördert werden. Das bedeutet, dass politische Strategien verschiedener Ebenen noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie eine Übersicht der SDG-Beiträge der Wirkungsziele. Diese werden auch in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen seitens der haushaltsleitenden Organe erläutert. Bei Nennung eines SDGs ohne Angabe eines entsprechenden Unterziels wurde auf eine Darstellung im SDG-Kapitel verzichtet.

---

1 „Analyse des Budgetdienstes: Bericht zur Wirkungsorientierung 2019", Seite 46: www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2019.pdf

2 Parlamentskorrespondenz Nr. 1278 vom 24.11.2020: www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1278/index.shtml

3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele

Die folgenden zwei Unterabschnitte zeigen die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des Bundesvoranschlags 2020. Die Zuordnung von SDG-Beiträgen zu den einzelnen Wirkungszielen erfolgte hierbei seitens der inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organe. Auch Maßnahmen können SDGs zugeordnet werden, von einer zusätzlichen Analyse dieser Beiträge wurde – um den SDG-Teil des vorliegenden Berichts prägnant und übersichtlich zu halten – jedoch abgesehen.

3.3.1 Überblick

Die untenstehende Grafik zeigt auf, zu welchen SDGs wie viele Wirkungsziele einen Beitrag leisteten. Um eine kompakte und übersichtliche Visualisierung zu ermöglichen, werden die Beiträge zu SDGs und nicht zu einzelnen Unterzielen angezeigt (wenn ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies als nur ein Beitrag gezählt). Die Zuordnung zu den spezifischen Unterzielen finden Sie in Unterabschnitt 3.3.2

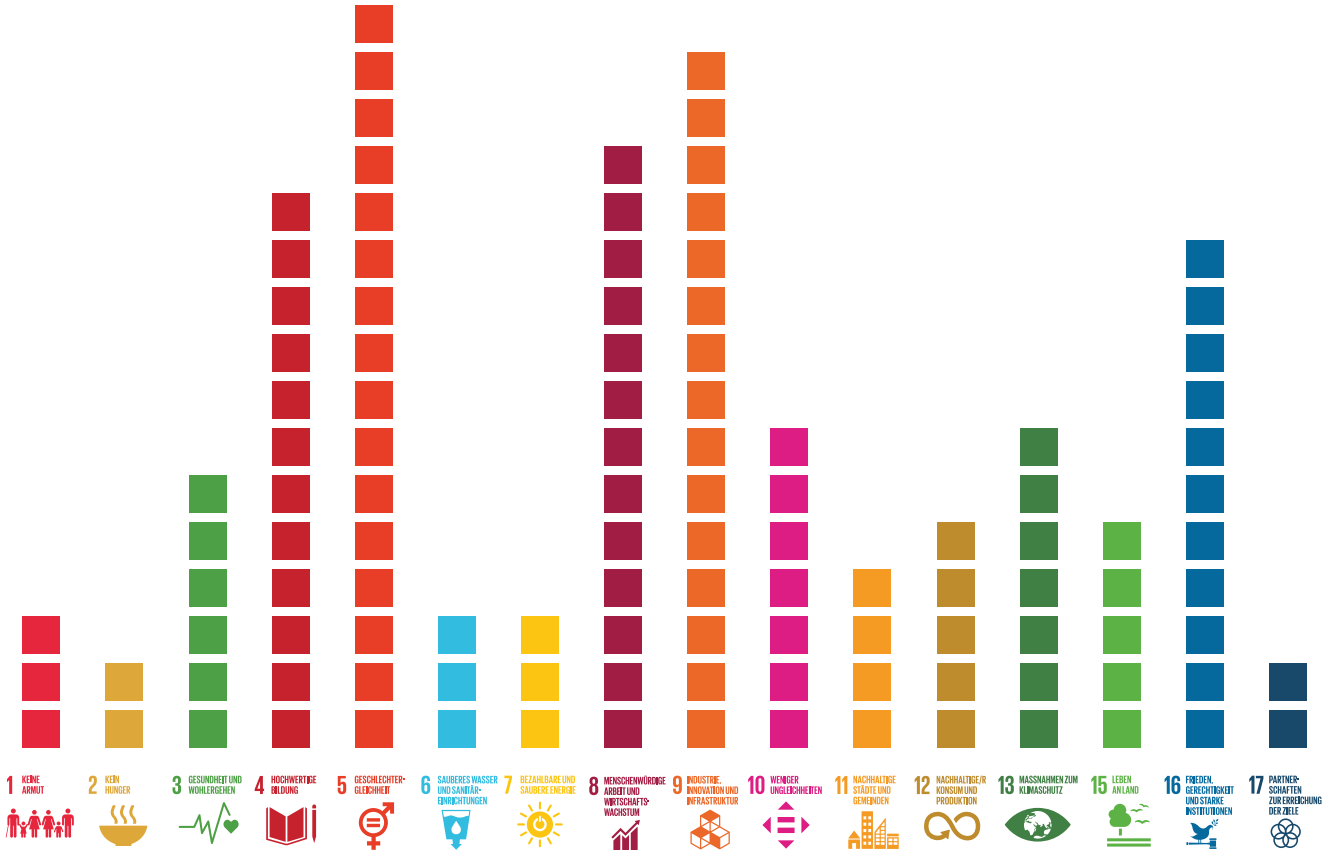



Zum SDG 14 „Leben unter Wasser“ leistete kein Wirkungsziel einen Beitrag.

Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass besonders viele Wirkungsziele zu den SDGs 5 und 9 beitragen (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen; Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen). Die vielen Beiträge zu SDG 5 lassen sich unter anderem auf die Verpflichtung zur Angabe eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückführen. Die beiden SDGs zu Bildung sowie Arbeit (Ziel 4 und Ziel 8) sind ebenfalls stark vertreten.

Keinen Beitrag gab es zum SDG 14 (Ziel 14: Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen). Auch ohne Küstengebiete könnten Wirkungsziele in Österreich jedoch Einfluss auf dieses SDG haben (Plastikverschmutzung über Flüsse oder Export, Überfischung).

Wenig vertreten waren Wirkungsziele, die zu Armutsbekämpfung oder nachhaltiger Landwirtschaft/Ernährungssicherheit beitragen (SDGs 1 und 2) sowie zu Sanitärversorgung oder „bezahlbarer und sauberer Energie“ (SDGs 6 und 7). Auch zum SDG 17 trugen nur zwei Wirkungsziele bei. Dieses SDG thematisiert die Umsetzungsmittel zur Erreichung der Ziele und sieht Partnerschaften vor, unter anderem mit Entwicklungsländern.

3.3.2 Die Beiträge der Wirkungsziele zu SDG-Unterzielen

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden



1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	UG 25 – Familie und Jugend	1

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungs-gewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienst-leistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	4
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	UG 24 – Gesundheit	2

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	UG 11 – Inneres	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2
Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz	UG 30 – Bildung	4

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	3
Hebung des tertiären Bildungsniveaus	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	1
Hochschul- und Forschungsraum		2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum		4
Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	5

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Förderung von Spitzensport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus	UG 30 – Bildung	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Anti-Gewalt	UG 11 – Inneres	3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität	UG 06 – Rechnungshof	3
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen		3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	3
Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.		2

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft		3
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung		4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	UG 40 – Wirtschaft	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes		2
Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).	UG 20 – Arbeit	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.		3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.		4
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.		5
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	4

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	3



Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 40 – Wirtschaft	4
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum		4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen		2
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung		3
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur		2
Gleichstellung im FTI-Sektor		3
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft		4
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz	UG 30 – Bildung	4
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	UG 40 – Wirtschaft	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	UG 18 – Fremdenwesen	2

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	**UG 41 – Mobilität**	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	2

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	**UG 32 – Kunst und Kultur**	2

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	**UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**	1

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum		4

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	**UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz**	4
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	1

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	2

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1
Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes		2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur		3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur		3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Anti-Gewalt		3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Anti-Gewalt	UG 11 – Inneres	3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	1
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof		2
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	UG 13 – Justiz	1
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz		2

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	UG 06 – Rechnungshof	1
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates		2
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement		4
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2020 je Untergliederung – Factsheets

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport muss daher weiterhin bleiben, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen, auf der Webseite www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leser:innen im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BVA 2013 bis 2020) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten des kommenden BVA 2022 zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BVA 2020 dar.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 85) – die Monitoringergebnisse von 121 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 50 Wirkungsziele (41 %; 2019: 62 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 35 Zielen (29 %; 2019: 26,8 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Bei 31 Wirkungszielen (26 %; 2019 11 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert. Schlussendlich wurde bei 5 Wirkungszielen seitens der federführenden haushaltsleitenden Organe davon abgesehen, eine Bewertung der Zielerreichung vorzunehmen[3]. Der Vergleich zum Vorjahr (Anteil „überplanmäßig“ bzw. „zur Gänze erreichter“ Wirkungsziele sinkt; Anteil „nicht erreichter“ Wirkungsziele steigt) lässt die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie deutlich erkennen.

Abbildung 6 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade

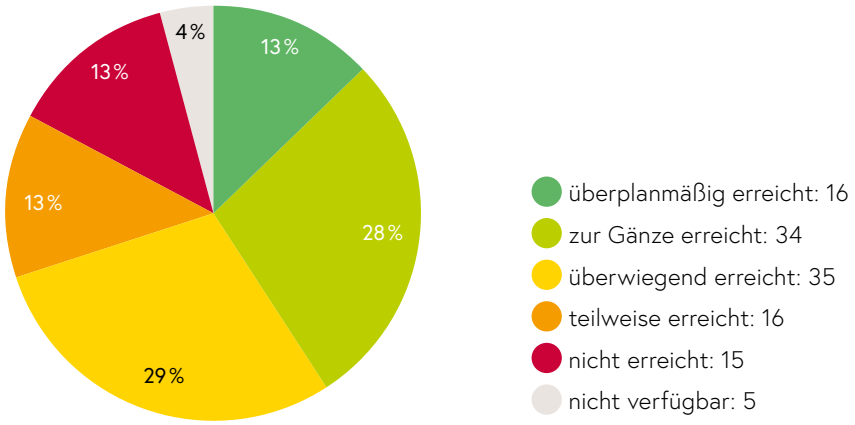

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

3 Erläuterung für fehlende Beurteilungen von Wirkungszielen:
UG 15; Wirkungsziel 1 „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien“: Keine Beurteilung aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts
UG 24; Wirkungsziel 2 „Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.“: Keine Beurteilung aufgrund fehlender Kennzahlenwerte
UG 24; Wirkungsziel 3 „Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung“: Abschließende Beurteilung ist erst nach Beendigung der COVID-19-Pandemie möglich
UG 25; Wirkungsziel 4 „Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit“: Keine Beurteilung aufgrund fehlender Kennzahlenwerte
UG 44; Wirkungsziel 1 „Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen“: Keine Beurteilung aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 35 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während lediglich 11 Ziele (31,4 %; 2019: 61 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden 13 Ziele (37 ,1%; 2019: 19,4 %) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Weitere 10 Ziele (28,6 %; 2019: 31 %) wurden „nicht“ bzw. nur „teilweise erreicht“. Bei einem Ziel wurde keine Bewertung der Zielerreichung vorgenommen.

Abbildung 7 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade

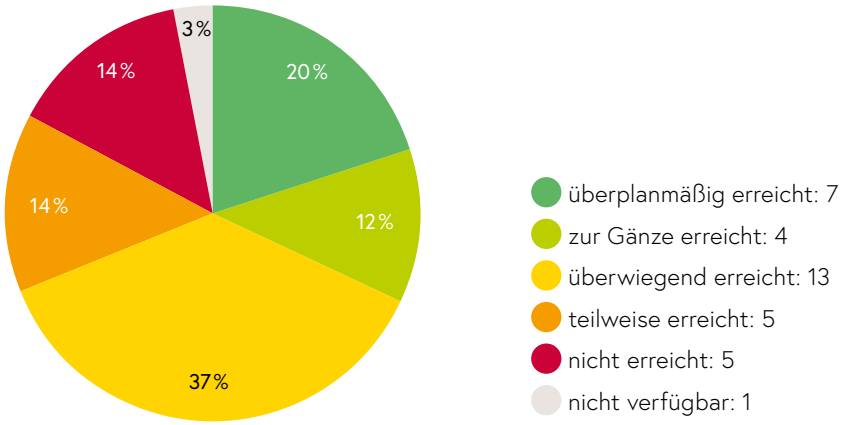

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungszielebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 364 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 41 Kennzahlen (10 % aller Kennzahlen des BVA 2020) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2020 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2021 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen – wie bereits in den Vorjahren – standardisiert und automatisiert berechnet.

Von den 364 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 210 (57,7 %; 2019 76,0 % „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. In 121 Fällen (33,2 %; 2019 14,0 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung. Analog zur Bewertung der Wirkungsziele konnten somit auch bei den Kennzahlen deutlich weniger Zielwerte als in den Vorjahren realisiert werden.

Abbildung 8 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade

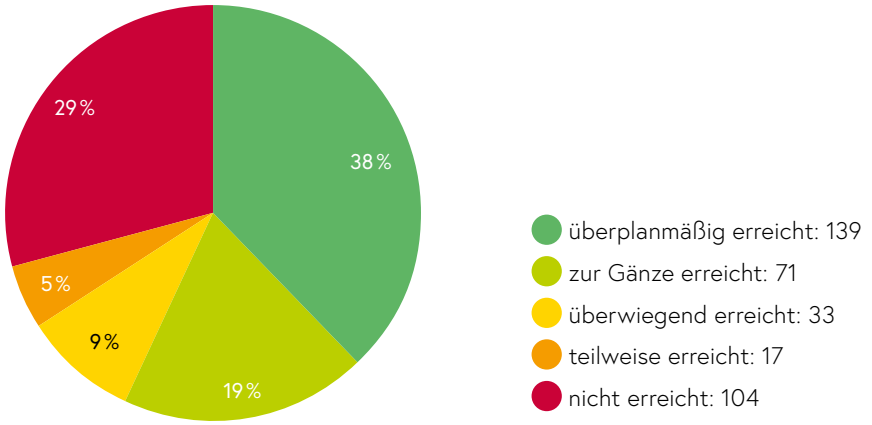

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen über die letzten Jahre zeigt, dass es – bedingt durch die Coronavirus-Pandemie zu einem Höchststand an nicht erreichten Kennzahlen kam – gleichzeitig ist ein Tiefststand bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu verzeichnen. Der scheinbare Anstieg an Kennzahlen, für welche keine Istwerte vorliegen, ist auf erfolgte Nacherfassungen seitens der haushaltsleitenden Organe zurückzuführen.

Abbildung 9 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf

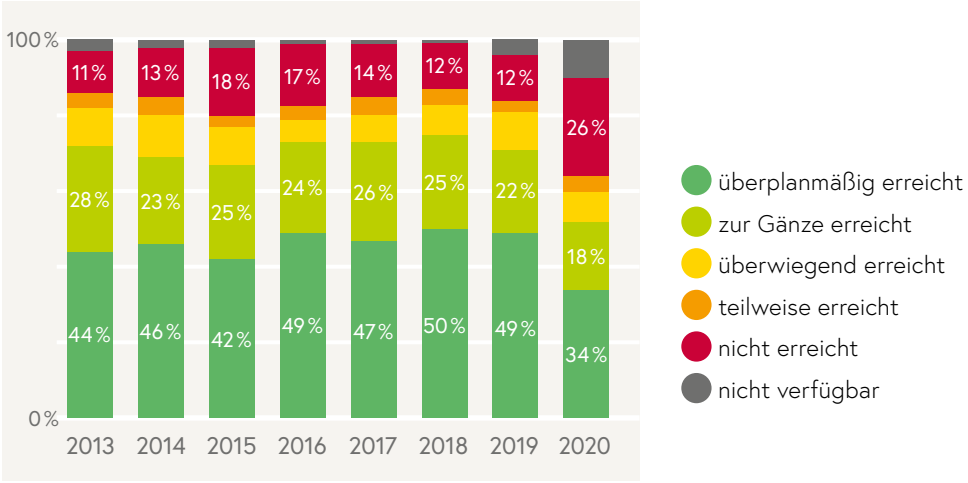

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird (bspw. Frankreich oder die Niederlande).

Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird. Gleichzeitig werden nunmehr mehr Kennzahlen getrennt nach Geschlechtern dargestellt – was ebenfalls zu einem Anstieg der dargestellten Indikatoren führt.

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde bei jenen Fällen, bei welchen Zielerreichungsgrade vorliegen, die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht" entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht" der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 71 Fällen (62,3 %; 2019: 57,5 %; 2018: 62,2 %) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 36 Fällen (31,6 %; 2019: 35,4 %; 2018: 31,5 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht" bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht"). Die Minderheit stellen jene sieben Wirkungsziele (6,1 %; 2019: 7,1 %; 2018: 6,3 %) dar, welche um zwei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 10 Korrelationen Zielerreichungsgrade - Bewertung Kennzahlen (n = 114)

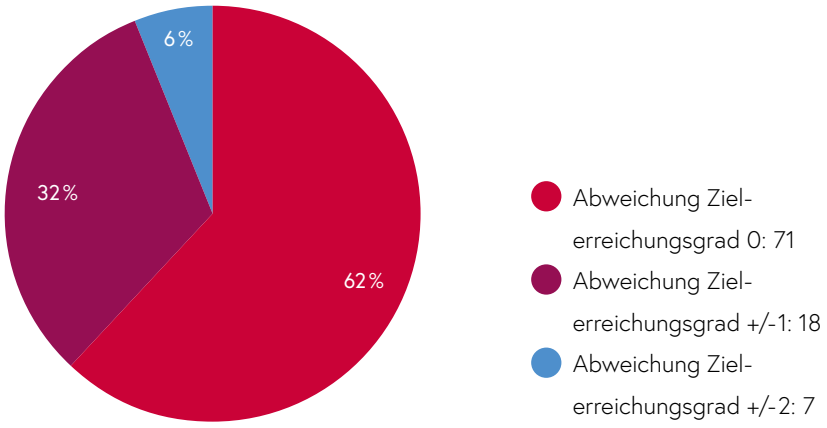

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 10	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice		88
			Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria		88
			Anzahl der vom Österreichischen Staatsarchiv für die ForscherInnen digital zur Verfügung gestellten Archivalen		88
			Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)		89
		Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft: Vergleichsweise zustande gekommene Lösungen für Betroffene infolge von Beratungen		94
			Anzahl der Sitzungen mit relevanten Stakeholdern zur Modernisierung des Verwaltungsrechts		94
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt i.d. Familie)		98
			Versorgung mit Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen in Österreich		98
		Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft	Entwicklung des Integrationsklimas		102
			Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr		102
	UG 25	Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 30/2021 wird die UG 25 nunmehr beim Bundeskanzleramt ausgewiesen.	110
			FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss		110
			Erhöhung der Familienbeihilfe		111
			Gesamtfertilitätsrate		111

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 25	Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (pauschales und ea KBG)		114
			Wiedereinstiegsrate		114
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder		115
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		115
			Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		115
		Familienhilfe	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)		119
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)		119
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt		123
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen		123
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer		123
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt		124
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen		124
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer		124
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt		124
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen		124
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer		124
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt		124
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen		125
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer		125

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMA	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	Verbesserungen pro Intervention	Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 30/2021 („Bundesministerium für Arbeit“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend“)	130
			Arbeitsunfälle - Gesamt		130
			Arbeitsunfälle - Frauen		130
			Arbeitsunfälle - Männer		131
		Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).	Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre)		133
			Arbeitslosenquote Ältere 50+		133
			Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50-64 Jahre)		134
		Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	Lehrstellensuchende		137
			Gemeldete offene Lehrstellen		137
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)		138
		Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	Arbeitslosenquote Männer		140
			Arbeitslosenquote Frauen		140
			Arbeitslosenquote insgesamt (m+w)		141
			Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w)		141
			Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit		141
		Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre)		144
			Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre)		144
			Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre		144
BMBWF	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus	Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt		150
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt		151
			Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt		151
			Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt		151
			Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben Gesamt		152
		Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt		155
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen		156
			Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung		156
			Frauenanteil in ausgewählten Leitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen		157
			Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen		157

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMBWF	UG 30	Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	Anteil der Landeslehrpersonen, welche über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden		160
			Anteil der schulzentrieten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen		161
			Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres		161
			Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden		161
		Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz	Anteil der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen		163
	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Studienabschlüsse Gesamt		170
			Tertiärquote		170
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe pro Studienjahr		171
			Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen		171
			Rekrutierungsquote		172
		Hochschul- und Forschungsraum	Internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen		175
			Studienrelevante Mobilität		176
			Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen		177
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten		177
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank		177
		Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Professorinnenanteil		181
			Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane		182
			Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)		182
		Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC Grants Gesamt		186
			EU-Rückfluss-Indikator		186
			Publikationen aus FWF-Projekten		187
			Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF		187

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMDW	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor		192
			Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation		192
			Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich		193
		Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen		196
		Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung 	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei FFG Programmen		199
			Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen		200
			Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor		200
	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	Unternehmensneugründungsniveau		206
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)		206
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	Von der ABA betreute realisierte Betriebsansiedlungsprojekte		210
			Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten		211
			Kontaktierte ausländische Fachkräfte durch die ABA - Work in Austria Gesamt		211
			Insgesamt im Jahr positiv abgelegte Lehrabschlussprüfungen (Gesamt)		212
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem `GewerbeinformationssystemAustria` (GISA) erhöhen		212
		Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote		217
			Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen		217
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU		218
		Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung	Digital Economy and Society Index (DESI) – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU		222
			Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen im Bereich der öffentlichen Verwaltung		223
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung)		223
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen)		223
			Nutzung der CHECKs auf fit4internet.at (für Alltag, Beruf, usw.) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen		224

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMDW	UG 40	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen 	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen		229
			Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen		229
			Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern		230
			Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung		230
BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende		238
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen		238
		Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten 	Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane		241
			Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren		241
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten		242
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern		243
			Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen		244
		Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen 	Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung		247
			Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung		247
			Übereinstimmung der OEZA Qualitätskriterien mit budgetierten Mitteln		248
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen		248
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog 	Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen		251
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt		252
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen		252
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer		252
			Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden		252
			Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland		252

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 15	Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		258
			Struktureller Saldo Bund und SV gem. BHG 2013		258
			Staatsschuldenquote		259
		Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.	Zeitgerechte Abgabenentrichtung		261
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung		261
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen		261
		Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt		264
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen		264
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer		265
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt		265
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen		265
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer		265
			Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen		265
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung	Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer		267
			Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“		267
			Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“		267
			Elektronische behördliche Zustellungen		267
	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	Weltbank-Ranking		272
			Global Competitiveness Report		273
			Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)		273
			Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen		273
		Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer		277
			Bruttolohnsumme		277
			Erwerbstätigenquote Gesamt		278
			Erwerbstätigenquote Frauen		278
			Erwerbstätigenquote Männer		278
			Teilzeitquote		278
	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23		283

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 23	Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.		286
			Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.		286
		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten		287
	UG 44	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		292
			Staatsschuldenquote		293
			Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit		293
		Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	Anzahl der harmonisierten Kontenbeschreibungen		296
		Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab 2017	Umsetzung Finanzausgleich		298
			Umsetzung KIG 2017 – Insgesamtes Investitionsvolumen		298
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	Zusätzliche Kapitalabrufe		304
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone		304
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone		304
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte		307
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden		307
		Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen 	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen		310
		Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA 	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)		312
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)		313
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF		313
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF		314
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF		314
		Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des BMF	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen		317
			FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements		317

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 46	Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß		322
			Rückflüsse aus Maßnahmen		322
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes	Nicht durchgeführte Zahlungen		326
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK		326
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen		327
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen		331
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.		334
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt		340
			Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen		340
			Subjektives Sicherheitsgefühl Männer		341
			Better Life Index		341
			Verkehrsunfälle Personenschaden		341
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	Gesamtkriminalität/100.000 EW		345
			Aufklärungsquote		345
			Vertrauen in die Polizei		345
		Anti-Gewalt	Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW		349
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte		349
			Wirksamkeit Annäherungsverbot		349
		Nachhaltige und bürgernahe Organisation	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt		353
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen		353
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer		354
			Direktleistungen für BürgerInnen		354
			Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive		354
	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	Außerlandesbringungen Gesamt		360
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen		360
			Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)		360
			Asylwerber im EU-Vergleich		361
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	Anteil legale Migration aus Drittstaaten		364
			Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich		364
			Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration		365

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz		372
			Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen		372
			Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“		373
		Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz 	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde		376
			Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen		377
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt		377
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen		378
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer		378
			Namhaftmachung von Kinderbeiständen		378
		Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)		381
			Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der StA		382
			Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall		382
			Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren		382
			Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen		382
		Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB		386
			Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs 2 StGB		386
			Beschäftigungsdauer InsassInnen Gesamt		386
			Beschäftigungsdauer InsassInnen Frauen		386
			Beschäftigungsdauer InsassInnen Männer		386
			Anzahl der Ausbildungskurse für InsassInnen Gesamt		386
			Anzahl der Ausbildungskurse für InsassInnen Frauen		387
			Anzahl der Ausbildungskurse für InsassInnen Männer		387
			Anzahl der elektronisch überwachten Hausarreste (eüH) zu den Gesamtbelagstagen		387

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMK	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	Unternehmen im Sektor Forschung und Entwicklung (F&E)		392
			Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor		393
			Wissensintensität Wirtschaft		393
		Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur	Patentanmeldungen und Markt		397
		Gleichstellung im FTI-Sektor 	Anteil weibl. Beschäftigte in F&E		400
			Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in F&E (Unternehmenssektor)		400
	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden		406
			Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden		406
			Gewichtete Personenschäden pro Zugkilometer		406
		Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung		410
			Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr		411
			Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung		411
			Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz		411
		Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität 	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind		414
	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen		422
			Umwelt- und Energiebeschäftigte		423
			Export von Umwelt- und Energietechnologien		423
			Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)		423
		Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie 	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich		428
			Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben		428
			Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie		429
			Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch		429
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)		429

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMK	UG 43	Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub		434
			Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen		434
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind		435
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Ressourcenproduktivität		439
			Anzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten		439
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall		440
			Sanierte Altlasten		440
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben		441
BMKÖS	UG 17	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst.	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Gesamt		448
			Cross Mentoring		448
			Anzahl von Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst		449
			Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes		449
		Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	Verwaltungseinrichtungen mit CAF-Gütesiegel		453
			Anteil an EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten		453
			Steuerungsrelevanz Wirkungsorientierung		454
		Förderung von Spitzensport	Internationale Topplatzierungen		457
			Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung)		457
			Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)		458
		Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	Bewegt im Park		461
			Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen		461

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMKÖS	UG 32	Stabile Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung 	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich		466
			Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland		466
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich		466
			Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich		467
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden		467
		Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen		470
			Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit		470
			Denkmalschutz und in der Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen		471
			Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB durch die österreichische Wohnbevölkerung		471
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität	Bereitstellung Reaktionskräfte		476
			Bereitgestellte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur		476
		Gewährleisung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland	Bereitstellung militärischer Kräfte mit 24-stündiger Marschbereitschaft		479
			Kräfte für Inlandseinsätze		479
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland		480
			Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement		480
			Einsatz militärischer Kräfte im Ausland		480
		Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung 	Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung		483
			Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards		483
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer		484
			Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst		484
BMLRT	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser		490
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)		490
			Jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser		491
			Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)		491

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMLRT	UG 42	Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes	Produktionswert der Landwirtschaft		497
			Entwicklung der Agrarausfuhren		497
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche		498
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung		498
			Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen		498
		Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser		504
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte		504
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)		505
			Jährliche Netto-Speicherung von CO2-Äquivalenten „Forest Management“ und Holzprodukte		506
			Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr		506
		Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich	Anteil der Qualitätsbetten		511
			Beschäftigung im Tourismus		511
			Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb		512
			Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen		512
			Anteil ausländischer Nächtigungen		512
		Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		516
			Anteil der Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		517
			Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		517
			Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		517
BMSGPK	UG 21	Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	Richtversorgungsgrad		524
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind		525
			Dauerbezieher/innen einer 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG		525
			Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld		525
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld		526
		Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)		530
			Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten		530

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMSGPK	UG 21	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. 	Differenz zw. dem Frauenanteil an beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil an begünstigten Behinderten		532
		Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	Ausmaß der Realisierung der konsument/innenenrechtspolitischen Forderungen		535
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren		535
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.	Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen (`Deprivierte`)		538
	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter		541
		Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben. 	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen		543
		Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europr. Exportpfl.	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren		546
			Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren		546
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten		552
			Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten		553
			In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz		553
			Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner		553
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at		554
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog. 	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung		557
			Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung		557
			Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening		557
			Ausmaß der `in guter Umsetzung` befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit		557
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	Verbrauch von Obst		560
			Verbrauch von Gemüse		560
			Zuckerverbrauch		560
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)		561
			MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)		561

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMSGPK	UG 24	Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche		564
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen		564
			gesundheitsschädliche Proben		564
			Tiergesundheitsstatus Österreichs		565
			Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien		565
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion		572
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at		572
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments		576
			wissenschaftliche Veranstaltungen/ Projekte/ Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde		576
			Mediathek		576
			Veranstaltungsarchiv - Nachlesen		577
		Bewussteinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen		580
			Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der `Demokratiewerkstatt aktuell`		580
			Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen		580
			Jugendliche TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt		581
			Anteil der weiblichen jugendlichen Teilnehmer an der Demokratiewerkstatt		581
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten		584
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen		584
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie& Gleichstellung)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)		589
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten		591

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität		596
			Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit RH-Bezug		597
			(Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Nachfrageverfahren		597
			(Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Follow-up-Überprüfungen		597
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt		598
		Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper		601
			Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss		601
			Veröffentlichte Querschnittsprüfungen		601
		Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		605
			Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		605
		Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI		608
			Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen		608
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen		608
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Verfahrensdauer		614
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen		614
			Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/ Entscheidungen		614
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Zugriffe auf die Homepage		618
			Kommunikation des Pressesprechers über Twitter		618
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen		619
			Tag der offenen Tür		619
			Kontakte mit inländischen Institutionen		619
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Telearbeitsplätze Gesamt		623
			Telearbeitsplätze Frauen		624
			Telearbeitsplätze Männer		624
			Telearbeitsstunden Gesamt		624
			Telearbeitsstunden Frauen		624
			Telearbeitsstunden Männer		624
			Flexible Arbeitszeitmodelle		625

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren		630
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei		630
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen		632
			Judikaturdokumentation		632
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern 	Telearbeitsplätze Gesamt		634
			Telearbeitsplätze Frauen		634
			Telearbeitsplätze Männer		634
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern 	Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen		640
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich	IOI Mitglieder		643
			Trainings, Workshops und Studienbesuchen		643
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus	Leistungsprozesse		646
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst		649
			Anzahl der Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz		649

4.3 Lesehilfe und Legende

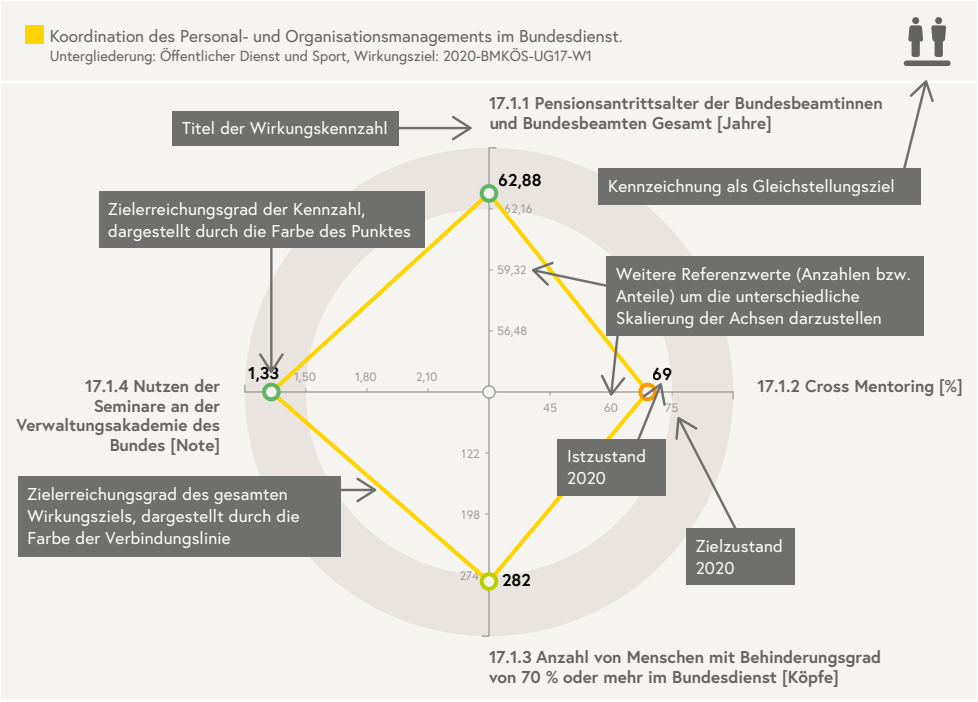

1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Gesamt [Jahre]
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

2 Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]
Qualitätskriterien Cross Mentoring Programm

3 Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung [Köpfe]
Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr gegenüber dem Vorjahr

4 Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]
Schulnotenprinzip (1-5)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Titel der Wirkungskennzahl mit Beschreibung der Berechnungsmethode

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2020-BMSGPK-UG22-W2

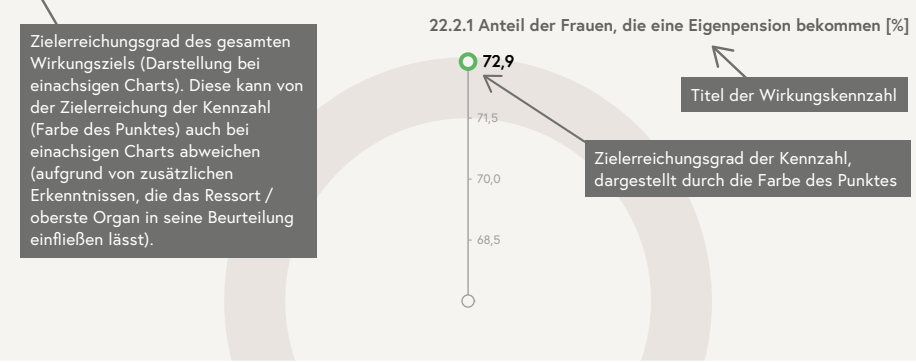

1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+"
(Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

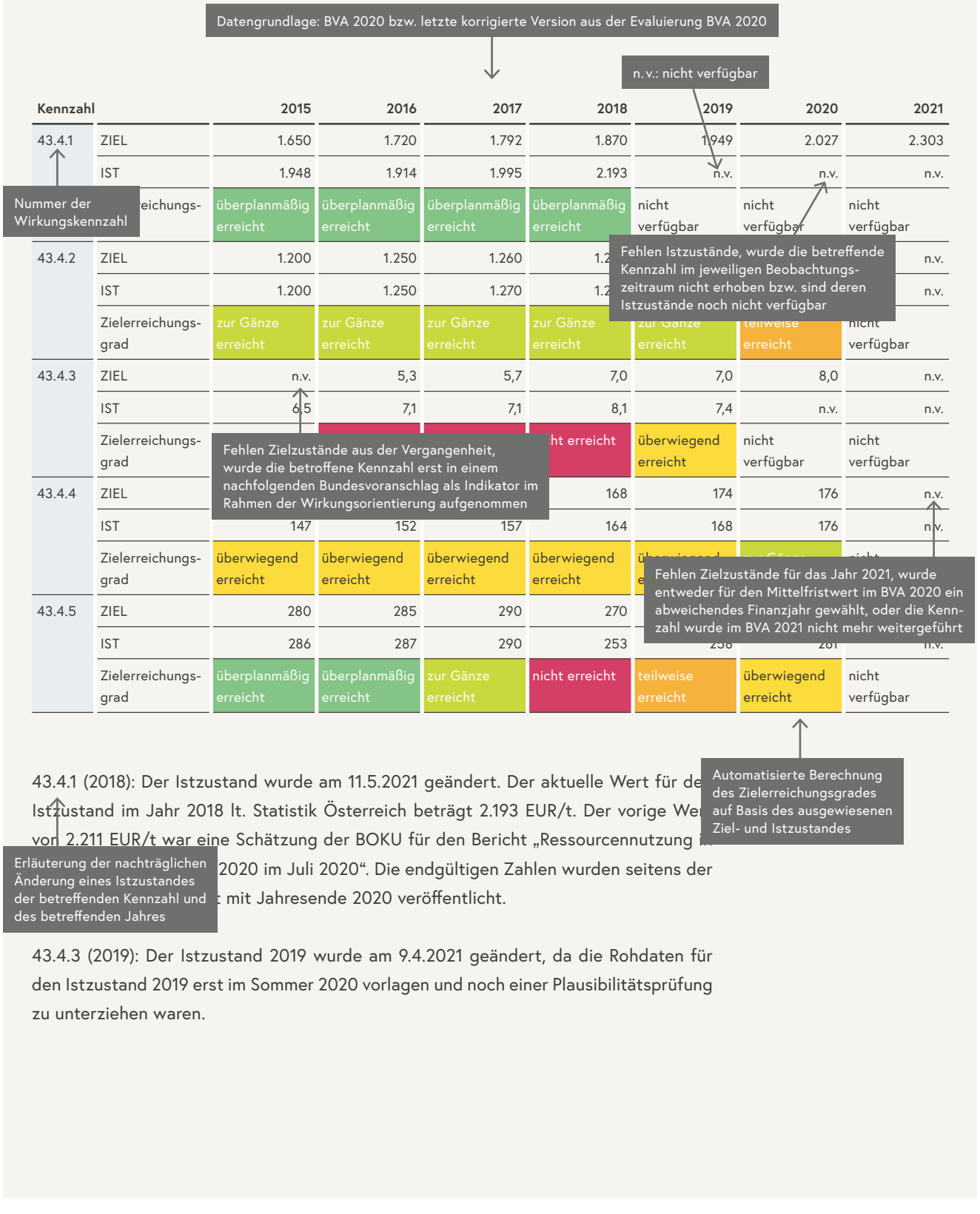

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.4.1	ZIEL	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303
	IST	1.948	1.914	1.995	2.193	n.v.	n.v.	n.v.
	eichungs-	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.2	ZIEL	1.200	1.250	1.260	1.2			n.v.
	IST	1.200	1.250	1.270	1.2			n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	n.v.	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	n.v.
	IST	6,5	7,1	7,1	8,1	7,4	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad				ht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL				168	174	176	n.v.
	IST	147	152	157	164	168	176	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht			
43.4.5	ZIEL	280	285	290	270			
	IST	286	287	290	253	258	281	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2018): Der Istzustand wurde am 11.5.2021 geändert. Der aktuelle Wert für de Istzustand im Jahr 2018 lt. Statistik Österreich beträgt 2.193 EUR/t. Der vorige Wer von 2.211 EUR/t war eine Schätzung der BOKU für den Bericht „Ressourcennutzung f 2020 im Juli 2020“. Die endgültigen Zahlen wurden seitens der mit Jahresende 2020 veröffentlicht.

43.4.3 (2019): Der Istzustand 2019 wurde am 9.4.2021 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2019 erst im Sommer 2020 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt



Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen.

Wirkungsziel 1
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2
Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht



Wirkungsziel 3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen



Wirkungsziel 4
Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft



Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-10-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

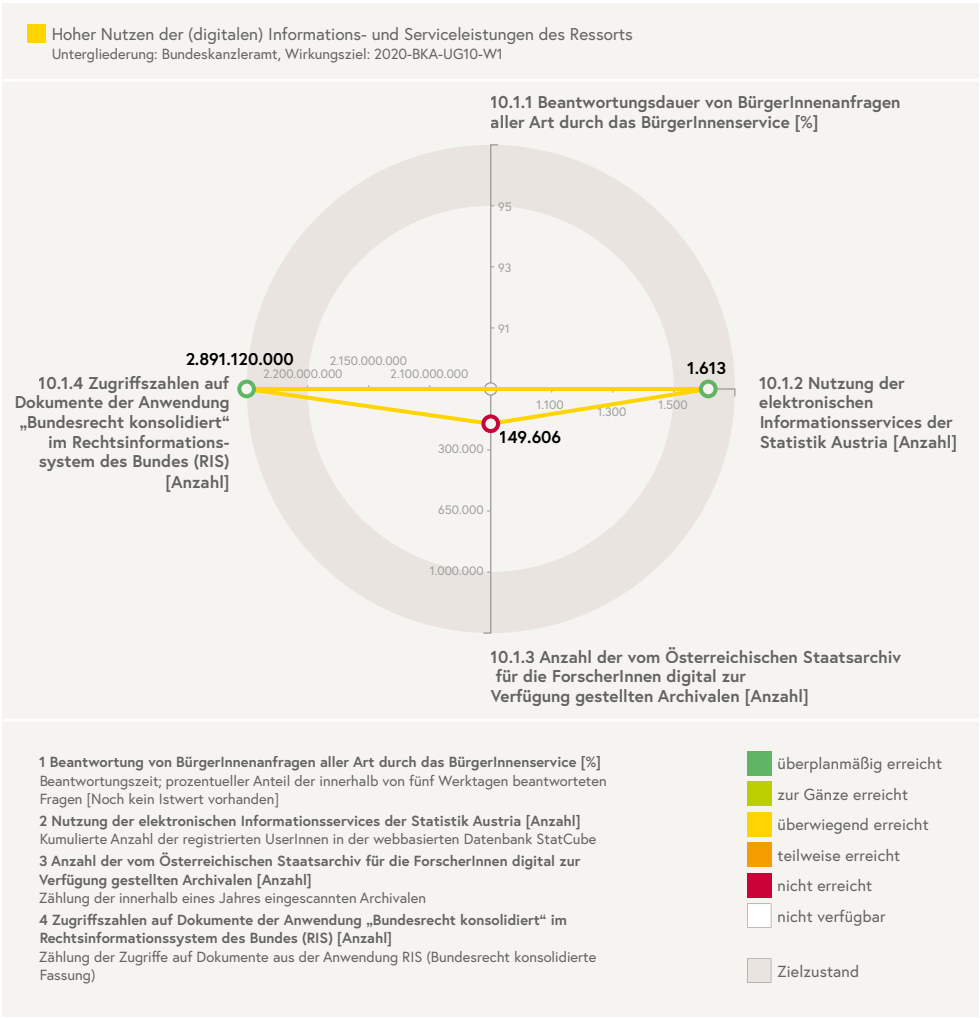

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.1.1	ZIEL	96	95	95	95	95	95	95
	IST	96	95	95	95	95	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
10.1.2	ZIEL	370	400	480	800	900	1.500	1.600
	IST	429	658	992	1.107	1.357	1.613	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1.000.000	1.000.000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	149.606	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
10.1.4	ZIEL	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	1.720.000.000	1.720.000.000	2.200.000.000	2.250.000.000
	IST	1.739.990.000	1.838.140.000	2.080.910.000	2.117.770.000	2.414.230.000	2.891.120.000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Aufgrund des COVID-19-bedingt hohen Anstiegs an Anfragen (2020: 44.000 Anfragen; 2019: 13.000 Anfragen) wurden die vorhandenen Personalressourcen des BürgerInnenservices „in der Spitzenzeit“ (Monate März bis November 2020) in erster Linie für das Beantworten der Anfragen eingesetzt. Das Erfassen der Anfragen nach ihrem Eingangsdatum und ihrem Bearbeitungsstatus konnte daher während dieser Zeitspanne nur lückenhaft erfolgen. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungszeit auswirft. Betreffend die Monate Jänner, Februar und Dezember 2020 liegen verlässliche Kennzahlenwerte vor. Diese bewegen sich zwischen 95 % und 100 %.

Dass die Zielzustände 2013 bis 2019 erreicht wurden, ist insbesondere auf die hohe Motivation der MitarbeiterInnen und die effizient gestalteten Leistungsprozesse innerhalb des BürgerInnenservices zurückzuführen.

10.1.2 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]

Die nach wie vor positive Entwicklung der Istzustände ist einerseits durch intensive Promotion der Datenbank und Verbesserungen des Datenangebots (Erweiterungen von auf regionaler Ebene verfügbaren Daten) erklärbar. Andererseits folgt die Entwicklung dem in der COVID-19-Pandemie auftretenden Trend einer stärkeren Nachfrage nach aktuellen, elektronisch abrufbaren Daten.

10.1.3 Anzahl der vom Österreichischen Staatsarchiv für die ForscherInnen digital zur Verfügung gestellten Archivalen [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-bedingten Umstellung des Dienstbetriebs im Österreichischen Staatsarchiv auf Homeoffice bzw. der COVID-19-bedingt eingeschränkten Präsenzarbeitszeiten (Teamlösung) konnten die Scanarbeiten 2020 nicht im geplanten Ausmaß

erfolgen. Darüber hinaus konnten die im Rahmen einer Shared-Service-Kooperation für 2020 beauftragten Scanarbeiten ebenfalls aufgrund von COVID-19 nicht beginnen. Im Bundesvoranschlag 2020 war als Datenquelle für die Kennzahlenmessung der Zählerstand der Scan-Anlage vorgesehen gewesen. In der Praxis hat sich der Zählerstand neu erfasster Archivalen im digitalen Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs (A.I.S.) als wesentlich aussagekräftigere Datenquelle erwiesen als jener der Scan-Anlage. Daher beruht der Istzustand von 149.606 auf dem Zählerstand im A.I.S. Das A.I.S. gibt erst ab dem Jahr 2020 verlässliche Zahlen zu den Zugriffen auf digitale Datensätze wieder. In den vorhergehenden Jahren fanden umfangreiche Datenmigrationen statt. Daher beginnt die Kennzahlentabelle mit dem Istwert des Jahres 2020.

10.1.4 Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Die Anzahl der Zugriffe auf die Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) betrug genau genommen im Jahr 2020 2.891.123.742. Infolge der automatischen Rundung im Reportingtool fällt der oben angeführte Istzustand geringer aus als er tatsächlich ist. Somit wurde auch im Jahr 2020 der Zielzustand übertroffen. Das hohe Niveau an Zugriffen lässt darauf schließen, dass die in sehr kurzer Zeit vom Bundeskanzleramt aktualisierten Inhalte dieser Anwendung für die BürgerInnen von hohem Nutzen sind. Im Jahr 2020 betrug die Einpflegedauer konsolidierter Bundesrechtstexte (Bundesgesetze und Verordnungen) durchschnittlich 4,04 Tage.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich des BürgerInnenservice konnten wegen des exorbitant hohen Anstiegs an Anfragen (2020: 44.000 Anfragen; 2019: 13.000 Anfragen) „in der Spitzenzeit“ März bis November 2020 nicht alle Anfragen nach ihrem Eingangsdatum und ihrem Bearbeitungsstatus erfasst werden. Die Kennzahl 2020 beruht daher betreffend diese Zeitspanne nicht auf einer verlässlichen Datengrundlage und wird daher mangels Aussagekraft nicht angeführt. Betreffend die Monate Jänner, Februar und Dezember 2020 liegen verlässliche Daten vor. In diesen Monaten wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht.

Der hohe Nutzen der Shared Services des Bundeskanzleramts betreffend Foto und Video für andere Bundesdienststellen (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01) manifestiert sich in der übertroffenen Anzahl servicierter Bundesdienststellen. Die sehr hohe Nachfrage nach dem Shared Service dürfte unter anderem auf die COVID-19-bedingt vermehrten Informationsauftritte und Veranstaltungsformate der Bundesdienststellen über Online-Medien zurückzuführen sein.

Im Bereich der Statistik Austria untermauerten steigende NutzerInnenzahlen die hohe Nachfrage der BürgerInnen nach digitalen Informationsservices. Durch die COVID-19-Pandemie entstand generell eine erhöhte Nachfrage nach rasch verfügbaren, verlässlichen Daten. Dem wurde seitens Statistik Austria durch neue Produkte (z. B. einem

Konjunkturmonitor) und Erweiterungen des bestehenden Datenangebots (z. B. Daten zur „Übersterblichkeit“) Rechnung getragen. Der Trend steigender Nachfrage zeigt sich sehr deutlich anhand der Datenbank StatCube. In diesem Sinne werden die Arbeiten zur Erreichung der in der Strategie 2025 der Statistik Austria festgelegten Zielsetzung „Informationsbedürfnisse der NutzerInnengruppen gezielt adressieren, Service- und NutzerInnenorientierung stärken“ fortgesetzt werden.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie die Einscanarbeiten 2020 nicht im geplanten Ausmaß erfolgen. Unbenommen dessen besteht eine hohe Nachfrage nach digitalisierten Archivbeständen des Österreichischen Staatsarchivs: auf das elektronische Archivinformationssystem (A.I.S.) fanden im Jahr 2020 288.329 Zugriffe statt.

Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) anbelangt, so übertrafen – wie bereits in den vorangegangenen Jahren auch – die Zugriffszahlen die Erwartungen und erreichten ein neues Höchstniveau. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung vor allem aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten Bundesrechtstexte für die BürgerInnen von hohem Nutzen ist.

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“, einmal „nicht erreicht“) und der Erfolg der Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.02 („überplanmäßig erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Abgesehen von den Evaluierungsergebnissen entlang der Wirkangaben des Wirkungsziels 1 trug die 2020 vom Bundeskanzleramt koordinierte Informationskampagne der Bundesregierung für die österreichische Bevölkerung anlässlich der COVID-19-Pandemie wesentlich zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei. Im März 2020 wurde in Abstimmung mit dem Österreichischen Roten Kreuz die Informationsinitiative gestartet. Ihr erklärtes Ziel war und ist eine möglichst breitenwirksame sowie reichweitenstarke Kommunikation der von den BürgerInnen zu beachtenden Verhaltensregeln und -empfehlungen der Bundesregierung, um die Anzahl der Ansteckungsfälle gering zu halten und um die Leistungsfähigkeit des österreichischen Gesundheitssystems nicht zu gefährden. Der Slogan „Schau auf dich, schau auf mich“ ist österreichweit bekannt. Zentrale Botschaften der Informationskampagne sind mittlerweile in der Alltagssprache der Bevölkerung anzutreffen: z. B. Abstand von zwei Babyelefanten einhalten. Die inhaltlichen Botschaften wurden und werden laufend an die vorherrschenden Bedrohungspotenziale angeglichen. Sie unterscheiden sich nach den jeweiligen Zielgruppen: Österreichische Gesamtbevölkerung, breite Öffentlichkeit: Information über aktuelle Maßnahmen, Handlungsanweisungen und Aufruf zu verantwortungsvollem Handeln; ältere Risikogruppe, Erwachsene ab ca. 60 Jahren: Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung und Vermittlung des insbesondere für sie bestehenden Risikos; junge Erwachsene (Millenials): Appell an die eigene Verantwortung und Unterstützung der Mitmenschen und Maßnahmen. Die per Jahresende 2020 bezahlten Aufwendungen für die Informationskampagne beliefen sich auf EUR 25.551.818,35 inklusive Umsatzsteuer.

Hiervon fielen EUR 25.077.173,77 für Informationsinitiativen und EUR 474.644,58 für Werkleistungen und Agenturvergütung an. Bei der Auswahl der Medien (TV, Radio, Print und Online) wurde und wird das Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

1. Effizienz & Effektivität in der Zielgruppenerreichung

a) Grundsätzlich ist das oberste Ziel, die einzelnen Kampagnenbotschaften mit maximaler Reichweite in allen Zielgruppen-Segmenten zu erreichen.

b) Der Planungsansatz der Agentur basiert darauf, welches Medium sich am besten eignet, um möglichst kosteneffizient und effektiv die Ziele der Kampagne und die definierten Zielgruppen zu erreichen.

c) Während der Krise hat sich die Mediennutzung der Bevölkerung geändert, dem starken Trend in Richtung Online-Medien wird Rechnung getragen.

d) Dem Kommunikationsziel entsprechend werden auch Plattformen bzw. Kanäle bespielt, die entweder der Information (ca. 40 %) oder der Unterhaltung (ca. 60 %) dienen.

2. Messbarkeit

a) Grundsätzlich wird der Fokus auf Medien gelegt, die durch Marktstudien (TV: Teletest; Radio: Radiotest; Print: Mediaanalyse; Österreichische Auflagenkontrolle Online: Österreichische Werbeanalyse) oder agentureigene Tools (Online Adservermessungen, Trackings) messbare bzw. valide Reichweiten generieren.

b) Der Mix wird jeweils auf Basis der Reichweite, Marktanteile und Kosten ermittelt.

3. Tagesaktuelles Erscheinen und Möglichkeit der kurzfristigen Botschaftsschaltung

a) Um auf die laufenden Bekanntgaben neuer Maßnahmen so rasch wie möglich reagieren zu können, werden Medien bevorzugt, die das gewährleisten können. Das Monitoring der mit der Informationskampagne beauftragten Agentur ergab im Jahr 2020 folgende Reichweiten bei der Zielgruppe 18+ nach Medien:

TV 89,7 %

Radio 85,1 %

Print 90,4 %.

Die Informationskampagne der Bundesregierung trug nach Ansicht des Bundeskanzleramts gemeinsam mit verbindlichen Verhaltensregeln und COVID-19-Testaktionen wesentlich dazu bei, dass österreichweit die Werte der Ansteckungsfälle (7-Tages-Inzidenz) im Jahr 2020 – abgesehen von jenen der Monate Oktober bis Dezember – verhältnismäßig gering blieben. Im Frühjahr 2021 lief der Informationsschwerpunkt über die österreichweite Impfaktion an. Die Werte der 7-Tages-Inzidenz des Jahres 2021 entwickelten sich bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht ebenfalls in eine sehr gute Richtung.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt, der nicht über die Wirkangaben des Wirkungsziels 1 für 2020 abgebildet war, stellt die Gehaltsabrechnung der Landeslehrpersonen mittels der vom Bundeskanzleramt bundesweit bereitgestellten IT-Lösung für das Personalmanagement dar. Mit Jahresende 2020 wurden bereits drei Bildungsdirektionen technisch angebunden. Das entspricht in etwa 38 % aller aktiven und in Ruhestand befindlichen Landeslehrpersonen.

Wirkungsziel 2

Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtstaatlichkeit sowie Rechtssicherheit und einfacher Zugang zu Recht für BürgerInnen und Unternehmen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-10-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

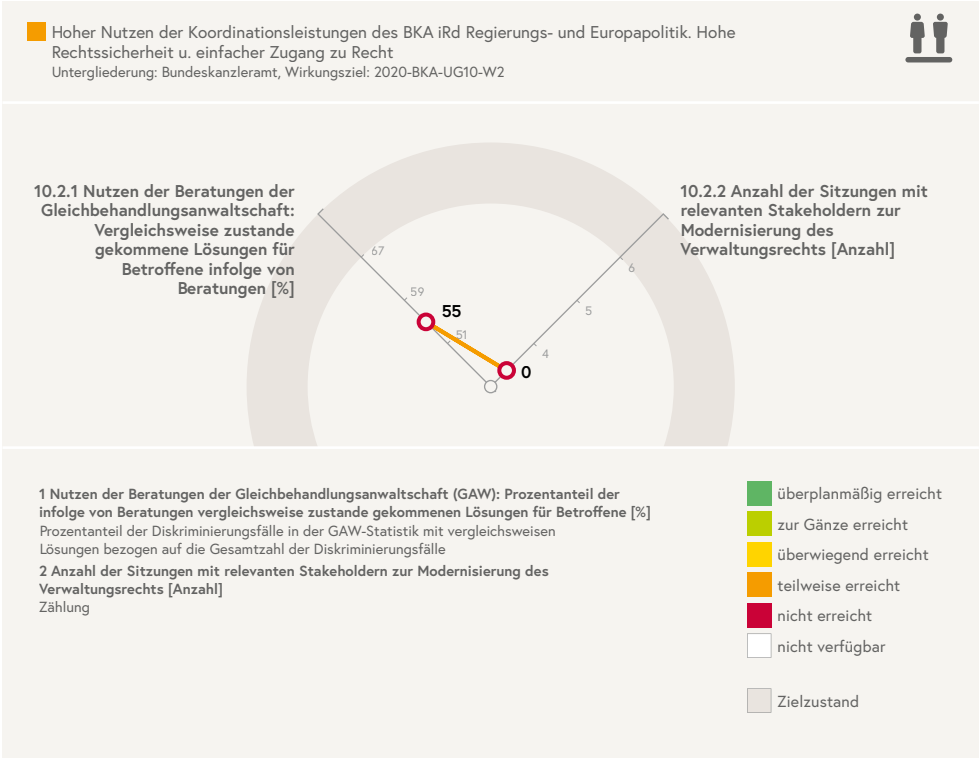

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	55	57	67	67
	IST	n.v.	n.v.	56	67	88	55	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
10.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	6
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von Klient_innen, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK. Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen.

10.2.2 Anzahl der Sitzungen mit relevanten Stakeholdern zur Modernisierung des Verwaltungsrechts [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und anderer prioritärer Arbeitsschwerpunkte des Bundeskanzleramts konnte der laut aktuellem Regierungsprogramm vorgesehene Reformprozess betreffend das Verwaltungsrecht im Jahr 2020 nicht gestartet werden. Die geplanten Arbeitssitzungen fanden daher nicht statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Koordination der bundesweiten Cybersicherheit verhinderten plötzlich aufgetretene, vorrangigere Arbeitsschwerpunkte, dass die für 2020 geplanten Wirkangaben des Wirkungsziels 2 zur Gänze erreicht wurden. Die Cybersicherheitsstrategie (Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01) befand sich per 2020 mitten im Abstimmungsprozess. Deren Finalisierung ist noch ausständig, da ein unvorhersehbarer und großer IT-Sicherheitsvorfall im Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) den über Monate andauernden Einsatz aller verfügbaren Personalressourcen der Abteilung I/8 erforderte. Diese Abteilung spielte innerhalb des Government Computer Response Teams für die öffentliche Verwaltung Österreichs (GovCERT) eine wichtige, unterstützende Rolle bei der erfolgreichen Bewältigung des Vorfalls. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie notwendige, organisatorische Umstellung sowie die damit einhergehenden Fragen in Bezug auf IT-Sicherheit führten ebenfalls zu einer Verschiebung der Prioritäten. Das erklärt auch, weswegen die BetreiberInnen wesentlicher Dienste (Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01) im Jahr 2020 nicht zu 100 % (Istzustand: 97,8 %) ermittelt werden konnten.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft verfehlte knapp den Zielzustand der Wirkungsziel-Kennzahl 10.2.1, da infolge der COVID-19-Pandemie die Gleichbehandlungs-

kommission ca. sechs Monate lang nicht tagte und sich daher weniger Möglichkeiten für vergleichsweise Lösungen zugunsten von KlientInnen boten als in den vorangegangenen Jahren. Das Beratungsangebot der GAW ist auch 2020 im gleichen Ausmaß in Anspruch genommen worden. Schulungen wurden zunächst auf Herbst 2020 verschoben, mussten angesichts der verordneten Verhaltensregelungen (Lockdown) dann teilweise abgesagt werden, und die GAW entwickelte so rasch wie möglich Online Angebote.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und anderer prioritärer Arbeitsschwerpunkte konnte der laut aktuellem Regierungsprogramm vorgesehene Reformprozess betreffend das Verwaltungsrecht im Jahr 2020 nicht gestartet werden. Die geplanten Arbeitssitzungen fanden daher nicht statt (siehe Wirkungsziel-Kennzahl 10.2.2).

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „nicht erreicht“) und der Erfolg der Maßnahmen 2 und 3 des Globalbudgets 10.02 (einmal „teilweise erreicht“ und einmal „überwiegend erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“.

Das Unterziel 9.1 der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern im Zusammenhang mit diesem Wirkungsziel signifikant, als die Koordination der bundesweiten Cybersicherheit des Bundeskanzleramts wesentlich zur kontinuierlichen Daseinsvorsorge im Bereich der BetreiberInnen wesentlicher Dienste (z. B. Wasser-, Energieversorgungseinrichtungen, Gesundheitsdienstleister) beiträgt.

Im Bereich der GAW stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5.5 (volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen und bei Entscheidungsprozessen sicherstellen), 5c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2. (Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten), 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften) und 16.b (Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen).

Abgesehen von den Evaluierungsergebnissen entlang der Kennzahlen des Wirkungsziels 2 trug die Sektion IV des Bundeskanzleramts (BKA) im Jahr 2020 mit zwei Koordinationsschwerpunkten wesentlich zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels bei. Das BKA konnte in engem Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen einen Verhandlungserfolg betreffend den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 (MFR)

und dem damit verbundenen Aufbaupaket infolge der COVID-19-Pandemie erzielen – auch wenn dieser Schwerpunkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den innerstaatlichen Haushaltsvollzug 2020 hatte. Die österreichischen Positionen wurden ressortübergreifend abgestimmt. Durch die besonders enge Abstimmung innerhalb der Gruppe der sogenannten „Frugalen Vier" (Österreich, Dänemark, die Niederlande, Schweden) konnte das BKA im Verhandlungsprozess als Brückenbauer und Impulsgeber fungieren und schließlich für Österreich bedeutsame Verhandlungserfolge erzielen: Im Ergebnis dürfen Mittel des Aufbauinstruments nur befristet und ausschließlich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise eingesetzt werden. Der Anteil der Zuschüsse des Aufbauinstruments konnte deutlich reduziert werden. Weiters konnte eine anteilsmäßige („pro rata") Haftung der EU-Mitgliedstaaten im Fall eines Haftungsausfalls eines Mitgliedstaats im Eigenmittelbeschluss verankert und dadurch eine solidarische Haftung vermieden werden. Schließlich konnte Österreich eine deutlich höhere und den gesamten Zeitraum 2021–2027 umfassende Bruttoermäßigung seines jährlichen Bruttonationaleinkommens-Beitrags in Höhe von 565 Mio. Euro (Preise 2020) erreichen. Darüber hinaus koordinierte das BKA im Jahr 2020 gemeinsam mit anderen Ressorts den schriftlichen Beitrag Österreichs zum ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission (EK). Beginnend mit dem Jahr 2020 legt die EK jährlich einen Bericht zur Rechtsstaatlichkeit vor, der neben einem Teil zur generellen Lage in der EU auch 27 Länderkapitel umfasst. Die jeweiligen Länderkapitel basieren auf schriftlichen Beiträgen der Mitgliedstaaten (MS), Gesprächen der EK mit den zuständigen Ministerien und weiteren gerichtlichen/regulatorischen Stellen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Der Rechtsstaatlichkeitsbericht und die Länderkapitel wurden in der Folge im Europäischen Rat behandelt. Neben dem BKA sind auch noch verschiedene Bundesministerien (insbesondere BMJ, BMI, BMKOES, BMF) vom Prozess umfasst. Es wurde ein österreichischer Input zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2020 erarbeitet, ein virtueller Länderbesuch der EK organisiert und die anschließenden Debatten im Europäischen Rat vorbereitet. Der Bericht ist seit Herbst 2020 im Internet abrufbar – Link, siehe Berichtskapitel „Weiterführende Informationen".

Wirkungsziel 3

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-10-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

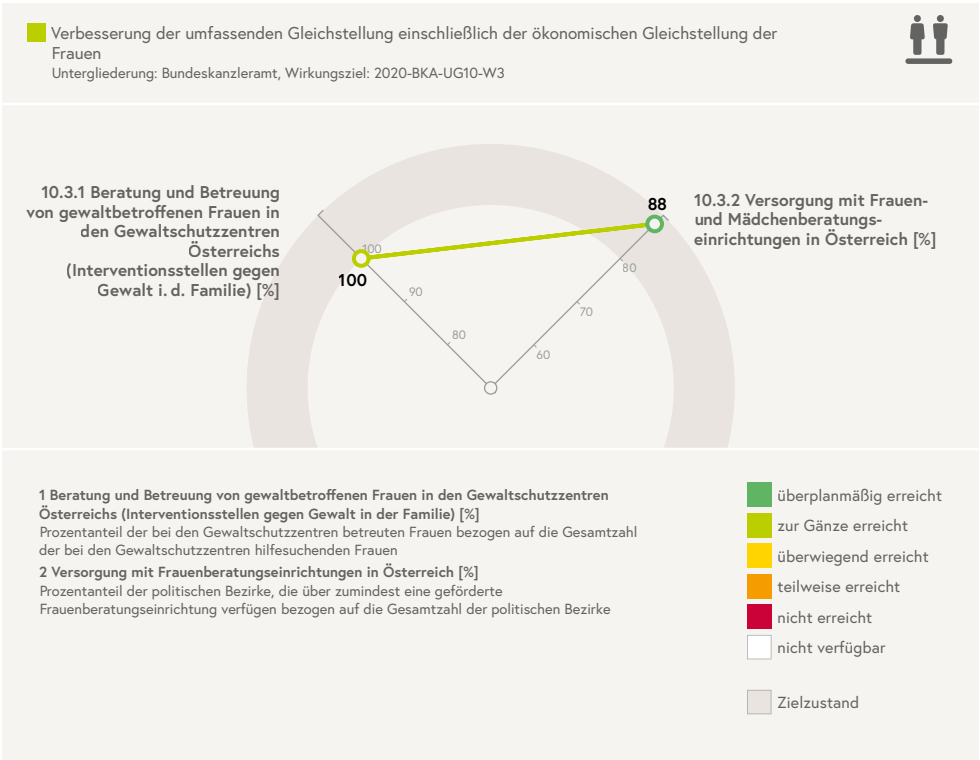

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.3.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
10.3.2	ZIEL	75	80	80	80	80	80	80
	IST	85	85	88	88	88	88	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und keine abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019 – insbesondere im COVID-Pandemiejahr 2020:

2015: 17.105 Klient/inn/en (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 85,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,3 %.

2016: 17.681 Klient/inn/en (14.764 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2017: 17.974 Klient/inn/en (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2018: 17.415 Klient/inn/en (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 84,1 %, der Anteil der betroffenen Männer 15,9 %.

2019: 18.657 Klient/inn/en (15.641 Frauen und 3.016 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2020: 19.522 Klient/inn/en: Die Aufschlüsselung nach Geschlechter ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2020 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Versorgung mit Frauenberatungseinrichtungen in Österreich [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Mittelfristiges Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach

budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit dem Istzustand 2020 von 88 % konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu. Infolge der Aufstockung des Globalbudgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) gegenüber dem Jahr 2019 wurden die bestehenden Beratungseinrichtungen aus Mitteln des Frauenressorts durchgängig um 12 % erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2020 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt. Trotz der COVID-bedingt höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungsziel-Kennzahl 1.3.1) konnten auch 2020 alle rat- und hilfesuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfesuchenden Personen zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungsziel-Kennzahl 1.3.2) konnte auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Infolge der Aufstockung der Budgetmittel des Globalbudgets Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) von 2020 gegenüber 2019 erhielten die bestehenden Beratungseinrichtungen zum Ausbau ihres Beratungsangebots um 12 % höhere Förderungen. Infolge der COVID-19-Pandemie fielen im Jahr 2020 Zusatzausgaben zulasten des Globalbudgets 10.02 in Höhe von insgesamt EUR 42.509,60 an. Diese betrafen den Druck von Foldern und Broschüren („Hilfseinrichtungen – österreichweiter Überblick“, „Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen in den einzelnen Bezirken“) in Höhe von EUR 22.509,60 sowie die einmalige Förderung in Höhe von EUR 20.000,- zur finanziellen Unterstützung der Onlineberatung „Halt der Gewalt“.

Dank der termintreuen Gestaltung der Koordinationsprozesse wurden die im Zweijahresrhythmus zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte fristgerecht in den Nationalrat eingebracht (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.02).

Das von der EU kofinanzierte Projekt Transparente Pensionszukunft (TRAPEZ, Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.02) widmete sich einer spezifischen Analyse der Pensionsunterschiede zwischen Frauen und Männern, den zugrundeliegenden Faktoren und möglichen Handlungsoptionen für Frauen und weitere AkteurInnen, wie etwa Betriebe oder auch öffentliche Institutionen. Einige Ergebnisse dieser Analyse flossen in mittlerweile umgesetzte Maßnahmen ein. So wurde etwa die Vorausberechnungsmitteilung der

Pensionsversicherungen adaptiert, um EmpfängerInnen noch besser zu informieren und der Folder „Meine Pension“ 2020 adaptiert. Für 2021 ist eine zusätzliche, in einfacher und verständlicherer Sprache verfasste Version des Folders geplant. Die Webseite betreffend das Projekt TRAPEZ sowie darauf veröffentlichte Materialien und Ergebnisse stehen auch 2021 zur Verfügung.

Betreffend die „EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020–2022“ (Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.02) wird derzeit durch EUROSTAT eine umfassende und einheitliche Erhebung zu genderbasierter Gewalt durchgeführt, an der sich auch Österreich beteiligt. Der Fragebogen von EUROSTAT baut auf der umfassenden FRA-Prävalenzstudie von 2014 auf, an der sich Österreich ebenfalls beteiligt hat. Er umfasst Fragen zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Stalking sowie Gewalt in der Kindheit. In Österreich wurden 6.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren befragt. Die österreichischen Ergebnisse werden voraussichtlich im Juni 2022 vorliegen. Neben der Erhebung der österreichischen Prävalenz sollen durch die sukzessive EU-weite Anwendung dieses Fragebogens auch Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Durch geplante, wiederkehrende Untersuchungen sollen in weiterer Zukunft Entwicklungen im Bereich genderbasierter Gewalt erkennbar werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2020 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen.

Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“) und der Erfolg der drei Maßnahmen des Globalbudgets 10.02 (jeweils „zur Gänze erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge leistet zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc.

Wirkungsziel 4

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, zudem gilt eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-10-W0004.html

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2020-BKA-UG10-W4

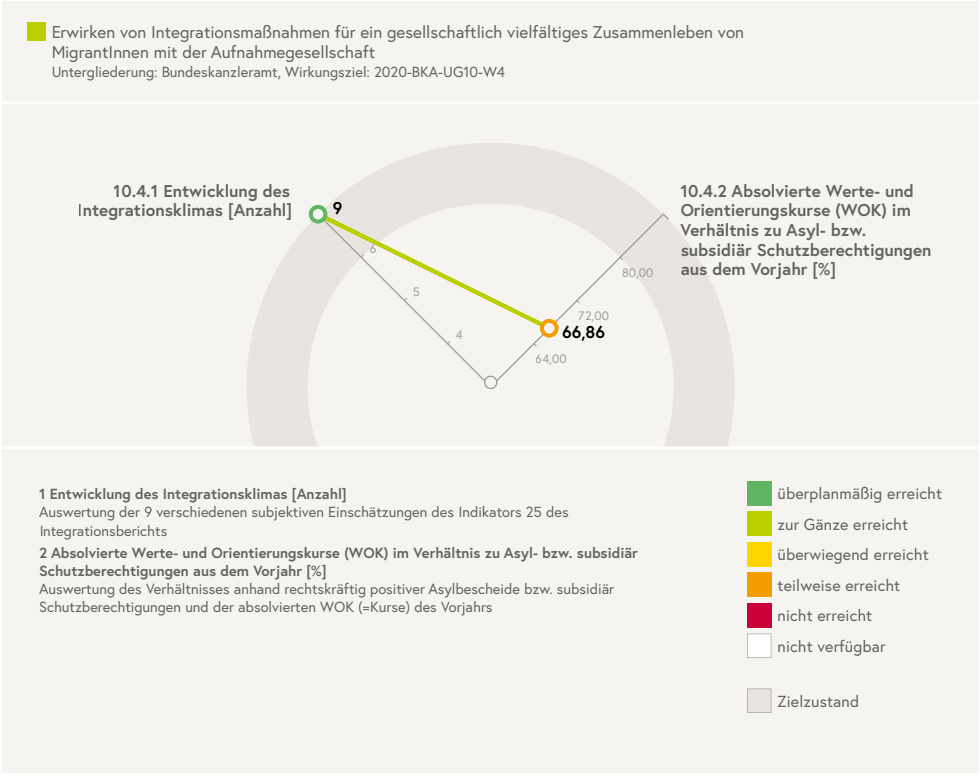

1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]
Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts

2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]
Auswertung des Verhältnisses anhand rechtskräftig positiver Asylbescheide bzw. subsidiär Schutzberechtigungen und der absolvierten WOK (=Kurse) des Vorjahrs

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.4.1	ZIEL	5	5	5	5	5	6	6
	IST	8	8	8	8	7	9	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	80,00	80,00	80,00	80,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	94,21	91,39	66,86	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

10.4.2 (2016): Da die Absolvierung eines Werte- und Orientierungskurses für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr erst mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 9. Juni 2017 verpflichtend wurde, können keine vergleichbaren Istwerte für die Jahre 2015 bis 2017 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Entwicklung des Integrationsklimas [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde 2014 eingeführt, um die Qualität des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas überblicksartig messen zu können. Der Nachteil dieser Kennzahl liegt darin, dass sich die der Kennzahlentwicklung zugrundeliegenden Faktoren nicht ableiten lassen. Das in der Kennzahl 10.4.1 als Gesamtschau zur Integration bewertete Ergebnis gemäß subjektivem Integrationsklima (Indikator 25 des statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2020“) befand auch 2020 wiederum darüber, dass der Status quo eines als „gut“ zusammenfassbaren Integrationsklimas aufrechterhalten werden konnte: Alle neun abgefragten subjektiven Einschätzungsfelder waren in ihrer Tendenz als positiv zu bewerten.

Die Beurteilung der Integration durch ÖsterreicherInnen hat sich im vergangenen Jahrzehnt verbessert. Etwa 45 % der befragten ÖsterreicherInnen beurteilten die Integration in Österreich 2020 skeptisch, 2010 waren es noch 69 %. Auch bei den befragten Zugewanderten hat sich das Stimmungsbild deutlich verbessert. 86 % fühlten sich 2010 in Österreich völlig oder eher heimisch, 2020 waren es 96 %. Der Anteil jener, die sich überhaupt nicht heimisch fühlen, ist im letzten Jahrzehnt von 5 % auf 2 % gesunken. Da diese Kennzahl wenig Aufschluss über die sie beeinflussenden Faktoren gibt und daher für das Bundeskanzleramt von geringer Steuerungsrelevanz ist, wird sie seit dem Bundesvoranschlag 2021 nicht mehr verwendet.

10.4.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das Integrationsgesetz normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des Integrationsgesetzes 2017 sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – dies vor

allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen erweitern und intensivieren das Wissen. Der angestrebte Zielzustand konnte 2020 nicht vollumfänglich erreicht werden. Dieser Umstand ist insbesondere auf die Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Aufgrund der seitens der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 fanden von Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine Werte- und Orientierungskurse statt. Mit Inkrafttreten der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung Anfang November musste die Abhaltung von Vertiefungskursen, im Zuge der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung zusätzlich die Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen von Mitte November bis Mitte Dezember erneut unterbrochen werden: Aufgrund der Dauer der Werte- und Orientierungskurse (8 Stunden) sowie der Herausforderung eines konsekutiven Dolmetschens war ein Abhalten der Kurse online bzw. als Videokonferenz nicht möglich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich weist im europäischen Vergleich eine große Zahl an Personen mit Migrationshintergrund auf. Aktuellen Prognosen zufolge wird auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Jahr 2020 lebten rund 2,14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (Bevölkerung in Privathaushalten Gesamt: 8,77 Mio.), um fast 40 % mehr als im Jahr 2010 (1,53 Mio.). Schon allein vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt Integration eine langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre.

Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 hat Österreich in den letzten Jahren, basierend auf dem Leitprinzip des Förderns und Forderns, funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Die Sprach– sowie Werte– und Orientierungskurse erweisen sich als tragfähig und essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können.

Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie in Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes deutlich erhöht. Es ist somit wesentlich, dass die Integration von Frauen auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen muss. Grundvoraussetzung, damit Integration in Österreich überhaupt gelingen kann, ist ein zumindest grundlegendes Beherrschen der deutschen Sprache.

Trotz COVID-19-bedingter Restriktionen trug der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) im Jahr 2020 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- 130.341 Beratungen in Integrationszentren,
- 11.244 Plätze in Werte- und Orientierungskursen (inklusive Vertiefungskurse),
- 8.200 in Anspruch genommene Deutschkursplätze.

Dadurch können Menschen am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft. Wie stark die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Integrationspolitik und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist, zeigt die COVID-19-Pandemie: Die temporären Beschränkungen haben auf viele Bereiche des täglichen Lebens, wie Bildung, Arbeitsmarkt, das Freizeitverhalten etc. nachhaltige Auswirkungen. Im Bereich der Werte- und Orientierungskurse, die im Präsenzformat abgehalten werden, konnte der angestrebte Zielzustand 2020 aufgrund der seitens der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht vollständig erreicht werden. Da die Beratungsangebote des ÖIF auch digital zur Verfügung standen, nahmen die Auswirkungen der COVID-19-Krise keinen wesentlichen Einfluss auf die Kontinuität der Beratungsleistungen. Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 4 rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung mit „zur Gänze erreicht“: Kennzahl 10.4.1 „überplanmäßig erreicht“, Kennzahl 10.4.2 „teilweise erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 „zur Gänze erreicht“ und Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 „überplanmäßig erreicht“.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 4 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 4 Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft anstrebt.

Weiterführende Informationen

Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2018/2019
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-der-privatwirtschaft.html

Integrationsbericht 2020 & Statistisches Jahrbuch „migration & Integration 2020“
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html

13. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2020
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html

Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission 2020
eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1602583621586&uri=CELEX%3A52020SC0319

Broschüre: Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen Österreichweiter Überblick
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html

Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen in den einzelnen Bundesländern
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html

TRAPEZ: Transparente Pensionszukunft – Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter
www.trapez-frauen-pensionen.at

Bundeskanzleramt

UG 25
Familie und Jugend

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 30/2021 wird die UG 25 nunmehr beim Bundeskanzleramt ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Wirkungsziel 1
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Wirkungsziel 2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Familienhilfe

Wirkungsziel 4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziel 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-25-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

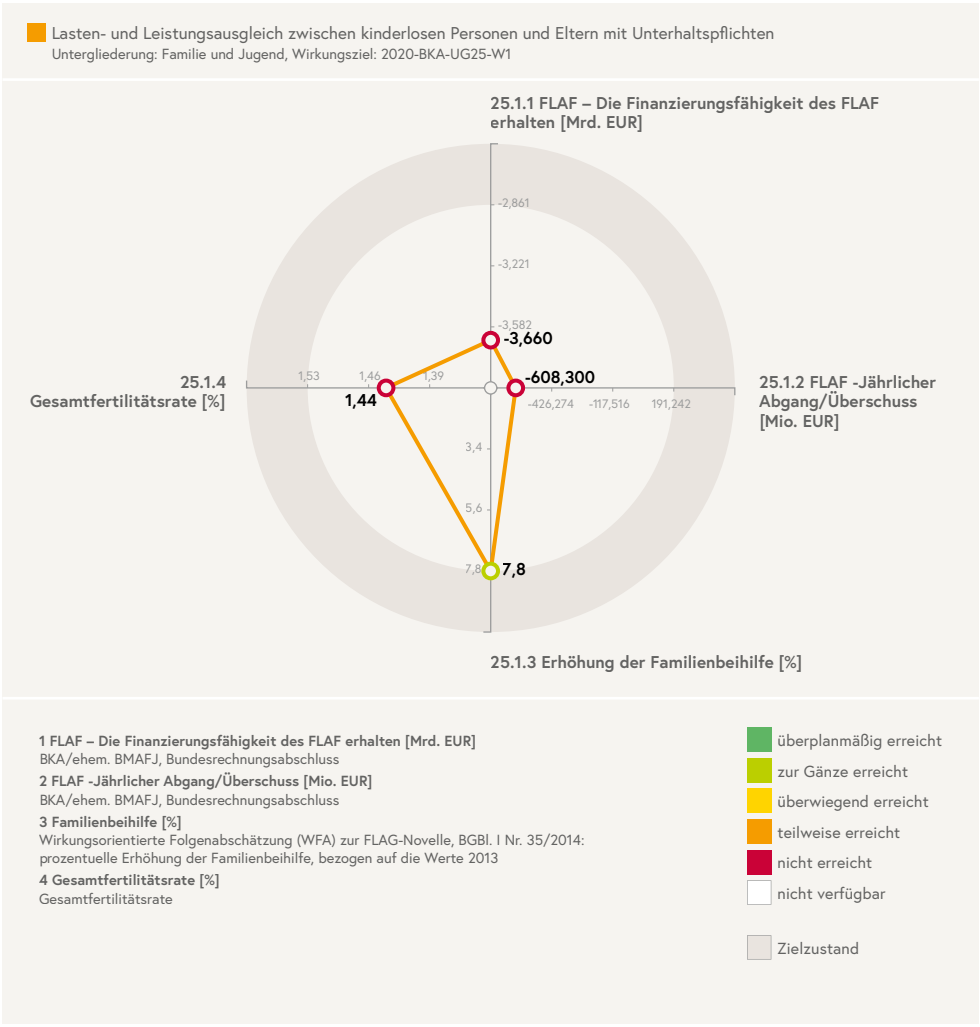

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.1.1	ZIEL	-2,800	-2,996	-2,745	-3,021	-2,925	-2,861	-2,470
	IST	-2,433	-2,542	-2,727	-3,016	-3,052	-3,660	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.1.2	ZIEL	300,000	300,000	-102,000	-293,669	95,699	191,242	390,392
	IST	352,453	101,459	-185,000	-289,120	-35,440	-608,300	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.1.3	ZIEL	4,0	5,9	5,9	7,8	7,8	7,8	7,8
	IST	4,0	5,9	5,9	7,8	7,8	7,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.1.4	ZIEL	1,44	1,49	1,49	1,53	1,53	1,53	1,53
	IST	1,49	1,53	1,52	1,48	1,46	1,44	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten [Mrd. EUR]

Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen. Haupteinzahlungsquelle des FLAF sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer. Hauptauszahlungen sind gesetzlich geregelte Auszahlungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc. Der Schuldenstand des FLAF hat sich – nach Senkung des Dienstgeberbeitrages ab 2017 infolge einer tendenziell positiven Entwicklung – im Jahr 2019 nur mehr geringfügig erhöht. Durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war die Einzahlungsseite stark beeinflusst, und es wurden infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet. Diese Kennzahl stellt eine Inputgröße dar und wird daher ab dem Bundesvoranschlag 2021 nicht mehr geführt.

25.1.2 FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss [Mio. EUR]

Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen im jeweiligen Jahr. Haupteinzahlungsquelle sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer. Hauptauszahlungen sind gesetzlich geregelte Auszahlungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc. Der Abgang hat sich trotz der Senkung des Dienstgeberbeitrags (ab dem Jahr 2017) im Jahr 4 (2019) als rückläufig erwiesen. Durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war die Einzahlungsseite stark beeinflusst, und es wurden infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet. Diese Kennzahl stellt eine Inputgröße dar und wird daher ab dem Bundesvoranschlag 2021 nicht mehr geführt.

25.1.3 Familienbeihilfe [%]

Die in drei Etappen aufgrund einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 erfolgte Erhöhung der Familienbeihilfe (zuletzt ab 1.1.2018) wirkt sich in den Folgejahren linear gleichbleibend aus. Diese Kennzahl stellt eine Inputgröße dar und wird daher ab dem Bundesvoranschlag 2021 nicht mehr geführt.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [%]

Die Gesamtfertilitätsrate ist seit 2016 rückläufig, wobei die Anzahl der Gesamtbevölkerung in Österreich in den Vergleichsjahren 2019 zu 2020 leicht angestiegen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der FLAF ist in diesem Zusammenhang mit rund 8 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen- und Finanzierungsströme – auf.

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags ursprünglich keine positive Entwicklung genommen. Im Jahr 2019 war aber eine tendenziell vorteilhafte Entwicklung festzustellen, als sich der Schuldenstand nur geringfügig erhöhte.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist er von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig. Durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war dieser Teil der Einzahlungsseite stark beeinflusst, und es wurden infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet.

Festzuhalten ist aber auch, dass im Bereich der Familienförderung wichtige Maßnahmen gesetzt wurden, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten besonderen Herausforderungen für die Familien zu begegnen. Neben den Leistungen aus dem Corona-Familienhärtefonds und dem Familienkrisenfonds (siehe auch Wirkungsziel 3), wurde beispielsweise die Familienbeihilfe für Studierende bzw. in Berufsausbildung befindliche Kinder – über die Altersgrenze hinaus – verlängert. Durch die Gewährung des Kinderbonus im September 2020 (in Höhe von 360 € für jedes Kind mit Familienbeihilfenbezug für September) gelangten 665 Mio. € zur Auszahlung (die aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds refundiert wurden).

Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Finanzminister verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise

erreicht“ : Kennzahl 25.1.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.2 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.3 „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 „nicht erreicht“.

Das Unterziel 1.3 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt. Ab dem Bundesvoranschlag 2021 werden viele Kennzahlen dieses Wirkungsziels nicht mehr geführt, da sie Inputgrößen darstellen.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

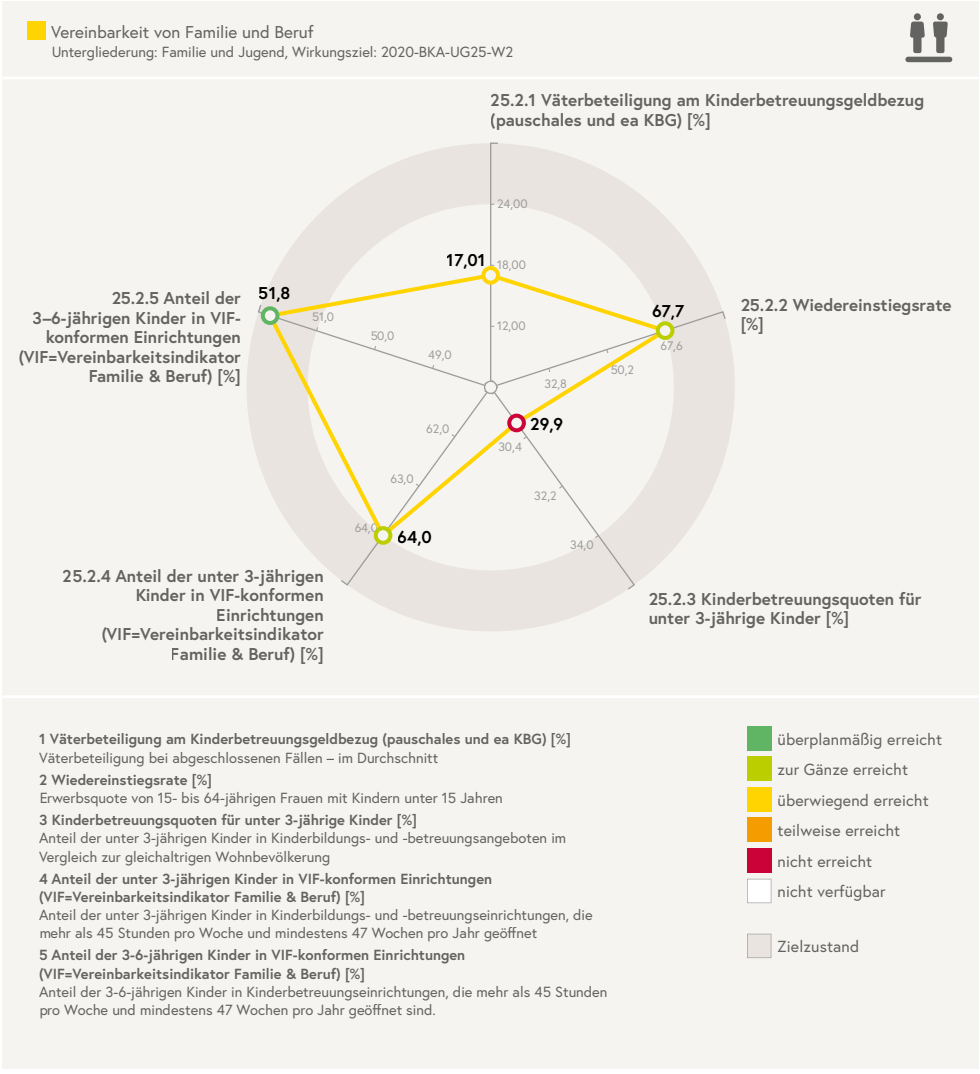

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.2.1	ZIEL	18,00	19,00	19,10	19,30	23,00	24,00	25,00
	IST	18,12	19,01	19,40	19,02	19,48	17,01	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.2.2	ZIEL	67,0	67,0	67,5	67,6	67,6	67,6	67,7
	IST	65,0	66,1	66,3	67,1	68,2	67,7	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.3	ZIEL	28,0	30,0	32,0	32,0	33,0	34,0	34,0
	IST	27,4	27,9	28,6	29,0	30,1	29,9	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.2.4	ZIEL	n.v.	62,0	63,0	62,0	63,0	64,0	64,0
	IST	n.v.	59,6	60,1	60,6	60,3	64,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.5	ZIEL	n.v.	43,0	45,0	47,0	49,0	51,0	51,0
	IST	n.v.	43,2	43,6	44,3	46,8	51,8	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

25.2.1 (2019): Die Daten für 2019 wurden per 3.5.2021 nachgetragen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (pauschales und ea KBG) [%]

Die Daten 2019 beziehen sich letztmalig auf die Rechtslage bis 28.2.2017. Datengrundlage für die durchschnittliche Väterbeteiligung war die Anzahl der Väter bei den Pauschalvarianten sowie beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fälle. Es zeigt sich, dass die Väterbeteiligung 2019 etwas höher war als 2018. 2020 ist die Väterbeteiligung zurückgegangen, wobei sich im Detail zeigt, dass vor allem der Anteil der Väter, die pauschales KBG (KBG-Konto) beziehen, zurückgegangen ist. Als möglicher Erklärungsansatz für diesen Rückgang bietet sich der mit der Novelle für Geburten ab 1.3.2017 neu geschaffene Familienzeitbonus an. Es ist durchaus möglich, dass Väter statt des KBG-Bezugs den Familienzeitbonus als attraktives alternatives Angebot wählen und sich auf diese Weise gerade in einer frühen Familienphase verstärkt für die Familie engagieren und die Gelegenheit wahrnehmen, Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2020 oberhalb des erwarteten Zielzustands, jedoch knapp unterhalb des Istzustands 2019. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es statistisch nicht signifikante Abweichungen innerhalb

der 95 %igen Normalverteilung gibt und dass die Wiedereinstiegsrate u. a. auch vom Arbeitsmarkt abhängt.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes an Ausbauinitiativen in der elementaren Bildung (2008) hat sich die Betreuungsquote von mehr als verdoppelt (2008: 14 %, 2020: 29,9 %). Seit 2015 hat sich die Entwicklung deutlich verlangsamt und die jährlichen Anstiege der Kennzahl lagen deutlich unter unter bzw. bei knapp mehr als 1 Prozentpunkt. 2020 war ein geringer Rückgang der Betreuungsquote zu verzeichnen, obwohl gleichzeitig auch die gleichaltrige Wohnbevölkerung gesunken ist. Ein Erklärungsansatz für den kontinuierlichen Anstieg dieser Kennzahl bis 2019 sind die seit 2008 von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzten Ausbauaktivitäten im Bereich der elementaren Bildung und die hohe Nachfrage von Eltern nach diesem Bildungsangebot. Letztere dürfte insbesondere auf die sukzessiv steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern zurückzuführen sein. Die COVID-19-Krise und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation haben vermutlich zu weniger Anmeldungen in Kleinkindbetreuungseinrichtungen und damit zur Reduktion der Gesamtzahl der unter 3-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen geführt. Die Gesamtzahl der in elementaren Bildungseinrichtungen für Kleinkinder geführten Gruppen ist nämlich auch 2020 weiter angestiegen.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, deutlich erhöht (2008: 54,6 %). Seit 2013 war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, denn die Kennzahlenwerte pendelten zwischen rund 60 % und rund 62 %. 2020 ist der Wert nun sprunghaft (3,7 Prozentpunkte) angestiegen. Die Ursachen hierfür sind schwer festzumachen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der Eltern (abhängig vom Familienbild und vom Arbeitsplatzangebot) und Entscheidungen der Eltern über die Teilhabe ihrer Kinder am lokalen elementaren Bildungsangebot in einer steten Wechselbeziehung befinden. Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich zwar der Anteil der 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen, von 20,8 % auf 51,8 % (2020) erhöht. Seit 2016 hat sich der Anstieg jedoch verlangsamt, der jährliche Zuwachs lag unter 1 Prozentpunkt. Nach einem deutlicheren Anteig 2019 (2,5 Prozentpunkte) ist der Wert 2020 sprunghaft (5 Prozentpunkte) angestiegen. Die Ursachen für die Kennzahlenentwicklung sind schwer festzumachen, zumal sich Öffnungszeiten der Einrichtungen, Bedarfe der

Eltern (abhängig vom Familienbild und vom Arbeitsplatzangebot) und Entscheidungen der Eltern über die Teilhabe ihrer Kinder am lokalen elementaren Bildungsangebot in einer steten Wechselbeziehung befinden. Für 2015 liegt keine Kennzahl vor, weil ein Wert für Österreich mangels Daten aus Wien in der Kindertagesheimstatistik 2015/16 nicht ausgewiesen werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle errechnet. Datengrundlage für die Wirkungszielevaluierung sind einerseits Fälle nach der „alten" Rechtslage (bis 28.2.2017) und andererseits Fälle nach der „neuen" Rechtslage (ab 1.3.2017). Festzuhalten ist, dass die Väterbeteiligung über alle Varianten in der alten Rechtslage leicht gestiegen ist. Betrachtet man die Väterbeteiligung auf Basis der Rechtslage ab 1. März 2017 so wird deutlich, dass der Anteil der Väter, die die Pauschalvariante (KBG-Konto) beziehen, unter den Erwartungen liegt (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.1). Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt. Der Anteil der Väter, die das einkommensabhängige KBG bezogen, blieb konstant.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2020 oberhalb des erwarteten Zielzustands, jedoch knapp unterhalb des Istzustands 2019 (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.1). Dies ist insbesondere auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die Situation der Kinderbildung und -betreuung im Kindergartenjahr 2020/21 war von einem deutlichen Rückgang der in elementaren Bildungseinrichtungen betreuten Kleinkinder (unter 3 Jahre) gekennzeichnet, was vermutlich auf die Beschäftigungslage der Eltern während der COVID-19-Krise und eine mögliche Zurückhaltung der Eltern bei der institutionellen Betreuung im Hinblick auf das Ansteckungsrisiko zurückzuführen ist. Die weiter steigende Zahl an Kleinkindbildungs- und -betreuungseinrichtungen und den darin befindlichen Gruppen zeigt jedoch, dass die Ausbauaktivitäten weiter vorangeschritten sind. Gleichzeitig kam es zu einer beschleunigten Verlängerung der Öffnungszeiten. Sowohl bei den Kleinkindern als auch im Kindergartenalter besucht nunmehr mehr als die Hälfte der angemeldeten Kinder Einrichtungen, die mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar ist.

Unabhängig davon stellten und stellen die aufgrund der COVID-19-Pandemie einzuhaltenden Verhaltensregeln und -maßnahmen große Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar: eingeschränkter Betrieb von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen, Homeschooling, Homeoffice etc. Zur finanziellen Abfederung dieser Familienlasten stellte der Bund im Jahr 2020 COVID-19-Sondermittel zur Verfügung. Auf diese wird in den Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele 1 und 3 näher eingegangen.

Die Unterziele 4.2 und 5.4 der Sustainable Development Goals (SDG) sind im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 2 den Zugang von Mädchen und Jungen zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung sowie geschlechtergerecht geteilte Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie anstrebt.

Wirkungsziel 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

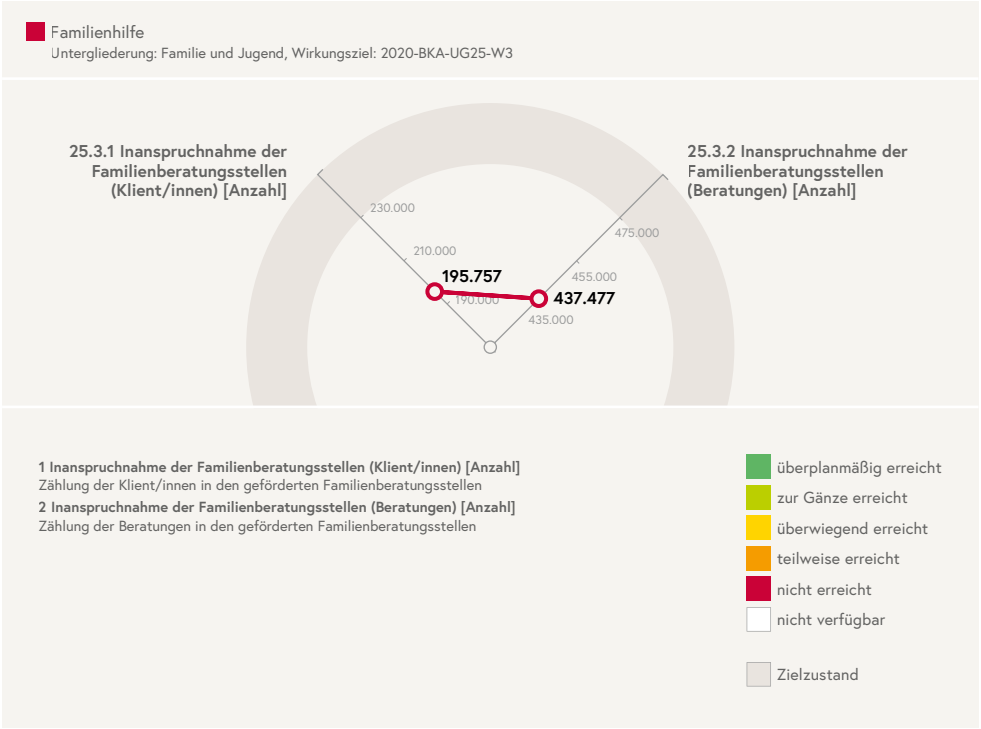

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.3.1	ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	226.260	229.554	230.139	223.382	223.308	195.757	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.3.2	ZIEL	479.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	IST	465.505	473.784	473.658	456.482	462.955	437.477	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2020 gegenüber 2019 um 12,34 % und damit stärker als die Anzahl der geleisteten Beratungen gesunken. Dafür scheint ebenfalls die COVID-19-bedingt länger dauernde Schließung der „hochfrequenten" Beratungsstandorte „Beratung am Bezirksgericht" und „Beratungsstellen in Spitälern" ausschlaggebend, an denen üblicherweise Klient/innen lediglich einen Beratungstermin ohne Folgetermin wahrnehmen.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie gegenüber 2019 um 5,82 % gesunken. Beratungen sind somit in einem geringeren Verhältnis zurückgegangen als die Anzahl der Klient/innen. Das bedeutet, dass es notwendig war, mit einzelnen Klient/innen mehr Beratungsgespräche zu führen, als im langjährigen Durchschnitt. Dieser Umstand könnte auf komplexere Problemlagen der einzelnen, in die Beratungsstellen kommenden Klient/innen hindeuten. Die Häufigkeit von Beratungen pro Klient/in ist 2020 auf 2,23 Beratungen pro Klient/in gestiegen (gegenüber 2,07 Beratungen pro Klient/in 2019), das ist ein Plus von 8 Prozentpunkten und ein Höchststand in den vergangenen zehn Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die Unterstützung der Familien durch professionelle Familienberatung wegen COVID-19-bedingt notwendiger Einschränkungen in den Rahmenbedingungen erschwert.

Mit 16. März 2020 wurde die face-to-face Beratung in den geförderten Familienberatungsstellen eingestellt und nur noch in besonderen Krisenfällen die Möglichkeit der persönlichen Beratung in den Beratungsstellen vorgesehen. Die Beratungsstellen waren jedoch weiterhin für telefonische und Online-Beratungen erreichbar. Dieses Angebot wurde von den Rechtsträgern massiv erweitert, sodass im Laufe des Jahres 2020 78 % der Beratungsstellen neben telefonischer Beratung auch zumindest eine Form von Internetberatung (E-Mail, Chat, Videotelefonie) anbieten konnten. Mit Mai 2020 wurde der persönliche Beratungsbetrieb wiederaufgenommen und konnte seitdem (mit Ausnahme vieler Beratungsstellen an den Spitälern und vieler Außenstellen an Bezirksgerichten) durchgehend aufrechterhalten werden.

Auf Grundlage des § 38a Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 im Rahmen des Familienhärteausgleichs und zulasten des Globalbudgets 25.01 COVID-19-Sonderunterstützungsgelder in Höhe von EUR 116.598.399,60 ausbezahlt.

Durch die COVID-19-bedingt notwendigen Einschränkungen im Beratungsangebot wurde 2020 insgesamt ein Rückgang der Beratungen um rd. 25.500 (5,5 % der Beratungen 2019) verzeichnet.

Dieser Rückgang ist einerseits auf die generelle Schließung der Beratungsstellen für persönliche Beratung während des ersten Lockdowns im 1. und 2. Quartal 2020 und andererseits auf die auch nach Mai 2020 zum Teil noch mehrmonatig andauernde Aussetzung der face-to-face Beratung in Familienberatungsstellen, die direkt in den Spitälern und bei den Bezirksgerichten angesiedelt sind, zurückzuführen (wegen der erhöhten COVID-19-bedingten Sicherheitsmaßnahmen an diesen Standorten). Im 2. Halbjahr hat sich die Inanspruchnahme von Beratung auf einem gegenüber 2019 sogar geringfügig gesteigerten Niveau stabilisiert (plus 1.000 Beratungen gegenüber dem 2. Halbjahr 2019). In der Beratungsinhaltstatistik zeigt sich entsprechend der längerdauernden Aussetzungen der Beratung in Spitälern und an Bezirksgerichten ein Rückgang bei Schwangerschaftsberatung, Familienplanungsberatung, Beratung zu Sexualerziehung sowie bei Trennungs- bzw. Scheidungsberatung um insgesamt rund 23.000 Beratungen im Jahr 2020 gegenüber 2019.

Im Gegensatz dazu sind jedoch Beratungen bei wirtschaftlichen bzw. finanziellen Problemen sowie Beratungen zu den Themen Ängste/Überforderung/psychische Probleme um insgesamt 15.700 Beratungen gegenüber dem Stand 2019 gestiegen. Damit wird die Bedeutung der geförderten Familienberatungsstellen für die psychosoziale Versorgung der österreichischen Bevölkerung unterstrichen.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „nicht erreicht“ : Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „nicht erreicht“, Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.01 „nicht erreicht“.

Das Unterziel 3.7 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt.

Wirkungsziel 4

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BKA-UG-25-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 2020-BKA-UG25-W4

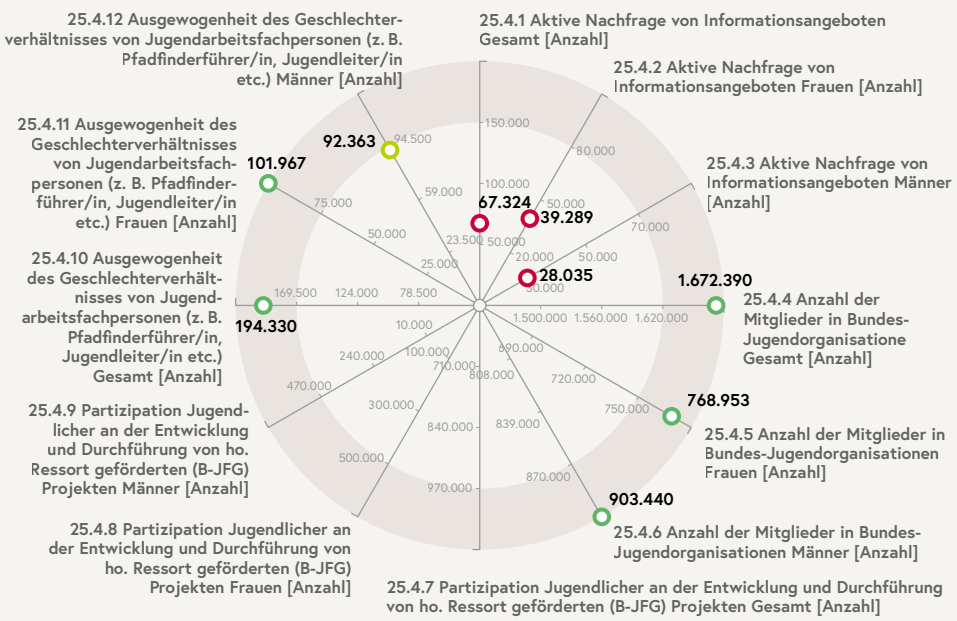

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.4.1	ZIEL	142.143	139.500	139.500	150.000	150.000	150.000	150.000
	IST	155.638	161.457	176.527	163.821	176.770	67.324	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.2	ZIEL	84.657	82.500	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000
	IST	92.491	93.033	103.940	91.671	98.981	39.289	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.3	ZIEL	57.486	57.000	57.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	IST	63.147	68.424	72.587	72.150	77.789	28.035	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.4	ZIEL	1.605.160	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
	IST	1.631.960	1.620.490	1.634.900	1.646.550	1.679.220	1.672.390	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.5	ZIEL	741.223	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
	IST	753.068	748.517	760.046	764.179	778.759	768.953	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.6	ZIEL	863.939	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000
	IST	878.889	871.974	874.853	882.373	900.461	903.440	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.7	ZIEL	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	1.697.350	1.328.660	1.369.360	725.982	690.934	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.8	ZIEL	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	857.423	660.470	669.958	342.317	334.484	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.9	ZIEL	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	839.923	668.189	668.189	383.665	356.450	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.4.10	ZIEL	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500
	IST	171.559	173.415	193.341	187.833	191.287	194.330	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25.4.11	ZIEL	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	IST	75.726	76.102	88.041	96.958	99.398	101.967	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.12	ZIEL	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500
	IST	95.833	97.313	105.300	90.875	91.889	92.363	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

25.4.10 (2019): Der Istzustand wurde am 3.8.2021 geändert. Siehe Begründung bei der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer“

25.4.12 (2019): Der Istzustand wurde am 3.8.2021 geändert. Nach einer Datenbereinigung wurde der Istzustand um 2 Jugendarbeitsfachpersonen hinauf korrigiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand konnte nicht erreicht werden, da aufgrund der COVID-19-Pandemie einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation vorübergehend geschlossen waren, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenauftritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegen zu wirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert und dadurch konnte eine wesentliche Steigerung der Webseitenbesuche von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020) verzeichnet werden. Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet.

25.4.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt“.

25.4.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt“.

25.4.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Die Anzahl der Mitglieder von Jugendorganisationen ist naturgemäß gewissen Fluktationen unterworfen. Die geringfügige Verringerung 2020 ergibt sich durch weniger weibliche Mitglieder im Jahr 2020 – nach einem besonders hohen Anstieg im Jahr 2019. Es ist daher noch nicht beurteilbar, inwieweit die Zahl der weiblichen Mitglieder langfristig im Sinken begriffen ist. Dies werden erst die Zahlen der nächsten Jahre zeigen, da die Zahlen für 2020 noch immer höher liegen als für 2018 und davor.

25.4.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt“

25.4.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt“

25.4.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]

Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (weiblich/männlich/gesamt) sind im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht nicht verfügbar. Diese stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorliegen und geprüft wurden.

25.4.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]

Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (weiblich/männlich/gesamt) sind im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht nicht verfügbar. Diese stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorliegen und geprüft wurden.

25.4.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]

Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (weiblich/männlich/gesamt) sind im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht nicht verfügbar. Diese stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorliegen und geprüft wurden.

25.4.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]

Die Bundesjugendorganisationen konnten auch im Jahr 2020 die Gesamtzahl der ehren- und haupamtlichen Mitarbeitenden steigern. Dies spricht für ein gutes Angebot der Jugendorganisationen, da die meisten Mitarbeitenden aus der jeweils eigenen

Organisation requiriert werden. Dabei konnte die Steigerung bei weiblichen wie auch männlichen Jugendarbeitsfachpersonen vermerkt werden. Inwieweit die Situation der Jugendarbeit während der Covid-19 Pandemie sich mittelfristig auf die Motivation der Jugendarbeitsfachpersonen niederschlägt und somit auch auf die Kennzahl kann noch nicht gesagt werden.

25.4.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]
Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

25.4.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]
Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen Entwicklungen und insbesondere der COVID-19-Krise. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR“ sondern eine „Politik MIT“ Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie“ wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Ent-

wicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Die Problematik der Quantifizierbarkeit ergibt sich – wie bei den jeweiligen Kennzahlen ausgeführt – aus den verschiedenen externen Einflussfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. die im Bereich der Jugendinformation nachgefragten Themen, die Änderungen hinsichtlich der Größe von Projekten der Jugendarbeit). Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels ist deswegen im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht nicht möglich, da die Istzustände der Kennzahlen 25.4.7 bis 25.4.9 frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorliegen werden. Aufgrund der fehlenden Kennzahlen wird vorerst von der Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels abgesehen. Außerdem lassen sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel noch nicht abschließend beurteilen. Es zeigt sich jedoch, dass es zu Einschränkungen bei den Angeboten der Jugendarbeit kam, denen versucht wurde, mit Adaption der Angebote bzw. Verlagerung hin zu Online-Angeboten entgegenzuwirken.

Bundesministerium für Arbeit

UG 20
Arbeit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 30/2021 („Bundesministerium für Arbeit“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend“)

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMA-UG-20-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

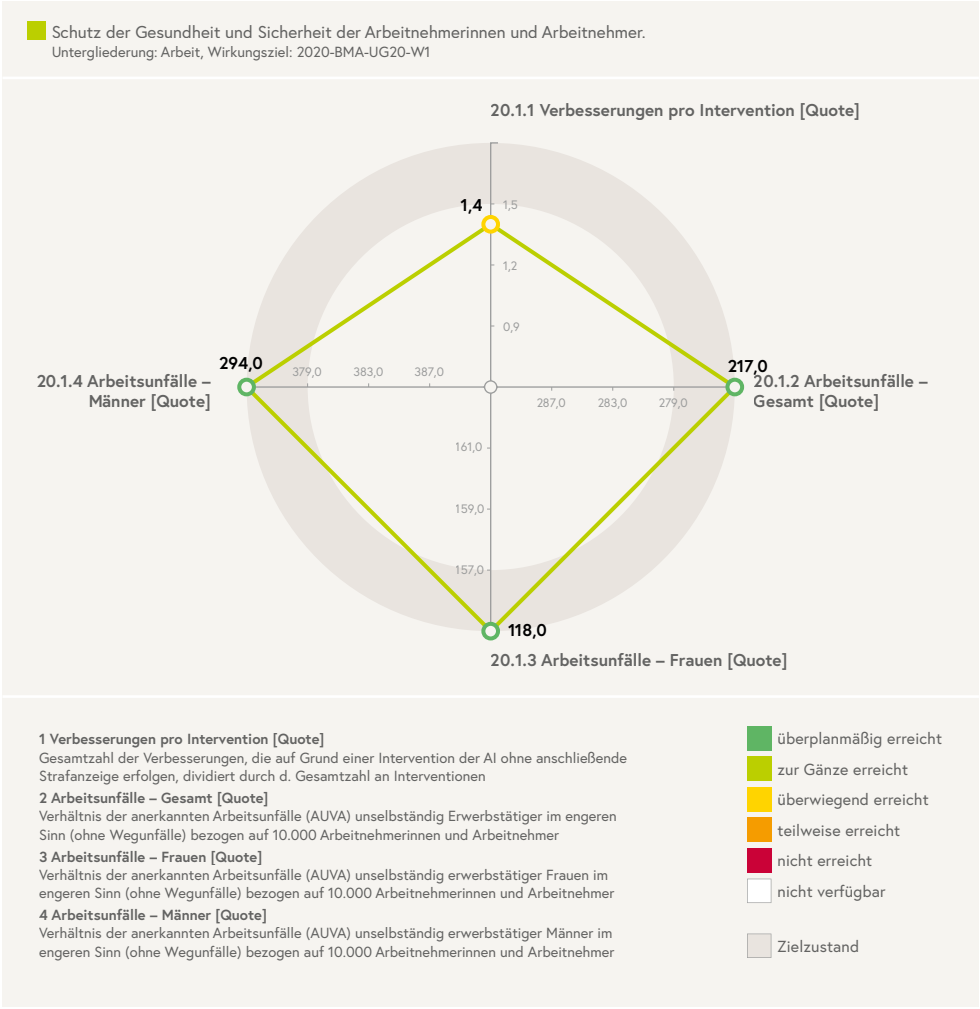

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	1,4	1,4	1,5	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	1,6	1,6	1,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
20.1.2	ZIEL	290,0	290,0	285,0	283,0	281,0	279,0	n.v.
	IST	288,0	286,6	284,0	283,0	275,0	217,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.1.3	ZIEL	170,0	170,0	160,0	160,0	160,0	157,0	n.v.
	IST	161,0	162,1	161,0	159,0	157,0	118,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.4	ZIEL	410,0	410,0	385,0	383,0	381,0	379,0	n.v.
	IST	390,0	385,6	381,0	380,0	367,0	294,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Der Zielwert 2020 konnte nicht erreicht werden, weil die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren bei ihrer Außendiensttätigkeit auf die besonderen Erfordernisse der Pandemie Rücksicht nehmen mussten. 2020 wurden etwa proaktiv keine thematisch breitgefächert Schwerpunktaktionen durchgeführt, sondern die Betriebe wurden verstärkt zu Umsetzungsstrategien gegen Infektionsrisiken am Arbeitsplatz beraten. Durch diesen thematisch engeren Fokus ergab sich zwar ein Anstieg an durchgeführten Beratungen um 13 %, aber ein Rückgang an abgedeckten Beratungsthemen, welche Einfluss auf die Kennzahl haben. Die Kennzahl wurde 2018 erstmals erhoben, Werte für Vorjahre sind daher nicht verfügbar.

20.1.2 Arbeitsunfälle – Gesamt [Quote]

Die Unfallrate (Quote)- also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ist im Vergleich zu den Vorjahren überproportional stark gesunken (-21 %). Dies ist jedoch ein pandemiebedingter „Einmaleffekt", der durch die stark gestiegene Kurzarbeit bewirkt wurde. Im langjährigen Vergleich ist dennoch mit einer weiteren, moderaten Senkung der Quote im Vergleich zu den Werten der Vorjahre auszugehen. Die AUVA (Datenquelle) hat darauf hingewiesen, dass „die Unfallrate – also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – durch die Kurzarbeit sehr stark an Aussagekraft verliert. Denn wer zum Beispiel nur 20 Prozent der normalen Zeit am Arbeitsplatz verbringt, ist auch nur in einem Fünftel der Zeit überhaupt in Gefahr, einen Arbeitsunfall zu erleiden."

20.1.3 Arbeitsunfälle – Frauen [Quote]

Die Unfallrate (Quote) von Frauen zeigt analog der Gesamtunfallrate im Jahr 2020 einen pandemiebedingt überproportionalen Rückgang (-25 %). Langfristig gesehen ist mit einer weiteren, moderaten, Senkung der Quote im Vergleich zu den Werten der Vorjahre auszugehen.

20.1.4 Arbeitsunfälle – Männer [Quote]

Die Unfallrate (Quote) von Männern zeigt analog der Gesamtunfallrate im Jahr 2020 einen pandemiebedingt überproportionalen Rückgang (-20 %). Langfristig gesehen ist mit einer weiteren, moderaten, Senkung der Quote im Vergleich zu den Werten der Vorjahre auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Pandemiebedingt mussten die Planungen für 2020 an die Erfordernisse in Zusammenhang mit der COVID-19-Infektionsgefahr angepasst werden. Zur Verhinderung der Verbreitung der Pandemie war grundsätzlich auch die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorate eingeschränkt. Zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden stellte die Arbeitsinspektion den Betrieben und Beschäftigten ihre Expertise zu betrieblichen Schutzmaßnahmen beratend zur Verfügung:

- Beantwortung von Anfragen von Beschäftigten, Unternehmen und anderen Akteurinnen und Akteuren im Arbeitsschutz zu betrieblichen Fragestellungen sowie zu Baustellen
- Information über notwendige Schutzmaßnahmen und Good-Practice-Beispielen auf der Website der Arbeitsinspektion
- Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden und dem Krisenstab
- 3 Beratungsschwerpunkte zur betrieblichen Umsetzung von COVID-19-Schutzmaßnahmen

Die Arbeitsunfallquote ist überproportional gesunken, dabei handelt es sich aber um einen pandemiebedingten Einmaleffekt.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMA-UG-20-W0002.html

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2020-BMA-UG20-W2

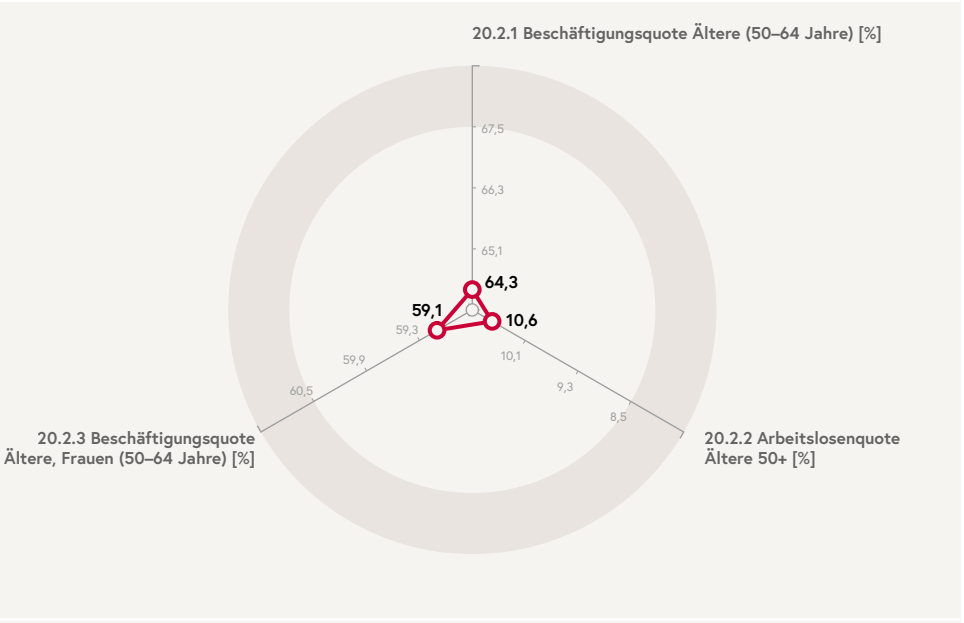

1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

3 Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50–64 Jahre) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.2.1	ZIEL	≥57,0	≥58,0	≥58,5	≥66,0	≥67,5	≥67,5	≥67,5
	IST	58,5	60,4	62,1	63,9	65,0	64,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.2.2	ZIEL	≤8,6	≤9,8	≤9,8	≤9,3	≤9,2	≤8,5	≤8,4
	IST	9,7	9,7	9,5	8,7	8,4	10,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥60,5	≥61,5
	IST	52,3	54,3	56,2	58,2	59,4	59,1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

20.2.1 (2015): Veränderung um 0,1 %-punkte auf Grund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

20.2.1 (2019): Veränderung um -0,1 %-Punkte aufgrund einer Datenrevision.

20.2.3 (2019): Veränderung um 0,1 %-Punkte aufgrund einer Datenrevision.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich seit 2013 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich 2017 auf 62,1 %, 2018 auf 63,9 % und 2019 auf 65,1 %.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und sinkenden Beschäftigung, konnte das Ziel für die Beschäftigungsquote der Älteren nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Älteren sinkt 2020 um -0,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

20.2.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wird vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnet hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um 2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19

Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, konnte der Zielwert der Arbeitslosenquote der Älteren nicht erreicht werden.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50–64 Jahre) [%]

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist dann ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was im Wesentlichen an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung Beschäftigungsquote der älteren Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Sowohl eine Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer als auch die Zielsetzung der Senkung der Altersarbeitslosigkeit, gemessen an der Arbeitslosenquote, konnten für das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht erreicht werden.

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2018 um rund 4,5 % rückläufig war und 2019 stagnierte. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatzes in den vergangenen Jahren ist zudem vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2019 in Höhe von real 1,6 %) zu sehen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich

gestiegen (+2,2 %-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5 %-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMA-UG-20-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2020-BMA-UG20-W3

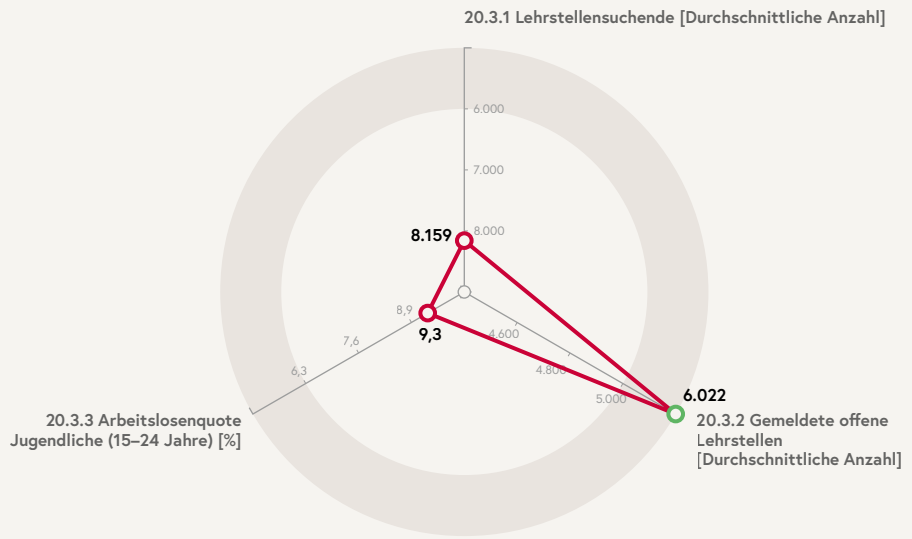

1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

2 Gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.3.1	ZIEL	≤5.700	≤6.450	≤6.400	≤6.100	≤6.000	≤6.000	≤6.000
	IST	6.256	6.369	6.154	6.205	6.830	8.159	n.v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.3.2	ZIEL	≥3.400	≥3.350	≥3.400	≥4.200	≥4.300	≥5.000	≥5.000
	IST	3.335	3.717	4.650	5.479	6.247	6.022	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.3	ZIEL	≤8,0	≤9,8	≤9,7	≤7,0	≤6,8	≤6,3	≤6,2
	IST	9,2	8,9	7,7	6,7	6,3	9,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154 um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert rund 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen nicht einmal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze hat sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 weiter überdurchschnittlich erhöht.

20.3.2 Gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellt. Die höchsten Zugänge an sofort verfügbaren offenen Lehrstellen wie auch den höchsten Anteil an jahresdurchschnittlichen Bestand verzeichnet das Bundesland Oberösterreich. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS

gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2 % im Jahr 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote stetig und beträgt im Jahr 2019 erstmals wieder das Vorkrisenniveau von 6,3 %.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen für 2020 mit 9,3 % wieder deutlich an.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes wurde durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2020 erhöht. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AubildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung muss jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gestiegen, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung samt weniger Lehrplätzen. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren ist dementsprechend ebenso deutlich gestiegen (+3 %-Punkte). Die Zielwerte konnten somit pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 4.3. und 4.4. hochwertige Bildung, 8.5. sowie 8b produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer sowie globale Strategie für Jugendbeschäftigung bei.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMA-UG-20-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

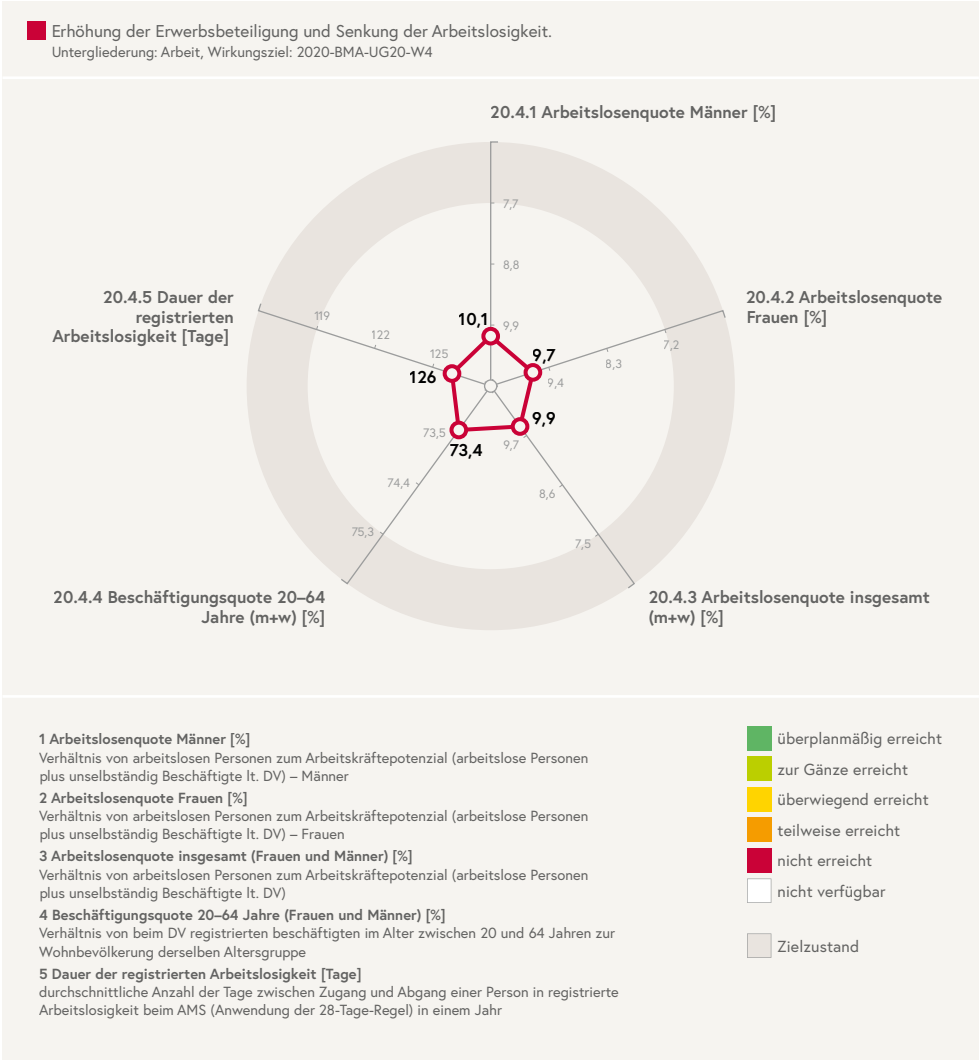

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.4.1	ZIEL	≤8,5	≤9,9	≤9,9	≤8,3	≤8,1	≤7,7	≤7,6
	IST	9,8	9,7	9,0	8,0	7,6	10,1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.4.2	ZIEL	≤7,5	≤8,7	≤8,6	≤7,4	≤7,2	≤7,2	≤7,1
	IST	8,3	8,3	7,9	7,3	7,1	9,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.4.3	ZIEL	≤7,9	≤9,4	≤9,3	≤7,9	≤7,7	≤7,5	≤7,4
	IST	9,1	9,1	8,5	7,7	7,4	9,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.4.4	ZIEL	n.v.	≥71,8	≥71,9	≥73,9	≥74,5	≥75,3	≥75,5
	IST	71,6	71,9	72,9	74,2	75,0	73,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.4.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≤119	≤117
	IST	115	126	127	125	121	126	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

20.4.5 (2019): Veränderung aufgrund einer Datenrevision.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Wert 2015 beträgt 9,8 %, 2016 9,7 %. 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0 % und 2019 auf 7,6 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1 %.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen, der Wert 2015 und 2016 beträgt 8,3 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3 % und 2019 auf 7,1 %. Im Jahr 2020 dann ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen, der Istwert 2015 und 2016 beträgt 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, für 2020 dann ein deutlicher Anstieg um +2,5 %-Punkte auf 9,9 %.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 dann ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 %.

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Im Zeitraum 2018 bis 2019 ist, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 dann wieder deutlicher Anstieg um 5 Tage gegenüber 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen, konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten in der Vergangenheit niederschlägt. Das Arbeitsangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquoten sind gesunken, die Beschäftigung gestiegen. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor

einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise, waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert Arbeitslos oder in AMS Schulungen. Ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit dem arbeitsmarktpolitischen Programm der Corona-Joboffensive des AMS insbesondere neue Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitssuchenden gesetzt.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMA-UG-20-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

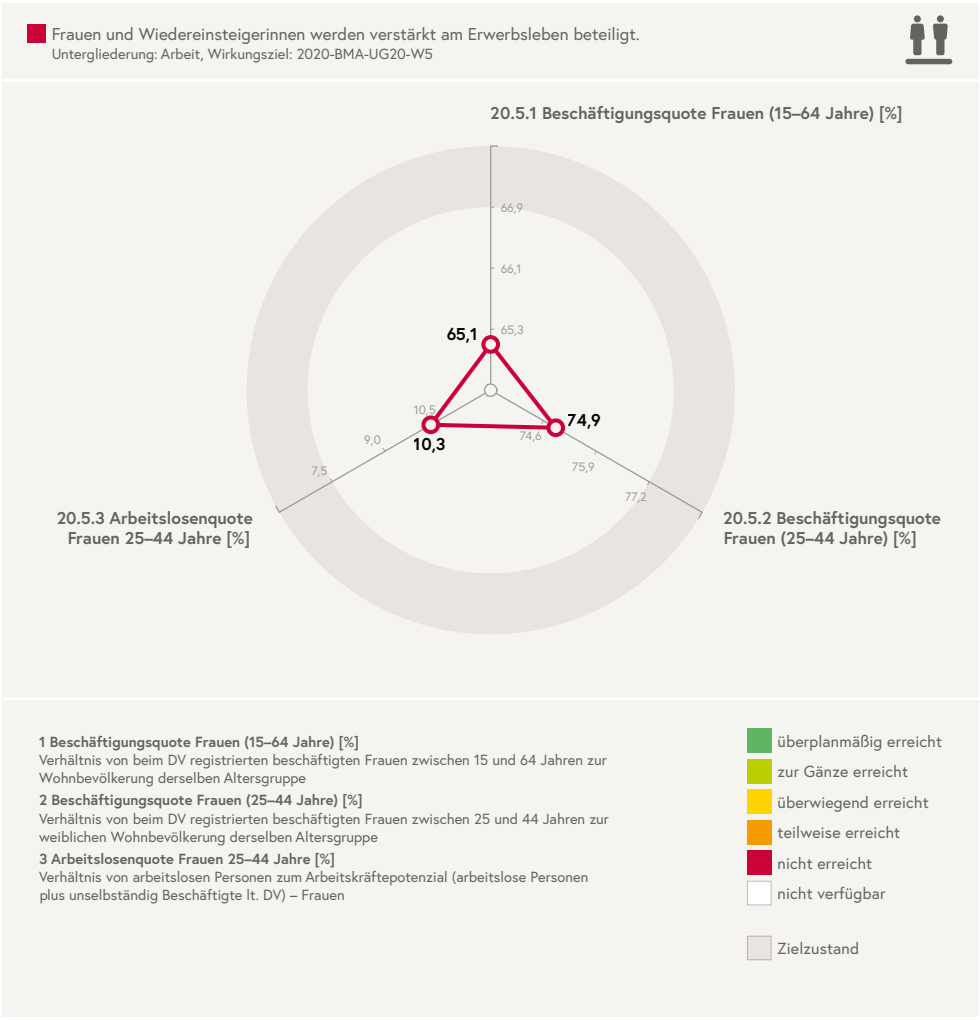

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.5.1	ZIEL	≥64,0	≥64,5	≥64,5	≥65,5	≥65,7	≥66,9	≥67,3
	IST	63,8	64,2	65,0	66,1	66,6	65,1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
20.5.2	ZIEL	n.v.	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥77,2	≥77,3
	IST	76,2	75,7	76,0	76,7	77,1	74,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.5.3	ZIEL	≤7,5	≤8,9	≤8,9	≤7,8	≤7,6	≤7,5	≤7,4
	IST	8,6	8,8	8,3	7,7	7,4	10,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

20.5.2 (2018): Veränderung um 0,1 %-punkte auf Grund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

20.5.2 (2019): Veränderung um 0,1 %-punkte auf Grund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Seit 2014 kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 dann deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um 1,5 %-punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre ist in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigt sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1 % 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Probleme, ist ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,7 % und erreichte 2016 mit 8,8 % einen zeitweise Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um

+2,9 %-punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich mittelfristig deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund 2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund 1,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund 2,6 %-Punkte.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5. ‹Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit› sowie 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

Weiterführende Informationen

Beratungsoffensiven der Arbeitsinspektion zu betrieblichen COVID-19-Schutzmaßnahmen
www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Beratungsoffensive_COVID-19.html

Informationen zu betrieblichen COVID-19-Schutzmaßnahmen auf der Website der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Coronavirus.html

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30

Bildung



Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Wirkungsziel 1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 3
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 4
Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-30-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

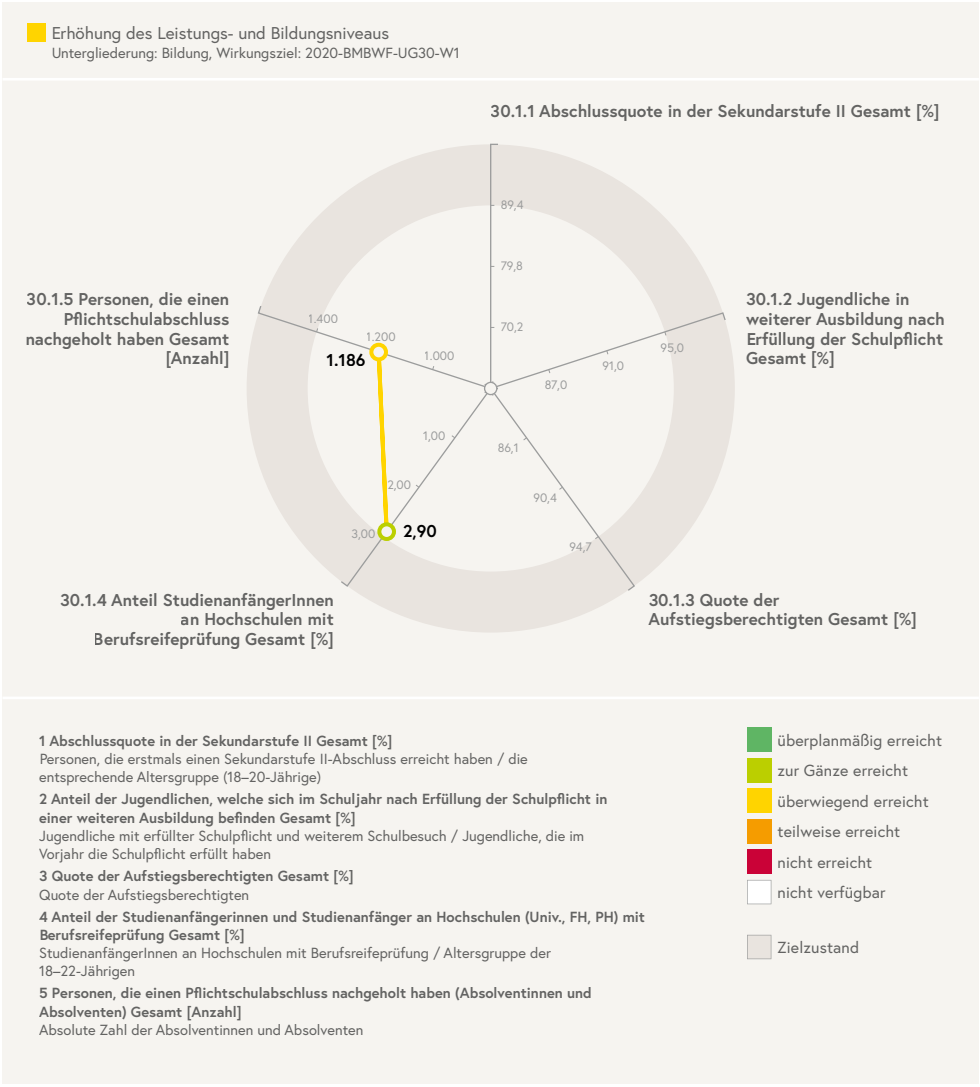

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.1.1	ZIEL	89,0	89,0	89,0	89,4	89,4	89,4
	IST	88,0	83,0	83,4	83,4	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.1.2	ZIEL	93,7	93,8	94,2	94,4	94,4	95,0
	IST	93,8	93,9	93,6	93,6	93,6	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.3	ZIEL	94,5	94,5	94,7	94,7	94,7	94,7
	IST	94,1	93,0	92,5	92,5	92,3	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
30.1.4	ZIEL	2,45	2,50	2,85	2,95	2,95	3,00
	IST	2,66	2,84	2,86	2,86	2,90	2,90
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.1.5	ZIEL	990	1.100	1.100	1.100	1.100	1.400
	IST	979	1.198	1.413	1.186	1.292	1.186
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich die Erläuterung der Entwicklung auf den zuletzt verfügbaren Wert für das Schuljahr 2017/18. Der Indikator ging vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2015/16 um 6,7 % zurück. In den letzten drei Jahren blieb er hingegen stabil und zeigt sogar wieder einen leichten Aufwärtstrend von 0,4 %-Punkten. Der Rückgang kann auf Veränderungen sowohl in der Anzahl der Abschlüsse als auch auf Veränderungen in der Referenzgruppe zurückgeführt werden. Gründe sind einerseits die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, als auch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, da sich die Referenzgruppe aus dem Schnitt der 18- bis 20-Jährigen ergibt und es gerade in dieser Alterskohorte eine verstärkte Zuwanderung gegeben hat. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen, dass die Abschlüsse der AHS und BHS seit dem Jahr 2017 nach einem leichten Anstieg nun wieder tendenziell konstant blieben. Die Referenzgruppe wird auch im Jahr 2019 weiterhin einen höheren Anteil an zugewanderten Personen aufweisen als in den Jahren vor dem Jahr 2015. Dies wird einen tendenziell dämpfenden Effekt auf den Indikator haben. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die zugewanderten Personengruppen der Jahre 2015/2016 der Referenzgruppe (der 18–20-Jährigen) entwachsen werden.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Jahres 2019 (Schuljahr 2018/19) herangezogen. Der Zielzustand 2019 wurde mit 94,4 % berechnet. Dieser Wert wurde mit 93,6 % überwiegend erreicht. Somit ist er im Vergleich zum letzten Jahr konstant geblieben. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren, zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Istwert jener des Jahres 2019 (Schuljahr 2018/19) herangezogen. Der Zielzustand 2019 wurde mit 94,7 % berechnet. Dieser Wert wurde mit 92,3 % teilweise erreicht. Nach einem starken Anstieg vom Jahr 2013 auf 2014 ist nun ein Rückgang zu beobachten. Rückgänge zeichnen sich vor allem in der Sonderschule, der Neuen Mittelschule und der Berufsbildenden mittleren Schule ab. An den Volksschulen und den Berufsschulen ist hingegen ein Anstieg gegenüber dem letzten Jahr zu beobachten. Ein Grund für die rückläufige Tendenz des Indikators ist in der Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zu sehen. Gerade jüngere Personen dieser Zuwanderungsbewegung, könnten in den letzten Jahren aufgrund der niedrigeren Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache und der kurzen Verweildauer im österreichischen Schulsystem Schwierigkeiten gehabt haben Aufstiegsberechtigungen zu erreichen. Rückgänge gerade bei Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch und Rückgänge auf den Schulstufen 5–8 lassen diesen Schluss zu. Während der kurzfristige Trend aufgrund von Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung nur schwer einzuschätzen ist, kann in diesem Indikator mittelfristig von einer Trendumkehr in eine tendenziell positive Entwicklung ausgegangen werden.

30.1.4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Diese Kennzahl weist über einen längeren Beobachtungszeitraum (Schuljahr 2008/09 bis Schuljahr 2018/19) eine steigende Entwicklung auf und ist in den letzten beiden Jahren gleichgeblieben. Der Zielwert 2020 wurde mit 2,90 % zur Gänze erreicht. Besonders im Bereich der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an Fachhochschulen zeigt sich ein stetiger Anstieg. Allgemein war der Anstieg des Indikators bis zum Schuljahr 2017/18 unter Männern deutlich höher als bei Frauen, auch wenn es immer noch mehr männliche Studienanfänger gibt, steigt der Anteil der Frauen mittlerweile stärker an als jener der Männer.

30.1.5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Mittel sind seit 2012 gleich bleibend. Darüber hinaus ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die erforderlichen max. 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken. Trotz der COVID-bedingten Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2020 als Erfolg zu werten. Die Zahl der weiblichen Absolventen ist sogar im Jahresvergleich gestiegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Das Ziel konnte 2020 überwiegend erreicht werden. Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung des Bildungsniveaus auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen und zeigt sich unter anderem durch den Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (93,6 %). Auch die Abschlussquote in der Sekundarstufe II zeigt sich mit 83,4 % gegenüber den Vorjahren konstant. Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird ebenfalls stetig genutzt; eine direkte Wirkung der Maßnahme „Lehre + Matura“ bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Förderinstrumente kann angenommen werden. Lediglich die Quote der Aufstiegsberechtigten blieb mit 92,3 % ein wenig hinter den Erwartungen zurück. Da der letztverfügbare Stand der Daten der angeführten Indikatoren das Jahr 2019 betrifft, können Auswirkungen der COVID-19 Pandemie noch nicht dargestellt und auch nicht abgeschätzt werden. Bei den Absolvent/innen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich jedoch 2020 COVID-19 bedingt ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019, wobei hier anzumerken ist, dass die Zahlen generell eine gewisse Schwankungsbreite aufweisen, da die erforderlichen Prüfungen in unterschiedlichem Tempo absolviert werden. Dadurch ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich. Allerdings konnten nach wie vor 1186 Personen ihren Pflichtschulabschluss erfolgreich nachholen. 2019 waren es im Vergleich dazu 1292 Personen. Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem

Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet. Im Rahmen einer Globalbudgetmaßnahme wird unter anderem an einem Konzept und einem Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18 gearbeitet, um eine bessere Bildung aller Österreicher/innen zu gewährleisten. Im Fokus stehen derzeit jedoch auch Maßnahmen zur Digitalisierung wie die Weiterentwicklung der digitalen Bildung, die Integration digitaler Inhalte und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer. Auch an der Verbesserung der Bildungsübergänge wird stetig gearbeitet. Die durch die COVID-19 Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF berücksichtigt. Um diesen entgegen zu wirken, wurde unter anderem ein umfangreiches Förderpaket für alle Schulstufen im Volumen von rund 200 Millionen Euro geschnürt. Die Ressourcen werden aus dem Budget des Bildungsministeriums sowie aus den EU-Fonds ESF-React bereitgestellt und werden von den Bildungsdirektionen nach Bedarf zugeteilt. Die Mittel entsprechen im Sommersemester dem Umfang von rund 4.500 zusätzlichen Lehrkräften. Damit können bis Februar 2022 bis zu rund 3 Millionen zusätzliche (Einzel-)Förderstunden ermöglicht werden.

Aber auch die mit der Pandemie einhergehenden positiven Erfahrungen und Entwicklungen, wie zum Beispiel in der Digitalisierung, werden in der Weiterentwicklung des Bildungssystems intensiv weiterverfolgt. Der Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte wird weiterhin vorangetrieben und auch die Implementierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I mit Digitalen Endgeräten stellt ein zentrales Anliegen für die nächsten Jahre dar.

Aufgrund des bereits erreichten hohen Bildungsniveaus bzw. der auch im OECD-Vergleich hohen Quote an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II sind nur moderate Anstiege in den kommenden Jahren zu erwarten. Es bleibt allerdings auch weiterhin ein zentrales Ziel, trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen- und Schülerpopulation und Herausforderungen von unterschiedlichen Leistungsniveaus aufgrund unterschiedlicher Bildungsherkunft sowie den Entwicklungen durch die COVID-19 Pandemie einen weiteren Anstieg beziehungsweise den Erhalt des Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-30-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

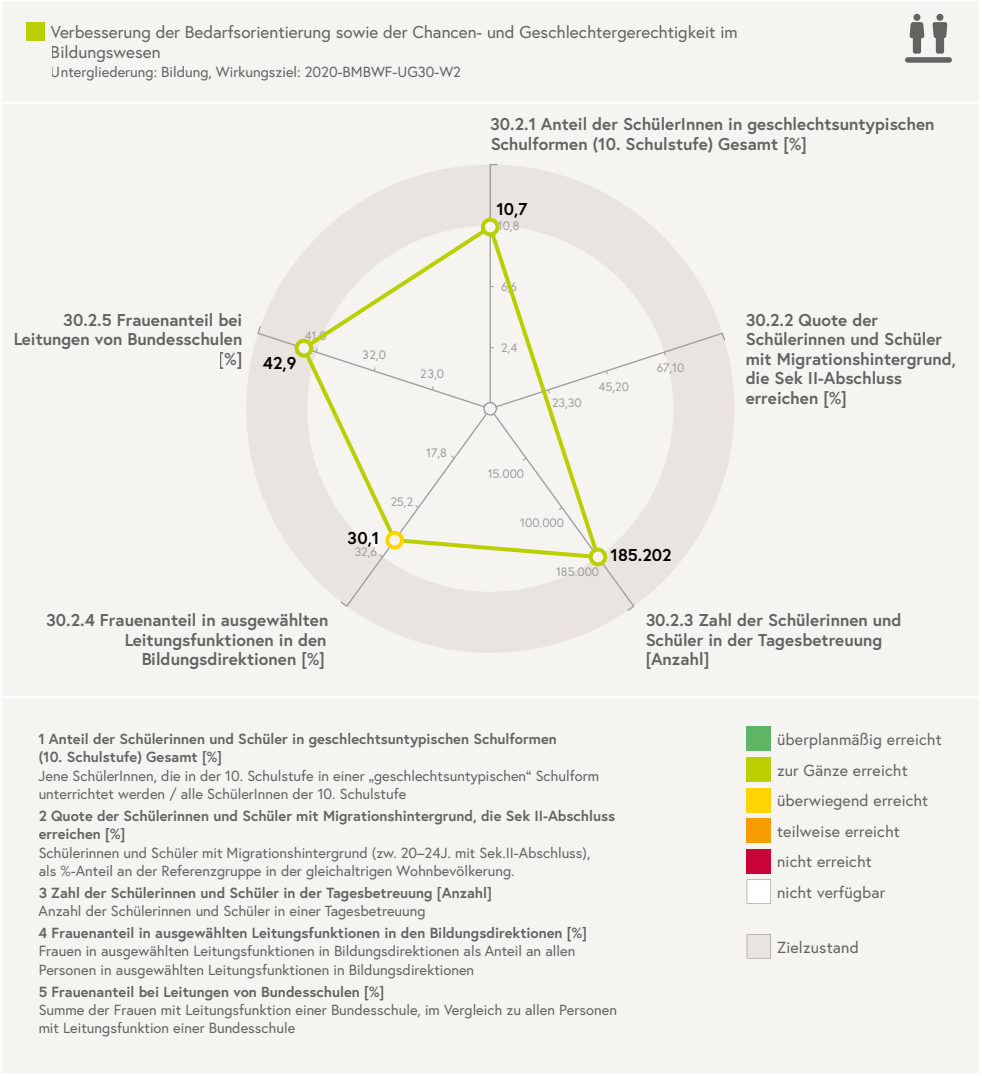

1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]
Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen" Schulform unterrichtet werden / alle SchülerInnen der 10. Schulstufe

2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen [%]
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (zw. 20–24J. mit Sek.II-Abschluss), als %-Anteil an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

3 Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]
Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Tagesbetreuung

4 Frauenanteil in ausgewählten Leitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen [%]
Frauen in ausgewählten Leitungsfunktionen in Bildungsdirektionen als Anteil an allen Personen in ausgewählten Leitungsfunktionen in Bildungsdirektionen

5 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]
Summe der Frauen mit Leitungsfunktion einer Bundesschule, im Vergleich zu allen Personen mit Leitungsfunktion einer Bundesschule

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.2.1	ZIEL	11,3	11,4	12,0	12,0	12,0	10,8
	IST	10,7	9,6	9,9	10,3	10,3	10,7
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	67,00	70,00	67,10
	IST	66,40	66,80	66,60	65,40	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
30.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	168.832	178.000	185.000
	IST	140.102	150.390	159.173	168.832	177.574	185.202
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.2.4	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Eine Zeitreihe ist nicht möglich, da die Bildungsdirektionen auf Basis des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz erst mit 1.1. 2019 errichtet wurden. Istwerte wurden daher erst ab 2020 berechnet.					32,6
	IST						30,1
	Zielerreichungsgrad						überwiegend erreicht
30.2.5	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Istwerte wurden daher rückwirkend erst ab 2016 berechnet.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	41,0
	IST		40,9	39,6	40,2	41,3	42,9
	Zielerreichungsgrad		nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht

30.2.2 (2015): Der Indikator wurde mit dem BVA 2020 rückwirkend ab 2015 dahingehend neu berechnet, dass die Referenzgruppe auf die 20- bis 24-jährige Bevölkerung eingeschränkt (von derzeit 18- bis 24-jährige Bevölkerung) und die Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern erweitert wird. Dadurch ergeben sich aktualisierte Werte für die Jahre 2015 und 2016.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]

Der Zielwert wurde zur Gänze erreicht. Der Anteil der Mädchen und Burschen in einer „geschlechtsuntypischen Schulform“ erhöht sich im Zeitverlauf kontinuierlich. Während der Anteil der Mädchen in „typisch männlichen“ Schulformen seit 2017/18 um 1,1 %-Punkte stieg, ist der Anteil der Burschen in „typischen weiblichen“ Schulformen hingegen um 0,2 %-Punkte gesunken. Dennoch ist der Anteil der Burschen in „typisch weiblichen“ Schulformen immer noch größer als jener der Mädchen in „typisch männlichen“ Schulformen. Das bedeutet, dass mehr Burschen Schulformen besuchen, die ursprünglich als „typisch weiblich“ klassifiziert worden waren.

(Anmerkung: typisch männliche Schulformen liegen vor, wenn der Anteil der Mädchen unter 33,3 % liegt; typisch weibliche Schulformen liegen vor wenn der Anteil der Buben unter 33,3 % liegt)

30.2.2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen [%]

Aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe und der sich daraus ergebenden Datenaktualität bezieht sich die Erläuterung der Entwicklung auf den zuletzt verfügbaren Wert für das Schuljahr 2017/18. Die Zahlen, die auf der neuen Berechnungsmethode basieren (Änderung der Referenzgruppe von 18 bis 24-Jährige auf 20 bis 24-jährige Bevölkerung und Erweiterung der Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern), stiegen von 2015 bis 2017 ziemlich konstant. Im Jahr 2018 sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreicht haben um 1,2 %-Punkte. Der Rückgang ist vor allem bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler der 1. Generation zu beobachten. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler der 2. Generation konnte hingegen einen Anstieg von 0,6 %-Punkten verzeichnen. Außerdem ist anzumerken, dass der gesamte Beobachtungszeitraum des Indikators nur wenige Jahre umfasst. Es liegen zur Zeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen in die Altersgruppe der 15–20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren werden diese Alterskohorten verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20–24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. In diesem Indikator sollte mittelfristig von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen werden können, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Hinzu kommt, dass die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Er reagiert daher sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.

30.2.3 Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entspricht im Schuljahr 2019/20 den Erwartungswerten. Externe Einflüsse, insbesondere durch die COVID-19-Pandemie in Österreich ab dem Sommersemester 2020 sind noch nicht ableitbar. Ab dem Schuljahr 2020/21 ist jedoch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von einer deutlich abgeschwächten Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, auszugehen.

30.2.4 Frauenanteil in ausgewählten Leitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen [%]

Die Bildungsdirektionen wurden mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, welches offiziell mit 1.1. 2019 in Kraft trat, errichtet. Der Indikator wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen, um einen Überblick über die Verteilung der Leitungsfunktionen zu geben. UnterLeitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen wird die Bildungsdirektorin/den Bildungsdirektor, die Leitungen des Pädagogischen Dienstes und der Präsidiale sowie die Abteilunsgleitungen der Präsidiale und des Pädagogischen Dienstes verstanden. 2019 waren 30,6 % der genannten Leitungsfunktionen weiblich besetzt. Das bedeutet, es waren 24 von 71 Leitungsfunktionen wie folgt mit Frauen besetzt: Zwei der neun Leitungen der Bildungsdirektionen, sechs der 18 Leitungen des Pädagogischen Dienstes und der Präsidiale, 16 der 45 Abteilungsleitungen (44 davon waren besetzt). 2020 sind 30,1 % der Leitungsfunktionen weiblich besetzt. Der Istzustand hat sich nur minimal verändert, der Anteil der Frauen in ausgewählten Leitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen ist minimal gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine zuvor noch unbesetzte Leitungsfunktion mit einem Mann besetzt wurde. Die Erhöhung des Anteils der Frauen in Leitungsfunktionen bleibt ein weiterhin anzustrebendes Ziel.

30.2.5 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Der Frauenanteil bei den Leitungen von Bundesschulen ist von 2019 auf 2020 um über 1,6 Prozentpunkte auf 42,9 % gestiegen. Hauptursache für diesen starken Anstieg ist, dass im Jahr 2020 überproportional viele Männer in Schulleitungsfunktionen pensioniert wurden. Die nachzubesetzenden Stellen konnten in einem höheren Ausmaß mit Frauen besetzt werden, wenngleich es noch nicht gelang, entsprechend des hohen Frauenanteils beim vorhandenen Potenzial (60,6 % Bundeslehrpersonen) nachzubesetzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.5., welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigen Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Das Ziel konnte 2020 überwiegend erreicht werden. Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. Im Schuljahr 2019/20 konnte, verglichen mit dem Vorjahr ein leichter Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler in „geschlechtsuntypischen Schulformen“ verzeichnet werden. Somit sank der Anteil der Schüler und Schülerinnen in ausgewogenen Schulformen prinzipiell. Der Anteil der Mädchen in typisch männlichen Schulformen ist

gestiegen. Bei den Burschen in typisch weiblichen Schulformen ist der Anteil um 0,2 % gesunken. Der Frauenanteil bei Leitungen der Bundesschulen konnte ebenfalls um 1,6 % auf 42,9 % gehoben werden.

Auch die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entspricht im Schuljahr 2019/20 den Erwartungswerten. Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie sind noch nicht zu spüren. Generell lassen sich für das Jahr 2020 positive Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung verorten.

Im Bereich der Chancengerechtigkeit ist die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, im Vergleich zu den Jahren davor ein wenig gesunken. Die Betrachtung der Verbesserung der gesamten Schüler/innengruppe bei den Bildungsstandardsmessungen der letzten Jahre, lässt jedoch erwarten, dass der prozentuelle Anteil in den nächsten Jahren tendenziell wieder steigen wird. Um die Bildungsgerechtigkeit in Österreich auszubauen und potenziell zu erwartende durch die COVID-19 Pandemie verursachte Lernrückstände auszugleichen, wurde unter anderem eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit „sozial schwierigen" Ausgangssituationen in den Fokus stellt. Außerdem wird auch stetig an der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet, um auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu leisten.

Der Aspekt der Bedarfsorientierung wurde 2020 erstmalig in ein Wirkungsziel integriert. Das BMBWF macht es sich zum Ziel, das Bildungssystem stärker am Bedarf der Schülerinnen und Schüler zu orientieren sowie diesen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, um auch am Arbeitsmarkt rasch Fuß zu fassen. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsformen sowie der Attraktivierung und des Ausbaus von MINT- und IT-Schwerpunkten an Standorten besondere Bedeutung zu.

Mit Blick auf das Thema Chancengerechtigkeit und Bedarfsorientierung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann auch an dieser Stelle auf das umfassende Förderpaket des Bildungsressorts verwiesen werden. Die zusätzlichen Förderstunden (bis Februar 2022 bis zu rund 3 Millionen (Einzel-)Förderstunden) sollen vor allem jenen zu Gute kommen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind. Daher werden 10 Prozent des Fördertopfes für außerordentliche Schülerinnen und Schüler vergeben. Sie sollen zweckgewidmet an Standorte gehen, die etwa einen erhöhten Sprachförderbedarf (Deutschförderklassen) oder besondere sozioökonomische Herausforderungen aufweisen.

Zudem wurde 2020 eine Sommerschule etabliert, die auch 2021 fortgesetzt und erweitert wird. Die Sommerschule bietet Unterstützung für lernschwache Kinder in den letzten beiden Ferienwochen. Die Plätze werden 2021 auf 50.000 erweitert und auf die Fächer Deutsch, Mathematik ausgeweitet, um noch mehr Schüler/innen die Chance zu geben, eventuelle, durch die COVID-19 Pandemie verursachte Lernrückstände zu kompensieren.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-30-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

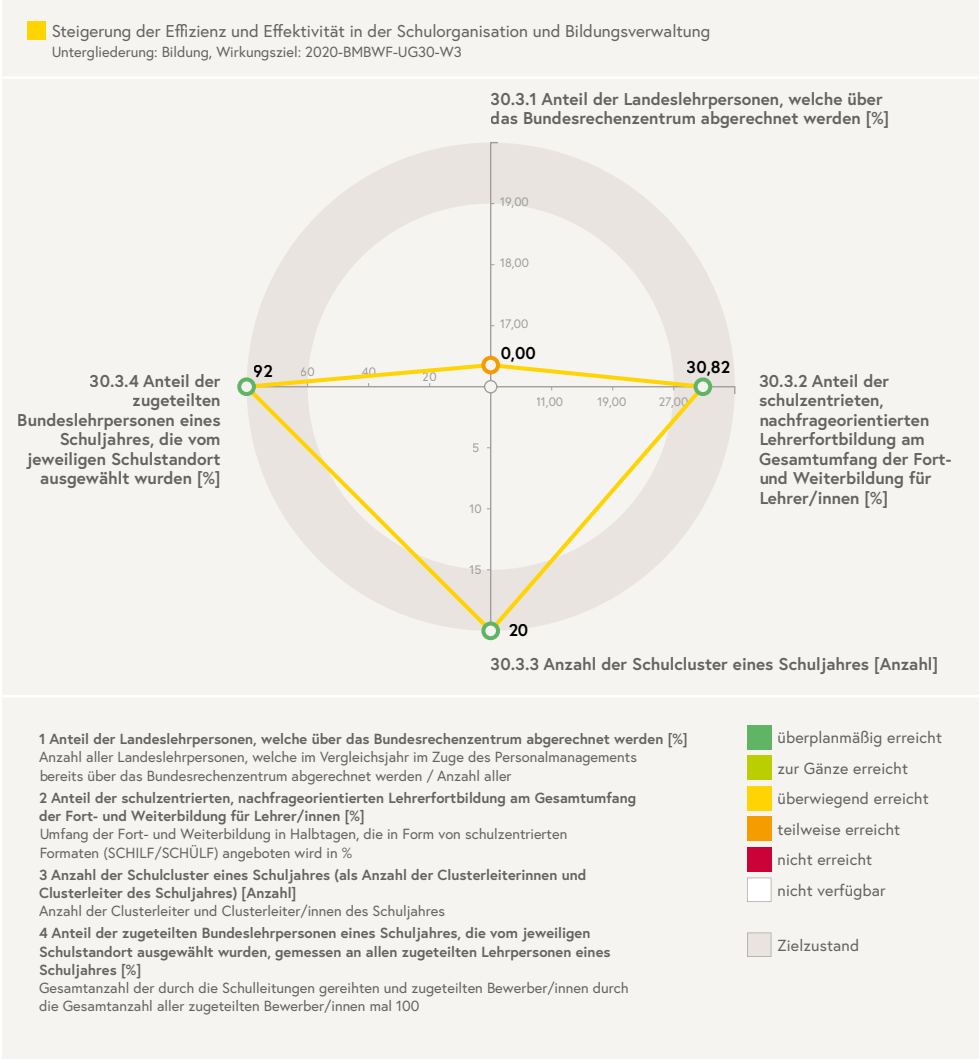

1 Anteil der Landeslehrpersonen, welche über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden [%]
Anzahl aller Landeslehrpersonen, welche im Vergleichsjahr im Zuge des Personalmanagements bereits über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden / Anzahl aller

2 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]
Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %

3 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]
Anzahl der Clusterleiter und Clusterleiter/innen des Schuljahres

4 Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres [%]
Gesamtanzahl der durch die Schulleitungen gereihten und zugeteilten Bewerber/innen durch die Gesamtanzahl aller zugeteilten Bewerber/innen mal 100

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.3.1	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Erst durch die Bildungsreform 2017 wurde eine Abrechnung auch der Landeslehrpersonen über das Bundesrechenzentrum möglich. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar.					19,00
	IST						0,00
	Zielerreichungsgrad						teilweise erreicht
30.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	19,00	19,00	27,00
	IST	14,50	15,50	21,03	23,38	25,35	30,82
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht

Kennzahl		2015 2016 2017	2018	2019	2020
30.3.3	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht seit 1.9.2018 die Errichtung von Schulclustern. Istwerte können daher erst ab 2018 dargestellt werden.	5	8	15
	IST		6	9	20
	Zielerreichungsgrad		überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht
30.3.4	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht seit 1.1.2018 die autonome Bundeslehrpersonenauswahl. Die Auswertung über alle Bundesländer war erst ab 2019 möglich, weshalb der erste verfügbare Istwert erst für das Jahr 2019 dargestellt werden kann.	50	60	60
	IST		n.v.	91	92
	Zielerreichungsgrad		nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht

30.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert. Beim letzten Iststand für 2018 handelte es sich um einen vorläufigen Wert, der endgültige Wert lag bei 23,38 %.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der Landeslehrpersonen, welche über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden [%]

Die Planung des Projekts zur Umstellung der Besoldung der Landeslehrpersonen auf PM-SAP ging von einem technischen Rollout des Produktivsystems zunächst im Pilot-Bundesland Niederösterreich mit 1.1.2020 aus. Weitere Bundesländer sollten in den Folgejahren, ebenfalls jeweils mit 1.1., folgen und eine schrittweise Umstellung, insbesondere in Hinblick auf den Projektumfang mit mehr als 80.000 aktiven Landeslehrpersonen, in Tranchen stets zu Beginn des Budgetjahres erfolgen. Im Zuge des Projektverlaufs wurde Ende 2019 aus technischen Gründen seitens des federführenden Bundeskanzleramtes sowie BRZ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bildungsdirektion für Niederösterreich sowie dem Land Niederösterreich die ursprünglich vorgesehene Produktivsetzung des Pilotbundeslandes Niederösterreich auf 1.1.2021 verschoben. Insbesondere die exakte Überleitung des Buchungsstoffes vom Bundessystem SAP in die Haushaltsverrechnung des Landes Niederösterreichs machte weitere technische Anpassungen und Testzyklen erforderlich. Zugleich wurden auch in den Bundesländern Steiermark und Wien (nur pensionierte Landeslehrpersonen) im Jahr 2020 alle erforderlichen Vorarbeiten inkl. Tests sowie die Produktivmigration der erforderlichen Daten auf das Bundessystem PM-SAP abgeschlossen. Mit 1.1.2021 erfolgte letztlich die Produktivsetzung und damit erstmalige Abrechnung aller aktiven und pensionierten Landeslehrpersonen in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark, sowie aller pensionierten Landeslehrpersonen im Bundesland Wien. Der Start der zweiten Rollout-Tranche, Bundesländer Kärnten und Vorarlberg, ist mit 1.1.2022 geplant.

30.3.2 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

In den Zahlen für das Studienjahr 2019/20 sind in Betrachtung des gesamten Studienjahres noch keine größeren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie festzustellen. Allerdings ist es im Bereich der schulzentrierten Fortbildungsveranstaltungen in den Monaten März bis Juni aufgrund der COVID-19 Maßnahmen größtenteils zu Absagen gekommen.

Der Anteil der schulzentrierten Veranstaltungen ist nach wie vor stark ansteigend.

30.3.3 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]

Mit der Einrichtung von 20 Schulclustern wurde die angestrebte Zahl von 15 übertroffen. Laut aktuellem Stand der Erhebungen ergeben sich mit Beginn des Schuljahres 2020/21 in Österreich 20 Schulclusterbildungen, die sich auf 7 Bundesschulcluster (Steiermark 4, Kärnten Oberösterreich, Vorarlberg je 1) und 13 Pflichtschulcluster (Steiermark 5, Burgenland 4, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich Tirol je 1) aufteilen. 53 Einzelschulen sind in Summe in diese 20 Clusterbildungen miteinbezogen. Die Möglichkeit zu Schulverclusterungen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird erkannt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 sind derzeit weitere 22 Verclusterungen (9 Bundescluster, 13 Pflichtschulcluster) von weiteren 63 Einzelschulen laut Ressourcen-, Ziel -und Leistungsplänen der Bildungsdirektionen geplant.

30.3.4 Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres [%]

Der Indikator wurde im BVA 2018/19 erstmals aufgenommen. Das autonome Bundeslehrpersonenauswahlverfahren wurde erstmals im Mai 2018 durchgeführt. Im Mai 2019 wurde das Hauptauswahlverfahren entsprechend der Vorgaben von allen Bundesländern richtig durchgeführt. Erste Datenpunkte konnten im September 2020 erhoben werden. Abfragen konnten nun ab Installation rückwirkend für das Schuljahr 2019 getätigt werden.

Für die Schulleitungen und Bildungsdirektionen können mit dem neuen Bewerberverfahren inkl. Tool die Bedürfnisse für eine autonome Lehrpersonalauswahl gut abgedeckt werden. Rückmeldungen aus der Praxis betreffend Benutzerfreundlichkeit werden laufend eingepflegt. Der Zielwert für 2020 wurde mit 92 % überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten. Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren verläuft im Wesentlichen planmäßig.

Im Sinne des Vorsatzes der Bildungsreform, bedarfsgerechte, autonom am Schulstandort ausgerichtete Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen anzubieten, konnten im Jahr 2020 erneut Fortschritte erzielt werden. Die Maßnahmen zur Förderung der schulzentrierten Lehrer/innen-Fortbildung haben in den Jahren 2017–2020 sehr gut gegriffen, die erwarteten Werte wurden deutlich übertroffen. 2020 liegt der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 30 %. Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume wurde überwiegend erreicht. Diese beinhaltet unter anderen die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von zwanzig Clustern im Jahr 2020 bereits übererfüllt.

Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und verbindlichem Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Der Qualitätsrahmen für Schulen und das dazugehörige Selbsteinschätzungsinstrument sind eingeführt, Instrumente für die Umsetzung von Schüler/innen-Feedback an die Lehrkraft in allen Schularten stehen zur Verfügung. Bei der Entwicklung der externen Schulevaluation gab es COVID-19 bedingte Verzögerungen, die Pilotierungen mussten verschoben werden. Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Beide sind jedoch mit COVID-19 bedingten Verzögerungen konfrontiert.

Generell konnte die Umsetzung der Bildungsreform 2017 und damit auch die Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation auch trotz der COVID-19 Pandemie weitestgehend fortgeführt werden.

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule



wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-30-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2020) der zu Wirkungsziel 4 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020
30.4.1	ZIEL	Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Die 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wurde für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 festgelegt. Istwerte können daher erst ab 2019 dargestellt werden.				n.v.	16,0
	IST					22,8	n.v.
	Zielerreichungsgrad					nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.4.1 Anteil der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]

In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 ist eine Wirkungskennzahl zur Zielmessung der Sprachfördermaßnahmen festgelegt. Der Anteil der Kinder mit Deutschförderung soll demnach innerhalb eines Kindergartenjahres und durch die durchgeführten Fördermaßnahmen um 40 % bzw. um zumindest 30 % gesenkt werden. Der für den Bundesvoranschlag 2020 entwickelte Indikator konnte diesem Anliegen nicht gerecht werden und die Reduktion des Deutschförderbedarfs in elementarpädagogischen Einrichtungen nicht erheben. Die ursprüngliche Berechnung stellte auf die Messung des Anteils der Kinder ab, die einen spezifischen Sprachförderbedarf in der jeweiligen Jahrgangsstufe 5 aufweisen. Eine Gegenüberstellung, wieviele Kinder nach der Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen weiterhin einen Sprachförderbedarf aufweisen, konnte damit nicht festgestellt werden. Durch die Neuberechnung des Indikators ist es nun möglich, den Sprachförderbedarf der Kinder eines Jahrganges am Beginn und am Ende des Kindergartenjahres auszuweisen und dadurch die Reduktion des Sprachförderbedarfs darzustellen. Der Indikator wurde daher im Bundesvoranschlag 2021 entsprechend angepasst und neu berechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.2., welches das Anliegen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind, ins Zentrum rückt. Das Wirkungsziel wurde 2020 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen. Auf Grund der Kompetenzverteilung des elementaren Bildungswesens in Österreich, welche die Zuständigkeit bei den Ländern sieht, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, damit der Bund Investitionen, welche an gewisse Bedingungen für die Länder geknüpft sind, tätigt. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wurde für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 beschlossen. Die Vereinbarung umfasst unter anderem folgende Schwerpunkte: Vorantreiben der Qualifikation der Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen und des Sprachförderpersonals, Verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten-Schule, Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen, Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige.

Der Indikator zum Wirkungsziel stellt die Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, in den Fokus. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass der Anteil der Kinder mit Deutschförderung innerhalb eines Kindergartenjahres und durch die durchgeführten Fördermaßnahmen um 40 % bzw. um zumindest 30 % gesenkt werden. Im Bundesvoranschlag 2020 wurde vorerst eine Senkung des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, angestrebt. Dieser konnte nicht wie gewünscht gesenkt werden. Ab 2021 wird eine Anpassung der Kennzahl und eine Angleichung an die in der Vereinbarung definierten Wirkungskennzahl vorgenommen. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 bleibt auch während der COVID-19 Pandemie weiterhin für die festgelegte Laufzeit gültig. Eine durch die Corona-Krise bedingte, nicht mögliche Einhaltung von Fristen bzw. Erfüllung von vereinbarten Vorgaben – beispielsweise der Beobachtungszeiträume der Sprachstandsfeststellung oder des verpflichtenden Besuchs von Kindern im letzten Jahr vor Schuleintritt im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens 4 Tagen die Woche – wird von Bundesseite berücksichtigt.

Auf Globalbudgetebene wurde die Erreichung des Wirkungsziels durch die Maßnahmen „Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken“ und „Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung“ verfolgt. Um den Übergang zwischen elementarpädagogischen Einrichtungen und der Schule zu verbessern, wurde die Datenweitergabe von Informationen in Form eines Übergabeblattes zwischen dem Kindergarten und der Grundschule initiiert. Im

Kindergartenjahr 2019/20 konnte dieser Austausch erstmals erfolgen und kann als Erfolg gewertet werden. Das Übergabeblatt wird weiterhin bestehen bleiben. Im Bereich der Primarstufe konnte im Hinblick auf die Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch das Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch (MIKA-D), als standardisiertes Messverfahren zur Feststellung der Deutschkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache, bereits flächendeckend eingesetzt werden. Auch die gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen konnte erfolgreich fortgesetzt werden und soll nun erstmals evaluiert werden. Zudem steht das Schuleingangsscreening, ein standardisiertes, auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes Instrument, das die Schulleitung bei der Einschätzung der Schulreife unterstützt, potenziell allen Volksschulen zur Verfügung. Die Maßnahmen wurden trotz COVID-19 Pandemie weitestgehend umgesetzt, um die Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule besonders in einer Krisensituation zu gewährleisten. Das Wirkungsziel wurde teilweise erreicht.

Weiterführende Informationen

Qualitätsmanagement für Schulen
www.qms.at/

Blog zur Schulautonomie
www.schulautonomie.at/blog/

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Sprachliche Bildung
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi.html

Digitale Schule
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener
erwachsenenbildung.at/

Pädagogik-Paket
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html

Individual-Feedback online für Lehrende
ifb-online.arqa-vet.at/

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31
Wissenschaft und Forschung



Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1
Hebung des tertiären Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
Hochschul- und Forschungsraum

Wirkungsziel 3
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Wirkungsziel 4
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-31-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

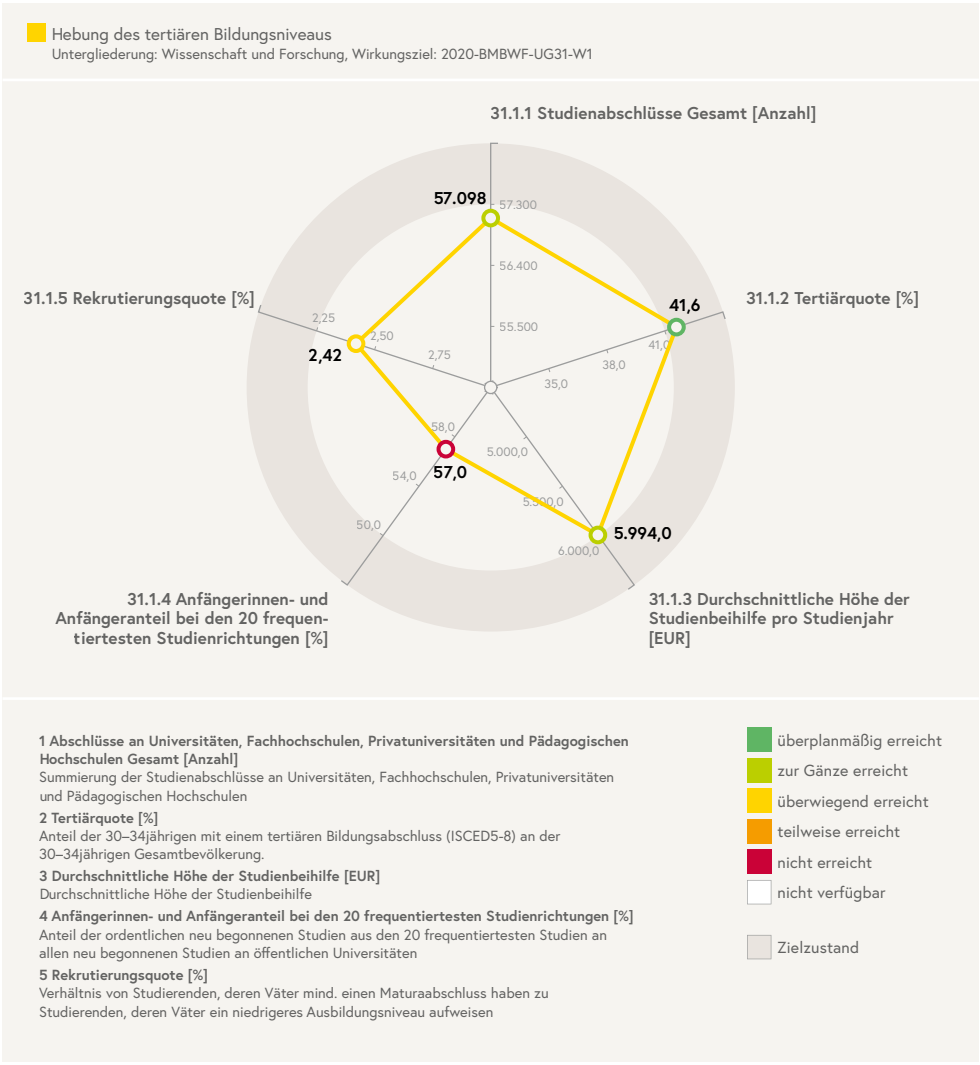

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥57.300	n.v.
	IST	49.288	55.509	55.070	54.550	55.520	57.098	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.1.2	ZIEL	≥40,0	≥39,0	≥40,0	≥40,5	≥40,7	≥41,0	≥41,1
	IST	38,7	40,1	40,8	40,7	42,4	41,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.3	ZIEL	n.v.	>4.770,0	>4.840,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.100,0
	IST	4.760,0	4.800,0	4.940,0	6.174,0	6.020,0	5.994,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.1.4	ZIEL	n.v.	≤52,0	≤52,0	≤54,0	≤50,0	≤50,0	n.v.
	IST	55,8	56,6	56,3	57,0	55,5	57,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.1.5	ZIEL	n.v.	≤2,40	≤2,30	≤2,28	≤2,26	≤2,25	≤2,24
	IST	2,38	2,43	2,52	2,58	2,47	2,42	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.1.1 (2015): Aufgrund der enger werdenden Verzahnung der Pädagogischen Hochschulen mit den öffentlichen Universitäten (Reformprojekts Pädagog_innenbildung neu) wurden die Pädagogischen Hochschulen seit dem BFG 2019 mit aufgenommen. Somit werden sämtliche Abschlüsse an tertiären Bildungseinrichtungen abgebildet.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Das ambitionierte Ziel von 57.300 konnte weitestgehend erfüllt werden. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) mit den Universitäten wurde die Erhöhung der Studienabschlüsse verankert, aber auch im Fachhochschulbereich wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt, die zum Ausbau der bundesfinanzierten Plätze in den letzten Jahren beigetragen haben bzw. beitragen und somit zur Erhöhung der Studienabschlüsse. Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen wird nicht nur dazu führen, dass die Anzahl der Absolvent/innen in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird, sondern auch die Qualität der Abschlüsse wird entsprechend ansteigen.

31.1.2 Tertiärquote [%]

Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen, spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. In der Strategie

Europa 2020 wurde für Österreich ein Zielwert von 38 % vorgesehen, welcher erfreulicherweise schon länger erreicht wurde, weswegen für die Zukunft ein höherer Zielwert angestrebt wird. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Der Istwert 2020 liegt mit 41,6 % erfreulicherweise um 0,6 %-Punkte über dem Zielwert. Anzumerken ist, dass durch die Datengrundlage des Mikrozensus eine Schwankungsbreite von bis zu 5 % üblich ist. Veränderungen in dieser Bandbreite sind daher weder ein Rückgang noch eine Steigerung.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die oft zitierte soziale Selektion im Bildungsbereich ist weiterhin ein großes Hindernis sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft als auch was die jeweiligen individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht – alle, die studieren wollen und die entsprechenden Fähigkeiten dafür aufbringen, sollen grundsätzlich die Möglichkeit dazu erhalten, ohne dass soziale oder regionale Barrieren dies ausschließen. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben. Mit der StudFG-Novelle 2017 wurde ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt und die Studienbeihilfen um 18 % angehoben. Im Studienjahr 2019/20 wurden 58.000 Anträge eingebracht 41.569 bewilligt und somit ein Budgetvolumen von 239.754.005 € für Studienbeihilfen aufgewendet. Dabei wird vonseiten der Studienbeihilfenbehörde großes Augenmerk auf eine Entbürokratisierung der Prozesse gelegt. So wurden im Studienjahr 2019/20 mehr als 3/4 aller Erstanträge (77,4 %) (Wissenschaft und Bildung) online gestellt. Im Zuge der Covid-19-Krisenbewältigung wurde das Sommersemester 2020 als „neutrales Semester" in Hinblick auf die Studienförderung definiert. Dadurch verlängern sich die Anspruchsdauer für Studienbeihilfe sowie andere anspruchsrelevante Fristen um ein Semester.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Die ab dem Wintersemester 2019 neu zugangsgeregelten Bachelor- und Diplomstudien der Fächer Erziehungswissenschaft, Fremdsprachen und Recht (§ 71b UG 2002), sowie der besonders stark nachgefragten Bachelorstudien an einzelnen Universitäten (Soziologie, Politikwissenschaft, Chemie u. a.; § 71d UG 2002) senkten den Wert des Indikators 2019 kurzfristig auf 55,5 Prozent. Im darauffolgenden Wintersemester 2020 nivellierte sich dieser Effekt, sodass die Zulassungszahlen in diesen Fächern wieder stiegen. Die COVID-19 Pandemie, die daraus resultierende schwierige Arbeitsmarktlage sowie die aus dem Sommersemester 2020 nachgeholten Studieneinstiege beeinflussten unter anderem die Zulassungszahlen im Wintersemester 2020 und damit direkt den Zustrom der Studienanfänger/innen in den 20 frequentiertesten Studienrichtungen, sodass der Indikator 2020 wieder auf 57 Prozent stieg (die 20 stark

frequentieren „Massefächer“ waren von den absoluten Zuwächsen der Studierendenzahlen stärker betroffen als weniger stark frequentierte Studien). Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50 % nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.

31.1.5 Rekrutierungsquote [%]

Die Rekrutierungsquote war 2015 bzw. 2016 auf einem historisch niedrigen Stand, weswegen die weiteren Zielwerte (auch für 2020) zu optimistisch angesetzt wurden. Nach einer Verschlechterung der Rekrutierungsquote (2017 und 2018) ist nun wieder eine Trendwende ersichtlich. 2020 lag der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme bei 2,42 %. Die Rekrutierungsquote hat sich nur an den öffentlichen Universitäten verschlechtert. Der „bessere“ Wahrscheinlichkeitsfaktor des Fachhochschulsektors wirkt sich auf Gesamtebene nur gering aus. Dahingehend wurden entsprechende Maßnahmen im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (Periode 2019–2021) eingeleitet, deren Wirkungen allerdings Zeit brauchen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Ausbreitung der Covid-19 Pandemie hat die ganze Welt erschüttert, auch der Hochschulbereich ist nicht verschont geblieben. Auch an allen Hochschulen in Österreich wurde temporär auf Distance-Learning umgestellt. Trotzdem konnte in dieser Zeit die Kontinuität des Lehrens und Lernens so gut wie möglich gewährleistet werden. Die Aufrechterhaltung des Studien-, Prüfungs- und Lehrbetriebes im Distance-Learning-Modus standen bei den gesetzten Maßnahmen des BMBWF im Vordergrund. Die Hochschulen, Lehrenden, Studierenden und Unterstützungseinrichtungen haben diese plötzliche Umstellung der Lehre gut gemeistert. Diese immense Leistung hat einen vielschichtigen Innovations- und Reflexionsprozess angestoßen, der die zukünftige Lehre nachhaltigen gestalten wird.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kennzahlenwerte des Wirkungsziels 1 sowie den gesetzten Maßnahmen auf Globalbudgetebene lässt sich im Sinne einer Gesamtbeurteilung feststellen, dass eine überwiegende Zielerreichung vorliegt und wir auf einem guten Weg angekommen sind. Dies verdeutlicht, dass Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse, wie sie im Projekt Zukunft Hochschule, im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan oder in der Universitätsfinanzierung NEU forciert wurden/werden, unbedingt notwendig sind, um einen besser koordinierten Ressourceneinsatz im Hochschulbereich zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung wurde die Erhöhung der Studienabschlüsse in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (Periode 2019–2021) verankert. Neben den Universitäten soll auch im zweiten großen tertiären Bildungssektor, dem FH-Sektor, ebenfalls ein höheres Maß an Abschlüssen erreicht werden, weswegen die Anzahl der bundesfinanzierten Plätze in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch

an den Fachhochschulen wird nicht nur dazu beitragen, dass die Anzahl der Absolvent/innen (31.1.1). in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird, sondern auch die Qualität der Abschlüsse wird entsprechend ansteigen. Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen beleuchtet auch die Tertiärquote (31.1.2) das heimische Bildungsniveau, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. Die Kennzahl der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe (31.1.3) hingegen zielt auf die soziale Dimension des Wirkungsziels ab. Im Zuge der Covid-19-Krisenbewältigung wurde das Sommersemester 2020 als „neutrales Semester" in Hinblick auf die Studienförderung definiert. Dadurch verlängern sich die Anspruchsdauer für Studienbeihilfe sowie andere anspruchsrelevante Fristen um ein Semester. Auch die Psychologische Studierendenberatung hat mit dem ersten Lockdown im März 2020 die online-Angebote massiv ausgebaut und bietet online-Beratung,-Therapie sowie online-Gruppen als Ersatz für Präsenzbegegnungen an. Durch die starke Nachfrage in diesem Bereich wurden auch personelle Ressourcen mobilisiert und Personalaufstockungen durchgeführt, um die Betreuung der Studierenden bestmöglich gewährleisten zu können. Eine umfassende Studienberatung ist ein wichtiger Baustein für die Studienwahl. Die Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker" sowie die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantenInnenberatung" sowie „Studieren probieren" wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie und den einhergehenden temporären Homeschooling-Maßnahmen entsprechend erschwert.

Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) beleuchtet die soziale Dimension des Wirkungsziels, wobei hier eher eine systemische Betrachtungsweise herangezogen wird. Die Hochschulpolitik setzt strategische Schritte, um eine Verbesserung der Durchmischung, auch an bzw. nach der Schnittstelle „Schule – Hochschule" zu fördern, die in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegt wurde. Durch die Kennzahl „20 frequentierteste Studienrichtungen" wird dem Versuch einer stärkeren Diversifizierung Rechnung getragen. Damit ist einerseits eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden auf das gesamte Studienangebot beabsichtigt (Vermeiden von sogenannten „Massenstudien") sowie andererseits ein Umlenken der Studiennachfrage beispielsweise auf die bislang noch zu wenig nachgefragten MINT-Fächer. Auch durch eine möglichst breite Verankerung des Bewusstseins für Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung, insbesondere auch schon bei Kindern und Jugendlichen, werden tertiäre Bildungskarrieren wahrscheinlicher gemacht und so der akademische Nachwuchs von klein auf gefördert. Aufgrund der Covid-19 Pandemie musste im Jahr 2020 der Großteil der Formate digital angeboten werden, womit die Kinder- und Jugenduniversitäten sowie die Lange Nacht der Forschung erstmals österreichweit einem viel breiteren Publikum zur Verfügung standen. In Bezug zu den SDG-Nachhaltigkeitszielen, ist das Wirkungsziel 1 dem Unterziel 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten" zuzuordnen und trägt somit zu den Kernelementen der „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung" bei.

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-31-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

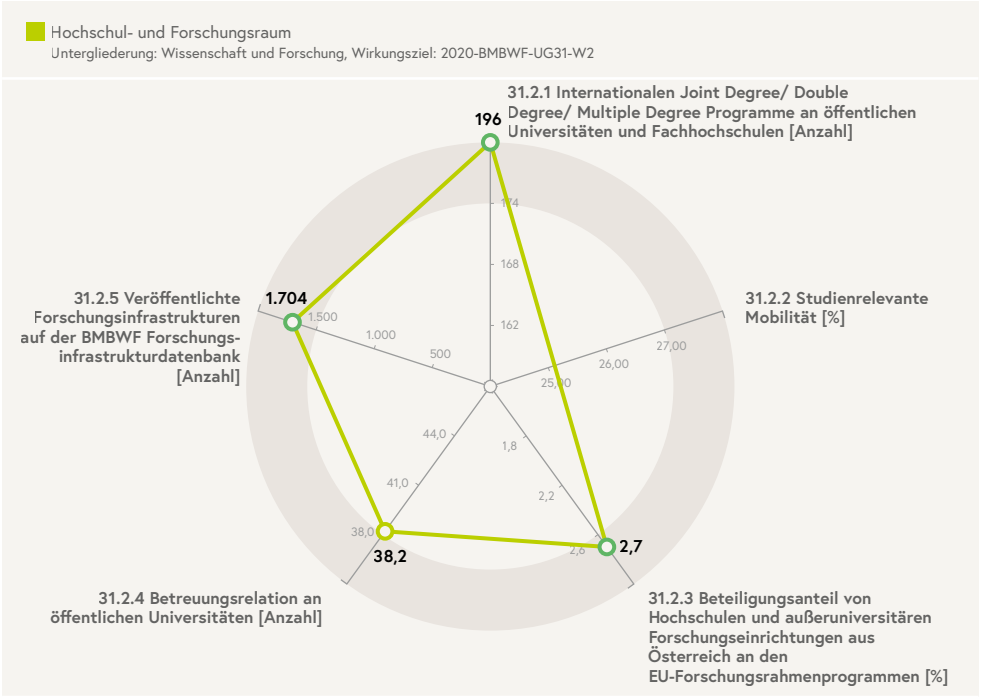

1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.2.1	ZIEL	n.v.	≥140	≥145	≥155	≥160	≥174	n.v.
	IST	131	141	155	165	191	196	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.2	ZIEL	n.v.	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	n.v.
	IST	23,50	23,60	23,60	23,00	21,00	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.2.3	ZIEL	n.v.	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
	IST	2,7	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	≤42,0	≤41,0	≤38,0	n.v.
	IST	43,0	42,5	42,0	39,2	38,4	38,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.2.5	ZIEL	n.v.	≥700	≥740	≥860	≥960	≥1.500	≥1.500
	IST	n.v.	799	1.096	1.324	1.532	1.704	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria).

31.2.2 (2019): Der Istzustand wurde am 20.7.2021 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist eine starke internationale Vernetzung ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung. Die Mobilität von Hochschulangehörigen ist eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Anbindung an die globale Wissensproduktion. Darüber hinaus – und das ist hier von noch größerer Bedeutung – wird insbesondere der Entwicklung von gemeinsamen internationalen Studienprogrammen, mit denen gemeinsame Diplome bzw. sogenannte Double oder Multiple Degrees aller beteiligten Universitäten bzw. Hochschulen erworben werden, großes Potenzial für die Verwirklichung eines europäischen Hochschulraumes

zugeschrieben. Der Ausbau im Studienjahr 2019/2020 hat die Zielwertabschätzung bei weitem übertroffen, das Ziel wurde mit einem Plus von 22 internationalen Joint Degree/ Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen gegenüber dem geplanten Zielwert von 174 übererfüllt. Die Bemühungen des BMBWF durch Maßnahmen, wie die Initiierung von universitären Kooperationen oder auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen die internationale Vernetzung bzw. die Stärkung des Wissenschaftsstandorts zu stärken, zeigen Wirkung. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der „European University Initiative" der Europäischen Union (die das Prinzip von gemeinsamen internationalen Studienprogrammen unterstützt) förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Es liegt seit Kurzem der Istwert 2019 vor. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Bachelorabschlüsse weisen – ex equo mit den Masterstudien – mit ca. 19 % die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Daneben haben Absolvent/innen von Diplomstudien mit einem Anteil von ca. 35 % am häufigsten einen studienbezogenen Auslandaufenthalt absolviert. Dies wirkt sich insgesamt überproportional senkend auf die Gesamtquote aus. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei ca. 26 %. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) mit den öffentlichen Universitäten wurden obligate Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart. Ziel ist dabei, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Darüber hinaus erweitert die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030) als Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie 2016 (HMS 2016) den Fokus auf die Internationalisierung von Studium und Lehre. Hier ist ein Ziel, den Studierenden an der Heimathochschule die Möglichkeit zu eröffnen – gegebenenfalls auch ohne physischer Mobilität – internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Im Zuge der Covid-19 Pandemie erlangten diese Bestrebungen große Aktualität und wurden entsprechend forciert. Mit Ende der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode wurde erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27 % macht, jedoch ist aufgrund der Covid-19 Pandemie eine derartige Entwicklung eher unrealistisch. Vielmehr kann – zumindest für den BVA 2022 – im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolvent/innen von rund 20 % ausgegangen werden; eher ist aufgrund der aktuellen Beobachtungen sogar mit einem noch niedrigeren Wert zu rechnen. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Annäherung an den Zielwert wieder realistisch ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt

werden. Daher wird in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert bis auf Weiteres mit 20 % festgelegt.

31.2.3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Die angestrebten Zielwerte von 2,6 % bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier eine gute Position bezieht. Österreich liegt gemessen an der relativen Beteiligung EU-weit an 10. Stelle (Stand 2019). Wird die Anzahl der Beteiligungen allerdings mit der Bevölkerungsgröße verschnitten, so bleibt der Rankingplatz innerhalb der EU 28 zwar gleich, Österreich kommt aber deutlich über dem europäischen Durchschnitt zu liegen.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung wird die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig stärken und damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation beitragen. Im Studienjahr 2019/20 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 38 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, werden innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung gelangen; dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 8 % in diesen Kategorien. Mit der Besetzung aller 360 zusätzlichen Professuren bzw. äquivalenten Stellen und der damit angestrebten Entwicklung ist voraussichtlich erst gegen Ende der Leistungsvereinbarungsperiode zu rechnen.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wird seit 2016 eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Da die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank erst 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat, können für die Zeit davor keine Istzustände angegeben werden. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Covid-19-Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf das Infrastruktur-Kooperations- und -Nutzungsverhalten bei den rund 120 teilnehmenden Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden im Zuge einer Evaluierungsstudie zur

Forschungsinfrastrukturdatenbank 2022 berücksichtigt und evaluiert. Wenngleich von voraussichtlich steigenden Zahlen bis ins Jahr 2022 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank wieder gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden wesentliche Weichen für die Schaffung bzw. Stärkung eines national abgestimmten und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes gestellt. Im Bereich der Forschung sind der Ausbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (31.2.5) sowie die Sicherung deren Zugänglichkeit wesentliche Bestandteile bei der Verfolgung der FTI-Strategie (Ziels 1 „mit der Zielsetzung zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich entsprechend zu stärken"), die am 23.12.2020 im Nationalrat beschlossen wurde. Die öffentliche BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank ist Open for Collaboration und bietet eine Informationsplattform zur Schaffung neuer Kooperationen in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft sowie Industrie. Durch die Datenbank lassen sich Forschungsinfrastrukturen für neue Kooperationsprojekte finden oder auch anbieten. Seit Ende 2020 nahmen weitere neue Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft an der Datenbank teil, daher konnte der Zielwert für 2021 bereits jetzt übererfüllt werden. Derzeit veröffentlichen ca. 120 Forschungseinrichtungen in etwa 1.900 Forschungsinfrastrukturen (Stand Mai 2021). Im Bereich der Hochschulbildung messen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme" (31.2.1) und „Mobilitätsanteil bei Absolvent/innen" (31.2.2) Teilaspekte der Internationalisierung von Studium und Lehre, die sich förderlich auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirken, da sie Maßnahmen widerspiegeln, die den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen. Ursprünglich wurde mit der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt (31.2.2) einen signifikanten Sprung in Richtung 27 % macht, jedoch ist aufgrund der derzeitigen Covid-19 Pandemie eine derartige Entwicklung eher unrealistisch. Angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolvent/innen von rund 20 % ausgegangen werden. 2020 konnte gegenüber dem Jahr 2014 ein Plus von 74 internationalen Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree Programmen an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen verzeichnet werden (Kennzahl 31.2.1). Dadurch steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die koordinierenden Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung sowie durch Initiierungen von universitären Kooperationen haben diesbezüglich einen großen Beitrag geleistet. Die Kennzahl 31.2.3 „Beteiligungsanteil

an EU-Forschungsprogrammen“ misst sehr direkt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems im internationalen Vergleich. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.

Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation (31.2.4), vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, wurden bzw. werden innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung gelangen, dies entspricht einen Personalzuwachs von rund 8 %.

Im Sinne einer Gesamtbeurteilung ist daher festzuhalten, dass die gesetzten Ziele und Maßnahmen zu Erreichung des Wirkungsziels 2 überwiegend erreicht wurden. Die Hochschulen, Lehrenden, Studierenden und Unterstützungseinrichtungen haben die temporäre Umstellung auf Distance-Learning gut gemeistert. Diese immense Leistung hat einen vielschichtigen Innovations- und Reflexionsprozess angestoßen, der die zukünftige Lehre nachhaltigen gestalten wird.

Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen wurden im Jahr 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und sind Kernelement der „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“. Dahingehend lässt sich das Wirkungsziel 2 dem Unterziel 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“ weitestgehend zuordnen und trägt zudem auch einen Beitrag zum Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“.

Wirkungsziel 3

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-31-W0003.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

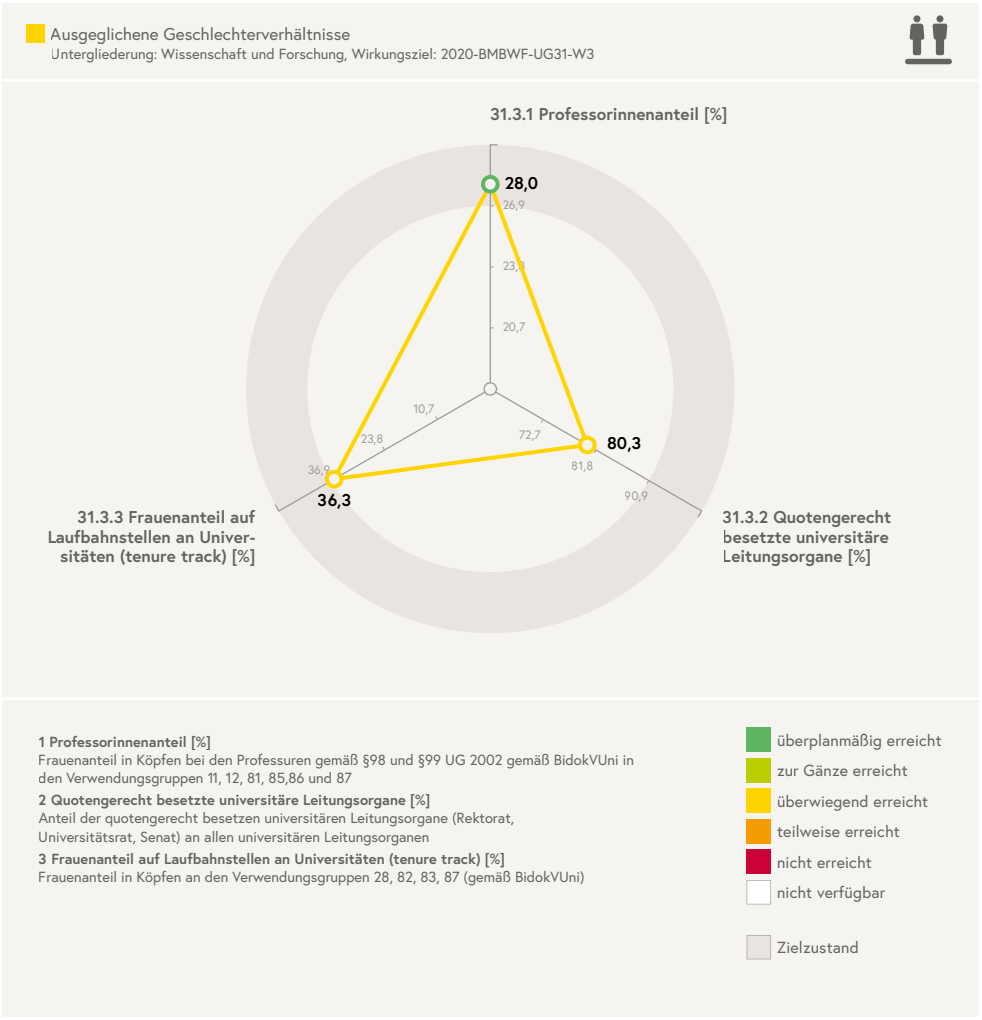

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	26,9	27,7
	IST	22,6	23,7	24,5	25,0	26,0	28,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.3.2	ZIEL	≥75,8	≥80,3	≥84,8	≥84,8	≥90,9	≥90,9	≥90,9
	IST	89,4	83,3	81,8	83,3	81,8	80,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
31.3.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥36,9	≥37,1
	IST	33,8	35,3	35,1	36,2	36,5	36,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

31.3.1 (2015): Ab BFG 2019 wurde die Kategorien 11, 12 und 81 nach UHSBV inkludiert, daher wurde der Istwert für 2015 nacherfasst.

31.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert.

31.3.3 (2015): Ab BFG 2019 wurde die Kategorien 28 und 87 nach UHSBV inkludiert, daher wurde der Istwert für 2015 nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Professorinnenanteil [%]

Beim Professorinnenanteil gibt es noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Der Professorinnenanteil und somit die Anzahl von Professorinnen an Universitäten konnte kontinuierlich erhöht werden: seit 2014 konnte eine Steigerung des Frauenanteils bei Professor/innen um 5,5 Prozentpunkte erreicht werden. Der ambitionierte Zielwert für 2020 konnte sogar um 1,1 Prozentpunkte übertroffen werden. Die Steigerung von 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019–2021 erreicht werden. Diese Entwicklung untermauert einmal mehr die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere in wissenschaftlichen Leistungsfunktionen. Das seit 2019 eingesetzte Kaskadenmodell, nach dem neue und nachzubesetzende Professuren mit dem Frauenanteil beim Potenzial in der darunterliegenden Karrierestufe besetzt werden, zeigt Wirkung. Für 2023 wurde daher auf Basis des Istwertes von 2020 der Trend der Steigerung der Frauenanteile von 2015–2019 (+0,8 Prozentpunkte pro Jahr) fortgeschrieben. Der Personalzuwachs und damit auch die Möglichkeit, die Frauenanteile entsprechend zu steigern, wird in den Jahren 2022–2024 für die Universitäten geringer ausfallen.

31.3.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Seit Inkrafttreten der UG-Bestimmungen zur Umsetzung einer Frauenquote in universitären Kollegialorganen im Oktober 2009 hat sich die Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht.

Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50 % für universitäre Kollegialorgane verankert.

2020 waren 53 von 66 Leitungsorgangen (80,3 %) quotengerecht besetzt: alle 22 Rektorate, 21 der 22 Universitätsräte, aber nur 10 von 22 Senaten. Die geschlechtergerechte Besetzung der Senate ist eine Herausforderung: In der vergangenen Funktionsperiode (1. Oktober 2016–1. Oktober 2019) galt erstmalig der Mindestfrauenanteil von 50 %, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Professorinnenanteils – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank die Anzahl der quotengerecht besetzten Senate 2017 auf 11. Trotz stetiger Bemühungen gelang es den Universitäten auch im Zuge der Senatswahlen 2019 nicht mehr als 11 von 22 Senaten quotengerecht zu besetzen. 2020 waren nur noch 10 Senate quotengerecht besetzt. Von Verbesserung des Istwertes ist erst nach Auslaufen der aktuellen Senatsperiode 2022 auszugehen. Wesentliche Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. Professor/inn/en insbesondere in den MINT-Fokusbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Mit den Universitäten wurden in den Leistungsvereinbarungen zur Periode 2019–2021 dahingehende Vorhaben und Ziele vereinbart.

31.3.3 Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track) [%]

Der angepeilte Wert beim Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen konnte 2020 nicht erreicht werden, da davon auszugehen ist, dass ein gewisser Anteil von Frauen auf Laufbahnstellen im Jahr 2020 bereits eine Professur erreicht hat und daher nicht mehr der Laufbahnstellenkategorie angehört. Demnach ergeben sich durch Aktivierung des Potenzial an Frauen in der vorgelagerten Karrierestufe nach dem Kaskadenmodell kaum weitere Steigerungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und trägt somit einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der „Agenda 2030“. Denn Frauen sind

an öffentlichen Universitäten insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert – eine gläserne Decke für Frauen ist vorhanden. Deutliche Fortschritte sind bezüglich der Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung feststellbar: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung. So sind Frauen bei Studierenden und Erstabschlüssen noch überrepräsentiert, bei den Zweitabschlüssen herrscht in etwa Geschlechterparität. Trotz dieser Entwicklungen gibt es insbesondere im wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf, nimmt doch der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab. Der Professorinnenanteil (31.3.1) und somit die Anzahl von Professorinnen an Universitäten konnte seit 2014 eine Steigerung des Frauenanteils bei Professuren um 5,5 Prozentpunkte erreicht werden. Diese Kennzahl steht im engen Zusammenhang mit dem Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3). Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich natürlich auch die Chance, dass mittelfristig der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt, da die Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung Professur bilden. Diese Entwicklung spiegelt sich wiederum in der quotengerechten Besetzung von universitären Leitungsorganen (31.3.2) wider.

Seitens des BMBWF wurden eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um eine positive Entwicklung zu unterstützen: Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wurden mit den Universitäten potenzialorientierte Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen und Professor/innen vereinbart. Ermittelt wurde der Frauenanteil in der unter der Professur liegenden Karrierestufe an der jeweiligen Universität. Es wird davon ausgegangen, dass die Universität alle innerhalb der ersten 2 Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode neu zu besetzenden Professuren zum entsprechenden Prozentsatz auch mit Frauen besetzt. Für die kommende LV-Periode 2022–2024 wird das implementierte Modell gemeinsam mit den Universitäten weiterentwickelt. Die Universitäten werden stärker in die Ermittlung der Potenzial- wie Zielwerte eingebunden und ein gemeinsames Verständnis gleichstellungsorientierter Entwicklungen soll erreicht werden. Durch Vereinbarung entsprechender Ziele und Vorhaben im Rahmen der LVP 2019–2021 mit den Universitäten sowie durch die Unterstützung von unikid-unicare, eines universitären Netzwerks an Vereinbarkeitsexpert/inn/en wurde die Vereinbarkeit von Beruf mit Betreuungspflichten gemäß eines leitenden Grundsatzes im UG sichergestellt. Weiters werden Beispiele guter Praxis zur Förderung der geschlechtergerechter Personalauswahlverfahren an Universitäten in der vom BMBWF unterstützten Toolbox der Gender-Plattform (www.genderplattform.at) sowie in der universitären Good-Practice Maßnahmen im Bereich Gleichstellung sichtbar gemacht. Darüber hinaus wird jährlich in einem Bericht vom BMBWF-die Umsetzung der 50 %-Frauenquote in universitären Kollegialorganen veröffentlicht und Vorschläge zur Verbesserung der Situation aufgezeigt. In der Wissensbilanz-Verordnung 2016 wurde die Wissensbilanz-Kennzahl „Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren“ eingeführt, um Licht in die „Black-Box“ des Berufungsverfahrens für unbefristete §98-Professor/innen zu bringen und damit Evidenzen zur Notwendigkeit geschlechtergerechter Verfahren zu ermitteln. Im Zuge der UG Novelle

2015 wurden zwei neuen Professor/innenkategorien (§ 99 Abs. 4 bzw. § 99 Abs. 6) eingeführt, um die Chance für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, über eine Laufbahnstelle eine Professur zu erlangen, zu verbessern. Mit dieser Maßnahme ist mittelfristig die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen und damit mittelbar einhergehend eine Entlastung von Universitätsprofessorinnen bei der Gremienarbeit zu erwarten. Im europäischen Vergleich hat Österreich in den vergangenen Jahren aufgeholt. Während im Schnitt der EU-28 die gläserne Decke für Frauen von 1,68 (2013) auf 1,64 (2016) zurückging, sank in Österreich im genannten Zeitraum die gläserne Decke von 1,60 auf 1,55. Die Zahl 1 bedeutet beim Glasdecken-Index eine gleiche Chance für Frauen wie für Männer, Grade-A-Level-Führungspositionen zu erreichen. Je höher die Zahl über 1 hinausgeht, desto „dicker" ist die gläserne Decke und desto unwahrscheinlicher ist es für Frauen, in diese Führungspositionen zu gelangen.

Die ÖAW ist Österreichs zentrale außeruniversitäre Einrichtung für Wissenschaft und Forschung und bekennt sich zu einer zielgruppenübergreifenden Diversitätspolitik und damit zur Schaffung eines in sozialer und kultureller Hinsicht diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes. Eine Reihe von genderbezogenen Maßnahmen werden auch seitens dem IST Austria gesetzt. Einen Schwerpunkt bildet das gezielte Frauen-Recruiting, um so langfristig den Frauenanteil unter den Professuren zu erhöhen. In der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2021–2023 mit dem IST Austria werden eine Reihe an genderbezogener Maßnahmen gesetzt, darunter auch die Entwicklung eines Gleichstellungskonzepts. Mit der Einführung der UHSBV (BGBl. II Nr. 216/2019) wurde die Grundlage für ein vertieftes Monitoring der Gleichstellung an Fachhochschulen gelegt: Erstmalig ist eine periodische Erhebung des Frauenanteils in Leitungsgremien bzw. -positionen von Fachhochschulen (Vetretungsbefugt/er Erhalter; Kollegium; Leiter/in einer Organisationseinheit der Bildungseinrichtung) auf Basis einer generellen Rechtsnorm möglich.

Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMBWF-UG-31-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

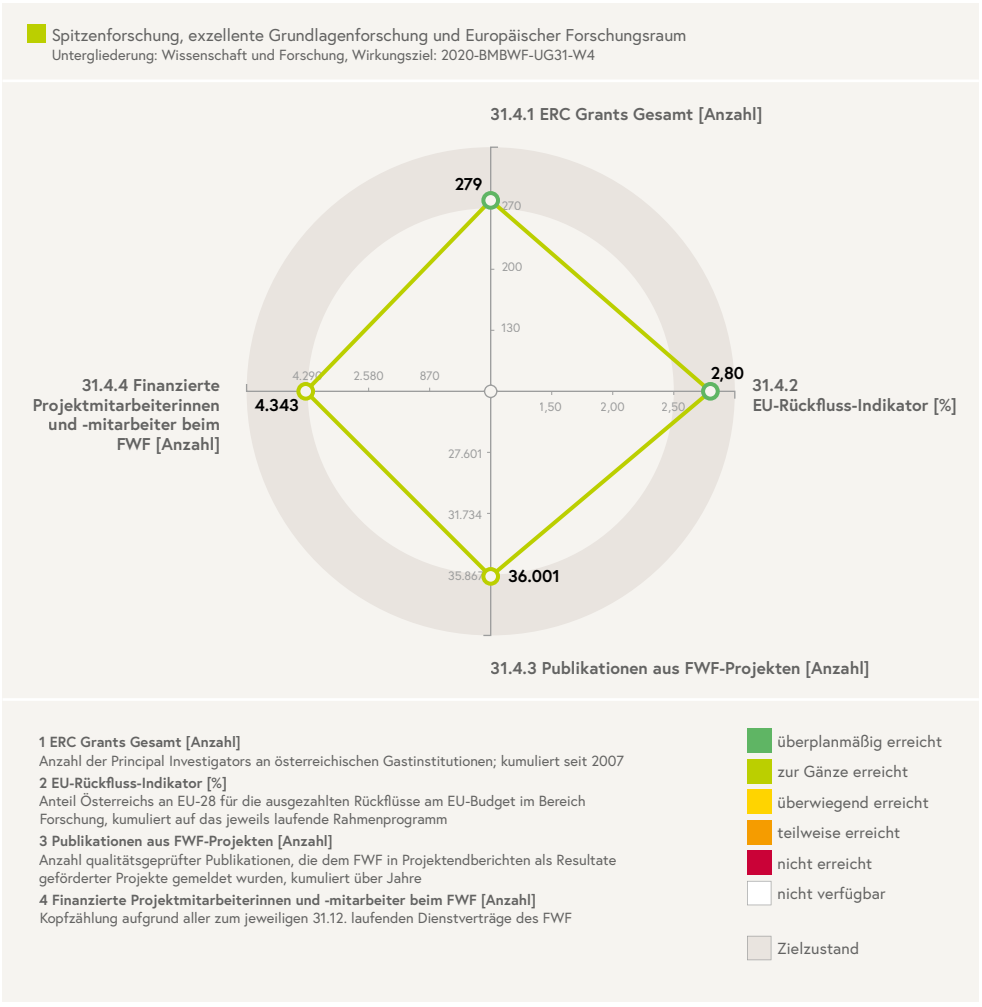

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.4.1	ZIEL	120	140	155	200	210	270	275
	IST	130	169	205	232	251	279	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.4.2	ZIEL	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50
	IST	2,64	2,69	2,82	2,84	2,78	2,80	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.4.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	19.726	24.726	35.867	39.867
	IST	4.580	9.726	16.165	23.867	31.193	36.001	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.4.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	≥4.075	≥4.310	≥4.290	≥4.390
	IST	4.110	3.989	4.078	4.155	4.176	4.343	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

31.4.1 (2016): Der Istzustand wurde am 28.5.2020 geändert. Die Anzahl der ERC-Grants ist im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen. Das Programm erlaubt den Principal Investigators vor und nach der Vertragserstellung ihre Gastinstitution zu wechseln. Jede Darstellung ist daher eine Momentaufnahme.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichsicher Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants konnte auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 279 ERC Grants konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt.

31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der Rückflussindikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2020 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,31 Prozentpunkte höher, als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4 % des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre bis inkl. 2020 mit einem Halten der Marke

von 2,5 % ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben. Bis dato konnten ca. 1,4 Mrd. Euro eingeworben werden (kumuliert seit 2014).

31.4.3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Es wurden 36.001 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren, seit 2015 veröffentlicht und somit konnte die Zielvorgabe zur Gänze erfüllt werden. Es handelt sich dabei, um wissenschaftliche Publikationen, die das Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben, die also von unabhängige Wissenschaftler/innen desselben Forschungsgebiets vor der Veröffentlichung geprüft wurden und somit einem sehr hohen Maß an exzellenter wissenschaftlicher Qualität entsprechen. Die durch FWF-Mittel entstandene bzw. entstehende Wissensbasis wird dabei sogar in geringfügigem Ausmaß noch unterschätzt, da der Projektoutput lediglich bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Projektendberichts abgebildet ist. Nach diesem Zeitpunkt entsteht weiterer Output, der in dem vorliegenden Kennwert nicht abgebildet werden kann. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetze Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist.

31.4.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

4.343 in der Forschung tätige Personen wurden 2020 durch Mitteln des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren. Die Zahlen unterstreichen die Bedeutung des FWF als Förderer junger Talente und belegen seinen Beitrag zum Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Corona-Krise zeigte sehr eindringlich, wie wichtig eine vielfältige Forschungslandschaft für die Resilienz eines Landes in Krisenzeiten ist. Die außeruniversitäre, anwendungsoffene Grundlagenforschung (ÖAW, IST Austria etc.) zeigt gerade durch die hohen Bewilligungsquoten beim Europäischem Forschungsrat (ERC-Grants – Kennzahl 31.4.2), dass sich ihre Forschung auf internationalen Spitzenniveau etabliert hat. Ebenso wirkt die kompetitive Forschungsförderung der Grundlagenforschung durch den FWF als Hebel für europäische Gelder in Österreich. So haben zuletzt bei den ERC Starting Grants 2020 sieben der elf Ausgezeichneten einen FWF-Track-Record vorzuweisen. Zudem lässt sich beobachten, dass die Qualität der eingereichten Anträge zunimmt. Das lässt sich mit der zunehmenden Erfahrung begründen, die die Forschungs-Community seit Ein-

führung der ERC Grants sammeln konnte: An vielen Institutionen haben Antragssteller/innen mittlerweile Vorbilder, die erfolgreich Grants eingeworben haben, die Orientierung geben und von deren Erfahrung sie lernen können. Das gesetzte Ziel der Sicherstellung der heimischen Spitzenforschung wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMBWF beigetragen haben: Sowohl in der neuen Universitätsfinanzierung spielt die Grundlagenforschung eine Rolle, als auch die Unterstützung des Ministeriums bei der Nutzung von europäischen Förderschienen durch Forschungseinrichtungen. Durch die (internationale) Sichtbarkeit der Erfolge der heimischen Grundlagenforschung wird ein Grundstein für die weiterhin positive Entwicklung des Standortes Österreich gelegt und trägt dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der FTI-Strategie 2030 bei. Die FTI-Strategie 2030 beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Output Steigerung sowie zur umfassenden Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas, so beispielsweise durch das weltweit größte zusammenhängende Forschungsprogramm „Horizon Europe“ und einer aktiven Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Das Wirkungsziel 4 trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung der SDG-Ziele der UN-Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Unterzielen 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“ als auch 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“.

Weiterführende Informationen

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2019–2024
bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/der-gesamtoesterreichische-universitaetsentwicklungsplan-2019-2024/

Österreichsicher Forschungs- und Technologiebericht 2020
www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Services/FTB.html

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Statistisches Taschenbuch 2020
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Hochschulstatistik---unidata/StatTB2020.html

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts-standort

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung"). Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader" etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Wirkungsziel 2

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Wirkungsziel 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-33-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

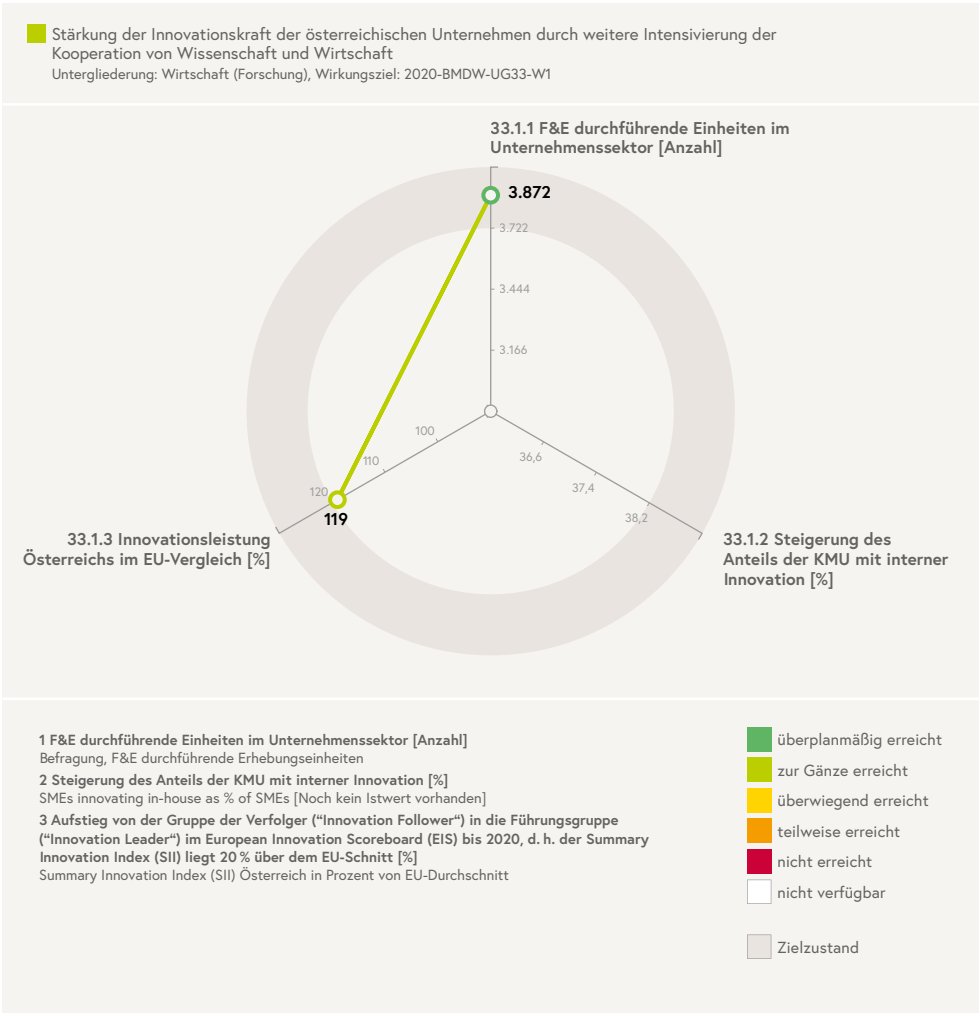

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33.1.1	ZIEL	≥3.372	≥3.439	≥3.508	≥3.578	≥3.649	≥3.722	≥3.722
	IST	3.326	3.617	3.617	3.489	3.489	3.872	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33.1.2	ZIEL	≥37,0	≥37,3	≥37,5	≥37,7	≥38,0	≥38,2	≥38,2
	IST	31,8	35,0	35,0	38,3	38,3	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
33.1.3	ZIEL	n.v.	≥113	≥115	≥117	≥118	≥120	≥120
	IST	n.v.	119	115	115	118	119	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

33.1.3 (2015): Istzustand auf „nicht verfügbar“ bzw. „n.v.“ mangels Vergleichbarkeit gesetzt; siehe Erläuterung der Entwicklung.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der Forschung&Entwicklung- (F&E)-Erhebungen war bis 2017 eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar. Die 2021 veröffentlichte F&E-Erhebung 2019 weist nach einem leichten Rückgang in den Vorjahren nun wieder eine deutliche Steigerung aus. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht. Zielpfad laut FTI-Strategie: +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (ca. +2 % pro Jahr) ausgehend von Istwert 2.946 im Jahr 2010 (bzw. 2009). Maßnahmen des BMDW – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu der langfristig insgesamt positiven Entwicklung bei.

Der zwischenzeitliche Rückgang von Firmen mit interner F&E wurde in erster Linie im Segment der Mikrounternehmen beobachtet. Unter diesen kleinen Unternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Die Kennzahl war bis zum Vorjahr im European Innovation Scoreboard (EIS) der EK als Indikator 3.1.3 enthalten. Auf Grund einer Umstellung der im EIS berücksichtigten Indikatoren ist die Kennzahl im EIS 2021 nicht mehr enthalten, somit ist kein Istwert vorhanden.

Vor dem Jahr 2014 wurde der Zielwert erreicht, dann ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder inklusive Deutschland deutlich gesunken. 2016 und 2017 wurde wieder das ursprüngliche Niveau erreicht. 2018/2019 konnte die angestrebte Steigerung zur Gänze erreicht werden. Die Ursache für den zwischenzeitlichen Rückgang

liegt möglicherweise in der Volatilität der zu Grunde liegenden Befragung im Rahmen des Community Innovation Survey (CIS). Im EIS 2021 ist diese Kennzahl nicht mehr enthalten, weswegen kein Wert verfügbar ist. Aus diesem Grund wird für den BVA 2022 eine andere Kennzahl gewählt werden.

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger („Innovation Follower") in die Führungsgruppe („Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d. h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20 % über dem EU-Schnitt [%]

Durch eine Änderung der Berechnung des Summary Innovation Index (SII) 2016 und eine Revision des European Innovation Scoreboard (EIS) 2017 sind die Istzustände 2015 und Vorjahre nicht mit den Werten ab dem Jahr 2016 vergleichbar. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung in Prozent des EU-Durchschnitts. Der SII lag für Österreich im EIS 2021 bei 119 % des EU-Durchschnitts. Der Zielwert wurde somit zur Gänze erreicht. Allerdings wurde die Definition der „Innovation Leader" mit dem EIS 2020 auf mindestens 125 % statt bisher 120 % des EU-Durchschnitts des Summary Innovation Index geändert. Österreich bleibt daher in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators" und liegt wie im Vorjahr auf Platz 8 des Rankings.

Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich auch bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor und bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem bei der Mobilisierung von Risikokapital und der Förderung von Entrepreneurship, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2011 bis 2020 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf. Der Innovation Summary Index (SII) lag im European Innovation Scoreboard (EIS) 2021 bei 119 % des EU-Durchschnitts. Der angestrebte Zielwert wurde somit zur Gänze erreicht. Österreich liegt im EIS 2021 weiterhin auf Platz 8 und bleibt in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators". Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (SII ab EIS 2020 mindestens 125 % statt bisher 120 % des EU-Durchschnitts, das sind die Länder BE, FI, DK, SE) wurde bis 2020 jedoch nicht erreicht.

Die vom BMDW gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt.

Der Zielwert für den Summary Innovation Index wurde zur Gänze erreicht. Die Kennzahl „Anteil der KMU mit interner Innovation" ist im EIS 2021 nicht mehr enthalten. Die Anzahl systematisch Forschung und Entwicklung (F&E) betreibender Unternehmen ist – nach einem Rückgang in den Vorjahren – wieder deutlich gestiegen. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 sind derzeit noch nicht abschätzbar, sind allerdings für die Zielerreichung 2020 nicht relevant, da die statistischen Daten noch aus der Zeit vor der Pandemie stammen (2019).

Die Vorhaben des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen" und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote" sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente".

Wirkungsziel 2

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-33-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

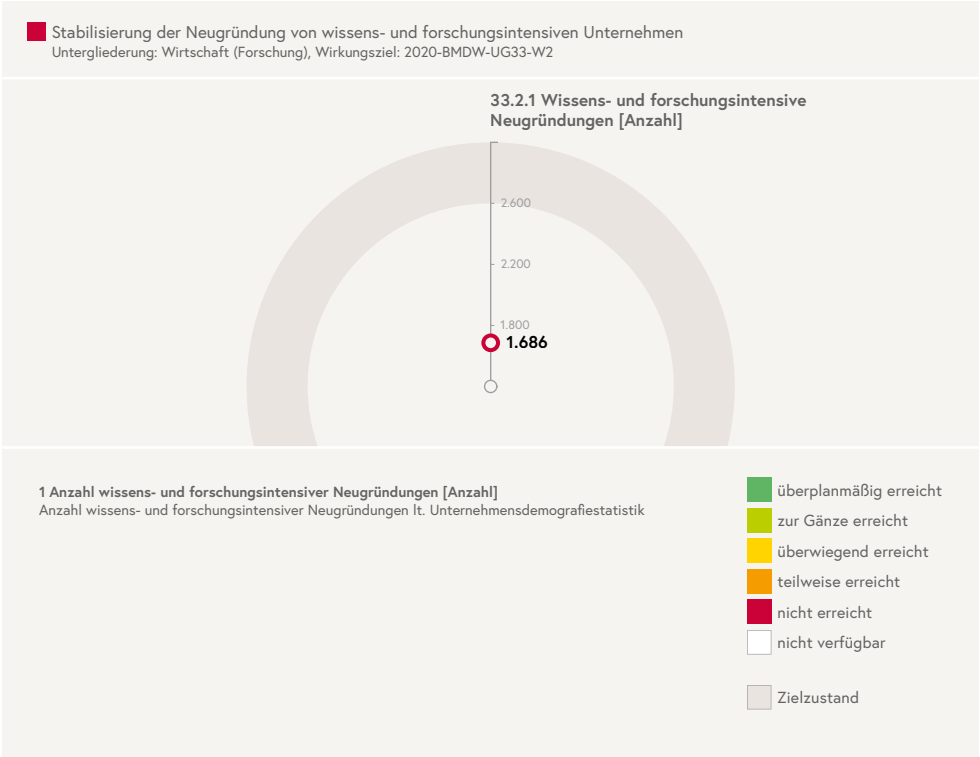

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33.2.1	ZIEL	≥1.690	≥2.040	≥2.100	≥2.550	≥2.550	≥2.600	≥2.600
	IST	1.864	2.523	2.356	1.832	1.740	1.686	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

33.2.1 (2015): Im Sinne einer konsistenten Zeitreihe der Istwerte wurde durchgehend als Istwert für das Berichtsjahr jeweils der für das vorvergangene Jahr erhobene Wert eingesetzt.

33.2.1 (2016): Siehe oben.

33.2.1 (2017): Siehe oben.

33.2.1 (2018): Siehe oben.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]
Zielpfad laut FTI-Strategie 2020: +3 % pro Jahr ausgehend vom Istwert 2011 laut Schätzung in der FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/ Joanneum Research).

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die nun statistisch erhobene Anzahl der wissens- und forschungsintensiver Neugründungen deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielpfad lag. Für 2018 und die Folgejahre wurde mit dem BFG 2018 daher der Zielpfad im Sinne einer Stabilisierung der Neugründungen auf hohem Niveau angepasst. Beim Zielzustand 2020 handelt es sich um jenen Wert, welcher im BVA 2020 ausgewiesen wird. Der Istwert für 2020 entspricht dem Wert in der Statistik zur Unternehmensdemografie 2018 (vorläufiger Wert, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 26.8.2020).

Im Sinne einer konsistenten Zeitreihe der Istwerte wurde ab 2013 durchgehend als Istwert für das Berichtsjahr jeweils der für das vorvergangene Jahr erhobene Wert eingesetzt. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anzahl von Neugründungen mit 1–4 Beschäftigten zurückzuführen, die in den letzten Jahren relativ stark geschwankt ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Unternehmensgründungen tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Österreich hat in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gründerzahlen international aufgeholt, allerdings besteht noch Luft nach oben. Demgegenüber hat Österreich in internationalen Rankings bei der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen immer eine Spitzenposition eingenommen. Entscheidend ist dabei, das Umfeld für Gründerinnen und Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen sowie den Unternehmergeist im Land zu fördern. Laut FTI-Strategie 2020 sollte daher die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmen ausgehend von einem geschätzten Istwert von 1.500 im Jahr 2011 auf rund 2.000 bis zum Jahr 2020 gesteigert werden.

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die Istwerte zwischenzeitlich deutlich über dem ursprünglichen Zielwert für 2020 lagen, die Zielwerte wurden daher erhöht. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Stabilisierung des hohen Niveaus im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung eine

große Herausforderung ist: Im August 2020 wurden die Werte für die Jahre 2011–2018 veröffentlicht, als Istwert wurde daher der Wert für 2018 herangezogen. Für das Jahr 2018 wurde eine vorläufige Anzahl von 1.686 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einer/m unselbständig Beschäftigten ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Zielwert für 2020, insgesamt weist die Entwicklung nach den starken Rückgängen der Vorjahre auf eine Konsolidierung bei rund 1.700 Neugründungen hin. Der Rückgang ist insbesondere auf die Anzahl von Neugründungen mit 1–4 Beschäftigten zurückzuführen, die in den letzten Jahren relativ stark geschwankt ist. Darin zeigt sich, dass die erfolgreiche Weiterführung der aus Mitteln der UG 33 finanzierten Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes – wie Seedfinancing und Life Science Austria – neben konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung weiter verstärkt werden müsste.

Die Vorhaben des BMDW leisten einen Beitrag zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen".

Wirkungsziel 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-33-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

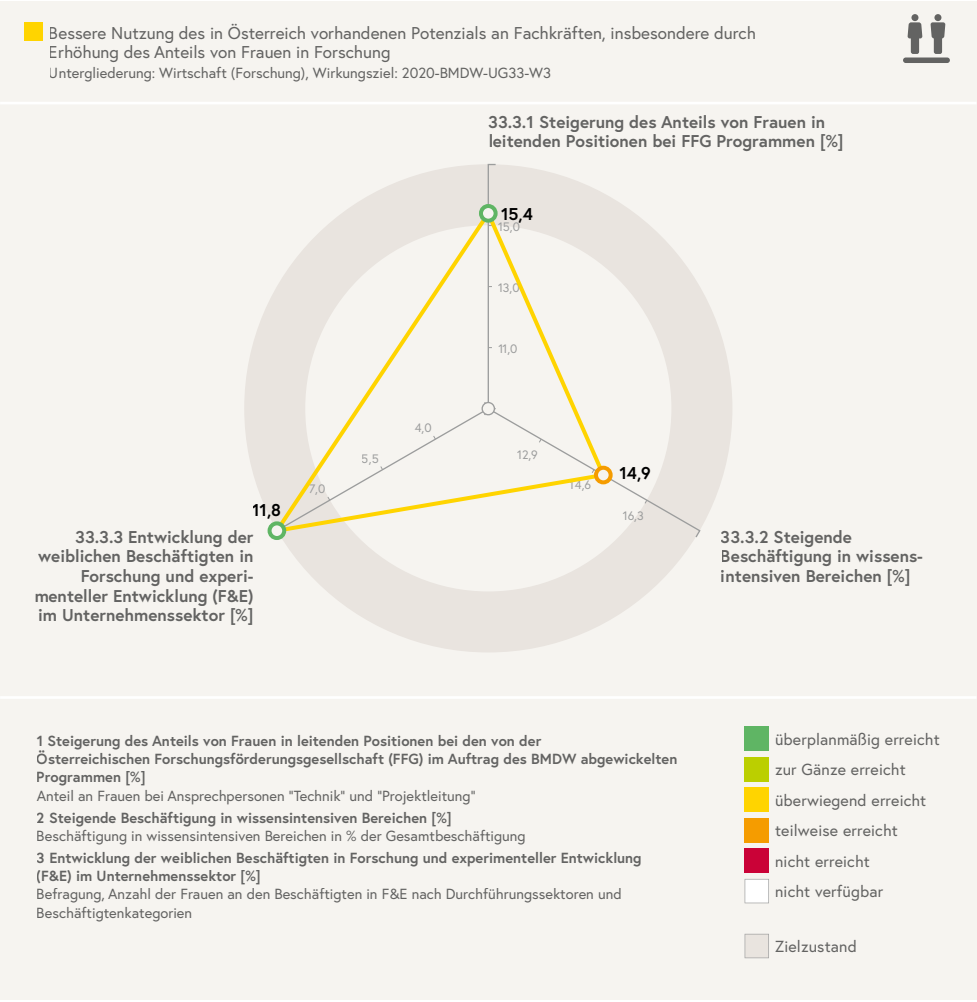

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33.3.1	ZIEL	≥12,9	≥13,3	≥13,7	≥14,1	≥14,6	≥15,0	≥15,0
	IST	13,0	13,4	13,0	13,7	13,7	15,4	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33.3.2	ZIEL	≥15,2	≥15,4	≥15,7	≥15,9	≥16,1	≥16,3	≥16,3
	IST	14,7	14,6	15,0	15,0	15,0	14,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
33.3.3	ZIEL	n.v.	≥7,0	≥7,0	≥7,0	≥7,0	≥7,0	≥7,0
	IST	6,7	8,3	8,3	3,7	3,7	11,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

33.3.3 (2015): Der Istzustand wurde am 29.7.2020 entsprechend der Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes (BMKÖS) nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMDW gefördert werden, bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung bei allen Förderprogrammen seither eine Erhöhung erreicht werden. Im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Frauen in nahezu allen Programmen zugenommen hat. Der vorübergehende Rückgang 2017 ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass in Programmen mit unterdurchschnittlicher Frauenbeteiligung besonders hohe Projektzahlen zu verzeichnen waren. 2020 wurde schließlich der angestrebte Zielwert von 15 % übertroffen. Eine weitere Steigerung bleibt jedoch eine Herausforderung: Neben der nach wie vor geringen Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirken sich auch die Aufstiegschancen von Frauen auf die Zielerreichung aus. Der Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in Führungsetagen aufzusteigen und zeigt trotz Verbesserungen gegenüber den Vorjahren weiterhin eine vorhandene „gläserne Decke“ für Frauen auf (vgl. „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020“). Die vom BMDW gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sollen daher verstärkt und das erfolgreiche Programm w-fFORTE zum Programm „Innovatorinnen“ weiterentwickelt werden.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Eine steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in Relation zur Gesamtbeschäftigung ist in den letzten Jahren kaum erkennbar. Der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist. Die Kennzahl ist aber auch unter dem Gesichtspunkt einer Zunahme der Gesamtbeschäftigung in Österreich zu betrachten, d. h. eine Steigerung der absoluten Anzahl von Frauen und Männern in wissensintensiven Bereichen ist erfreulicherweise zu beobachten, allerdings in ähnlichem Ausmaß wie bei der Gesamtbeschäftigung (Datenbasis 2019), wodurch der Anteil an der Gesamtbeschäftigung stagniert. Eine wissensintensive Wirtschaft ist von zunehmender Bedeutung für entwickelte, innovative Volkswirtschaften, eine Steigerung der Kennzahl wird daher weiterhin angestrebt.

33.3.3 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Die Kennzahl wurde 2018 auf Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes (BMKÖS) ergänzt. Es handelt sich dabei um eine Kennzahl, die auch in der UG 34 (BMK) verwendet wird. Bei der erstmaligen Definition des Zielpfads hat die biennale Steigerung der Anzahl weiblicher Beschäftigter in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 8,2 % betragen, jene bei Männern 2,7 %. Es wurde daher davon ausgegangen, dass eine biennale Steigerungsrate von mehr als 7 % bei der Anzahl der weiblichen Beschäftigten zu einer Erhöhung des Anteils von Frauen in F&E führen wird.

Laut der 2021 veröffentlichten F&E Statistik 2019 ist die Anzahl der insgesamt in F&E Beschäftigten gegenüber 2017 um 11,7 % deutlich gestiegen, wobei die Anzahl weiblicher Beschäftigter im gleichen Ausmaß wie jene männlicher Beschäftigter gestiegen ist. Die Steigerungsrate von 11,8 % bei den weiblichen Beschäftigten liegt somit zwar deutlich über dem Zielwert, die angestrebte überproportionale Steigerung im Vergleich zu männlichen Beschäftigten konnte dennoch nicht erreicht werden.

Aus den Istzuständen der Vorjahre hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen unter anderem auf Grund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden (Anzahl VZÄ Frauen 2013: 7.322; 2017: 8.226; 2019: 9.199). Die Entwicklung ist jedoch auch stark durch Rahmenbedingungen geprägt, die nicht durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar sind (z. B. nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern, familienpolitische Maßnahmen).

Werte in nicht erhobenen Jahren werden fortgeschrieben. Der Istwert für 2020 entspricht dem Wert in der F&E-Statistik 2019 (STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 16.7.2021).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat (vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2015, Kapitel 5.2).

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMDW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine Erhöhung erreicht und das für 2020 angestrebte Ziel von 15 % sogar übertroffen werden. Der Anteil der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen stagniert am Niveau der Vorjahre, die angestrebte Steigerung konnte nicht erreicht werden, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist.

Bei der Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor wurde der Zielwert nach einem Rückgang in den Vorjahren nun deutlich übertroffen.

Die Vorhaben des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte“ und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
chrome-extension://oemmndcbldboiebfnladdacbdfmadadm/service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2021
www.bmdw.gv.at/dam/jcr:9518d02a-12fb-4ef5-a537-afc19fec2db5/%C3%96sterreichischer%20Forschungs-%20und%20Technologiebericht%202021.pdf

Strategiebericht 2020–2023
www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00056_U1/imfname_788308.pdf

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts-standort

UG 40
Wirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen, sollen insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt werden. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung weiter zu steigern. Dafür werden die Angebote im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen sowie zur Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government sowie auch Mobile Government ausgebaut. Es werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie deren Erweiterung um digitale Kompetenzen, für Unternehmen zur Sicherstellung des aktuellen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gesetzt.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Wirkungsziel 4
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Wirkungsziel 5
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-40-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

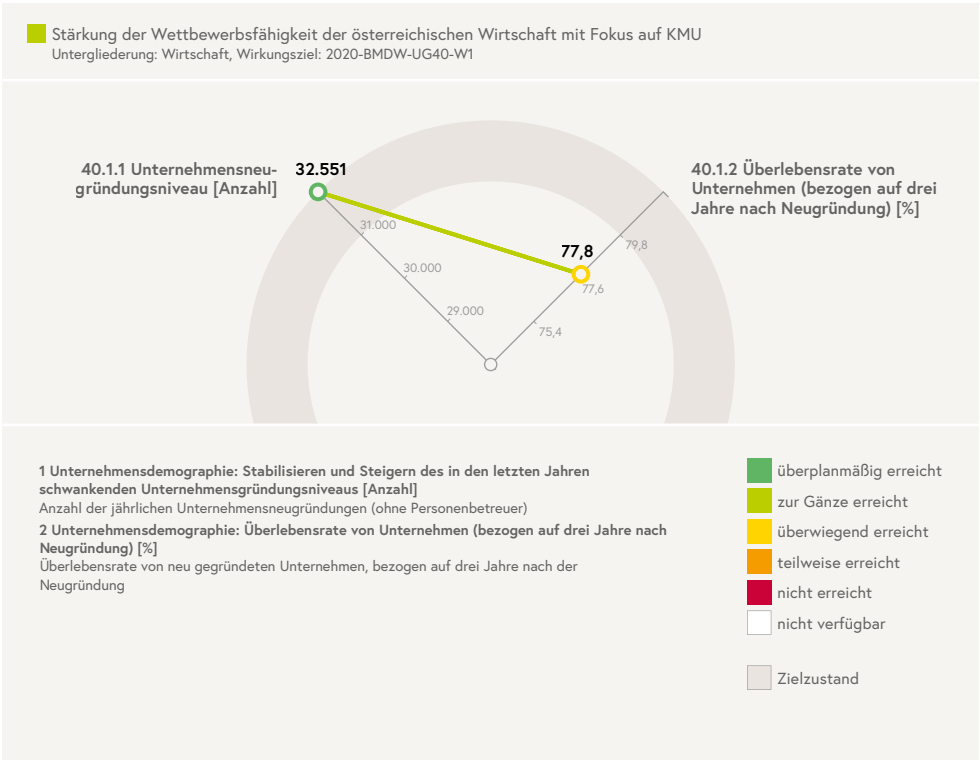

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.1.1	ZIEL	≥30.500	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥31.000
	IST	28.438	29.327	29.935	30.901	32.150	32.551	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.1.2	ZIEL	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8
	IST	79,1	79,1	79,1	77,0	n.v.	77,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

40.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 15.5.2020 geändert. Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 (2018): Siehe oben.

40.1.2 (2019): Aufgrund der Erhebung der Istwerte nur alle zwei Jahre in ungeraden Jahren werden die Istzustände der geraden Jahre dokumentiert und somit in ungeraden Jahren keine Istwerte angegeben.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2013 ein Aufwärtstrend sichtbar. Die COVID-19 Pandemie hat auch das Gründungsgeschehen und damit die Neugründungsstatistik im Jahr 2020 geprägt. So wurde im Frühjahr ein deutlicher Einbruch bei den Neugründungen verzeichnet, der jedoch im weiteren Verlauf des Jahres 2020 wieder ausgeglichen werden konnte. Das gesamte Jahr 2020 betrachtet, ist das Niveau der Neugründungen neuerlich um 1,2 % gegenüber dem sehr hohen Niveau des Vorjahres angestiegen. Dieser Anstieg ist auf eine überproportionale Steigerung im Sektor „Handel" und hier insbesondere auf den Online-Handel über Plattformen zurückzuführen, da vorrangig KMUs in der COVID-19 Pandemie ihre Einkaufskanäle in diese Richtung vermehrt haben.

Schon vor der COVID-19 Pandemie konnte das Halten des Istwertes bei rd. 31.000 Gründungen (Zielzustand 2020) als Erfolg verbucht werden. Ein Ausblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl ist naturgemäß schwierig, zumal die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie immer noch Fragen aufwirft und die Gefahr weiterer von der Regierung gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen sind. Aber aufgrund der Robustheit der österreichischen Gründungsstatistik in den letzten Jahren sind positive Schlussfolgerungen zulässig. Diese manifestieren sich für das Jahr 2021 in einer Konservierung der Vorjahresplanzahlen.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2021). Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv.

Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt. Darüber hinaus ist das oberste Ziel der von der

Bundesregierung gesetzten COVID-19 Hilfsmaßnahmen das wirtschaftliche Überleben von möglichst allen Unternehmen in der Krise zu sichern und die heimische Wirtschaft in ihrer Grundsubstanz zu erhalten. Die aktuelle Erhebung zeigt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Erhebung aus 2018. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden sich vermutlich erst in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Ein Blick auf die Insolvenzstatistik 2020 des KSV 1870 zeigt einen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen von fast 40 % gegenüber dem Vorjahr. Es ist damit zu rechnen, dass Restrukturierungen und Insolvenzen zunehmen, wenn die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen wegfallen.

Wesentliche externe Einflussfaktoren dieser Kennzahl werden die weitere Entwicklung der Pandemie und der Konjunktur sein. Sollte es zu weiteren Einschränkungen durch Lockdowns und Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) kommen, ist mit einem Sinken der Überlebensrate von Unternehmen zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate" und „Überlebensrate" bilden ein Stück weit die Entwicklung der Unternehmensdemografie ab, welche von konjunkturellen, strukturellen und maßnahmeninduzierten Faktoren (Rahmenbedingungen, Investitionsklima, Förderungspolitik, u. a.) abhängig ist. Die Ergebnisse zeigen, dass trotz der COVID-19 Pandemie die Zahl der Gründungen mit 32.551 (ohne Personenbetreuer; vorläufiger Wert mit Stand Jänner 2021) mit einem Plus von 1,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr einen neuen Rekordwert erreicht hat (!). Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und des angesichts des anhaltend hohen Unternehmensneugründungsniveaus der letzten Jahre ist die neuerliche Steigerung der Unternehmensgründungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Erfolg. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt).

Ein wesentlicher externer Einflussfaktor ist die (globale und europäische) Konjunktur, die durch die COVID-19 Pandemie schwer gelitten hat und sich erst in den nächsten Jahren wieder auf ein Vor-Pandemieniveau einpendeln wird. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen fokussierten in der Krise auf den Erhalt des Unternehmensbestandes (Substanzerhalt) insbesondere durch Liquiditätssicherung. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen adressierten Startups und innovative Unternehmen, deren Geschäftsmodelle nach der Krise reüssieren und der österreichischen Volkswirtschaft Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Einkommen sichern sollten (z. B.: Investitionsprämie für Unternehmen, aws Überbrückungsgarantien, Härtefallfonds, Startup-Hilfsfonds).

Die ökonomischen Effekte der COVID-19 Pandemie werden sich sehr wahrscheinlich erst in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Ein Blick auf die Insolvenzstatistik 2020 des KSV 1870 zeigt einen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen von

fast 40 % gegenüber dem Vorjahr. Es ist damit zu rechnen, dass Restrukturierungen und Insolvenzen zunehmen, wenn die Unterstützungsmaßnahmen wegfallen. Da die Gründungs- und Überlebensraten stark von konjunkturellen Entwicklungen, insbesondere von externen Effekten (Konsumneigung, Vertrauen, Sparquote, u. a.) abhängen, lässt sich eine Projektion in die Zukunft derzeit nicht seriös bewerkstelligen, zumal die weitere Entwicklung der Pandemie immer noch Fragen aufwirft und die Wahrscheinlichkeit weiterer von der Regierung gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen ist. In diesen Phasen eines Konjunkturzyklus spielt Wirtschaftspsychologie eine wesentliche Rolle. Ein Land mit innovativen Unternehmen hat jedenfalls Startvorteile, wenn es darum geht sich mit Tempo aus der Krise zu katapultieren und damit das Erreichen des Wirkungsziels positiv zu beeinflussen.

Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3.

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-40-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

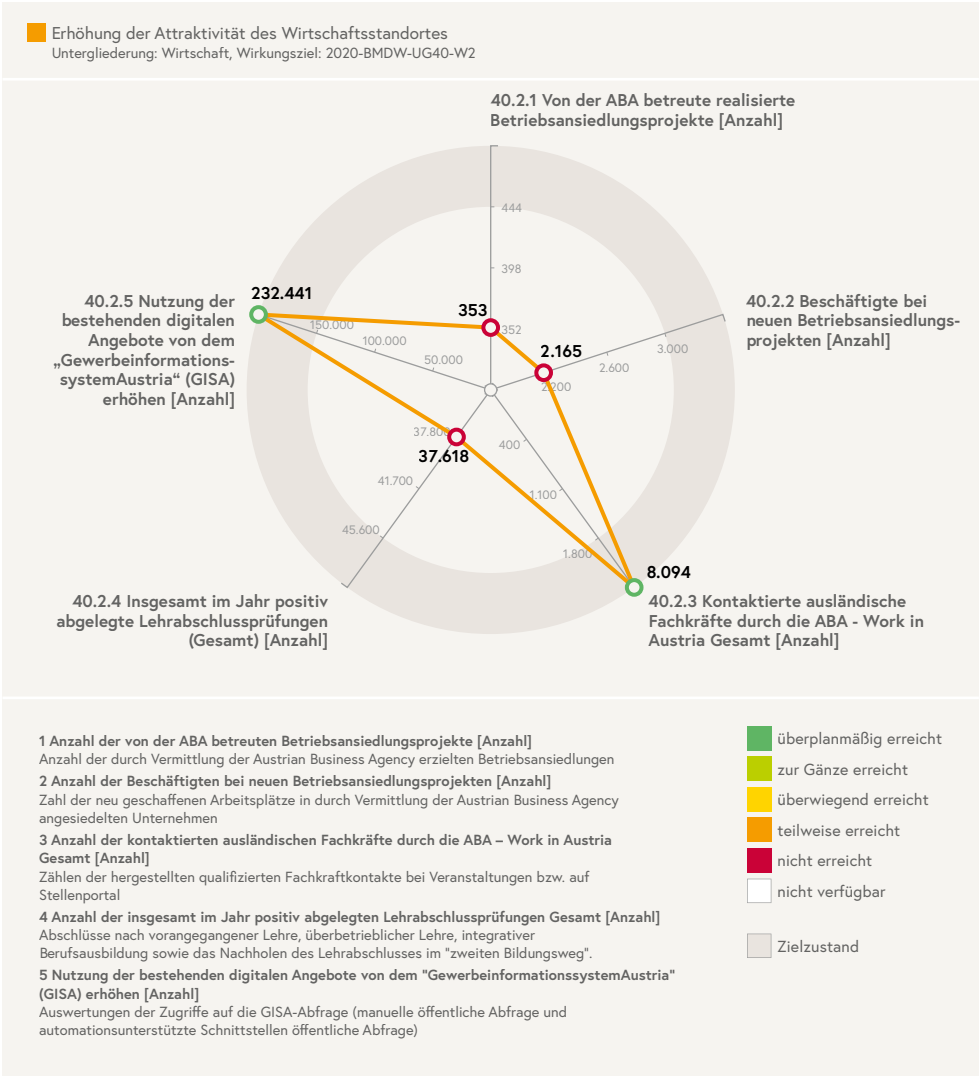

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.2.1	ZIEL	≥210	≥218	≥225	≥305	≥310	≥444	≥444
	IST	297	319	344	355	462	353	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.2.2	ZIEL	≥1.840	≥1.900	≥1.950	≥2.550	≥2.575	≥3.000	≥3.200
	IST	2.613	2.622	2.672	2.888	4.896	2.165	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
40.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥1.800	≥2.000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	8.094	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.4	ZIEL	n.v.	≥47.046	≥46.050	≥45.000	≥45.500	≥45.600	≥45.800
	IST	46.111	44.411	42.618	40.353	39.598	37.618	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
40.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	≥100.000	≥100.000	≥150.000	≥200.000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	95.323	156.219	232.441	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte [Anzahl]
Ausländische Direktinvestitionen und somit auch internationale Betriebsansiedlungen sind stark von der internationalen Konjunkturentwicklung abhängig und können nur in einem bestimmten Ausmaß von der Austrian Business Agency (ABA) selbst beeinflusst werden. Auch die relative Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im internationalen Vergleich beeinflusst die Entwicklung. Die weltweite COVID-19 Pandemie hat massive Auswirkungen auf grenzüberschreitende Direktinvestitionen. OECD und UNCTAD prognostizieren weltweite Einbrüche bei den Flüssen der ausländischen Direktinvestitionen von 35–45 % und rechnen erst ab den Jahren 2022/23 mit einer Erholung. Der Zielzustand 2020 wurde bereits vor Beginn der COVID-19 Pandemie festgelegt. Mit 353 neu realisierten Ansiedlungsprojekten konnte die ABA trotz der COVID-19 Pandemie das drittbeste Ergebnis der Geschichte erzielen.

Betriebsansiedlungsprojekte haben eine längere Vorlaufzeit. Durch das „Projekt 444“ konnte die ABA in den Jahren 2018/19 (2020 bis zum Ausbruch der COVID-19 Pandemie) die Akquisitions- und Vermarktungstätigkeiten intensivieren und dadurch verstärktes Interesse für den Wirtschaftsstandort generieren sowie neue potenzielle Ansiedlungsprojekte akquirieren. Diese Projekte laufen oft über mehrere Jahre bis eine Entscheidung getroffen wird und die Projekte dann auch umgesetzt werden. Die ABA hat keinen Einfluss auf die unternehmensinternen Entscheidungen, wann es dann zur Gründung bzw. Start des operativen Betriebs in Österreich kommt. Es war allerdings eine deutliche Zurückhaltung bei Projekten mit höherem Investitionsvolumen bzw. Anzahl an Arbeitsplätzen spürbar.

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Der Einbruch der weltweiten Konjunktur durch die COVID-19 Pandemie führte zu einer starken Zurückhaltung der Unternehmen bei grenzüberschreitenden Direktinvestitionen und somit größeren Betriebsansiedlungsprojekten, die diesen Zielwert in einzelnen Jahren stark beeinflussen. Der Zielzustand 2020 wurde bereits vor Beginn der COVID-19 Pandemie festgelegt.

Die Unternehmen sind aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten während der COVID-19 Pandemie zurückhaltend beim Arbeitsplatzaufbau. Trotzdem wurden 2.165 neue Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen geschaffen. Dieser Wert liegt nur knapp unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2.398).

Durch das „Projekt 444" konnte die ABA in den Jahren 2018/19 (2020 bis zum Ausbruch der COVID-19 Pandemie) die Akquisitions- und Vermarktungstätigkeiten intensivieren, dadurch verstärktes Interesse für den Wirtschaftsstandort generieren und viele neue potenzielle Ansiedlungs- und Expansionsprojekte akquirieren. 2019 war ein Jahr der Hochkonjunktur, in dem die Unternehmen stark investierten und expandierten – viele Projekte mit einer höheren Mitarbeiteranzahl wurden in diesem Jahr umgesetzt. Die weltweite COVID-19 Pandemie hatte massive Auswirkungen auf das grenzüberschreitende Investitionsverhalten von Unternehmen. Weltweit sind die Flüsse der ausländischen Direktinvestitionen laut OECD und UNCTAD um 35–45 % eingebrochen. Ausländische Unternehmen zeigten 2020 besondere Zurückhaltung bei größeren Investitionsvorhaben.

40.2.3 Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA – Work in Austria Gesamt [Anzahl]

Im Jahr 2020 wurde mit dem Ausbau der Austrian Business Agency (ABA) zur Standortagentur begonnen, somit der neue Bereich „Work in Austria" eingerichtet und ein Prozess zur stärker qualitätsorientieren Neuausrichtung gestartet. Es kann daher vor dem Jahr 2020 keine Istzustände geben.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen mit physischer Präsenz vor Ort abgesagt. Die ABA hat daraufhin in ihrer „post-COVID-19 Strategie" die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen forciert und konnte damit auch die Zahl der Teilnahme an Veranstaltungen deutlich erhöhen. Insgesamt erfolgte im Jahr 2020 eine Teilnahme an 36 Veranstaltungen, 31 davon in virtueller Form.

Durch die Teilnahme der ABA an virtuellen Veranstaltungen sowie den raschen Aufbau und dem Einsatz von digitalen Services (insbesondere der Online Relocation-Infoplattform, Ausbau des Online-Jobportals für internationale Fachkräfte, Chats, Online Beratungen, Webinare etc.), die einen raschen Zugang zu den ausländischen Fachkräften ermöglichen, konnten deutlich mehr qualifizierte Fachkraftkontakte realisiert werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.094 qualifizierte Fachkraftkontakte aus den Zielländern generiert, darunter waren 3.822 qualifizierte ausgebildete Fachkräfte und 4.272 studierende Fachkräfte. Die Mehrzahl an studierenden Fachkräften ergibt sich daraus, dass eine Vielzahl von Studierenden gegen Ende des Studiums bereits aktiv

nach Stellenangeboten in Österreich gesucht haben und als relevante Zielgruppe von der ABA angesprochen wurde.

Der Zielwert 2020, der vor Beginn der COVID-19 Pandemie festgelegt wurde, konnte durch den verstärkten Einsatz virtueller Veranstaltungen deutlich übertroffen werden.

40.2.4 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen Gesamt [Anzahl]

Der Rückgang der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen (LAP) begründet sich insbesondere durch das hauptsächlich demografisch bedingte Sinken der Lehrlingszahlen in den letzten 11 Jahren (2008: 128.233 Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben; 2020: 101.176 Lehrlinge). Zudem fiel auch der kompensatorische Effekt durch Lehrabschlüsse im „zweiten Bildungsweg" (außerordentliche Antritte aufgrund Berufserfahrung gemäß § 23 Abs. 5 BAG) geringer aus als erwartet (2007: 9.394 positive Lehrabschlüsse; 2020: 9.005 positive Lehrabschlüsse). Die Istwerte der bestandenen Lehrabschlussprüfungen stellen sich wie folgt dar: 2015: Gesamt 46.111, Frauen 27.680 Männer 18.431; 2016: Gesamt 44.411, Frauen: 17.822, Männer: 26.589; 2017: Gesamt 42.618, Frauen: 16.875, Männer: 25.743; 2018: Gesamt 40.353, Frauen: 16.116, Männer: 24.237; 2019: Gesamt 39.598, Frauen: 15.727, Männer: 23.871; 2020: Gesamt 37.618, Frauen: 14.888, Männer: 22.730.

Bei einer personenbezogenen Betrachtung der Prüfungserfolge, bei welcher die Basis alle Lehrabsolvent/innen eines Jahres sind, betrug 2019 die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen 89,6 % (d. h. 89,6 % aller Lehrlinge, die 2019 die Lehrzeit beendet haben, haben bis Ende 2020 auch erfolgreich die Lehrabschlussprüfung absolviert). Aufgrund der COVID-19 Pandemie ist jedoch zu erwarten, dass die durch die steigenden Lehrlingszahlen (seit 2018) bedingte mögliche positive Entwicklung bei den bestandenen LAP für die folgenden Jahre deutlich schwächer ausfallen kann. Der krisenbedingte erwartete Einbruch der betrieblichen Lehrstellen von bis zu 20 % wurde insbesondere durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus 2020", deutlich abgeschwächt (Rückgang der Lehrlinge im 1. Lehrjahr 2020 in Ausbildungsbetrieben -8,2 % gegenüber 2019; Lehrlinge gesamt -0,6 % ggü. 2019). Daher müssen bei den Zielwerten der Kennzahlen der Maßnahme im GB 40.01 insbesondere bei der Entwicklung der Lehranfänger/innen in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung und bei der Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen, die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie berücksichtigt werden.

40.2.5 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen [Anzahl]

Die Entwicklung der Steigerung verläuft kontinuierlich. Sie ist im Wesentlichen auf den linear und organisch steigenden Bekanntheitsgrad des GISA zurückzuführen. Neue Abfrageprodukte wurden 2020 nicht eingeführt, auch die COVID-19 Pandemie hat auf diese Entwicklung wenig Einfluss, da es sich seit Einführung um ein originär digitales Webangebot handelt.

Wie auch in den Vorjahren wurde für den Istzustand der Monat Dezember als repräsentativer Durchschnittsmonat für das Jahr herangezogen.

Da die gesamte Abfrage des GISA erst seit Mai 2018 kostenlos zugänglich ist, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA) unterstützt internationale Investoren bei ihren Betriebsansiedlungen in Österreich und österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme ausländischer Fachkräfte.

Trotz des aufgrund der COVID-19 Pandemie schwierigen internationalen Umfelds konnte die Austrian Business Agency (ABA) im Geschäftsfeld „Invest in Austria" im Jahr 2020 353 internationale Unternehmen bei der Ansiedlung oder Expansion in Österreich betreuen. Dies ist das drittbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte.

Die Unternehmen investierten insgesamt 580,2 Millionen Euro und schufen damit 2.165 neue Arbeitsplätze. 22 ausländische Startups (2019: 28) entschieden sich nach Betreuung durch ABA für den Wirtschaftsstandort Österreich. Es wurden 684 Unternehmen mit konkretem Ansiedlungsinteresse akquiriert. Die Projekte kamen aus 40 verschiedenen Ländern, 86 % davon aus Europa. Mit 27 % der realisierten Projekte bleibt Deutschland stabil das wichtigste Herkunftsland, gefolgt von Italien mit ca. 10 %, der Schweiz und UK mit jeweils ca. 7 %. Wenn man den CEE/SEE-Raum (mittel- und osteuropäische Staaten) gesamt betrachtet, so kamen ca. 25 % der Projekte aus diesem Raum.

Von den angesiedelten Unternehmen betreiben 34 (2019: 66) Forschung und Entwicklung in Österreich und 19 (2019: 43) Produktion. IKT (IT/Telekom/Software) blieb mit 54 Unternehmen zum 5. Mal die stärkste Branche, gefolgt von wirtschaftsnahen Dienstleistungen (37).

2020 wurde mit dem Ausbau der ABA zur Standortagentur begonnen und ein Prozess zur stärker qualitätsorientieren Neuausrichtung gestartet. Der neue Bereich „Work in Austria" wurde eingerichtet und erfolgreich etabliert. Konkret wurden personelle Ressourcen aufgebaut, die Services für heimische Unternehmen und ausländische Fachkräfte zum Großteil implementiert, erste Synergien mit ABA – Invest in Austria geschaffen und Kooperationen mit Stakeholdern (insbesondere WKO-Außenwirtschaftscenter, AMS, Landesagenturen, OEAD, Personalvermittler) vereinbart.

Im Geschäftsfeld „Work in Austria" konnte die ABA im Jahr 2020 durch die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen sowie den raschen Aufbau und dem Einsatz von digitalen Services (insbesondere der Online Relocation-Infoplattform, Ausbau des Online-Jobportals für internationale Fachkräfte) 8.094 qualifizierte Fachkraftkontakte aus den Zielländern generieren. Darunter waren 3.822 qualifizierte ausgebildete Fachkräfte und 4.272 studierende Fachkräfte.

Es wurde ein strategisches Konzept für die Einrichtung und den Betrieb der „Servicestelle für Rot-Weiß-Rot Karten" erstellt, sodass der operative Start der Tätigkeit der Servicestelle im Jänner 2021 erfolgen kann. Zielsetzung ist die persönliche und kosten-

freie Beratung für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für heimische Unternehmen, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche für die Ausbildung zu finden. Neben den bereits bekannten Herausforderungen wie insbesondere das regionale Skills-Ungleichgewicht (in den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden), hat sich auch die COVID-19 Pandemie negativ auf den Lehrstellenmarkt ausgewirkt.

Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) stieg zwischen 2016 bis 2018 gegenüber den Vorjahren wieder an. 2019 ging sie um 1,5 % zurück. Der durch die COVID-19 bedingte erwartete Einbruch der neuen betrieblichen Lehrstellen von bis zu 20 % wurde insbesondere durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus 2020" deutlich abgeschwächt (Rückgang der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Ausbildungsbetrieben 2020 um 8,2 % gegenüber 2019). Weitere Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, werden fortgeführt. Zum Beispiel werden derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B.: Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS Matura) durch verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie Förderung von Projekten zur Integration in die Lehre oder Projekte zur Unterstützung von Frauen in untypischen Lehrberufen sowie für Maturanten und Maturantinnen die „Duale Akademie", gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wurde der Prozess der Lehrberufsentwicklung überarbeitet, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten und um damit die Lehre attraktiver für Unternehmen, Jugendliche und junge Erwachsene zu machen. Zielgruppenspezifisch zeigt sich auch, dass die Lehre als Ausbildungsweg bei Älteren sowie Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert ist. Dennoch bleibt die Lehre auch weiterhin quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2018/2019: 36,8 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich. Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes" dargestellt.

Die Entwicklung der steigenden Nutzung der bestehenden digitalen Angebote des „Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) verläuft kontinuierlich. Sie ist im Wesentlichen auf den linear und organisch steigenden Bekanntheitsgrad des GISA zurückzuführen. Neue Abfrageprodukte wurden 2020 nicht eingeführt, auch die COVID-19 Pandemie hat auf diese Entwicklung wenig Einfluss, da es sich seit Einführung um ein originär digitales Webangebot handelt.

Das Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu den SDG-Unterzielen 4.4, 8.2 und 9.2.

Die Aktivitäten im Rahmen der Lehrlingsausbildung erhöhen die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich, die über fachliche und berufliche Qualifikationen für eine Beschäftigung sowie Unternehmertum verfügen und leisten daher einen wesentlichen inhaltlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 4.4. Dies zeigt sich besonders bei der Zahl der Erwerbstätigenquote 18 Monate nach Ausbildungsabschluss, wonach die Gruppe der Lehrabsolventen mit 74 % (bezogen auf das Ausbildungsjahr 2015/16) die mit Abstand höchste Erwerbstätigenquote im Vergleich zu anderen Ausbildung der Sekundarstufe II aufweist (vgl. BMS: 43 %, BHS: 44 %, AHS: 6 %). Weiters zeigt sich auch der Beitrag der Lehre zum Unternehmertum. Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung sind mit rund 35 % die größte Gruppe aller Selbstständigen in Österreich 2020 (vgl. BMS: 14,6 %; BHS: 11,3 %, Universität/Fachhochschule: 26,8 %).

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeiten der ABA leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“ und 9.2 „Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln“. Die Unterstützungsleistungen bei Ansiedlungsprojekten und Aftercare-/Erweiterungsprojekten hilft dabei, Wertschöpfungsketten in Österreich zu schließen, wodurch mehr Wertschöpfung im Land generiert werden kann, zumal durch die strategische Neuausrichtung der ABA der Fokus auf High value-added Projekten liegt.

Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-40-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

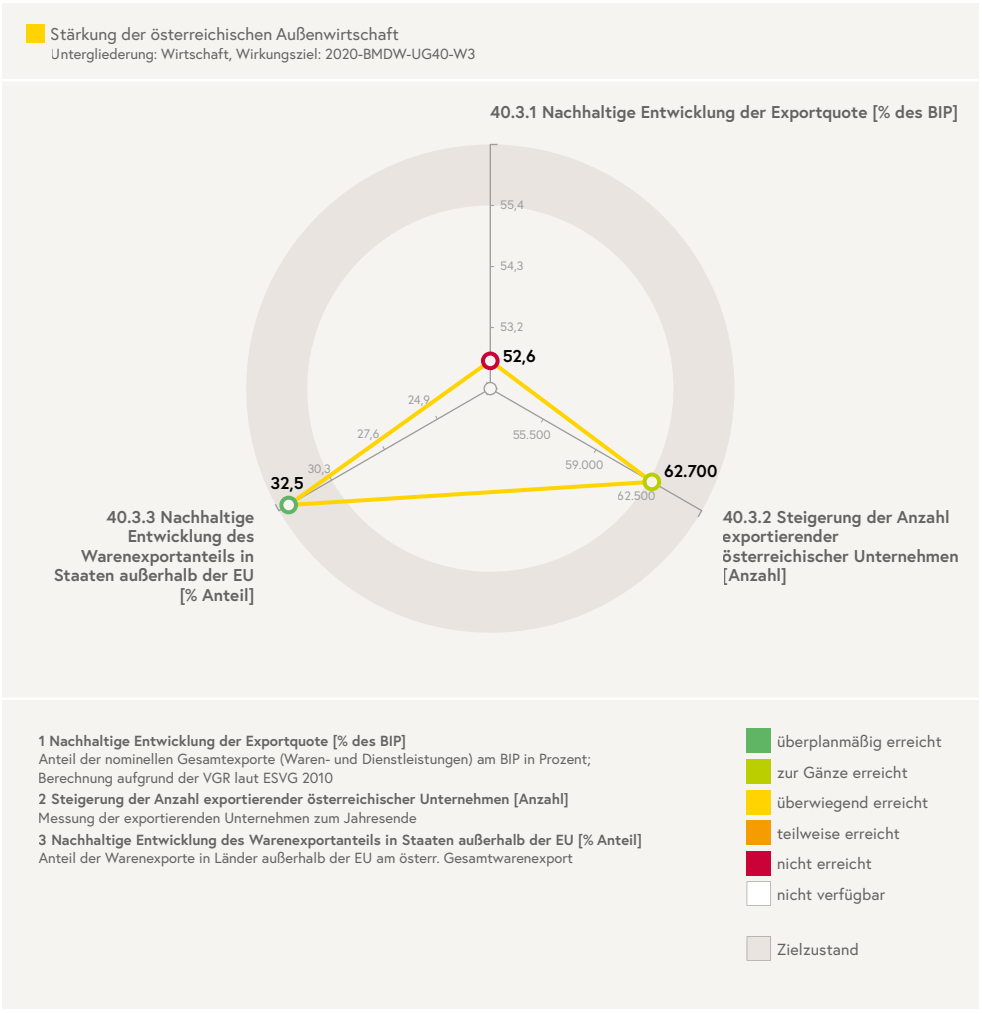

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.3.1	ZIEL	60,4	54,6	54,6	54,8	55,4	55,4	55,7
	IST	52,9	52,3	54,0	55,7	55,6	52,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.3.2	ZIEL	≥49.750	≥53.500	≥55.250	≥60.000	≥62.000	≥62.500	≥63.000
	IST	52.500	53.500	57.500	61.300	62.000	62.700	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.3.3	ZIEL	n.v.	≥31,4	≥31,6	≥30,1	≥30,1	≥30,3	≥30,3
	IST	30,9	30,5	30,2	30,1	30,3	32,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.3.1 (2018): Der Istzustand 2018 wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

40.3.3 (2016): Der Istzustand 2016 wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Die Kennzahl berechnet sich anhand des Anteils der nominellen Gesamtexporte (Waren und Dienstleistungen) am Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Seit dem Jahr 2016 stieg die Exportquote kontinuierlich an, wobei es im Jahr 2019 zu einer Abflachung dieses Aufwärtstrends kam. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem starken Rückgang der Exportquote (der endgültige Istzustand liegt voraussichtlich erst im Dezember 2021 vor). Jedoch fiel dieser Rückgang mit 52,6 % erheblich geringer aus, als die in der Evaluierung des BVA 2019 vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostizierten 49,9 %. 2020 betraf laut WIFO dieser lockdownbedingte Rückgang der Exporte sowohl die Warenexporte, als auch in noch stärkerem Ausmaß die Dienstleistungsexporte, da insbesondere der Reiseverkehr, als wichtige Säule des österreichischen Dienstleistungshandels massiv betroffen war. Während sich der Warenverkehr bis Ende 2020 erholen konnte, verstärkten die lockdownbedingten Betriebsschließungen im November und Dezember, von denen der internationale Reiseverkehr besonders betroffen war, die negative Entwicklung im Dienstleistungsverkehr. Die Zukunftsprognosen divergieren je nach noch zu setzenden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung. Das wahrscheinlichste Szenario (ohne weitere Lockdowns) geht von einer langsamen Erholung bis Ende 2022 aus.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Die Steigerung der exportierenden Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Der Zielwert 2020 von 62.500 exportierenden

Unternehmen konnte trotz der Herausforderungen durch COVID-19 erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Dies ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass einerseits die Maßnahmen von go-international (IO-VI) zu Beginn von den Unternehmen besonders gut angenommen wurden und andererseits das Programm von go-international innerhalb kürzester Zeit so weit wie möglich an die veränderte Situation angepasst wurde. So wurden Veranstaltungen und Beratungen digital abgehalten und zusätzlich wurde der Digitalisierungsscheck erhöht.

Es ist davon auszugehen, dass die COVID-19 Pandemie auch weiterhin Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben wird und dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials schwierig bleibt. Umso wichtiger ist die Verlängerung der Internationalisierungsoffensive go-international (Laufzeit 1. April 2021 bis 31. März 2023), die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Zielwertes für 2021 in Höhe von 63.000 exportierenden Unternehmen leistet.

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Die COVID-19 Pandemie hat weltweit zu einem Rückgang im Warenverkehr geführt und auch Österreich ist davon betroffen. Die Ausfuhren österreichischer Waren gingen 2020 zurück. Unabhängig davon gab es Anfang 2020 einen Bruch in der Zusammensetzung der Kennzahl, weil das Vereinigte Königreich (VK) die EU verlassen hat (Brexit) und nun Teil dieser Kennzahl wurde. Da das VK zu den Top-15-Handelspartnern Österreichs zählt, beeinflusst das den Anteil der Extra-EU-Werte entscheidend und dadurch ist diese Kennzahl trotz des weltweiten Rückgangs im Warenverkehr gestiegen (ohne dem VK wäre der Istzustand bei 29,7 %). Der Istzustand basiert auf den vorläufigen Außenhandelsdaten vom März 2021. Aufgrund der Unsicherheiten der Entwicklung der COVID-19 Pandemie und somit auch der Entwicklung der Weltwirtschaft ist derzeit eine zukünftige Entwicklung dieser Kennzahl nicht seriös zu prognostizieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Exportwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zu Wachstum, Arbeitsplätzen und Wohlstand: über 50 Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung werden im Ausland verdient, jeder zweite Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Export ab und so zählt Österreich zu den TOP-10-Exporteuren weltweit. Betrachtet man die Pro-Kopf-Exporte weltweit, so belegt Österreich den 7. Rang, innerhalb der EU erreicht es den 6. Platz. In den vergangenen Jahren konnten österreichische Exportunternehmen regelmäßig Exportrekorde einfahren. Heimische Unternehmen haben ein hervorragendes internationales Standing und zählen in punkto Qualität, Innovationskraft, Know-how sowie Verlässlichkeit zu globalen Marktführern.

Die Außenwirtschaftspolitik unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten. Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings

auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten (Handelsstreit zwischen USA und China, Unsicherheit über Brexit) beeinflusst. Speziell 2020 kam es durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie zu nicht vorhersehbaren Einschränkungen für die Wirtschaft, sowohl global als auch für Österreich. Für die Maßnahmen „Nachhaltige Entwicklung der Exportquote" und „Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU" wurde das Ziel nicht bzw. überwiegend erreicht. Der Welthandel und auch der Warenverkehr Österreichs erlebten einen historischen Einbruch. Vor allem der Dienstleistungshandel in Österreich kam teilweise fast gänzlich zum Stillstand. Da der Tourismus in Österreich eine wichtige Rolle spielt, führten die Einschränkungen im Reiseverkehr zu starken Rückgängen in der Dienstleistungsbilanz. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren ergab einen kräftigen Einbruch der Wirtschaftsleistung.

Ein wichtiges Instrument zur Internationalisierung österreichischer Unternehmen ist die Internationalisierungsoffensive go-international, die das BMDW gemeinsam mit der WKÖ seit 2003 abwickelt. Um die Exportwirtschaft wieder anzukurbeln und den negativen Auswirkungen von COVID-19 entgegenzuwirken wurde go-international (IO-VI) – Laufzeit 1. April 2019 bis 31. März 2021 – an die aktuelle Situation, insbesondere durch eine Erhöhung der maximalen Fördersumme für Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Umstellung von Veranstaltungen auf ein digitales Format, angepasst. Um die österreichische Außenwirtschaft auch in Zukunft effektiv zu unterstützen wurde go-international beginnend mit 1. April 2021 bis 31. März 2023 verlängert.

Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft" leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu den SDG-Zielen 8 (insbesondere Unterziel 8.2) und 17. Ziel ist die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, die zur Wirtschaftsleistung und zu menschenwürdiger Arbeit in Österreich und weltweit beiträgt. Das außenwirtschaftliche Handeln Österreichs unterstützt nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten durch grenzüberschreitende Diversifizierung und Innovation, verbunden mit verantwortungsvollem Unternehmertum im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Österreich setzt sich für ein regelgestütztes und gerechtes multilaterales Handelssystem und internationale Partnerschaften einschließlich entwicklungsorientierter Politiken ein.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-40-W0004.html

Wirkungsziel 4

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2020-BMDW-UG40-W4

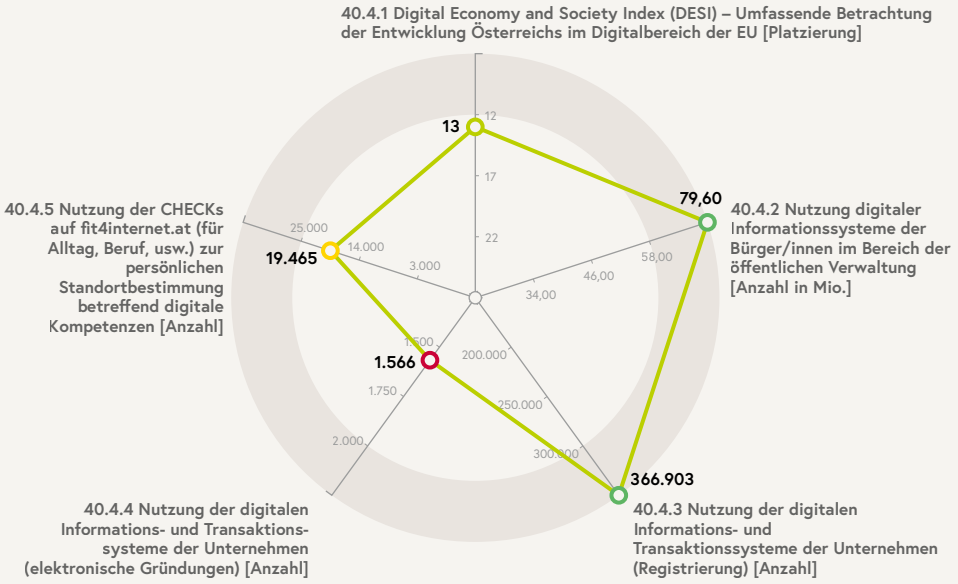

1 Digital Economy and Society Index (DESI) – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von regelmäßig veränderlichen Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedstaaten durchgeführt [Platzierung]
Statistische Erhebung von fünf Themenbereichen im Auftrag der Europäischen Kommission

2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Unternehmen

4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

5 Nutzung der CHECKs auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten [Anzahl]
Messen der Anzahl durchgeführter Checks

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	12	11
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	13	14	13	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	≥52,00	≥54,00	≥55,00	≥58,00	≥60,00
	IST	50,00	50,00	57,07	57,00	58,20	79,60	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.3	ZIEL	n.v.	n.v.	≥185.000	≥205.000	≥220.000	≥300.000	≥350.000
	IST	71.000	148.000	182.335	224.033	278.782	366.903	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥2.000	≥3.000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	1.256	1.268	1.566	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
40.4.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥25.000	≥40.000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	10.756	19.465	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

40.4.1 (2016): Der Istzustand wurde mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht, da die Europäische Kommission jährlich die Zusammenstellung sowie Gewichtung der Indikatoren ändert. Die rückwirkende Berechnung erfasst lediglich die beiden Vorjahre (z. B.: beim DESI 2020 die Jahre 2019 und 2018).

40.4.1 (2017): Siehe Erläuterung zum Jahr 2016.

40.4.1 (2018): Der Istzustand wurde wegen der jährlich durch die Europäische Kommission geänderten Zusammenstellung sowie Gewichtung der Indikatoren und damit gleichzeitig erfolgten, rückwirkenden Berechnung der Platzierung der beiden Vorjahre geändert.

40.4.1 (2019): Siehe Erläuterung zum Jahr 2018.

40.4.4 (2018): Der Istzustand wurde am 29.7.2021 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Digital Economy and Society Index (DESI) – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von regelmäßig veränderlichen Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedstaaten durchgeführt [Platzierung]

Seit der letzten Messung haben sich im DESI für das Jahr 2020 die Anzahl und die Gewichtung der Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr geändert. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Kommission die Berechnung bezüglich der Platzierungen auf Basis der neuen Zusammenstellung und Gewichtung der Indikatoren rückwirkend (für 2019 und 2018) durch. Daher kann es für die Jahre vor 2018 keine Istwerte geben. Aus diesem Grund sind die Zielzustände mit den Istzuständen nicht vergleichbar. Die zum Teil recht willkürlichen Änderungen der Indikatoren (Anzahl sowie auch Gewichtung) durch die Europäische Kommission führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine zentrale Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden.

Der Zielwert für 2020 basiert auf der Indikatorenzusammensetzung aus dem Jahr 2019. Da sich die Bewertungskriterien des für Herbst 2021 erwarteten DESI 2021 im Vergleich zum DESI 2020 erneut ändern werden (Gewichtung, neue Indikatoren, Wegfall einiger „alter" Indikatoren, Einbeziehung von zwei weiteren Beurteilungskriterien: nationaler Aufbau- und Resilienzplan, Ergebnisse einer aktuellen DESI-Erhebung durch die Europäische Kommission) wird eine direkte Vergleichbarkeit des Zielwertes für 2021 (basierend auf den Indikatoren 2020) mit dem tatsächlichen Istwert 2021 ebenfalls nicht möglich sein. Aufgrund der Indikatorenzusammenstellung und dem Ergebnis aus dem Jahr 2019 wäre der Zielwert für 2020 mit Platz 12 definiert worden.

Aktuell (2020) nimmt Österreich Platz 13 ein. Österreich verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz (die Rückrechnung der Platzierungen für 2019 und 2018 erfolgte unter Verwendung der aktuellen Indikatoren aus 2020). Österreich hat sich im DESI 2020 in sämtlichen Messdimensionen zwar verbessert, wurde jedoch aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer in einigen Bereichen von diesen überholt.

In der Messdimension „5 – Digitale öffentliche Dienste" (e-Government und open data) verbessert sich Österreich 2020 von Platz 10 auf Platz 8. Ebenfalls eine Verbesserung gab es in der Dimension „4 – Integration digitaler Technologien", in der sich Österreich im DESI 2020 von Platz 19 auf Platz 17 verbessern konnte. In der Dimension „Humankapital" erreicht Österreich 2020 mit dem 9. Platz ebenfalls ein respektables Ergebnis. Dies ist besonders erfreulich, da die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen in einem Land für die Attraktivität und Innovationskraft eines Standortes sowie den Wohlstand der Gesellschaft entscheidend sind.

Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig

neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMDW-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen.

40.4.2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Die Plattform oesterreich.gv.at hat sich erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Die Informationsbereitstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie auf der Plattform oesterreich.gv.at und die begleitende Bewerbung in diversen Medien bewirkte eine starke Steigerung der Zugriffszahlen.

40.4.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Im Jahr 2020 konnte das Unternehmensserviceportal (USP) den stärksten jährlichen Anstieg an Neuregistrierungen seit Bestehen verzeichnen. Grund dafür ist vor allem die seit 1.1.2020 bestehende gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung. Darüber hinaus wurde das Angebot des USP für Unternehmen um viele weitere Services und Funktionalitäten ergänzt, allen voran die elektronische Gründung in Vertretung für Wirtschaftstreuhänder, die Möglichkeit am USP Vollmachten zwischen Unternehmen zu vergeben oder über 10 neue angebundene behördliche Verfahren zur Nutzung per Single Sign-On, u. a. das Portal der österreichischen Nationalbank oder das Portal des Landes Burgenland.

40.4.4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Die geringe absolute Steigerung der Anzahl der elektronischen Gründungen im Vergleich zum Jahr 2019 lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass 2020 kaum öffentlichkeitswirksame Marketingaktivitäten unternommen werden konnten und dadurch die Bekanntheit dieses Service nur wenig gesteigert werden konnte. Darüber hinaus wurden wichtige Maßnahmen zur Stabilität und Benutzerfreundlichkeit des Services erst am Ende des Jahres 2020 umgesetzt.

Eine weitere positive Entwicklung der Kennzahl ist mit der Möglichkeit der elektronischen Gründung in Vertretung neben Notaren auch für Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte zu erwarten.

Eine zusätzliche Steigerung wird aufgrund der geplanten Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich erwartet.

Da die elektronische Gründung erst seit dem Jahr 2018 möglich ist, gibt es davor keine Istwerte.

40.4.5 Nutzung der CHECKs auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten [Anzahl]

Die COVID-19 Pandemie hat für die Zielgruppe der Digitalisierungseinsteiger die Nutzung der Online-Evaluierungsinstrumente erschwert oder verhindert, da ohne Präsenzveranstaltungen bei dieser Zielgruppe ohne jegliche Vorkenntnisse Online-Evaluierungsinstrumente nicht genutzt werden können, da diese Basiskenntnisse voraussetzen. Diese Basiskenntnisse werden bei Präsenzveranstaltungen vermittelt. Bei der Zielgruppe der Erwerbstätigen mit mindestens digitalen Basiskenntnissen war ein umgekehrter Effekt feststellbar. Hier wurden die Lockdown- und Kurzarbeitsphasen verstärkt zur persönlichen Standortbestimmung bezüglich digitaler Kompetenzen genutzt. Insgesamt wurden die f4i-Evaluierungsinstrumente im Jahr 2020 von knapp 20.000 Personen genutzt.

Da die CHECKs auf fit4internet.at erst seit Mai 2019 online zur Verfügung stehen, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19 Pandemie hat die Geschwindigkeit der digitalen Transformation in sämtlichen Bereichen erhöht. Die bewährten heimischen Werkzeuge (z. B.: Handy-Signatur) und zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, digitale Kompetenzen und E-Commerce haben die drastischen Auswirkungen etwas abfedern können. So konnten viele Unternehmen durch den Online-Handel vollständige Umsatzeinbußen verhindern sowie wichtige Amtswege sicher und ortsungebunden über das Internet erledigt werden.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den von der Bundesregierung erlassenen Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen erhöhte sich das Risiko der Verschärfung eines „digitalen gaps“, da Personengruppen ohne digitale Basis-Skills die digitalen Kanäle als Kompensation physischer Kontakte nicht oder kaum nutzen konnten. Andererseits wurden die Phasen der Lockdowns von Personen mit vorhandenen e-Skills zum Teil intensiv für den weiteren Auf- bzw. Ausbau der eigenen digitalen Kompetenzen genutzt.

Für die vom BMDW bereitgestellten Plattformen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen konnten die Zugriffszahlen im Jahr 2020, teilweise auch aufgrund der COVID-19 Pandemie und aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung, stark gesteigert werden. Die Arbeiten an den bereits begonnenen Maßnahmen wurden vorangetrieben, allerdings hat sich

der Fortschritt wegen Prioritätsverschiebungen bedingt durch die COVID-19 Pandemie teilweise verzögert.

Die Plattform oesterreich.gv.at hat sich erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Die Informationsbereitstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie auf der Plattform oesterreich.gv.at und die begleitende Bewerbung in diversen Medien bewirkte eine starke Steigerung der Zugriffszahlen. Aktuell stehen auf der Plattform oesterreich.gv.at folgende 4 Online-Verfahren via App und Web zur Verfügung: Anmeldung Hauptwohnsitz; Digitaler Babypoint; Erinnerungsservice bei Ablauf von Reisepass und/oder Personalausweis; Beantragung einer Wahlkarte. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und politischen Prioritätsverschiebungen konnten keine weiteren Behördenwege in Betrieb genommen werden. Zusätzlich zu den bestehenden Behördenwegen konnten das Anmeldeservice, welches via App und Web als Pilot anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung steht und das Push-Service via App am Smartphone als erste Plattformservices konzipiert werden. Die Benutzerfreundlichkeit der bereits umgesetzten Behördenwege und Services für Bürgerinnen und Bürger konnte dennoch wesentlich verbessert und ausgebaut werden. Weitere Behördenwege, wie der digitale Führerschein und die Anmeldung zur Eheschließung, sind bereits in Analyse und Konzeption. Zusätzlich wurde der Informationsbereich vor allem aufgrund von Anforderungen aus der Single-Digital-Gateway-Verordnung und der COVID-19 Pandemie erweitert. Darüber hinaus wurden Mobile Zugänge des elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) für Mobilgeräte im Pilotbetrieb zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmensserviceportal (USP) verzeichnete im Jahr 2020 den stärksten jährlichen Anstieg an Neuregistrierungen seit seinem Bestehen. Grund dafür ist vor allem die seit 1.1.2020 bestehende gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung. Darüber hinaus wurde das Angebot des USP für Unternehmen um viele weitere Services und Funktionalitäten ergänzt, allen voran die elektronische Gründung in Vertretung für Wirtschaftstreuhänder, die Möglichkeit am USP Vollmachten zwischen Unternehmen zu vergeben oder über 10 neue angebundene behördliche Verfahren zur Nutzung per Single Sign-On. Die Anzahl an elektronischen Gründungen stieg im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um über 20 %. Im Zuge von „Once Only“ wurde die erste Ausbaustufe der Datenlandkarte erstellt und mit den unternehmensbezogenen Informationsverpflichtungen (IVPs) des BMDW befüllt. Mit Ende 2021 wird eine bundesweit zur Verfügung stehende Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) verfügbar sein. Ebenfalls am Unternehmensserviceportal steht der Register- und Systemverbund für weitere Registeranbindungen und die Nutzung von Behörden als Data Consumer zur Verfügung, sodass zukünftig mit wenigen Registeranbindungen mehrere UseCases effizient umgesetzt werden können.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie war es nicht möglich, das auf dem DigComp-Kompetenzmodell basierende Zertifizierungssystem mittels Präsenzdurchführung der Zertifikatsprüfung zu erproben. Daher konnten 2020 auch keine Präsenzkurse für die Zielgruppen Seniorinnen und Senioren sowie Berufstätige durchgeführt werden. Allerdings wurde als Alternativangebot eine Serie von Lernvideos „Smartphone-ABC“ umgesetzt.

Diese haben sich zwischenzeitlich als so nachgefragt herausgestellt, dass im Mai 2021 eine Staffel 2 mit weiteren fünf Kapiteln, mit vertiefenden Themen zur Smartphone-Nutzung, online gegangen ist. Für die Zielgruppe der jugendlichen Berufseinsteiger wurde der Youth Hackathon 2020 auf einen reinen Online-Workshop umgestellt und konnte somit 1.200 Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge zwischen 7 und 18 Jahren erreichen, die insgesamt 219 Spiele und 121 Apps für den f4i Youth Hackathon Award 2020 eingereicht haben. Trotz der COVID-19 Pandemie sind kontinuierlich Selbsterklärungen zur Zuordnung von Ausbildungsformaten von Anbietern eingereicht worden. Mit einem im DigComp 2.2 AT erfolgreich zugeordneten Ausbildungsformat kann sich ein Kursteilnehmender orientieren, welche Kompetenzbereiche und -stufen durch die Lerninhalte abgedeckt werden. Von einer Entwicklung einer Version DigComp 2.3 wurde vorerst Abstand genommen, um die Anschlussfähigkeit zum Europäischen DigComp-Framework nicht zu beeinträchtigen. Das österreichische Know-How und die Erfahrungen mit dem DigComp 2.2 AT werden daher derzeit auf die EU-Ebene zurückgespielt. Erst wenn eine stabile Basis des EK-Frameworks in der Version 2.2 vorhanden ist, wird es zweckmäßig sein an der DigComp AT Version 2.3 zu arbeiten.

Der Digital Economy und Society Index (DESI) der Europäischen Kommission stellt das zentrale Messinstrument für den Digitalisierungsgrad und -fortschritt der EU-Mitgliedstaaten dar.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Fortschritt der Digitalisierung in den EU-Mitgliedstaaten werden durch den DESI 2021 in einigen Bereichen erstmals aufgezeigt werden. Zusätzlich zu den Ergebnissen in den bestehenden fünf Messdimensionen fließen 2021 mit dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan und einer im April durchgeführten Erhebung der Europäischen Kommission (EK) weitere – die Pandemie betreffende – Bewertungskriterien in das Länderranking ein. Die Publikation des DESI 2021 hat sich aufgrund dieser Änderungen auf Herbst 2021 verschoben.

Beim Digital Economy und Society Index (DESI) haben sich für das Jahr 2020 die Anzahl und die Gewichtung der Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr geändert. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Kommission die Berechnung bezüglich der Platzierungen auf Basis der neuen Zusammenstellung und Gewichtung der Indikatoren rückwirkend (für 2019 und 2018) durch. Auch wenn sich die Indikatoren ständig ändern und Vergleiche zu den Vorjahren nicht aussagekräftig sind, stellt der DESI dennoch eine wichtige Orientierungshilfe dar. Für das Jahr 2020 nimmt Österreich Platz 13 ein und konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessern (die Rückrechnung der Platzierungen für 2019 und 2018 erfolgte unter Verwendung der aktuellen Indikatoren aus 2020). Österreich hat sich im DESI 2020 in sämtlichen Messdimensionen zwar verbessert, wurde jedoch aufgrund größerer Fortschritte der Vergleichsländer in einigen Bereichen von diesen überholt. In der Messdimension „5 – Digitale öffentliche Dienste“ (e-Government und open data) verbessert sich Österreich 2020 von Platz 10 auf Platz 8. Ebenfalls eine Verbesserung gab es in der Dimension „4 – Integration digitaler Technologien“, in der sich Österreich im DESI 2020 von Platz 19 auf Platz 17 verbessern konnte. In der Dimension „Humankapital“ erreicht Österreich 2020 mit dem 9. Platz ebenfalls ein

respektables Ergebnis. Dies ist besonders erfreulich, da die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen in einem Land entscheidend sind für die Attraktivität und Innovationskraft eines Standortes sowie den Wohlstand der Gesellschaft.

Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf den Aufbau einer hochwertigen, verlässlichen und widerstandsfähigen – regional sowie grenzüberschreitenden – technischen Infrastruktur. Die technologische Modernisierung und Innovation unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen und legt dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle Menschen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht und Behinderung oder wirtschaftlichem und sonstigem Status. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der SDG-Unterziele 8.2, 9.1 und 10.2.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMDW-UG-40-W0005.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2020-BMDW-UG40-W5

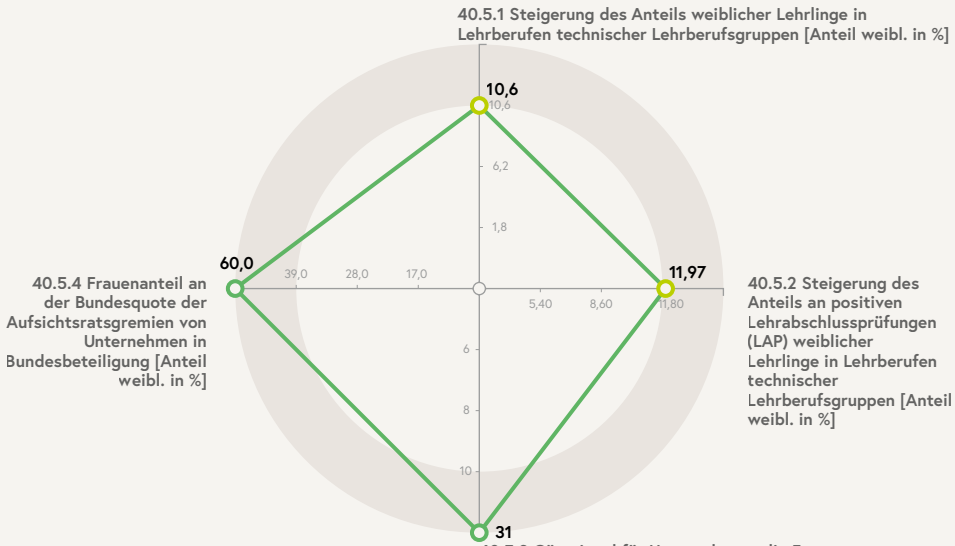

1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

3 Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]
Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten

4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen [Anteil weibl. in %]
Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.5.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥10,6	≥11,1
	IST	8,1	8,4	8,9	9,3	10,0	10,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.5.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥11,80	≥12,10
	IST	10,39	10,50	10,53	11,24	11,55	11,97	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥10	≥20
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	31	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.5.4	ZIEL	≥35,0	≥35,0	≥35,0	≥35,0	≥35,0	≥39,0	≥40,0
	IST	46,0	50,9	49,0	38,1	41,7	60,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.5.4 (2016): Der Istzustand wurde am 15.5.2020 geändert. Da die Werte mit einer Dezimalstelle angeführt werden, wurde der Istzustand 2016 von 51 auf 50,9 richtiggestellt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) durch laufende Maßnahmen/Aktivitäten im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenföderung (z. B. Projektförderungen zum Thema Gender) sowie Förderprogramme des AMS (z. B. FiT-Frauen in Technik und Handwerk) kontinuierlich angestiegen. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin – Perückenmacherin und Bürokauffrau) noch 53,1 %. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2020 39,9 % und Metalltechnik war der 7. häufigste gewählte Lehrberuf von Frauen (vgl. GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 2).

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/

Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) durch laufende Maßnahmen/Aktivitäten im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenföderung (z. B. Projektförderungen zum Thema Gender) sowie Förderprogramme des AMS (z. B. FiT-Frauen in Technik und Handwerk) kontinuierlich angestiegen. Diese positive Entwicklung bei der Zahl weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen zeigt sich auch beim Anteil positiver Lehrabschlussprüfungen.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Das Equal Pay Siegel (Gütesiegel „equalitA") ist im Regierungsprogramm 2020–2024 verankert (siehe S. 191). Die Initiative „Gütesiegel equalitA" wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern, die für Gleichstellung innerhalb des Betriebes sorgen, die Frauenkarrieren fördern sowie sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter unterstützen. Es wird somit ein Zeichen für Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Fairness gesetzt und ein Gütesiegel für die Wirtschaft geschaffen.

Einreichen kann jedes Unternehmen über die im Unternehmensserviceportal (USP) hinterlegten Einreichformulare. Mit einem Bewertungstool werden die zu erfüllenden Kriterien gemessen. Sind 2/3 der Kriterien erfüllt, bekommen die Unternehmen das Gütesiegel, welches 3 Jahre lang gültig ist.

Darüber hinaus können Unternehmen, die ein Gütesiegel erlangt haben, eine besonders innovative Maßnahme im Rahmen der innerbetrieblichen Frauenförderung für eine Auszeichnung einreichen. Die Preise werden in drei Kategorien (Wirksamkeit für die Gleichstellung, Wirksamkeit für den Standort Österreich, Wirksamkeit für Zukunftstrends) an je ein Großunternehmen und je ein KMU 1 Mal pro Jahr vergeben, die Einreichung erfolgt auch hier über das USP. Das erste Mal wurden diese Preise im Juni 2021 vergeben.

Von März 2020 bis Dezember 2020 haben 31 Unternehmen das Gütesiegel für drei Jahre erhalten. Bis März 2021 haben 18 weitere Unternehmen das Gütesiegel verliehen bekommen.

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen [Anteil weibl. in %]

Der Zielwert für 2020 von 39 % wird mit 60 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, in den sechs in die Eigentümervertretung des BMDW fallenden Unternehmen überplanmäßig erreicht. In allen sechs Unternehmen liegt der Frauenanteil bei zumindest 50 % oder mehr. In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der Unternehmen, in denen das BMDW (vormals BMWFW) die Eigentümervertretung wahrnahm, von zehn auf vier reduzierte.

Gegenüber dem Vorjahr 2019 mit 41,7 % zeigt sich hier eine starke Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsratsgremien. Diese ist auf einige Neubesetzungen in zwei Unternehmen mit weiblichen Aufsichtsrätinnen und die Erhöhung der Zuständigkeit als Eigentümervertreterin von fünf auf sechs Unternehmen zurückzuführen. Bei der Besetzung dieser Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend für das BMDW.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute. Seit 1.1.2018 gibt es auch eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 30 % in börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Frauen sollen vermehrt führende Positionen in Unternehmen einnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Frauenquote in Aufsichtsräten in Unternehmen, an denen der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist, seit ihrer Einführung im Jahr 2011 positiv entwickelt hat.

Das BMDW kann in den sechs Unternehmen, in denen es mit der Eigentümervertretung betraut ist, einen Frauenanteil von durchschnittlich 60 % an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Die im Regierungsprogramm angestrebte Frauenquote von 40 % wird damit bereits im Jahr 2020 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erreicht. Auch die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2020 mit einem Durchschnittswert von 45,3 % bereits über der Zielvorgabe. Die Abstimmung mit den anderen Ressorts erfolgt im Rahmen des MRV über den jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist.

Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungs- und Aufsichtsratspositionen ist weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei.

Genau hier setzt auch das Programm Zukunft.Frauen an, das im September 2010 als gemeinsame Initiative des BMDW, der WKO und der IV gestartet wurde und helfen soll den Anteil von qualifizierten Frauen in Führungspositionen zu steigern. Das Programm bietet eine gelungene Kombination aus praxisrelevantem Lernen von Fachleuten und spezifischem rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen, das für Aufsichtsfunktionen notwendig ist, in Verbindung mit Netzwerkaufbau und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmerinnen und Führungspersönlichkeiten. 359 Frauen haben das Führungskräfteprogramm bis März 2020 absolviert. 46 weitere Frauen befinden sich derzeit in Ausbildung und schließen das Programm 2021 ab. In der Aufsichtsrätinnendatenbank, einem wesentlichen Bestandteil von Zukunft.Frauen, sind bereits mehr als 770 Frauen registriert (Stand: Ende April 2021).

Die Initiative „Gütesiegel equalitA“ wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern, die für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, die Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter unterstützen. Es wird auch ein Zeichen für Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Fairness gesetzt und ein Gütesiegel für die Wirtschaft geschaffen. Das Gütesiegel ist drei Jahre gültig. Im Zeitraum März 2020 – März 2021 haben 49 Unternehmen das Gütesiegel verliehen bekommen. Zusätzlich wird eine Auszeichnung in drei Kategorien für die innovativsten Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Frauenförderung verliehen. Unternehmen können ein Projekt einreichen, Voraussetzung ist, dass sie das Gütesiegel verliehen bekommen haben. Es kann bis zu sechs Gewinner geben.

Das Kick-off zum Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie“ – eine Initiative zur Verbesserung der Darstellung von Frauenfiguren – war im November 2019. Es wurden insgesamt 108 Exposés eingereicht, aus denen sechs Gewinner/innen mithilfe einer Jury ausgewählt wurden. Das Mentoringprogramm für die Gewinner/innen und ein Pitching (Präsentation des Konzepts) fanden im Herbst 2020 statt. Es konnten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht alle Ereignisse (Veranstaltungen, Pitchings, Seriencamps), welche als Unterstützung für die Gewinner/innen zur Realisierung und Vorstellung ihrer Drehbücher/Treatments gedacht waren, im vollen Umfang durchgeführt werden und auch weitere geplante Pitchings oder Teilnahmen an (verschobenen) Filmfestivals im In- und Ausland für die Gewinner/innen mussten nach hinten verschoben werden. Mit Ende Dezember wurden die sechs fertig ausgearbeiteten Treatments abgegeben. Der Realisierung von Serien steht nun nichts mehr im Wege.

Die Projekte des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Strategiebericht 2020–2023
www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00056_U1/imfname_788308.pdf

ABA Invest in Austria
investinaustria.at/de/

ABA Work in Austria
www.workinaustria.com/

oesterreich.gv.at
www.oesterreich.gv.at/

fit4internet
www.fit4internet.at/

Fortschrittsbericht 2021 – Frauenquote 2020 in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:967ac58a-90d3-4caa-a6e7-0088f8519f06/51_10_mrv.pdf

equalitA – das Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung sowie Auszeichnung
www.equalita.at

Drehbuchwettbewerb
filmstandort-austria.at/initiativen/drehbuchwettbewerb

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten



Wirkungsziel 3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 4
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog



Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMEIA-UG-12-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

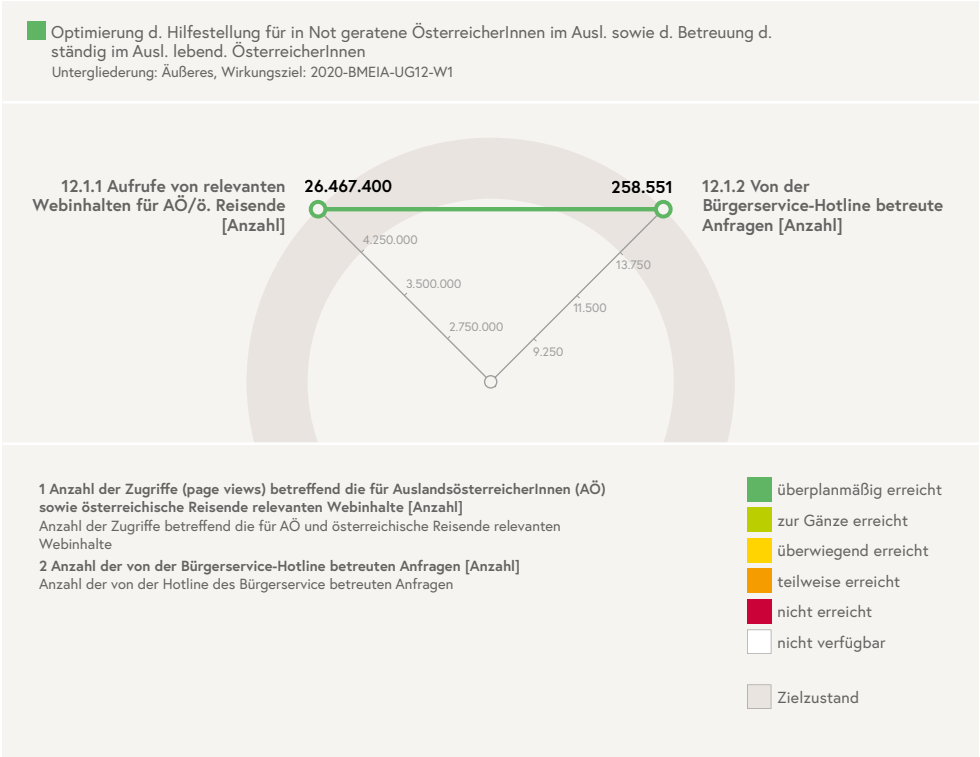

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
12.1.1	ZIEL	1.700.000	3.800.000	4.300.000	4.100.000	4.100.000	4.250.000	4.250.000
	IST	4.309.400	4.602.240	4.385.150	4.213.780	4.557.790	26.467.400	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.1.2	ZIEL	13.000	15.500	13.000	13.000	13.000	13.750	13.750
	IST	15.841	16.304	14.787	13.565	13.095	258.551	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher-Innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die Anzahl der Webseitenaufrufe im Bereich Reise und Aufenthalt belief sich im Jahr 2020 auf ein Vielfaches der Anzahl des Jahres 2019. Aufgrund der COVID-19-Krise kam es zu einer noch nie dagewesenen Dynamik in den Änderungen der Reiseinformationen. Die BMEIA-Webseite wurde neben der Hotline nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationquelle, sondern auch intern für die Anfragebeantwortungen durch das Callcenter des Außenministeriums herangezogen. Die Rückholflüge für Österreicher/innen im Ausland wurden u. a. ebenso über die Webseite kommuniziert. Tagesspitze war der 12. März mit über 600.000 Seitenaufrufen.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Infolge des Ausbruchs der COVID-Krise stieg die Anzahl der schriftlichen Anfragen um mehr als das Zehnfache (2019: ca. 1800; 2020: >20.000). Die laufenden Änderungen der Reiseinformationen und Verschärfung der Sicherheitseinstufungen des BMEIA einschließlich Reisewarnungen führten naturgemäß zu einer enormen Anzahl an schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit Auslandsreisen, Stornierung von Reisen sowie die sich laufend ändernden Einreise- und Quarantänebestimmungen aufgrund der Einreise-VO des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Tagesspitzen von 12.000 beantworteten Anrufen standen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Selbst ein Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie verzeichnet die Hotline ein Anrufaufkommen von durchschnittlich knapp 1.000 pro Tag.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte um ein Vielfaches überplanmäßig erreicht werden – sowohl bei den Aufrufen von relevanten Webinhalten als auch bei der Anzahl der telefonisch betreuten Anfragen. Dies spricht für die schnelle Organisation der Beantwortung der Anfragen.

Aufgrund der anhaltend schwierigen und volatilen weltweiten epidemiologischen COVID-19-Situation wird die Anzahl der telefonischen und schriftlichen Anfragen hoch bleiben. Das Jahr 2020 sollte aufgrund der außergewöhnlichen Umstände nicht als Referenzjahr für künftige Zielvorgaben herangezogen werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen der COVID-Krise setzte das BMEIA neue und innovative Initiativen für die Verbesserung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements.

So wurde die Reiseregistrierung über die Auslandsservice App und die Web-Applikation bzw. die dahinterstehende Datenbank völlig neu aufgestellt, um einerseits die Auffindung von Reisenden im Krisenfall einfacher und schneller bewerkstelligen zu können und andererseits die Benützung der Datenbank für Mitarbeiter benutzerfreundlicher zu

machen. Die umfassende Überarbeitung erleichtert die Anwendung der Applikation und bietet neue Features einschließlich einer standortabhängige Push-Benachrichtigungsmöglichkeit. Höchstes Augenmerk wurde bei der Entwicklung der neuen Applikationen auf den Datenschutz (DSGVO-Konformität) und die IT-Sicherheit gelegt.

Die Bewältigung der COVID-Krise machte die Einrichtung eines permanenten Call Centers in der Zentrale für das konsularische Krisenmanagement unerlässlich, wie aus den Kennzahlen ersichtlich ist. Auch wurde der Anweisung zum Home-Office und dem Schichtbetrieb für viele MitarbeiterInnen Rechnung getragen und die technischen Möglichkeiten geschaffen, im Call Center von zu Hause aus mitarbeiten zu können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMEIA-UG-12-W0002.html

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschafts-politischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Ergebnis der Evaluierung

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2020-BMEIA-UG12-W2

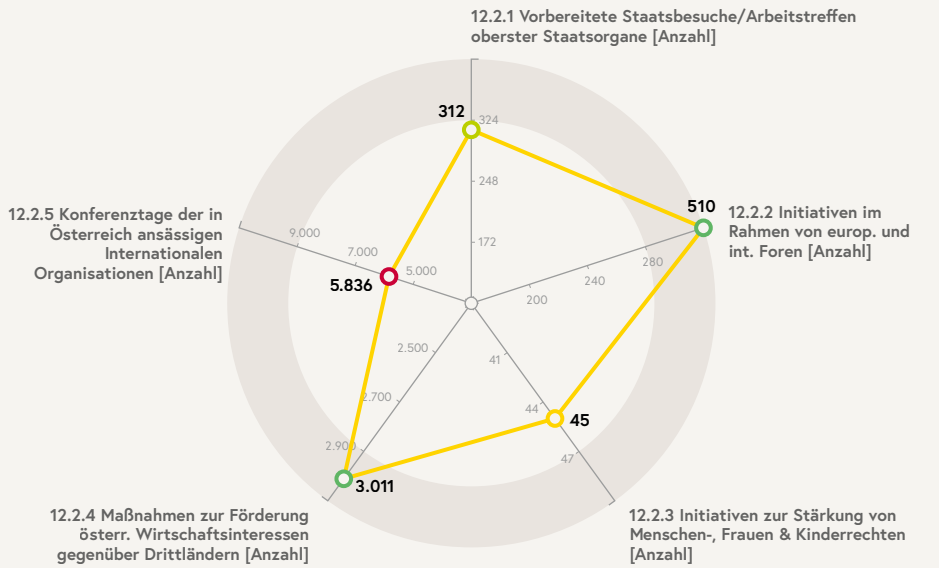

1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]
Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP, HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

5 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]
Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
12.2.1	ZIEL	327	291	311	280	225	324	312
	IST	294	380	320	356	322	312	n.v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
12.2.2	ZIEL	250	250	271	290	260	280	280
	IST	284	278	311	276	312	510	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.3	ZIEL	30	35	35	40	40	47	47
	IST	40	40	52	46	50	45	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
12.2.4	ZIEL	1.300	1.100	2.600	2.700	2.800	2.900	2.900
	IST	2.542	2.578	2.668	2.774	3.150	3.011	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.5	ZIEL	6.220	7.500	7.700	7.800	7.900	9.000	9.200
	IST	8.133	8.862	8.958	10.362	9.507	5.836	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Der Istzustand 2020 ist ein bisschen geringer als der Zielzustand 2020, was sich durch eine reduzierte Besuchsfrequenz während der Corona-Krise erklären lässt (insbesondere im Frühjahr 2020), die aber durch die sukzessiv erfolgende Umstellung auf virtuelle Formate bzw. Telefonate großteils abgefedert werden konnte.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Einerseits ist die deutliche Steigerung zurückzuführen auf die corona-bedingte Umstellung physischer Treffen auf Videokonferenzen und Telefonate. Die neu geschaffenen technischen Möglichkeiten konnten so für eine noch bessere Abstimmung mit einer

gestiegenen Anzahl von EU- und anderen Partnern zu den Schwerpunktthemen der österreichischen Außenpolitik genutzt werden. Auch vereinfachte die virtuelle oder hybride Abhaltung die Beiziehung von ExpertInnen zu Treffen. Aus diesen Gründen ist von einer gegenüber dem Stand vor der Krise erhöhten Inanspruchnahme virtueller Besprechungen und folglich einem damit verbundenen anhaltenden Trend zur Steigerung dieser Kennzahl gegenüber 2019 weiter auszugehen. Angemerkt werden muss aber trotzdem, dass physische Treffen auch durch eine relativ hohe Zahl virtueller Termine nicht zur Gänze ersetzt werden können und dass mittel- bzw. langfristig auch weiterhin persönliche Kontakte für die Wahrung österreichischer Interessen unumgänglich sein werden.

Andererseits ist die Steigerung dieser Kennzahl aber auch zurückzuführen auf den corona-bedingt verstärkten grenzüberschreitenden Koordinations- und Informationsaustauschbedarf auf bilateraler, internationaler sowie multilateraler Ebene (wie etwa betr. das „Digital Green Certificate") sowie auf ein nicht-corona-bedingtes gesteigertes Ambitionsniveau bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern und anderen relevanten Akteuren zu österreichischen außenpolitischen Schwerpunktthemen. Beispielhaft angeführt werden in diesem Zusammenhang etwa Migrations- und Flüchtlingsfragen, die Förderung der EU-Erweiterung betreffend den Westbalkan oder die Stabilisierung der Situation im östlichen Mittelmeer verbunden mit neuen bzw. ausgebauten Gesprächsformaten (wie die „Central Five" oder die „Talinn-Gruppe" der Erweiterungsbefürworter in der EU, der AT nun seit Ende 2019 angehört), die internationale Wirtschaftspolitik (z. B. AT Vorsitz im OECD External Relations Committee und in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE) sowie die inhaltliche Anreicherung und stärkere Nutzung bestehender Dialogformate (etwa Vorsitz im Slavkov-Austerlitz Format; strategische Partnerschaft mit den USA; „Sotschi-Dialog" (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland; „freundschaftliche strategische Partnerschaft" mit China), die Außenwirtschaftspolitik samt Einsatz für Firmenanliegen, die Umsetzung der steuer- und umweltrelevanten Vorgaben im AT Regierungsprogramm u. v. m.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Auch das zweite Jahr der österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bot zahlreiche Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, sei es durch die Ausarbeitung oder Einbringung bzw. Miteinbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituation), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Auch im Rahmen der VN-Generalversammlung hat Österreich wie in der Vergangenheit sein Engagement auf diese Art weitergeführt. Hinzu kamen noch zusätzliche Aktivitäten und freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen internationaler und multilateraler Initiativen. Beim Schwerpunkt Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten konnte Österreich ebenfalls durch eine Selbstver-

pflichtungszusage (Global Pledge on Media Freedom) sein diesbezügliches Engagement international unterstreichen und seine Bereitschaft für zusätzliche Initiativen erklären.

Im Bereich des humanitären Völkerrechtes setzte sich Österreich weiter für eine Stärkung der EU Aktivitäten in diesem Bereich ein und unterstützte aktiv die EU Positionen zum Kampf gegen die Straflosigkeit in der Arbeit des Menschenrechtsrats der VN und der VN Generalversammlung. Österreich unterstützte weiters zahlreiche VN-Resolutionen zur Stärkung von Kinderrechten (u. a. Mandatsverlängerung der Sonderberichterstatterin zu Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern, zum Schutz von Kindern vor Mobbing) und von Frauenrechten (u. a. Resolution zur Verhinderung und Beendigung der Gewalt an Frauen und Mädchen, sowie zur Rolle von Frauen und Mädchen in der Bewältigung der COVID-19 Pandemie) und übernahm für die EU die Verhandlungsführung für das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Frauenstatuskommission (2021–2024).

Im Bereich der Frauenrechte sind weiters folgende Punkte hervorzuheben:

Österreich organisierte gemeinsam mit dem UN Women's, Peace and Humanitarian Fund (WPHF) und der NGO „Global Network on Women's Peacebuilders" am 19. und 20. Februar eine Konferenz für Vertreterinnen und Vertreter von Frauenorganisationen unter dem Titel: „Global Women's Forum for Peace & Humanitarian Action: Women Peacebuilders & First Responders Define Key Priorities in 2020 and Beyond". Die Konferenz war ein Beitrag Österreichs zum 20. Jubiläum von Resolution 1325 und war aufgrund der Teilnahme von 70 Vertreterinnen von Frauenorganisationen aus 17 Ländern ein erfolgreiches überregionales Forum für die Zivilgesellschaft und Friedensaktivistinnen („women peacebuilders"). Im Rahmen des Forums konnte eine Erklärung der Zivilgesellschaft, die sogenannte „Vienna Declaration" angenommen werden. Darin finden sich etliche Empfehlungen an die VN und deren Mitgliedsstaaten, wie die WPS-Agenda besser und rascher umgesetzt werden kann.

Die Im April 2019 von Österreich abgegebenen Pledges zur fortgesetzten Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit" wurden bis auf weniger – coronabedingte Ausnahmen – im Jahr 2020 vollständig umgesetzt.

Österreich beteiligte sich weiters an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und beteiligte sich an Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte.

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die COVID-bedingten Einschränkungen (u. a. durch Grenzschließungen usw.) sowie der daraus resultierende Rückgang bei den Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Ausland, in der Besuchsdiplomatie und bei der Abhaltung von Veranstaltungen durch die Vertretungsbehörden, sowie die generelle wirtschaftliche Rezession schlugen sich

in den Zahlen zu den wirtschaftsbezogenen Leistungen der Vertretungsbehörden des BMEIA nieder. Auch die Möglichkeiten sowie der „Bedarf" zur Bewerbung der Tourismusdestination Österreich durch die Vertretungsbehörden waren massiv 2020 eingeschränkt. Gleichzeitig ist die Gesamtanzahl an notwendigen Unterstützungsleistungen für österreichische Unternehmen aufgrund Covid-bedingter Problemstellungen in einzelnen Regionen und Bereichen (etwa Exportbeschränkungen für medizinische Schutzausrüstung, Ein- und Ausreisen v. Schlüssel- und Fachkräften usw.) gestiegen.

12.2.5 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen von unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der ‚Konferenztag' herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von IO als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und anderer Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage" über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden.

Dies lässt sich z. T. auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Irangespräche, österr. EU-Ratsvorsitz) , z. T. liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen. Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße ‚Anzahl der Konferenztage' eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Während das Ergebnis 2019 eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs zeigte, wies das Bild für 2020 naturgemäß einen Covid 19 bedingten Einbruch auf. Die weitere Entwicklung im Konferenzgeschehen ist kaum vorhersehbar und hängt vom weiteren Verlauf von Covid 19 ab und wird zumindest teilweise von hybriden oder virtuellen Konferenzen kompensiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz großer Herausforderungen durch die COVID-19-Krise im Jahr 2020 konnten die Kennzahlen im Bereich des Wirkungsziels 2 im überwiegenden Ausmaß erreicht werden. Ein Großteil der physischen Besuche musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden, jedoch fand ein umso intensiverer virtueller Besuchsaustausch statt. Auch die Anzahl von Initiativen im Rahmen von europ. und internat. Foren konnte – durch die Umstellung auf virtuelle und hybride Formate aufrechterhalten bzw. noch erhöht werden. Im Zuge der Coronakrise ergab sich darüber hinaus verstärkter Bedarf für grenzüberschreitende

Koordination und Austausch u. a. mit den unmittelbaren Nachbarländern. Die idZ ins Leben gerufene Gesprächsformate (wie etwa die „Central Five“) wurden im Verlauf des Jahres weiter ausgebaut und intensiviert. Auch bestehende Dialogformate mit globalen Akteuren – strateg. Partnerschaft mit den USA, „Sotschi-Dialog“ (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland und die „freundschaftliche strategische Partnerschaft“ mit China – wurden mit Inhalten gefüllt bzw. im Rahmen von virtuellen Treffen und Veranstaltungen aktiv vorangetrieben. Für ein hohes Aktivitätsniveau sorgten weiters auch zahlreiche Initiativen im OSZE-, OECD- und VN-Rahmen. Die Covid-19-Krise stellte Unternehmen und Diplomatie gleichermaßen vor immense Herausforderungen. Dank seines globalen Vertretungsnetzes versorgte das BMEIA ab Mitte März 2020 exportorientierte Unternehmen und Stakeholder (WKO, IV, andere Ressorts) mit COVID-19 Informationen aus erster Hand. Dabei ging es insb. um konkrete Fragen zu Grenzschließungen, Beeinträchtigungen des Güterverkehrs, Pendlerregelungen (Ein- und Ausreise von Pflegepersonal, Erntehelfer/innen, Technikern usw.), Exportkontrollen, Flugverkehr und Grenzbestimmungen, Reisewarnungen etc. Eine tragende Rolle kam dem BMEIA und seinen Vertretungsbehörden auch bei der Beschaffung med. Schutzausrüstung aus dem Ausland sowie bei der Repatriierung von AÖs und deren Angehörigen am Luft- oder Landweg bzw. der Ermöglichung von Ein- und. Ausreise v. Schlüsselpersonal (z. B. Monteure) u. Geschäftsreisenden zu. Die Prognose der Folgejahre ab 2021 nimmt auf den Covid-19 bedingten Einbruch Bedacht. Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts koordiniert, wobei auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfindet. Dabei ist insbesondere das österreichische Engagement im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2019–2021 sowie die Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 hervorzuheben. Österreich beteiligte sich weiters an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und beteiligte sich an Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und Diskussionen in internationalen und regionalen Foren, koordiniert die Berichterstattung und den Dialog mit internationalen Monitoringinstrumenten und begleitet gemeinsam mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen an Österreich.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMEIA-UG-12-W0003.html

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.



Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2020-BMEIA-UG12-W3

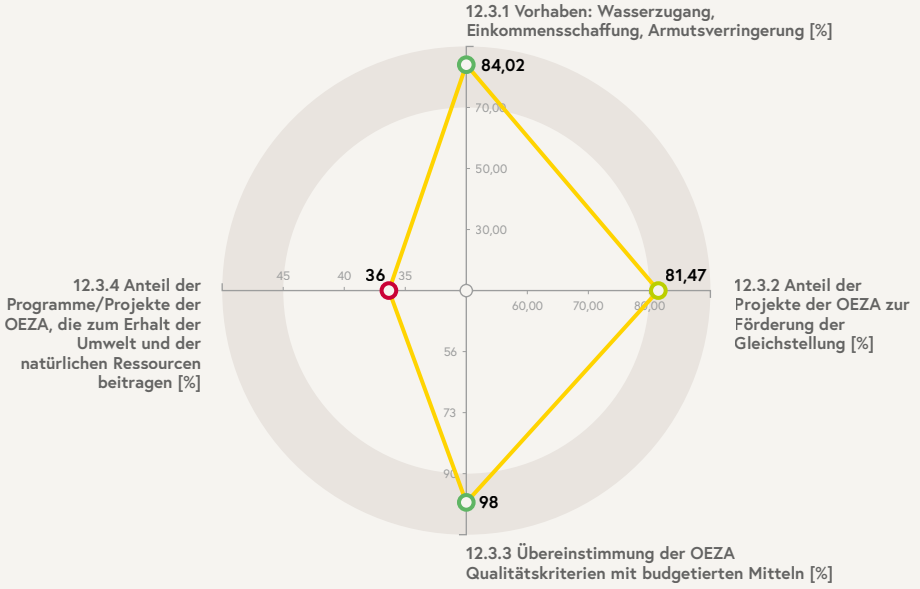

1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]
Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2

3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]
Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA

4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
12.3.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	70,00	75,00
	IST	65,28	61,31	74,78	71,33	76,94	84,02	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00	80,00	80,00
	IST	66,13	72,33	71,97	84,79	85,24	81,47	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
12.3.3	ZIEL	95	90	90	90	90	90	90
	IST	79	75	86	93	98	98	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.4	ZIEL	n.v.	n.v.	35	35	35	45	50
	IST	37	48	41	47	42	36	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Die Erreichung der Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist eine der wesentlichen Grundlage entwicklungspolitischen Handelns der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Alle 17 SDGs sind entwicklungspolitischer von Relevanz, für die jeweiligen Kennzahlen wie oben angeführt insb. 1,4,5,6,7,10,13,15,16. Die Umsetzung der Vorhaben in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Energie, ländlichen Entwicklung bzw. Landwirtschaft und Bildung sowie solche, die gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet waren haben zur Erreichung des Wirkungsziels geführt. Österreich hat sich hier unter anderem für die Stärkung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern, die Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarktorientierung nationaler Bildungssysteme sowie die Verbesserung der ländlichen Verwaltungssysteme und Bürgerbeteiligung eingesetzt.

12.3.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern [%]

In Übereinstimmung mit dem Fokus des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik waren Beiträge zur Umsetzung des SDG 5 auch 2020 oberste Priorität. Der Anteil an Projekten, die im Sinne des EU Gender Action Plan II und den Regeln des

OECD Entwicklungshilfeausschusses primäre oder zumindest signifikante Zielsetzungen zur Gleichstellung der Geschlechter verfolgen, belief sich in den Schwerpunktregionen auf 81,47 %. Die konsequente Umsetzung der Gender-Strategie sowie spezifische Trainings der MitarbeiterInnen zeigten nachhaltige Wirkung, so dass der Zielwert auch 2020 erreicht werden konnte. Besonders in der Region Afrika richtete sich der Fokus auf Verbesserung der Situation und Ermächtigung von Frauen und Mädchen und Kampf gegen Gewalt an Frauen (inkl. traditional harmful practices wie FGM – Female Genital Mutilation).

12.3.3 Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt [%]

Die Zielvorgaben konnten erreicht werden. Der Zielzustand 2020 entspricht den Zielzuständen der Vorjahre. Auch der Istzustand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die geringe Restverfügung ist auf Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen, Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und der Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen.

12.3.4 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Der Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen ist ein zentrales Anliegen für Österreich. Im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und der SDGs 13 und 15 bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, den Anteil an Programmen und Projekten, die den Erhalt der Umwelt, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen unterstützen, hoch zu halten. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern, der Landdegradation entgegenwirken und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sowie nachhaltigen Managements von Wasserressourcen. 2020 lag der Prozentanteil entsprechender Interventionen unter dem vorgegebenen Ziel und hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Entwicklung wird dadurch begründet, dass ein erheblicher Anteil des Fördervolumens, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der COVID-19 Pandemie in den Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit für Maßnahmen eingesetzt wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel wurde nicht in vollem Umfang erreicht. Die OEZA priorisierte 2020 notgedrungen Maßnahmen, die Partnerländer im Kampf gegen die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie unterstützten. Dies hat dazu beigetragen, dass das Ziel 12.3.4 nicht erreicht werden konnte. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, konnte

gegenüber dem Basisjahr 2010 weiter gesteigert werden. Die OEZA setzt sich hier neben anderem für die Förderung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und biologischen Landbaus, die Schaffung von Zugang zu nachhaltiger Energie und Förderung von Energieeffizienz sowie die Stärkung des integrierten Ansatzes im Wassermanagement tragen zur Erreichung der SDGs, wie z. B. SDG 1, 2, 6, 7, 13, 15 bei. Im Bereich der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung koordiniert sich das BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem BKA den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMEIA-UG-12-W0004.html

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt" sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ergebnis der Evaluierung

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt" und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2020-BMEIA-UG12-W4

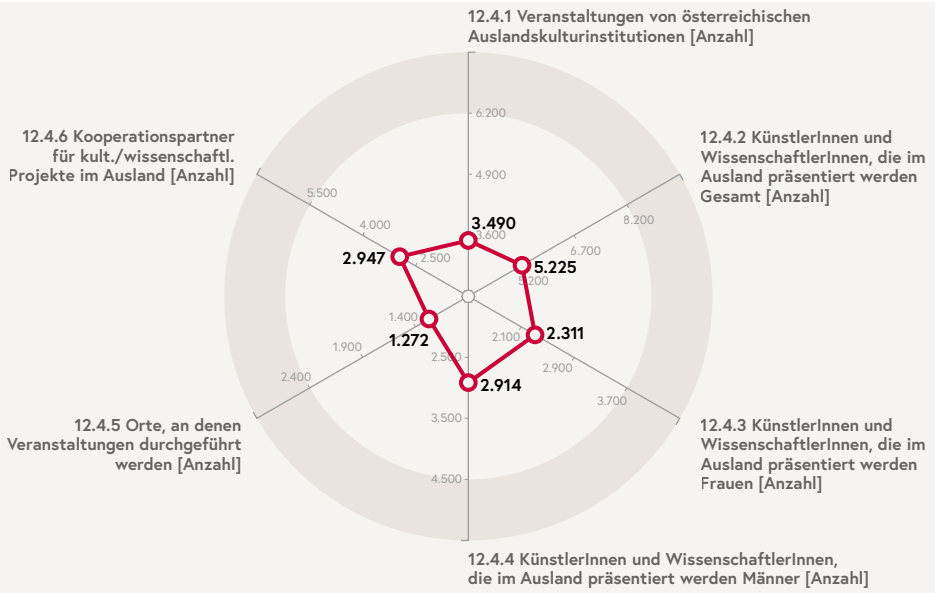

1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
12.4.1	ZIEL	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	6.200	6.200
	IST	6.489	6.221	6.187	6.883	6.594	3.490	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.2	ZIEL	6.750	7.500	7.500	7.500	7.500	8.200	8.200
	IST	8.586	9.045	7.226	9.383	9.144	5.225	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.3	ZIEL	3.152	3.225	3.500	3.500	3.500	3.700	3.700
	IST	3.450	3.965	3.025	3.919	4.040	2.311	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.4	ZIEL	3.598	4.275	4.000	4.000	4.000	4.500	4.500
	IST	5.136	5.080	4.201	5.464	5.104	2.914	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.5	ZIEL	720	2.200	2.200	2.200	2.200	2.400	2.400
	IST	2.579	2.334	2.442	2.501	2.381	1.272	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.6	ZIEL	3.200	3.800	3.800	3.800	3.800	5.500	5.500
	IST	4.750	4.810	5.323	6.165	5.695	2.947	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskultur-institutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Der Einbruch bei der Anzahl der Veranstaltungen ist bedingt durch die weltweite Covid-19 Pandemie, welche Präsenzveranstaltungen der Österreichischen Kulturforen und Vertretungsbehörden stark einschränkte. Zwar wurden intensiv neue digitale Formate zur Vermittlung und Vernetzung österreichischen Kulturschaffens erarbeitet; diese konnten jedoch klassische Präsenzveranstaltungen nicht im selben Ausmaß ersetzen. Verstärkt wird der Einbruch auch dadurch, dass in Normalzeiten übliche Mehrfachauftritte von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern in einem Land oder einer Region praktisch nicht mehr möglich waren und oft auf eine einzelne, online zugängliche Veranstaltung

reduziert werden mussten. Im Gegenzug dazu konnten allerdings über Onlineveranstaltungen neue Zielgruppen, teilweise auch dezentral, erschlossen werden, was freilich mit den aktuellen Wirkungscontrollingzahlen nicht abgebildet werden kann.

12.4.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Bedingt durch den Einbruch bei der Anzahl der Veranstaltungen gab es 2020 auch einen Rückgang bei der Zahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert wurden. Dabei kam es aber nicht zu einer Verschlechterung des Verhältnisses Männer/Frauen. Dieses konnte mit 44,23 % (2020) im Vergleich zu 44,19 % (2019) konstant gehalten werden, wobei auch weiterhin am Ziel der Erhöhung des Frauenanteils festgehalten wird.

12.4.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz werden die Bestrebungen einer größeren Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen und Projekte von Vertretungsbehörden einer jährlichen Analyse in Bezug auf die Genderbalance präsentierter KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen unterzogen. Bei Ungleichgewichten wird die jeweilige Vertretung aufgefordert, an einer Verbesserung zu arbeiten. Darüber hinaus besteht ein eigenes Schwerpunktprogramm namens „Kalliope Austria“, das für Frauenpersönlichkeiten aus Vergangenheit und Gegenwart und deren Expertise wirbt. Die Covid-19 Pandemie führte jedenfalls erfreulicherweise nicht zu einer Verschlechterung des Frauenanteils, der 2020 konstant gehalten werden konnte.

12.4.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Der Rückgang bei den präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern männlichen Geschlechts entspricht dem generellen Veranstaltungsrückgang laut 12.4.1. Weiterhin erklärtes Ziel der Auslandskultur ist die (gelungene) Erhöhung des Frauenanteils.

12.4.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie kam es analog zum Rückgang von Veranstaltungen auch zu einem Rückgang bei den Orten, an denen Veranstaltungen durchgeführt wurden. Der Ausbau von Onlineveranstaltungen kann naturgemäß hier nicht abgebildet werden.

12.4.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Analog zum Einbruch bei der Veranstaltungstätigkeit der österreichischen Vertretungen im Ausland kam es auch zu einem Rückgang der Anzahl der dabei beteiligten Kooperationspartner.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2020 konnten die Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der beteiligten KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt wurden, bedingt durch die Covid-19 Pandemie, nicht erfüllt werden. Diese bedingte v. a. eine starke Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Pandemiebedingt kam es auch zu einem starken Einbruch beim Einwerben von Sponsoringmitteln und Ko-Finanzierungen durch das BMKÖS und die Bundesländer. Veranstaltungen, die dennnoch durchgeführt werden konnten, physisch oder online, erforderten einen höheren Organisationsaufwand. Zudem ergab sich durch pandemiebedingte Einbrüche bei der Abhaltung der Sprachkurse ein höherer Zuschussbedarf für die Österreich Institut GmbH. Auch wurden in der Zentrale eine Reihe von neuen Schwerpunktprogrammen und Sonderprojekten entwickelt, die sich in Pandemiezeiten umsetzen lassen und u. a. auch der Netzwerkpflege in Krisenzeiten dienen.

Bundesministerium für Finanzen

UG 15
Finanzverwaltung



Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der langfristigen u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete



Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-15-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

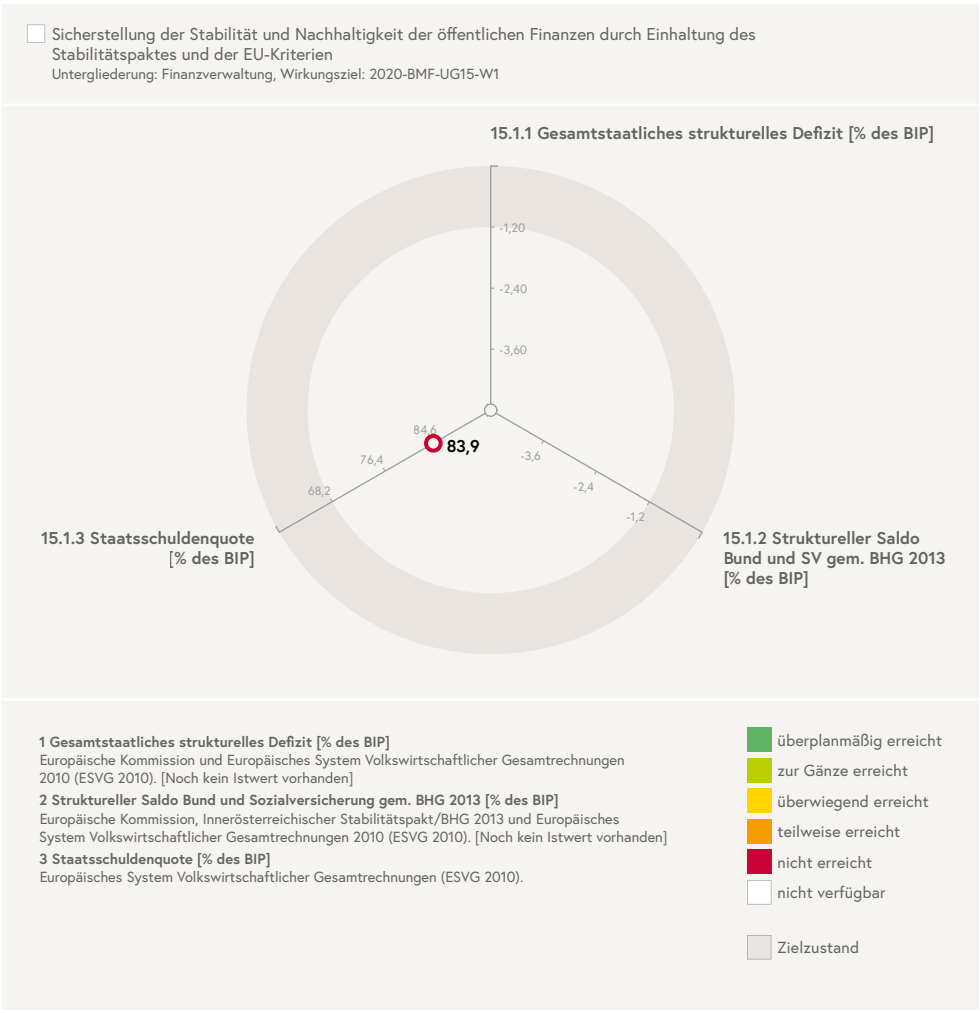

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.1.1	ZIEL	-0,90	-0,50	-0,51	-0,54	-0,46	-1,20	0,30
	IST	0,20	-0,68	-0,63	-0,34	-0,22	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	-1,2	0,1
	IST	n.v.	n.v.	-0,8	-0,4	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.1.3	ZIEL	77,6	85,1	80,9	74,5	70,9	68,2	65,7
	IST	84,9	82,8	78,5	74,0	70,5	83,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

15.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2021 zugrundegelegt.

15.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2021 zugrundegelegt.

15.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom März 2021 zugrundegelegt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2020 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Aufgrund des starken Konjunktureinbruchs, der bei der Schätzung des Potenzialoutputs gem. EK-Methode unzureichend berücksichtigt wird, würden sich für die Vorjahre starke Verschlechterungen des strukturellen Saldos ergeben. Daher werden die Istzustände der Vorjahre vorläufig nicht aktualisiert und 2020 auf eine Ergebnisdarstellung gänzlich verzichtet, da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde. Demnach ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

15.1.2 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2020 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Aufgrund des starken Konjunktureinbruchs, der bei der Schätzung des Potenzialoutputs gem. EK-Methode unzureichend berücksichtigt wird, würden sich für die Vorjahre starke Verschlechterungen des strukturellen Saldos des Bundes ergeben. Daher werden die Istzustände der Vorjahre vorläufig nicht aktualisiert und 2020 auf eine Ergebnisdarstellung gänzlich verzichtet, da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde. Demnach ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Dementsprechend wird auch auf eine Darstellung der Indikatoren gem. § 2 Abs. 4–7 BHG 2013 verzichtet.

15.1.3 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Der starke Anstieg gegenüber der ursprünglichen Planung und gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der COVID-19-Pandemie, die 2020 außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise erforderlich gemacht hat.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie plante Österreich nach 2018 und 2019 auch 2020 wieder einen gesamtstaatlichen Maastricht-Überschuss zu erzielen. Die Krise erforderte dann aber nicht nur hohe Mehrausgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik, sondern es galt mittels Hilfen für Unternehmen und konjunkturbelebenden Maßnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen der zur Eindämmung der Infektionsdynamik gesetzten Schritte abzumildern. Die solide Budgetpolitik der vergangenen Jahre schaffte den fiskalischen Spielraum, der zur Bewältigung der COVID-19-Krise genützt werden konnte.

Trotz der hohen budgetären Kosten blieb die Schuldenquote mit 83,9 % des BIP Ende 2020 unter dem Niveau des Höchststandes im Jahr 2015 (84,9 % des BIP). Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beläuft sich im Jahr 2020 gemäß Märznotifikation von STAT auf -33,2 Mrd. Euro, dies entspricht -8,9 % des BIP.

Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Österreich konnte im Krisenjahr 2020 den in den Jahren zuvor erarbeiteten fiskalischen Spielraum nützen, um mit antizyklischer Budgetpolitik gegenzusteuern ohne die Bonität akut zu gefährden. Aufgrund der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel entfällt die Gesamtbeurteilung in Form eines Zielerreichungsgrads.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-15-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

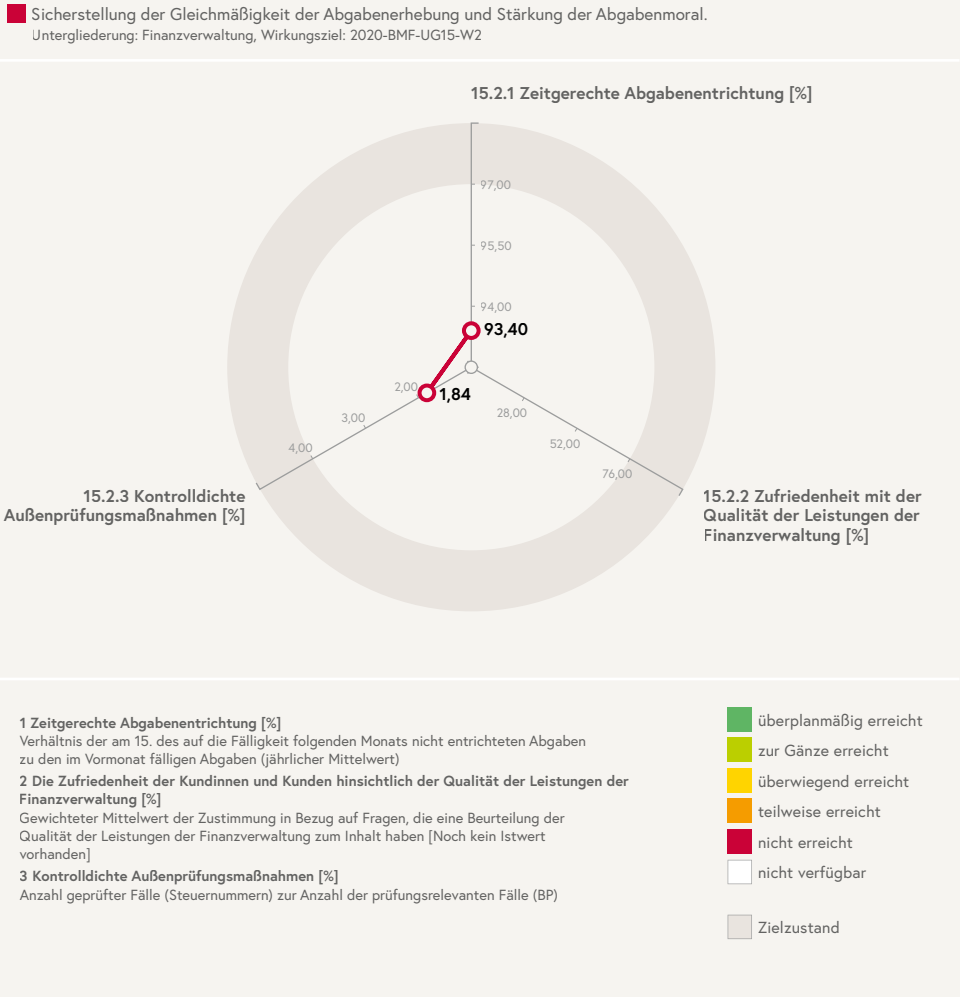

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	96,99	96,85	97,00	97,20	98,30	93,40	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
15.2.2	ZIEL	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	71,00	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	4,00	4,00	4,00	4,00
	IST	4,08	4,22	3,54	3,86	3,55	1,84	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

15.2.2 (2017): Der Istzustand wurde am 23.6.2020 geändert. Im Jahr 2017 wurde keine Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte der Zielwert nicht erreicht werden, allerdings wurden trotz dieser außergewöhnlichen Situation mehr als 93 % aller fälligen Abgaben zeitgerecht entrichtet.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Aus budgetären Gründen wird die Kundinnen- und Kundenbefragung nicht jährlich durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde keine Befragung durchgeführt, da das geplante Inkrafttreten der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung auf den Jahresbeginn 2021 verschoben wurde.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Wegen der COVID-19-bedingten Sicherheitsmaßnahmen konnten Prüfungshandlungen im Außendienst nur in sehr eingeschränktem Ausmaß durchgeführt werden. Hinzugekommen sind Prüfungs- und Unterstützungshandlungen nach dem CFPG (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz) hinsichtlich COVID-19-Förderungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es konnten nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen der Finanzverwaltung in Folge der nicht vorhersehbaren Entwicklungen und massiven Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 umgesetzt werden. Dies betraf in erster Linie die geplanten Kontrollmaßnahmen im Außendienst, da diese in Folge der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen nur sehr eingeschränkt und nur dort wo es unbedingt erforderlich war, durchgeführt werden konnten. Trotz dieser Umstände konnte mit den Kontrollen und Erfolgen der Finanzpolizei sowie mit einer Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben

von mehr als 93 % ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabenmoral erreicht werden.

Des Weiteren haben die im Jahr 2020 fortgeführten und ausgebauten Services für die Kundinnen und Kunden wie z. B. die Terminvereinbarung, der Einsatz des Chatbots „Fred“ und die verbesserte Benutzerfreundlichkeit von FinanzOnline dazu beigetragen, den Prozess der Abgabenerhebung weiter zu vereinfachen und ein hohes Niveau der Abgabencompliance sicherzustellen.

Das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung gibt die strategische Richtung der Bekämpfung von Steuerbetrug vor. Österreich unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Durch die Mitarbeit der Expertinnen und Experten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung in unterschiedlichen Projekten und Netzwerken von internationalen Organisationen und der Fortführung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre konnte ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung einer effektiven internationalen Betrugsbekämpfung geleistet werden. Darüber hinaus wurden mit den Arbeiten für das Inkrafttreten der Modernisierung der österreichischen Finanzverwaltung die organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und effektive Organisationstruktur vorbereitet.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-15-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2020-BMF-UG15-W3

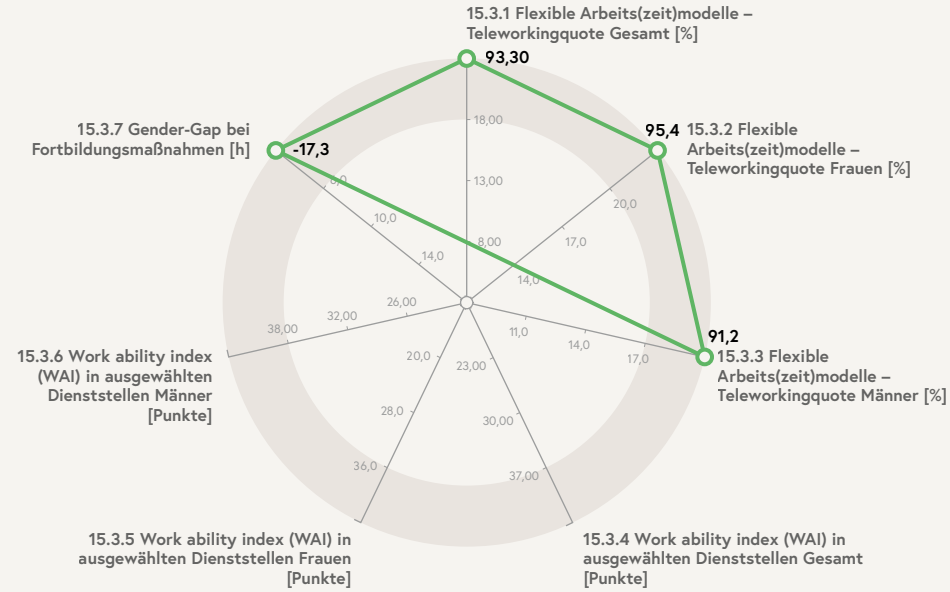

1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

6 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

7 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]
Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.3.1	ZIEL	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	23,00
	IST	23,10	24,40	25,90	27,60	29,40	93,30	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.2	ZIEL	n.v.	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	25,0
	IST	24,4	26,0	27,6	29,5	31,8	95,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.3	ZIEL	n.v.	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	22,0
	IST	21,9	22,9	24,4	25,7	26,9	91,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.4	ZIEL	38,45	38,45	37,00	37,00	37,00	37,00	39,00
	IST	n.v.	39,33	n.v.	40,02	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	36,0	38,0
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	39,0	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.6	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	38,00	40,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	40,21	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.7	ZIEL	8,0	8,0	6,0	6,0	6,0	6,0	5,0
	IST	7,1	5,9	2,1	2,7	2,9	-17,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch bedingten Rahmenbedingungen (z. B. mehrmalige Lockdowns mit einer starken Forcierung auf Home-Office) erreichte das Ausmaß der Teleworkingquote gesamt über 90 %.

15.3.2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.1 verwiesen.

15.3.3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.1 verwiesen.

15.3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt [Punkte]

Die Kennzahl beruht auf der Durchführung des WAI; diese fand COVID-19-bedingt im Jahr 2020 nicht statt, daher liegen für das Jahr 2020 keine aktuellen Zahlen vor.

15.3.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen [Punkte]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.4 verwiesen.

15.3.6 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer [Punkte]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.4 verwiesen.

15.3.7 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

Aufgrund der COVID-19-bedingten Lockdowns und des dadurch bedingten Home-Office wurde auch ein großer Teil der Aus- und Weiterbildung von Präsenzveranstaltungen auf online-Formate umgestellt. Dies erlaubte Frauen (auch allen mit herabgesetzten Wochendienstzeiten) – u. a. durch einen Wegfall von Dienstreisen zu den Bildungseinrichtungen – verstärkt an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Insbesondere profitierten auch jene Frauen von den online Angeboten, die ansonsten aufgrund von Betreuungspflichten nur eingeschränkt an Weiterbildungsmaßnahmen hätten teilnehmen können. Dies führte erstmals zu einem Gendergap zugunsten der Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zeigt ihren Niederschlag in den Zielerreichungen. So wurde das Ziel der Teleworkingquote weit überschritten, da die Mehrheit der Bediensteten über viele Monate im Home-Office war. Diese Entwicklung hat sich bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Evaluierung (April 2021) auch fortgesetzt. Auch im Bereich des Gendergaps in der Bildung hat das hohe Ausmaß an Home-Office dazu geführt, dass Frauen verstärkt an Bildungsmaßnahmen teilnehmen konnten, da hier viele Qualifizierungsangebote von Präsenz auf online umgestellt wurden. Dies bot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich trotz herabgesetzter Wochendienstzeit und Betreuungspflichten weiterzubilden, da durch die online Angebote keine Dienstreisen zu den Bildungseinrichtungen erforderlich waren.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-15-W0004.html

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Ergebnis der Evaluierung

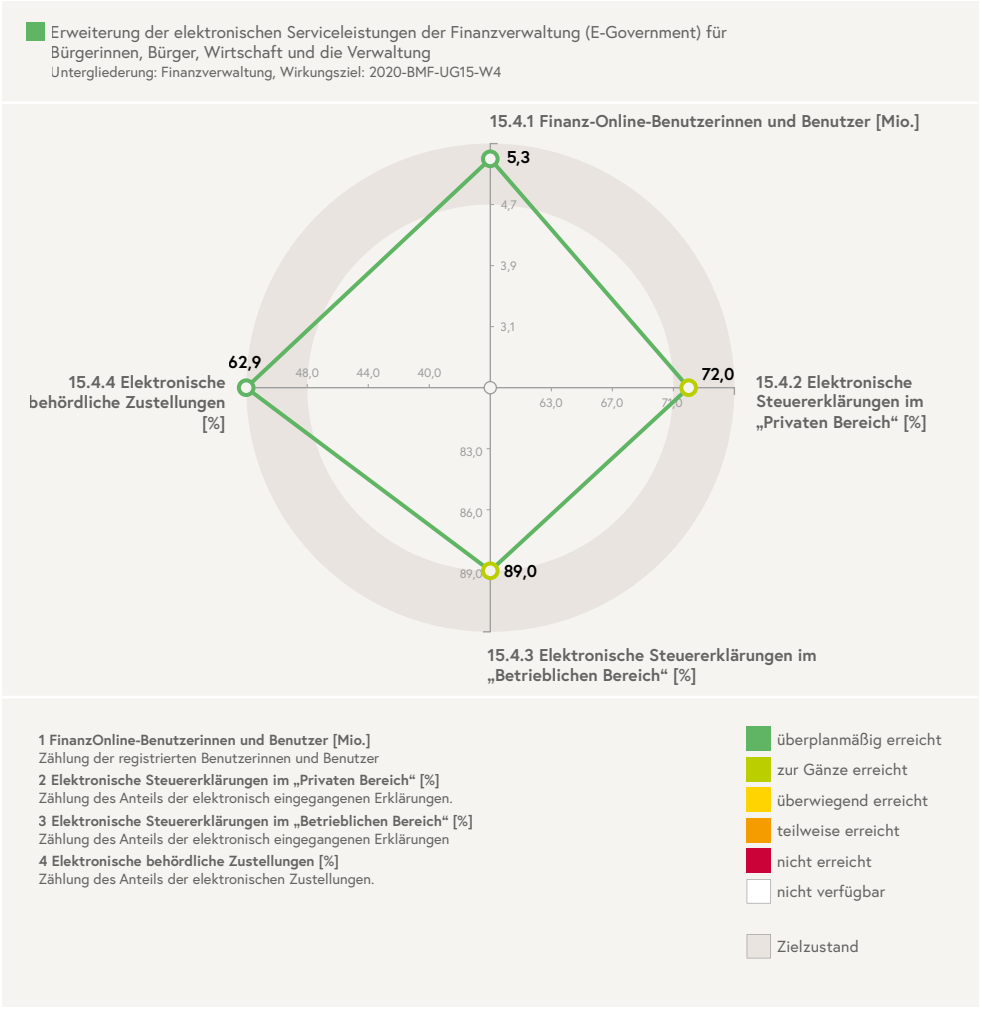

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.4.1	ZIEL	3,3	3,9	4,0	4,5	4,6	4,7	5,1
	IST	3,9	4,2	4,2	4,8	5,0	5,3	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.2	ZIEL	58,0	64,0	65,0	69,0	70,0	71,0	71,0
	IST	64,0	66,0	69,0	69,8	70,0	72,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.4.3	ZIEL	88,0	88,0	89,0	89,0	89,0	89,0	89,0
	IST	87,0	88,0	89,0	88,8	89,0	89,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.4	ZIEL	n.v.	48,0	49,0	45,0	46,0	48,0	52,0
	IST	47,0	41,0	46,0	50,9	53,4	62,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Mio.]

Die bisherige positive Entwicklung setzt sich fort. Die COVID-19-Pandemie führte zu einem zusätzlichen Elektronifizierungsschub im Bereich der Weiterentwicklung bei FinanzOnline.

15.4.2 Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ [%]

Der unerwartet hohe Anstieg der elektronischen Erklärungen im privaten Bereich ist durch die COVID-19-Pandemie begründet.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ [%]

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Aufgrund des bereits sehr hohen Anteils an elektronischen Meldungen ist auch in den Folgejahren nicht mehr mit signifikanten Steigerungen zu rechnen.

15.4.4 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Die unerwartete Steigerung der elektronischen Zustellungen ist ein Nebeneffekt der COVID-19-Pandemie und der dadurch bedingten Verlagerung der Zustellwege.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Insgesamt ist im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie eine verstärkte Elektronifizierung der Kommunikation mit der Finanzverwaltung zu bemerken. Dies führte im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Erhöhung der Istzustände der Kennzahl 1 „FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer“, Kennzahl 2 „Elektronische Steuererklärungen im Privaten Bereich“ und Kennzahl 4 „Elektronische behördliche Zustellungen“. Insbesondere die signifikante Steigerung der digitalen Einbringung von privaten Steuererklärungen sowie der elektronischen Zustellungen insgesamt ist ein Resultat der durch COVID-19-bedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre ist mit einer Abflachung der Entwicklung

zu rechnen. Hinsichtlich Kennzahl 3 „Elektronische Steuererklärungen im Betrieblichen Bereich“ ist aufgrund des bereits sehr hohen Anteils an elektronischen Meldungen auch in den Folgejahren nicht mehr mit signifikanten Steigerungen zu rechnen.

Das Potenzial zur Vereinfachung von Steuererklärungen mittels elektronischem Datenaustausch z. B. mit Spendenorganisationen wurde aus heutiger Sicht voll ausgeschöpft. Eine weitere Steigerung dieses Datenaustausches ist aus aktueller Sicht nicht zu erreichen, sodass die Maßnahme „Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen“ abgeschlossen werden kann.

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben



Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-16-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

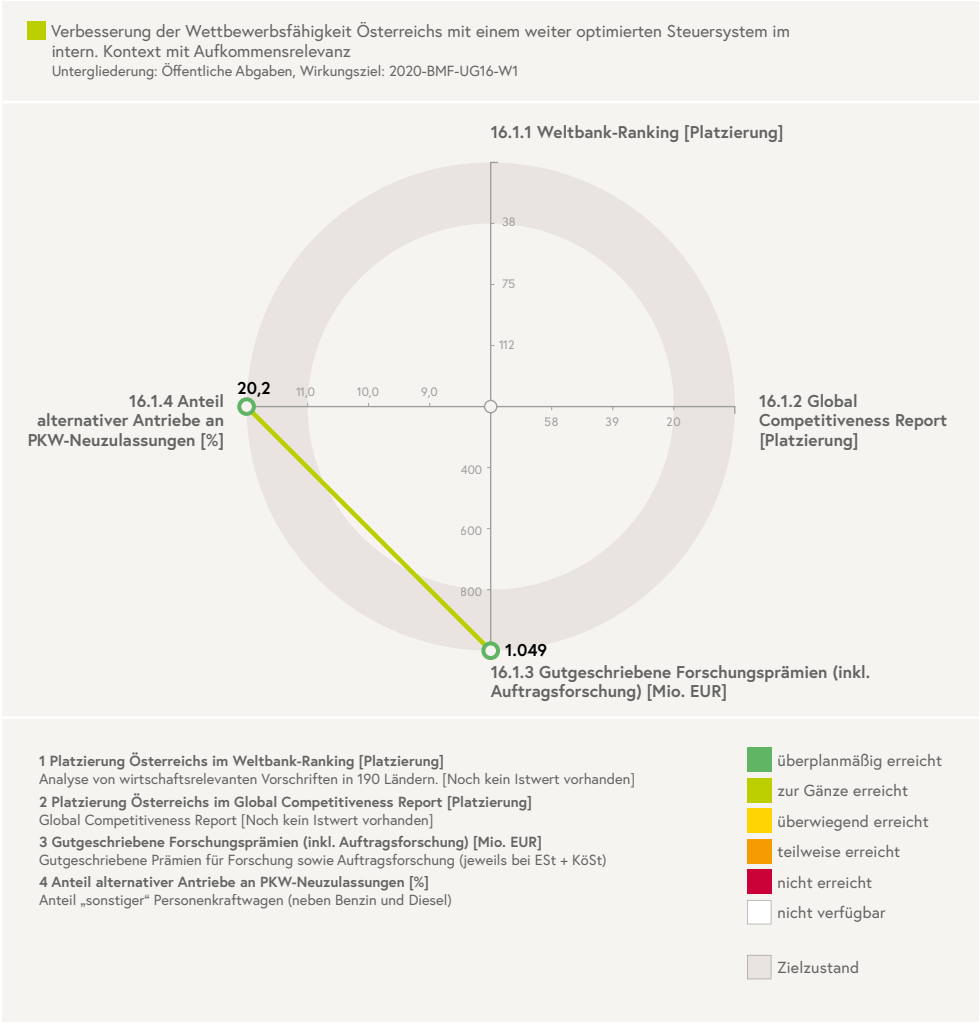

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
16.1.1	ZIEL	77 von 189	72 von 189	72 von 190	42 von 189	39 von 190	38 von 190	37 von 190
	IST	72 von 189	74 von 189	42 von 190	39 von 189	40 von 190	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
16.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	19
	IST	23	19	18	22	21	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
16.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	586	610	670	800	825
	IST	502	528	586	713	758	1.049	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	11,0	13,0
	IST	n.v.	2,7	4,0	4,9	7,9	20,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.1.2 (2015): Der Istzustand wurde am 29.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 29.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 29.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.3 (2015): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt. (Datenaktualisierung)

16.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 6.5.2020 ergänzt. (Datenaktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking [Platzierung]

Im Jahr 2020 sowie bis zum Abschluss der Evaluierung wurde kein „Doing Business" Bericht der Weltbank veröffentlicht, weshalb Daten nicht verfügbar sind. Vgl. www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2020.html

In den Jahren 2018/2019 konnte das Ranking Österreichs im Doing Business Report jeweils verbessert werden. Für das Jahr 2020 wurde bis zum Abschluss der Evaluierung kein Bericht publiziert.

16.1.2 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]

Aufgrund der COVID-19-Krise wurde der Global Competitiveness Report 2020 als „Special Edition" herausgegeben, in welcher ein Staatenranking, auf welches sich die Kennzahlentabelle bezieht, nicht vorgenommen wurde. Aus diesem Grund ist eine Evaluierung nicht möglich. Vgl. www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2020.pdf

Seite 4: „In this Special Edition, at this turbulent time for the global economy, we pause comparative country rankings on the Global Competitiveness Index. Instead we take a fundamental look at how economies should think about revival and transformation as they recover and redesign their economic systems to enhance human development and compatibility with the environment."

Im Jahr 2019 konnte das Ranking Österreichs im Vergleich zum Jahr 2018 verbessert werden. Im Jahr 2020 fand kein Ranking statt.

16.1.3 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Der Zielzustand von 800 Mio. EUR für das Jahr 2020 konnte erheblich überschritten werden (+ 249 Mio. EUR), dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Jahr 2019 von 38,39 %. Insgesamt wurden Forschungsprämien im Ausmaß von 1.113 Mio. EUR beantragt (FFG, Förderstatistik 2020, März 2021). Somit haben österreichische Unternehmen – trotz eines krisenbedingten „Ausnahmejahres" – erstmals über eine Milliarde Euro an Forschungsprämien beantragt. Ein erheblicher Anteil der Fördermittel kam kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute. Darin zeigt sich die Bedeutung eines krisenresistenten, gut funktionierenden Forschungs- und Innovationssystems, in dem staatliche Stellen und die private Wirtschaft und Forschung miteinander kooperieren.

16.1.4 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Im Jahr 2020 ist ein signifikanter Anstieg der PKW-Neuzulassungen mit alternativen Antrieben (Elektro, Erdgas, Benzin/Erdgas bivalent, Benzin/Flüssiggas bivalent, Benzin/Elektro hybrid, Diesel/Elektro hybrid, Wasserstoff Brennstoffzelle) zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass insbesondere das Konjunkturstärkungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 96/2020, steuerliche Akzente im Bereich emissionsfreier Mobilität setzt. Die als konjunkturfördernde Maßnahme vorgesehene degressive Absetzung für Abnutzung wurde ökologisch ausgestaltet und kann für emissionsfreie Fahrzeuge in Anspruch genommen werden. Auch wurden im vergangenen Jahr entsprechende direkte Fördermittel ausgeweitet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Eine Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts in verketteten Volumenindizes als Maß der realen Wirtschaftsleistung zeigt für das Jahr 2020 einen Rückgang von 6,6 % (Quelle: Statistik Austria, Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, real).

Die COVID-19-Pandemie hat eine erhebliche Rezession des heimischen (wie auch des globalen) Wirtschaftswachstums verursacht, die sich in sämtlichen Wirtschaftsdaten widerspiegelt. Die von der Bundesregierung initiierten und maßgeblich vom BMF, auch im Bereich der indirekten Förderungen (Steuern und Abgaben), mitgetragenen Corona-Hilfsmaßnahmen haben die massiven und vielfachen Auswirkungen der Pandemie bestmöglich abgefedert: Österreich hat im Jahr 2020 mit fast 2.600 EUR pro Kopf mehr

als doppelt so hohe COVID-Hilfen ausbezahlt bzw. gewährt wie Deutschland oder die Schweiz. Österreich schneidet demnach im europäischen Vergleich ausgesprochen positiv ab (Quelle: ECO Austria, Endbericht COVID-19 Maßnahmen, März 2021).

Kennzahl 1 (Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking) und Kennzahl 2 (Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report) weisen keine Istzustände 2020 auf, weil die entsprechenden Daten von Seiten der veröffentlichenden Stellen für das vergangene Jahr nicht zur Verfügung gestellt wurden. Positiv hervorzuheben ist das hohe Volumen gutgeschriebener Forschungsprämien (Kennzahl 3) sowie der beträchtliche Zuwachs alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen (Kennzahl 4). Darin zeigt sich einerseits die Bedeutung Österreichs als Forschungsstandort und die gut funktionierende steuerliche Forschungsförderung sowie andererseits die Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Eine Beurteilung des Ziels der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens lässt dennoch eine Zielerreichung „zur Gänze“ als vertretbar erscheinen, da im vergangenen „Krisenbewältigungsjahr“ – gerade auch im Bereich der UG 16 – Maßnahmen getroffen wurden, die essenziell im Hinblick auf die weitergehende Annäherung an das Wirkungsziel sind, wie bspw. die mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 96/2020, vorgesehene degressive Abschreibung und beschleunigte Gebäudeabschreibung oder die Einführung eines befristeten Verlustrücktrages. Trotz der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und der durch sie erforderlich gewordenen (temporären) steuerlichen „Spezialregelungen“, konnten einige Schlüsselprojekte aus dem Regierungsprogramm verwirklicht werden (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes, Ökologisierung der Flugabgabe). Im Jahr 2020 wurden insgesamt Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht, die Impulse für nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch Investitions- und Innovationsanreize bieten, die steuerliche Belastung von Arbeit verringern, gezielt von der Krise besonders getroffene Branchen stützen und der weiteren Ökologisierung des Steuersystems dienen.

Gesamt betrachtet werden mit dem Wirkungsziel insbesondere Beiträge zu den SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ geleistet. Dies gründet sich vor allem auf steuerentlastende Reformen, Forschungsförderung sowie ökologische Komponenten österreichischer Steuerpolitik und wird u. a. in den zugrundliegenden Kennzahlen aufgegriffen.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-16-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2020-BMF-UG16-W2

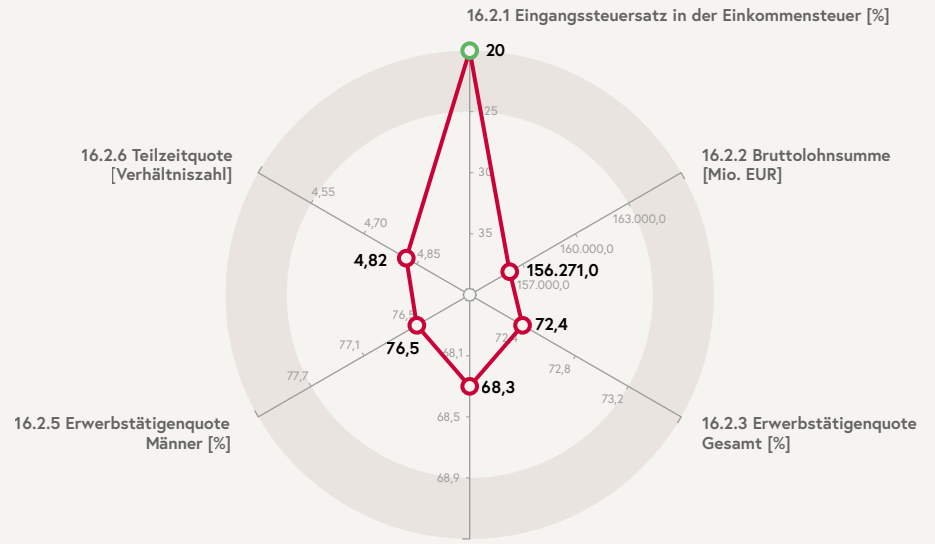

1 Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer [%]
Eingangssteuersatz gemäß § 33 Abs. 1 EStG 1988
2 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]
Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
3 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
4 Erwerbstätigenquote Frauen [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
5 Erwerbstätigenquote Männer [%]
Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)
6 Teilzeitquote [Verhältniszahl]
Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
16.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25	20
	IST	n.v.	25	25	25	25	20	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
16.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	163.000,0	168.000,0
	IST	134.920,0	140.157,0	145.136,0	152.388,0	159.054,0	156.271,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	73,2	73,3
	IST	71,1	71,5	72,2	73,0	73,6	72,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	68,9	69,0
	IST	67,1	67,7	68,2	68,6	69,2	68,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	77,7	77,8
	IST	75,1	75,4	76,2	77,4	78,0	76,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
16.2.6	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4,55	4,49
	IST	4,89	4,50	4,40	4,69	4,95	4,82	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

16.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Ergänzung des Datensatzes)

16.2.2 (2015): Der Istzustand wurde am 27.4.2021 geändert. (Aktualisierung der Daten gemäß STATcube)

16.2.2 (2016): Der Istzustand wurde am 27.4.2021 geändert. (Aktualisierung der Daten gemäß STATcube)

16.2.2 (2017): Der Istzustand wurde am 27.4.2021 geändert. (Aktualisierung der Daten gemäß STATcube)

16.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 27.4.2021 geändert. (Aktualisierung der Daten gemäß STATcube)

16.2.2 (2019): Der Istzustand wurde am 27.4.2021 geändert. (Aktualisierung der Daten gemäß STATcube)

16.2.3 (2015): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.4 (2015): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.4 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.5 (2015): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.5 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.6 (2015): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.6 (2016): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.6 (2017): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.6 (2018): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.6 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 geändert. (Datenaktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer [%]

Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 96/2020, wurde der Eingangssteuersatz in der Lohn- und Einkommensteuer rückwirkend ab 1.1.2020 von 25 % auf 20 % gesenkt. Diese Maßnahme ist im Regierungsprogramm vorgesehen und wurde bereits 2020 umgesetzt, um Menschen mit niedrigen Einkommen, unter welchen Frauen häufiger vertreten sind, schnelle und unkomplizierte Entlastung zukommen zu lassen. Das gesamte Entlastungsvolumen beträgt rund 1,6 Mrd. EUR pro Jahr.

16.2.2 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Die für die Evaluierung erforderlichen Daten (Bruttolohnsumme 2020) wurden bis dato seitens der Statistik Austria noch nicht publiziert. Behelfsmäßig wird auf entsprechende Daten des WIFO, welche für die Vergangenheit mit jenen der Statistik Austria übereinstimmen, zurückgegriffen (Quelle: www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/widat/Wirtschaftsdaten/d/15.4_d_out.pdf?r=ZS6u). Aus den Daten der vorangegangenen Jahre ist erkennbar, dass eine Erhöhung des Erwerbsausmaßes (in monetärer) Form durchgehend und signifikant feststellbar ist. Erstmals seit einer Reihe von Jahren muss im Jahr 2020 ein Rückgang verzeichnet werden, wobei die Relation zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Arbeitsmarkt evident ist.

16.2.3 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt konnte der Zielzustand nicht erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es lt. Mikrozensus 4.296.900 Erwerbstätige, davon 2.277.500 Männer und 2.019.400 Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 58.100 Personen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr ist sowohl auf einen Rückgang bei den erwerbstätigen Männern (-35.700) als auch Frauen (-22.400) zurückzuführen (Quelle: statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html).

16.2.4 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 16.2.3 verwiesen.

16.2.5 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 16.2.3 verwiesen.

16.2.6 Teilzeitquote [Verhältniszahl]

In den vergangenen sechs Jahren (2015–2020) zeigte sich das Verhältnis der Teilzeitquoten zwischen unselbständig beschäftigten Frauen und Männern, welches indizieren soll, ob eine tendenzielle Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen stattfindet, relativ stabil zwischen 4,4 (2017) als Niedrigwert (Bestwert) und 4,95 (2019) als Höchstwert. Der Zielzustand von 4,55 für das Jahr 2020 konnte u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden. Die Annahme eines Wertes von 4,55 basierte u. a. auf dem Wert von 4,69 für das Jahr 2018, da bei Erstellung der Zielzustände 2020 der Wert für 2019 noch nicht publiziert war. Von 2018 auf 2019 ist jedoch ein signifikanter Anstieg der Verhältniszahl zu verzeichnen. Einer der Gründe kann in der positiven Konjunkturentwicklung in diesem Zeitraum liegen, da in Studien tendenziell ein höherer Anteil der männlichen als der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte angibt, eine Vollzeitbeschäftigung anzustreben (vgl. z. B. IHS 2019, „Teilzeitarbeit in Wien“) und diese Tendenz bei guter Konjunktur verstärkt werden kann. Von 2019 auf 2020 ist eine Verringerung der Verhältniszahl zu verzeichnen, allerdings konnte eine Zielerreichung aufgrund des relativ hohen Ausgangswertes 2019 nicht verwirklicht werden. Zu beachten ist, dass die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und gegenständliche Kennzahl auf die langfristige Darstellung der Arbeitszeitgestaltung ausgerichtet ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Wirtschaft wurde im Jahr 2020 von der COVID-19-Pandemie massiv getroffen. Der heimische Arbeitsmarkt und die Beschäftigungslage, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Dienstleistungen, Verkehr und Handel, hatten darunter zu leiden, wenngleich ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahl durch diverse Maßnahmen (z. B. Kurzarbeit, steuerliche Liquiditätsstützen) etwas gedämpft werden konnte. Die

Arbeitslosenquote 2020 betrug insgesamt 9,9 % (Frauen 9,7 %, Männer 10,1 %; Quelle: www.arbeitsmarktprofile.at).

Wenngleich die langjährige Entwicklung für eine stete Annäherung an das Wirkungsziel spricht, ist aufgrund der außergewöhnlichen, krisenbedingten Umstände im Jahr 2020 keine Zielerreichung gelungen. Die Kennzahlen sind sensibel im Hinblick auf konjunkturelle Schwankungen, gerade die COVID-19-Krise sorgt für erhebliche Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und statistische Besonderheiten.

Bereits in Umsetzung des Regierungsprogramms wurde im Jahr 2020 u. a. der Eingangssteuersatz in der Lohn- und Einkommensteuer mit rückwirkender Wirkung ab 1.1.2020 von 25 % auf 20 % gesenkt. Außerdem wurde zur Entlastung von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern eine Erhöhung der SV-Erstattung einschließlich einer Anhebung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag vorgesehen. Somit konnten wesentliche steuerliche Beiträge zur Setzung positiver Erwerbsanreize für Frauen, die verhältnismäßig häufig in niedrigeren Einkommensklassen vertreten sind, gesetzt werden.

Mit dem Wirkungsziel wird insbesondere ein Beitrag zu SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ geleistet, indem mit positiven Erwerbsanreizen die (erweiterte) Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Weiterführende Informationen

Pausierung des Berichts „Paying Taxes 2021“
www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2020.html

Global Competitiveness Report 2020
www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2020.pdf

Statistik Austria, Kfz Neuzulassungen 2020
www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_neuzulassungen/index.html

Statistik Austria, BIP nach Wirtschaftsbereichen, real (2020)
www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdaten/index.html

STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995
www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

Statistik Austria, Erwerbstätigenquote Frauen/Männer/Gesamt (2020)
statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html

Statistik Austria, Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer (2020)
www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Förderstatistik 2020
www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/ffg/FFG_Foerderstatistik_2020.pdf

Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (KonStG 2020), BGBl. I Nr. 96/2020
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_96/BGBLA_2020_I_96.html

AMS, Arbeitsmarktprofil Österreich (Stand 2020)
www.arbeitsmarktprofile.at/

ECO Austria, Endbericht COVID-19 Maßnahmen, März 2021
www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2021/april/eco-austria-studie.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte



Leitbild der Untergliederung

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fallen.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-23-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

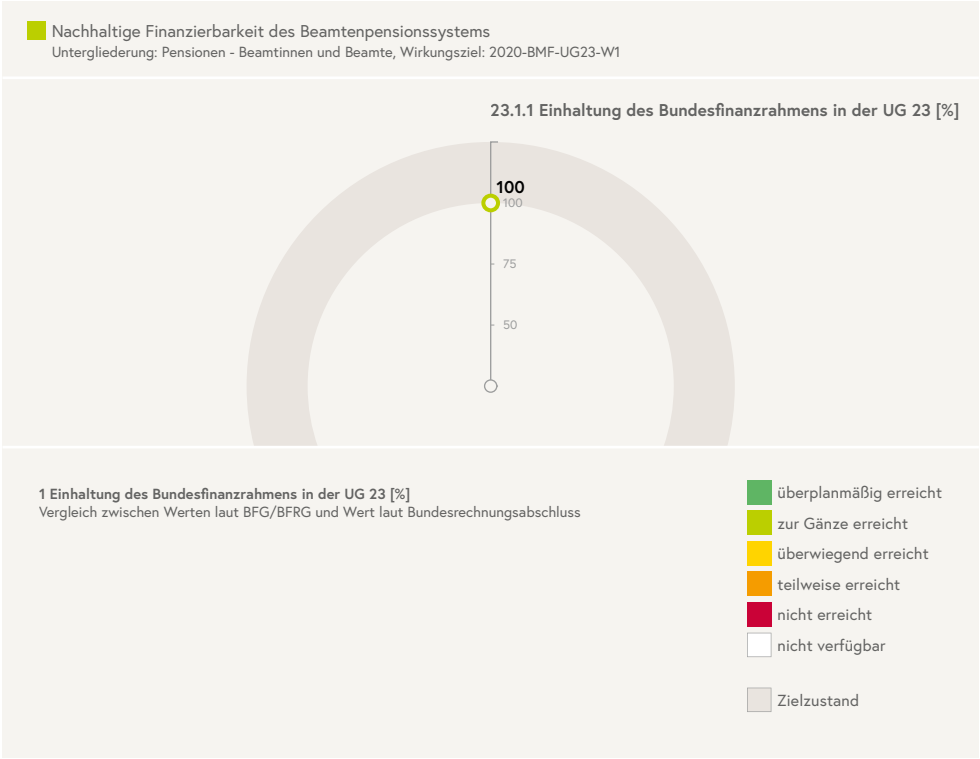

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	98	98	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamten laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2020 um 0,73 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde. In allen Beamtengruppen (Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen, Postunternehmen, ÖBB, Landeslehrerinnen und Landeslehrer) wurde der Bundesvoranschlag eingehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auszahlungsentwicklung der UG 23 ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie der jährlichen Pensionsanpassung abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Für das Jahr 2020 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung beschlossen, welche von der Pensionshöhe abhängig ist: 3,6 % bis zu 1.111 Euro, 3,6 % auf 1,8 % linear absinkend von 1.111 Euro bis zu 2.500 Euro, 1,8 % von 2.500 Euro bis zu 5.220 Euro und 94 Euro ab 5.220 Euro. In Verbindung mit der Entwicklung der Pensionsstände kam es gegenüber dem Vorjahr zu höheren Auszahlungen.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-23-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

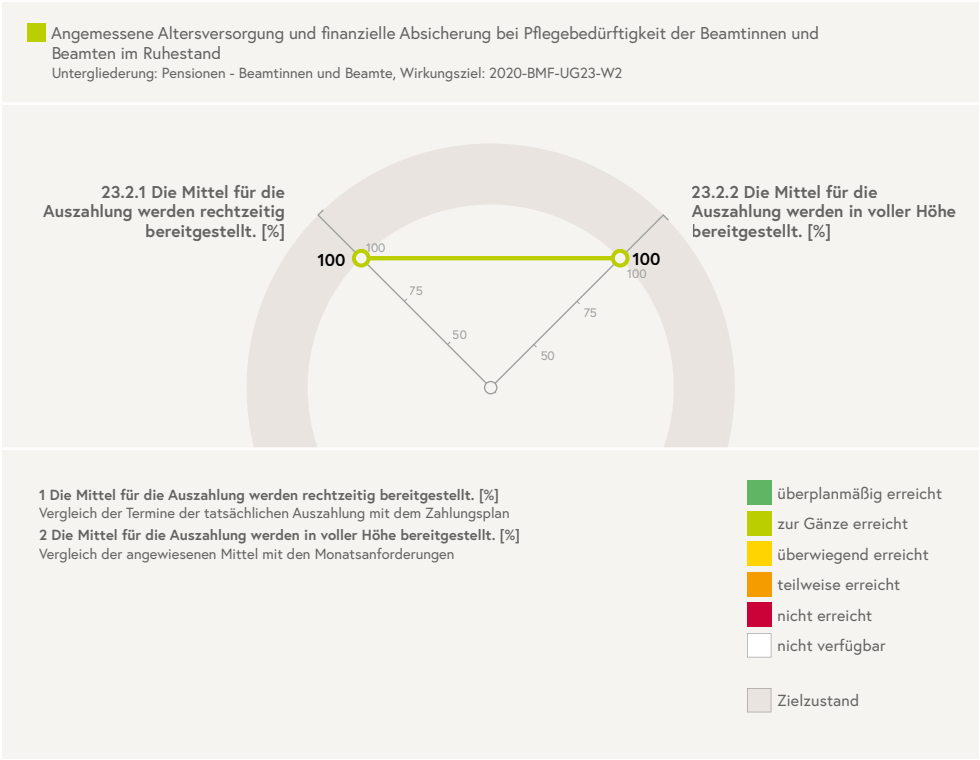

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2020 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2020 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2020 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-23-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

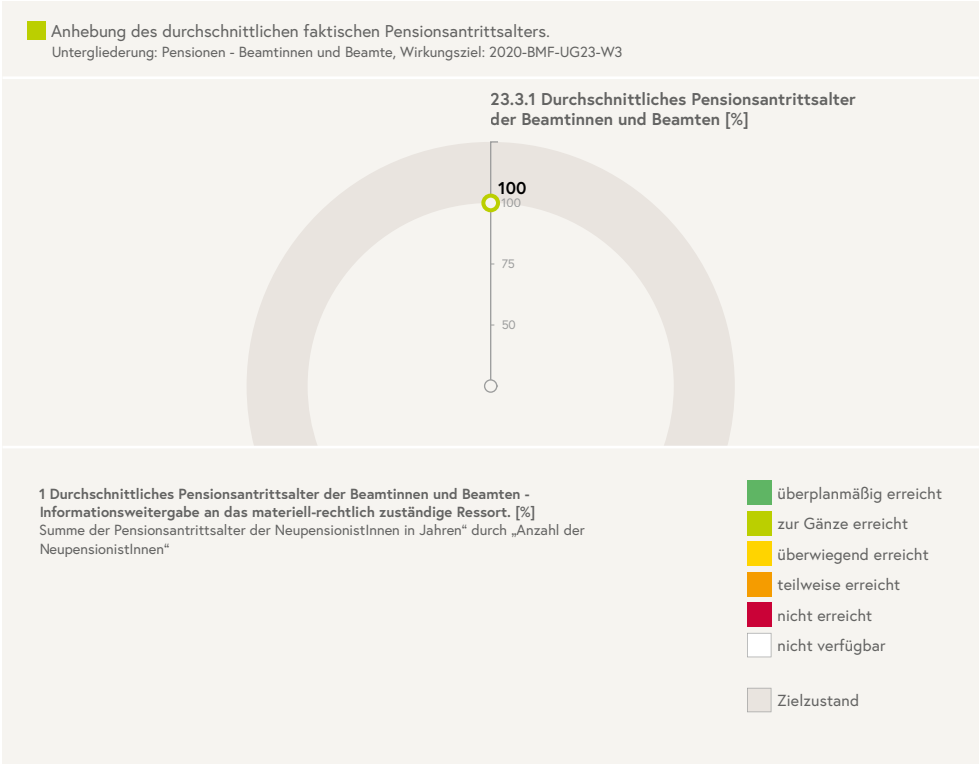

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
23.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100	100
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 44
Finanzausgleich



Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

Wirkungsziel 2
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

Wirkungsziel 3
Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab 2017

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-44-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2020-BMF-UG44-W1

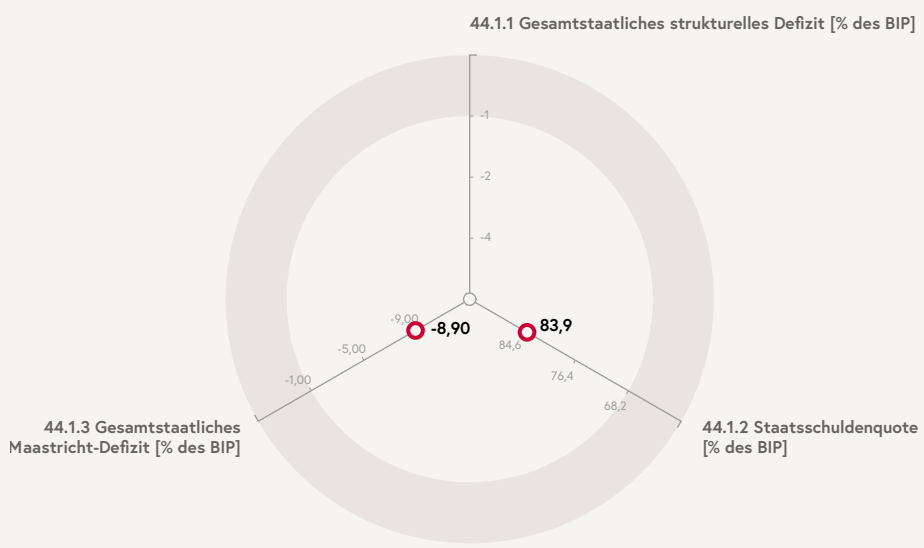

1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) [Noch kein Istwert vorhanden]
2 Staatsschuldenquote [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)
3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschafter Gesamtrechnungen (ESVG)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44.1.1	ZIEL	-1	-1	-1	-1	-0	-1	0
	IST	0	-1	-1	-0	-0	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44.1.2	ZIEL	77,6	85,1	80,9	74,5	70,9	68,2	65,7
	IST	84,9	82,8	78,5	74,0	70,5	83,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
44.1.3	ZIEL	-1,50	-3,00	-3,00	-0,41	0,00	-1,00	0,20
	IST	-1,00	-1,50	-0,80	0,20	0,60	-8,90	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

44.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2015): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Es wurden die aktuellen Daten der Statistik Austria Notifikation vom 1. April 2021 zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2020 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Aufgrund des starken Konjunktureinbruchs, der bei der Schätzung des Potenzialoutputs gem. EK-Methode unzureichend berücksichtigt wird, würden sich für die Vorjahre starke Verschlechterungen des strukturellen Saldos ergeben. Daher werden die Istzustände der Vorjahre vorläufig nicht aktualisiert und 2020 auf eine Ergebnisdarstellung gänzlich verzichtet, da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde. Demnach ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Der starke Anstieg gegenüber der ursprünglichen Planung und gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der COVID-19-Pandemie, die 2020 außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise erforderlich gemacht hat.

44.1.3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Österreich konnte im Krisenjahr 2020 den in den Jahren zuvor erarbeiteten fiskalischen Spielraum nützen, um mit antizyklischer Budgetpolitik gegenzusteuern ohne die Bonität akut zu gefährden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie plante Österreich nach 2018 und 2019 auch 2020 wieder einen gesamtstaatlichen Maastricht-Überschuss zu erzielen. Die Krise erforderte dann aber nicht nur hohe Mehrausgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik, sondern es galt mittels Hilfen für Unternehmen und konjunkturbelebenden Maßnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen der zur Eindämmung der Infektionsdynamik gesetzten Schritte abzumildern. Die solide Budgetpolitik der vergangenen Jahre schaffte den fiskalischen Spielraum, der zur Bewältigung der COVID-19-Krise genützt werden konnte.

Trotz der hohen budgetären Kosten blieb die Schuldenquote mit 83,9 % des BIP Ende 2020 unter dem Niveau des Höchststandes im Jahr 2015 (84,9 % des BIP). Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beläuft sich im Jahr 2020 gemäß Märznotifikation von STAT auf -33,2 Mrd. Euro, dies entspricht -8,9 % des BIP.

Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Österreich konnte im Krisenjahr 2020 den in den Jahren zuvor erarbeiteten fiskalischen Spielraum nützen, um mit antizyklischer Budgetpolitik gegenzusteuern ohne die Bonität akut zu gefährden.

Aufgrund der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel entfällt die Gesamtbeurteilung in Form eines Zielerreichungsgrads.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-44-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

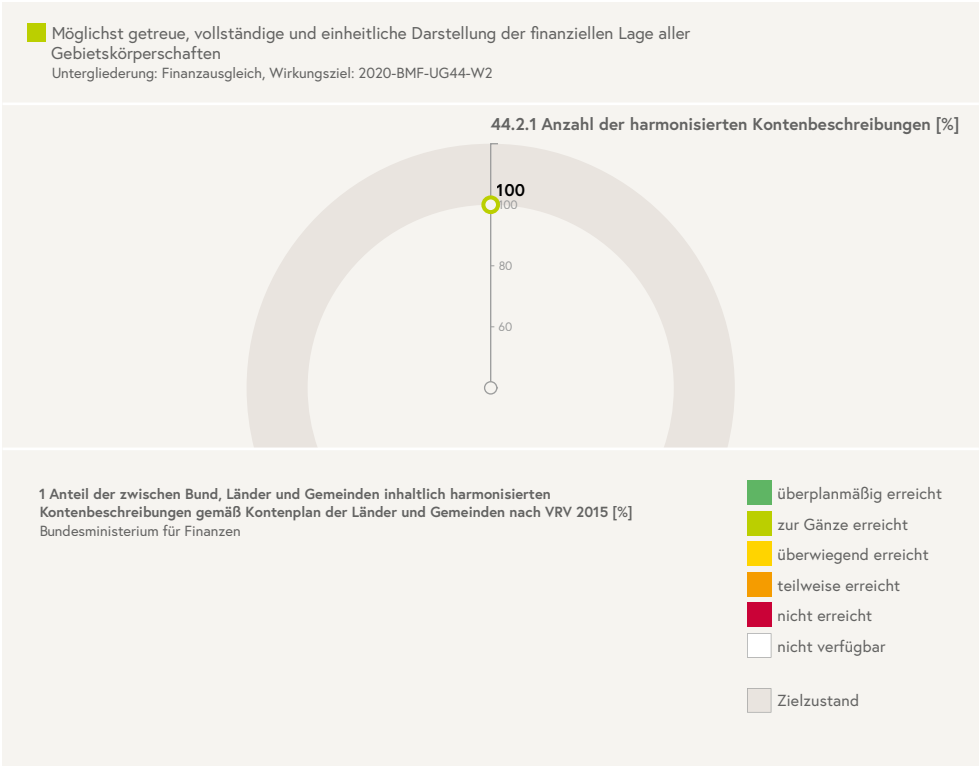

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	66	100	100	100	100
	IST	n.v.	n.v.	90	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 [%]

Seit Mai 2018 sind 100 % jener Konten, bei denen eine Harmonisierung sinnvoll und möglich ist, zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt. Der Kontierungsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden ist seit 2018 online verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt Bund, Ländern und Gemeinden seit 2018 eine online-Plattform zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften zu finden ist. Diese Plattform wurde im August 2020 um das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) erweitert und wird seither als Plattform für öffentliches Rechnungswesen bezeichnet.

Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Der Zugang ist – wie auch für den online-KLF weiterhin – kostenlos. Das oBHBH ergänzt die Kontenbeschreibungen im KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015, sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten und bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen oder Empfehlungen des VR-Komitees aktualisiert werden.

Wirkungsziel 3

Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-44-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

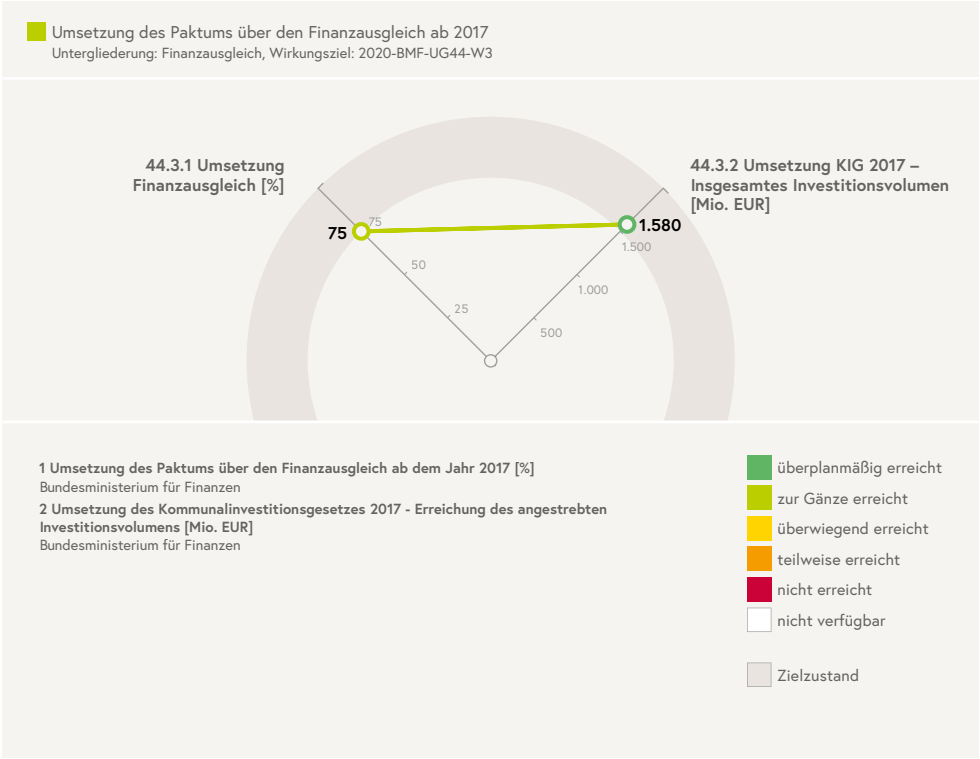

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	50	70	100	75	75
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	66	66	75	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
44.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	780	780	1.500	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	1.580	1.580	1.580	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

44.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Die in einzelnen Jahren ausgewiesenen Gesamtinvestitionssummen wurden an die Systematik der Zielzustände (kumulierte Beträge seit Inkrafttreten des KIG 2017) angepasst.

44.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Die in einzelnen Jahren ausgewiesenen Gesamtinvestitionssummen wurden an die Systematik der Zielzustände (kumulierte Beträge seit Inkrafttreten des KIG 2017) angepasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 [%]

Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2020 25 Projekte umgesetzt, somit rund drei Viertel der Projekte. Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- zwei gebietskörperschaftsübergreifende Spending Review Projekte (Siedlungswasserwirtschaft und Schulgesundheit)
- Anpassung der gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund mit der Novelle des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes, BGBl. I Nr. 11/2020, an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017, (HOG – Vereinbarung)
- Freischaltung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen

44.3.2 Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 – Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens [Mio. EUR]

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, BGBl. I Nr. 74/2017, wurden vom Bund insgesamt 175 Mio. € für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt.

Anträge konnten vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 gestellt werden, wonach insgesamt 2.586 Projekte bewilligt und Mittel in Höhe von 137,3 Mio. € an Städte und Gemeinden angewiesen wurden. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen hat 1,580 Mrd. € betragen. Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden. Diese Annahme ist somit weit übertroffen worden.

Die Gemeinden haben aufgrund von Anträgen auf Fristverlängerung nunmehr mit der Umsetzung ihrer Projekte und der Erbringung der Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel Zeit bis zum 31. Dezember 2021. Nicht im Sinne des KIG 2017 verwendete Mittel – rd. 36 Mio. € – fließen dem Strukturfonds zu und kommen letztlich wieder den Gemeinden zugute.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2020 25 Projekte umgesetzt, somit rund drei Viertel der Projekte. Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte abgeschlossen: zwei gebietskörperschaftsübergreifende Spending Review Projekte (Siedlungswasserwirtschaft und Schulgesundheit); Freischaltung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen; Anpassung der gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund mit der Novelle des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes, BGBl. I Nr. 11/2020, an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017, (HOG – Vereinbarung).

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) wurden vom Bund insgesamt 175 Mio. € für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt.

Anträge konnten vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 gestellt werden; insgesamt wurden 2.586 Projekte bewilligt und Mittel in Höhe von 137,3 Mio. € an Städte und Gemeinden angewiesen. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen beträgt insgesamt 1,6 Mrd. € , somit ist es doppelt so hoch wie beim Gesetzesbeschluss angenommen (rund 780 Mio. €).

Bundesministerium für Finanzen

UG 45
Bundesvermögen



Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Wirkungsziel 3
Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Wirkungsziel 4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA

Wirkungsziel 5
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des BMF

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-45-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

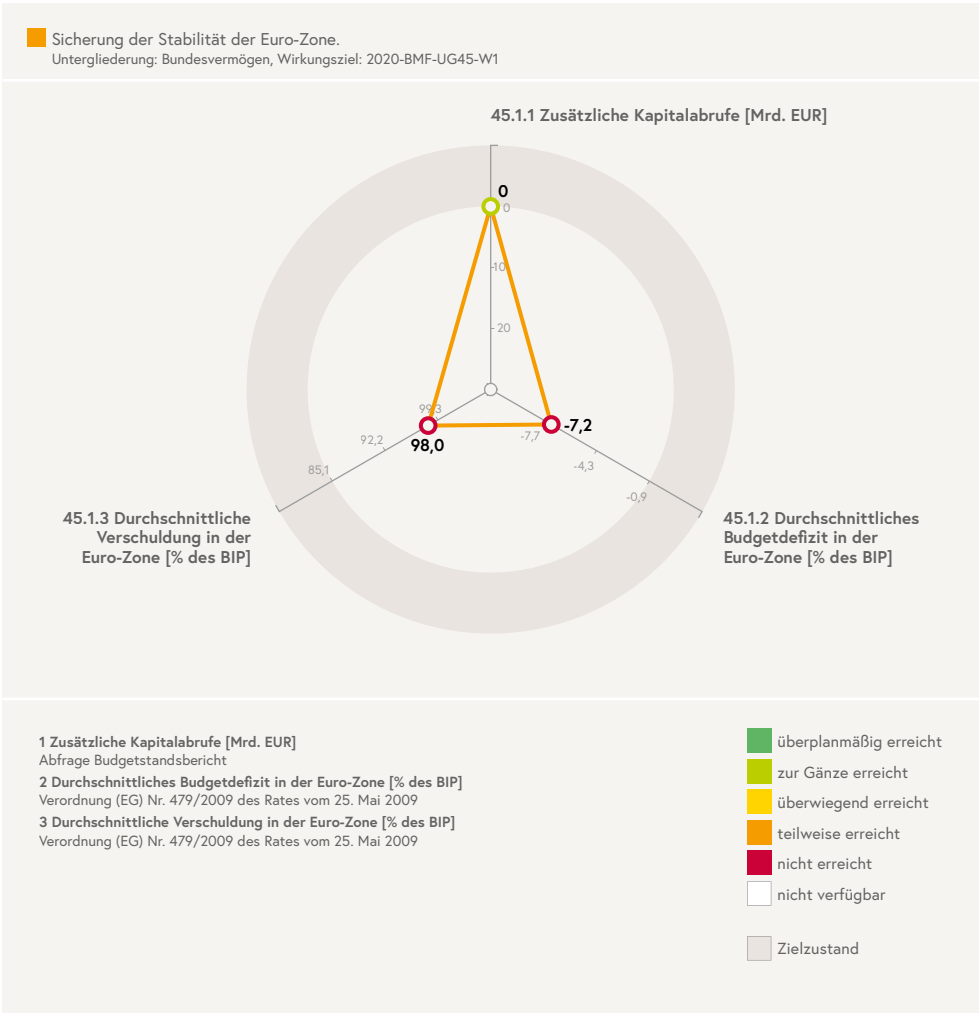

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	-1,1	-0,9	-0,8	-0,9	-1,0
	IST	-2,0	-1,5	-0,9	-0,5	-0,6	-7,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
45.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	89,3	87,2	85,2	85,1	84,1
	IST	90,9	90,1	87,7	85,7	83,9	98,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

45.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2015): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind aufgrund der COVID-19-Krise deutlich gestiegen.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist aufgrund der COVID-19-Krise deutlich gestiegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2020 war insbesondere durch die COVID-19-Krise und sehr schwere wirtschaftliche Einbrüche geprägt. In allen Euroländern verschlechterten sich die Budget- und Schuldenzahlen beträchtlich. Die Schuldenquote der Eurozone stieg von 83,9 % des BIP im Jahr 2019 auf 98 % des BIP im Jahr 2020, das reale BIP der Eurozone schrumpfte 2020 um -6,6 %. Die Budgetdefizite aller Euroländer lagen über -3 % des BIP, wobei sich eine weite Spannweite von etwa -4 % bis -11 % des BIP ergab. Aufgrund von weitreichenden budgetären Maßnahmen und der stark unterstützenden Geldpolitik der Europäischen Zentralbank konnte ein noch stärkerer Wirtschaftseinbruch verhindert werden. Auch die anhaltend niedrigen langfristigen Zinsen (10-jährige Renditen Staatsanleihen) in den Euroländern (in vielen Euroländern negativ) sorgten für eine Stabilisierung der Wirtschaftslage und die höheren Staatsausgaben konnten günstig finanziert werden.

Durch die Pandemie gab es einen historischen Wirtschaftseinbruch, weshalb die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ausgesetzt wurden, um alle notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitssysteme und der Wirtschaft zu ermöglichen. Das Wirkungsziel 1 trägt zum SDG 8.1 „Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten“ bei.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-45-W0002.html

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Ergebnis der Evaluierung

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2020-BMF-UG45-W2

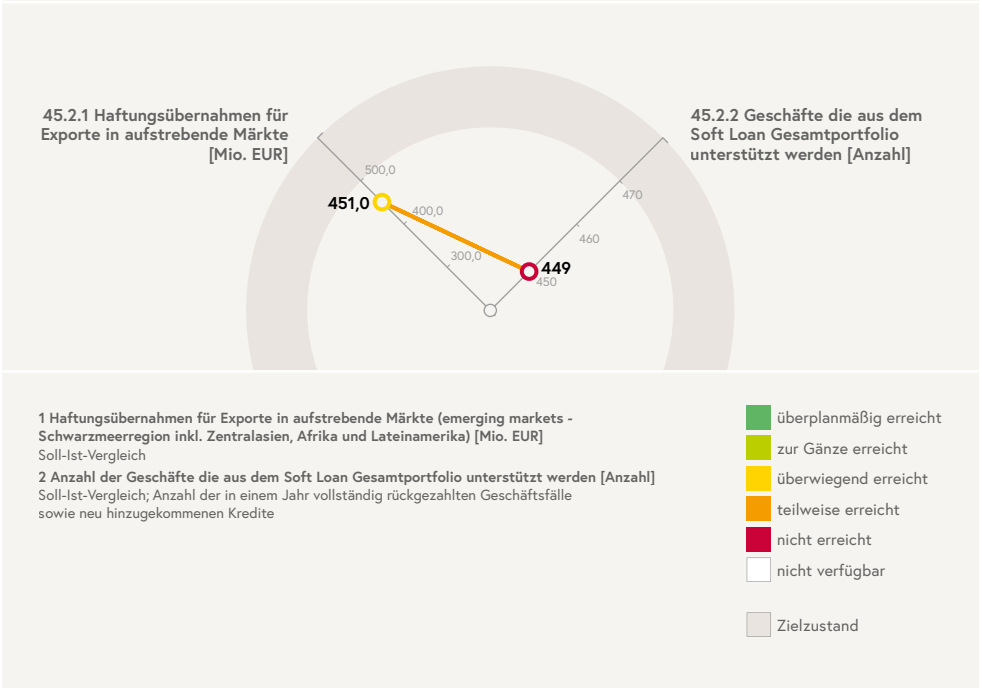

1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]
Soll-Ist-Vergleich

2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]
Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.2.1	ZIEL	800,0	800,0	800,0	350,0	400,0	500,0	500,0
	IST	693,1	401,0	341,0	542,0	720,0	451,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.2.2	ZIEL	n.v.	471	470	470	470	470	470
	IST	477	473	464	470	472	449	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2020 rund 451 Mio. EUR (2019 rund. 720 Mio. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist auf die schlechte Wirtschaftslage bedingt durch die COVID-19-Krise zurückzuführen. Auch wenn dieser Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen weiterhin stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten ausgegangen. Die Beibehaltung dieses hohen Niveaus hängt jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte ab.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 449 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund der COVID-19-Pandemie geschuldet ist. Deshalb werden – unabhängig von dem im Bundesfinanzgesetz 2021 definierten Zielwert – für die Folgejahre Zielzustände zwischen 420 und 450 Projekten prognostiziert. Diese Schwankungsbreite ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Das Wachstum der aggregierten Wirtschaftsleistung ging um 3,8 % zurück (Vorjahr: Wachstum + 2,9 %), wobei der Rückgang der Schwellen- und Entwicklungsländer dank umfassender internationaler Hilfsmaßnahmen mit einem Minus von 2,4 % etwas moderater ausfiel (Vorjahr: Wachstum + 3,7 %). Das Welthandelsvolumen ist um mehr als 9 % gesunken, neben der COVID-19-Pandemie sorgte dabei der ungelöste Handelskonflikt

zwischen den USA und China für zusätzliche Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund war der österreichische Außenhandel im Berichtszeitraum deutlich rückläufig.

Auch wenn der Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen weiterhin stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten bzw. konzessionell finanzierten Projekten insbesondere im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Energie- sowie Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind und mit dem Exportförderungsverfahren einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum leisten.

Diese Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern", SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern", SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten", SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern", SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern" und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen" sowie deren Unterzielen.

Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird im kommerziellen Bereich weiterhin in hohem Ausmaß von Großprojekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Konjunktur- und Exportentwicklung verläuft. Die sehr breite Streuung der Länder und Sektoren, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt aber deutlich, dass Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines hohen Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-45-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

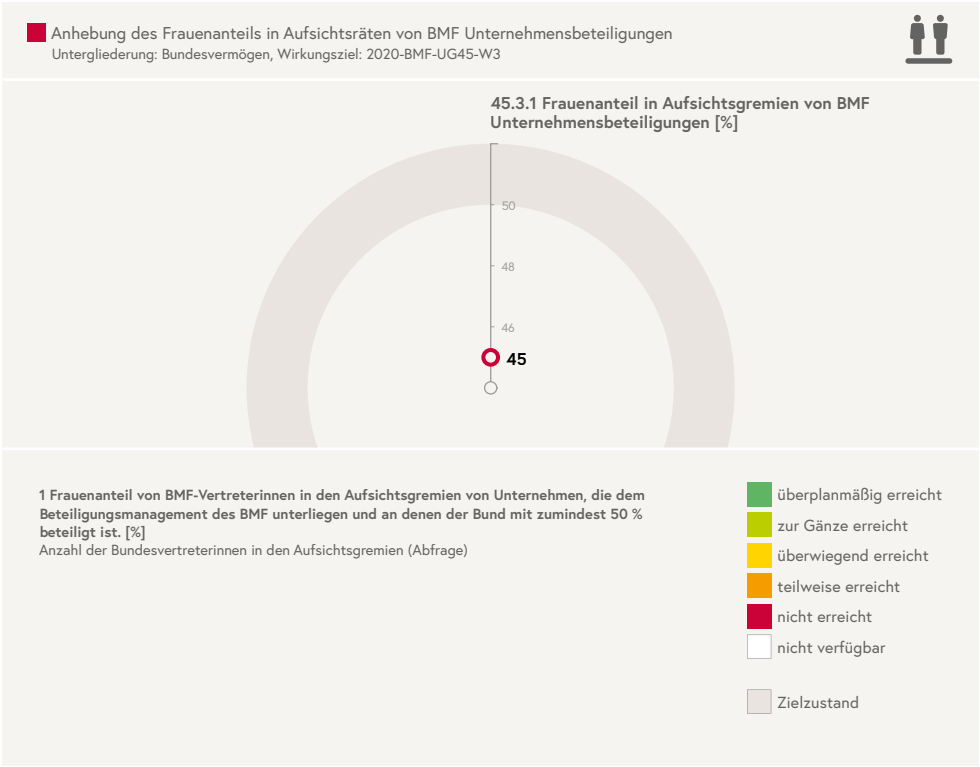

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.3.1	ZIEL	25	25	25	50	50	50	50
	IST	25	24	52	50	49	45	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist. [%]

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das BMDW übertragen. In Summe sind zum 31.12.2020 47 Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, bestellt. Im Jahr 2020 verringerte sich die Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien, der Zielwert des BMF in Höhe von 50 % wurde mit rund 45 % unterschritten. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom Juni 2020 von einer Frauenquote von 40 % wurde übererfüllt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (25 %) und 2018 (35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen.

Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2020 bei rund 45 %. Der Zielwert des BMF wird damit leicht unterschritten, der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird übererfüllt.

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-45-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2020-BMF-UG45-W4

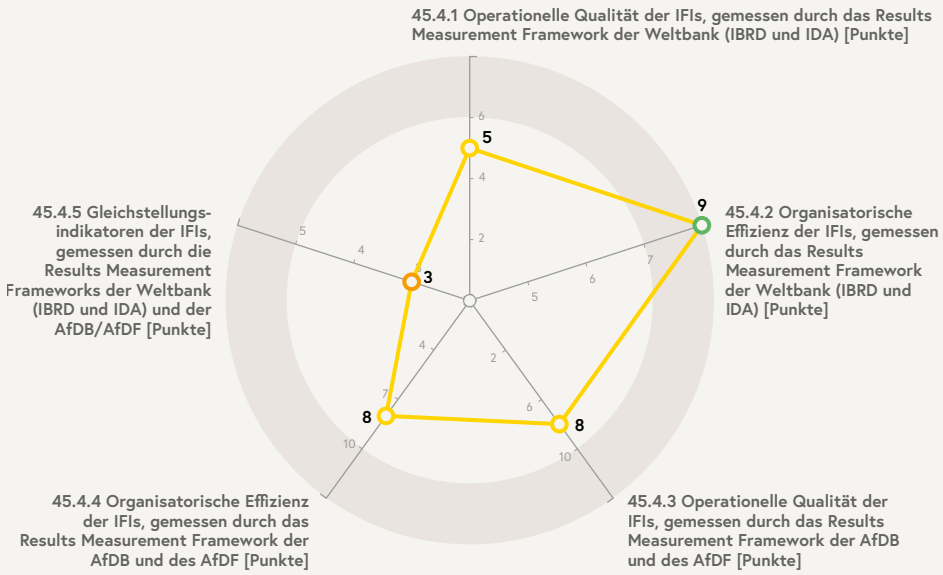

1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8)

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13)

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14)

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11)

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 5 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.4.1	ZIEL	4	4	5	4	5	6	8
	IST	4	5	6	10	10	5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.2	ZIEL	7	7	7	5	6	7	8
	IST	1	7	7	10	10	9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.3	ZIEL	11	11	10	9	10	10	9
	IST	9	11	9	9	9	8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.4	ZIEL	10	10	10	10	10	10	10
	IST	10	11	9	10	8	8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.5	ZIEL	n.v.	5	5	5	5	5	5
	IST	5	3	6	6	5	3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Da das Results Measurement Framework der Weltbank seit der Evaluierung für das BFG 2019 überarbeitet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020 nicht mehr 10 sondern nur noch 8 Subindikatoren für diese Kennzahl verfügbar. Konkret wurde ein Subindikator entfernt (Ausrichtung mit Gesamtstrategie der Weltbankgruppe) und zwei Gender-Subindikatoren (Projekte mit Gender-informierter Analyse, Aktivitäten und Monitoring; Projekte die während der Durchführung Gender-Resultate berichten) wurden durch einen umfassenderen Gender-Subindikator (Projekte die Gender-Lücken in der Analyse mit spezifischen Aktionen verknüpfen und im Results Framework berichten) ersetzt. Insgesamt lässt sich trotz dieser Veränderungen schlussfolgern, dass die hohe operationelle Qualität der Weltbank beibehalten werden konnte. Die Subindikatoren berücksichtigen u. a. die positiven Entwicklungseffekte, die durch die Aktivitäten der Weltbank erreicht werden konnten, das Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten, sowie den Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß des Pariser Übereinkommens (wo seitens der Weltbank immer ambitioniertere Ziele gesetzt werden). Veränderungen gab es im Vergleich zu 2019 nur bei zwei Subindikatoren: 1) Beim Subindikator, der

die Reagibilität und die Erreichbarkeit von Weltbank-Personal durch Klientinnen und Klienten bewertet, kann noch keine Verbesserung im Vergleich zur Ausgangsposition (Baseline) festgestellt werden. Es kam jedoch auch zu keiner Verschlechterung. 2) Beim Subindikator, der die Möglichkeiten für Feedback durch Leistungsempfänger bewertet, gab es eine minimale Verschlechterung im Vergleich zu 2019 (94 % statt 95 %), was eine nicht unübliche jährliche Schwankung bedeutet.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Da das Results Measurement Framework der Weltbank seit der Evaluierung für das BFG 2019 überarbeitet wurde, sind für den Evaluierungszeitraum des BFG 2020 nicht mehr 17 sondern nur noch 13 Subindikatoren für diese Kennzahl verfügbar. Konkret wird zu den folgenden Subindikatoren nicht mehr berichtet: Zeitraum zwischen Konzeptnote und erster Auszahlung, Beratungsleistungen und -analysen die zeitgemäß geliefert wurden, Projekte mit Baseline-Daten für alle Entwicklungsziel-Indikatoren im ersten Implementierungsstatusbericht, Index zur Effektivität des Managements. Von den weiter existierenden Subindikatoren kann abgeleitet werden, dass die hohe organisatorische Qualität der Weltbank beibehalten werden konnte. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die Qualität der Beratungs- und Analyseleistungen der Bank (Advisory Services and Analytics), die finanzielle Nachhaltigkeit und Effizienz, sowie das Talent Management. Zeitliche Verzögerungen gab es im Jahr 2020 bei Auszahlungen; diese sind aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht überraschend und müssen ihre Grundlage nicht in organisatorischen Defiziten haben. Sie können auch aufgrund von Nichterfüllung von Vorgaben durch die Empfängerländer auftreten. Weiters kann die Leistung/Performance von Weltbank-Projekten zu Projektbeginn laut Subindikatoren noch verbessert werden – erfreulich ist, dass die Bewertung der Leistung während der Projektdurchführung bereits positiver ausfällt.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

In Hinblick auf die 14 Subindikatoren lässt sich feststellen, dass die hohe operationelle Qualität der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) im Vergleich zum Evaluierungszeitraum für das BFG 2019 beibehalten werden konnte. Die Subindikatoren berücksichtigen u. a. den verbesserten Zugang zu Transportmöglichkeiten, den verbesserten Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen, sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der AfDB und des AfDF erreicht werden konnten. Von den 14 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei 9 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei einem nicht erfüllt und drei waren neutral. Für einen Subindikator (Landwirtschaftlicher Input der zur Verfügung gestellt wird, z. B. Düngemittel, Samen etc.) gibt es im Berichtsjahr 2020 keine Daten, da es keine Projektfinanzierung zu diesem Thema gab. Die neutrale (Fast-)Zielerreichung von zwei Subindikatoren zur regionalen Integration (Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Straßen, Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüber-

schreitenden Übertragungsleitungen) kann wie in der Evaluierung für das BFG 2019 teilweise auf die schwierigen Bedingungen für grenzüberschreitende regionale Projekte zurückgeführt werden (z. B. Projekte in Regionen mit bewaffneten Konflikten).

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

In Hinblick auf die 11 Subindikatoren lässt sich feststellen, dass die organisatorische Effizienz der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) im Vergleich zum Evaluierungszeitraum für das BFG 2019 beibehalten werden konnte. Die Subindikatoren berücksichtigen u. a. die Qualität von Länderstrategien, die Qualität neuer Aktivitäten, administrative Kosten, sowie klimabezogene Zielsetzungen. Von den 11 Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt und drei waren neutral. Verbesserungen gab es beim Subindikator, der die Kosten der Projektvorbereitung misst und der sich von -1 auf 0 verbesserte; hier scheinen sich die Bemühungen Kosteneinsparungen in der Implementierung des Arbeitsprogrammes zu realisieren, zu lohnen. Die Verbesserung des Subindikators, der das Arbeitnehmerengagement misst, kann auf die Stärkung des Rekrutierungsprozesses und der Einführung einer Operations Academy zurückgeführt werden. Der Subindikator, der den Anteil des Personals in Länderbüros und Regionalbüros misst, verschlechterte sich von 1 auf 0 – in Zukunft soll noch mehr Personal aus den Länder- und Regionalbüros arbeiten, um die Bank näher an die Klientinnen und Klienten zu bringen. Der Subindikator zur Qualität der Länderstrategiepapiere verschlechterte sich von 1 auf 0 und es gibt Bestrebungen diesen in Zukunft wieder zu erhöhen. Insgesamt, also über alle Subindikatoren, blieb der Wert der Kennzahl gleich zur Evaluierung für das BFG 2019. Eine Schwachstelle gibt es weiterhin beim Ziel der Erweiterung der Stromkapazität. Hier will die Bank in Zukunft verstärkt Bemühungen zeigen, z. B. durch die Africa Energy Market Place Initiative (AEMP).

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Da das Results Measurement Framework der Weltbank seit der Evaluierung für das BFG 2019 überarbeitet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020 nicht mehr 6 sondern nur noch 5 der bisher herangezogenen Subindikatoren für diese Kennzahl verfügbar. Wie bei Kennzahl 45.4.1 bereits erwähnt, wurden seitens der Weltbank zwei Gender-Subindikatoren (Projekte mit Gender-informierter Analyse, Aktivitäten und Monitoring; Projekte die während der Durchführung Gender-Resultate berichten) durch einen umfassenderen Gender-Subindikator (Projekte die Gender-Lücken in der Analyse mit spezifischen Aktionen verknüpfen und im Results Framework berichten) ersetzt. Von den fünf Subindikatoren, die in diese Kennzahl einfließen, wurden bei vier die gesetzten Ziele erfüllt, einer wurde nicht erreicht. Dieser ist, wie bereits im Jahr 2019, der Subindikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst und der sich von 0 auf -1 verschlechterte. Der Anteil an Frauen im AfDB Management betrug im Berichtsjahr

2020 26 %. Die AfDB möchte den Anteil der Frauen im Management bis zum Jahr 2025 auf 38 % erhöhen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020 als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Aufgrund einer Überarbeitung des Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) ergeben sich einige Änderungen bei den Kennzahlen 45.4.1, 45.4.2 und 45.4.5. Trotz dieser Veränderungen lässt sich insgesamt schlussfolgern, dass sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA), als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF), eine hohe operationelle Qualität und organisatorische Effizienz beibehalten werden konnten. Die Organisationsreformen der letzten Jahre bei beiden Institutionengruppen, die Kapitalerhöhungen (AfDB) und Wiederauffüllungen (IDA, AfDF) im Jahr 2019 leisteten auch einen Beitrag zu diesem Erfolg. Die COVID-19-Pandemie prägte im Jahr 2020 das Umfeld der Internationalen Finanzinstitutionen und wirkte sich v. a. auf die operationellen Tätigkeiten aus. Hier lässt sich feststellen, dass es vorübergehend z. B. zu einer Verzögerung bei den Auszahlungen der Weltbank kam, die auch in den Kennzahlen widergespiegelt wird. Diese Verzögerungen können jedoch auch aufgrund von Nichterfüllung von Vorgaben durch die Empfängerländer auftreten, stammen also nicht unbedingt von organisatorischen Defiziten. Die Internationalen Finanzinstitutionen reagierten insgesamt rasch und agil auf die neuen Gegebenheiten. Einerseits wurden spezielle Hilfspakete geschnürt um Entwicklungsländer in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen. Andererseits wurden auch mittelfristige Pläne angepasst: IDA, die Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbank, die sich für Länder mit besonders niedrigem Einkommensniveau (IDA-Länder) engagiert, zieht den nächsten (20.) Wiederauffüllungszyklus vor, um dem erhöhten Finanzierungsbedarf in diesen Ländern aufgrund der Pandemie gerecht zu werden. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Die Internationalen Finanzinstitutionen leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der Internationalen Finanzinstitutionen so gut wie alle SDGs gefördert werden, werden SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit ihren Unterzielen hier besonders hervorgehoben. Diese Ziele spiegeln sich auch in den zwei übergeordneten Zielen der Weltbankgruppe (Abschaffung extremer Armut; Förderung eines geteilten Wohlstandes), sowie generell in der Mobilisierung der finanziellen Mittel für Entwicklungsländer, wider. Bei beiden Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) war Österreich auch im Jahr 2020 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Wirkungsziel 5

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-45-W0005.html

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Ergebnis der Evaluierung

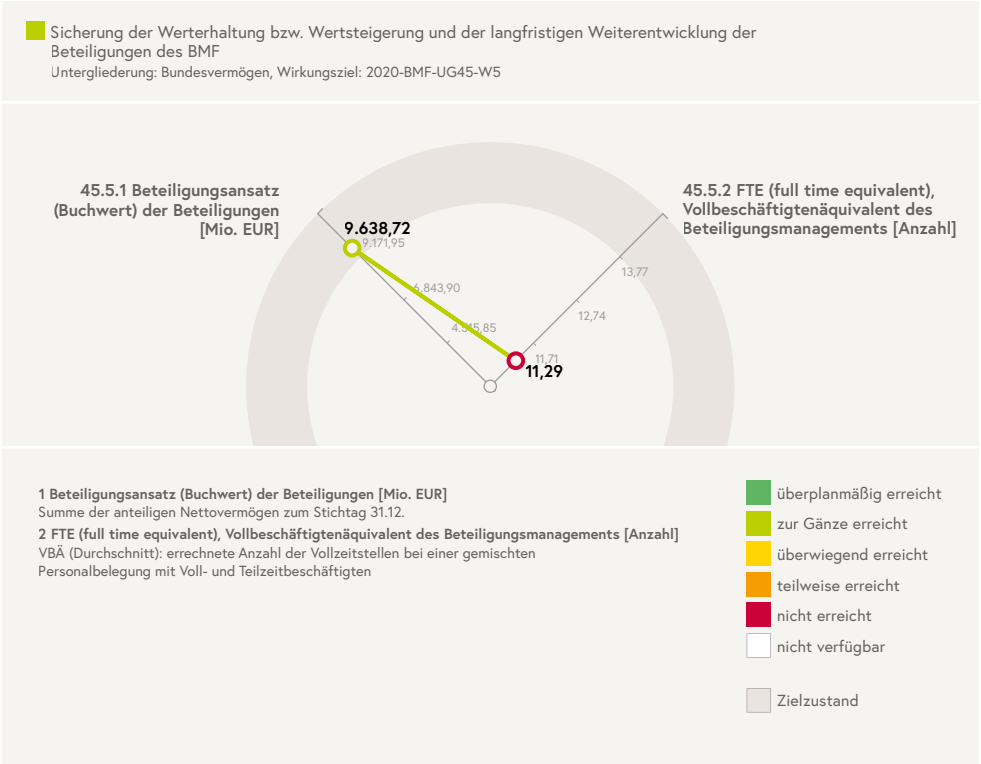

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45.5.1	ZIEL	n.v.	n.v.	8.905,17	8.905,17	8.905,17	9.171,95	9.171,95
	IST	8.527,99	8.905,17	8.934,02	9.133,21	9.475,05	9.638,72	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.5.2	ZIEL	n.v.	n.v.	11,77	12,77	13,77	13,77	13,77
	IST	10,34	11,23	12,10	10,82	11,17	11,29	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.5.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Die Steigerung des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Unternehmen.

45.5.2 FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements [Anzahl]

Aufgrund von Verzögerungen bei Neuaufnahmen bzw. Nachbesetzungen konnte der angestrebte Personalstand noch nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesrechenzentrum GmbH wurde mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen. Im Jahr 2020 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

- 100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG
- Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH
- Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Gänze zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel zur Gänze erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31.12.2020 um 1,73 % über dem Planwert. Diese positive Entwicklung konnte trotz dem Abgang der BRZ GmbH und den herausfordernden Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie durch das aktive Beteiligungsmanagement erreicht werden.



Bundesministerium für Finanzen

UG 46
Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-46-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

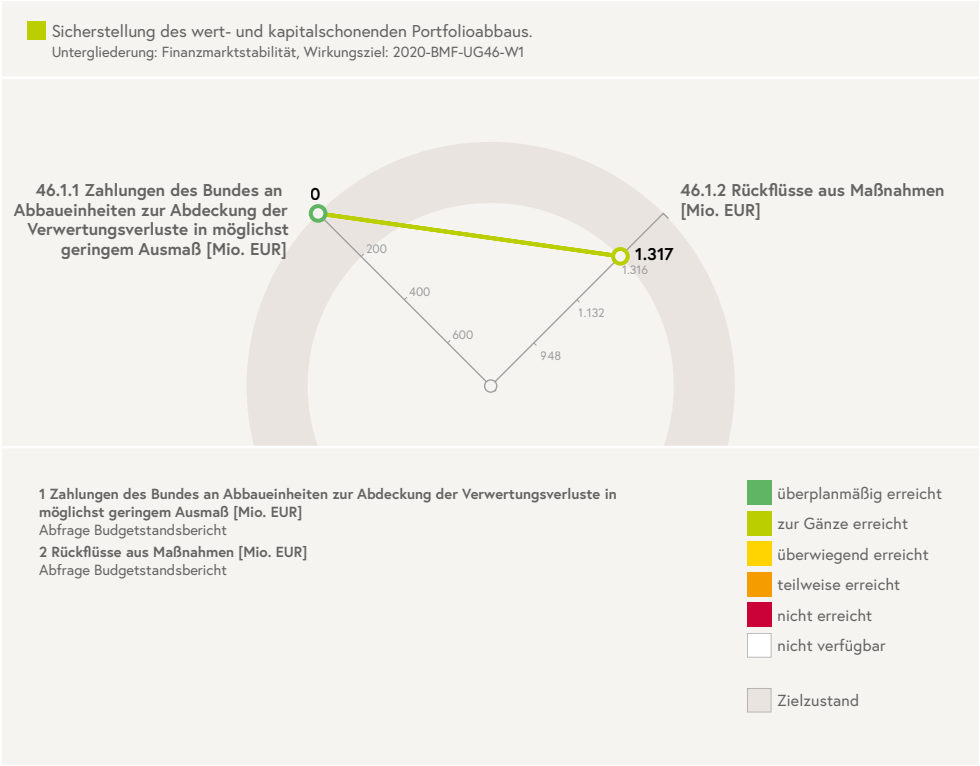

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
46.1.1	ZIEL	0	0	0	100	0	200	0
	IST	0	0	988	100	0	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
46.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	0	18	14	1.316	141
	IST	0	0	15	18	1.244	1.317	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

46.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 8.7.2021 geändert. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die früher als erwartet erfolgte Rückzahlung in Höhe von 1.230 Mio. EUR durch den Freistaat Bayern an den Bund im Zusammenhang mit dem Generalvergleich des Jahres 2015.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Zur Beschleunigung des Abbaus der Abbaugesellschaften wurde eine finanzielle Vorsorge im BFG 2020 eingestellt, die im Jahr 2020 nicht beansprucht wurde. Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass kein Mittelzuschuss erforderlich sein wird.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Maßnahmen erfolgten in den letzten Jahren faktisch nur noch in Form von vor- und nachrangigen endfälligen Darlehen. Rückflüsse vorrangiger Darlehen erfolgen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen gemäß Zins- und Tilgungsplan. Rückflüsse nachrangiger Darlehen erfolgen nur in jenem Ausmaß, als Abbauerfolge dies zulassen. Derartige Rückflüsse sind kaum planbar. Der Anstieg im Jahr 2020 betrifft vor allem die Ausschüttung einer Dividende der ABBAG.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende des Jahres 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen.

Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG verschmolzen. Bis 2026 wird das Portfolio der KA Finanz AG vollständig abgebaut.

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung



Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-51-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

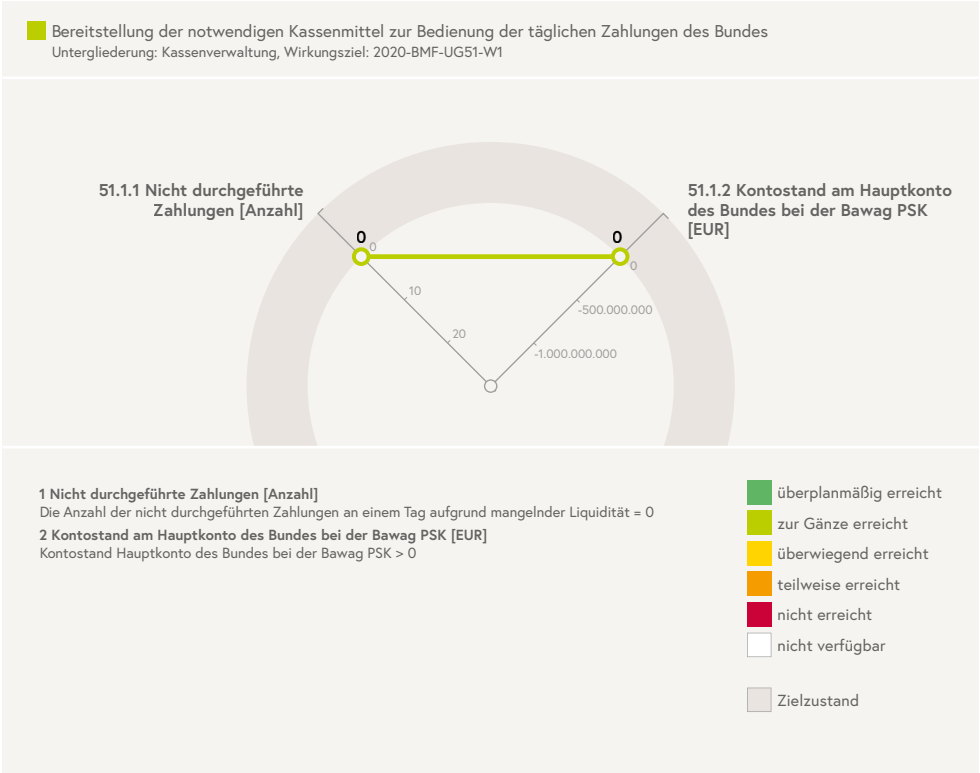

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2020 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2020 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2020 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2020 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2020 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Durchschnitt bei -0,46 %, das Maximum bei -0,44 %, das Minimum bei -0,50 %. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.03.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 18.09.2019 -0,50 % p. a.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-51-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

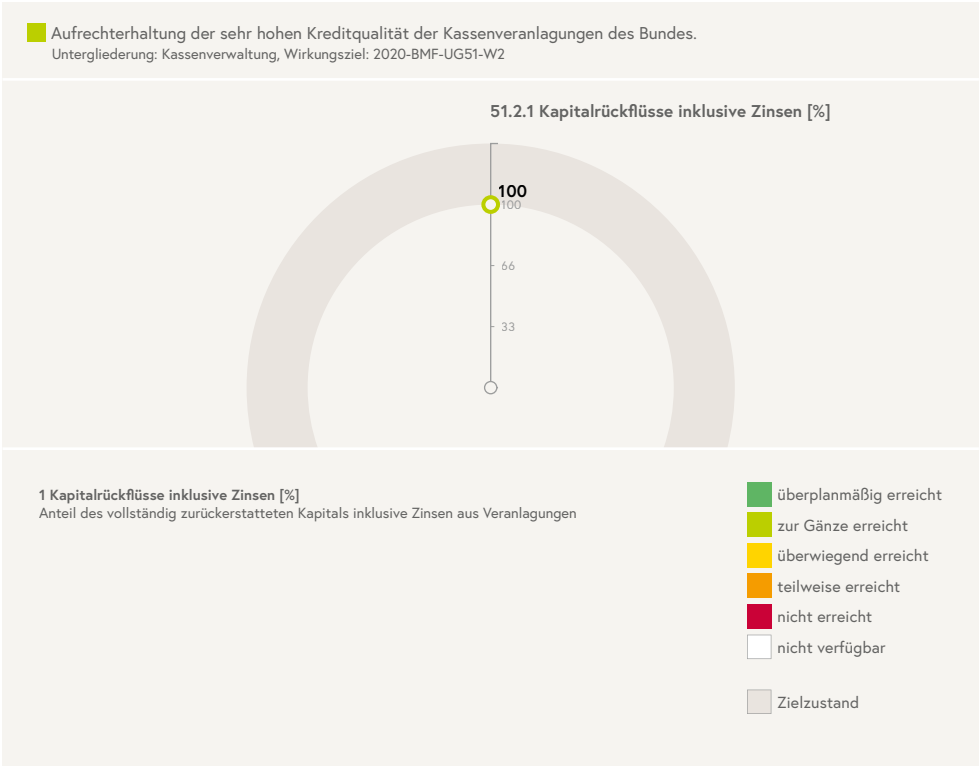

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
51.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2020 zu 100% rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2020 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2020 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2020 war durch das historisch tiefste Zinsniveau gekennzeichnet. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.3.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 18.9.2019 -0,50 % p. a.. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Aufgrund der Sondersituation rund um die Covid-19-Krise musste 2020 für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden.

Die entstandenen Zinsverpflichtungen (Negativzinsen) wurden geleistet und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2020 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Strategiebericht 2020–2023
www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesministerium für Finanzen

UG 58
Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-58-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

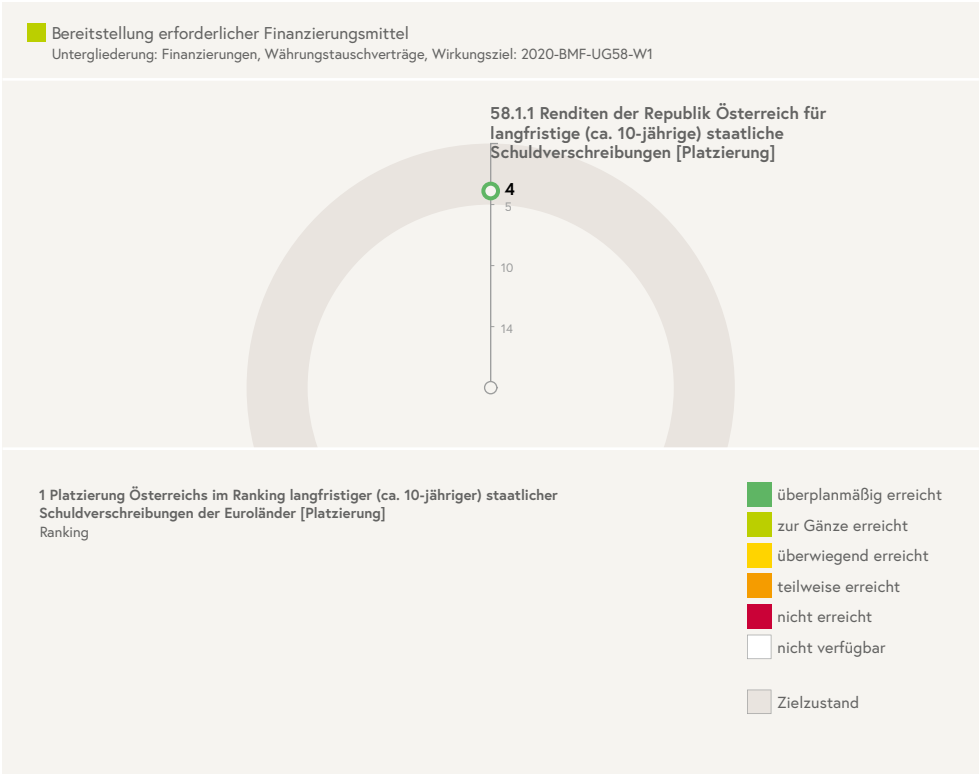

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
58.1.1	ZIEL	33	6	6	6	6	5	5
	IST	5	6	5	5	5	4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im

niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 5 erreicht. Im Jahr 2020 lag Österreich auf dem Platz 4. In den Jahren 2013 bis 2019 lag Österreich jeweils auf Platz 5 bzw. Platz 6 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor's, Fitch und Moody's – alle mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2020 weiterhin durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2020 im Durchschnitt mit -0,23 % p. a. im niedrigsten Drittel der Eurozone. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 28 Basispunkte. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft war die COVID-19-Krise und die damit seit März 2020 verbundenen erhöhten Finanzierungen der Staaten bzw. die deswegen aufgestockten bzw. neu geschaffenen Ankaufsprogramme des Eurosystems (v. a. Public Sector Purchase Programme und Pandemic Emergency Purchase Programme).

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Der Bund konnte 2020 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. -0,32 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 10,17 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 10-jährigen Bundesanleihe im Januar 2020 eine Begebungsrendite von -0,111 % p. a. mit einem Gesamtvolumen i. i. H. v. 3,25 Mrd. EUR bei einer 10-fachen Überzeichnung. Die Republik Österreich war somit der erste Staat weltweit, dem es gelungen war, eine neue 10-jährige Staatsanleihe im Syndikatsverfahren mit einer negativen Rendite zu begeben.

Die im März 2020 neu begebene 3-jährige Bundesanleihe mit einem Volumen von 5,00 Mrd. EUR war mit einer Begebungsrendite von -0,239 % p. a. 6-fach überzeichnet. Die ebenfalls im März 2020 neu begebene 31-jährige Bundesanleihe mit einem Volumen von 2,50 Mrd. EUR konnte mit einer Begebungsrendite von 0,788 % p. a. emittiert werden und war ebenfalls 6-fach überzeichnet. Seit Ausbruch der Coronakrise war Österreich der erste Staat weltweit, der wieder eine langlaufende Anleihe platzieren konnte.

Im Juni 2020 wurde zudem eine neue 100-jährige Bundesanleihe mit einem Volumen von 2,00 Mrd. EUR mit einer Begebungsrendite von 0,88 % p. a. emittiert. Trotz der sehr

niedrigen Rendite wurde mit einer fast 12-fachen Überzeichnung eine extrem hohe Nachfrage erzielt. Noch nie in der Geschichte der Republik gab es eine so hohe Nachfrage nach einer österreichischen Bundesanleihe.

Die im Oktober 2020 neu begebene 20-jährige Bundesanleihe mit einem Volumen von 2,50 Mrd. EUR und einer negativen Rendite von -0,094 % p. a. war 9-fach überzeichnet. Österreich war damit der weltweit erste Emittent, der eine 20-jährige Anleihe mit einer negativen Rendite via Syndikat neu begeben hat.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMF-UG-58-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

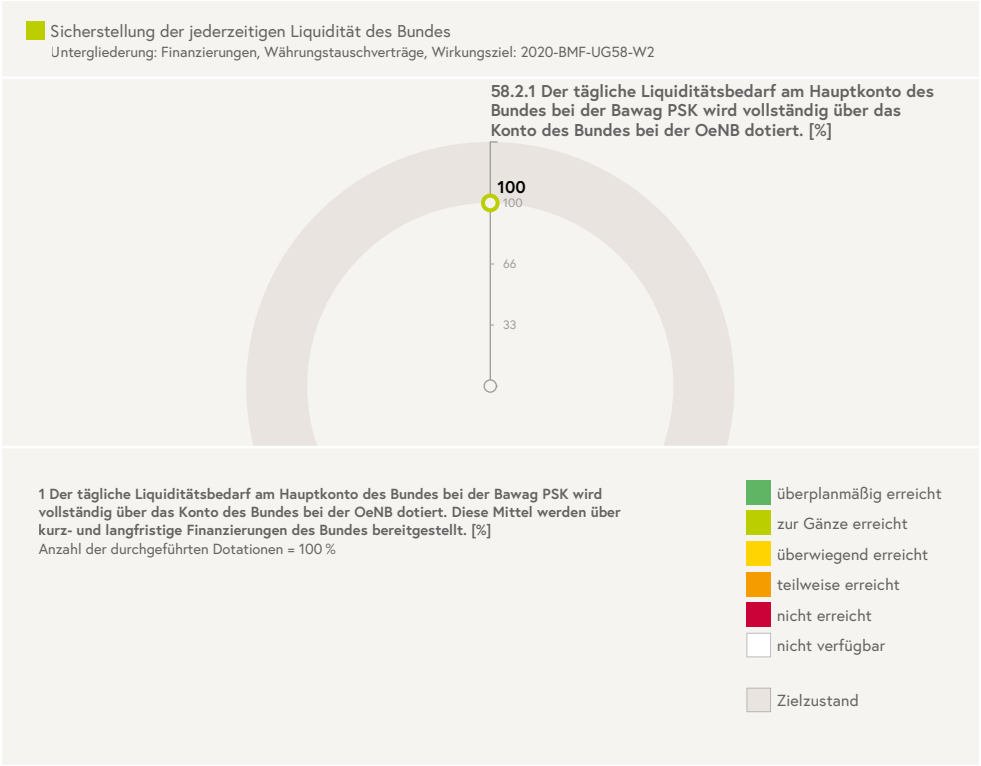

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
58.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100	100
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Diese Kennzahl wurde 2018 eingeführt. Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2020 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität. Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Am Markt war das Jahr 2020 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2020 negativ.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die Covid-19-Krise und die infolge dessen von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen führten zu einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen. Dies führte zu einer Aktualisierung der Schuldenmanagementstrategie der Finanz- und sonstigen Bundesschulden einschließlich der Währungstauschverträge. Diese wird dem Bundesminister für Finanzen jeweils bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres für die nächsten vier Jahre unterbreitet.

Weiterführende Informationen

Strategiebericht 2020–2023
www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres



Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Wirkungsziel 1
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

Wirkungsziel 2
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung

Wirkungsziel 3
Anti-Gewalt

Wirkungsziel 4
Nachhaltige und bürgernahe Organisation

Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-11-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

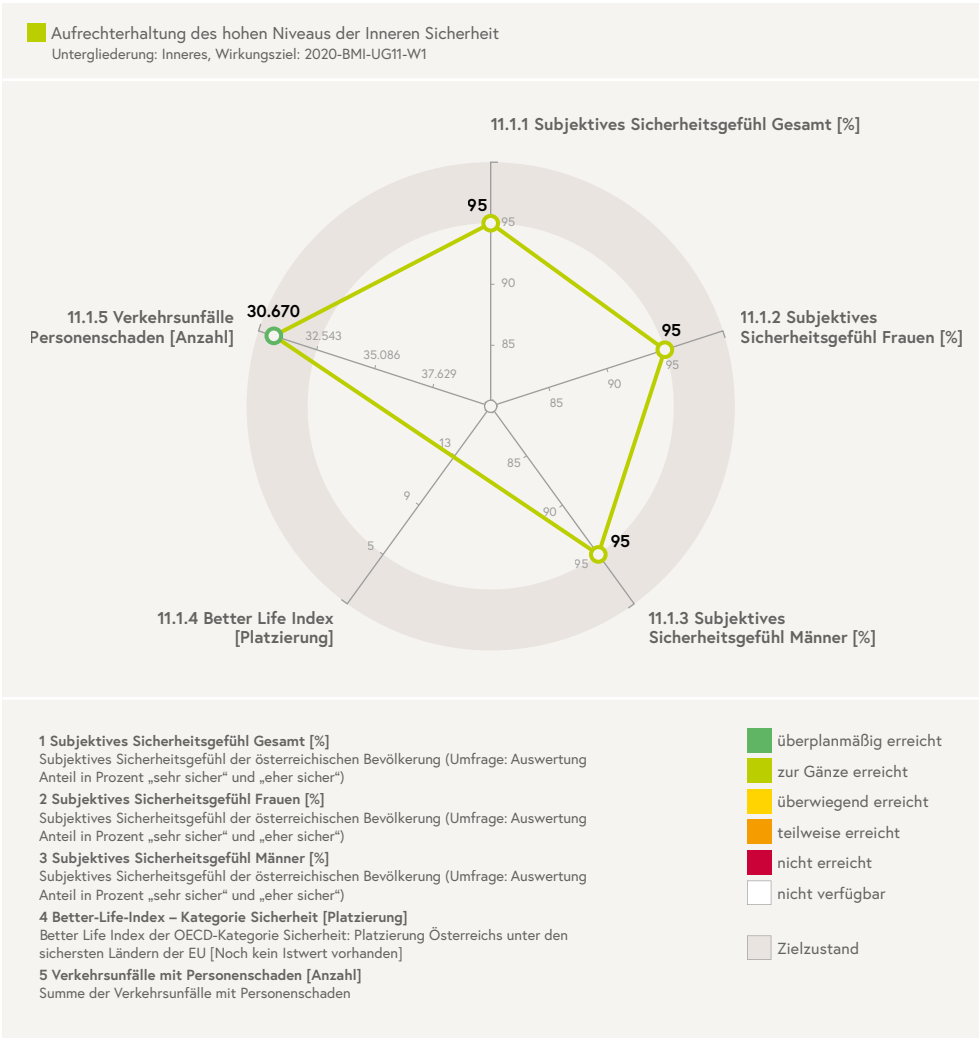

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.1.1	ZIEL	>90	>90	>90	>90	>90	>95	>95
	IST	88	92	92	93	94	95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.1.2	ZIEL	>90	>90	>90	>90	>90	>95	>95
	IST	89	91	91	92	94	95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.1.3	ZIEL	>90	>90	>90	>90	>90	>95	>95
	IST	88	94	92	94	94	95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.1.4	ZIEL	5 von 21	n.v.	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
	IST	5 von 21	n.v.	6 von 22	6 von 22	6 von 22	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
11.1.5	ZIEL	n.v.	35.797	34.984	34.170	33.357	32.543	n.v.
	IST	37.960	38.466	37.402	36.846	35.736	30.670	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

11.1.2 (2015): Der Istzustand wurde am 13.7.2021 geändert.

11.1.3 (2015): Der Istzustand wurde am 13.7.2021 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat auf hohem Niveau liegend 2020 einen Höchstwert von 95 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-) politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2020 hatten auch die COVID-19-Pandemie und der Terroranschlag von Wien Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat auf hohem Niveau liegend 2020 einen Höchstwert von 95 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen),

mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2020 hatten auch die COVID-19-Pandemie und der Terroranschlag von Wien Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat auf hohem Niveau liegend 2020 einen Höchstwert von 95 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher" oder „eher sicher" zu fühlen. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2020 hatten auch die COVID-19-Pandemie und der Terroranschlag von Wien Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Die OECD hat keine aktuellen Daten zum Better Life Index veröffentlicht. Es gilt der Datenstand aus dem Vorjahr.

Die Platzierung in der Kategorie Sicherheit des Better Life Index der OECD hängt von den Parametern Mordrate (durchschnittliche Mordrate pro 100.000 EinwohnerInnen im zuletzt verfügbaren Jahr) und dem Ergebnis der Gallup World Poll zum Sicherheitsgefühl ab („Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in der Nacht alleine nach Hause gehen?"). Österreich bewegt sich bei diesen Parametern in den vergangenen Jahren stabil auf den Plätzen vier und fünf. Da es sich um eine Rangliste handelt, hängen Veränderungen der Platzierung nicht nur von den eigenen Ergebnissen ab. So ist es möglich, dass trotz Verbesserungen der Parameter, zu einem Rückfall in der Platzierung kommt, wenn andere Staaten noch größere Verbesserungen erzielen. Für 2016 liegt seitens der OECD kein Istwert vor.

11.1.5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der Grad der Motorisierung (2020 gemäß Statistik Austria bei 570 Pkw pro 1.000 Einwohner), Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen beeinflussen als externe Faktoren die Unfallzahlen maßgeblich. Zentraler Faktor für die Erreichung des Ziels waren die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie, die zu einem starken Rückgang des Verkehrsaufkommens im Rahmen der Lockdowns geführt haben. Von den Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit wurde in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden optimiert, mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu intensivieren. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag zuletzt bei rund 2,4 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen, ein Schwerpunkt wurde auf Alkohol- und Drogen im Straßenverkehr gelegt. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem die COVID-19-Pandemie wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres. In beinahe allen Bereichen konnten starke Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität (+ 26,3 % 2020), Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union und durch die Pandemie verstärkte gesellschaftliche Bruchlinien haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Der Terroranschlag in Wien im November 2020 hat die enorme Bedrohung, die von Extremismus und Terrorismus ausgeht, auf entsetzliche Weise gezeigt. Solche Ereignisse verstärken soziale Konflikte und eine Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut. 2019 sind in Österreich insgesamt 218 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2018: 137 Tathandlungen), die bundesweit zu 311 Anzeigen (2018: 237 Anzeigen) geführt haben. 2019 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 954 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden. Einschlägige Delikte hatten 1.678 Anzeigen zur Folge, das sind um 3,5 Prozent mehr als im Jahr 2018 (1.622 Delikte).

Diese Umfeldentwicklung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in Österreich bedrohen. Im Rahmen der „Österreichischen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“ wird durch interdisziplinäre Präventionsmaßnahmen wie das „Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus“ sowie weitere geplante Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus hier entschieden entgegengewirkt. 2020 wurden 381 Sicherheitsdialoge zur Extremismusbekämpfung durchgeführt.

Trotz Pandemie und Terroranschlag konnte eine enorm positive Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls von 95 % der Bevölkerung gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in Österreich fühlen. Die Befragung mit 2.000 erreichten Antworten fand in den Kalenderwochen 46–51 2020 statt, also nach dem Terroranschlag und der Verhängung des 2. Lockdowns. Vermutlich war vor allem das schnelle und erfolgreiche Vorgehen der Einsatzkräfte nach dem Anschlag ein Aspekt, der dieses positive Ergebnis ermöglicht hat. Zusätzlich hat die Pandemie mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen zu einem markanten Rückgang der Kriminalität geführt

(-11 % bei Anzeigen), was das subjektive Sicherheitsempfinden positiv beeinflusst haben könnte. Aktuelle Daten zum gesamteuropäischen Vergleich im EU-weiten Ranking des Better Life Index der OECD liegen noch nicht vor. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Die Fußstreifenstunden wurden massiv auf 3,6 Millionen ausgeweitet, was vor allem auf die Überwachung der Maßnahmen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz und nach dem Epidemiegesetz zurückzuführen ist.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,4 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6 % der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms sowie zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2020 mit 30.670 (2019: 35.736) deutlich unter den Vorjahreswerten, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Diese Reduktion ist vor allem auf die pandemiebedingten Lockdowns von März bis Mai sowie von November bis Dezember zurückzuführen. So ging während des ersten „harten" Lockdowns (16.3.-26.4.) die Zahl der Verletzten und Getöteten um 61 %, beim zweiten „harten" Lockdown (16.11.–6.12.) um 47 % im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre zurück. Der Grad der Motorisierung (2020 gemäß Statistik Austria bei 570 Pkw pro 1.000 Einwohner), Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Witterungsbedingungen beeinflussen als externe Faktoren die Unfallzahlen maßgeblich. Darüber hinaus wurden knapp 6.000 Vorführungen von FahrzeuglenkerInnen vor einem Arzt aufgrund vermutlicher Beeinträchtigung durch Suchtgift durch die Organe der Bundespolizei vorgenommen, davon wurden 87 % durch den Arzt bestätigt. Die Anzahl der Vorführungen verteilt sich gleichmäßig mit rund 1.500 pro Quartal.

Eine proaktive gemeinschaftliche Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene ist essentiell um den unterschiedlichen Gefährdungslagen bestmöglich zu begegnen. Das BMI nimmt dabei im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Rahmen von bi- und multilateralen Kooperationen eine aktive Rolle ein.

Die laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen haben sich von 381 auf 393 erhöht. Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern liegt bei rund 72 %, Schwerpunktregionen sind die Staaten des Westbalkans und Staaten wie Jordanien, Georgien, Marokko und Griechenland.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte, jedoch konnten aufgrund der Pandemie zahlreiche geplante Aktivitäten nicht oder nur zum Teil durchgeführt werden. Von geplanten 40 Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit konnten nur 6 durchgeführt werden. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1,1 sehr positiv aus. Bei den Informationsgesprächen mit Betreibern kritischer Infrastrukturen konnten von den geplant 230 immerhin 218 erreicht werden. Beurteilungen dazu wurden keine erhoben. Da die Beurteilungen dazu jährlich in einer Veranstaltung erhoben werden, die 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, entfielen diese.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung der SDG-Unterziels 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren".

Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-11-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

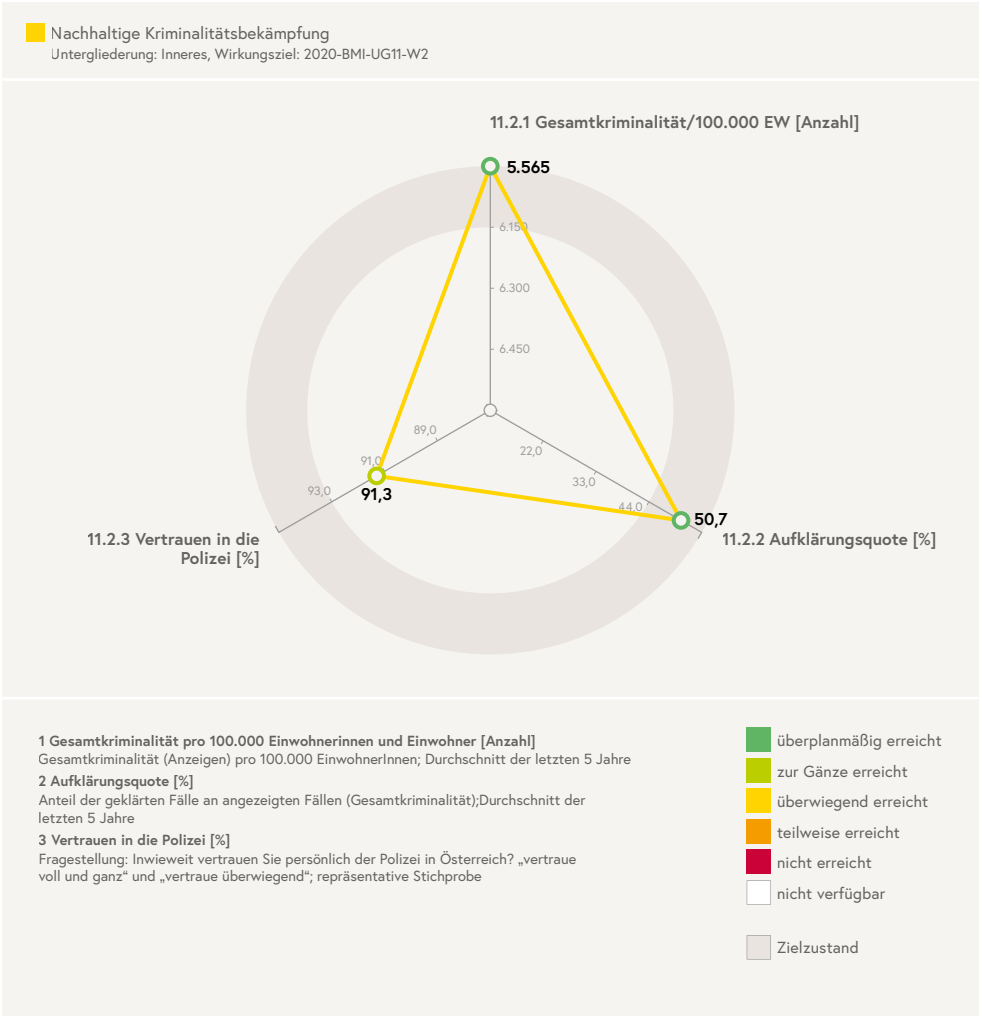

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.2.1	ZIEL	7.000	6.900	6.900	6.200	6.200	6.150	6.100
	IST	6.348	6.299	6.158	5.944	5.807	5.565	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.2.2	ZIEL	n.v.	42,8	42,9	43,0	42,9	44,0	44,5
	IST	43,2	43,7	44,0	47,0	48,8	50,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.2.3	ZIEL	n.v.	75,0	75,0	75,0	75,0	93,0	95,0
	IST	n.v.	76,2	n.v.	90,5	89,2	91,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. An der Entwicklung der Kennzahl kann man den langfristigen kontinuierlichen Trend des Rückgangs angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielwert 2020 konnte deutlich unterschritten werden. Das ist nicht zuletzt auf die Corona-Pandemie und den gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung zurückzuführen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren, positiv entwickelt. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2020 hatten auch die COVID-19-Pandemie und der Terroranschlag von Wien Einfluss auf die Kennzahl. Für 2015 ist kein Istwert vorhanden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2020 einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 11,3 Prozent oder 55.101 Anzeigen (2019: 488.912, 2020: 433.811 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert. Das

ist nicht zuletzt auf die Corona-Pandemie und den gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung zurückzuführen. Zugleich konnte die Aufklärungsquote um 1,7 Prozent auf 54,2 Prozent gesteigert werden (2019: 52,5 Prozent). Das vierte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Die Internetkriminalität ist auch 2020 wieder gestiegen: Mit 35.915 Anzeigen wurde eine Zunahme von 26,3 Prozent verzeichnet (2019: 28.439). Die Schließungen des stationären Handels und die damit verbundene Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten den Nährboden für Betrügerinnen und Betrüger im Internet. Große Auswirkungen hatte die Pandemie auch auf Eigentumskriminalität, die um fast 22 Prozent auf 128.111 Anzeigen gesunken sind.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität ist kontinuierlich sinkend, aktuell bei 5.565 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 50,7 %. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 91,3 %.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 35 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Der Zielwert von 7.274 der nationalen Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten aufgrund der Pandemie und des damit einhergehenden Rückgangs der Kriminalität mit 5.709 Treffern nicht erreicht werden.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2020 wurden 90 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,25 % aus. Das Wirkungsziel und die Maßnahme „Bekämpfung von Korruption“ wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“ zugeordnet. Das Wirkungsziel leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Diese Entwicklung wurde durch die Schließung weiter Bereiche des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie weiter beschleunigt. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2020: 316, + 28 %) zu verzeichnen. Die korrespondierende Aufklärungsquote ist wie in den Vorjahren erneut gefallen und liegt bei 34,6 %. Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen: Es wird sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Steigerung des Personals geben. Die IT-Ermittlerinnen und -ermittler auf Bezirksebene werden auf 600 verdoppelt. Die Anzahl der Spezialistinnen und Spezialisten für digitale Forensik und Ermittlung in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt (BK) wird erhöht. Im BK soll die Expertise zukünftig in einer neuen Abteilung gebündelt werden. Um auch nachhaltig auf gutes Personal zurückgreifen zu können, läuft derzeit der Aufbau eines

universitären bzw. hochschulischen Ausbildungscampus. Darüber hinaus konnte das Ziel bei fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen nicht erreicht werden. Aufgrund spezieller Anforderungen (sämtliche Großamtshandlungen) und der Pandemie waren nicht ausreichend Ressourcen für mehr Unterstützungsleistungen möglich. Trotz Pandemie konnten 1.905 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2020 28.375 Einsatztage (plus 15 % gegenüber 2019).

Das Ziel von 36.600 Einsatztagen konnte deshalb nicht ganz erreicht werden, da bei Missionen der EU und Vereinten Nationen die Sollstände seitens der EU nicht abgerufen wurden. Bei FRONTEX erfolgten ad hoc Einsätze nur in geringem Umfang bzw. aufgrund der Reisebeschränkungen nur in stark reduziertem Ausmaß. Das Ziel der fremden- und grenzpolizeilichen Einheit Puma von 120.000 Einsatzstunden zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 160.000 Einsatzstunden deutlich übertroffen werden, was mit verstärkten Grenzschutzmaßnahmen auch aufgrund der Pandemie zusammenhängt.

Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-11-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

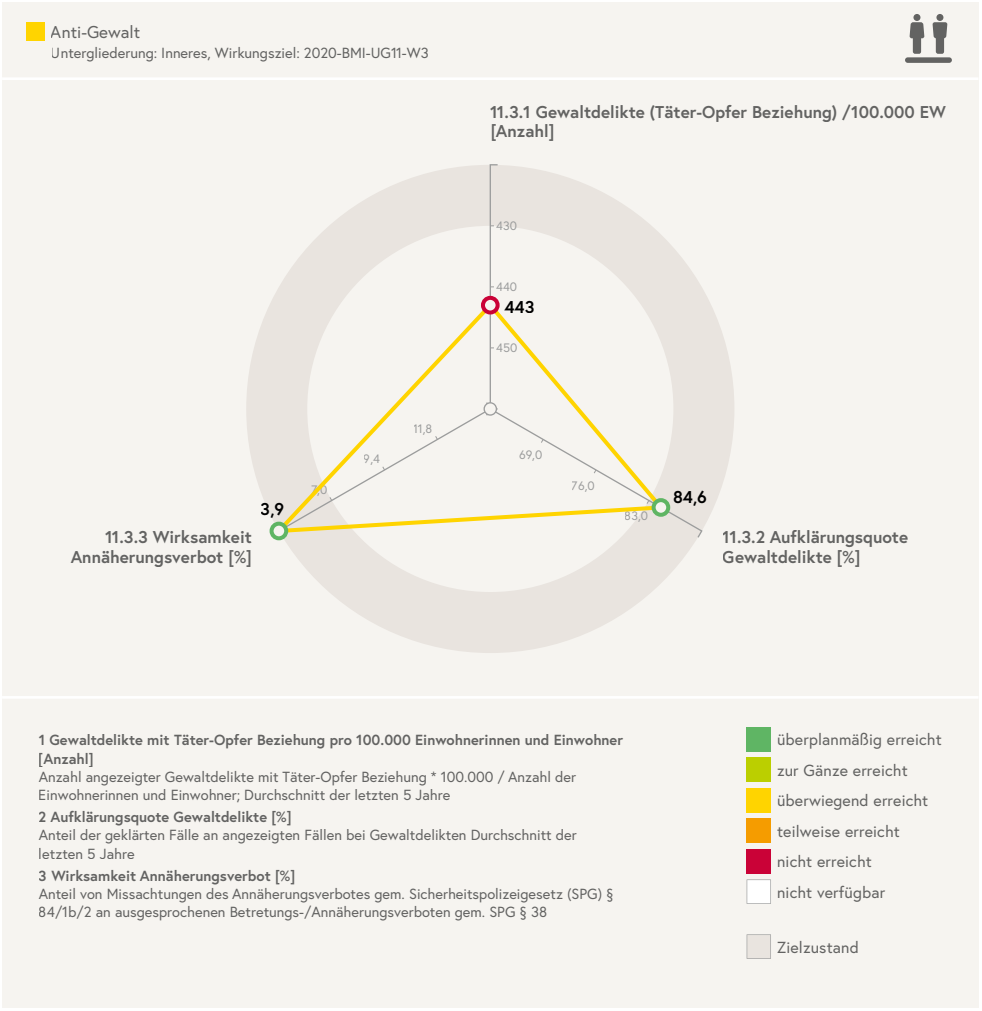

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.3.1	ZIEL	n.v.	450	450	430	430	430	430
	IST	447	428	428	428	413	443	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.3.2	ZIEL	n.v.	82,0	82,0	83,0	83,0	83,0	83,0
	IST	82,3	83,3	82,9	83,3	83,7	84,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.3.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7,0	7,0
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	3,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen (Gewaltschutzgesetz 2019). Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen (Gewaltschutzgesetz 2019). Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Einfluss auf die Kennzahl haben das Verhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen (Gewaltschutzgesetz 2019). Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 1.1.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auswirkungen der COVID-19 – Pandemie sind auch im Bereich Gewaltdelikte erkennbar. Zu den Gewaltdelikten zählen Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit gegen fremdes Vermögen (§ 131 StGB) und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. 2020 wurden 67.051 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Minus von 8,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht und zugleich den niedrigsten Wert seit sechs Jahren markiert (2019: 73.079). 87,7 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte konnten aufgeklärt werden, 2,8 Prozent mehr als 2019. In 62 Prozent der begangenen Taten kannten sich Täter und Opfer. Auch die Anzahl der vollendeten Morddelikte ist nach einem Anstieg 2019 wieder zurückgegangen: 2020 wurden 43 Taten mit 54 Opfer registriert. Zu den Opfern zählten 31 Frauen und 23 Männer. Ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer lag bei 71,7 Prozent vor. Mit der Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes 2019 hat die Polizei die Möglichkeit gegenüber potenziellen Gefährderinnen und Gefährdern nicht nur das Betretungsverbot, sondern auch das Annäherungsverbot an die gefährdete Person im Umkreis von 100 Metern auszusprechen. 2020 wurden derartige Betretungs- und Annäherungsverbote 11.652 Mal ausgesprochen. 9.689 Gefährderinnen und Gefährder wurden weggewiesen, 2019 waren es 8.254. Das Annäherungsverbot bewährte sich im ersten Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 96,1 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 3,9 % haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten.

Während die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Allgemeinen 2020 zurückgegangen sind, zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren ein anderes Bild. War bis 2019 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, das Ziel wurde nicht erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre blieb auch 2020 bei hohen 84,6 %. In den meisten Fällen der Gewaltdelikte (2019: 60 %, 2020: 62 %) besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

In diesem sensiblen Bereich greift das BMI auf externe Partner zurück und unterstützt Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei ihrer Arbeit: 2020 wurden rund 4,7 Mio. Euro für Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen in ganz Österreich ausbezahlt. Darüber hinaus wurden unterschiedlichste Gewaltpräventionsprojekte in Österreich mit etwa 1,2 Mio. Euro unterstützt. Ab September 2021 wird es eine Gewaltpräventionsberatung für Gefährderinnen und Gefährder geben. Auch die Polizei stockt ihre Expertinnen und Experten auf und wird 2021 die Anzahl der Präventionsbediensteten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre von derzeit rund 500 auf mehr als 800 Bedienstete erhöhen. Mit zusätzlichen Expertinnen und Experten wird sichergestellt, dass kompetente Ansprechpartner innerhalb der Polizei zur Verfügung stehen, die Opfer unterstützen können.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt, aufgrund der Einschränkungen durch die Maßnahmen gegen die Pandemie konnten die Ziele nicht erreicht werden. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 8.000 geplanten nur 4.657 durchgeführt werden, im Bereich Sexualdeliktsprävention von 502 geplanten nur 320.

Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, aber auch hier konnten die Ziele nicht wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten nur 7.828 SchülerInnen erreicht werden (Ziel 28.000). Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht nur im Straßenverkehr. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig bei ca. 10 %, wobei dieser im Jahr 2020 sogar unter 10 % liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und „Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“ zugeordnet.

Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-11-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige und bürgernahe Organisation
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2020-BMI-UG11-W4

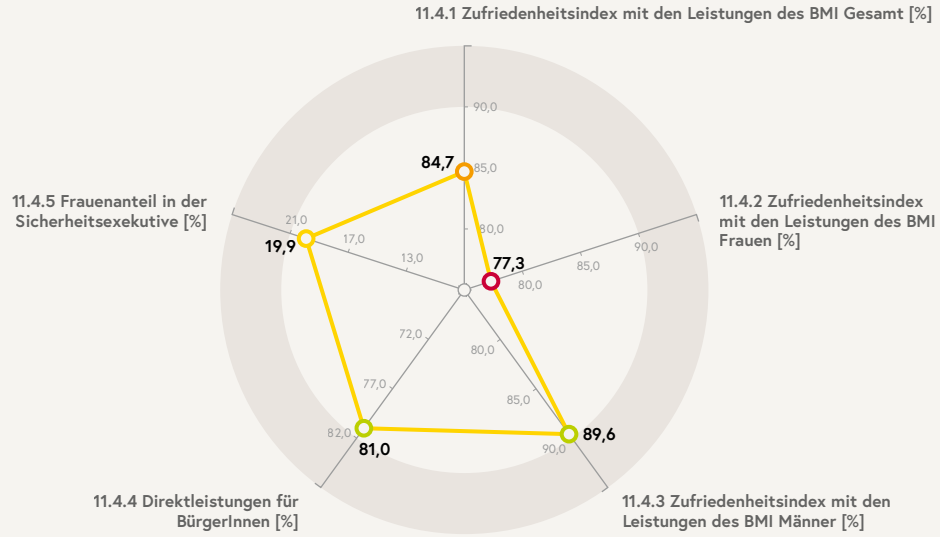

1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]
Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ

5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]
Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.4.1	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0
	IST	85,0	94,0	90,3	84,0	88,5	84,7	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11.4.2	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0
	IST	88,0	96,0	93,9	86,9	84,2	77,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.4.3	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0
	IST	82,0	93,0	86,5	82,8	91,3	89,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.4	ZIEL	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
	IST	80,3	80,6	80,0	81,0	81,1	81,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.5	ZIEL	14,5	15,5	16,0	17,0	18,0	21,0	23,0
	IST	15,3	16,1	17,0	18,4	19,6	19,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der Stichproben jener Personen aus n = 2.000 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Eine wichtiger Faktor ist die Größe der Stichprobe von Frauen aus n = 2.000 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Wären im Jahr 2020 nur 5 dieser Frauen zufriedener gewesen und hätten die beiden Fragen zum Notruf oder die beiden Fragen zur Anzeige mit 1 oder 2 beantwortet, wäre das Ergebnis der Frauen von 77 % auf 86 % angestiegen.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Eine wichtiger Faktor ist die Größe der Stichprobe von Männern aus n = 2.000 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Die Kennzahl hängt vom Leistungsgebiet der eingesetzten Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) ab. Wichtige Faktoren sind die Neuaufnahmen und Abgänge je nach Leistungsart, in der die VBÄ beschäftigt sind. Im Rahmen der Personaloffensive liegt der Fokus der Neuaufnahmen im Bereich der Sicherheitsexekutive (Schwerpunkt externe Leistungen), im Bereich der Verwaltung (Schwerpunkt interne Leistungen) wird eine reduzierte Nachbesetzung verfolgt.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Die wesentlichen Faktoren sind die Neuaufnahmen und Abgänge je nach Geschlecht in der Sicherheitsexekutive sowie das Interesse von Frauen am Beruf Polizistin. 2020 wurde die Anzahl weiblicher Exekutivbediensteter von 6.107 um 483 auf 6.590 erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2020 standen durchschnittlich rund 36.300 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 3,3 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) waren zu 99,9 % verfügbar. 2020 wurden 9,6 Millionen Abfragen im ZPR sowie knapp 6.000 Businesspartner des ZMR mit 2,4 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und

Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein Rückgang von 130.663 auf 76.478 Zugriffe pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet. Dies zeigt die steigende Bedeutung von Information über Social Media, der seitens des BMI mit zahlreichen Angeboten und entsprechender Präsenz begegnet wird.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf knapp 20 % 2020 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei knapp 85 %, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2019: 88,5 %). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den großen Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird durch die positive Bewertung der Berufskenntnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,5 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen (Polizei und Verwaltung) beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,3.

Weiterführende Informationen

Auslandseinsätze
bmi.gv.at/202/Auslandseinsaetze/start.aspx

Budget 2020
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2020.html

Fremdenpolizei und Grenzkontrolle
bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/start.aspx

Homepage BMI
bmi.gv.at/

Homepage Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
www.bvt.gv.at/

Homepage Bundeskriminalamt
bundeskriminalamt.at/

Homepage Gemeinsam Sicher
www.gemeinsamsicher.at/

Jugendprogramme des Bundeskriminalamts
bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

OECD Better Life Index
www.oecdbetterlifeindex.org/#/11111111111

Polizeiliche Kriminalstatistik
bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Prävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt
bundeskriminalamt.at/203/start.aspx

Strategien des BMI
bmi.gv.at/501/start.aspx

Verfassungsschutzberichte
www.bvt.gv.at/401/

Zentrales Personenstandsregister
bmi.gv.at/414/start.aspx#t_1_09

Zentrales Melderegister
bmi.gv.at/413/start.aspx

Bundesministerium für Inneres

UG 18
Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration



Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-18-W0001.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

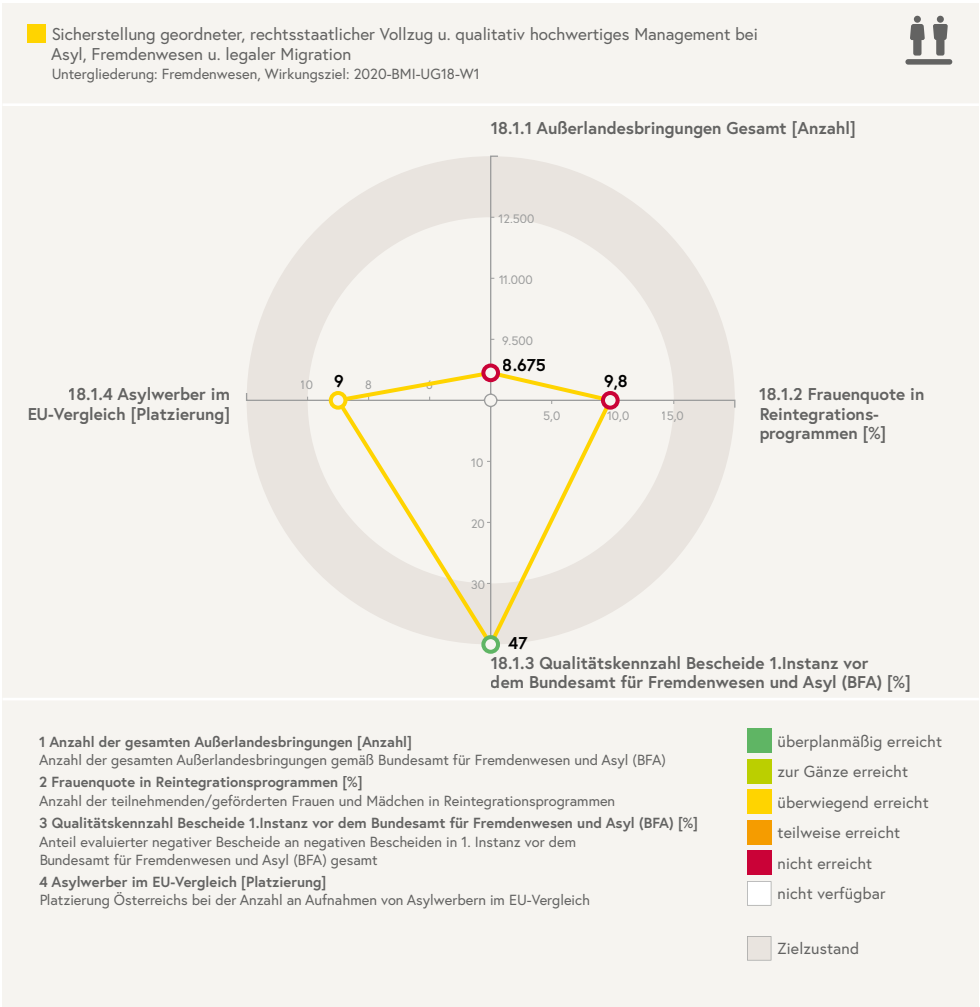

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	10.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	IST	8.355	10.805	12.121	12.611	12.245	8.675	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	30,0	30,0	15,0	15,0
	IST	n.v.	n.v.	25,0	13,5	7,7	9,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	30	35
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	19	47	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	8	8	10	10
	IST	4	5	8	10	11	9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

18.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 26.8.2021 geändert. Korrektur aufgrund eines Rechenfehlers.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

Die Kennzahl hängt von der Anzahl der Asylanträge und der Anzahl der negativen Entscheidungen ab. Das Ziel wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Reisebeschränkungen, Einstellung Flugverkehr etc.) nicht erreicht.

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und deren Finanzierung. Das Ziel von 15 % konnte nicht erreicht werden, nachdem das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren (z. B. Irak, Nigeria, Pakistan). Ebenso wurden durch die Corona-Pandemie insgesamt weniger potenzielle Teilnehmer erreicht. 2020 nahmen insgesamt 143 Personen, davon 14 Frauen an Reintegrationsprogrammen teil. Istwerte erst ab 2017 verfügbar.

18.1.3 Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) [%]

Die Kennzahl hängt von der Anzahl negativer Bescheide und dem Ausmaß der Evaluierungen ab. Istwerte erst ab 2019 verfügbar. 2020 wurden von 5.872 negativen Gesamtentscheidungen 2.771 Entscheidungen evaluiert. 2019 wurden 19 % der Entscheidungen evaluiert, in absoluten Zahlen waren das rund 1.180 Evaluierungen.

18.1.4 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

Die Kennzahl hängt von den Asylanträgen in Österreich und in den anderen Staaten der EU ab. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat. 2020 stiegen in Österreich die Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr. EU-weit sind die Asylanträge aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gesunken. Aus diesem Grund hat sich Österreich in der Platzierung entsprechend der Zielvorgabe verschlechtert. Allgemein: Da es sich um ein Ranking handelt kann eine Verbesserung oder Verschlechterung der Platzierung auch dann eintreten, wenn sich die Zahlen für Österreich nicht verändern. Die Platzierung ist auch von den Ergebnissen der restlichen Staaten der EU abhängig.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung. Zusätzlich zeigen sich in den Ergebnissen klar die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Ende des Jahres 2019 waren laut UNHCR über 79,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 26 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,6 Millionen gem. UNHCR), gefolgt von Venezuela, Afghanistan, Süd-Sudan und Myanmar, insgesamt 68 % der Flüchtlinge kommen aus diesen fünf Ländern. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie der Türkei oder Kolumbien nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

2020 wurden rund 461.300 Asylanträge laut EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) in der Europäischen Union plus Schweiz und Norwegen gestellt (-31 % gegenüber 2019), wobei die Aufgriffe an den Außengrenzen der Europäischen Union sinken. Der Rückgang ist wesentlich der COVID-19-Pandemie und der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung geschuldet. Die Mittelmeerländer Griechenland, Italien und Spanien sind jedoch weiterhin stark betroffen, zahlreiche Flüchtlinge befinden sich in den nordafrikanischen Staaten Libyen, Tunesien und Ägypten. Mit der instabilen Situation in Libyen und der anhaltenden türkischen Wirtschaftskrise bleibt die Situation weiterhin kritisch. In diesem Zusammenhang ist die Situation an der griechisch-türkischen Grenze laufend zu beobachten.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist trotz Pandemie steigend von 12.511 (2019) auf 14.192 (2020). Dieser Anstieg an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich verzeichnete hier mit Platz 9 (2019: Platz 11) ebenfalls eine Erhöhung in Relation zu den anderen Mitgliedstaaten. Dieser Trend und die Maßnahmen gegen die COVID-19 Pandemie führten auch zu einem Anstieg von Verfahrensdauern im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA): die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren betrug 3,9 Monate (2019: 2,3 Monate). Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist mit 86 Tagen (2019: 90 Tage) zwar gesunken, das Ziel von 30 Tagen wurde aber klar verfehlt. Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2020 ist auf 5.700 (2019: 3.744) gestiegen. Durch den verminderten Asylzustrom der Vorjahre und die ebenfalls sinkende Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 27 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2019 35) bleibt die Situation in der Grundversorgung vorerst stabil.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. So wurden 2020 47 % der negativen Bescheide (von gesamt 5.872) des BFA evaluiert. Für 2021 wurde eine Präzisierung der Berechnungsmethode vorgenommen, die zukünftig zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit führen kann.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen. 2020 wurden 8.675 Fremde (2019 12.245) außer Landes gebracht, davon waren 4.428 freiwillige Ausreisen (2019: 5.568), 4.247 zwangsweise (2019: 6.677). Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) konnten die Ziele nicht erreicht werden. Lediglich der Anteil der freiwilligen Ausreisen konnte von 46 % auf 51 % erhöht werden. Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA konnte hingegen deutlich von 2.994 im Jahr 2019 auf 4.426 gesteigert werden.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 15.292 Fälle identifiziert, die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden. Weitere Schwerpunkte werden künftig gesetzt. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen als Ziel soll aufrecht bleiben, 2020 hat das BFA an 487 Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, aufgrund der Pandemie aber ein deutlicher Rückgang zu 2019 mit 808.

Das Ziel im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte nicht erreicht werden, wurde aber auf knapp 10 % gesteigert. Das Ziel bei der Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ konnte mit 1.670 deutlich übertroffen und im Vergleich zu 2019 (75) klar gesteigert werden. Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung. Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMI-UG-18-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2020-BMI-UG18-W2

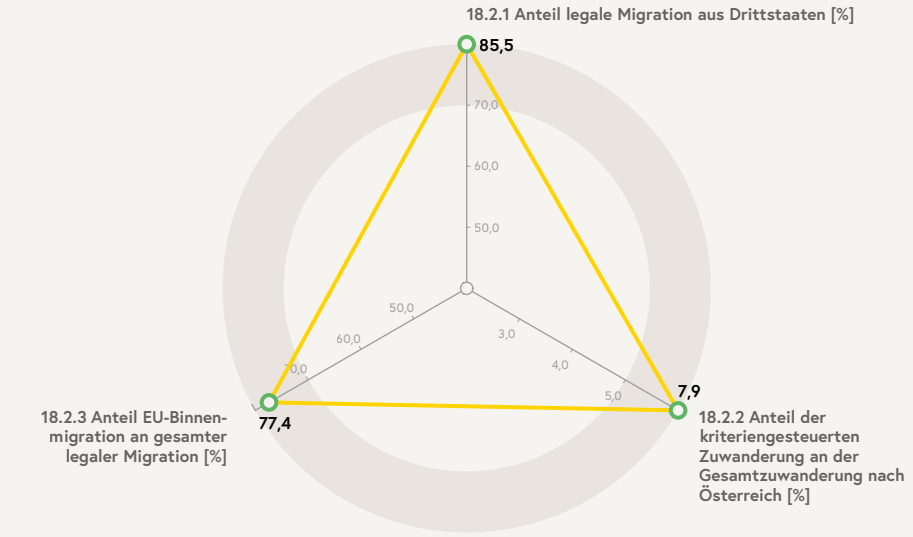

1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]
Anteil legale Migration aus Drittstaaten an gesamter Zuwanderung aus Drittstaaten

2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]
Ant. „Rot-Weiß-Rot – Karten" u. „Blauen Karten EU" gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörigen

3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]
Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration (exkl. Migration durch Asyl)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
18.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	70,0	70,0
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	87,5	88,0	85,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.2.2	ZIEL	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0
	IST	4,6	4,8	5,7	8,1	8,4	7,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	70,0	70,0
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	74,7	73,3	77,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

18.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 5.8.2021 geändert. Korrektur.

18.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 5.8.2021 geändert. Korrektur.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Die Kennzahl hängt von der Zuwanderung (Anzahl Personen) aus Drittstaaten sowie der legalen (nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) Zuwanderung aus Drittstaaten nach Österreich ab. Diese ist durch zahlreiche Faktoren (geopolitische, wirtschaftliche, gesetzliche Rahmenbedingungen) beeinflusst. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2020 85,5 %, das sind in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. 2019 waren es noch 88,03 % bzw. rund 120.600 Personen. Das Ziel von 70 % wurde im Jahr 2020 somit überplanmäßig erreicht und bedeutet, dass die Zuwanderung nach Österreich zum klar überwiegenden Teil legal erfolgt.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die Kennzahl hängt von der legalen Zuwanderung aus Drittstaaten (nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) ab. Diese ist durch zahlreiche Faktoren (geopolitische, wirtschaftliche, gesetzliche Rahmenbedingungen) beeinflusst. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben für die Verleihung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und der „Blauen Karte EU“ maßgeblich.

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Die Kennzahl hängt von der Zuwanderung (Anzahl Personen) aus EU-Staaten sowie der legalen (nach Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) Zuwanderung aus Drittstaaten nach Österreich ab. Diese ist durch zahlreiche Faktoren (geopolitische, wirtschaftliche, gesetzliche Rahmenbedingungen) beeinflusst. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2020 77,4 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 84.500 Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Staaten. Im Jahr 2019 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten 73,3 % oder rund 91.000 Personen. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA – Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2020 wurde daher überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2020 85,5 %, das sind in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2020 77,4 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 84.500 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Die Ziele für das Jahr 2020 konnten somit überplanmäßig erreicht werden. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt. Ein wichtiger Baustein ist die Migrationsstrategie und die damit in Zusammenhang stehenden Vorhaben, wie etwa einem Migrationszentrum. Im Jahr 2020 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, um sie in eine weitere, breite gesamthafte Prozessgestaltung zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für einen umfassenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlich begleiteten Prozess wurden abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei auf einer Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration, der Bekämpfung illegaler Migration sowie Hilfe vor Ort, der Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie auf Basis einer Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung betroffener Ressorts, der Etablierung strategischer Partnerschaften, der Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der Migrationsstrategie und darauf, Migration gesamtheitlich zu begreifen.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Das kriteriengeleitete Zuwanderungssystem der „Rot-Weiß-Rot – Karte" machte 2020 7,9 % der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten aus, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2019: 8,4 %). Das Ziel von 5 % wurde erreicht. Der Anteil von „Rot-Weiß-Rot – Karte plus" InhaberInnen lag 2020 bei 77,8 %. Das Ziel von 85 % wurde nicht erreicht. Es ist aber ein markanter Anstieg im Vergleich zu 2019 (43 %) zu verzeichnen. Die vergleichsweise geringe Zahl der UmsteigerInnen von der „Rot-Weiß-Rot-Karte" auf die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus" im Jahr 2019 ergibt sich aufgrund der Novelle des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2017 (FrÄG 2017, BGBl Nr 84/2017). Details sind dem Evaluierungsbericht 2019 zu entnehmen. Künftig wird die „Rot-Weiß-Rot-Karte" weiterzuentwickeln sein, um eine Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umzusetzen – sowohl hinsichtlich vereinfachter Antragstellung, eines digitalen Zugangs sowie einer Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich hier allerdings in hohem Maß gezeigt. Bei der Anzahl der erteilten Visa kam es zu einem Rückgang von nahezu 90 %. Das bewirkt einen relativ höheren und somit über dem Planwert liegenden Anteil an Asylanträgen nach Visa-Einreise an den gesamten Schengen Visa und einen in relativen Zahlen geringeren Anteil der Asylanträge nach Visa in Relation zu den gesamten Asylanträgen. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen bzw. mit den Zielwerten ist nicht aussagekräftig und lässt keine Rückschlüsse auf einen nachhaltigen Trend zu.

Das Projekt ETIAS (European Travel Information and Authorization System oder europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem) wurde wie geplant weiterverfolgt, die technische Entwicklung sowie Planung und organisatorische Umsetzung abgeschlossen. Die Europäische Union hat dieses Programm zur Verbesserung von Grenzschutz und Stärkung der inneren Sicherheit und Minimierung von realen Gefährdungspotenzialen geschaffen. Das Hauptziel des ETIAS-Visums für Europa besteht darin, mögliche Bedrohungen oder Risiken im Zusammenhang mit Besuchern zu identifizieren, die in eines der Schengen-Länder reisen. Das ETIAS Visumbefreiungsprogramm wird für die Einreise in ein Schengen-Mitgliedsland benötigt. Ab Ende des Jahres 2022 wird von allen Einreisenden aus Drittstaaten, die derzeit kein Visum für die Einreise nach Europa benötigen, verpflichtend eine ETIAS-Genehmigung zu beantragen sein.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik".

Weiterführende Informationen

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx

Asylwesen
bmi.gv.at/301/start.aspx

BMI Strategien
bmi.gv.at/501/start.aspx

Budget 2020
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2020.html

EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE (EASO) Statistiken
www.easo.europa.eu/analysis-and-statistics

EUROSTAT Statistiken Asyl
ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics

EU Travel Information and Authorisation System (ETIAS)
etias.com/

Grundversorgung
bmi.gv.at/303/start.aspx

Homepage BMI
bmi.gv.at/

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
www.bfa.gv.at/

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich
www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/

Migration&Integration 2020
www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/migration-und-integration-zahlen-daten-indikatoren-2-6967

Migrationsstrategie und Gesellschaft
bmi.gv.at/305/start.aspx

Niederlassung in Österreich
bmi.gv.at/312/start.aspx

UNHCR Österreich Statistiken
www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz



Wirkungsziel 3
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMJ-UG-13-W0001.html

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2020-BMJ-UG13-W1

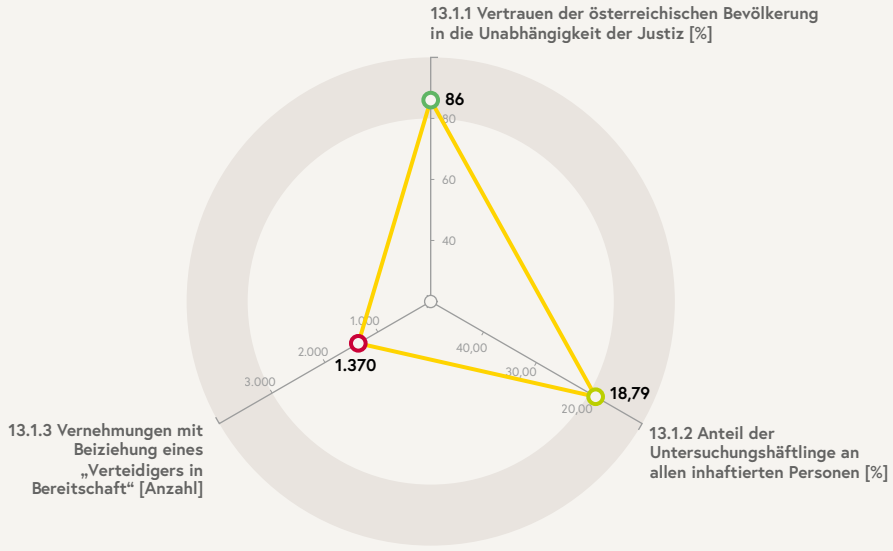

1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]
Bewertung der richterlichen Unabhängigkeit mit „sehr gut“ und „gut“

2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]
Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen

3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]
Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>80	>80
	IST	n.v.	77	78	81	83	86	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<20,00	<20,00
	IST	19,76	19,02	19,80	19,48	18,81	18,79	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.1.3	ZIEL	n.v.	150	160	370	370	3.000	6.000
	IST	105	109	396	400	466	1.370	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz ist im Vergleich zu den letzten Jahren weiter angestiegen. Laut der (seit 2016 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbarometers bewerten mittlerweile 86 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut“ oder „gut“ (ausgewertet nach Geschlechtern: 84 % der befragten Frauen und 89 % der befragten Männer). Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den zweiten Platz hinter Dänemark. Als Gründe für mangelndes Vertrauen sind dabei insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt. Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Dieser Indikator wurde an die UN-Nachhaltigkeitsziele angelehnt (SDG 16.3.3), deren Unterziel 16.3 die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene anstrebt. Ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit ist auch das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist und damit einhergehend die Beschränkung der Untersuchungshaft auf wirklich notwendige Fälle. Wie der Jahresvergleich zeigt, entwickelt sich diese neu gewählte Kennzahl positiv: Im Jahr 2020 ist der Anteil der Tage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen weiter gesunken.

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Am 1.1.2017 erfolgte die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs, mit der ein ausdrückliches Teilnahmerecht des Verteidigers an der Vernehmung des Beschuldigten über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht (§ 174 Abs. 1 StPO) eingeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 ein sprunghafter Anstieg dokumentiert, wobei sich die Zahlen bis Mitte 2020 auf annähernd gleichem Niveau eingependelt haben.

Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert. Dieser erreicht jedoch derzeit noch nicht das ursprünglich angenommene Niveau, da ungeachtet entsprechender Belehrung durch Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht bislang – aus noch zu evaluierenden Gründen – noch nicht alle zur Inanspruchnahme berechtigten Beschuldigten von ihrem Antragsrecht Gebrauch machten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Im Sinne einer umfassenden, nachvollziehbaren und aussagekräftigen Darstellung dieser Grundwerte der Justiz, wurde das Wirkungsziel 1 überarbeitet und mit neuen Kennzahlen und Maßnahmen ergänzt. Die neuen Kennzahlen des Wirkungsziels 1 entwickeln sich grundsätzlich sehr positiv. Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich mittlerweile den zweiten Platz und auch der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) zeigt einen positiven Fortschritt. Die Erreichung des Zielwerts der Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft blieb unter den Erwartungen, zumal letztlich nicht alle über die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Verteidigers in Bereitschaft belehrte Beschuldigte von ihrem Antragsrecht Gebrauch machten.

Ein essentieller Teil des Wirkungsziels sind die Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems durch Gesetzesreformen. Besonderer Fokus bei der Überarbeitung der Wirkangaben für den BVA 2020 wurde darauf gelegt, auch geplante Vorhaben aus dem Regierungsprogramm (u. a. „Hass im Netz“) aufzunehmen. Die gewählten Meilensteine haben sich durchwegs positiv entwickelt: sowohl für die Reform des Maßnahmenvollzugs als auch für die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts wurde an einem neuen Gesetzesentwurf gearbeitet, das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz ist bereits mit 01.01.2021 in Kraft getreten.

Neu ist außerdem die Maßnahme zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, welche insbesondere darauf abzielt, die Bevölkerung möglichst kompetent über aktuelle Entwicklungen zu informieren und dadurch das Vertrauen in die Justiz nachhaltig zu stärken. Das BMJ stellt dabei seine Expertise zur Verfügung, um die Medienspre-cher:innen der nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu schulen und zu vernetzen und entwickelt laufend neue Maßnahmen zur besseren Informationsverbreitung.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

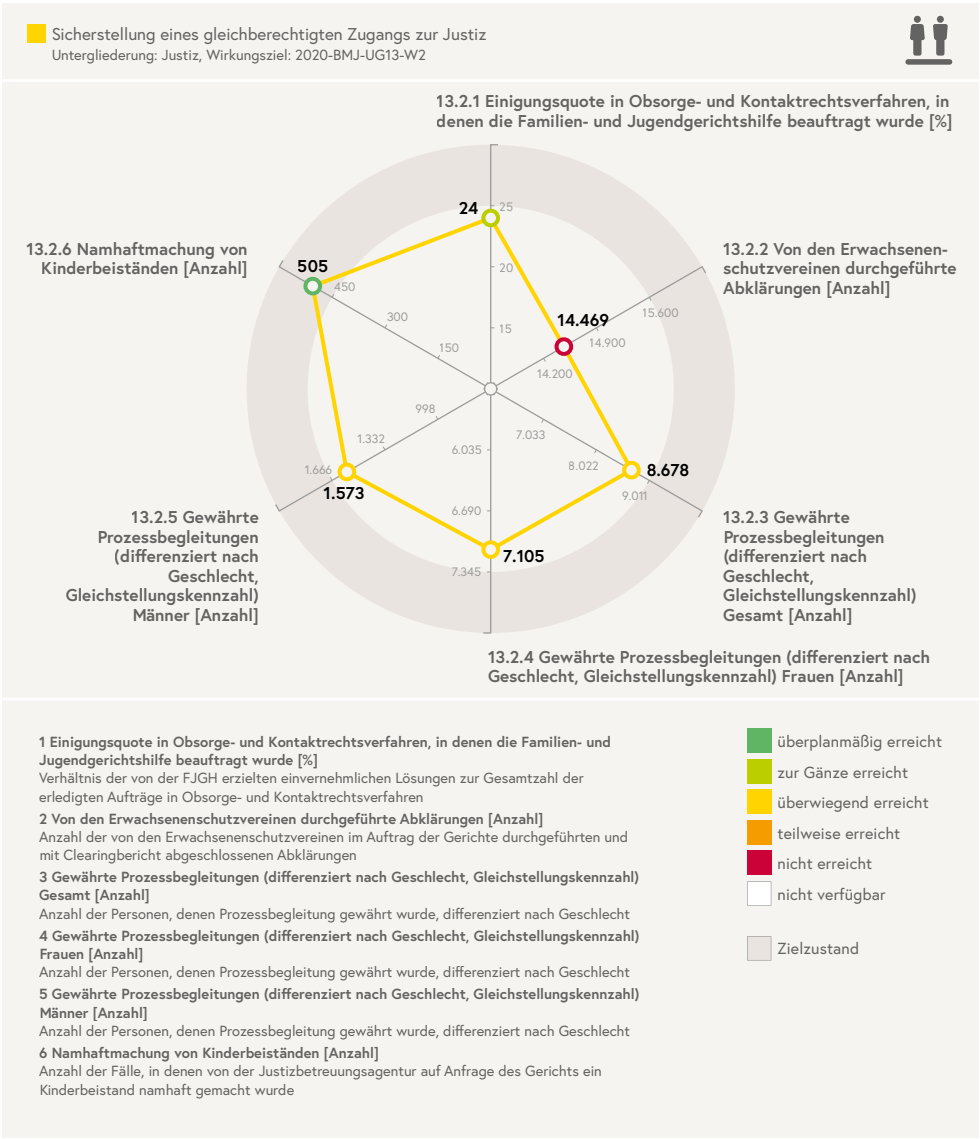

1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]
Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]
Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]
Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25	25
	IST	24	25	24	25	26	24	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	15.600	15.600
	IST	7.420	7.306	7.895	9.766	15.543	14.469	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
13.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	9.011	9.371
	IST	7.769	7.976	8.444	8.331	8.908	8.678	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.345	7.639
	IST	6.401	6.443	6.733	6.791	7.288	7.105	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1.666	1.732
	IST	1.368	1.533	1.711	1.540	1.620	1.573	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.6	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>450	>450
	IST	331	404	413	452	499	505	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden. Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab.

Im Jahr 2020 konnte in rund 24 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Aufträge eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz liegt innerhalb der Schwankungsbreite der Vorjahre. Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von rund einem Viertel aller von der Familiengerichts-

hilfe erledigten Fälle) konnte somit erreicht werden und wird aus heutiger Sicht auch mittelfristig erreichbar sein.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Insbesondere ist seither eine Abklärung (Clearing) durch den Erwachsenenschutzverein nicht mehr nur in Verfahren über die Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters (früher: Sachwalters), sondern auch in Verfahren betreffend die Erneuerung, Änderung und Beendigung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie betreffend einen Genehmigungsvorbehalt – und zwar im Großteil dieser Fälle obligatorisch – vorgesehen. Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen (Clearings) in den Jahren 2018 und 2019 deutlich angestiegen.

Zum Zeitpunkt der Planung für 2020 war mit einem weiteren Anstieg bzw. zumindest mit einer Stabilisierung auf dem 2019 erreichten hohen Niveau zu rechnen. Infolge der COVID-19 Pandemie kam es aber dann im Jahr 2020 zu massiven Einschränkungen, die zu einem deutlichen Rückgang der gerichtlichen Abklärungsaufträge und der Erledigungszahlen und somit letztlich zur Nichterreichung des Zielwertes geführt haben. Aus heutiger Sicht handelt es sich bei dieser (nicht vorhersehbaren) Entwicklung aber bloß um einen vorübergehenden Effekt, mittelfristig ist wieder mit einer Steigerung zu rechnen.

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt. Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sodass auch für 2020 mit einer (der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre entsprechenden) weiteren Steigerung zu rechnen war.

Bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen ist es im Jahr 2020 aber zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen gekommen. Dieser Rückgang betrifft sowohl weibliche als auch männliche Opfer. Ab 2021 ist insbesondere infolge der Ausweitung der Anspruchsberechtigung für die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch das am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz wieder mit einer deutlich steigenden Tendenz zu rechnen.

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.2.3.

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.2.3.

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen sind – aus Gründen der Qualitätssicherung – Personen zu bestellen, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind. Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in eskalierten Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Für 2020 wurde angestrebt, dass die Justizbetreuungsagentur diesen Bedarf zumindest auf dem im Jahr 2018 erreichten Niveau erfüllen kann. Tatsächlich konnten die Namhaftmachungen aber nochmals gesteigert werden, sodass der Zielwert deutlich überschritten wurde. Auch mittelfristig wird angestrebt, dass die Justizbetreuungsagentur in allen Fällen, in denen ein Kinderbeistand benötigt wird, einen solchen namhaft machen kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Neugestaltung des Wirkungsziels 2 als neues Gleichstellungsziel, wurde der Fokus auf die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) gelegt, um allfällige Benachteiligungen auszugleichen und einen möglichst uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zum Recht zu ermöglichen. Das neue Wirkungsziel trägt daher auch zu SDG 16.3 bei (u. a. „den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten“).

Die neu gewählten Kennzahlen entwickeln sich sehr positiv; der (damals) unvorhersehbare Einfluss der COVID-19-Maßnahmen ist in den Zielerreichungsgraden aber deutlich erkennbar. Die Einschränkungen durch die Pandemie haben u. a. zu einem Rückgang bei den von Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen und der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen geführt. Insbesondere im Bereich der Prozessbegleitungen ist aber in Zukunft (auch durch das Inkrafttreten des Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetzes am 1.1.2021) mit einem Anstieg zu rechnen. Die Nachfrage

nach Kinderbeiständen zur Unterstützung Minderjähriger in eskalierten Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen (weshalb auch der gesetzte Zielwert übertroffen wurde) – es wird daher weiterhin angestrebt, dass in allen notwendigen Fällen ein Kinderbeistand namhaft gemacht werden kann.

Das Ziel der Maßnahme zum Abbau von Sprachbarrieren durch Übersetzung von Formularen und Informationsblättern im Strafprozess ist weitgehend erreicht (derzeit werden hauptsächlich bestehende Formulare an Gesetzesänderungen angepasst); ab dem BVA 2022 wird diese daher durch eine neue Maßnahme ersetzt.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMJ-UG-13-W0003.html

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Ergebnis der Evaluierung

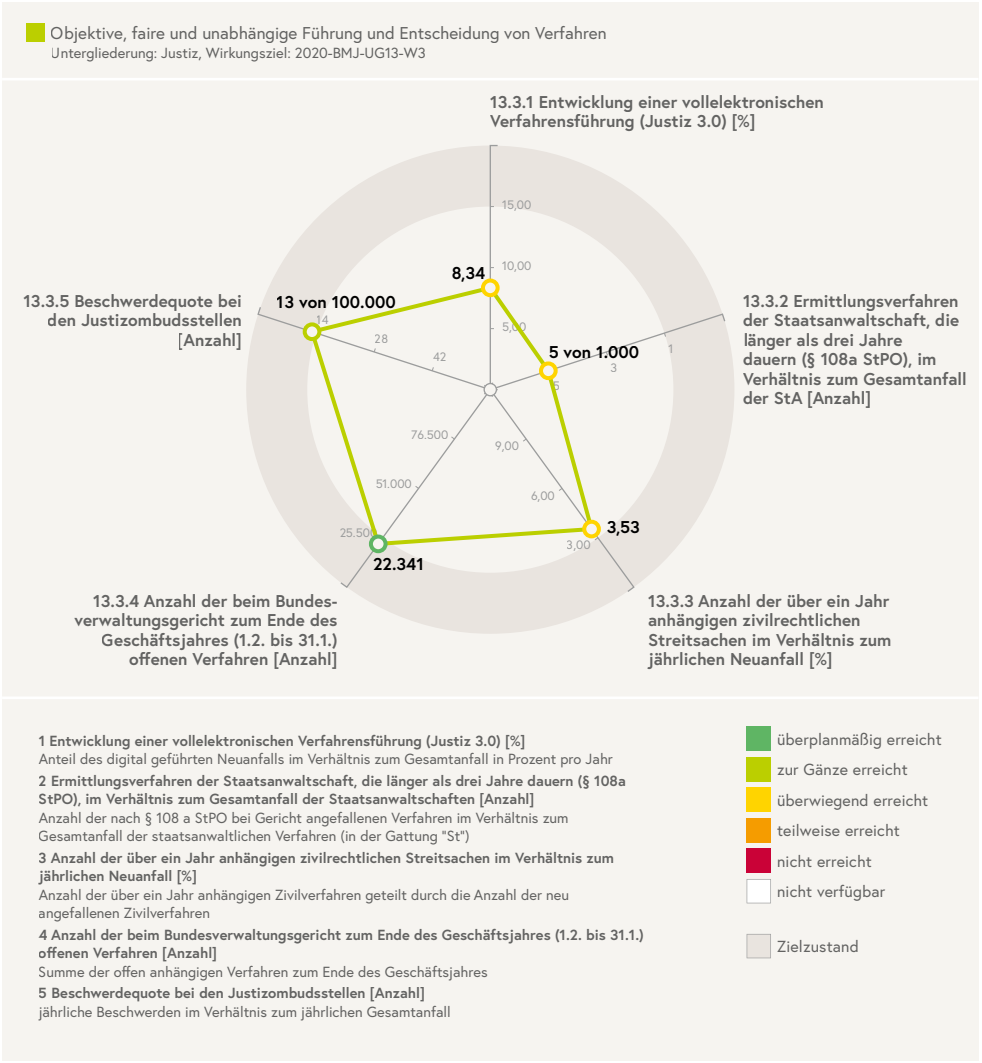

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	15,00	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	7,51	6,90	7,02	8,34	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1 von 1000	1 von 1000
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	4 von 1000	2 von 1000	5 von 1000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.3.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<3,00	<3,00
	IST	2,67	2,43	2,72	2,61	2,45	3,53	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.3.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25.500	18.500
	IST	16.800	22.200	35.100	39.585	32.622	22.341	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.3.5	ZIEL	16 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000
	IST	18 von 100000	16 von 100000	16 von 100000	14 von 100000	12 von 100000	13 von 100000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

13.3.3 (2019): Der Istzustand wurde am 21.4.2021 geändert.

13.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 21.4.2021 geändert.

13.3.5 (2015): Der Istzustand wurde am 9.4.2021 geändert.

13.3.5 (2016): Der Istzustand wurde am 9.4.2021 geändert.

13.3.5 (2017): Der Istzustand wurde am 9.4.2021 geändert.

13.3.5 (2018): Der Istzustand wurde am 9.4.2021 geändert.

13.3.5 (2019): Der Istzustand wurde am 9.4.2021 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall konnte auch 2020 wieder ausgebaut werden. Durch den fortschreitenden Rollout (auch im Strafbereich), wird in den nächsten Jahren ein stärkerer Anstieg erwartet. Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2020 neu aufgenommen und valide Daten liegen erst ab dem Jahr 2017 vor.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der Staatsanwaltschaften [Anzahl]

Mit dem § 108a StPO wurde eine grundsätzliche Höchstdauer von 3 Jahren für das Ermittlungsverfahren vorgesehen, vor deren Ablauf die Staatsanwaltschaften von Amts wegen und nicht auf Antrag des Beschuldigten das Gericht zu befassen haben. Damit wird dem – von Art. 6 EMRK vorgesehenen – Grundrecht auf Beendigung von Verfahren innerhalb angemessener Frist entsprochen. Anträge nach § 108a StPO wurden ab 2017 verzeichnet, wobei erst ab 2018 über diese entschieden wurde. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 328 Anträge nach § 108 a StPO eingebracht und 60.295 St-Verfahren erledigt (im Vorjahr: 117 Anträge bei 70.728 St-Verfahren). Hier wirkt sich insbesondere die steigende Anzahl an Großverfahren aus, da die Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang wesentlich umfangreicher und zeitaufwendiger sind. Da es sich hier um einen neuen Indikator handelt und demnach keine Erfahrungswerte vorlagen, war die Schwankungsbreite zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielzustände noch nicht abschätzbar. Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Anträgen im Verhältnis zum Gesamtanfall, die weiterhin den Entwicklungen seit 2018 entsprechen, wird das Ziel aber als überwiegend erreicht eingestuft. Die Kennzahl wird mit dem BVA 2022 weiterentwickelt.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Trotz COVID-19-bedingter Verfahrensverzögerungen und einem im Jahr 2020 ebenfalls COVID-19-bedingt atypisch niedrigen Referenzwert (Neuanfall) konnte der Zielzustand überwiegend erreicht werden.

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren konnte gegenüber den Vorjahren nicht zuletzt durch einen COVID-19-bedingt atypisch niedrigen Neuanfall insbesondere in Asylsachen massiv reduziert werden; der Zielwert wurde mehr als erreicht.

13.3.5 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [Anzahl]

Die Berechnungsmethode stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab. Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf die angegebene Messgrößenangabe umgestellt (aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Wert fälschlicherweise als X von 1.000 dargestellt, dies wurde mit dem BVA 2021 korrigiert). Im Jahr 2020 wurden 318 Beschwerden an die Justiz-Ombudsstellen erstattet – was bei einem Gesamtanfall von 2.436.222 Geschäftsfällen bei den Gerichten zu einer Quote von 13 Beschwerden je 100.000 Verfahren führt. Die Kennzahl erhält ihre Aussagekraft durch den Jahresvergleich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Um die Führung von Verfahren in den unterschiedlichen Bereichen der Justiz besser darzustellen, wurde das Wirkungsziel 3 grundlegend überarbeitet und mit aussagekräftigeren Kennzahlen ergänzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0), deren stetiger Fortschritt durch die Kennzahlen und Maßnahmen dieses Wirkungsziels dargestellt wird. Auch hier ist aber der – bei Erstellung des BVA 2020 noch nicht ersichtliche – Einfluss der COVID-19-Pandemie deutlich zu sehen. Eine neue Kennzahl misst das Verhältnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die länger als 3 Jahre dauern (wobei nach §108 StPO das Gericht befasst wird), im Vergleich zum Gesamtanfall der Staatsanwaltschaften. Die Verfahrensdauer in Zivilrechtssachen wird ebenfalls durch eine neue Kennzahl gemessen – der Wert für 2020 ist aber insofern nicht repräsentativ, als die Zahlen durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst wurden. Die Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren, hat sich stark reduziert (Ziel ist es hier mittelfristig eine Zahl unter 8.000 offenen Verfahren zu erreichen). Als Indikator für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Entscheidungen und der Verfahrensführung der Justiz zeigt die geringe Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen eine konstant positive Entwicklung im Verlauf der Jahre.

Auf Maßnahmenebene, wurde ein neuer internationaler Indikator aus dem jährlich erscheinenden EU-Justizbarometer übernommen – der EU-Vergleich der Verfahrensdauern in streitigen Zivil- und Handelssachen zeigt eine sehr positive Entwicklung für Österreich. Der Zielzustand der Abhaltung von justizinternen Fortbildungsveranstaltungen konnte, bedingt durch die Einschränkungen der Pandemiesituation, nicht erreicht werden; diese Maßnahme wird mit dem Ausbau des Elektronischen Bildungsmanagements und der dadurch verfügbaren Daten ab dem BVA 2021 weiterentwickelt, um auch hier einen aussagekräftigen Indikator zu wählen.

Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMJ-UG-13-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

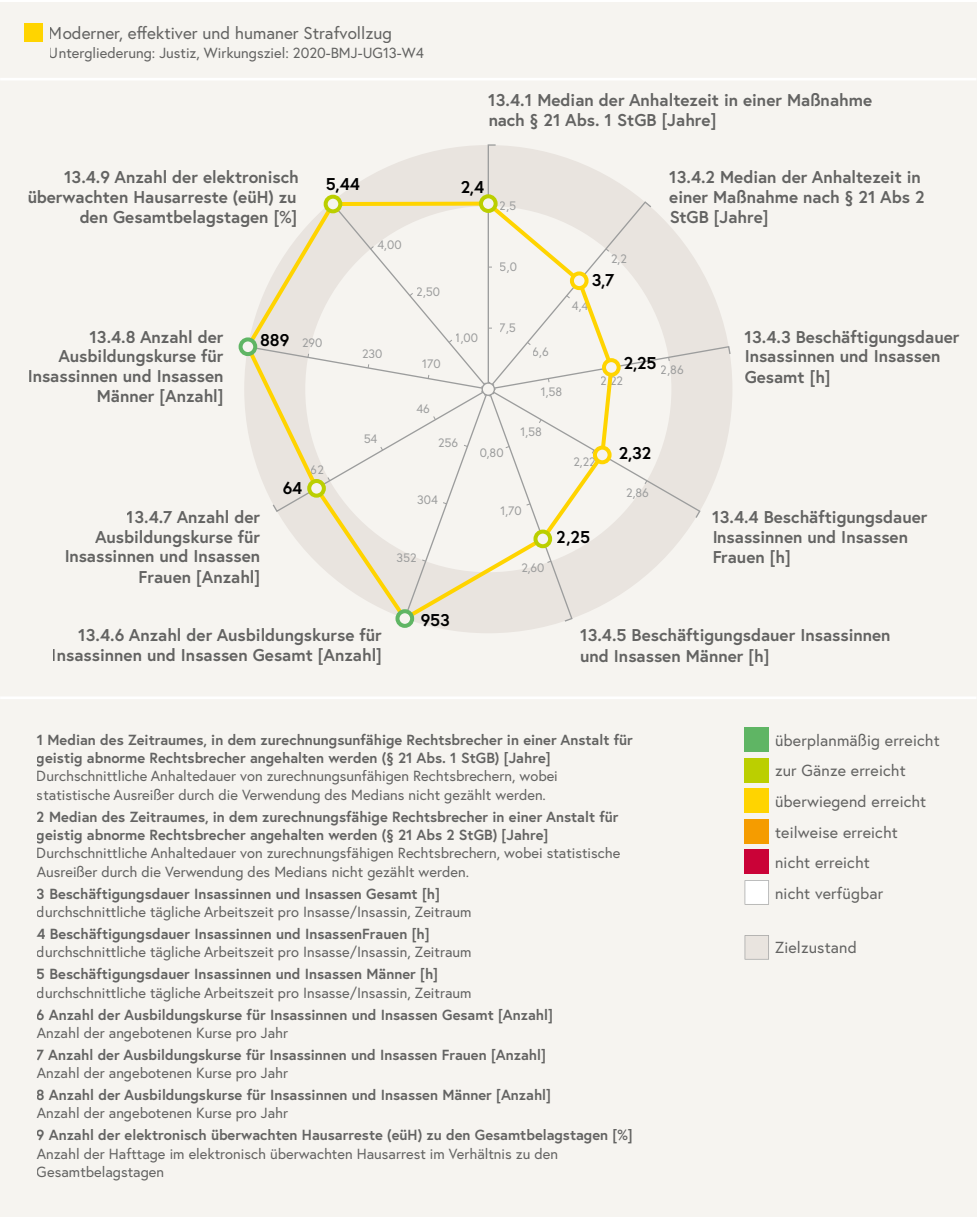

1 Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsunfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs. 1 StGB) [Jahre]
Durchschnittliche Anhaltedauer von zurechnungsunfähigen Rechtsbrechern, wobei statistische Ausreißer durch die Verwendung des Medians nicht gezählt werden.

2 Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs 2 StGB) [Jahre]
Durchschnittliche Anhaltedauer von zurechnungsfähigen Rechtsbrechern, wobei statistische Ausreißer durch die Verwendung des Medians nicht gezählt werden.

3 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Gesamt [h]
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Insasse/Insassin, Zeitraum

4 Beschäftigungsdauer Insassinnen und InsassenFrauen [h]
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Insasse/Insassin, Zeitraum

5 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Männer [h]
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Insasse/Insassin, Zeitraum

6 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Gesamt [Anzahl]
Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr

7 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Frauen [Anzahl]
Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr

8 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Männer [Anzahl]
Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr

9 Anzahl der elektronisch überwachten Hausarreste (eüH) zu den Gesamtbelagstagen [%]
Anzahl der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu den Gesamtbelagstagen

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6
	IST	3,8	2,6	2,5	1,9	2,6	2,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<2,2	<2,2
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	2,3	3,1	3,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.4.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2,86	2,61
	IST	2,66	2,69	2,70	2,58	2,55	2,25	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.4.4	ZIEL	n.v.	2,80	2,82	2,84	2,86	2,86	2,86
	IST	2,96	2,99	2,99	2,92	2,79	2,32	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.4.5	ZIEL	n.v.	2,68	2,70	2,72	2,74	2,60	2,60
	IST	2,66	2,68	2,69	2,57	2,54	2,25	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.6	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	352	375
	IST	292	304	320	334	328	953	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.7	ZIEL	n.v.	57	56	58	60	62	70
	IST	52	57	56	58	52	64	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.8	ZIEL	n.v.	252	264	276	288	290	305
	IST	240	247	264	276	240	889	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.9	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>4,00	>4,40
	IST	n.v.	3,47	3,84	4,01	5,58	5,44	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

13.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 28.6.2021 geändert.

13.4.5 (2015): Der Istzustand wurde am 18.6.2021 geändert.

13.4.9 (2019): Der Istzustand wurde am 18.6.2021 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsunfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs. 1 StGB) [Jahre]

Die Kennzahl beschreibt die durchschnittliche Anhaltedauer von geistig abnormen, nicht zurechnungsfähigen Rechtsbrechern im Maßnahmenvollzug, wobei durch die Verwendung des Medians statistische Ausreißer ausgeklammert werden. Je kürzer die Anhaltedauer, desto schneller wurden die Unterbringungsziele gem. § 164 StVG erreicht. Der Verlauf zeigt, dass die steigende Unterbringungszahlen – ausgenommen im Jahr 2018 – lediglich zu geringen Veränderungen der Anhaltedauer geführt haben. Der Median konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,1 verringert werden. Diese Kennzahl ist von den Entscheidungen der Vollzugsgerichte abhängig, welche durch den Straf- und Maßnahmenvollzug in Form von Stellungnahmen und Gutachten nur bedingt beeinflusst werden können. Die Kennzahl wird ab dem BVA 2021 durch eine neue Kennzahl ersetzt werden.

13.4.2 Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs 2 StGB) [Jahre]

Vergleicht man die Entwicklung mit dem Median bei den Untergebrachten gem. § 21 Abs. 1 StGB, so ist im Bereich der zurechnungsfähigen, geistig abnormen Rechtsbrechern eine markante Steigerung zu verzeichnen (von 2018 bis 2020 + 37 %). Diese Kennzahl ist primär von den Entscheidungen der Vollzugsgerichte abhängig. Der Straf- und Maßnahmenvollzug kann dazu bedingt durch Stellungnahmen und Gutachten beitragen. Ab den BVA 2021 wird diese Kennzahl durch eine neue Kennzahl ersetzt. Historische Daten für die Jahre 2015 bis 2017 sind nicht verfügbar.

13.4.3 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Gesamt [h]

Durch die Coronakrise wurden ab März 2020 in einem Großteil der Justizanstalten die Beschäftigung auf das unbedingte Minimum reduziert. Der erste Lockdown von März bis Mai 2020 war vorwiegend für das (knappe) Nichterreichen des Zielzustandes verantwortlich.

13.4.4 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Frauen [h]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.4.3.

13.4.5 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Männer [h]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.4.3.

13.4.6 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Gesamt [Anzahl]

Durch eine Änderung der Prozessabläufe in den Justizanstalten und durch eine Automatisierung und Standardisierung der Erfassungsmodalitäten konnten ab 2020 auch jene

Leistungen transparent gemacht werden, welche in die Vorjahren nicht in die Kennzahl eingeflossen sind. Der erreichte Werte übersteigt die Zielvorgabe um annähernd das Dreifache. Für den BVA 2021 wurde die Kennzahl nochmals angepasst und (bei gleichem thematischen Inhalt der Kennzahl) durch die Anwendung eines Relativindikators (1000 Belagstage) ergänzt.

13.4.7 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterung zu 13.4.4.

13.4.8 Anzahl der Ausbildungskurse für Insassinnen und Insassen Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterung zu 13.4.4.

13.4.9 Anzahl der elektronisch überwachten Hausarreste (eüH) zu den Gesamtbelagstagen [%]

Die Steigerung liegt in der proaktiven Forcierung des Backdoor-eüH durch die Vollzugsbehörden begründet. Für das Jahr 2015 sind keine historischen Daten verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 wurde ebenfalls überarbeitet und ist jetzt ausschließlich dem Strafvollzug gewidmet; der Überarbeitungsprozess wird voraussichtlich mit dem BVA 2022 abgeschlossen sein. Das Jahr 2020 war einerseits geprägt durch die Coronakrise, welche die Erreichung des Wirkungszieles in der Beschäftigung verhindert hat und andererseits durch eine tiefgreifende Umstellung im gesamten Controllingprozess und in der Inbetriebnahme eines neuen Controllingtools (Cockpit) die Wirkungsziele teilweise verändert hat. Die Implementierung der neuen Software und die Anwendung der Balanced Scorecard als Controllingmethode hat 2020 neue Möglichkeiten in der Analyse von Daten und in der Organisationssteuerung ausgelöst, welche es möglich gemacht haben, bestehende Wirkungsziele detaillierter auszugestalten und bisher nicht quantifizierbare Leistungen und Wirkungen transparent und automatisiert darzustellen. Dieser Entwicklungsprozess wird mit den Wirkungszielen zum BVA 2021 konsequent fortgesetzt werden.

Das gesetzte Ziel zur Erhöhung der Frauenquote in der Justizwache wurde erreicht und die Tendenz ist weiterhin leicht steigend.

Weiterführende Informationen

EU Justizbarometer 2020
ec.europa.eu/info/sites/info/files/justice_scoreboard_2020_en.pdf

Website der Justiz
www.justiz.gv.at/

Website BMJ
www.bmj.gv.at/

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Wirkungsziel 1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors

Wirkungsziel 2
Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur

Wirkungsziel 3
Gleichstellung im FTI-Sektor

Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-34-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

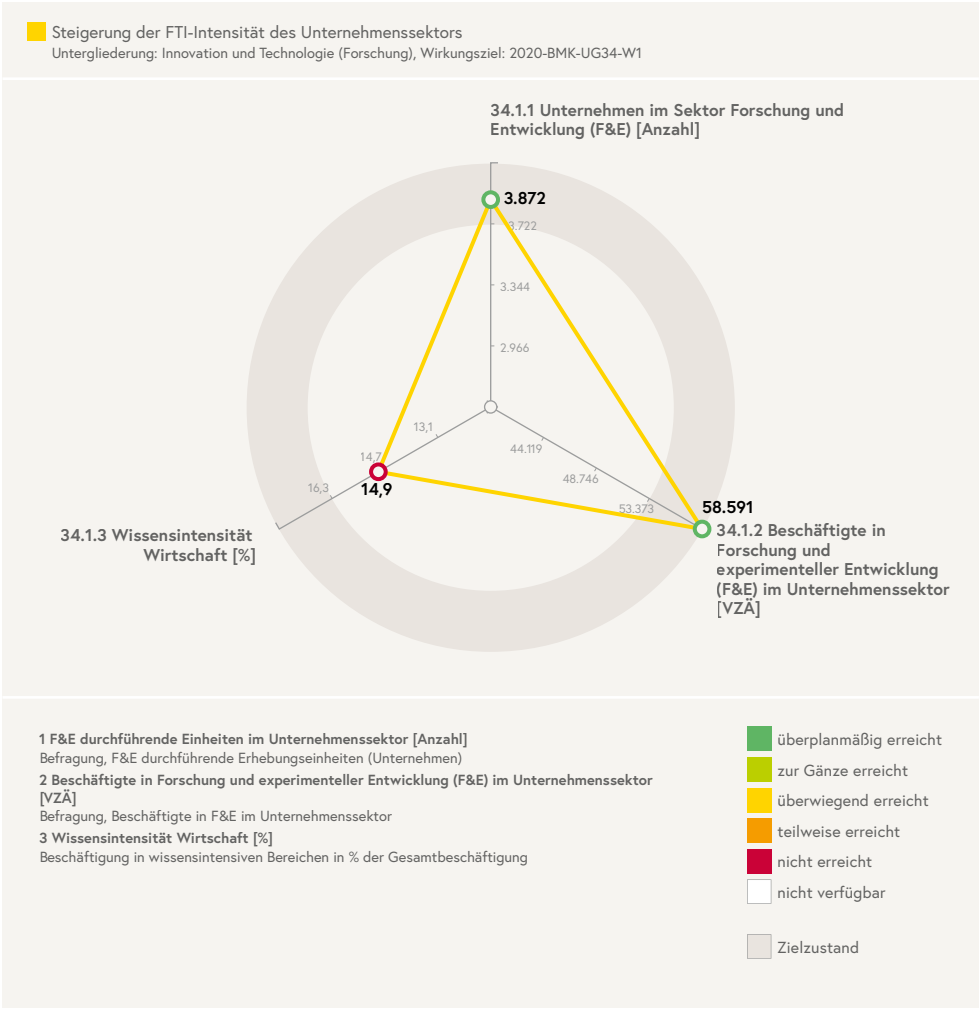

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
34.1.1	ZIEL	3.372	3.439	3.508	3.578	3.649	3.722	3.722
	IST	3.326	3.617	3.617	3.489	3.489	3.872	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
34.1.2	ZIEL	46.041	47.422	48.844	50.310	51.819	53.373	53.373
	IST	46.412	50.534	50.534	52.478	52.478	58.591	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
34.1.3	ZIEL	15,2	15,4	15,7	15,9	16,1	16,3	16,3
	IST	14,7	14,5	14,6	15,0	15,0	14,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

34.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis der letztverfügbaren Datenquelle (European Innovation Scoreboard 2020) aktualisiert. Die Ursache der Diskrepanz (Übertragungsfehler, nachträgliche Änderung in der Datenquelle,...) kann ex post nicht festgestellt werden.

34.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 23.7.2020 geändert. Der Wert wurde auf Basis der letztverfügbaren Datenquelle (European Innovation Scoreboard 2020) aktualisiert. Die Ursache der Diskrepanz (Übertragungsfehler, nachträgliche Änderung in der Datenquelle,...) kann ex post nicht festgestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Die Kennzahl basiert auf den Daten aus der im 2-Jahres-Rhythmus erhobenen F&E-Statistik, als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich. Der Zielpfad laut FTI-Strategie 2020 beschreibt eine Steigerung bis 2020 von 25 %, d. h. von ca. +2 % pro Jahr. Ausgehend von 2.946 Einheiten im Jahr 2010 sollte bis 2020 der Zielwert von 3.682 Einheiten erreicht werden. Der Istwert für 2020 entspricht den für das Jahr 2019 erhobenen Daten der F&E-Statistik.

Nach einem vorübergehenden Rückgang der F&E durchführenden Unternehmenseinheiten in 2018/19 (Istwert basierend auf F&E-Statistik 2017) ist der Wert zuletzt wieder deutlich angestiegen. Auch der Anteil F&E durchführender Unternehmen an der Gesamtzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, von 47,7 % auf 48,2 %. Im Jahr 2020 kann somit berichtet werden, dass die Zielsetzung der FTI-Strategie 2020 übererfüllt werden konnte. Maßnahmen der Forschungsförderung, wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen, sollen auch in Zukunft zu einer Erhöhung der F&E-Aktivitäten österreichischer Unternehmen beitragen.

34.1.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie 2020 der Bundesregierung. Das Ziel einer 3 %-igen Steigerung pro Jahr soll auch in Zukunft beibehalten werden und kann, angesichts eines abflachenden BIP, als durchaus ambitioniert betrachtet werden. Der Istzustand für das Jahr 2020 basiert auf den Daten der F&E-Statistik 2019.

Das im Jahr 2010 gesetzte Ziel, einer 3 %-igen Steigerung bzw. von 53.373 Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor im Jahr 2020, konnte deutlich übererfüllt werden. Die langfristige positive Entwicklung der Kennzahl lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung in der Forschungsförderung zurückführen, die es Unternehmen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten erlaubt, FTI-Vorhaben voran zu treiben und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern.

34.1.3 Wissensintensität Wirtschaft [%]

Tendenziell war eine Steigerung der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen der Volkswirtschaft in den letzten Jahren erkennbar. Der angestrebte Zielzustand für 2020 von 16,3 % bleibt jedoch (hochgradig) ambitioniert. Ein hoher Beschäftigungsanteil in wissensintensiven Bereichen der Wirtschaft gewinnt für eine zukunftsfähige und innovative Volkswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Spitzentechnologiesektoren haben einen relativ hohen Anteil an diesem Beschäftigungsbereich und tragen wesentlich dazu bei Produktivität zu steigern und Technologien zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln.

Österreich hat im Vergleich mit anderen innovationsstarken Ländern in Europa einen relativ großen Tourismussektor. Trotz exzellenter FTI-Leistungen liegt der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen deshalb deutlich hinter den innovationsstärksten Ländern.

Der Wert für den Indikator beträgt im Jahr 2020 (Referenzjahr 2019) 14,9 % und geht damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurück. Der Zielwert von 16,3 % konnte nicht erreicht werden. Österreich liegt zwar weiterhin deutlich über dem EU-27 Durchschnitt von 13,9 %, jedoch deutlich hinter Schweden (Platz 1 im Ranking des European Innovation Scoreboard 2021) mit 19 %. Durch gezielte Förderungen, insbesondere zum Aufbau von Humanpotenzial im Bereich der anwendungsorientierten FTI, soll auch in Zukunft ein Beitrag zur positiven Entwicklung der Kennzahl geleistet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bedingungen für (inter-)nationale Wirtschaftstätigkeit haben sich im Jahr 2020 wesentlich verschlechtert und die Unsicherheit hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie dramatisch erhöht. Die Pandemie hat zu starken Einschränkungen, sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene geführt. Es wurden internationale Produktions- und Lieferketten unterbrochen und das Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten hat sich für praktisch alle Menschen stark verändert. Dies hat zu einer starken Rezession (Veränderung reales BIP gegenüber dem Vorjahr: 2019: 1,4 %; 2020: -6,6 %) und einem Beschäftigungsrückgang (Anstieg der Arbeitslosenquote gem. Eurostat: 2019: 4,9 %; 2020: 5,5 %) geführt. Während es im zweiten Halbjahr zu einer Erholung gekommen ist, dauert die Rezession in Österreich und in den meisten Ländern weltweit im 1. Quartal des Jahres 2021 weiter an.

Gleichzeitig wurden auch positive Impulse für Forschung und anwendungsorientierte Entwicklung von der Krise induziert. Hierbei ist zunächst auf die gesteigerte Nutzung von digitalen Technologien und die Nachfrage nach neuen, innovativen Lösungen hinzuweisen, die dazu dienen sollen die notwendigen Kontakt- und Mobilitätseinschränkungen zu kompensieren. Weiters wurden öffentliche Mittel in der Form von FTI-Förderungen für die Erforschung von COVID-19 und klima- und konjunkturrelevante Projekte vergeben, um in diesen Schlüsselbereichen FTI-Aktivitäten zu stimulieren. Dazu hat auch das BMK einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Darüber hinaus wurden gezielte Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung fortgeführt, was zu einer Stabilisierung des Umfelds für FTI-Aktivitäten beigetragen hat. Im Jahr 2020 war die Nachfrage nach Förderungen weiterhin stark, was auf einen verstärkten Innovationsdruck hinweist. Ob sich dies allerdings auch in verstärkten Investitionen niederschlägt ist aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds derzeit noch nicht absehbar. Diese Beobachtungen lassen sich durch die Globalschätzung der F&E-Quote durch die Statistik Austria untermauern: Insgesamt sind die Ausgaben für F&E im Jahr 2020 zurückgegangen, die Forschungsquote ist allerdings angesichts eines geringeren BIP auf 3,23 % gegenüber 3,10 % angestiegen. Der Anteil der Unternehmen ist dabei von 53 % auf 50 % gefallen, während der Anteil öffentlicher Mittel von 30 % auf 33 % gestiegen ist.

Die in den Kennzahlen zum Wirkungsziel 1 berichteten Daten beziehen sich allesamt auf das Jahr 2019 und lassen noch keinen Schluss auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die F&E-Aktivitäten im Unternehmenssektor zu. Es kann jedoch festgestellt werden, dass sich der langjährige Trend der verstärkten Durchführung von FTI-Aktivitäten im Unternehmenssektor fortgesetzt hat und die in der FTI-Strategie 2020 gesetzten Ziele deutlich übererfüllt werden konnten. Sowohl die Anzahl der F&E durchführenden Einheiten als auch die Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor liegen deutlich über den gesetzten Zielwerten.

Die Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen der Wirtschaft, gemäß der Erhebungsmethode die auch dem European Innovation Scoreboard zugrunde liegt, konnte nicht erhöht werden. Ein Grund dafür liegt darin, dass der Tourismussektor in Österreich, im Vergleich zu anderen innovationsstarken europäischen Staaten, relativ stark ausgeprägt ist und dieser Sektor wenig wissensintensiv ist.

Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK, auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2020 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Steigerung der FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors steht in direktem Zusammenhang mit der Intensivierung der Forschung und der Ausweitung technologischer Kapazitäten der Industriesektoren, sowie der Steigerung der Beschäftigung im Bereich F&E.

Wirkungsziel 2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges)

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-34-W0002.html

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung

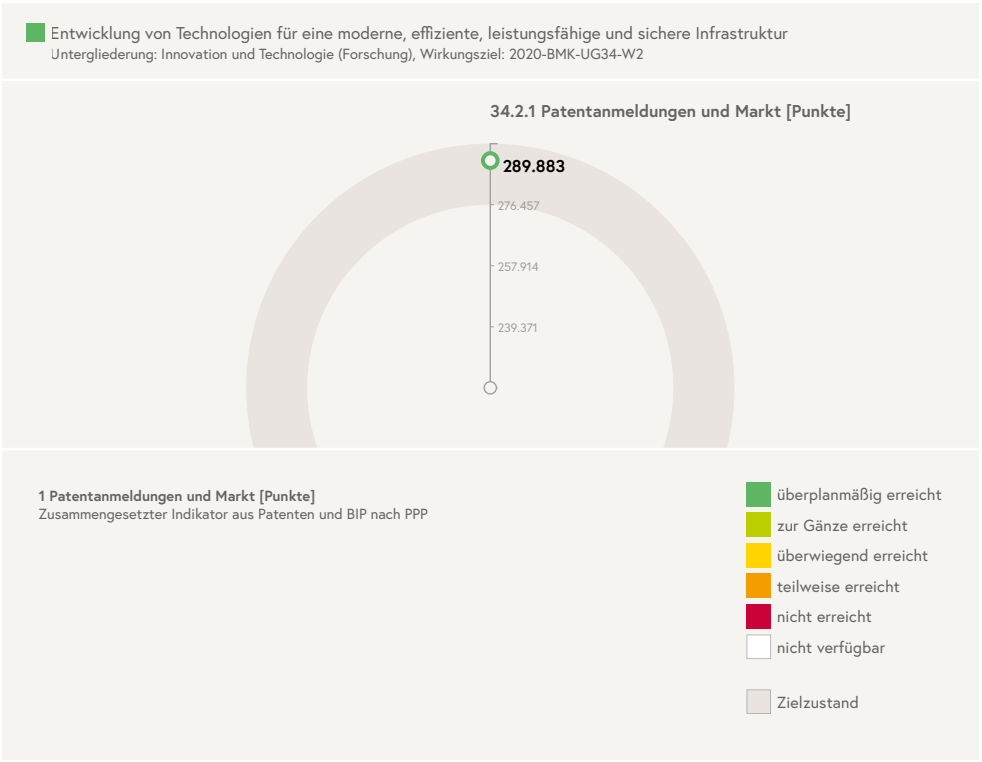

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
34.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	237.627	248.580	262.148	276.457	276.457
	IST	194.693	219.621	237.627	249.186	257.439	289.883	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Die Kennzahl ist zwischen 2015 und 2019 (Anmeldejahre 2013–17) im Durchschnitt um rund 9 % jährlich angestiegen, mit einem Anstieg von 12 % im Jahr 2020 wird dieser Trend fortgesetzt. Der gesetzte Zielzustand wird damit übererfüllt. Aufgrund der Berechnungsmethode spielt die im Jahr 2020 ausgebrochene COVID-19-Pandemie keine Rolle für den Istzustand der Kennzahl. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (Anmeldejahr; t-2), Referenzjahr ist somit 2020, das Anmeldejahr 2018.

Ob das Wachstum in dieser Größenordnung fortgesetzt werden kann ist fraglich. Einerseits ist die Entwicklung des Indikators von sehr vielen Einflussfaktoren abhängig, zudem haben sich die Bedingungen für internationale Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 eingetrübt (z. B. durch Brexit, Freihandelsabkommen,...). Durch die COVID-19-Pandemie, die 2020 ihren Anfang genommen hat, kommt es zu einer weiteren negativen Beeinflussung, die sich möglicherweise auch auf den Indikator auswirkt. Bisher hatten Patente im US-amerikanischen Raum, der durch ein hohes BIP gekennzeichnet ist, einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Kennzahl. Ob eine weitere Erschließung großer, außereuropäischer Märkte mittels österreichischer Patente weiterhin in diesem Ausmaß stattfinden kann ist fraglich und hängt stark von internationalen Entwicklungen ab. Der Indikator wurde erstmals 2017 berechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bedingungen für (inter-)nationale Wirtschaftstätigkeit haben sich im Jahr 2020 wesentlich verschlechtert und die Unsicherheit hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie dramatisch erhöht. Die Pandemie hat zu starken Einschränkungen, sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene geführt. Es wurden internationale Produktions- und Lieferketten unterbrochen und das Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten hat sich für praktisch alle Menschen stark verändert. Dies hat zu einer starken Rezession (Veränderung reales BIP gegenüber dem Vorjahr: 2019: 1,4 %; 2020: -6,6 %) und einem Beschäftigungsrückgang (Anstieg der Arbeitslosenquote gem. Eurostat: 2019: 4,9 %; 2020: 5,5 %) geführt. Während es im zweiten Halbjahr zu einer Erholung gekommen ist, dauert die Rezession in Österreich und in den meisten Ländern weltweit im 1. Quartal des Jahres 2021 weiter an.

Wenngleich diese Entwicklungen potenziell schwerwiegende Auswirkungen auf die Kennzahl „Patente und Markt“ haben, da sowohl Investitionen in FTI-Aktivitäten erschwert als auch internationale Verwertungsaussichten negativ beeinflusst wurden, zeigt sich ein derartiger Effekt im Istzustand 2020 noch nicht. Dies ist auf die Berechnungsmethode zurückzuführen, die auf Daten aus dem Anmeldejahr 2018 basiert, weswegen sich die beschriebenen Entwicklungen erst mit zeitlicher Verspätung in der Kennzahl abbilden werden.

Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen in nationalen und internationalen Märkten dokumentieren das Durchsetzungspotenzial von Innovationen. Die Kennzahl setzt im Jahr 2020 den positiven Trend fort und zeigt, dass österreichische Innovationen auch in ausländischen Märkten ein hohes Verwertungspotenzial besitzen, was auf einen hohen Innovationsgehalt und Exzellenz von heimischen FTI-Aktivitäten, Technologien und Produkten schließen lässt.

Durch die Verbindung von Patentanmeldungen und dem ökonomischen Potenzial jener Märkte, auf die sie abzielen, lassen sich positive Wirkungen von FTI-fördernden Maßnahmen auf die Wettbewerbs- und Durchsetzungsfähigkeit österreichischer Innovationen ableiten. Insbesondere Maßnahmen des BMK, die Sektoren adressieren, die in Zukunft von immer stärkerer Bedeutung sein werden, wie beispielsweise „grüne Technologien" und Schlüsseltechnologien, leisten hierzu einen Beitrag. Daneben tragen die Stärkung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die Förderung von Projekten mit hohem Verwertungspotenzial zur Konkurrenzfähigkeit österreichischer Technologien bei.

Vom BMK wurden auch im Jahr 2020 gezielte Fördermaßnahmen zur Stärkung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung fortgeführt und damit ein innovationsförderndes Umfeld befördert. Die Kompetenzen der Förderung von anwendungsorientierter FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK, auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2020 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen" und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen" bei. Durch die Förderung von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wird ein wesentlicher Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit, effizientem Ressourceneinsatz und Nutzung umweltverträglicher Technologien geleistet. Die F&E-Kapazitäten im Bereich der anwendungsorientierten Forschung werden gestärkt und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-34-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

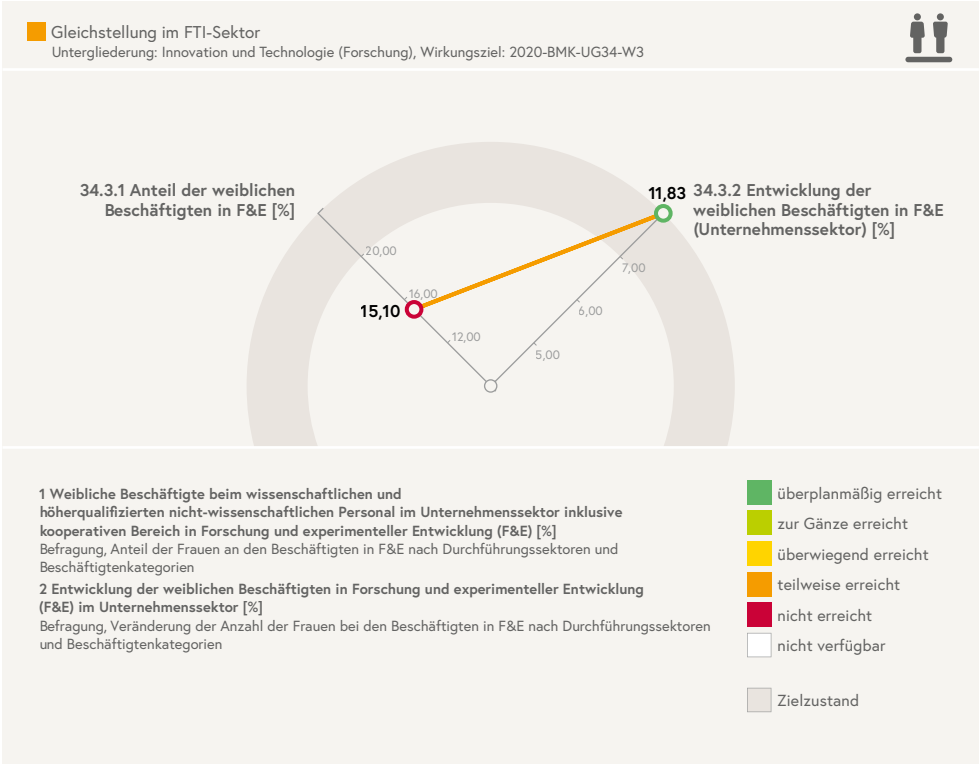

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
34.3.1	ZIEL	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00
	IST	14,80	14,80	14,80	14,90	14,90	15,10	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.3.2	ZIEL	n.v.	>7,00	>7,00	>7,00	>7,00	>7,00	>7,00
	IST	6,65	8,34	8,34	3,69	3,69	11,83	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss konstatiert werden, dass eine Veränderung der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfindet. Wenngleich eine leichte Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal für das Jahr 2020 konstatiert werden kann, ist der Zielzustand von 20 % weiterhin ambitioniert festgelegt und dessen Erreichbarkeit bedarf noch weiterer Zeit und vertiefter Bemühungen. Ein Abgehen von den (möglicherweise zu) ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Istwert für 2020 entspricht den Daten der F&E-Statistik 2019.

34.3.2 Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [%]

Nach einem vorübergehenden Rückgang bei der Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor kann im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg, in der Höhe von 11,83 % und damit eine deutliche Übererfüllung des Zielwerts von 7 % konstatiert werden. Bei der Interpretation der Entwicklung ist jedoch zu beachten, dass auch die Anzahl der männlichen Beschäftigten um 11,65 % angestiegen ist. Der Istwert basiert auf der biennal durchgeführten F&E-Statistik 2019, d. h. die Anzahl der weiblichen Beschäftigten ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 11,83 % angestiegen. Die Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in F&E spiegelt die gesamthafte Entwicklung eines deutlichen Anstiegs der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor wider.

Auch im Jahr 2020 wurde vom BMK großer Wert auf zielgerichteten Mittelansatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung gelegt sowie eine konsequente Förderungspolitik verfolgt. Gender wird explizit als Beurteilungsdimension bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von FTI-Projekten berücksichtigt. Darüber hinaus werden aber auch spezifische Maßnahmen gesetzt, um Frauen entlang des gesamten Bildungs- und Karrierewegs im FTI-Bereich zu unterstützen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bedingungen für (inter-)nationale Wirtschaftstätigkeit haben sich im Jahr 2020 wesentlich verschlechtert und die Unsicherheit hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie dramatisch erhöht. Die Pandemie hat zu starken Einschränkungen, sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene geführt. Es wurden internationale Produktions- und Lieferketten unterbrochen und das Arbeits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten hat sich für praktisch alle Menschen stark verändert. Dies hat zu einer starken Rezession

(Veränderung reales BIP gegenüber dem Vorjahr: 2019: 1,4 %; 2020: -6,6 %) und einem Beschäftigungsrückgang (Anstieg der Arbeitslosenquote gem. Eurostat: 2019: 4,9 %; 2020: 5,5 %) geführt. Während es im zweiten Halbjahr zu einer Erholung gekommen ist, dauert die Rezession in Österreich und in den meisten Ländern weltweit im 1. Quartal des Jahres 2021 weiter an.

Die in den Kennzahlen zum Wirkungsziel 3 berichteten Daten beziehen sich allesamt auf das Jahr 2019 und lassen keinen Rückschluss auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor zu. Es kann jedoch gezeigt werden, dass der langjährige Trend einer Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor begleitet wird von einer verstärkten Beschäftigung von Frauen in diesem Sektor. Beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal liegt die Entwicklung der weiblichen leicht über jener der männlichen Beschäftigten, wodurch sich insgesamt der Anteil weiblicher Beschäftigter erhöht. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der gesetzte Zielwert von 20 % erneut nicht erreicht werden konnte, was als Anreiz dient, die Bemühungen in diese Richtung zu verstärken.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in F&E im Unternehmenssektor wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Da sich positive Wirkungen von Bemühungen zur Stärkung der Position von Frauen im FTI-Bereich nur sehr langsam zeigen, ist es wichtig die gesetzten Zielwerte beizubehalten, um dem Thema Gleichstellung Sichtbarkeit zu geben und die Notwendigkeit hervorzuheben, verstärkt Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen.

Das BMK hat gezielte Förderungsmaßnahmen, generell zur Förderung von Humanpotenzial in F&E im Unternehmenssektor und speziell für Frauen entlang des gesamten Karriereweges, durch unterschiedliche Förderungsformate auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Die Gleichstellungsförderung bleibt ein wichtiges Anliegen des BMK und wird durchgängig im Zuge der Förderungsvergabe berücksichtigt, sowohl in den Förderungskriterien als auch bei der Besetzung von Beurteilungsgremien und Jurys.

Um strukturelle Veränderungen und Veränderungen in der Bewusstseinsbildung zu befördern setzt das BMK auf die Vorbildwirkung von Frauen mit erfolgreichen Karriereverläufen im FTI-Bereich, sowie auf ihre Stärkung in Führungs- und Entscheidungspositionen. Letzteres wird etwa durch Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Projektleiterinnen und der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Jurys der FFG unterstützt.

Die Kompetenzen der Förderung von (angewandter) FTI lagen wie in den Vorjahren beim BMK, auch intern kam es zu keiner Änderung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der systemische Schwerpunkt der angewandten und wirtschaftsnahen Forschungsförderung positioniert sich somit an den Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Innovations- und Investitionsförderung, im Jahr 2020 waren das die Kompetenzen des BMBWF und des BMDW.

Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BMKöS über alle Ressorts hinweg statt, die UG 34 übernimmt hierbei die Rolle der Cluster-Koordination zu „Frauen in Ent-

scheidungspositionen und –prozessen“. Eine Abstimmung zur Gleichstellung erfolgt im Rahmen des Berichts zur WO (Berichtskapitel zur „Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“) im Rahmen des gemeinsamen Themenclusters und auch regelmäßig direkt mit dem BMDW (UG 33).

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Neben Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der F&E-Kapazitäten und Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich, werden gezielt Frauen adressiert, um ihre Teilhabe im FTI-Bereich und die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen zu stärken.

Weiterführende Informationen

FTI-Strategie der Bundesregierung 2011–2020
www.bmk.gv.at/dam/jcr:38ab2c5e-5d8f-4502-bbd2-f54f94df9bf1/fti_strategie.pdf

Statistik Austria – Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 2020
www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=125844

WIFO Konjunkturprognose – März 2021
www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation_id=67028

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 41

Mobilität

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1
Verbesserung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziel 2
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-41-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

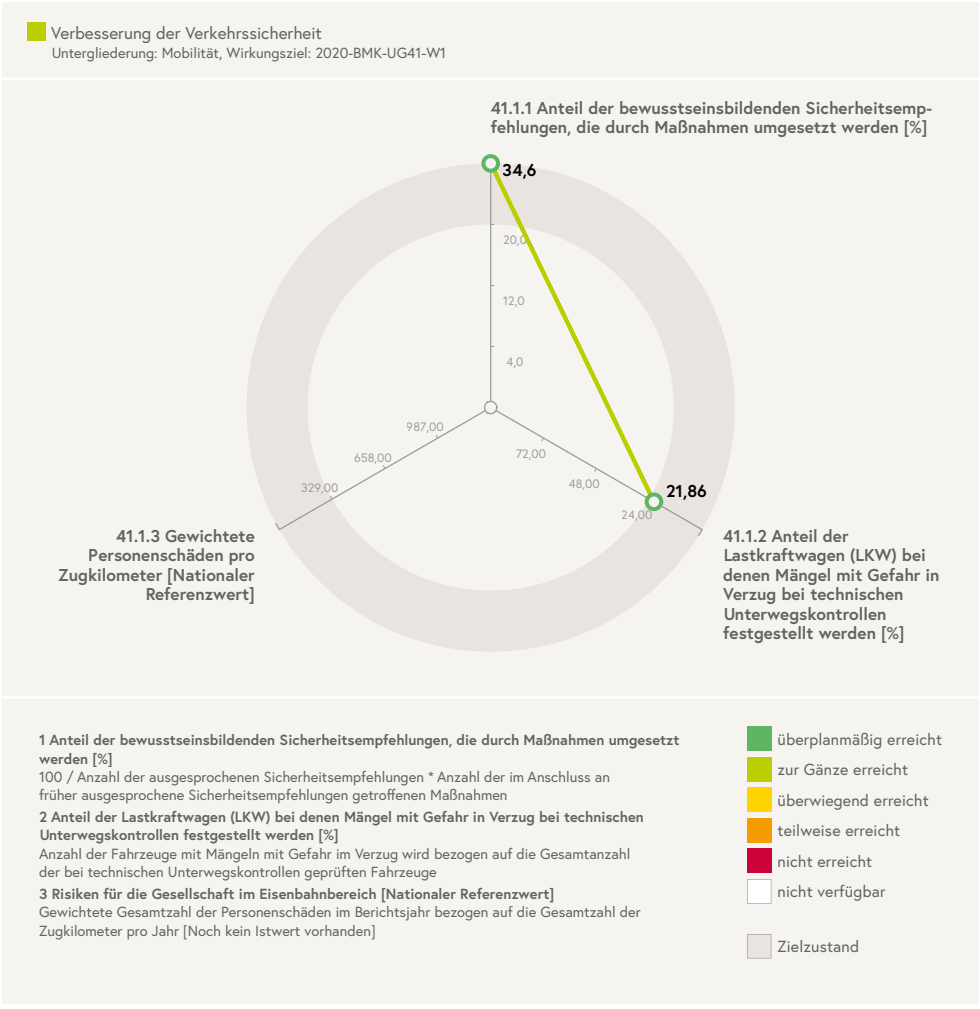

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41.1.1	ZIEL	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	n.v.
	IST	13,5	20,0	20,0	33,3	28,0	34,6	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	24,00	23,00
	IST	21,44	22,35	22,55	23,48	23,25	21,86	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≤329,00	≤329,00
	IST	281,63	236,79	140,01	124,47	110,46	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

Die Kennzahl zeigt eine positive Entwicklung. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, Sicherheitsempfehlungen noch effizienter und präziser zu formulieren um eine möglichst hohe Wirkungsorientierung zu erreichen. Gleichzeitig geht damit die Anzahl der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen in den letzten Jahren zurück und der Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden, steigt. Im Berichtsjahr 2020 wurden von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (Fachbereiche Schiene & Zivilluftfahrt) 13 Sicherheitsempfehlungen ausgesprochen, von denen 4 gänzlich umgesetzt wurden und 1 teilweise umgesetzt worden ist. Dies ergibt einen prozentuellen Wert von 34,615 %.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Auf Grund des durch die COVID-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Das damit einhergehende durchschnittlich niedrigere Fahrzeugalter bzw. der bessere Zustand der Fahrzeuge könnte damit zu einem Rückgang des Anteils der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug beigetragen haben.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Nach einem Wert von 140,01 im Jahr 2017, sowie einem Wert von 124,47 im Jahr 2018 ist die Kennzahl auch im Berichtszeitraum 2019 mit 110,46 weiterhin im Sinne einer positiven Entwicklung gesunken. Die Daten für das Kalenderjahr 2020 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.03.2022 zur Verfügung. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at abrufbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Grundsätzlich sind keine wesentlichen externen Faktoren bzw. internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen des Jahres 2020 zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen leistet weiterhin einen positiven Beitrag zur Zielerreichung. Lediglich punktuell schlagen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der technischen Unterwegskontrollen (Anzahl der durchgeführten Kontrollen und Anteil der dabei festgestellten Lastkraftwagen-Mängel mit Gefahr in Verzug) nieder.

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“, welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen leistet weiterhin einen positiven Beitrag zur Zielerreichung. Die in den Evaluierungsprozessen zur bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne 2018/2019 zum Thema „Lass Drogen nicht ans Steuer“ und der 5. VSF-Ausschreibung „Freiheit auf 2-Rädern – Aber sicher!“ identifizierten umfangreichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sollen als Basis für künftige Projekte bzw. weiterführende Forschungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit und zur Vorbereitung und Durchführung von künftigen Kampagnen herangezogen werden. Die bereits veröffentlichte Evaluierung der Verkehrssicherheitskampagne „Lass Drogen nicht ans Steuer!“ führte beispielsweise zu dem Ergebnis, dass zukünftig noch konsequenter nach CAST vorgegangen werden sollte, um Effekte und Wirkungen von Kampagnen noch besser beurteilen zu können. Das EU-Projekt CAST (Campaigns and Awareness-Raising Strategies in Traffic Safety) wurde durchgeführt, um die Wirksamkeit von Kampagnen zu verbessern. Die ausführliche Bewertung einer Kampagne nach CAST gibt Aufschluss über deren Wirkung und somit, ob sich die Investitionen gelohnt haben.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. Der 2020 erkennbare Rückgang im Bereich der festgestellten Lastkraftwagen-Mängel mit Gefahr in Verzug dürfte eine Folge des durch die COVID-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens sein.

Gleichzeitig wurde 2020 weiter intensiv an einer neuen Verkehrssicherheitsstrategie für den Zeitraum 2021–2030 gearbeitet, mit deren Finalisierung ein unverzichtbarer Meilenstein für die künftige Verkehrssicherheitsarbeit gelegt und eine Weichenstellung für die künftige Verkehrssicherheitsarbeit erzielt werden konnte. Um den mit einem umfassenden Mobilitätswandel einhergehenden, sich rasch verändernden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen unserer Zeit noch flexibler begegnen zu können, soll die neue 10-Jahresstrategie von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen begleitet sein, welche unterschiedliche Themenschwerpunkte aus jeweils dominant vorherrschenden Gefahrenherden im österreichischen Straßenverkehr adressieren.

Im Bereich der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes wurden 2020 weitere Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz und Präzision der im Rahmen von Sicherheitsuntersuchungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen unternommen. Konkret bedeutet dies, dass an einer besseren und effektiveren Kommunikation mit den Empfängern von Sicherheitsempfehlungen gearbeitet wird, um eventuelle Unstimmigkeiten vorab zu konkretisieren und somit die Bereitschaft für eine Umsetzung bestmöglich zu gewährleisten. Diese bewusstseinsbildenden Empfehlungen leisten einen wesentlichen Beitrag, um entdeckte Sicherheitsdefizite sowie Mängel zu adressieren und sollen letztendlich involvierten Organisationen und Personen einen Hebel zur Steigerung der Verkehrssicherheit aufzeigen.

Im Eisenbahnbereich wurden mit der zum 23.12.2020 in Kraft getretenen Novelle des Eisenbahngesetzes die Aufsichtsbefugnisse der Behörde weiter gestärkt.

Dass die Schritte der österreichischen Zivilluftfahrbehörden zur Umsetzung des Austrian Aviation State Safety Programme (AASSP) sichtbare Wirkungen zeigen und die Stärkung deren Aufsichtstätigkeit damit erreicht werden kann, lässt sich auch aus der neuerlichen Bestätigung der zufriedenstellenden Implementierung der Vorgaben der internationalen Zivilluftfahrtbehörde im Jahr 2020 ablesen.

Insgesamt wird die Erreichung des Wirkungsziels in der positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind.

Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-41-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

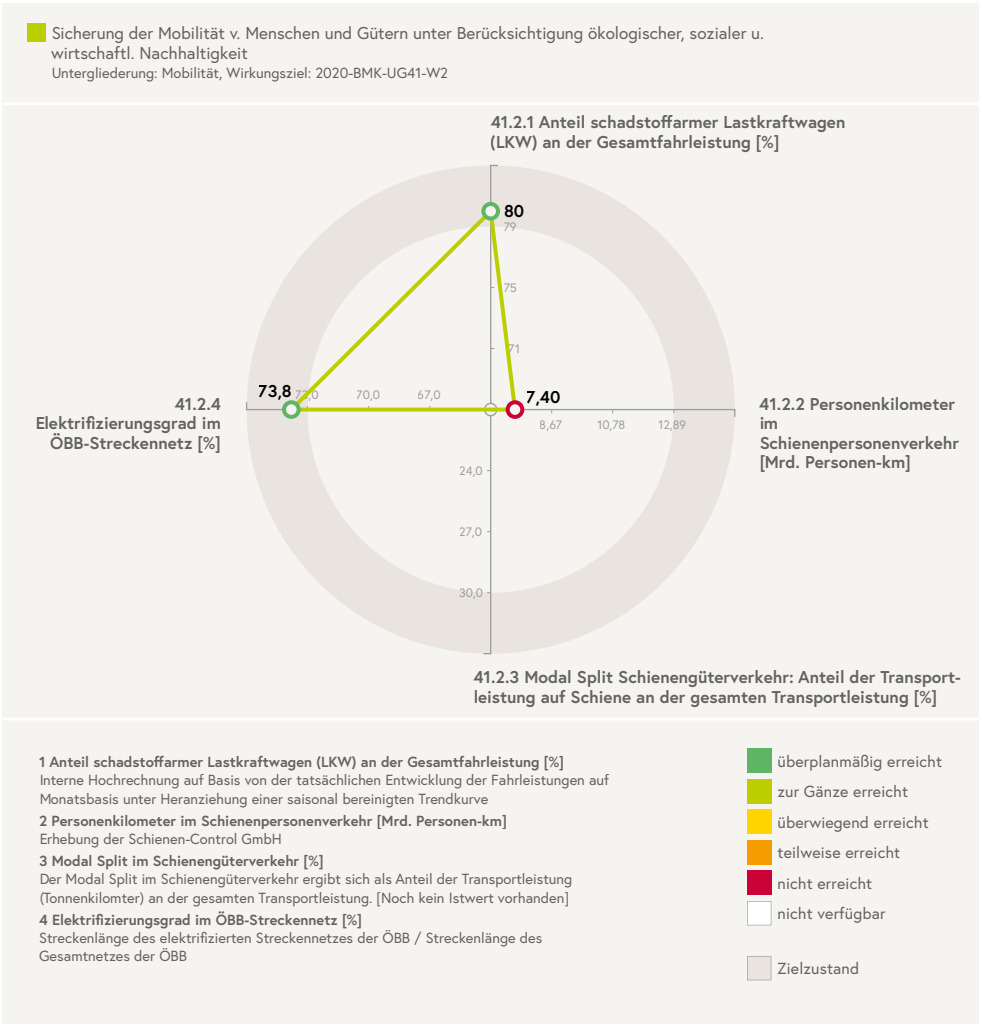

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41.2.1	ZIEL	50	60	50	63	70	79	n.v.
	IST	57	67	57	67	74	80	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	12,89	n.v.
	IST	n.v.	12,60	12,70	13,30	13,40	7,40	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
41.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	30,0	30,0
	IST	n.v.	31,7	31,8	31,5	30,8	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	73,0	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	73,0	73,2	73,5	73,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

41.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 21.5.2021 geändert. Die Kennzahl wurde im BVA 2020 neu aufgenommen und der auf einer internen Schätzung basierende vorläufige Wert für 2018 konnte im Rahmen der Evaluierung durch den endgültig Wert ersetzt werden.

41.2.3 (2017): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI". Die Emissionsklasse „EEV" (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V" behandelt. Diese Veränderung bedurfte auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2017 bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung". Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Die Entwicklung seit 2017 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil

von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Trotz der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Gesamtfahrleistung hat sich die positive Entwicklung beim Anteil der Fahrzeuge der schadstoffärmsten EURO-Emissionsklasse EURO VI auch im Jahr 2020 weiter fortgesetzt.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Der im BVA 2020 angegebene Zielzustand für 2020 von 12,89 Mrd. Pkm berücksichtigt noch nicht das volle Ausmaß der Corona-Pandemie. In weiterer Folge wird seitens des BMK von einem Erwartungswert von 10,75 Mrd. Pkm ausgegangen. Gegenüber 2019 (13,4 Mrd. Pkm) ergibt sich für das Kalenderjahr 2020 mit einem Istwert von 7,4 Mrd. Pkm ein enormer Fahrgastrückgang von 6,0 Mrd. Pkm bzw. von -45 %. Dieser Wert zeigt eindrücklich mit welchen externen Einflüssen der Verkehrsmarkt durch die Corona-Pandemie zu kämpfen hat.

41.2.3 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist. Zwischen 2016 und 2019 zeigt sich ein leichter Rückgang des Modal Split der Bahn.

Als Treiber für diese Entwicklung kann das Zusammenspiel mehrerer Faktoren angeführt werden (u. a. Kostenwahrheit, Abhängigkeit von internationalen Verkehrsströmen, Güterverkehrskorridore, Taktverkehr). Die Bemühungen Österreichs zur Intensivierung der Verlagerung auf die Schiene, etwa durch Förderungen oder den bisher erfolgten Infrastrukturausbau konnten in den letzten Jahren die dargelegten Entwicklungen noch nicht ausreichend kompensieren. Der Istzustand des Jahres 2020 steht voraussichtlich erst ab September 2021 zur Verfügung.

41.2.4 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2020 neu eingeführt. Es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren 2016 bzw. 2015 vor. Das BMK und die ÖBB streben eine weitestgehende Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am Netz der ÖBB an. Es ist dazu ein Mix aus streckenseitigen und fahrzeugseitigen Lösungen vorgesehen (z. B. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien). Bereits derzeit werden mehr als 90 Prozent der Personenverkehrszüge im Netz der ÖBB elektrisch betrieben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Umfeld des Wirkungsziels sind betreffend das Evaluierungsjahr 2020 keine wesentlichen internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die Corona-Pandemie war im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele jedoch ein wesentlicher externer Ein-

flussfaktor. Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur“ sowie die im BVA 2020 neu aufgenommene Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ leistet einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. Zur Aufrechterhaltung bisher eigenwirtschaftlicher Leistungen, die aufgrund der coronabedingten Nachfragerückgänge von einer Einstellung bedroht waren, wurden darüberhinausgehend Bestellungen in Form einer Notvergabe vorgenommen.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Eine wesentliche Maßnahme zur Ökologisierung des Straßengüterverkehrs stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t hzG verfolgt, u. a. indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Der bereits in den letzten Jahren erfolgte starke Anstieg des Anteils der Fahrzeuge mit der umweltfreundlichsten EURO-Emissionsklasse VI auf dem mautpflichtigen österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz zeigt, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist und belegen die positive Entwicklung der diesbezüglichen Kennzahl. Die positive Entwicklung setzte sich auch im von der Corona-Pandemie beeinflussten Jahr 2020 fort.

Das gute Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die durchwegs positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden, unter anderem im Zusammenhang mit der Leistungsoptimierung durch den Abschluss neuer Verkehrsdiensteverträge. Der Einsatz moderner Wagengarnituren, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems, der laufende Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen,

Elektrifizierung) tragen zur Sicherung der Mobilität bei und spielen eine tragende Rolle bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines performanten Verkehrssystems.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten zwangsläufig Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Durch die Maßnahmen des BMK konnte die unumgänglich notwendige Mobilität für systemrelevante Personengruppen sichergestellt werden. Als Auswirkung der Corona-Krise ergibt sich jedoch insgesamt ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei. Durch den Ausbau und die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltschonenden und leistbaren Mobilität für Alle erbracht und dies trägt zur Stärkung und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich bei. Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“. Der im Rahmen dieser Maßnahme gewährte Mauttarifbonus von 50 % für emissionsfreie Schwerfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb bzw. reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb schafft Anreize zum Umstieg auf emissionsfreie Schwerfahrzeuge, wodurch direkte Emissionen u. a. an klimaschädlichen Treibhausgasen vermieden werden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-41-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

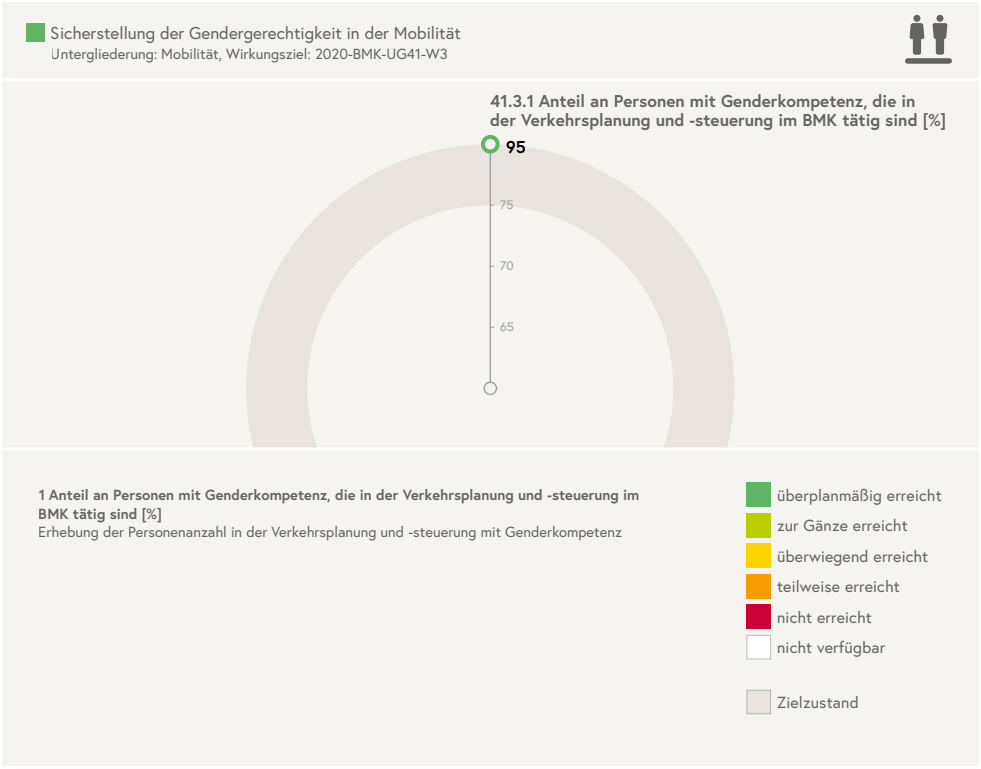

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	25	50	75	100
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	25	68	95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind [%]

Ab dem Jahr 2018 wurde ein neuer Indikator zur Messung des Wirkungsziels 3 festgelegt „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -Steuerung im

BMK tätig sind". Dieser neue Indikator ersetzt den ehemaligen Indikator „Durchführung von spezifischen Genderanalysen". Für den Bereich Verkehrsplanung und -Steuerung konnten bis zum Jahr 2020 bereits 95 % der identifizierten Mitarbeiter:innen (38 von 40 Personen) geschult werden, wodurch das angestrebte Ziel übererfüllt werden konnte. Aufgrund des 2017 nicht absehbaren Zuspruches der Mitarbeiter:innen an einer aktiven Teilnahme konnte die angestrebte Teilnehmer:innenzahl übererfüllt werden. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung der Kennzahl ist unter dem Punkt „Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen" zu finden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Grundlagen zum Wirkungsziel finden sich im Regierungsprogramm im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur". Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und für einen zukunftsfähigen Standort braucht es ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem. Dabei wird die umweltfreundliche Mobilität für alle angestrebt, um zukunftsfähige Lösungen für individuelle Mobilitätsbedürfnisse zu bieten. Hierfür braucht es ein gutes, sicheres, barrierefreies und preisgünstiges sowie flächendeckendes Mobilitätsangebot. All das sind Voraussetzungen für eine gendergerechte Mobilität.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch auf Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität ist weitreichend. Aufbauend auf der BMK Wissens- und Datenbasis wurden für ein gendergerechtes Mobilitätssystem folgende Handlungsfelder identifiziert: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit. Im Bereich der Planung gilt es vor allem das Bewusstsein für genderrelevante Aspekte in der Mobilität bei den zuständigen Planer:innen und Steuer:innen zu schärfen. Im Jahr 2017 wurden 40 Mitarbeiter:innen identifiziert, die im Bereich der Verkehrsplanung- und Steuerung tätig sind und auf genderrelevante Aspekte der Planung geschult werden sollten. Die Schulung selbst wurde als ein Tagesformat (8h) für einmal im Jahr konzipiert und die Teilnahme auf freiwilliger Basis vorgesehen.

Nach ersten In-House Genderschulungen in den Jahren 2018 (10 Personen aus dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung) und 2019 (17 Personen aus dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung), wurde im Jahr 2020 Sars-Cov-2 bedingt ein Gendertraining virtuell abgehalten, wofür ein eigenes interaktives Format entwickelt wurde. 2020 wurden weitere 11 Personen geschult, wodurch bereits im 3. Jahr der Maßnahme insgesamt 38 Personen geschult werden konnten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass bei allen Trainings noch mehr Mitarbeiter:innen teilgenommen haben, diese aber nicht dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung zugeordnet wurden. Aufgrund des 2017 nicht absehbaren Zuspruches der Mitarbeiter:innen an einer aktiven Teilnahme konnte die angestrebte Teilnehmer:innenzahl übererfüllt werden.

Entsprechende Gendertrainings sind auch bei den BMK-Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG vorgesehen. Eine detaillierte Abstimmung der zu schulenden Inhalte musste jedoch pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden.

Mittel- bis langfristig soll zudem im Bereich der Infrastruktur die subjektive Sicherheit (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV, sowie bei Tunnel/Unterführungen) erhöht und mobilitätseinschränkende Barrieren beseitigt werden. Des Weiteren soll die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert werden (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen/Services) und die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität sichergestellt werden.

Aufgrund der COVID-19 Situation konnte die geplante Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben nicht umgesetzt werden. In der ersten Phase des Projektes waren intensive Diskussionen und Workshops mit Stakeholdern vorgesehen gewesen, die aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten nicht stattfinden haben können.

Voraussetzung für gendergerechte Mobilität ist jedoch nicht nur das Bewusstsein über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse, sondern auch die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ist eine wesentliche Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“. Daher hat das BMK zur positiven Unterstützung der Zielerreichung eine nationale Plattform zu „Women in Transport“ mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor geschaffen. Diese Plattform ermöglicht auch einen Austausch zu Best-Practice Maßnahmen und soll mittelfristig als Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen für Verkehrsunternehmen und Forschungsinstitutionen dienen.

Weiterführende Informationen

Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/programme_berichte/vsp2020.html

Jahresbericht 2019 zur Verkehrssicherheit in Österreich
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/programme_berichte/jahresbericht2019.html

VSF-Geschäftsbericht 2020
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/geschaeftsbericht.html

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
www.bmk.gv.at/vss

Jahresbericht gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

Begleitstudie „Mobilität von Menschen mit Betreuungsaufgaben“
www.bmk.gv.at/dam/jcr:24dc3e40-91e6-4b85-8956-8b9c59228b4b/Mobilitaet_von_Personen_mit_Betreuungsaufgaben.pdf

Sekundärdatenanalyse „Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen“
www.bmk.gv.at/dam/jcr:a39bad58-4876-45ab-91c3-5ab38e824cb1/Mobilitaet_und_Lebenslagen.pdf

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 43

Klima, Umwelt und Energie

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung

Wirkungsziel 2

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie,
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz
sowie im Bereich Energie



Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-43-W0001.html

12 NACHHALTIGER/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

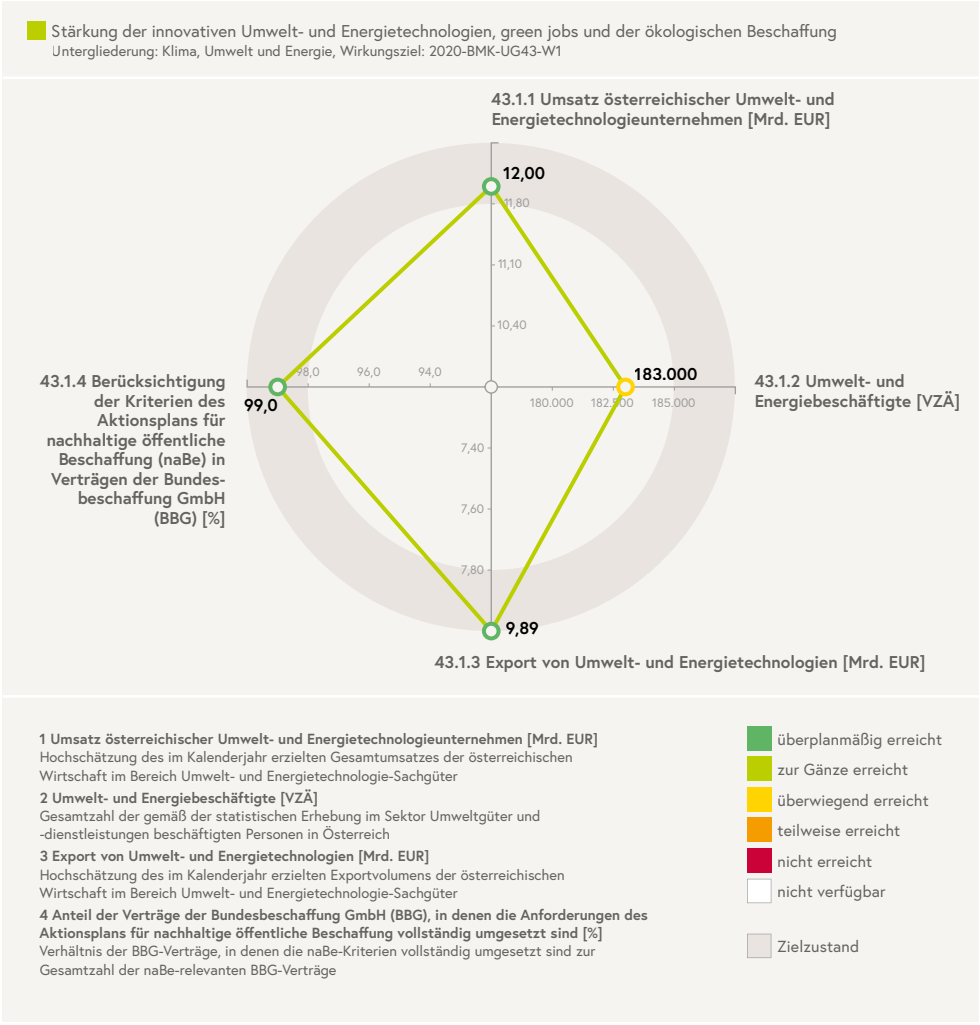

1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]
Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]
Verhältnis der BBG-Verträge, in denen die naBe-Kriterien vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der naBe-relevanten BBG-Verträge

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.1.1	ZIEL	7,70	8,70	8,80	10,60	11,00	11,80	12,50
	IST	9,70	9,99	10,30	11,40	11,94	12,00	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.1.2	ZIEL	180.000	190.000	192.000	195.000	196.000	185.000	n.v.
	IST	183.378	181.595	183.000	184.000	183.000	183.000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	ZIEL	4,90	6,30	6,40	7,50	7,70	7,80	8,00
	IST	7,00	7,10	7,30	7,50	9,89	9,89	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	ZIEL	n.v.	92,0	94,0	95,0	97,0	98,0	98,5
	IST	89,6	94,0	94,8	93,7	97,0	99,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2019 durch das Industriewissenschaftliche Institut (IWI). Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das IWI beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Pandemie wurde der Istzustand 2020 mit 12,0 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung verbunden mit der vor der Pandemie sehr positiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den Effekten der Pandemie wurde in der Studie des IWI ein eigenes Kapitel gewidmet.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen waren die Zielzustände der letzten Jahre zu optimistisch angesetzt. Auch für 2020 lässt sich nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Pandemie keine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor im Vergleich zum Vorjahr erwarten. Die Daten für 2020 wurden von der Statistik Austria bislang nicht veröffentlicht und daher wurde für 2020 eine Abschätzung vorgenommen. In die EGSS-Statistik gehen auch die Daten zur Entwicklung der Umwelttechnikwirtschaft ein. In der entsprechenden Studie wurde den Effekten der Pandemie ein eigenes Kapitel gewidmet.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2019 (vorheriges Basisjahr war 2015) durch das Industriewissenschaftliche Institut (IWI). Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro. Pandemiebedingt wird für 2020 eine Stagnation erwartet. Der Istzustand 2020 wird daher mit 9,89 Milliarden Euro abgeschätzt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – (trotz der pandemiebedingten Auswirkungen) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf. In der zugrundeliegenden IWI-Studie wurde den Effekten der Pandemie ein eigenes Kapitel gewidmet.

43.1.4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]

Grundlage für das Controlling in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ist die Kennzahl der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) „Anteil der naBe-relevanten Lose, in denen die naBe-Kriterien vollständig erfüllt werden“. Diese Daten werden von der BBG erhoben und jährlich an das Bundesministerium für Finanzen als BBG Eigentümer berichtet. Betrachtet man die Entwicklung der ab 2014 vorliegenden Kennzahl, so zeigt sich, dass sich diese gemäß der Zielsetzung entlang des Entwicklungspfades planmäßig entwickelte.

99 % der im Jahr 2020 zugeschlagenen naBe-Lose des naBe-Aktionsplanes (aus 2010) erfüllen die naBe-Kriterien, 70 % übererfüllen sie sogar.

Grund dafür ist, dass die BBG bei Ausschreibungen in den relevanten Beschaffungsgruppen, hier vor allem bei Reinigungsdienstleistungen, höhere Umweltstandards als die geltenden Kriterien des naBe-Aktionsplans fordert. Beispielsweise wurden bei Reinigungsdienstleistungen neben den Anforderungen des naBe-Aktionsplans auch zusätzliche Punkte für ein bestehendes betriebliches Umweltmanagementsystem vergeben. Der naBe-Aktionsplan wurde aktualisiert und ab 2021 werden dem aktuellen politischen und technischen Stand entsprechende Kriterien vorliegen, auf deren Basis die BBG künftig Ausschreibungen durchführen wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Da der Zielerreichungsgrad bei drei von vier Kennzahlen (Umsatz, Export und Anteil BBG-Verträge) „überplanmäßig" d. h. höher als geplant ist und lediglich bei einer Kennzahl (Anzahl der Beschäftigten) die Zuwächse geringer ausgefallen sind, wird Wirkungsziel 1 dennoch als „zur Gänze erreicht" eingestuft. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv, www.kursfinder.at) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie" des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

In der IWI-Studie über die Österreichische Umwelttechnik-Wirtschaft wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie mitbetrachtet und insbesondere der Umwelttechnik-Industrie eine hohe Krisenfestigkeit bescheinigt, die sich im Jahr 2021 rascher als die Dienstleister erholen und bis 2023 zu alter Stärke zurückkehren wird.

Umfeldbeschreibung:

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 12 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2014 auf 185.000 zu und stagnierte in den Folgejahren

auf diesem Niveau. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 1997 und 2020 mehr als versechsfacht. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 6,1 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert. 2017 betrug die Forschungsintensität 5,3 %.

Die Förderung der Umwelttechnik sowie der nachhaltigen Beschaffung gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaft und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen SDG-Unterziele 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen", 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern", 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken", 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern", 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten" und 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" bei. Pandemiebedingte Auswirkungen fielen 2020 vergleichsweise geringer aus als in den übrigen Sektoren.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-43-W0002.html

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2020-BMK-UG43-W2

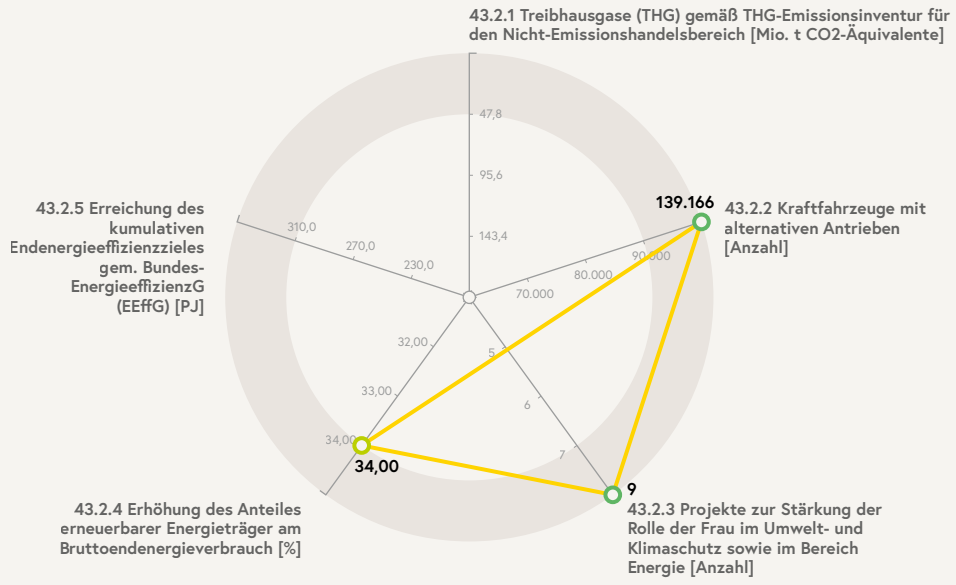

1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]
Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge

3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie [Anzahl]
Erhebung im BMK

4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2014 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.2.1	ZIEL	≤51,5	≤51,0	≤49,5	≤48,9	≤48,3	≤47,8	n.v.
	IST	49,3	50,6	51,7	50,3	50,2	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.2	ZIEL	25.000	28.000	37.000	48.000	55.000	90.000	n.v.
	IST	32.241	40.657	53.666	69.048	92.923	139.166	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	ZIEL	n.v.	1	2	7	6	7	n.v.
	IST	1	1	3	6	7	9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.4	ZIEL	32,87	33,10	33,40	33,60	33,80	34,00	34,50
	IST	33,50	33,37	33,14	33,81	33,63	34,00	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	151,0	204,0	257,0	310,0	n.v.
	IST	48,6	97,9	168,3	253,7	363,0	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 11.5.2021 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 11.5.2021 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.7.2020 geändert, da ein Projekt erst für 2019 anzurechnen ist.

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 12.5.2021 geändert, da ein Projekt aus dem Jahr 2018 hinzugefügt wurde.

43.2.4 (2015): Der Istzustand wurde am 16.7.2021 geändert. Es liegen nunmehr genauere Daten der Statistik Austria vor.

43.2.4 (2016): Der Istzustand wurde am 16.7.2021 geändert. Es liegen nunmehr genauere Daten der Statistik Austria vor.

43.2.4 (2017): Der Istzustand wurde am 16.7.2021 geändert. Es liegen nunmehr genauere Daten der Statistik Austria vor.

43.2.4 (2018): Der Istzustand wurde am 16.7.2021 geändert. Es liegen nunmehr genauere Daten der Statistik Austria vor.

43.2.4 (2019): Der Istzustand wurde am 16.7.2021 geändert. Es liegen nunmehr genauere Daten der Statistik Austria vor.

43.2.5 (2018): Der Istzustand wurde am 13.5.2020 geändert, da genauere Daten der NEEM vorlagen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]

Inventurdaten liegen grundsätzlich nur bis zu dem dem Vorjahr vorhergehenden Jahr vor, d. h. die Emissionen des Jahres 2020 werden erst mit der Inventur vom Jänner 2022 vorliegen. Derzeit liegen Emissionsdaten bis 2019 vor. Die THG-Emissionen ohne LULUCF und abzüglich der Emissionen der Emissionshandelssektoren betrugen im Jahr 2019 50,2 Millionen Tonnen CO2-Äquivalent. Laut Zielpfad gemäß KSG bzw. der EU-Verordnung zur Anstrengungsaufteilung (Effort Sharing Regulation) durften im Jahr 2019 nicht mehr als 48,3 Millionen Tonnen emittiert werden, das Ziel wurde daher wie bereits 2018 überschritten. Durch die Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 wurde allerdings ein Guthaben erwirtschaftet, welches einschließlich 2019 noch 3,6 Millionen Tonnen CO2-Äquivalent beträgt.

Insgesamt geringfügiger Rückgang der THG-Emissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels von 2018 auf 2019. Einem leichten Anstieg im Verkehrs- und Gebäudebereich stand eine gewisse Verringerung beim Gewerbe, in der Landwirtschaft, der Abfallwirtschaft und bei den F-Gasen gegenüber. Eine sehr vorläufige Abschätzung der UBA GmbH für 2020 lasst einen deutlicheren Rückgang der THG-Emissionen im Jahr 2020 auf ca. 47,7 Mio t CO2ä erwarten, was auf beschleunigte Maßnahmenumsetzung sowie Effekte der COVID 19-Pandemie zurückzuführen ist. Damit wäre die Einhaltung des Ziels 2020 sichergestellt.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die überplanmäßige Erfüllung des Zielzustands 2020 ist auf die positive Entwicklung bei den reinen E-Fahrzeugen zurück zu führen. Während im Pkw-Segment insgesamt die Zahl der Neuzulassungen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 24,5 % zurückging, nahmen die Neuzulassungen von E-Pkw um 73 % zu. Außerdem setzen die Hersteller als Beitrag zu den mit 2020 verschärften EU-Flottenzielen Hybridisierungstechnologien im breiten Maßstab ein.

43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie [Anzahl]

Im Bereich Energie wurde ein nationales Projekt durchgeführt, im Bereich Klima zwei Projekte, darunter ein Projekt zur Bewusstseinsbildung über Klimaschutz für Migrantinnen. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung wurde ein genderrelevantes Programm des Klimasekretariats unterstützt und 5 Projekte mit Gender-Schwerpunkt weitergeführt bzw. gestartet, darunter Projekte in Paraguay und Ghana, die lokale Gemeinden bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützen und besonders die Rolle der Frauen in den Gemeinschaften stärken.

43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der höchste Anteil der erneuerbaren Energien wurde bis dato im Jahr 2018 mit 33,8 % erzielt, im Jahr 2019 ging dieser Anteil leicht zurück auf 33,6 %.

Der leichte Anteilsrückgang auf nunmehr 33,6 % im Jahr 2019 erklärt sich mit dem aufgrund der etwas schlechteren Witterungsverhältnisse und des guten Wirtschaftswachstums um 1,5 % gestiegenen Bruttoendenergieverbrauches, wogegen die anrechenbaren erneuerbaren Energien nur um knapp 1 % gestiegen sind.

Die vorläufigen Bilanzdaten 2020 lassen jedoch erwarten, dass das vorgegebene EU-Ziel von 34,0 % erreicht bzw. sogar übertroffen werden könnte. Beim in der Tabelle eingetragenen Istzustand von 34,00 für das Jahr 2020 handelt es sich um einen Prognosewert, da dieser Wert erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht wird.

43.2.5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Die Zahlen für das Evaluierungsjahr 2020 liegen noch nicht vor, daher ist keine Angabe möglich.

Artikel 7 der europäischen Richtlinie zur Energieeffizienz (EED; 2012/27/EU) sieht die Einrichtung eines Energieeffizienzsystems vor, im Rahmen dessen Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von neuen jährlichen Energieeinsparungen in Höhe von 1,5 % des Energieabsatzes aller Energieverteiler oder Energieeinzelhandelsunternehmen an Endverbraucher gesetzt werden müssen. In Österreich wird Artikel 7 der EED im EEffG als Kombination aus einem Verpflichtungssystem für Energielieferanten und den strategischen Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand gesetzt werden, umgesetzt. Durch das im Jahr 2014 in Kraft getretene Bundes-Energieeffizienzgesetz wurde ab dem 1.1.2015 ein Verpflichtungssystem für Energielieferanten eingeführt. In § 4 Abs. 1 Z 3 EEffG legt die Republik Österreich fest, dass beginnend mit dem Jahr 2014 bis 2020 Endenergie in Höhe von kumuliert 310 PJ eingespart werden soll. Dieses Ziel soll durch Energieeffizienzmaßnahmen von Energielieferanten im Ausmaß von 159 PJ und durch strategische Maßnahmen der öffentlichen Stellen im Ausmaß von 151 PJ erreicht werden. Durch konsequente Umsetzung der Maßnahmen wurde 2019 das kumulierte Einsparziel

in Höhe von 310 PJ nicht nur erreicht, sondern übererfüllt. Die Entwicklung über die Jahre 2014 bis 2019 zeigt einen stetigen Anstieg.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Reduktion der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen auf Grund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen in den Jahren 2018 und 2019 über dem Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz, allerdings wird dies durch die Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 kompensiert.

Über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die THG-Emissionen können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da die endgültigen Zahlen für 2020 erst Anfang 2022 vorliegen werden. Erste grobe Abschätzungen zeigen einen Rückgang der Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich.

Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten weitere Fortschritte erzielt werden, auch in den Bereichen Bergbau und Energie ein Projekt umgesetzt.

Für die Zielvorgaben des EEffG, in dem bis 2020 ein kumuliertes Endenergieeffizienzziel von 310 PJ ausgewiesen ist, liegen derzeit Maßnahmenmeldungen vor, die mit

362,9 PJ kumuliert von 2014 bis 2019 zum Einsparziel beitragen. Unter der Annahme der Fortsetzung der Einsparung bis 2020 liegen die Einsparungen bei voraussichtlich kumuliert 468,1 PJ. Das Ziel von 310 PJ gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 EEffG ist daher mit dem Jahr 2019 bereits erreicht.

Zudem wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl" wurde trotz ambitionierter Förderkriterien auch 2020 gut angenommen. Im Jahr 2020 wurden mit einem Förderungsbarwert von 33,2 Millionen Euro 4.789 Projekte im Rahmen der „Thermischen Gebäudesanierung" aus Mitteln der UFI und der Sanierungsoffensive gefördert. Diese 375 betrieblichen und 4.414 privaten Projekte lösten ein Investitionsvolumen von rund 321,7 Millionen Euro aus. Die damit erzielte jährliche CO_2-Einsparung beläuft sich auf ca. 30.800 Tonnen. Damit können rund 118.000 MWh an Energie pro Jahr eingespart werden.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Mit der „Kleinen Ökostromnovelle" ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, wurden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht. Auf die Kennzahlen wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein, wie beispielsweise Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Energiebedarf der Nachbarstaaten, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie Wirtschaftsleistung.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen", geleistet wird. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend Erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern", 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen", 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln", 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen" bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer

und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen", 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen", 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden" abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken" und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern". Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen" geleistet. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des BMK wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird" erfüllt.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-43-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2020-BMK-UG43-W3

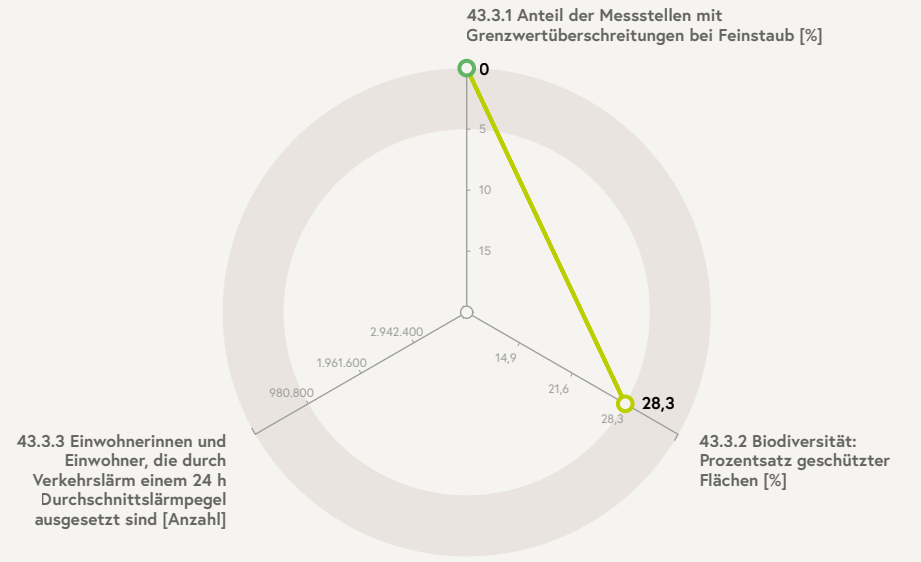

1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]
Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]
GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995)

3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]
Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG) [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.3.1	ZIEL	≤20	≤15	≤10	≤5	≤5	≤5	n.v.
	IST	3	4	5	2	0	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.3.2	ZIEL	32,0	33,0	28,0	28,0	28,0	28,3	n.v.
	IST	28,0	31,0	28,3	28,3	28,3	28,3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.3	ZIEL	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	2.068.400	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.3.1 (2018): Der Istzustand wurde am 14.7.2020 geändert. Der Wert für 2018 beträgt 2,36 %.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]
Es zeigt sich, dass der klare Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen fortgesetzt wurde, wobei die Daten für 2020 auf einer vorläufigen Auswertung des Umweltbundesamtes beruhen. Der Trend ist auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen, aber zu einem Teil auch durch die Covid-Pandemie mitbeeinflusst, wobei dieser Einfluss beim Schadstoff Feinstaub deutlich geringer ist als bei Stickstoffdioxid (starker Rückgang aufgrund des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens). Zu berücksichtigen ist jedenfalls der starke Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2020 liegen.

43.3.2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]
Die Größenzunahme durch 78 nachnominierte Natura 2000-Flächen schlägt sich prozentuell gesehen kaum wahrnehmbar nieder. Eine Erweiterung von Nationalparkflächen ist über den neu eingerichteten Biodiversitätsfonds für die nächsten Jahre geplant. Aufgrund der planmäßigen Zielerfüllung werden die pandemiebedingten Auswirkungen in Bezug auf diese Kennzahl als gering eingestuft.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Die Kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall. Die Lärmkartierung 2017 ist abgeschlossen und bis 2022 gibt es keinen neuen Wert. www.eea.europa.eu/themes/human/noise/noise-fact-sheets/noise-country-fact-sheets-2018/austria.

Da nur der Istzustand für 2017 vorliegt, kann keine Angabe zur Entwicklung gemacht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sowie z. T. durch den Einfluss der Pandemie durch die Luftgütedaten gut dokumentiert – insbesondere durch das pandemiebedingte geringere Verkehrsaufkommen kam es zu starken Rückgängen beim Schadstoff Stickstoffdioxid (nicht durch die Kennzahl abgebildet). Im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung ist der Einfluss der Pandemie schwer nachweisbar, da hier andere Einflussfaktoren, wie z. B. die Witterung, stärker sind und dominieren.

Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch erhebliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub" bestätigt. Das Nationale Luftreinhalteprogramm befindet sich zurzeit in Überarbeitung, Verzögerungen sind pandemiebedingt sowie den intensiven Verhandlungen bezüglich Ammoniakreduktion geschuldet.

Aufgrund unterschiedlicher durch die quellverantwortlichen Behörden durchgeführten Modellierungen und zu Grunde gelegter Verkehrsmodelle lieferte die Lärmkartierung 2017 in der finalen Auswertung eine Erhöhung der errechneten Betroffenenzahlen. Eine Überprüfung des Ziels wird daher auf Basis der nächsten Lärmkartierung im Jahre 2022 notwendig sein. Dabei sind auch die Auswirkungen der Pandemie zu bewerten.

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2020+ ist im Laufen. Die Projekte der Biodiversitäts-Initiative vielfaltleben wurden erfolgreich weitergeführt. So konnte die Anzahl der Partner-Gemeinden im vielfaltleben-Gemeindenetzwerk auch 2020 erhöht werden.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Durch die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde der Rahmen für vielfältige Maßnahmen geschaffen und ein 8-Punkte-Programm zur Umsetzung der Strategie erstellt. 2019 wurde der „Biodiversitätsdialog 2030" mit dem Ziel der Entwicklung einer Biodiversitäts-Strategie 2030 für Österreich gestartet. Von 3. August bis 27. September 2020 konnte man sich an einer öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums zu von Expert:innen vorgeschlagenen möglichen Elementen einer Biodiversitäts-Strategie 2030 äußern. Das Interesse an dieser Konsultation war enorm. Insgesamt wurden mehr als 2200 Einzelkommentare zu den Elementen abgegeben. Fast 900 Mal wurde ein Fragebogen mit allgemeinen Fragen ausgefüllt. Die nächsten Schritte waren eine Auswertung aller Kommentare durch die Expert:innen des Bundesministeriums und des Umweltbundesamtes. Darauf aufbauend wird ein erster Entwurf für eine nationale Biodiversitäts-Strategie 2030 erarbeitet und der Nationalen Biodiversitäts-Kommission zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden. Parallel dazu sollen von Jugendlichen im Rahmen eines Wettbewerbs Vorschläge für eine 2050 Vision zu Biodiversität in Österreich gemacht werden. http://biodiversitätsdialog2030.at/.

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist eine der Prioritäten des Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014–2020. Zahlreiche Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden umgesetzt bzw. gestartet, die auf den Erhalt der Biodiversität abzielen. Durch Schutzprogramme konnte der Zustand zahlreicher gefährdeter Arten verbessert bzw. auch Wiederansiedlungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden (z. B. Großtrappe, Huchen, Seeadler, Wildkatze).

Eine nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb und es werden laufend Projekte eingepflegt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen.

Projekte zum Mainstreaming der Biodiversität in Sektoren (Biodiversität & Business, Biodiversität & Gesundheit) wurden durchgeführt. Ein Projekt zur Darstellung und Beurteilung der Leistungen der Ökosysteme in Österreich wurde durchgeführt. Eine Strategie zur Lebensraumvernetzung in Österreich liegt vor. Die Website www.neobiota-austria.at gibt Informationen zur EU Verordnung, deren Relevanz und Umsetzung in Österreich sowie zur Thematik generell. Das Monitoring der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft wurde weitergeführt. Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Verordnung der Europäischen Union zu gebietsfremden invasiven Arten Nr. 1143/2014 wurden im Wesentlichen geklärt. Nationale Behörden für die Anwendung der Verordnung in Österreich wurden ernannt. Eine nationale Invasive Alien Species-Plattform wurde errichtet. Ein erster nationaler Bericht wurde an die Europäische Kommission geschickt. Managementpläne wurden entwickelt und Einschleppungspfade identifiziert. Nach erfolgreicher öffentlicher Konsultation wurde der finale Aktionsplan zu den Einschleppungspfaden im Wege der ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union an die Europäische Kommission übermittelt und mit 8. März 2021 seitens der Europäischen Kommission bestätigt.

Mit den laufenden Maßnahmen zur Luftreinhaltung und den zahlreichen Biodiversitätsaktivitäten trägt das Wirkungsziel insbesondere zu den SDG-Unterzielen 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ bei.

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMK-UG-43-W0004.html

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2020-BMK-UG43-W4

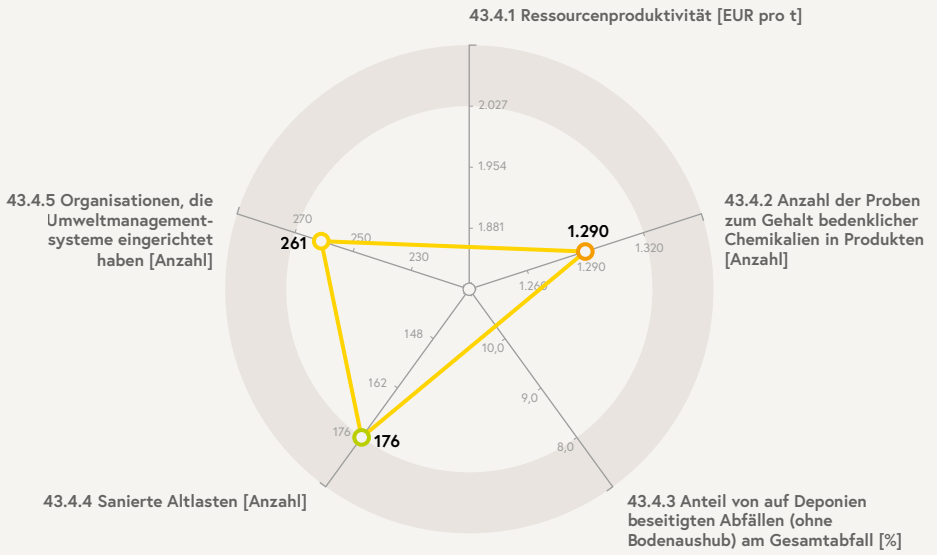

1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]
Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte) [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]
Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]
Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Sanierte Altlasten [Anzahl]
Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]
Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.4.1	ZIEL	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303
	IST	1.948	1.914	1.995	2.193	n.v.	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.4.2	ZIEL	1.200	1.250	1.260	1.280	1.300	1.320	n.v.
	IST	1.200	1.250	1.270	1.280	1.300	1.290	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	n.v.	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	n.v.
	IST	6,5	7,1	7,1	8,1	7,4	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	149	161	162	168	174	176	n.v.
	IST	147	152	157	164	168	176	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	280	285	290	270	270	270	n.v.
	IST	286	287	290	253	258	261	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2018): Der Istzustand wurde am 11.5.2021 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2018 lt. Statistik Österreich beträgt 2.193 EUR/t. Der vorige Wert von 2.211 EUR/t war eine Schätzung der BOKU für den Bericht „Ressourcennutzung in Österreich 2020, Bd. 3, 2020 im Juli 2020". Die endgültigen Zahlen wurden seitens der Statistik Österreich erst mit Jahresende 2020 veröffentlicht.

43.4.3 (2019): Der Istzustand 2019 wurde am 9.4.2021 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2019 erst im Sommer 2020 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Daten für die Kennzahl „Ressourcenproduktivität" werden im Rahmen der Materialflussanalyse durch die Statistik Austria mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren publiziert, d. h. es stehen derzeit die aktuellsten Zahlen für das Jahr 2018 zur Verfügung.

Zwischen 2000 und 2018 stieg Österreichs Ressourcenproduktivität von 1.568 €/t auf 2.1932 €/t, da das BIP stärker anstieg als der Materialverbrauch.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich in etwa planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Unter-

suchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens. Pandemiebedingt wurde 2020 weniger in Betrieben kontrolliert, dafür gab es zusätzlichen Kontrollaufwand bei Desinfektionsmitteln.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Der Istzustand 2020 wird frühestens im November 2021 verfügbar sein, da die Rohdaten erst im Sommer 2021 vorliegen werden und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind.

Der Istzustand für das Jahr 2019 beträgt 7,4 %. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 % – 8 % intendiert. Das Intervall des sehr niedrigen Werts resultiert aus den konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich), dem unterschiedlichen Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und Elektronisches Datenmanagement). Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind hohe Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu.

Pandemiebedingte Auswirkungen für die Entwicklung im Jahr 2020 werden nicht erwartet, da die relevanten Wirtschaftsaktivitäten (insbesondere die Baubranche bzw. der Bereich der Altlastensanierung) vergleichsweise in geringerem Ausmaß betroffen waren.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Die Kennzahlenentwicklung ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation nach wie vor durch einen leichten Seitwärtstrend geprägt. Obgleich für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung kostengünstiger innovativer Sanierungsmethoden und der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen.

Die pandemiebedingten Auswirkungen beeinflussten die Zielerreichung im Jahr 2020 kaum, erst 2021 werden aufgrund der Projektverzögerungen größere Auswirkungen erwartet.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Pandemiebedingt haben sich die Zuwächse 2020 nicht im gewünschten Maß entwickelt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung und im Chemikalienbereich, ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit Jahrzehnten etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Innerhalb der Europäischen Union gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Auch die Ressourcenproduktivität zeigt eine positive Entwicklung. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Initiativen gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln und Verpackungen intensiviert. Dadurch ist es gelungen beispielsweise die Weitergabe von genussfähigen, aber nicht mehr vermarktbaren Lebensmitteln vom Einzelhandel beträchtlich zu erhöhen. Durch die intensive Fortführung der Dialoge (Verpackungsdialog, Runder Tisch zur Verringerung der Kunststoffverpackungen), teilweise mit begleitender Presseaussendungen, konnte die Akzeptanz für Mehrweggetränkeverpackungen verbessert werden (erkennbar durch die Steigerung des Angebotes). Seit 2020 sind Einweg-Kunststofftragetaschen in Österreich verboten (ausgenommen sind lediglich sehr leichte Kunststofftragetaschen, die aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt und für eine Eigenkompostierung geeignet sind).

Bei der Kennzahl „Organisationen mit Umweltmanagementsystemen“ ist hingegen noch immer eine leichte Seitwärtsentwicklung zu beobachten. Daher wird das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt. Zu betonen sind als weitere Schwerpunkte die Weiterentwicklung von Applikationen des Elektronischen Datenmanagements sowie laufende Bemühungen um Vereinfachungen im Abfallbereich für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen diesbezüglich einen bedeutenden Beitrag leistet. Die vergleichsweisen hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und zwischenzeitlich zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden

ist. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft war pandemiebedingt 2020 zeitweise etwas instabiler und während des Lockdowns im Frühjahr 2020 konnten temporäre bzw. lokale Engpässe bei der Abnahme der Sekundärmaterialien festgestellt werden.

Mit den abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Weiterführende Informationen

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp.html

Abfallvermeidungsprogramm 2017
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/avprog.html

Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung
www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/

Masterplan Umwelttechnik 2019
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/green_jobs/umwelttechnologien/mut.html

Exportinitiative Umwelttechnologien
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/exportinitiative.html

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/initiative/aktionsprog.html

Chemiepolitik und Biozide
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/chemiepolitik.html

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
www.reachhelpdesk.at/

Umweltinvestitionen des Bundes
www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/publicconsulting/Umweltinvestitionen_des_Bundes_Klima_und_Umweltschutzmassnahmen_2019__barrierearm_.pdf

Informationen zur Treibhausgasbilanz 2019
www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210119_OTS0020/umweltbundesamt-treibhausgas-bilanz-oesterreichs-2019

Langfristige Klimastrategie 2050
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/lts2050.html

klima aktiv Jahresbericht 2020
www.klimaaktiv.at/service/publikationen/klimaaktiv/jahresbericht2020.html

12. Umweltkontrollbericht
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0684.pdf

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Nationaler Energie- und Klimaplan
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17
Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst

Wirkungsziel 2
Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung

Wirkungsziel 3
Förderung von Spitzensport

Wirkungsziel 4
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport

Wirkungsziel 1

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-17-W0001.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

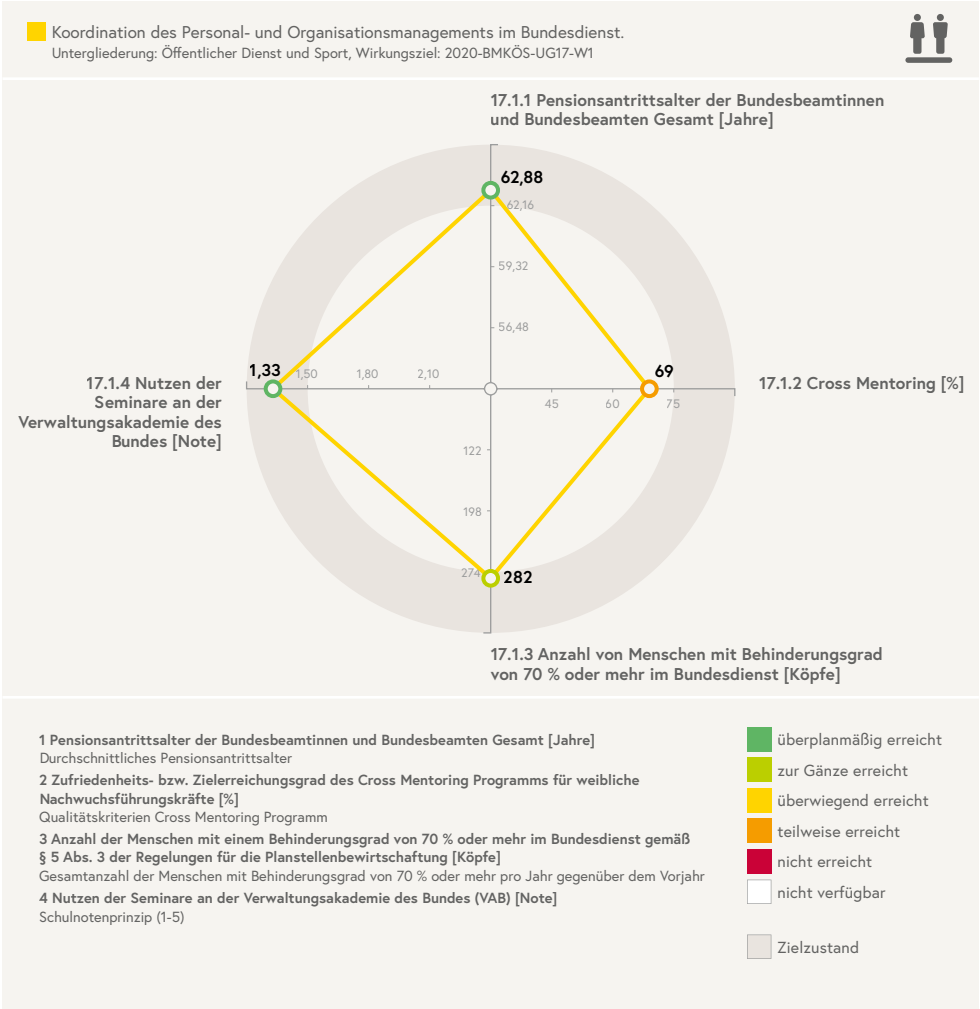

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	61,96	62,06	62,16	n.v.
	IST	61,18	61,66	61,86	62,08	62,39	62,88	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>85	>75	>75
	IST	71	76	81	n.v.	75	69	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	274	294
	IST	117	142	187	226	254	282	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<1,50	<1,50
	IST	n.v.	n.v.	1,42	1,33	1,50	1,33	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten Gesamt [Jahre]

Istzustand 2020: 62,88 (gesamt); 63,38 (weiblich); 62,67 (männlich). Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten setzt sich fort. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,5 Jahre. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Anteil jener Beamtinnen und Beamte, die ihre Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter antreten, zunehmend wächst. Der überwiegende Teil des Anstieges ist allerdings durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen um 28 % auf 379 Pensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dürften zu Verzögerungen geführt haben, sodass in den Folgejahren Nachholeffekte auftreten könnten. Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,2 Jahre (2019; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]

Im Programmjahr 2019/20 nahmen 80 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien und des Rechnungshofs am Cross Mentoring des Bundes teil. 60 % dieses Personenkreises gaben am Ende des Programmjahres eine subjektive Einschätzung im Rahmen der Online-Evaluierung ab. Die vorliegende Kennzahl bildet nur den Kreis der sehr zufriedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab. Die ebenfalls positive Beurteilung

„überwiegend zufrieden“ fließt nicht ein. Der ambitionierte angestrebte Zielzustand von 75 %iger höchster Zufriedenheit konnte, wie die Analyse der Evaluierung ergab, primär als Ausfluss der pandemie-bedingten Einschränkungen nicht ganz erreicht werden. So mussten mit Mitte März 2020 alle als Präsenzveranstaltungen geplanten Events auf ein digitales Format umgestellt werden. Dies erfolgte umgehend von Seiten der Programmkoordination (erstes digitales Event bereits im April 2020), wurde aber vom Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum damaligen Zeitpunkt mangels Vertrautheit mit dem neuen Format nur teilweise angenommen. Auch die Abschlussveranstaltung im September 2020 musste digital angeboten werden. Dies schränkte die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und schlug in gewissem Umfang auch auf die Zufriedenheit mit der Abwicklung durch.

Laut Analyse wirkten sich die pandemie-bedingten Einschränkungen gravierend auf die Zielerreichung etlicher Teilnehmerinnen aus, da einerseits der Kontakt mit den Mentorinnen und Mentoren stark oder komplett eingeschränkt wurde und andererseits sich die Gegebenheiten durch Homeoffice, Homeschooling (vermehrte Betreuungspflichten) etc. für manche Mentees nachhaltig und unerwartet änderten.

Hinweis: Die gegenständliche Kennzahl wird im Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen. Auf der Ebene der Untergliederung wird stattdessen die Kennzahl „Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst“ dargestellt.

17.1.3 Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung [Köpfe]

Im Jahr 2020 sind 28 Aufnahmen gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 erfolgt (sogenannte „Behindertenplanstellen“; Aufnahmen erfolgen ohne Bindung einer Planstelle). Diese Regelung soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst forcieren und für die Dienststellen einen dahingehenden Anreiz schaffen, dass diese Bedienstetengruppe von etwaigen Einsparungsvorgaben ausgenommen ist. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70 % (wird festgestellt mit Bescheid des Sozialministeriumservice). Da diesbezügliche Aufnahmen jährlich im Ministerratsvortrag in Köpfen angegeben werden, erscheint es sinnvoll, auch hier Köpfe anzugeben (bisher Vollbeschäftigtenäquivalente). Da im Herbst 2020 kein „Behindertenministerrat“ verfasst wurde, wurde die angegebene Zahl aus einer Arbeitsliste mit Stand 01.10.2020 abgefragt.

17.1.4 Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war der Präsenzbetrieb der VAB im Jahr 2020 für viele Monate eingestellt. Die Umstellung des Kursangebots auf Online-Trainings wurde nach Möglichkeit rasch vollzogen, aber aufgrund äußerer Rahmenbedingungen konnten die Zielgruppen nur langsam und schrittweise erreicht werden. Unterschiedliche IT-Sicher-

heitsvorkehrungen der Ressorts, fehlende IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine fehlende bundeseinheitliche Kommunikationssoftware, ungewohnte Lernumgebung und technische Anforderungen etc. schränkten die Erreichbarkeit der Zielgruppen stark ein. Im Jahr 2020 haben trotz dieser schwierigen Umstände mehr als 6.200 Personen das Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung genützt (2019 ca. 8.700 – ohne Grundausbildung).

Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2019 geändert (nunmehr „Nutzen" anstelle von „beruflichem Nutzen": Der berufliche Nutzen wird in allen Themenbereichen schlechter beurteilt als der Gesamteindruck – Istwerte liegen bedingt durch die Umstellung erst ab dem Jahr 2017 vor).

Hinweis: Die gegenständliche Kennzahl wird im Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen. Auf Ebene der Untergliederung wird stattdessen eine Kennzahl zur „Teilnahme an spezifischen Managementlehrgängen der Verwaltungsakademie" dargestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 1 wurde in überwiegendem Ausmaß erreicht. Die Arbeiten der Dienstrechtsektion im BMKÖS waren im Jahr 2020 stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. So galt es bereits in der frühen Phase des Jahres, durch diverse Maßnahmen Planungssicherheit für die mehr als 130.000 Bundesmitarbeiterinnen und Bundesmitarbeiter herzustellen. Seitens der Sektion III wurden legistische Beiträge zur Covid-19-Gesetzgebung und zu einschlägigen Ministerratsvorträgen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst (17.1.1) überplanmäßig fortgesetzt werden konnte. Aktuell liegt das Pensionsantrittsalter bei 62,9 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,5 Jahre, im „Fünf-Jahres-Vergleich" 1,2 Jahre. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 ist einerseits auf den höheren Anteil jener Beamtinnen und Beamten, die ihre Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter antreten, andererseits auf den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dürfte zu Verzögerungen geführt haben, sodass in den Folgejahren Nachholeffekte auftreten könnten. Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,2 Jahre (2019; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

Die vorherrschende Covid-19-Pandemie hatte aber auch Einfluss auf die anderen Kennzahlen und Maßnahmen. So mussten im Bereich des Cross Mentorings (17.1.2) oder den Seminaren der Verwaltungsakademie (17.1.4) umfangreiche Umstellungen auf digitale Formate durchgeführt werden, welche die Akzeptanz und die Teilnahmen an Veranstaltungen und Vorträgen durchaus beeinflusst haben und die Entwicklungen verzerren. Beim Cross Mentoring-Programm konnte der ambitionierte Zielzustand von 75 %iger höchster Zufriedenheit mit 69 % nur teilweise erreicht werden. Hingegen wurden

der Nutzen der Seminare an der VAB von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,33 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden. Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass im Jahr 2020 die Aufnahme von Menschen mit Behinderung von 70 % oder mehr im Bundesdienst weiter forciert werden konnte und die geplante Steigerung zur Gänze erreicht wurde.

Im Beobachtungszeitraum wurden zur Maßnahme 3 „Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst" keine Aktivitäten gesetzt. Dies deshalb, da im zuständigen Verantwortungsbereich Covid-19-bedingt andere Maßnahmen prioritär zu behandeln waren. Jedoch wurde die Themenstellung in das Projekt „Inklusion – der öffentliche Dienst als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung" aufgenommen und die Arbeiten im 1. Quartal 2021 gestartet.

Im Personalbereich wurde die Besoldungsreform 2020 beschlossen, die ein zeitgemäßes und modernes Personalmanagement unterstützen wird. Unbeschadet der Rahmenbedingungen kann festgehalten werden, dass die Entwicklung und Implementierung des Verhaltenskodexes zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK" als voller Erfolg gewertet werden kann. Der Kodex wurde am 18.11.2020 im Ministerrat beschlossen und ein E-Learning-Tool steht auf der Web-Seite des öffentlichen Dienstes zur Verfügung (siehe weiterführende Hinweise).

Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion III zudem möglich den Aufbau und die Implementierung der Bundesdisziplinarbehörde zu finalisieren, der Jobbörse ein neues Gesicht zu geben, in bewährter Form die anstehenden Arbeitsplatzbewertungen durchzuführen und zahlreiche Projekte für das Jahr 2021 vorzubereiten (VAB-neu, Inklusionspaket etc.).

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen" leistet. Ein Schritt um bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen stellen die Bemühungen zur Kennzahl 2 „Cross Mentoring" des Wirkungszieles dar. Durch ein bewährtes Mentorensystem sollen Frauen in ihrem Bemühen zur Erlangung von Führungsrollen bestärkt und unterstützt werden. Wie auch gesamt betrachtet die Fortentwicklung eines modernen Dienstrechtes die Zielsetzungen der SDGs ebenfalls fördert.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-17-W0002.html

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und unterstützt als Promotor Innovation.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2020-BMKÖS-UG17-W2

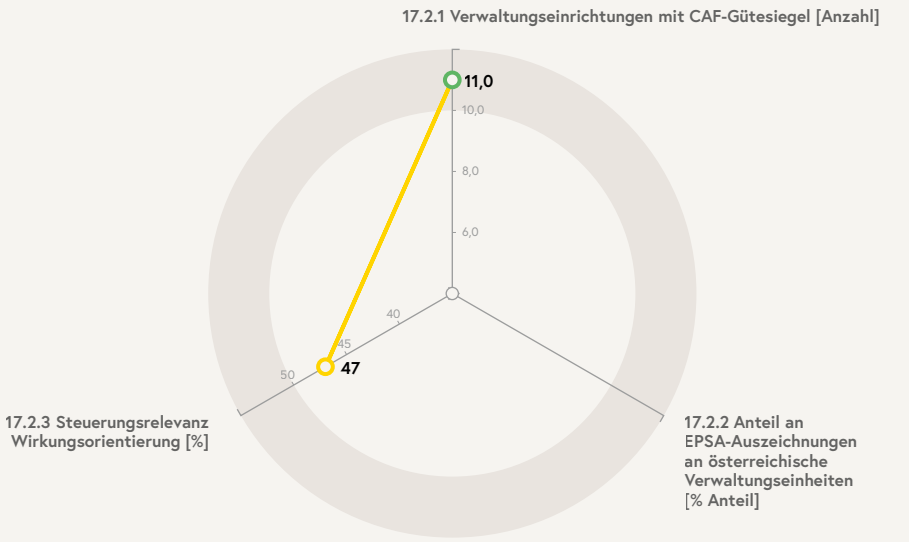

1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]
Summe der Verwaltungseinrichtungen mit CAF-Gütesiegel.

2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [% Anteil]
Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen. [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen [%]
Anteil umgesetzter Empfehlungen an Empfehlungen gesamt (Kategorien „inhaltliche Konsistenz" und „Überprüfbarkeit").

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.2.1	ZIEL	4,0	4,0	5,0	7,0	8,0	10,0	10,0
	IST	5,0	8,0	7,0	7,0	5,0	11,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	12	n.v.	12
	IST	11	n.v.	12	n.v.	10	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
17.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	40	40	50	50
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	50	50	47	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und -Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist drei Jahre gültig.

Auch unter den schwierigen Bedingungen der beginnenden Covid-19-Pandemie konnten die zu Jahresbeginn laufenden Gütesiegelprozesse erfolgreich abgeschlossen werden und so die angestrebte Zahl übertroffen werden.

Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf die „Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben" abgestellt.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [% Anteil]

Da der EPSA alle zwei Jahre stattfindet und die nächste Durchführung für das Jahr 2021 geplant ist, kann für das Jahr 2020 kein Istzustand angegeben werden.

Im Jahr 2021 läuft die Einreichfrist von März bis Mai, die Preisverleihung ist für November 2021 geplant. Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf den „Gewichteten Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Aus-

zeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)“ abgestellt.

17.2.3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen [%]

Die gegenständliche – für den Bundesvoranschlag 2018 erstmals erhobene – Kennzahl stellt einen Indikator für die Qualitätsentwicklung der Wirkangaben in den Bundesvoranschlägen dar. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS prüft die Wirkangaben der Ressorts und obersten Organe auf ihre Übereinstimmung mit den im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Qualitätskriterien (beispielsweise Überprüfbarkeit, inhaltliche Konsistenz etc.) und spricht bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen aus – somit lässt die Kennzahl auch Rückschlüsse auf die Treffsicherheit sowie die Akzeptanz dieser Empfehlungen zu. Zumal die Ressorts und obersten Organe Empfehlungen mittels schriftlicher Begründung auch ablehnen können, stellen die erreichten 47 % einen akzeptablen Wert dar. Von 202 ausgesprochenen – für die gegenständliche Kennzahl relevanten – Empfehlungen wurden 95 umgesetzt bzw. deren Umsetzung in Folgejahren zugesagt. Die lediglich überwiegende Zielerreichung ergibt sich insbesondere daraus, als dass der Zielwert der Kennzahl gegenüber dem Jahr 2019 um 10 Prozentpunkte angehoben wurde. Dass die gegenständliche Kennzahl gewissen Schwankungsbreiten unterliegt, zeigt sich auch an dem bereits vorliegenden Wert für das Jahr 2021; hier beträgt der Umsetzungsgrad 51 %. Bedingt durch die Neukonzeption der Kennzahlenarchitektur bei den Wirkungszielen der UG 17 wird diese Kennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 2 wurde überwiegend erreicht. Mit dem Ziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung wird auch ein Beitrag zu den SDG-Unterzielen 17.14 „die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“ und 17.16 „Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (…) zu unterstützen“ geleistet. So erfolgte im Bereich des Qualitätsmanagements die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementinstruments Common Assessment Framework (CAF) zum „CAF 2020“ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Agilität und Diversität. Die Kennzahl 17.2.1 zur Anwendung des CAF-Gütesiegels wurde trotz der schwierigen Bedingungen der beginnenden Covid-19-Pandemie erreicht. Im Bereich Wissensmanagement wurden Instrumente zur Wissenssicherung mit einem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Bundesverwaltung entwickelt, zudem wurde eine Website zur kollaborativen Weiterentwicklung der Instrumente des Wissensmanagements erstellt. Im

Sinne guten Regierungshandelns (Good Governance) konnten neue Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung im Bund gesetzt werden. So stellt das im Dezember 2020 veröffentlichte Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter, einen ersten wichtigen Meilenstein in der partizipativen Entwicklung neuer Unterstützungsleistungen für die Gestaltung integrativer Beteiligungsprozesse in Bund, Ländern und Gemeinden dar. Der Wissenstransfer zu erfolgreichen Innovationsprojekten konnte auch im Jahr 2020 durch die breite Nutzung digitaler Veranstaltungsformate sichergestellt werden. Die „Innovate", als größte Innovationskonferenz im Bund, fand im Jahr 2020 erstmalig als Online-Event statt und befasste sich mit dem aktuellen Thema „Krisen gemeinsam bewältigen – Zukunft gemeinsam" (www.innovate2020.at). In diesem Rahmen erfolgte auch der Auftakt zum „Österreichischen Verwaltungspreis", der im Jahr 2021 erneut an erfolgreiche Innovationsprojekte von Bund, Ländern und Gemeinden verliehen wird. Darüber hinaus fanden zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen statt; die Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Zahlen konnten bei allen Veranstaltungen gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Das GovLabAustria, Österreichs Innovationslabor für den öffentlichen Sektor wurde im Jahr 2020 planmäßig, im Sinne einer evidenzbasierten Weiterentwicklung, evaluiert. Die Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte und Veranstaltungsaktivitäten blieb trotz der großen Herausforderungen weitestgehend stabil. Das in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Donau-Universität Krems, umgesetzte Ausbildungsangebot (GovLabAustria Training/Kompaktlehrgang Innovation) für Verwaltungsbedienstete und Netzwerkpartnerinnen und -partner wurde in den digitalen Raum verlegt und soll auch künftig verstärkt digital angeboten werden (www.govlabaustria.gv.at). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich die Kennzahl 17.2.3 „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen" weiterhin auf hohem Niveau befindet, der bereits vorliegende Istwert des Jahres 2021 (51 %) stellt das beste Resultat seit Erhebung des Indikators dar. Selbiges gilt auch für die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die mittlerweile aufliegende Fokusstudie II (2019), im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-17-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2020-BMKÖS-UG17-W3

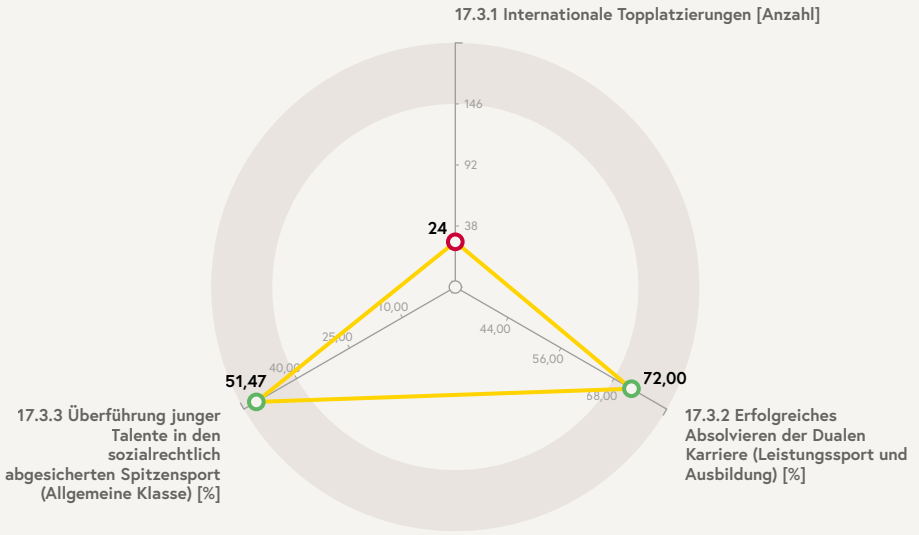

1 Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung [Anzahl]
Anzahl der Topplatzierungen

2 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]
Statistik Absolventinnen und Absolventen

3 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]
%-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	145	110	146	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	146	117	24	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	65,00	70,50	68,00	68,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	71,00	69,20	72,00	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	40,00	40,00	40,00	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	50,00	49,60	51,47	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung [Anzahl]

Die Zielerreichung 2020 war durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Stark betroffen davon war der Leistungs- und Spitzensport vor allem im Zusammenhang mit sehr begrenzten Trainingsmöglichkeiten sowie der sehr reduzierten Trainingsumfeldbetreuung für Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler, die die Basis für das Halten des Leistungsniveaus bzw. deren Verbesserung darstellen. Ein normales Wettkampfgeschehen war großteils nicht möglich – die meisten Sportgroßveranstaltungen mussten Covid-bedingt abgesagt bzw. verschoben werden, u. a. Olympische Spiele und Paralympics Tokyo 2020.

Die Austragung/Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erfolgte meist ohne Zuschauer und ein Präventionskonzept war unabdingbar. Aufgrund der Absage der meisten Sportgroßveranstaltungen war es nicht möglich, das geplante Wirkungsziel nur annähernd zu erreichen.

17.3.2 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland) und Spezialmodelle Sommer- und Wintersport beruhen auf einem Drei-Säulenmodell Bildung und Leistungssport: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport, 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen

zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Quereinstiege, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, BMSPGK, Länder, Bundessport-Fachverbände, Nachwuchsleistungssport, Sicherung und Qualitätssteigerung der Trainingsumfeldmaßnahmen etc.) sowie der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis dennoch einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider. Gerade im Jahr 2020 war Covid-bedingt für den gesamten Nachwuchsleistungssport eine große Herausforderung. Alle Systempartner waren in intensivem Austausch und entsprechend der geltenden Covid-19-Verordnungen der Bundesregierung wurden Möglichkeiten und Regelungen geschaffen, um den jungen Talenten eine Perspektive in einer schwierigen Zeit (kaum Wettkämpfe, wenige Trainingslehrgänge) zu geben. Das nachwuchsleistungssportliche Training konnte durch die enorme Anstrengung aller Systempartner (insbesondere der Nachwuchskompetenzzentren) überwiegend aufrechterhalten werden. Es wurde ein Förderbereich für Coronavirus-Testungen geschaffen, um die Einhaltung der Präventionskonzepte in diversen Sportstätten zu gewährleisten.

17.3.3 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den Bundessport-Fachverbänden, den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, dem BMLV, BMI und BMF wider. Immer mehr junge Menschen im Spitzensport können so erfolgreich in die Allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Bundessport-Fachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Bisher olympische Sportarten (z. B. Karate), die ab dem Jahr 2024 nicht mehr olympisch sein werden, sind gestrichen worden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensports war ein normales Trainings- und Wettkampfgeschehen im Jahr 2020 kaum möglich. Optimale Rahmenbedingungen im Leistungs- und Spitzensport sind die Basis für eine stetige Leistungsentwicklung für Top-Athletinnen und Top-Athleten, junge Talente und deren Positionierung auf internationalem Niveau. Die Erfolge österreichischer Athletinnen und Athleten haben wiederum positive Vorbildwirkung u. a. auf aufstrebende junge Talente. „Motivation" der Athletinnen und Athleten war ein entscheidender Faktor, mit dem sich die Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Jahr der Pandemie 2020 verstärkt auseinandersetzen mussten. Keine beziehungsweise eingeschränkte Trainings, Absagen von Wettkämpfen, fehlende Zielsetzungen bzw. Neudefinition der Ziele, fehlende Vergleichswettkämpfe etc. stellten die größten Herausforderungen für österreichische Athletinnen und Athleten dar.

Die Ergebnisse der Kennzahl 2 und 3 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (vor allem Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF, den Ländern, den Nachwuchsleistungssportmodellen, VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Covid-bedingt kam es zu innovativen Ansätzen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht, die richtungsweisend für die Zukunft sind.

Die Erreichung des Ergebnisses der Kennzahl 1 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht erfüllt werden – mangels normalem Wettkampfgeschehen.

Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-17-W0004.html

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

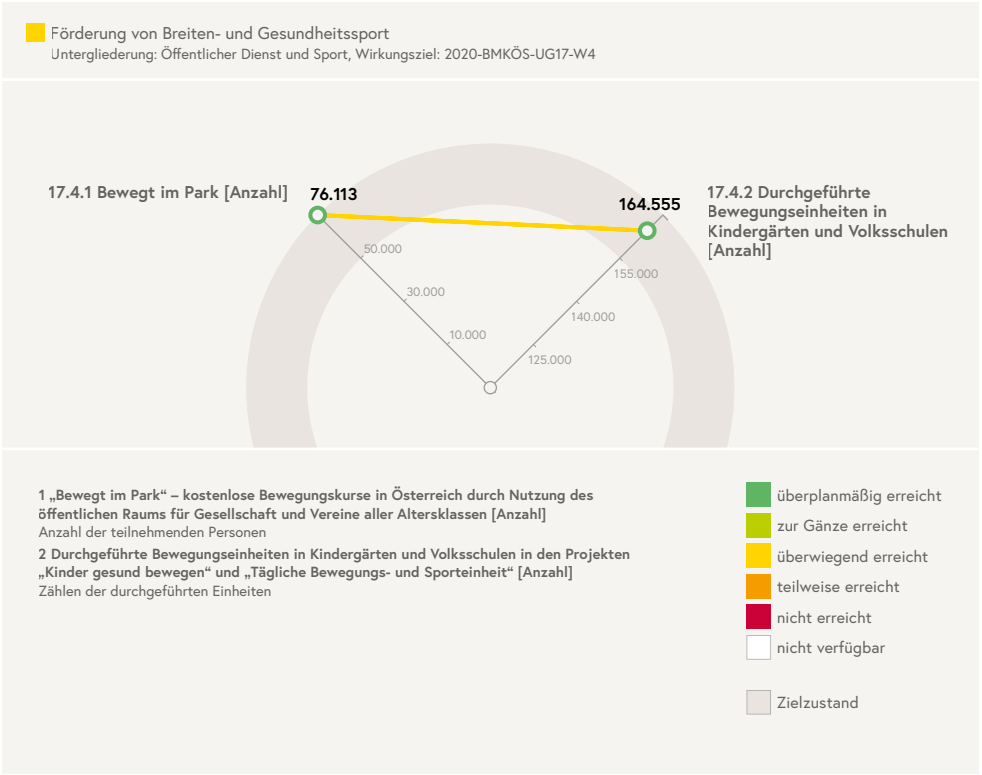

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	26.000	27.000	50.000	50.000
	IST	n.v.	13.984	26.383	57.491	67.465	76.113	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.4.2	ZIEL	50.000	90.000	100.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	IST	81.974	149.879	150.212	190.674	171.776	164.555	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Anzahl]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln für das Jahr 2020 erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen. Die während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2020) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen ließen eine entsprechende Anzahl an umgesetzten Bewegungsangeboten zu.

17.4.2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Studien aus Theorie und Praxis weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. „Kinder gesund bewegen“ und die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ leisten diesbezüglich einen essenziellen Beitrag, weil die Projekte erstens bereits bei den Jüngsten ansetzen und zweitens über das Setting Kindergarten bzw. Schule in der Lage sind, alle Kinder zu erreichen. Durch die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsförderlichen Einheiten konnte trotz temporärer Einschränkungen des Schulbetriebs der für das Jahr 2020 definierte Zielzustand erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie, welche das Umfeld des Wirkungsziels maßgeblich beeinflusste. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in

Österreich nicht nur in Zeiten einer Pandemie erstrebenswert. Gerade jedoch in einer Zeit der Pandemie und den damit einhergehenden sozialen Einschränkungen kommt Sport und Bewegung aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte auf die physische Gesundheit sowie das psychische und soziale Wohlbefinden eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Die Ergebnisse der Kennzahl 1 und 2 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnten sowohl durch die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsförderlichen Einheiten unter den jeweils gültigen Covid-19-Verordnungen als auch aufgrund der während des „Bewegt im Park"-Durchführungszeitraums (Juni – September 2020) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen übererfüllt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste jedoch der Tag des Sports 2020 abgesagt werden.

Unabhängig von der Covid-19-Pandemie wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen des schulischen Tagesablaufs unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde. Die Förderprojekte „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit" und „Kinder gesund bewegen" sind essenzielle Projekte innerhalb der Wirkungszielerreichung. Auf die Weiterentwicklung von angebotenen Bewegungseinheiten im öffentlichen Raum für alle Altersklassen wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Mit dem Förderprojekt „Bewegt im Park" wird ein breites Publikum mit einem niederschwellig zu nutzenden sowie einem gesundheitsfördernden Bewegungsangebot erreicht.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit wird festgehalten, dass das Wirkungsziels 4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen", insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern" leistet.

Weiterführende Informationen

Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst
www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/verhaltenskodex-e-Learning/Verhaltenskodex_e-Learning.html

Verwaltungskonferenz „Innovate"
www.innovate2020.at

Innovationslabor – GovLabAustria
www.govlabaustria.gv.at

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-32-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

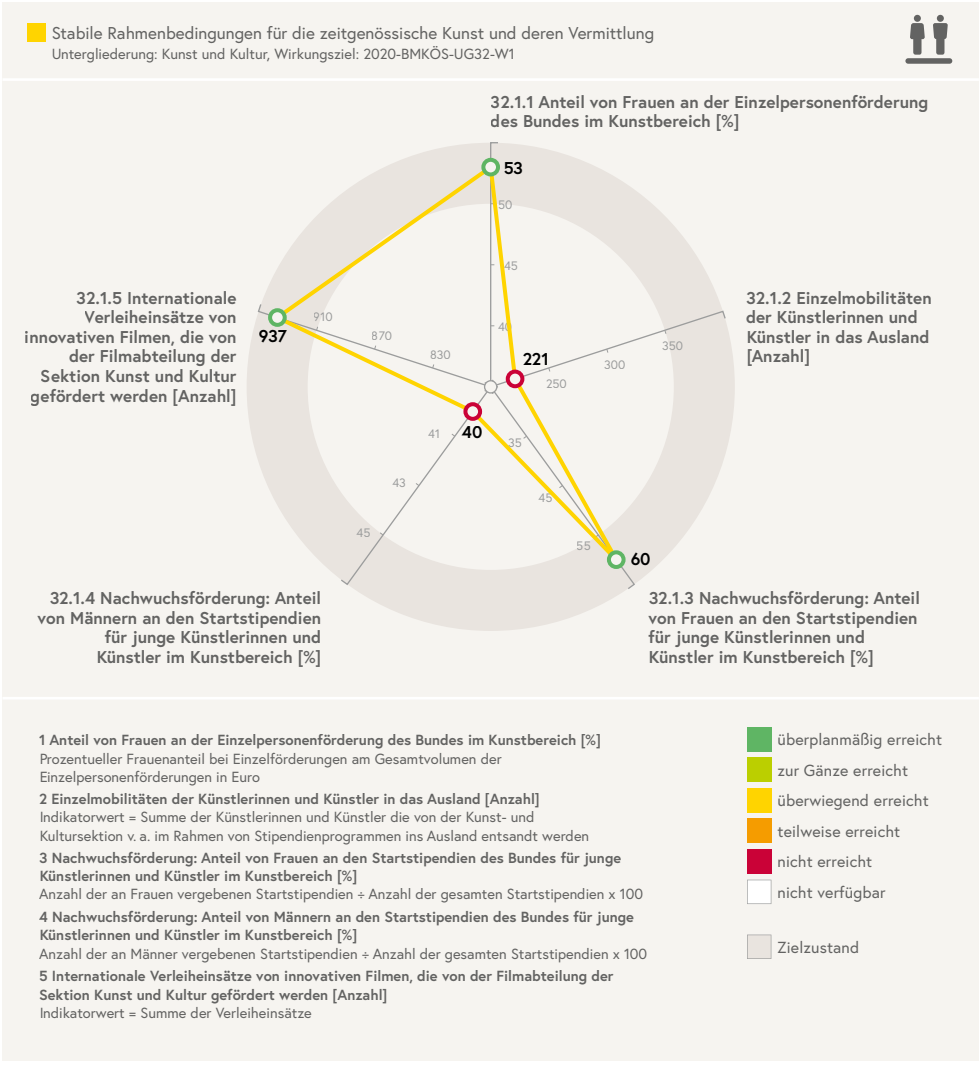

1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelpersonenförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Künstlerinnen und Künstler die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Anzahl der an Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Anzahl der an Männer vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.1.1	ZIEL	47	48	48	49	49	50	50
	IST	49	49	50	52	50	53	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.2	ZIEL	217	250	250	250	250	350	350
	IST	220	352	426	403	447	221	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.1.3	ZIEL	60	57	56	55	55	55	55
	IST	65	53	59	54	61	60	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	ZIEL	40	43	44	45	45	45	45
	IST	35	47	41	46	39	40	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	ZIEL	896	903	910	910	910	910	910
	IST	900	941	942	947	1.007	937	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung über alle Sparten hinweg bei 53 % und damit um 3 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 69 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Fotografie nahezu gleich hoch bei 70 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich € 5.383, für Frauen € 5.743 aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]

Aufgrund der Reisebeschränkungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnten im Jahr 2020 Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern im Ausland nur in einem wesentlich geringeren Umfang als in den Vorjahren stattfinden. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, teilweise kam es zu Umwidmungen von Auslandsstipendien für Projekte im Inland, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem die bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 gingen 61 von 101 Startstipendien an Frauen. Insgesamt wurden sechs Startstipendien mehr als im Jahr 2019 vergeben. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil insbesondere in den Bereichen Mode, Literatur und Darstellende Kunst

erheblich höher als jener der Männer. Es zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 gingen 40 von 101 Startstipendien an Männer, das sind 40 %. Damit wurde ein niedrigerer Wert erreicht als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt. Im Vergleich über die Jahre kommt es aber sowohl beim Frauen- als auch beim Männeranteil immer wieder zu Schwankungen. Wie bereits in der Erläuterung zum Frauenanteil an den Startstipendien ausgeführt, ist für diese Kennzahl auch zu beachten, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

Im Jahr 2020 war das Niveau der internationalen Nachfrage nach österreichischen Filmen sehr hoch. Eine Erklärung hierfür seitens der Verleiherinnen und Verleiher ist, dass Veranstalterinnen und Veranstalter, die bisher rein physische Veranstaltungen durchgeführt haben, nun vermehrt Filme eingesetzt haben, da diese leichter online verfügbar gemacht werden können (als z. B. Theater, Konzerte etc.). Dies betrifft z. B. Festivals oder auch Botschaften/Kulturforen. Ob dies in ebensolchem Umfang auch für das Jahr 2021 gilt, insbesondere bei größerer Möglichkeit Live-Veranstaltungen durchzuführen, kann noch nicht prognostiziert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden drei überplanmäßig und zwei nicht erreicht. Positiv hat sich der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2020 entwickelt und lag bei 53 %. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künstlerschaft, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede. Beispielsweise war in den Bereichen Darstellende Kunst, Mode und Literatur im Jahr 2020 der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der Covid-19-Pandemie bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen die Zielwerte, wie auch in den Vorjahren überschritten wurden. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler

ins Ausland zu fördern, konnte pandemie-bedingt aufgrund der Reisebeschränkungen nicht das hohe Niveau der Vorjahre erreichen und liegt deutlich unter dem Zielwert.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise im Kunst- und Kulturbereich kam es hinsichtlich der Maßnahmen und deren Durchführung gesamtheitlich betrachtet teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Dies betraf den Beschluss der Richtlinienänderung für das Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut sowie die Rahmenvereinbarungen für die Kulturhauptstadt 2024. Angesichts der Erschwernisse kann trotzdem ein optimistischer Gesamteindruck für die Zukunft vermittelt werden: die gesetzten Maßnahmenziele wurden – wenn auch nicht fristgerecht – zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-32-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

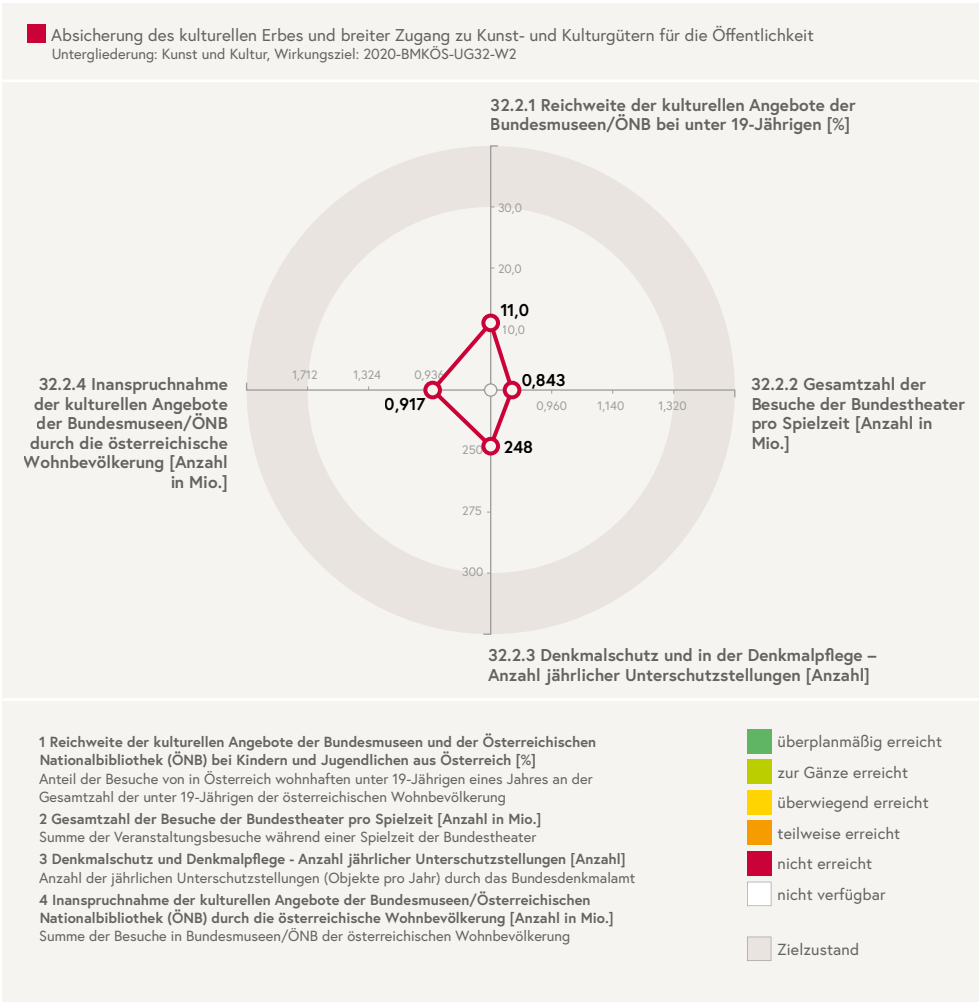

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥30,0	≥30,0
	IST	23,0	23,4	25,0	33,0	37,0	11,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.2.2	ZIEL	n.v.	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320
	IST	1,318	1,316	1,289	1,306	1,355	0,843	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	ZIEL	250	250	250	250	250	300	300
	IST	167	319	317	332	360	248	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1,712	1,712
	IST	1,571	1,596	1,514	1,903	1,977	0,917	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

32.2.1 (2015): Der Istzustand wurde am 29.6.2021 geändert. Die Herkunftserfassung erfolgte erst ab dem Jahr 2014.

32.2.4 (2015): Der Istzustand wurde am 29.6.2021 geändert. Die Herkunftserfassung erfolgte erst ab dem Jahr 2014.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ging bei Kindern und Jugendlichen die Zahl der Besuche um 71 % zurück, das sind über 900.000 Besuche. Durch die eingeschränkten Einreisebestimmungen blieben insgesamt die Besuche aus dem Ausland aus. Deshalb ist der Anteil der in Österreich wohnhaften Besucherinnen und Besucher auf 53 % gestiegen (Vorjahr 31 %). Der Einbruch der Besucherzahlen von Kindern und Jugendlichen ist unter anderem auf die Covid-19-bedingten Einschränkungen im Schulbereich (Distance Learning) zurückzuführen. Allein der Wert der Besuche von Schulklassen verringerte sich um 83 %. Eine positive Entwicklung der Besuchszahlen wird mit einer einhergehenden Entspannung der Covid-19-Pandemie erst in den Folgejahren erwartet.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Die zweite Hälfte der Saison 2019/20 war stark von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Schließung der Bühnen ab 10./11. März 2020 geprägt. Die Besuchszahlen der Bühnen lagen 2019/20 um 38 % unter der Vorsaison. Insgesamt verzeichneten die Bundestheater 843.029 Besuche. In der Saison 2018/19 waren es noch 1.354.756. Eine

positive Entwicklung der Besuchszahlen wird mit einer einhergehenden Entspannung der Covid-19-Pandemie erst in den Folgejahren erwartet.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Die Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen liegt mit 248 lediglich 17 % unterhalb des Zielvorgabewerts. In diesem Zusammenhang darf auf die Übererfüllung der Zielvorgabe in den vergangenen Jahren und einem daraus resultierenden positiven Durchschnittsergebnis von 315 Objekt-Unterschutzstellungen pro Jahr (Ø 5 Jahre) hingewiesen werden. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Begehungen, Reduktionen von Gutachten, Verlängerungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 anstatt 300).

32.2.4 Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung [Anzahl in Mio.]

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Bundesmuseen sowie die Österreichische Nationalbibliothek im Jahr 2020 einen Besuchsrückgang von insgesamt 71 % bzw. fast fünf Millionen Besucherinnen und Besuchern. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die Institutionen mehrere Monate den Ausstellungsbereich schließen. Der Anteil der österreichischen Besucherinnen und Besucher mit 53 % an den Gesamtbesuchen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (31 %) erhöht, da durch die eingeschränkten Einreisebestimmungen die Besuche aus dem Ausland ausblieben. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich jedoch die Besuche aus Österreich um über eine Million bzw. um 47 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten nicht erreicht werden. Die Bundestheater und die Bundeskulturinstitutionen verzeichneten bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Schließzeiten sowie Beschränkungen der Reisemöglichkeiten einen hohen Rückgang bei den Besuchszahlen. Die Bundestheater hatten in der Saison 2019/2020 um 38 % weniger Gäste. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichneten im Jahr 2020 einen Besuchsrückgang von insgesamt 71 % bzw. fast fünf Millionen Besucherinnen und Besuchern. Im Bereich Denkmalschutz lag die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen um 17 % unter dem Zielwert, allerdings konnte die erfolgreiche Verkürzung der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren wie auch im Vorjahr überplanmäßig erreicht werden, was für die hohe Servicequalität des Bundesdenkmalamtes auch in diesen herausfordernden Zeiten spricht.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise kam es hinsichtlich der Maßnahmen und deren Durchführung teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Dies betraf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Baukultur durch Regelungsvorhaben, die Grundlagen für die Entwicklung einer Gedenkstrategie sowie die gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz. Die Vorlage einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung für die Bundestheater konnte nur teilweise erreicht werden. Die im Juni 2020 vorgelegte Mehrjahresplanung stand unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie und war mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Für das Geschäftsjahr 2020/21 konnte Planungssicherheit erreicht werden, während für die Folgejahre keine ausgeglichene Planung beschlossen werden konnte. Positiv zeigt sich hingegen die Stabilität des Anteiles der Kinder, Jugendlichen und Studierenden bezogen auf die Gesamtbesuchszahlen des Bundestheaterkonzerns, die Covid-19-bedingt insgesamt gesunken sind.

Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümerinnen und Eigentümer auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 geleistet.

Weiterführende Informationen

Kunst- und Kulturbericht 2020
www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html



Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14
Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2

Gewährleisung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung



Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLV-UG-14-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

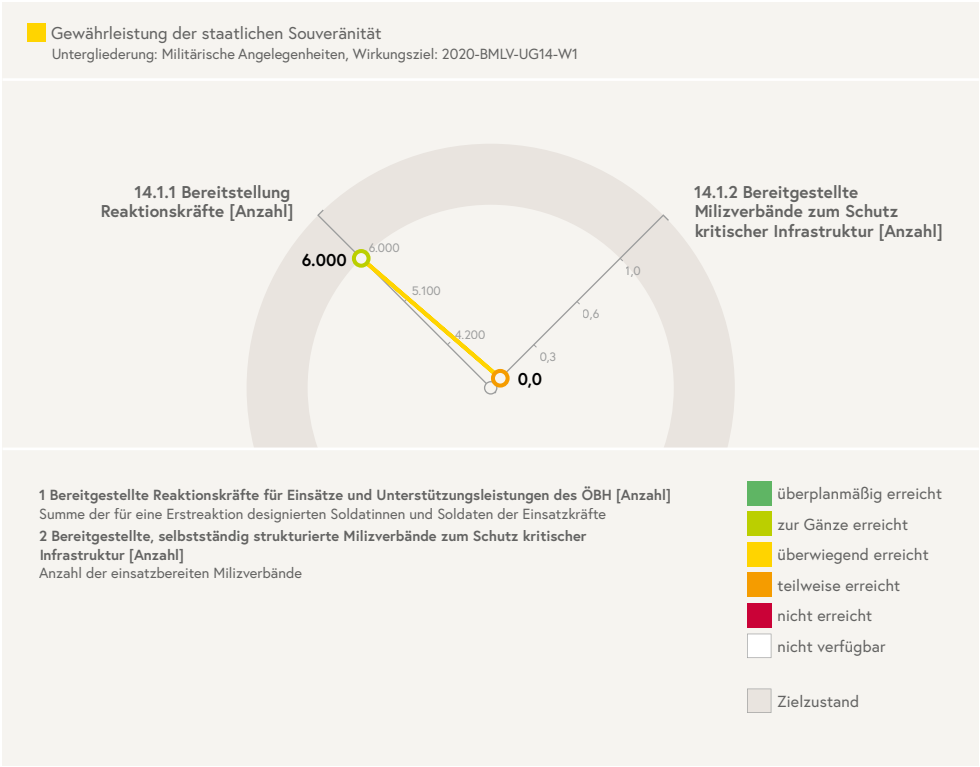

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	IST	n.v.	n.v.	3.900	6.000	6.000	6.000	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1,0	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	0,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH [Anzahl]

Die Gesamtheit der bereitgehaltenen Reaktionskräfte setzt sich aus jeweils präsent verfügbaren und einsetzbaren Kaderrahmeneinheiten, Rahmeneinheiten, Kadereingreifkräften sowie den strukturierten Kräften für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE), die den auslandsspezifischen Anteil der Reaktionskräfte des ÖBH darstellen, zusammen. Die Anzahl der verfügbaren KIOP/KPE betrug zum Stichtag 31.12.2020 2.350 (= rund 39,2 % der Gesamtheit der Reaktionskräfte).

14.1.2 Bereitgestellte, selbstständig strukturierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur [Anzahl]

Die Abweichung ergab sich aus dem Umstand, dass die im Jahr 2020 vorgesehene Evaluierung der Einsatzbereitschaft des Milizverbandes, in Form einer Zielüberprüfung über die Erreichung der Ausbildungsziele, COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum ist weiterhin hoch, wodurch speziell der Schutz der kritischen Infrastruktur im Anlassfall eine rasche Schutzreaktion erfordert. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach Europa führen können.

Das ÖBH ist die strategische Reserve der Republik, das wurde 2020 deutlich vor Augen geführt. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2020 eingetroffen.

Zu Beginn des Jahres wurden Experten des ÖBH zur Abwehr der Cyber-Attacke auf das Außenministerium eingesetzt und im November wurde die Polizei beim Terroranschlag in Wien unterstützt. Zahlreiche Assistenzeinsätze bei der Katastrophenhilfe und den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen „Migration“ wurden geleistet (Details siehe WZ 2).

Das Schwergewicht lag bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wurden im März 2020 Teile des ÖBH aufgeboten und Soldaten des Milizstandes einberufen. Zusätzlich wurde der Präsenzdienst von rund 2.300 Grundwehrdienern des Einrückungstermins Oktober 2019 verlängert (Aufschubpräsenzdienst). Die Gesamtkosten der AssE des ÖBH im Rahmen der COVID-19-Pandemie betrugen im Berichtszeitraum € 83,4 Mio.

Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen verbessert werden. Bei den Mannschaftstransportpanzern „Pandur 1“ wurde die Nutzlast erhöht und das Waffensystem durch ein modernes elektronisch-ferngesteuertes ersetzt. Die ersten

zwei modernen 70t-Tiefladesysteme wurden übernommen und eine erste Tranche von 55 Fahrzeugen für den Ersatz von geländegängigen Fahrzeugen in Auftrag gegeben. Über 500 weitere Heeresfahrzeuge konnten ersetzt werden.

Der Ankauf von 18 Mehrzweckhubschraubern, als Ersatz für die Alouette III, wurde beschlossen.

Die Anpassung und Reduzierung der medizinischen, leistungsphysiologischen und psychologischen Tauglichkeits-Kriterien für den Wehrdienst wurden umgesetzt.

Die Planung der Umsetzung der Maßnahmen zur Realisierung der Autarkie in den Bereichen Infrastruktur, Betriebsmittel, Verpflegs- und Sanitätsversorgung ist, für alle mit Priorität 1 festgelegten Liegenschaften, abgeschlossen.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLV-UG-14-W0002.html

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Ergebnis der Evaluierung

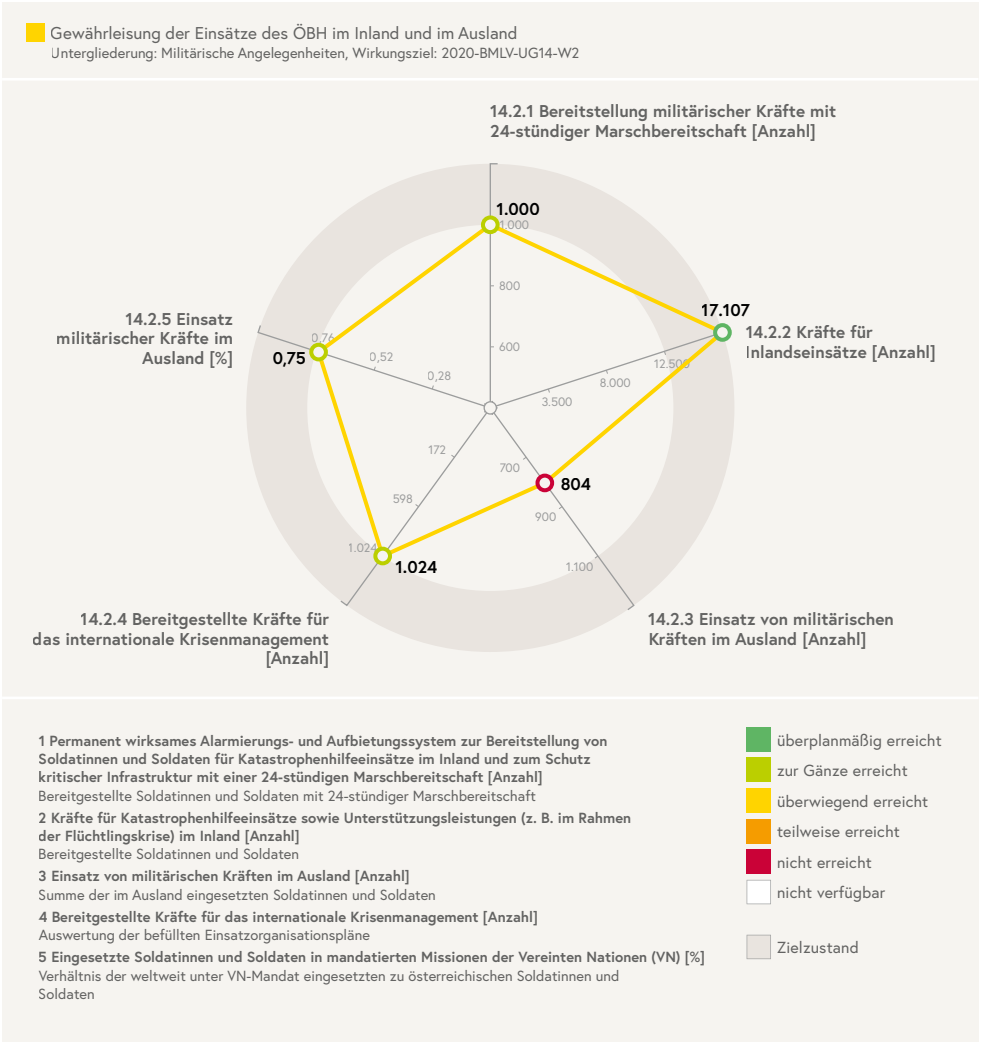

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.2.1	ZIEL	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n.v.
	IST	1.736	1.824	4.400	3.700	2.620	1.000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.2.2	ZIEL	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	n.v.
	IST	15.175	15.986	17.979	17.970	18.391	17.107	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
14.2.3	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	n.v.
	IST	1.028	1.011	1.032	943	1.027	804	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.2.4	ZIEL	n.v.	350	350	1.450	270	1.024	n.v.
	IST	n.v.	900	679	1.467	280	1.024	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	0,85	0,95	0,76	0,89
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	0,88	0,95	0,75	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft [Anzahl]

Diese breitgehaltenen Soldatinnen und Soldaten sind Teil der Reaktionskräfte (siehe Kennzahl 14.1.1.) und umfassen Führungs-, Kampf- und Unterstützungsteile, die erforderlichen Logistikelemente sowie die ABC-Abwehrtruppe und die Ordnungstruppe (Militärpolizei). 24-stündige Marschbereitschaft bedeutet, dass die bereitgestellten Kräfte spätestens 24 Stunden nach einem Vorbefehl (z. B. aufgrund eines konkreten Terrorhinweises oder einer Ankündigung des Bundesministeriums für Inneres) von den Formierungsorten in den Einsatz abrücken können.

Die Schwankungsbreite zu den vorhergehenden Jahren ergibt sich aufgrund der hohen Zahl an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Inland zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Es waren daher weniger Soldaten im Jahresdurchschnitt bereitgestellt.

14.2.2 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]

Der Zielwert 2020 entspricht der Vorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. Im Rahmen von Katastrophenhilfeeinsätzen waren 194 Soldatinnen und Soldaten an rund 2.291 Personentagen eingesetzt. Bei 658 Unterstützungsleistungen wurden durch die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten des ÖBH rund 246.464 Arbeitsstunden geleistet.

Von diesen Unterstützungsleistungen wurden 472 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie durchgeführt, bei denen rund 178.673 Arbeitsstunden geleistet wurden. Im Zuge der Bewältigung der COVID-19 Pandemie waren ab März 2020 zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden im Tagesdurchschnitt rund 340 Soldatinnen und Soldaten sowie der Gesundheitsbehörden rund 509 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von Assistenzeinsätzen eingesetzt. Der dabei angefallene finanzielle Aufwand hat insgesamt rund € 30,8 Mio. betragen.

14.2.3 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Der Zielzustand von 1.100 (Mindestanzahl) entspricht der Vorgabe gemäß Sicherheitsstrategie. 2020 waren durchschnittlich 27 Soldatinnen und 777 Soldaten im Auslandseinsatz. Die Abweichung ergibt sich wie folgt: dauerhafte Reduzierung der Einsatzstärke bei KFOR um eine Kompanie (140 Soldatinnen und Soldaten) ab Oktober 2019, planmäßig im Jahresrhythmus mit UNGARN stattfindender Wechsel einer Einsatzkompanie bei EUFOR/ALTHEA (Rücknahme von 138 Soldatinnen und Soldaten im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020) sowie COVID-19 bedingte temporäre Rücknahme von Einsatzkräften in den Monaten April bis Juli 2020.

14.2.4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Das IST ergibt sich im Detail wie folgt: 270 für nationale Verstärkung (ganzjährig), 140 für die Intermediate Reserve Company (IR Coy) im Rahmen des Einsatzes EUFOR/ALTHEA (Oktober 2019 bis September 2020) sowie 626 für die EU Battle Group 2020 (1. und 2. Halbjahr).

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Die Reduzierung des Zielwertes 2020 ergibt sich aufgrund der Rotation der eingesetzten Soldaten im Einsatz EUFOR-ALTHEA in Bosnien und Herzegowina (Ersatz einer österreichischen durch eine ungarische Infanteriekompanie).

Die geringe negative Zielabweichung 2020 ergibt sich aufgrund erforderlicher COVID 19 Maßnahmen. Zum Zwecke des Truppenschutzes wurden 88 Soldatinnen und Soldaten repatriiert bzw. 18 aufgrund COVID-19 Infektion aus dem jeweiligen Einsatzraum evakuiert.

Österreich leistet einen überproportionalen Beitrag zu diesen Auslandseinsätzen. Z. B. beträgt der EU-Bevölkerungsanteil von Österreich nur 1,99 %, der Anteil österreichischer Soldatinnen und Soldaten an diesen Missionen jedoch 9,38 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Neben der Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum treten durch den Klimawandel immer häufiger Wetter-Großereignisse mit katastrophalem Ausgang auf. Daneben gibt es in den europäischen Randbereichen schwelende Konflikte, bei

denen die weitere Entwicklung offen ist und die jederzeit zu neuen Flüchtlingsströmen nach Europa führen können. Neben den Konflikten in den europäischen Randbereichen gibt es in Dritte-Welt-Ländern offene Konflikte mit teilweisen Völkerrechtsverletzungen und zielgerichteter Gewalt gegen Teile der Bevölkerung. Österreich unterstützt die Internationalen Organisationen beim Versuch, die politische Lage zu stabilisieren und stellt Kräfte für humanitäre Hilfe bei der Bewältigung der Folgen aus den Konflikten und den vermehrt auftretenden Naturkatastrophen bereit.

Für die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie nimmt das ÖBH als strategische Handlungsreserve mit seinen einzigartigen Fähigkeiten eine zentrale Rolle ein.

2020 standen pro Tag etwa 1.100 Soldatinnen und Soldaten zur Unterstützung der Sicherheits- und Gesundheitsbehörden zum Schutz der österreichischen Bevölkerung im Assistenzeinsatz an der österreichischen Grenze.

In den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Tirol und Kärnten unterstützten pro Tag mehr als 800 Soldatinnen und Soldaten die Sicherheitsbehörden im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz (insgesamt 297.000 Personentage).

In allen Bundesländern, außer in Wien, versahen pro Tag durchschnittlich mehr als 280 Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst an der Grenze zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden im Kampf gegen COVID-19 (insgesamt 83.000 Personentage).

In Wien übernahm das ÖBH die Bewachung kritischer Infrastruktur und ermöglichte dadurch, dass die Sicherheitskräfte zu anderen Tätigkeiten eingesetzt werden konnten.

Die eingesetzten Kräfte bestanden zu je einem Drittel aus Grundwehrdienern, Milizsoldaten und Berufssoldaten.

Im Kampf gegen COVID-19 halfen in Spitzenzeiten bis zu 8.600 Soldatinnen und Soldaten österreichweit u. a. beim Contact-Tracing, bei Testungen, bei den Grenzkontrollen und bei der Auslieferung von mehr als 5 Mio. Test-Kits.

Im Bundesgebiet wurden 2020 vom ÖBH Unwetterschäden beseitigt, Dächer von Schneelasten befreit, Brände aus der Luft bekämpft und vieles mehr. In Summe wurden 17 Assistenzleistungen mit Hubschraubern durchgeführt; dabei 169 Flugstunden geflogen und über 800.000 Liter Löschwasser abgeworfen.

Österreichweit wurden durch den Entminungsdienst über 26 Tonnen Kriegsmaterial bei 1.267 Einsätzen, geborgen, untersucht, beurteilt, abtransportiert und vernichtet.

Für etwa 2.300 Soldaten des Einrückungstermins 10/19 wurde der Grundwehrdienst um drei Monate verlängert. Im Rahmen einer Teilmobilmachung rückten am 4. Mai 2020 erstmals insgesamt 13 Jägerkompanien der Miliz in die Kasernen ein.

Die Evaluierung des Pilotprojektes zum Modell Rekrutenschule, im Rahmen der Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes, wurde durchgeführt und die Tauglichkeitskriterien für die Feststellung der Eignung zum Wehrdienst wurden angepasst.

Das Schwergewicht der Auslandseinsätze lag weiterhin am Westbalkan bei der Beteiligung an der KOSOVO-Force der NATO (KFOR) und der EU-geführten Operation EUFOR/ALTHEA. Österreich beteiligte sich 2020 an 15 Auslandsmissionen mit durchschnittlich 804 Soldatinnen und Soldaten. Das Kontingent für die Beteiligung an der EU-Battlegroup 2020-2 wurde im vorgesehenen Umfang bereitgehalten.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLV-UG-14-W0003.html

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Ergebnis der Evaluierung

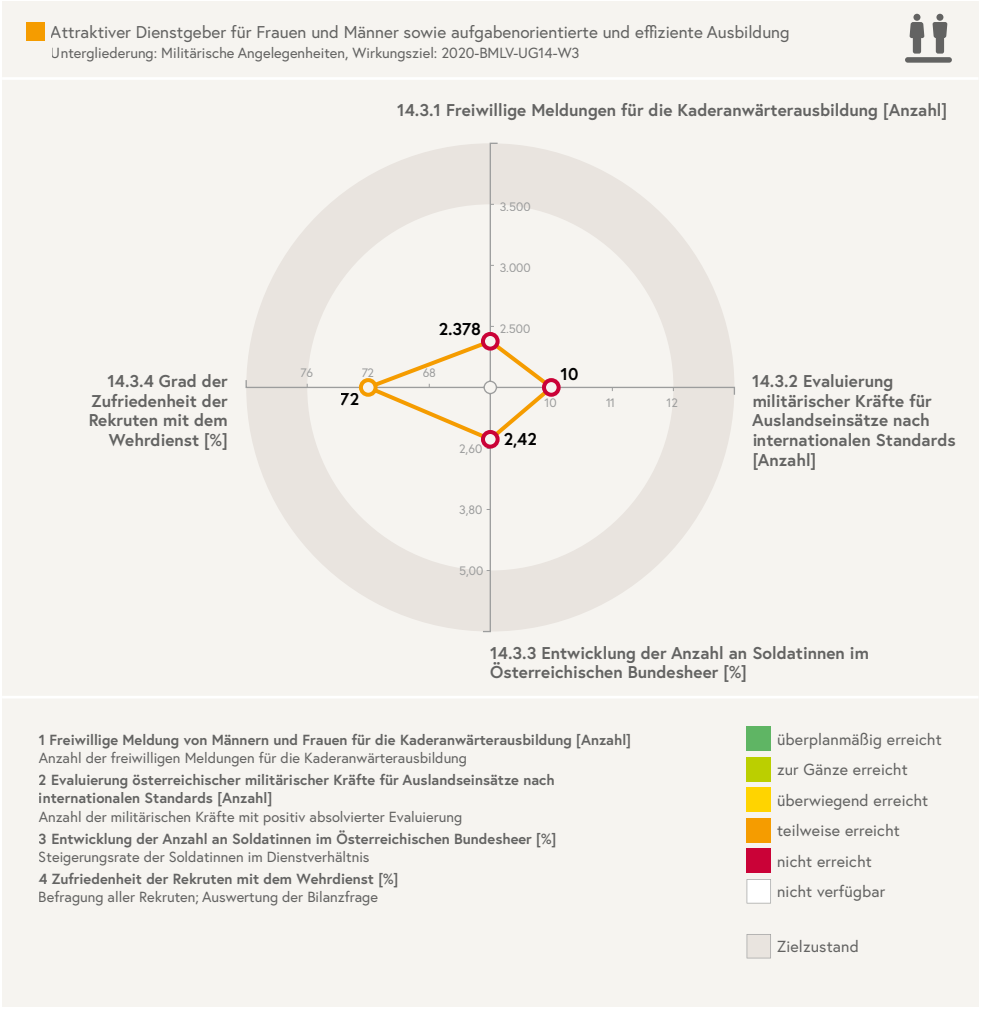

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.3.1	ZIEL	n.v.	3.600	4.300	5.000	5.000	3.500	3.500
	IST	1.400	2.337	3.617	2.811	2.885	2.378	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.2	ZIEL	n.v.	10	11	12	12	12	n.v.
	IST	10	11	10	12	10	10	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.3.3	ZIEL	n.v.	5,00	5,00	7,00	7,00	5,00	n.v.
	IST	7,00	10,55	22,47	26,37	5,08	2,42	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.4	ZIEL	n.v.	69	70	74	76	76	76
	IST	68	72	72	72	72	72	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung [Anzahl]

Die Freiwilligenmeldungen 2020 beinhalten 323 weibliche Bewerberinnen und 2.055 männlicher Bewerber für die Kaderanwärterausbildung. Schwache Geburtsjahrgänge und COVID-19 Restriktionen in den Personalgewinnungsmaßnahmen werden als hauptsächliche Ursache für den Rückgang an Freiwilligen Meldungen gesehen. Um den aktuellen Personalstand halten zu können, wären jährlich etwa 2.500 Freiwilligenmeldungen erforderlich.

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationale Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten sind regelmäßig gemeinsame Standards zu erbringen bzw. zu erhalten. Hierzu gilt ein Intervall von 3 Jahren bei Landstreitkräften und 5 Jahren bei Luftstreitkräften. Werden diese Standards nicht innerhalb dieser vorgegebenen Zeiträume erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze. Als Vergleich aus dem Alltag kann die regelmäßige Überprüfung von KFZ (§ 57a Begutachtung/„Pickerl“) herangezogen werden.

In gegenständlicher Bewertung ergibt sich eine Abweichung, unverändert zum Zielzustand für 2019, da die erforderlichen Standards beim Hubschrauberelement AB 212 (negatives Evaluierungsergebnis) und der ABC Abwehrkompanie (keine Re-Zertifizierung innerhalb des vorgegebenen Zeitfenstern aufgrund der COVID-19 Pandemie) noch immer nicht erbracht wurden.

Der neu festgelegte Zielzustand für 2021 ergibt sich aus der Abmeldung einer österreichischen Einheit aus dem für Auslandseinsätze bereitgehaltenen Pool of Forces.

14.3.3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Der Istzustand 2020 entspricht einer Steigerungsrate von 14 Soldatinnen im Dienstverhältnis. Die sinkende Anzahl an Soldatinnen im ÖBH ist u. a. auf die bestehende COVID-19-Krise zurückzuführen, da die Rekrutierungsmaßnahmen nur eingeschränkt möglich waren.

14.3.4 Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]

Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten …" kann mit fünf Möglichkeiten beantwortet werden („richtig" / „eher richtig" / „eher falsch" / „falsch" / „weiß nicht"). Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten („richtig" und „eher richtig") herangezogen.

Für das Jahr 2020 liegen Antworten von 3.931 Grundwehrdienern vor. Das Ergebnis für 2020 liegt wie bereits 2017, 2018 und 2019 auf gleichbleibend stabil hohem Niveau.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Altersschichtung im ÖBH führt bis 2030 zu etwa 8.300 pensionsbedingten Abgängen. Zusätzlich verlassen im selben Zeitraum etwa 8.000 Personen das ÖBH auf Grund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen. Durch die absehbaren Personalabgänge, aber auch durch die gesteigerten Anforderungen ist der Aufbau von Nachwuchs ein Schlüsselfaktor. Es ist Sorge zu tragen, dass der unter Umständen damit verbundene fehlende Wissenstransfer nicht zu einem Knowhow-Verlust führt. Das ÖBH steht bei der Personalwerbung in starker Konkurrenz mit der Wirtschaft. Die vermehrte Rekrutierung von Frauen vergrößert den Pool der potenziellen Kandidaten.

Die Personaloffensive, durch die Job-Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten entstehen, wurde fortgesetzt. Aufgrund der absehbaren Personalabgänge ist der Bedarf an Nachwuchs in allen Personengruppen aber unverändert hoch und stellt eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre dar. An der Heeresunteroffiziersakademie wurden 745 neue Unteroffiziere, darunter 59 Frauen, ausgemustert. An der Theresianischen Militärakademie wurden 53 Berufs- und 24 Milizoffiziere, darunter fünf Frauen, in die Armee übernommen.

Grundwehrdiener können seit 2020 freiwillig ihren Dienst um bis zu 3 Monate, auf Basis eines Funktionsdienstes verlängern; damit ihr Wissen festigen und in die Praxis umsetzen, wie zum Beispiel im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes.

Grundwehrdiener, die sich freiwillig zur Miliz melden, erhalten eine Anerkennungsprämie ab dem dritten Ausbildungsmonat in der Höhe von monatlich 400 Euro und Grundwehrdiener, die sich zusätzlich für eine Miliz-Kaderausbildung melden, erhalten weitere 200 Euro pro Monat. Dazu startete im Oktober 2020 das Pilotprojekt der modularen Milizkaderausbildung. Für Grundwehrdiener wird es somit bereits während des

Grundwehrdienstes möglich, entsprechende und integrierte Ausbildungsabschnitte der Milizkaderausbildung zu absolvieren.

Alle Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres, vom Stellungspflichtigen bis hin zu Soldaten der Miliz, sollen künftig mit einem elektronischen Tool „Unser Heer online" laufend informiert werden; die Informationen reichen von Karrieremöglichkeiten bis hin zur Unterstützung der Kommunikation mit der entsprechenden Militärbehörde.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/_start.htm

Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2020 bis 2023
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_47/BGBLA_2020_I_47.pdfsig

Österreichische Sicherheitsstrategie
www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=663

Österreichisches Bundesheer
www.bundesheer.at/

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

UG 42

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die umfassende und nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Aufeinander abgestimmte Vorhaben der Landwirtschafts- und Umweltförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass die Menschen – ungeachtet ihres Wohnortes – möglichst gleiche Lebenschancen vorfinden. Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen, aber auch für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung eines modernen und vitalen ländlichen Raumes

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLRT-UG-42-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Wirkungsziel: 2020-BMLRT-UG42-W1

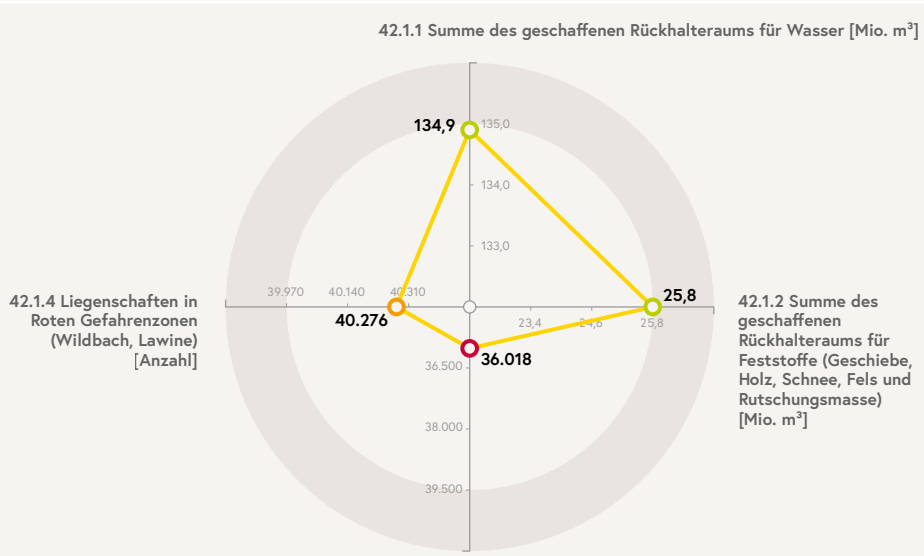

1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]
Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.1.1	ZIEL	119,5	123,0	127,0	128,0	129,0	135,0	136,0
	IST	123,0	124,2	131,4	132,9	134,2	134,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.1.2	ZIEL	17,0	17,3	17,5	17,8	17,9	25,8	25,9
	IST	17,0	17,3	17,5	25,0	25,6	25,8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.1.3	ZIEL	n.v.	24.132	29.132	31.500	36.500	39.500	42.500
	IST	19.132	21.943	27.462	29.794	33.583	36.018	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	39.970	39.960
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	39.981	40.276	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2020 war mit einem Volumen von 0,718 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren etwas unter dem Durchschnitt. Die gegenüber den Vorjahren unterdurchschnittliche Zielerreichung ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass in den letzten Jahren deutlich mehr Rückhaltebecken gebaut wurden und zum anderen aus der Tatsache, dass allein durch ein weiteres (mittleres) Rückhaltebecken der Zielwert erreicht bzw. überschritten worden wäre. Für 2021 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhalteraum auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der ursprüngliche Zielzustand 2020 von 25,8 Mio. m³ ist Ausdruck einer kontinuierlichen Investitionskampagne, allerdings ist zu erwarten, dass eine starke Steigerung in den nächsten Jahren eher ausgeschlossen werden kann, da in-

zwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Die Erreichung des Zielzustandes 2021 mit 25,9 Mio. m^3 erscheint derzeit noch realistisch, wobei aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (unter anderem eingeschränkte Bautätigkeiten) nicht beurteilt werden kann, wie sich die Kennzahl entwickeln wird.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand mit insgesamt 39.500 Gebäuden war für 2020 neuerlich zu hoch angesetzt und resultiert aus der ursprünglich angenommenen Steigerung über die vergangenen Jahre. Der Zielzustand 2020 konnte daher nicht erreicht werden. Die Entwicklung zeigt, dass im langjährigen Durchschnitt 3.000 Gebäude pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz) zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden, wobei im Jahr 2020 der Wert mit 2.435 Gebäuden etwas unter diesem Rahmen liegt. Der Zielzustand der nächsten Jahre ist daher in weiterer Folge anzupassen. Zudem ist die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen.

Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2020 zwar als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden, allerdings verhinderte die COVID-19-Pandemie oftmals den ordnungsgemäßen Abschluss der formalen Prozesse. Ohne Einschränkungen durch die Pandemie wäre die Zahl der Liegenschaften auf tatsächliche Verhältnisse zurückzuführen. Lockdown-bedingt konnten keine kommissionellen Überprüfungen vor Ort durchgeführt werden. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass eine gemäß § 11 Forstgesetz ordnungsgemäße Auflage zur allgemeinen Einsicht und Stellungnahme durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht möglich war. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt einerseits an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden. Andererseits wurden von 2019 auf 2020 Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) übernommen, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der roten Zone gestiegen ist. Weiters bestanden aufgrund der COVID-19-Pandemie nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der kommissionellen Überprüfung von Gefahrenzonenplänen und damit einer Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitere negative Auswirkungen hintanzuhalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2020 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne vollständig erreicht werden. Zwei Kennzahlen des Wirkungsziels wurden zur Gänze erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser“ sowie „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe“). Die Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ wurde teilweise erreicht, die Kennzahl „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“ konnte nicht erreicht werden. Das ist einerseits der COVID-19-Pandemie geschuldet (Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“) und andererseits in Bezug auf die Kennzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude einer sehr ambitionierten Festlegung des Zielzustandes zuzuschreiben, welcher in den nächsten Jahren anzupassen ist. Tatsächlich konnten 2020 weitere 2.435 Gebäude vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden, was die positive Entwicklung dieser Kennzahl fortsetzt. Von den zwei Maßnahmen konnte eine zur Gänze und eine teilweise erreicht werden. Das Wirkungsziel wird insgesamt mit „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) wurden insgesamt 470 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 125,79 Mio. Euro (davon 66,286 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt. Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 845 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 161,09 Mio. Euro (davon 87,3 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und die Landesforstdienste getätigt werden. Dafür konnte der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen im Jahr 2020 von 7,4 % auf 9,2 % gesteigert werden.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2020 konnten zahlreiche Meilensteine umgesetzt werden. Das sind unter anderem die Harmonisierung der Schutzwald-Hinweiskarte, die Erstellung einer Studie „Betriebswirtschaftliche Attraktivierung der Schutzwaldbewirtschaftung“ sowie die Einrichtung einer eigenen Homepage mit umfangreichen Informationen zum Schutzwald in Österreich, die auf Deutsch und Englisch publiziert wurde (www.schutzwald.at).

Die Folgen des Klimawandels haben in wenigen Fällen zur Überschreitung des technischen Sicherheitsniveaus von Schutzanlagen geführt und machen eine weitere Anpassung der Sicherheitsstandards für Schlüsselbauwerke erforderlich. Grundlagen dafür wurden im Entwicklungsprojekt ExtremA (Universität Wien 2019) erhoben und werden zukünftig in die strategische Planung einfließen. Aktive Risikokommunikation und die intensive Schulung lokaler Akteure in den Aufgaben der Eigenvorsorge, Wildbachaufsicht und Bauwerkszustandsaufsicht haben die Selbsthilfefähigkeit auf kommunaler Ebene drastisch erhöht. Volkswirtschaftliche Studien (z. B. WIFO 2016) belegen weiters die hohe lokale Wertschöpfung und den Sicherheitsgewinn durch die gesetzten Maßnahmen sowie insgesamt die ökonomische Bedeutung der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung (z. B. Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017–2019).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Eine enorme gesellschaftliche wie auch arbeitsteilige Veränderung brachte allerdings die COVID-19-Pandemie. Die Kosten alleine für die Wildbach- und Lawinenverbauung belaufen sich dabei auf ca. 215.000 Euro für Masken, Desinfektionsmittel etc. Der Ersatz für COVID-19 Lohnkosten im Bereich der kollektivvertraglichen Arbeitnehmer in der Wildbach- und Lawinenverbauung kann mit ca. 2,88 Mio. Euro beziffert werden.

Das Risikopotenzial durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Lawinenpaket). Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse (z. B. weitere extreme Sturm- und Schneeereignisse im Herbst 2019 und Frühwinter 2020) mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 180.000 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden. Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch

im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 13.1, 13.3 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen auf den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung von SDG 11.5 sowie SDG 13.1 betragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung, nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen, gut abgebildet.

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLRT-UG-42-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

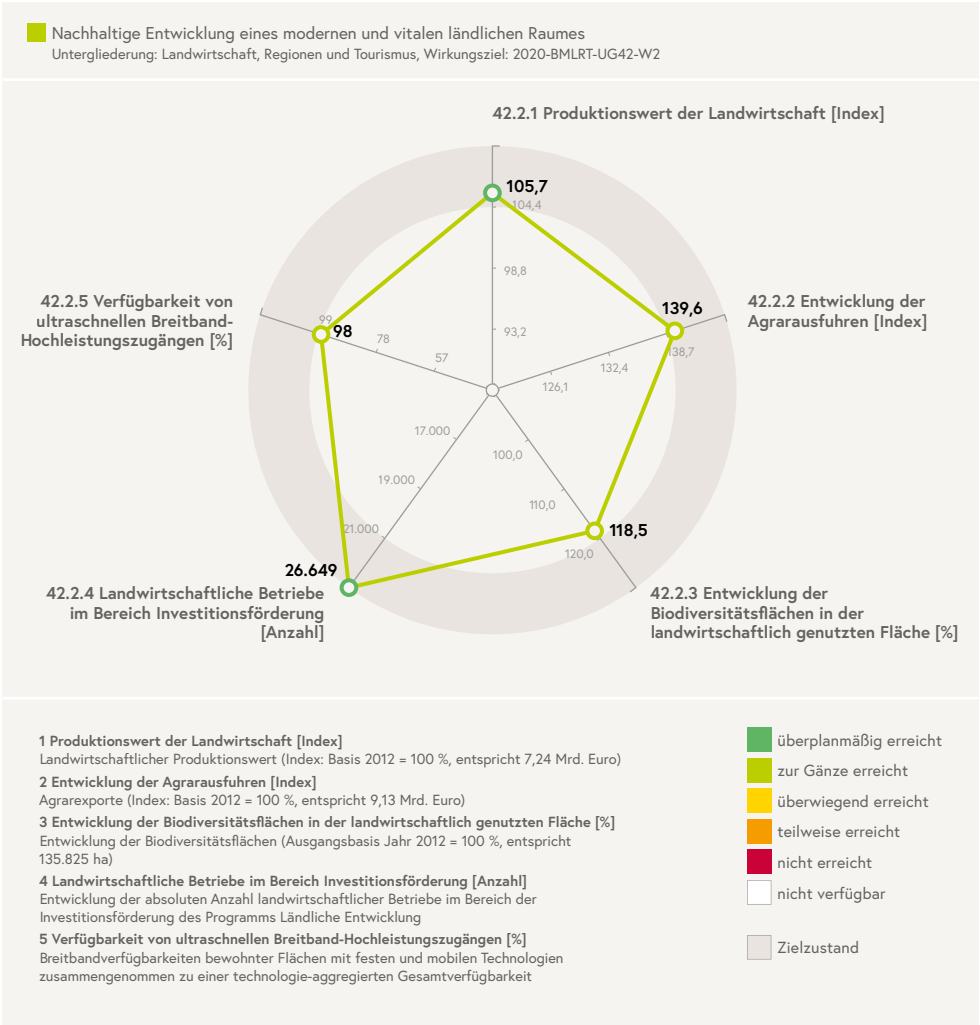

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.2.1	ZIEL	99,0	100,0	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4
	IST	94,7	95,9	100,8	101,7	103,0	105,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.2	ZIEL	108,0	110,0	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0
	IST	110,2	113,8	121,8	126,1	134,6	139,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0
	IST	115,0	120,0	124,0	120,0	119,2	118,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000
	IST	119	4.502	9.318	14.530	19.223	26.649	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	99	n.v.
	IST	44,5	67	78	90	95	98	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

42.2.1 (2015): Der Istzustand wurde am 22.7.2021 geändert. Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven.

42.2.1 (2016): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2015.

42.2.1 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2015.

42.2.1 (2019): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2015.

42.2.2 (2016): Der Istzustand wurde am 22.7.2021 aufgrund einer aktualisierten Datenlage geändert.

42.2.2 (2017): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2016.

42.2.2 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2016.

42.2.5 (2015): Der Istzustand für das Jahr 2015 wurde am 6.7.2021 auf Basis der WFA-Version Mai 2015 BBA2020 Access geändert (Anm.: WFA-Auszug: „Die Verfügbarkeit mit ultraschnellen Zugängen (mind. 100 Mbit/s) liegt in Österreich bei 44,5 %.“).

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2020 rund 7,658 Mrd. Euro (Stand Juli 2021), mit einem leichten Zuwachs von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei in der pflanzlichen Erzeugung (+5,7 % auf 3,32 Mrd. Euro) bei Getreide, Obst und Futterpflanzen zu verzeichnen. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte erhöhten sich laut vorläufigen Berechnungen durchschnittlich um 1,0 %. Die Preisentwicklung fiel allerdings von Produkt zu Produkt recht unterschiedlich aus, mit höheren Preisen vor allem für Frischobst und hohen Einbußen bei Erdäpfeln.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 3,6 Mrd. Euro (-0,6 %). Absatzprobleme und Preisrückgänge infolge der COVID-19-Pandemie führten zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswerts von Rindern sowie Einbußen in der Schweineproduktion. Positiver fiel die Entwicklung – mit einem leichten wertmäßigen Anstieg infolge höherer Preise – in der Milchproduktion aus.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich 2020 kontinuierlich fort. Für 2021 bleibt allerdings abzuwarten, wie sich das trockene Frühjahr und die Marktbeeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Landwirtschaft auswirken werden.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2020 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01–24) um 458 Mio. Euro oder 3,7 % auf 12,75 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind nur um 31,1 Mio. Euro oder 0,2 % gestiegen. Die agrarische Außenhandelsbilanz (Exporte minus Importe) ergab 2020 ein leichtes Defizit mit einem Saldo von 14,7 Mio. Euro.

Insgesamt betrug der Exportzuwachs 458 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs gab es bei Getränken mit 81,8 Mio. Euro, allen voran von Wasser und anderen alkoholfreien Getränken. Auch die Produktgruppe der sonstigen essbaren Zubereitungen verzeichnete einen Zuwachs von 65,3 Mio. Euro, vor allem durch Hefe- und Backteigzubereitungen. Weniger exportiert wurde hingegen aus der Gruppe Fleisch und Fleischwaren, es gab einen Rückgang von 32,7 Mio. Euro.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit 4,66 Mrd. Euro und Italien mit 1,23 Mrd. Euro. Es folgen die USA an dritter Stelle mit 1,13 Mrd. Euro und die Schweiz mit 0,47 Mrd. Euro an vierter Stelle. Die weiteren Ränge gehen ausschließlich an EU-Mitgliedstaaten: Ungarn mit 0,46 Mrd. Euro, die Niederlande mit 0,42 Mrd. Euro und Slowenien mit 0,31 Mrd. Euro. Den größten Exportüberschuss von 0,99 Mrd. Euro erzielte Österreich mit den USA, gefolgt von Deutschland mit 0,28 Mrd. Euro und Russland mit 0,22 Mrd. Euro.

So blieb trotz Corona-Krise der Europäische Binnenmarkt unangefochten wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte, aber auch die österreichischen Agrarexporte auf Drittmärkten konnten zulegen.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich unter anderem durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen. 2020 war das letzte reguläre Verpflichtungsjahr der Förderperiode 2014–2020, für 2021 und 2022 wird eine freiwillige Verlängerung der vorgesehenen Maßnahmen angeboten, die teilnehmenden Betriebe und Flächen werden aller Voraussicht nach in diesen Jahren leicht zurückgehen.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären, sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Der Zielwert für 2020 wurde wie in den Vorjahren übererfüllt. Aufgrund der Mittelausschöpfung im Programmvolumen bis 2021 ist jedoch mit einem Abflachen der Zahl der geförderten Betriebe zu rechnen.

42.2.5 Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen [%]

Förderungen insbesondere der Initiative Breitband Austria 2020 sollen Investitionen anregen und den Wettbewerb beleben, was entsprechend der „Breitbandstrategie 2020“ zu einer nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen beitragen soll. Diese wenden sich an Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze sowie Gemeinden. Das Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaues trotz geringerer Mittel als jener, die von der Europäischen Investitionsbank angenommen werden (Anmerkung: 5,6 Mrd. Euro), wurde dennoch, gegeben die Anwendung verschiedener Fest- wie Mobilnetz-Breitbandtechnologien, erreicht.

Im Festnetz liegt die Verfügbarkeit mit ultraschnellen Anschlüssen (≥ 100 Mbit/s) aktuell bei 80 % der österreichischen Haushalte. Mit dem bereits zugesagten und bis 2024 abgeschlossenen öffentlich geförderten Ausbau wird die Verfügbarkeit von ultraschnellen Festnetzanschlüssen auf zumindest 84 % der Haushalte ansteigen. Bei Betrachtung der Mobilfunkversorgung sind nach Angaben der Betreiber nahezu alle Haushalte (Outdoor) mit 4G-Mobilfunk versorgt. Darüber hinaus liegt die 5G-Mobilfunkversorgung laut Angaben der Betreiber bereits bei 53 % der Haushalte. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von Hybrid-Produkten (Festnetz+Mobilfunk) kann die verfügbare Bandbreite im Durch-

schnitt verdoppelt werden, wodurch die Zielsetzung einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit ultraschnellen Anschlüssen erreicht wird.

Die Zielerreichung einer nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen (Anmerkung: 99 %) wurde infolge sehr hoher Kosten für Ausbauvorhaben von deutlich entlegenen Gebieten und dem sich daraus ergebenden geringeren Ausmaß an eigenwirtschaftlichen wie geförderten Ausbauvorhaben mit 98 % nur geringfügig unterschritten und wird insgesamt als zur Gänze erreicht beurteilt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2020 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die beiden Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft" und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung" wurden überplanmäßig, die drei weiteren Kennzahlen zur Gänze erreicht. Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2, wobei eine Maßnahme überplanmäßig und zwei weitere Maßnahmen zur Gänze erreicht werden konnten. Die Maßnahmen „Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020" sowie „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP" wurden wegen der noch nicht finalisierten Reform zwar nur teilweise erreicht, es konnten aber im Oktober 2020 die Positionen von Rat und Europäischem Parlament beschlossen und insgesamt essentielle Vorarbeiten geleistet werden. Die zur Maßnahme „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren" vorgesehenen Meilensteine waren – bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen – nicht bzw. nur teilweise umsetzbar. Nichtsdestotrotz wurden für die Exportinitiative Agrar/Lebensmittel die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt.

Die Vielfalt ländlicher Regionen in Österreich ist nicht nur durch die Landschaften oder die natürlichen Ressourcen bedingt, sondern wird insbesondere durch die Wirtschaftskraft, das Arbeitsplatzangebot, die Erreichbarkeiten, die (soziale) Infrastruktur, die demografische Entwicklung sowie durch die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt. Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik tragen umfassend dazu bei, den ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu entwickeln und leisten wesentliche Beiträge zur Verringerung der Chancenungleichheit im ländlichen Raum. Sie tragen dazu bei, lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung zu verringern und somit die ländlichen Räume attraktiv zu erhalten und zu machen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln war dabei für viele Bürgerinnen und Bürger bisher immer selbstverständlich. Speziell in Krisenzeiten – wie der COVID-19-Pandemie – wird Menschen aber bewusst, wie wichtig die heimische, regionale und krisenresiliente Produktion ist. Die durch Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützte flächendeckende und kleinstrukturierte Bewirtschaftung durch die Bäuerinnen und Bauern garantiert in Österreich Versorgungssicherheit und Lebensmittelvielfalt.

Die heimischen Produkte aus kontrollierter Herkunft und streng geprüfter Verarbeitung werden aufgrund ihrer hohen Qualität auch international stark nachgefragt. So sind die Exporte Österreichs 2020 insgesamt (krisenbedingt) um 7,5 % eingebrochen, der Agrarbereich konnte insgesamt jedoch um 3,7 % zulegen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union verfolgt als Hauptziele die Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft, die Gewährleistung der Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit leistbaren Lebensmitteln sowie die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für die Landwirtinnen und Landwirte. Die Gemeinsame Agrarpolitik besteht aus zwei Säulen (Direktzahlungen und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume), die über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wurden.

Bei den Direktzahlungen stehen die landwirtschaftliche Produktion, die Einkommenssituation, die Lebensmittelversorgungssicherheit zu leistbaren Preisen und die Marktstabilisierung im Mittelpunkt. Zusätzlich haben die Aspekte Umwelt- und Naturschutz bzw. Klimaschutz an Bedeutung gewonnen, was sich unter anderem durch die Einführung des „Greening" in der letzten Reform manifestierte. Ein wesentliches Merkmal der Direktzahlungen ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die maximal mögliche Auszahlungsobergrenze für Österreich im Zeitraum von 2015–2020 beträgt rund 693 Mio. Euro pro Jahr.

Die Politik zur ländlichen Entwicklung nimmt eine zentrale Stellung in der österreichischen Agrarpolitik ein. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Finanzierung des Programms. Für die ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, das heißt, den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht, in der Regel im Verhältnis 60:40. Damit wird in Österreich über den Programmzeitraum ein durchschnittliches Programmvolumen von 1.100 Mio. Euro pro Jahr erreicht.

Der dadurch vorgegebene und von Österreich bereits seit langem verfolgte Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise schafft die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume und trägt damit insbesondere zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 wesentlich bei.

Einen bedeutenden Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2020 ein. Die Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen ist im ländlichen Bereich überwiegend auf die Umsetzung der Förderungsstrategie mittels der Inhalte des Masterplans zur Breitbandförderung zurückzuführen. Auf der beilhilferechtlichen Grundlage von vier Sonderrichtlinien wurden die Ausschreibungen der diesbezüglichen Förderungsinstrumente zur Breitbandförderung planmäßig durchgeführt. Per Ende 2020 waren die aus der Breitband-Milliarde vorgesehenen Mittel zur Gänze ausgeschrieben.

Die dadurch incentivierten Ausbauvorhaben lieferten einen maßgeblichen Beitrag in der Steigerung der Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen auf 98 %, ausgehend von einem Istzustand für das Jahr 2015 von 44,5 %. Anhand der Evaluierungserkenntnisse an den Phasenübergängen des Breitband Masterplans (Phase 1: 2015/2016, Phase 2: 2017/2018) wurden die jeweils ausgelösten Effekte evaluiert sowie die Sonderrichtlinien zur Initiative Breitband Austria 2020 angepasst. Im Festnetz liegt die Verfügbarkeit mit ultraschnellen Anschlüssen (≥ 100 Mbit/s) aktuell bei 80 % der österreichischen Haushalte. Mit dem bereits zugesagten und bis 2024 abgeschlossenen öffentlich geförderten Ausbau wird die Verfügbarkeit von ultraschnellen Festnetzanschlüssen auf zumindest 84 % der Haushalte ansteigen. Bei Betrachtung der Mobilfunkversorgung sind nach Angaben der Betreiber nahezu alle Haushalte (Outdoor) mit 4G-Mobilfunk versorgt. Darüber hinaus liegt die 5G-Mobilfunkversorgung laut Angaben der Betreiber bereits bei 53 % der Haushalte. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von Hybrid-Produkten (Festnetz+Mobilfunk) kann die verfügbare Bandbreite im Durchschnitt verdoppelt werden, wodurch die Zielsetzung einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit ultraschnellen Anschlüssen aktuell mit 98 % knapp erreicht wird. Die Zielerreichung einer nahezu flächendeckenden Verfügbarkeit mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen (Anmerkung: 99 %) wurde infolge sehr hoher Kosten für Ausbauvorhaben von deutlich entlegenen Gebieten und dem sich daraus ergebenden geringeren Ausmaß an eigenwirtschaftlichen wie geförderten Ausbauvorhaben mit 98 % nur geringfügig unterschritten und wird insgesamt als zur Gänze erreicht beurteilt.

Bedingt der durch die COVID-19-Pandemie im Laufe des Jahres 2020 verzögerten Vertragsabschlüsse von gewährten Ausbauvorhaben erfolgte mit dem Beschluss der Europäischen Kommission unter SA.58261 eine Verlängerung (Prolongation) der Initiative BBA2020 um zwei Jahre (verlängerte Laufzeit bis 31.12.2022). Im Zuge dessen erfolgte per Ende 2020 eine Erlassung angepasster Sonderrichtlinien für die Instrumente BBA2020 Access, Leerrohr sowie Connect.

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit dem SDG-Unterziel 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Auf Bundesebene wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen, die COVID-19 Folgen abzufedern. Unter anderem wurde

- der Corona Hilfsfonds geschaffen, der mit zwei Instrumenten arbeitet: es werden bis zu 100 %ige Überbrückungsgarantien für Kredite vergeben, sowie Fixkostenzuschüsse zur Deckung von COVID-19 bedingten Fixkosten;
- der Härtefallfonds geschaffen, ein Sicherheitsnetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern, verursacht durch die COVID-19-Pandemie;

- die Investitionsprämie ermöglicht, in Form von nicht rückzahlbaren, steuerfreien Zuschüssen für Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen;
- der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft geplant, der ab 15. Februar 2021 für Betriebe und Betriebszweige, die im Betrachtungszeitraum Oktober 2020 bis März 2021 einen bestimmten Verlust erlitten haben, zur Verfügung steht.

Für den außerordentlichen Zivildienst wurden vom Bundesministerium für Finanzen 19 Mio. Euro aus dem COVID-19-Fonds zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln war es möglich, dass rund 4.500 junge Männer während der Corona-Ausnahmesituation von April bis Juli 2020 einen außerordentlichen Zivildienst geleistet haben.

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLRT-UG-42-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
Untergliederung: Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Wirkungsziel: 2020-BMLRT-UG42-W3

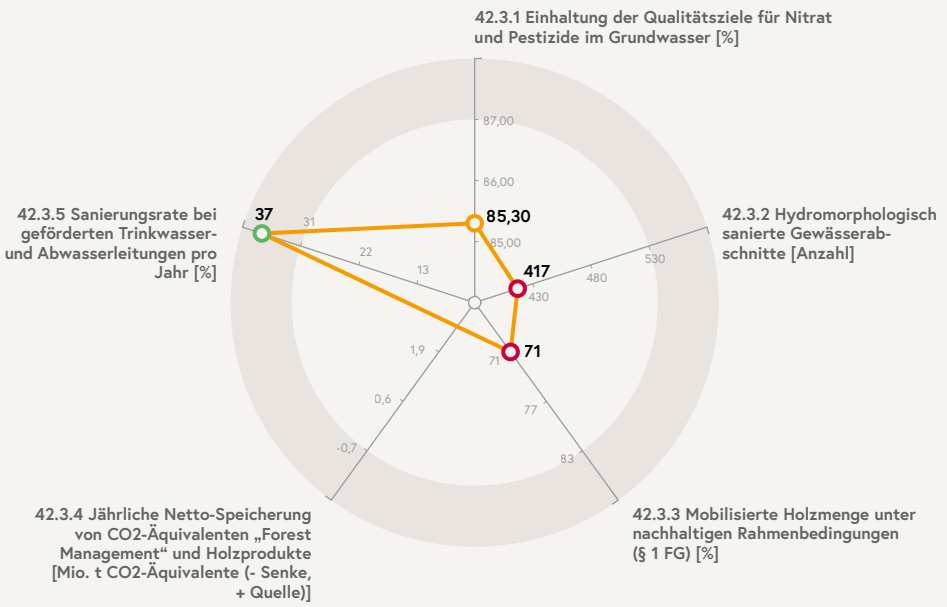

1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden

2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]
Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG und des WBFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]
Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur

4 Jährliche Netto-Speicherung von CO2-Äquivalenten durch die Kyoto-Protokoll-Kategorie „Forest Management“ und Holzprodukte daraus [Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]
Jährliche Netto-Veränderung der Pools Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier und die jährlichen Waldbrandemissionen in CO2-Äquivalenten

5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]
Anteil Leitungssanierung pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.3.1	ZIEL	86,00	84,00	85,00	85,50	86,00	87,00	87,00
	IST	83,60	84,70	86,70	87,10	85,00	85,30	n.v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
42.3.2	ZIEL	330	380	400	440	490	530	450
	IST	345	345	387	387	387	417	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.3.3	ZIEL	n.v.	75	71	72	73	83	83
	IST	72	69	72	79	80	71	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.3.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	-0,7	n.v.
	IST	n.v.	-3,4	-3,9	-4,1	-3,6	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
42.3.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	31	32
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	30	37	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Der Rückgang der Belastungen von 2018 auf 2019 ist primär durch eine Veränderung der Anzahl der analysierten relevanten Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln bedingt. Gegenüber dem Jahr 2019 (85 %) ist für 2020 ein ganz leichter Anstieg des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt worden, der Zielwert von 87 % (1 % höher als im Jahr 2019) wurde aber nur teilweise erreicht. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen eine gewisse Vorlaufzeit benötigt und bis Mitte 2020 keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Förderung Gewässerökologie gemäß Umweltförderungsgesetz zur Verfügung gestellt wurden, konnte

der angestrebte Zielzustand nicht erreicht werden. Durch eine Mitte 2020 beschlossene Novelle zum Umweltförderungsgesetz wurden für den Zeitraum 2020–2027 200 Mio. Euro für gewässerökologische Maßnahmen bereitgestellt. Dadurch war es möglich, für 2020 30 Maßnahmen umzusetzen.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potenzial gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen" Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig heraus.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich (80 %) signifikant gefallen und der Zielwert 2020 wurde daher nicht erreicht. Die Gründe dafür sind vor allem der geringe Marktpreis von Rundholz und die allgemein eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie. Zudem kam es bereits in den Vorjahren teilweise zu hohem Schadholzanfall, was vor allem Bewirtschafter des Kleinwaldes dazu bewog, mit der regulären Nutzung im Jahr 2020 zurückhaltend zu sein.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm Ländliche Entwicklung 2020 sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotenzials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014–2020 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft", „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse", „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor" und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Jährliche Netto-Speicherung von CO2-Äquivalenten durch die Kyoto-Protokoll-Kategorie „Forest Management" und Holzprodukte daraus [Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]

Die Daten basieren auf der nationalen Treibhausgas-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 4.5.2021) werden die Istwerte bis 2019 präsentiert. Das heißt, die Istwerte für 2020 sind frühestens ab Ende April 2022 verfügbar.

Die Daten für den Istwert 2019 liegen seit April 2021 vor. Für die Waldsenke werden vorläufig die Ergebnisse basierend auf der Waldinventur 2007/2009 fortgeschrieben, bis die Ergebnisse der aktuellen Waldinventur 2016/2021 vorliegen. Aus diesem Grund sind die Schwankungen im Trend der Senke „Forest Management" vor allem durch den Trend der Holzprodukte geprägt. Von 2016 bis 2018 wurde der Anstieg der Senke von „Forest Management" durch einen Anstieg der Schnittholz-Produktion verursacht. 2019 nahm die Produktion von Schnittholz und Platten gegenüber den Vorjahren ab, weshalb die „Forest Management"-Senke insgesamt in diesem Jahr gegenüber den Vorjahren geringer ausfiel.

Der jährliche Zielzustand von -0,7 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenten ist für die Jahre 2013 bis 2020 ident und ergibt sich aus den nationalen Verpflichtungen entsprechend dem aktuellen „Managed Forest Reference Level" Österreichs für die 2. Kyoto-Protokoll-Periode. Dieser Zielwert wurde in den vergangenen Jahren überplanmäßig erreicht. Auch für das Jahr 2020 ist von einer überplanmäßigen Erfüllung dieser Kennzahl auszugehen.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Die für Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung wie auch der Abwasserentsorgung seitens der Finanzausgleichspartner bereitgestellten Förderungsmittel von aktuell jährlich 80 Mio. Euro stehen sowohl für die Neuerrichtung wie auch die Sanierung zur

Verfügung. Da nach wie vor auch ein erheblicher Investitionsbedarf für die Errichtung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur besteht, ist nur mit einem leichten Anstieg der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zu rechnen. Um sämtliche beantragte Maßnahmen sofort fördern zu können, sind weitere Mittel erforderlich. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Da diese Kennzahl neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2020 angestrebten Erfolg – teilweise erreicht. In einigen Bereichen (z. B. Grundwasser) lief die Umsetzung der Maßnahmen planmäßig. Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser konnte zwar nicht ganz erreicht werden, zeigt grundsätzlich aber eine positive Entwicklung. Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ nicht erreicht werden, da erst Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden und die Umsetzung der geförderten gewässerökologischen Maßnahmen eine gewisse Vorlaufzeit bedarf. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar. Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. und 2. Planungszyklus fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen. Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet wurde. Wasser ist in Österreich eine Bundeskompetenz und wird im Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. I Nr. 54/2014 seit langem umfassend geregelt. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites

Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. So wurde beispielsweise die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ 2020 nicht erreicht. Folgende Ursachen sind diesbezüglich unter anderem anzuführen:

- Die COVID-19-Pandemie führte zu allgemein geringeren Wirtschaftstätigkeiten im Wald.
- Aufgrund des großen Schadholzaufkommens im Jahr 2019 bzw. teilweise bereits in den Jahren davor, kam es zu einem Preisverfall des Rundholzes, welcher sich auch 2020 auswirkte. Dadurch war für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kein kostendeckender bzw. gewinnbringender Holzeinschlag möglich. Zusätzlich zu den angefallenen Schadholzmengen, die im Jahr 2020 geringer waren als 2019, gab es daher seitens der Bewirtschafter keine Motivation, ihren Wald im Sinne der Holznutzung zu bewirtschaften. Dies gilt insbesondere für den Kleinwald (Waldfläche < 200 Hektar), der regelmäßig für rund 50 % des Gesamteinschlages verantwortlich zeichnet.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die Stärkung und Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes. In diesem Sinn ist die zentrale Bestrebung der österreichischen Waldpolitik (Österreichische Waldstrategie 2020+) das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Zentral ist dabei die Weiterentwicklung und Absicherung von rechtlichen, finanziellen und informationellen Instrumenten. Mit der Österreichischen Waldstrategie 2020+ werden strategische Lösungswege für Herausforderungen erarbeitet und es wird versucht, die verschiedenen Interessen am Wald in Einklang zu bringen. Konzeptionell ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehreren Ebenen abgestützt, insbesondere von den Beschlüssen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, der EU-Waldstrategie und dem nationalen Forstgesetz.

Eine leistungsfähige Holzindustrie und wettbewerbsfähige Gewerbebetriebe im Cluster Forst- und Holzwirtschaft schaffen viele Arbeitsplätze vor allem in den ländlichen Regionen. Insgesamt gibt es in Österreichs Holzwirtschaft (inklusive der Vorleistungen) 115.000 Beschäftigte, das sind 2,53 % der heimischen Arbeitsplätze. Somit hängt jeder 40. Arbeitsplatz in Österreich von der Holzindustrie ab. In der gesamten Wertschöpfungs-

kette Forst- und Holzwirtschaft sorgen rund 300.000 Arbeitsplätze für Beschäftigung in den Regionen. Jeder 15. Arbeitsplatz und jeder 17. Euro der österreichischen Bruttowertschöpfung sind somit auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen, die leider schon rund die Hälfte des jährlichen Einschlages betragen. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Frühjahr 2020 zu schwerwiegendem Marktversagen, welches Maßnahmen für die rechtzeitige Abfuhr des Schadholzes aus den Waldorten notwendig machte. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds in der Höhe von 350 Mio. Euro ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: www.bmlrt.gv.at/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO2-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2).

Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLRT-UG-42-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

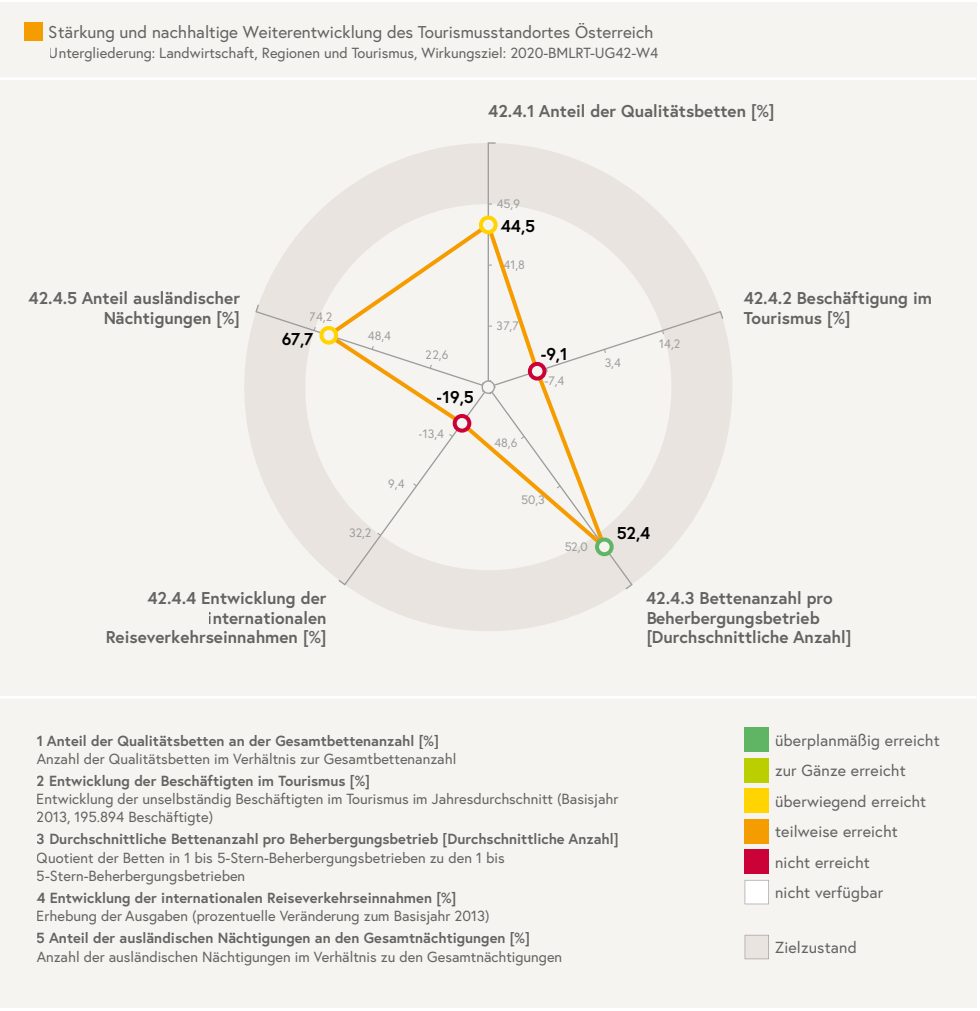

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	45,1	45,5	45,9	45,9	n.v.
	IST	44,0	44,2	44,8	44,9	44,6	44,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	8,4	10,6	12,8	14,2	n.v.
	IST	3,6	6,3	7,3	10,5	12,5	-9,1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	ZIEL	n.v.	n.v.	50,0	51,0	52,0	52,0	n.v.
	IST	47,6	48,7	49,5	50,6	51,3	52,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	ZIEL	n.v.	n.v.	18,4	22,6	26,9	32,2	0,0
	IST	7,9	14,2	18,9	28,4	34,5	-19,5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	ZIEL	n.v.	n.v.	73,3	73,5	73,7	74,2	n.v.
	IST	73,1	73,0	73,3	73,7	73,8	67,7	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl [%]

2020 standen in Österreich rund 1,1 Millionen Betten in rund 68.000 gewerblichen und privaten Beherbergungsbetrieben für Gäste zur Verfügung. Im Jahresvergleich ist die Anzahl der Betten in 5-/4-Sterne-Betrieben mit +1,8 % nur leicht gestiegen. Da die Betten in 3-Stern-Betrieben sogar um 0,7 % gesunken sind, lag der Istwert für 2020 mit 44,5 % leicht hinter dem Zielwert.

Die Kennzahl wurde durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen im Jahr 2020 noch nicht wesentlich beeinflusst, wobei die mittel- und langfristigen Entwicklungen durch die Pandemie beeinträchtigt werden können.

42.4.2 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [%]

Durch die pandemiebedingten Lockdowns ist es im Jahr 2020 auch zu einem starken Einbruch der Beschäftigung und gleichzeitig zu einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Kernbereichen Beherbergung und Gastronomie gekommen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 71.298 (+70,9 % gegenüber 2019) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Vor allem in den westlichen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit aufgrund des Ausfalls der Wintersaison 2020/2021 überdurchschnittlich stark gestiegen. Im Jahr 2020 lag daher der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarkt-politik auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. In den Monaten März bis

Dezember 2020 waren im Schnitt 65.276 Personen in Kurzarbeit, das waren rund 39 % der unselbständig Beschäftigten der Branche.

Diese Entwicklung erklärt den Rückgang der Beschäftigten im Tourismus um 9,1 % auf 178.025 im Vergleich zum Basisjahr 2013.

42.4.3 Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb [Durchschnittliche Anzahl]

Die durchschnittliche Bettenanzahl eines Hotels ist von betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Der Zielzustand von durchschnittlich 52 Betten konnte im Jahr 2020 erreicht werden. Der Trend zu größeren und damit auch – aus betriebswirtschaftlicher Sicht – besser führbaren Einheiten setzt sich fort.

Die Kennzahl wurde durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen im Jahr 2020 noch nicht wesentlich beeinflusst, wobei die mittel- und langfristigen Entwicklungen durch die Pandemie beeinträchtigt werden können.

42.4.4 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in den Folgejahren im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste abbilden wird.

Im Kalenderjahr 2020 betrugen die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr 12,27 Mrd. Euro, das sind um 8,22 Mrd. Euro weniger als 2019. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 kam es – unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie – zu einem Rückgang der Reiseverkehrseinnahmen um 19,5 %.

42.4.5 Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen [%]

Die Zahl der Gästeankünfte schrumpfte 2020 – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – um 45,8 % auf rund 25,0 Mio., jene der Übernachtungen um 35,9 % auf ca. 97,9 Mio. – damit entsprach das Niveau bei Ankünften jenem vor der Jahrtausendwende, das Nächtigungsvolumen jenem der frühen 1970er-Jahre.

Aufgrund von Reisebeschränkungen und -verboten (Lockdowns, eingeschränkter bzw. teilweise stillgelegter Flugverkehr) sind internationale Gäste weitgehend ausgeblieben (Ankünfte -52,7 %, Nächtigungen -41,2 %). Die insgesamt stark dezimierte Nachfrage verschob sich deutlich in Richtung inländischer Touristinnen und Touristen (Ankünfte -30,6 %, Nächtigungen -20,9 %).

Als Verhältniszahl bildet die Kennzahl die Dramatik der Entwicklung – insbesondere den Rückgang der Gesamtnächtigungen von rund 153 Mio. auf 98 Mio. – nicht ab.

Der Anteil an ausländischen Nächtigungen an Gesamtnächtigungen ist – nach wie vor – relativ hoch.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Tourismus in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen nahm bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Österreich stetig zu. Nach dem Rekordjahr 2019 führte die COVID-19-Pandemie jedoch zu massiven Einbußen für den Tourismus im Kalenderjahr 2020 in Österreich: die Zahl der Gästeankünfte schrumpfte um 45,8 % auf rund 25,0 Mio., jene der Übernachtungen um 35,9 % auf ca. 97,9 Mio. – damit entsprach das Niveau bei Ankünften jenem vor der Jahrtausendwende, das Nächtigungsvolumen jenem der frühen 1970er-Jahre.

Aufgrund von Reisebeschränkungen und -verboten (Lockdowns, eingeschränkter bzw. teilweise stillgelegter Flugverkehr) sind internationale Gäste weitgehend ausgeblieben (Ankünfte -52,7 %, Nächtigungen -41,2 %). Die insgesamt stark dezimierte Nachfrage verschob sich deutlich in Richtung inländischer Touristinnen und Touristen (Ankünfte -30,6 %, Nächtigungen -20,9 %).

Pandemiebedingt ist es im Jahr 2020 auch zu einem starken Einbruch der Beschäftigung und gleichzeitig zu einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Kernbereichen Beherbergung und Gastronomie gekommen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 71.298 (+70,9 % gegenüber 2019) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Vor allem in den westlichen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit aufgrund des Ausfalls der Wintersaison 2020/2021 überdurchschnittlich stark gestiegen. Im Jahr 2020 lag daher der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. Mehr als 19.000 Tourismusbetriebe hatten im Jahr 2020 zumindest einen Teil der Belegschaft in Kurzarbeit.

In den Monaten März bis Dezember waren im Schnitt 65.276 Personen in Kurzarbeit, das waren rund 39 % der unselbständig Beschäftigten der Branche. Im Jahr 2020 wurden rund 626,1 Mio. Euro an COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen an Betriebe der Beherbergung und Gastronomie ausbezahlt.

Zur weiteren Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krise wurden umfangreiche Hilfsmaßnahmen, darunter Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus, Härtefall-Fonds sowie Corona-Hilfsfonds (Haftungen und Fixkostenzuschüsse) für die Tourismusbranche geschaffen. So hat etwa die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) im Jahr 2020 über 8.100 Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen mit einem gesamten Haftungsvolumen von über 1,1 Mrd. Euro übernommen, wodurch maßgeblich zum Erhalt der Liquidität der Tourismus- und Freizeitbetriebe beigetragen werden konnte.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wurden einige Kennzahlen durch die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen im Jahr 2020 noch nicht wesentlich beeinflusst, wobei die mittel- und langfristigen Entwicklungen durch die Pandemie beeinträchtigt werden können. Die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Experten gehen davon aus, dass die Erholung der gesamten Tourismusbranche noch für eine längere Zeit andauern könnte.

Im Detail ergeben die Kennzahlen folgendes Bild: Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich“ wird – bezogen auf den im Jahr 2020 angestrebten Erfolg – mit teilweise erreicht beurteilt: von fünf Kennzahlen wurde eine Kennzahl überplanmäßig („Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb“) und zwei Kennzahlen überwiegend erreicht („Anteil der Qualitätsbetten“ und „Anteil ausländischer Nächtigungen“). Der angestrebte Zielzustand der Kennzahlen „Beschäftigung im Tourismus“ sowie „Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen“ konnte nicht erreicht werden. Die Verfolgung der Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismuswirtschaft wird insgesamt mit teilweise erreicht beurteilt.

Plan T – Masterplan für Tourismus

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Die Zielsetzungen des Plan T haben vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie weiter an Bedeutung gewonnen. Daneben wurde im April der umfassende Comeback-Prozess des Tourismus mit dem Ziel gestartet, aufbauend auf dem Plan T, eine krisenfeste und nachhaltige Strategie für den heimischen Tourismus zu erarbeiten.

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMLRT-UG-42-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

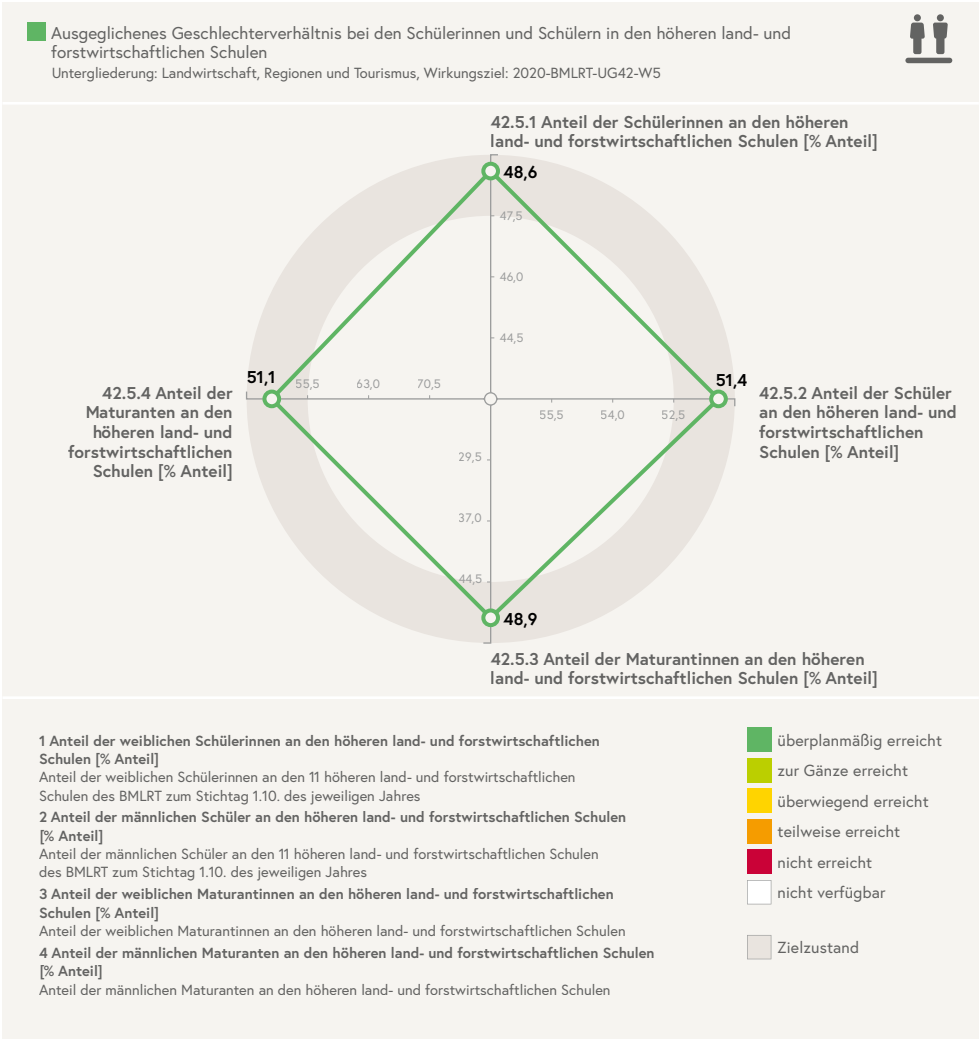

1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der weiblichen Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der männlichen Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.5.1	ZIEL	n.v.	46,0	46,5	47,0	47,0	47,5	48,2
	IST	46,0	47,1	48,0	47,8	48,0	48,6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42.5.2	ZIEL	n.v.	54,0	53,5	53,0	53,0	52,5	51,8
	IST	54,0	52,9	52,0	52,2	52,0	51,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.3	ZIEL	n.v.	n.v.	44,0	44,0	44,0	44,5	46,5
	IST	44,6	43,6	46,5	51,6	49,3	48,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.4	ZIEL	n.v.	n.v.	56,0	56,0	56,0	55,5	53,5
	IST	55,4	56,4	53,5	48,4	50,7	51,1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.5.3 (2019): Der Istwert für das Jahr 2019 (49,5 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2019 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,3 % aus.

42.5.4 (2019): Der Istwert für das Jahr 2019 (50,5 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2019 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,7 % aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50 % Schülerinnen und 50 % Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2020 wird mit einem Wert von 48,6 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46 % Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

42.5.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote auf 50 % Schülerinnen und 50 % Schüler kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2020 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 51,4 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54 % Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

42.5.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2020) erst im Herbst des Folgejahres (2021). Daher wurde für das Berichtsjahr 2020 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt („Bildungsdokumentation, Jahrgang 2020: vorläufige Zahlen").

Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2014 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 47,1 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2020 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 48,9 % überplanmäßig erreicht.

42.5.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2020) erst im Herbst des Folgejahres (2021). Daher wurde für das Berichtsjahr 2020 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt („Bildungsdokumentation, Jahrgang 2020: vorläufige Zahlen").

Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2014 einen Anteil männlicher Maturanten von 52,9 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4 %, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2020 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 51,1 % überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2020 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten sowie der beiden vollständig umgesetzten Maßnahmen insgesamt mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2020 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt. Dazu wurden Plakate mit Schülerinnen als Protagonistinnen entworfen, die zur Verteilung an Schulen gelangten. In den sozialen Medien wurden die Inserate, Plakate und Videos zur Bewerbung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und zur Bewusstseinsbildung geteilt. Darüber hinaus wurden Inserate in Printmedien geschalten.

Kein Bereich dieses Wirkungsziels war im Jahr 2020 mehr betroffen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als die Maßnahme „Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen“, unter anderem, weil Präsenz-Formate wie „Tage der Offenen Tür“ oder die Teilnahme an Bildungsmessen oder landwirtschaftlichen Messen mit Informations-Messeständen schlicht nicht mehr möglich waren. Daher wurde die Online-Präsenz ausgebaut. Das betraf vor allem den Bereich der „Tage der Offenen Tür“, die als virtuelle Veranstaltungen abgehalten wurden. Ebenso verstärkt wurden die Werbe-Aktivitäten auf Social Media.

Externe Einflussfaktoren bestimmen in einem großen Ausmaß die Entscheidung für einen Schulbesuch. Ein wesentlicher Faktor für die Rahmenbedingungen des Wirkungsziels sind die demografischen Entwicklungen in den Regionen: Zuwanderung, Abwanderung und die Entwicklung der Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen. Weiters ist die wirtschaftliche Entwicklung ein Faktor – ob junge Menschen im ländlichen Raum Lehrberufe oder eine schulische Ausbildung anstreben. Ein zusätzlicher Einflussfaktor für die Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist das schulische Angebot von anderen Schultypen. Daher ist es wichtig, moderne und innovative Ausbildungen anzubieten, um das Angebot möglichst attraktiv zu gestalten.

Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen sind in ganz Österreich angesiedelt, vorwiegend im ländlichen Raum. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Mit den elf höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen stehen Kompetenzzentren für unsere ländliche Jugend zur Verfügung, wo sie die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt, damit sie auch in Zukunft

innovativ, naturnah und produzierend bleibt. Von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
www.bmlrt.gv.at/

Programm LE 2014–2020
www.bmlrt.gv.at/land/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung.html

Statistik Austria
www.statistik.gv.at

Grüner Bericht
gruenerbericht.at/cm4/

Hochwasserrisiko
www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria
www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/

Hydrografie Österreichs
ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft
www.bmlrt.gv.at/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher
www.bmlrt.gv.at/wasser.html

Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report 2021
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0761.pdf

Österreichische Waldstrategie 2020+
www.bmlrt.gv.at/wald/walddialog/waldstrategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds
www.waldfonds.at

Wald und SDGs
www.bmlrt.gv.at/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Plan T – Masterplan für Tourismus
www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan-tourismus-plan-t.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.



Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.



Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-21-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

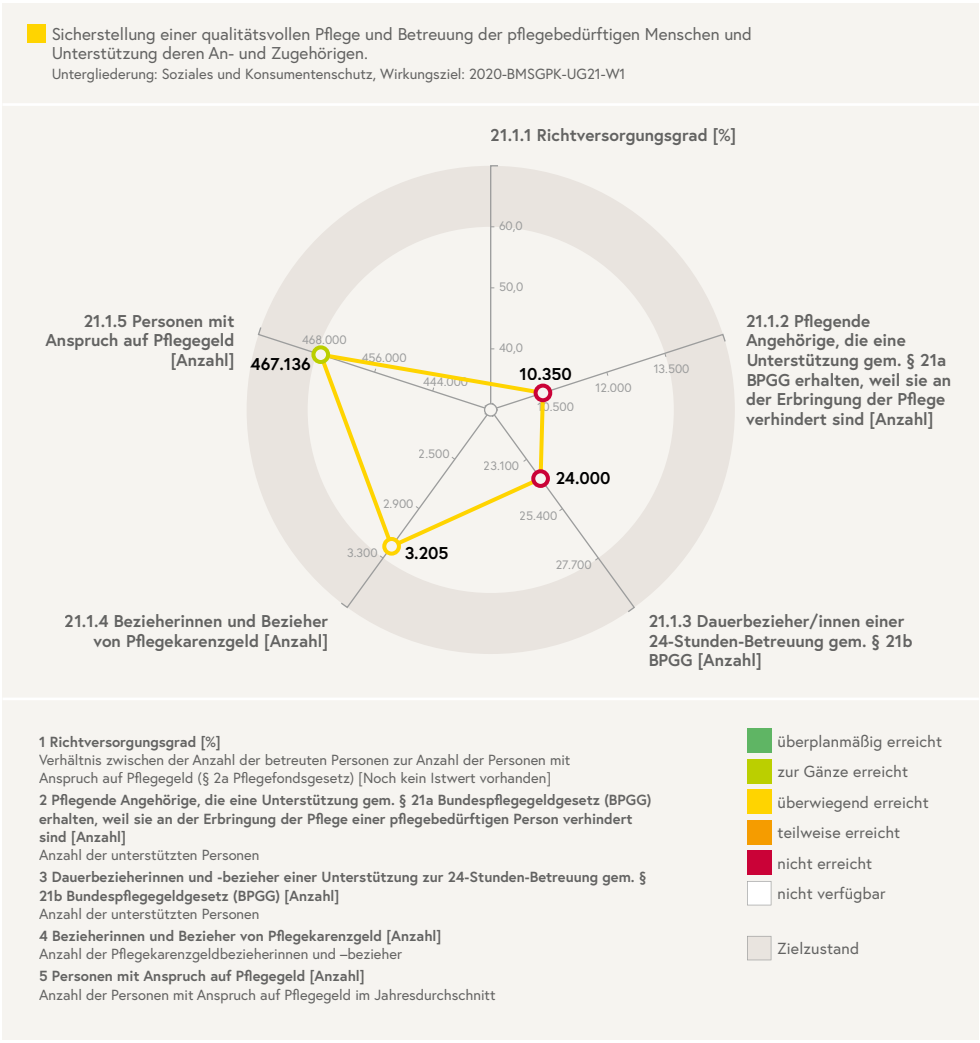

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.1.1	ZIEL	55,0	55,0	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0
	IST	67,3	68,3	69,2	70,6	69,9	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
21.1.2	ZIEL	9.200	9.200	9.400	9.300	9.400	13.500	14.000
	IST	8.645	8.964	8.657	13.336	13.328	10.350	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.1.3	ZIEL	20.000	24.000	26.000	26.700	28.300	27.700	n.v.
	IST	21.900	23.800	25.300	24.700	24.800	24.000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.1.4	ZIEL	2.500	2.500	2.700	2.700	2.750	3.300	3.400
	IST	2.577	2.616	2.634	2.962	3.267	3.205	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
21.1.5	ZIEL	n.v.	n.v.	458.000	460.000	462.000	468.000	470.000
	IST	455.298	454.897	456.650	459.333	463.662	467.136	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

21.1.1 (2015): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.5.2020 richtig gestellt, da als Istwert bisher der im § 2a Abs. 3 Pflegefondsgesetz für den Richtversorgungsgrad festgelegte Wert angegeben wurde.

21.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2021 nachgetragen, da dieser nunmehr vorliegt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Richtversorgungsgrad [%]

Mit der Verlängerung des Pflegefonds, BGBl. I Nr. 22/2017, wurde der bis 2016 geltende Zielwert von 55 % auf 60 % erhöht. Dieser Zielwert wurde in den vergangenen Jahren von allen Bundesländern bisher immer erreicht bzw. überschritten. Der Istwert für 2020 liegt noch nicht vor, da die Daten von den Ländern für das jeweilige Berichtsjahr gem. § 5 Abs 2 Pflegefondsgesetz bis spätestens 30. September des Folgejahres zu übermitteln sind.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind [Anzahl]

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurden die jährlichen Höchstzuwendungen für nahe Angehörige, die eine minderjährige pflegebedürftige Person, oder eine Person mit demenzieller Beeinträchtigung pflegen, um Euro 300.- erhöht, sodass die jährliche Höchstzuwendung bis zu Euro 2.500.- betragen kann. Damit soll den besonderen Belastungen der Angehörigen, die diesen Personenkreis pflegen und betreuen, Rechnung getragen werden. Dies hat zu einer Zunahme der Anzahl von Personen, die eine Zuwendung erhalten, beigetragen. Die Entwicklung der Kennzahl zeigt für die Jahre 2013 bis 2016 einen relativ konstanten Verlauf. Zu den Jahren 2017 und 2018 ist zu bemerken, dass durch die Inbetriebnahme der neuen EDV-Fachanwendungen „24-Stunden-Betreuung" und „Unterstützung für pflegende Angehörige" im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Sicherstellung einer erfolgreichen Datenmigration in der 24-Stunden-Betreuung organisatorische Regelungen erforderlich waren, die einen Bearbeitungsstopp Ende des Jahres 2017 erforderlich machten. Die Erledigungen im Zeitraum Dezember 2017 sind daher erst im Zahlenmaterial für das Jahr 2018 enthalten. Überdies wurden verstärkt Informationsmaßnahmen durchgeführt um den Bekanntheitsgrad der Leistung zu erhöhen, die sich auch in der Anzahl von 13.328 Gewährungen im Jahr 2019 widerspiegeln. Der Rückgang im Jahr 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende kontakt- sowie bewegungseinschränkende Maßnahmen zurückzuführen.

21.1.3 Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) [Anzahl]

Auch im Jahr 2020 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich 24.000 Förderbezieher/innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2019 ist jedoch ein weiterer Rückgang an Förderbezieher/innen zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb/innen und deren Geschenknehmer/innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Eine weitere Begründung kann jedoch auch in der COVID-19-Pandemie gefunden werden, in der angeraten wurde, Kontakte zu anderen Personen vielfach zu minimieren.

21.1.4 Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde annähernd erreicht. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u. a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) ist von einer steigenden Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegekarenzgeldes auszugehen. Im Jahr der Einführung des Pflegekarenzgeldes haben diese Leistung 2.321 Personen in Anspruch genommen. Nach Etablierung der Maßnahme ist für die Jahre 2015 bis 2018 eine relativ konstante Entwicklung mit einer Personenanzahl

von 2.577 (im Jahr 2015) bis 2.962 (im Jahr 2018) eingetreten. Im Jahr 2019 wurde die Leistung des Pflegekarenzgeldes von 3.267 Personen in Anspruch genommen, was einer Steigerung von rund 10,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2020 erfolgte eine Inanspruchnahme durch 3.205 Personen. Seit 1. Jänner 2020 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

21.1.5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde erreicht. Zum Wert für das Jahr 2016 ist zu bemerken, dass sich im Jahr 2015 die Anzahl der eingelangten Neuanträge auf Gewährung von Pflegegeld gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % verringert hat. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen im Jahr 2016 auswirkt. Für die Jahre 2017 bis 2020 ist wieder eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten, die im Wesentlichen aus der demografischen Entwicklung resultiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2020 hatten im Monatsdurchschnitt 467.136 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 24.000 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden. Die 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Ziel es war einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expertinnen/Experten und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grund-

stein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gesetzt. Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge ist unter anderem eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen.

Basierend auf den Erkenntnissen des Prozesses Taskforce Pflege haben sich für die Umsetzung der Pflegereform ab 2021 einige Schwerpunkte prioritär herauskristallisiert, deren Bearbeitung bereits begonnen hat bzw. bis Herbst beginnen wird. Dazu wird weiterhin auf einen möglichst breiten Beteiligungsprozess mit den relevanten Stakeholdern gesetzt. Zu den angestrebten Maßnahmen und Initiativen zählen u. a.:

- die Weiterentwicklung des Pflegegeldes zur Verbesserung der Demenzbewertung,
- die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Kurse und Schulungen im Bereich Pflege und Betreuung,
- die weitere Umsetzung der Demenzstrategie,
- die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung,
- die Pilotierung von Projekten Community Nurses und Pflegefreier Tag,
- Maßnahmen im Bereich Personal und Ausbildung unter Einbindung der zuständigen Entscheidungsträger in diesem Bereich.

Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie dem Regierungsprogramm werden nun weitere Schritte gesetzt. Größere Reformvorhaben können nur mit allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden, darum gibt es derzeit bereits erste Gespräche zu einer Zielsteuerung Pflege, unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1.1.2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Im Auftrag des Ministeriums wurde von den Instituten für Pflegewissenschaften und Soziologie der Universität Wien die Studie „Situation pflegender Angehöriger" erstellt. Die Studie fokussiert darauf eine Größenordnung über die Anzahl und umfassende Beschreibung der Gruppe pflegender Angehöriger, die Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen für pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld, als auch im stationären Setting übernehmen und im städtischen und ländlichen Bereich leben, zu schaffen. Besonderes Augenmerk wird insbesondere auch auf die Situation, Betreuung und den Umgang mit demenziell beeinträchtigten Personen gelegt. Weiters enthält die Studie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Österreichischen Pflegevorsorgesystems aus der Sicht der Pflegewissenschaft. Aufgrund der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Novelle zum Pflegefondsgesetz werden für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll auch ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Menschen ein würdevolles Sterben auch in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Mit Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16/2020, wurde im Pflegefondsgesetz verankert, dass zur Bewältigung der COVID-19 Krisensituation die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen, insbesondere für Ersatzbetreuungseinrichtungen sowie Clearingstellen, den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Die Vergabe des Zweckzuschusses erfolgt durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern zur operativen Durchführung betreffend die Zweckzuschüsse gemäß § 2 Abs. 2b des Pflegefondsgesetzes stehen hierfür 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Da zu Beginn der COVID-19-Pandemie die Befürchtung herrschte, dass Personenbetreuungskräfte aufgrund erschwerter Einreisebedingungen nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen könnten, wurde im März 2020 eine Änderung der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz vorgenommen. Inhalt dieser Änderung war, dass in Fällen, in denen die Betreuung durchgehend durch eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft zumindest 14 Tage erfolgt, der Zuschuss für die Dauer der Pandemie 550 Euro monatlich, anstatt 275 Euro monatlich, beträgt. Damit wurde das Ziel eines Ausschlusses einer finanziellen Benachteiligung von Bezieher/innen einer Zuwendung zur 24-Stunden-Betreuung und deren Angehörigen, die auf diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss hatten bzw. haben, verfolgt.

Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-21-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

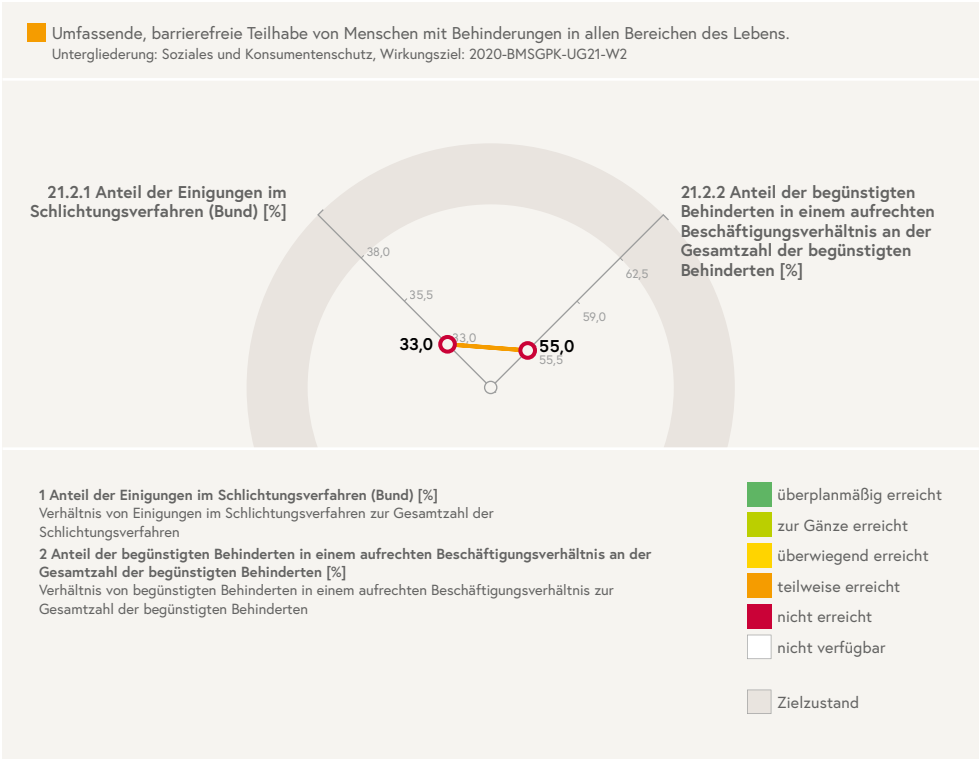

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.2.1	ZIEL	42,0	33,0	38,0	38,0	38,0	38,0	n.v.
	IST	42,0	35,5	46,9	37,2	38,0	33,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.2.2	ZIEL	n.v.	61,9	61,7	62,0	62,3	62,5	n.v.
	IST	62,3	61,0	60,5	60,9	58,5	55,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Kennzahl ist jährlichen Schwankungen unterworfen, allerdings konnte seit dem Jahr 2015 der Zielzustand jährlich annähernd erreicht oder sogar übertroffen werden. Dies traf während der COVID-19-Pandemie nicht mehr zu: Mit 33,0 % Einigungsquote ist der Zielzustand nicht erreicht worden und auch deutlich niedriger als in den Vorjahren. Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Reduktion im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) und im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG – Diskriminierungsschutz im Beruf) gleichermaßen stattgefunden hat. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug im Jahr 2020 35,8 % (2019: 50,0 %) und im Bereich des BEinstG 31,2 % (2019: 28,1 %).

21.2.2 Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten [%]

Hinsichtlich der Beschäftigungssituation von begünstigten Behinderten ist anzumerken, dass über 65 % der begünstigten Behinderten in der Altersgruppe 50+ zu verorten sind (die – wie auch Menschen ohne Behinderungen – u. a. aufgrund der Beschaffenheit des Arbeitsmarktes eine geringere Beschäftigungsquote aufweist). Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt erschweren auch die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es kann angenommen werden, dass sich auch 2021 die Situation nicht maßgeblich verbessern wird. Seitens des BMSGPK werden Maßnahmen, wie etwa durch die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Gleichzeitig wurden 2020 Lohnförderungen temporär erhöht, um Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung zu halten. Zudem startete 2020 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Schaffung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst werden können. Ein

weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Um diese weiter zu forcieren, werden seitens des Sozialministeriums bestehende Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht umgesetzt. Dies erscheint nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung, wobei entsprechende Ergebnisse vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage zu sehen sind und durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-21-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

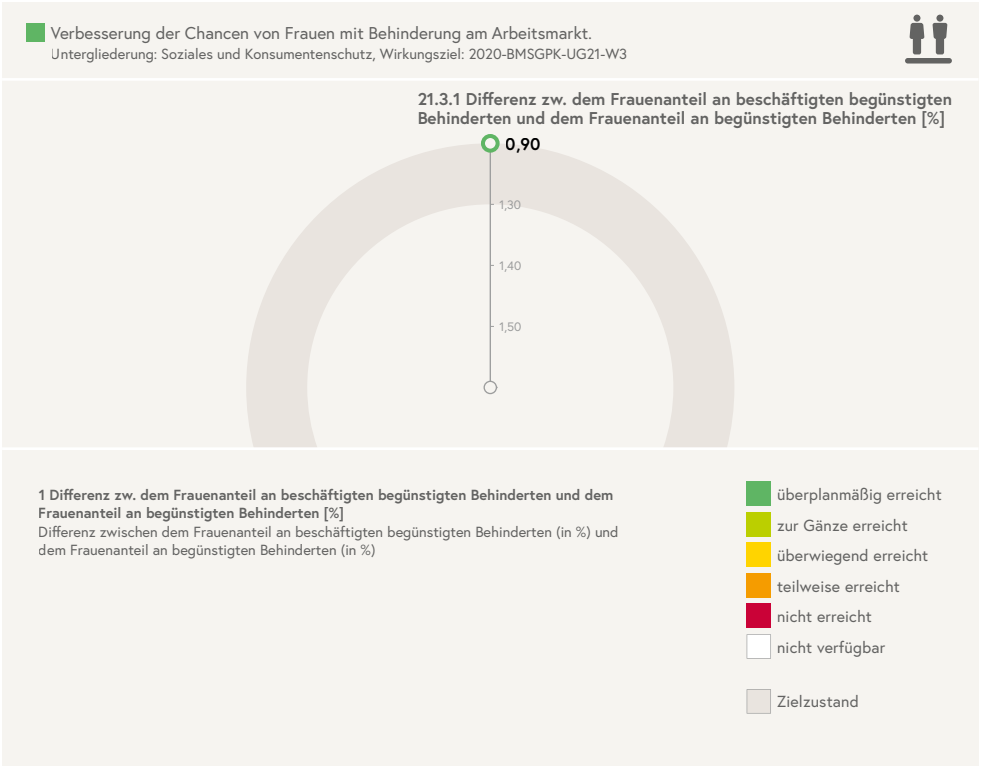

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.3.1	ZIEL	0,80	1,80	1,60	1,60	1,50	1,30	n.v.
	IST	1,60	1,70	1,50	1,20	1,00	0,90	n.v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zw. dem Frauenanteil an beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil an begünstigten Behinderten [%]

Analog zu den Vorjahren konnte auch im Jahr 2020 die positive Entwicklung fortgesetzt werden – entgegen aller negativen Entwicklungsprognosen aufgrund von COVID-19-Pandemie.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb er Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei seit 2017 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht gebremst wurden. Während 2019 der Frauenanteil bei den begünstigt Behinderten bei 43,24 % lag, stieg er 2020 auf 43,57 % an, was eine Zunahme von 0,33 %-Punkten darstellt. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der begünstigt behinderten Frauen in Beschäftigung von 42,22 % auf 42,67 % an. Dies stellt eine Zunahme von 0,45 %-Punkten dar.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-21-W0004.html

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

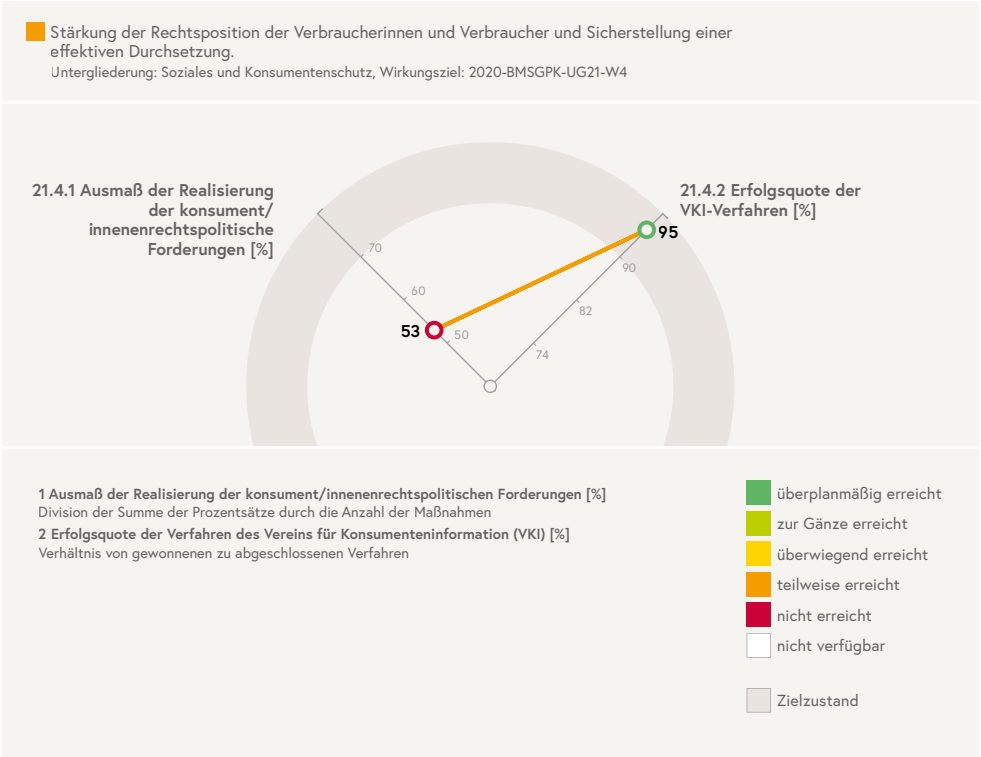

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.4.1	ZIEL	75	72	72	70	70	70	70
	IST	80	88	72	70	65	53	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.4.2	ZIEL	90	90	90	90	90	90	90
	IST	89	89	90	92	89	95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsument/innenenrechtspolitischen Forderungen [%]

Auf Grund der COVID-19-Pandemie mussten einerseits im Ressort selbst andere Schwerpunkte gesetzt werden, so dass z. B. die Kampagne zur Bewerbung des Basiskontos verschoben werden musste. Andererseits kamen auch andere Ressorts mit ihren Gesetzesvorschlägen in Verzug, sodass die rechtzeitigen Verabschiedung von Gesetzen in 3 Fällen (vgl. Maßnahmen auf GB-Ebene) nicht erreicht werden konnte.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Die COVID-19-Pandemie hat das Auseinanderklaffen zwischen dem Vorhandensein gesetzlicher Schutzregeln und ihrer Durchsetzbarkeit deutlich aufgezeigt. So war etwa in der Reisebranche eindeutig zu sehen, dass die Konsument/innen zwar Rechte auf dem Papier haben, diese aber ohne Unterstützung nicht durchsetzen können. Auch in anderen Bereichen, wie bei Fitnesscentern, Saisonkarten in Skigebieten, oder Kursen zeigte sich, dass es ohne Beschreitung des Klagsweges oftmals bei dem schlichten Anspruch blieb. Besonders bei den Reisefällen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war die Tendenz erkennbar, dass die beklagten Unternehmen erst nach Klagseinbringung zahlten, wohingegen außergerichtliche Interventionen oft erfolglos blieben. Außerhalb der COVID-19-bedingten Klagen gab es wieder eine breite Mischung aus Muster-, Verbands- und Sammelklagen gegen verschiedene Branchen. Als Beispiele können angeführt werden:

- Nach außergerichtlicher Abmahnung durch den VKI gaben einige Skigebiete (Ski Amadé GmbH, Kärntner Skipass Vertriebs- und Marketing GmbH, 3-Täler Touristik GmbH) Unterlassungserklärungen zu verschiedenen gesetzwidrigen Klauseln, va. wegen Überwälzung des Preisrisikos bei Nichtbenützbarkeit der Anlagen, ab.
- Der VKI klagte auch erfolgreich die „Ausnahmesituationsklausel“ bei einer Rechtsschutzversicherung, womit diese jegliche Deckung bei COVID-19-bedingten Klagen ablehnte.
- Die Klage zur Klarstellung, ob die wegen COVID-19 erfolgten Kreditstundungen zinsfrei erfolgen müssen, wurde in erster Instanz verloren. Die Berufung ist anhängig.
- Mehrere kleine Sammelaktionen gegen Energielieferanten nach OGH-Urteil über unzulässige Preisgleitklausel bei der EVN wurden durchgeführt. Insgesamt haben ca. 190.000 Teilnehmer/innen einen Betrag von 8,01 Mio.€ rückerstattet bekommen.
- EuGH: C-343/19 (VKI/VW): Mit Urteil vom 9.7.2020 bestätigte der EuGH die internationale Zuständigkeit österreichischer Gerichte für Ansprüche geschädigter Fahrzeugkäufer gegen VW wegen manipulierter Abgassoftware in den VKI-Sammelklagen. Damit können die 16 in Österreich anhängigen Klagen gegen VW

weitergeführt werden. Das Unternehmen zeigt trotz Entschädigung deutscher Kund/innen keine Bereitschaft zur Entschädigung österreichischer Konsument/innen.

- Im Bereich der Verbandsklagen wurden 47 Verfahren wegen unfairer Vertragsklauseln, 20 Verfahren wegen irreführender Werbung und 7 Verfahren wegen Verstoß gegen EU-Verbraucherschutz-Richtlinien geführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben vor allem des BMSGPK, aber auch der anderen Ministerien, wurde die Bewerbung des Basiskontos und einige Richtlinienumsetzungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Endlich konnte aber das Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, das zu einer besseren Rechtsdurchsetzung bei kollektiven grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen führen soll, zu einem Abschluss gebracht werden. Die Einbringung des Standpunkts der Verbraucherinnen und Verbraucher ist gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Rezession sehr schwierig. Es muss verstärkt auf jene Menschen geachtet werden, die durch die COVID-19-Pandemie Einkommensverluste zu verzeichnen hatten und dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Positiv darf in dem Zusammenhang vermerkt werden, dass der Entwurf der Umsetzung der Restrukturierungs-Richtlinie mit der Verkürzung des Insolvenzzeitraums auf 3 Jahre, auch auf Private erstreckt wurde. Es ist zu hoffen, dass die derzeitige Befristung des Anwendungsbereichs dieser Regelung im Begutachtungsverfahren entfällt.

Die Verhandlungen zu einer langfristigen Finanzierung des VKI gestalten sich mühsam, da bereits im Vorfeld unterschiedliche Vorstellungen über den Umfang der im Regierungsprogramm festgelegten Evaluierung bestehen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der Produktsicherheit läuft weiterhin gut. Auch die Klagstätigkeit des VKI im Auftrag des Sozialministeriums bewährt sich in gewohnter Weise: nicht nur Rechtsklarstellung und Rechtsweiterentwicklung, oftmals durch den EuGH, sondern auch Unterstützung bei schwierigen Rechtslagen (siehe Volkswagen) sind die begrüßenswerten Folgen für Verbraucher/innen.

Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-21-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

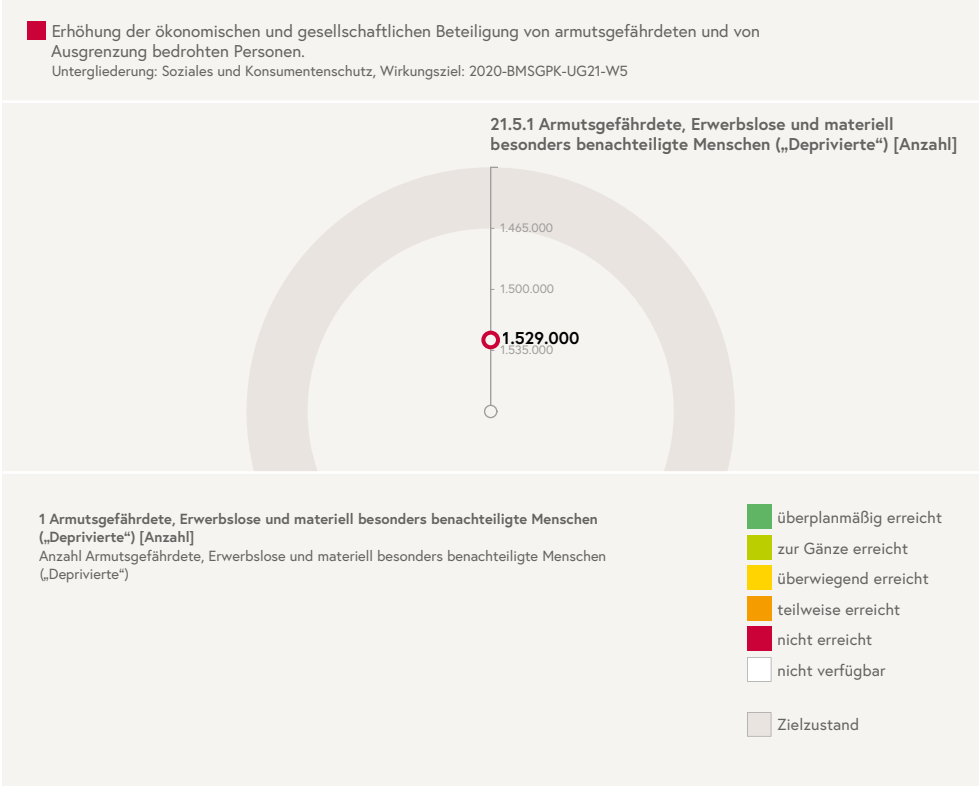

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.5.1	ZIEL	1.572.750	1.536.500	1.487.500	1.464.000	1.440.500	1.465.000	n.v.
	IST	1.551.200	1.542.290	1.563.000	1.511.800	1.472.000	1.529.000	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]

Ziel ist, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Von 2019 auf 2020 stieg die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 57.000 Personen, daher wurde das Ziel nicht erreicht. Insgesamt kam es im letzten Jahr zu einer Steigerung der Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten auf 17,5 % (Wert 2019: 16,9 %).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 5 ist an das Ziel 1 (keine Armut) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt. Das Ergebnis ist unter dem Niveau von 2018 und liegt jedenfalls innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Steigerungen in dieser Größenordnung können nicht valide interpretiert werden, es gibt in keiner Bevölkerungsgruppe signifikante Steigerungen. Ein möglicher Grund für den Anstieg könnte das geringe BIP-Wachstum in Höhe von 1 % sein. Aus den vorliegenden Zahlen lassen sich keine Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ablesen, da die Einkommensdaten für EU-SILC 2020 auf Einkommensdaten des Jahres 2019 basieren.

Weiterführende Informationen

Rechnungshofbericht „Pflege in Österreich“
www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf

Ergebnisbericht – Taskforce Pflege
www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2021/Februar-2021/Taskforce-Pflege--Ergebnisbericht.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 22

Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 2
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.



Wirkungsziel 3
Schaffung eines erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europarechtlichen Exportpflicht.

Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-22-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Zumal im Bundesvoranschlag 2020 bei dem Wirkungsziel 1 zugehörigen Indikator kein Zielwert für das Beobachtungsjahr ausgewiesen wurde, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22.1.1	ZIEL	59,8	59,9	60,0	60,1	60,2	n.v.	n.v.
	IST	60,2	59,9	60,1	60,4	60,3	60,5	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter 2019 ging im Vergleich zum Jahr 2018 erwartungsgemäß zurück. Ausschlaggebend war, das vermehrt Personen mit vormals Rehabilitationsgeldbezug aufgrund ihrer andauernden Erkrankung in eine unbefristete Pension der geminderten Arbeitsfähigkeit wechseln mussten. Nach Geschlecht betrachtet gab es den Rückgang des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters von 2018 auf 2019 nur bei den Männern (2018: 61,5 Jahre, 2019: 61,3 Jahre). Bei den Frauen gab es einen Anstieg von 59,4 Jahre (2018) auf 59,5 Jahre (2019).

Im Jahr 2020 erhöhte sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter wieder auf 60,5 Jahre, obwohl ein gegenteiliger Effekt, entstanden durch die abschlagsfreie Zuerkennung der vorzeitigen Alterspension bei Vorliegen von mindestens 540 Beitragsmonaten aufgrund Erwerbstätigkeit, gegeben war. Obwohl der Effekt der abschlagsfreien Zuerkennung vor allem die Gruppe der Männer betrifft, konnte das durchschnittliche Pensionsantrittsalter dieser Gruppe von 61,3 Jahre auf 61,6 Jahre erhöht werden. Gab es in der Gruppe der Frauen von 2018 auf 2019 noch eine Erhöhung, so blieb das Pensionsantrittsalter 2020 mit 59,5 Jahren auf dem Niveau des Vorjahres und 0,5 Jahre unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter der Frauen von 60 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren sowie ab 1.1.2020 auch bei einem Versicherungsverlauf von mehr als 40 Beitragsjahren (Ausgleichzulagenbonus, Pensionsbonus). Ein gegenteiliger Effekt im Jahr 2020 ist durch die abschlagsfreie Zuerkennung der vorzeitigen Alterspension bei Vorliegen von mindestens 540 Beitragsmonaten aufgrund Erwerbstätigkeit entstanden.

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-22-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

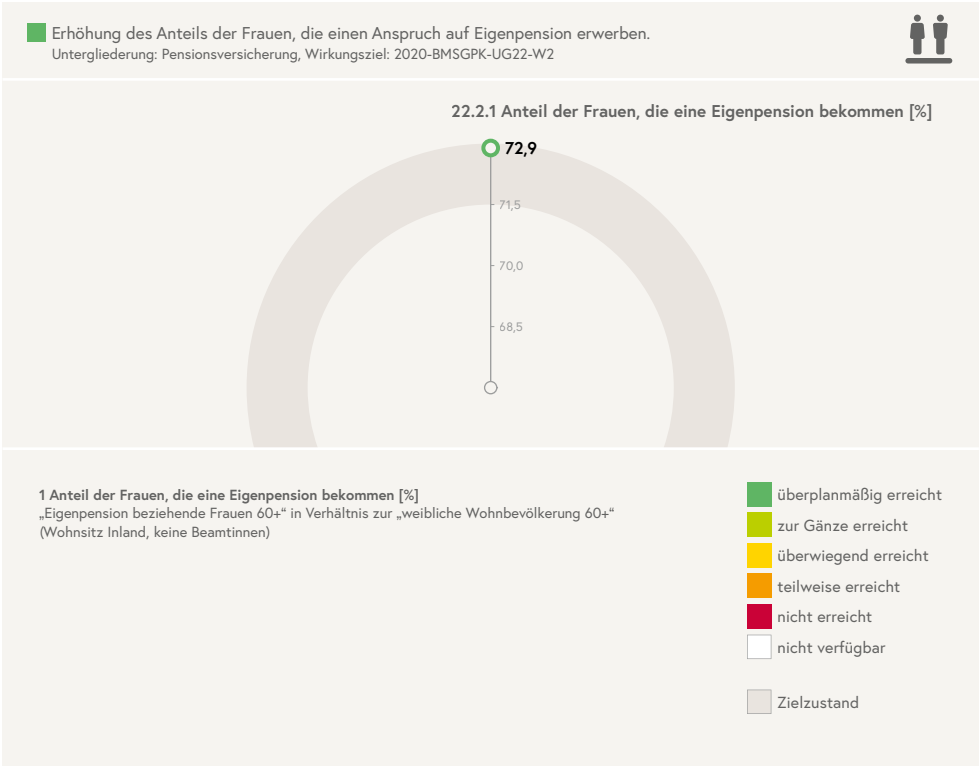

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22.2.1	ZIEL	68,5	68,8	69,2	70,0	70,5	71,5	n.v.
	IST	68,9	69,6	70,3	71,2	72,0	72,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Bereits in den vergangen Jahren lag die Entwicklung über der Erwartung. Gegenüber dem vergangenen Jahr verbesserte sich der Wert um weitere 0,9 %-Punkte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie in den vorangegangenen Jahren, lag auch für das Jahr 2020 das Ergebnis beim Anstieg der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension über der Erwartung. Gegenüber dem Vorjahr konnte 2020 der Anteil um mehr als 0,9 %-Punkte auf fast 73 % erhöht werden.

Wirkungsziel 3

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von € 1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von € 1.200 bzw. € 1.500 bei 40 Beitragsjahren).

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-22-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

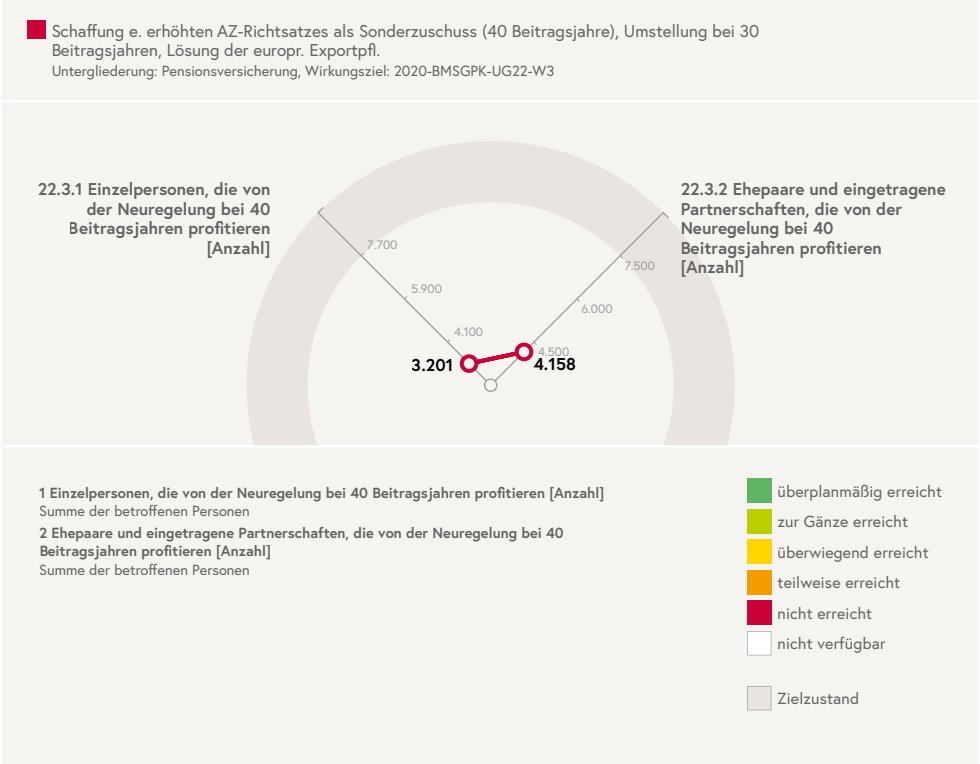

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.700	7.700
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	3.201	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
22.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.500	7.500
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.158	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.3.1 Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren [Anzahl]

Die Novelle des ASVG (BGBl. I Nr. 81/2019) ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Im Jänner 2020 wurden 2.463 Fälle erfasst. Danach kam es monatlich zu einem kontinuierlichen Anstieg bis Dezember 2020 auf 3.201 Fälle. Daraus ergibt sich ein Jahresdurchschnitt 2020 von 2.798 Fälle. Als Ist 2020 wurde der Dezemberwert 2020 angesetzt. Im 1. Quartal 2021 ergab sich ein weiterer Anstieg; im März 2021 gab es bereits 4.568 Fälle. Der Grund, warum der Plan von der Realität deutlich abweicht, ist, dass mangels entsprechender Daten über weitere Einkünfte der Pensionist/innen und über die Haushaltszusammensetzung von Pensionist/innen ohne Ausgleichszulage verschiedene Annahmen getroffen werden mussten, welche nur zum Teil eingetroffen sind.

22.3.2 Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren [Anzahl]

Die Novelle des ASVG (BGBl. I Nr. 81/2019) ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Im Jänner und Februar 2020 wurden noch keine Fälle ausgewiesen und nur wenige im März bis Mai (19 bis 24 Fälle). Von Juni 2020 (2.884 Fälle) stieg die Erfassung kontinuierlich bis Dezember 2020 auf 4.158 Fälle. Der Jahresdurchschnittswert 2020 von 2.167 Fällen scheint aufgrund der Entwicklung nicht aussagekräftig, weshalb der Dezemberwert 2020 als Ist ausgewiesen wurde. Im 1. Quartal 2021 ergab sich ein weiterer Anstieg; im März 2021 gab es bereits 4.437 Fälle. Der Grund, warum der Plan von der Realität deutlich abweicht, ist, dass mangels entsprechender Daten über die Haushaltszusammensetzung von Pensionist/innen ohne Ausgleichszulage und über weitere Einkünfte der Pensionist/innen und ihrer Haushaltsangehörigen verschiedene Annahmen getroffen werden mussten, welche nur zum Teil eingetroffen sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der erhöhte Ausgleichszulagenrichtsatz wurde abgeschafft und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Alleinstehende in zwei Stufen (mindestens 360 bzw. mindestens 480 Monate) und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Ehepaare (mindestens 480 Monate) geschaffen. Diese Regelung wurde mit BGBl. I Nr. 84/2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit 1.1.2020 in Kraft. Bei der Festlegung des Plans 2020 mussten mangels entsprechender Daten über weitere Einkünfte der Pensionist/innen und über die Haushaltszusammensetzung von Pensionist/innen ohne Ausgleichszulage verschiedene Annahmen getroffen werden. Diese sind nur zum Teil eingetroffen. Bei den Einzelpersonen konnten im Dezember 2020 3.201 Fälle verzeichnet werden. Im 1. Quartal 2021 ergab sich ein weiterer Anstieg, sodass im März 2021 bereits 4.568 Fälle vorgelegen sind. Bei den Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gab es per Dezember 2020 4.158

Fälle. Auch hier gab es im 1. Quartal 2021 einen weiteren Anstieg, im März 2021 wurden bereits 4.437 Fälle verzeichnet.

Weiterführende Informationen

TRAPEZ: Transparente Pensionszukunft – Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter
www.trapez-frauen-pensionen.at/

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 24
Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung

Wirkungsziel 2
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.



Wirkungsziel 3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.

Wirkungsziel 4
Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes

Wirkungsziel 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-24-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2020-BMSGPK-UG24-W1

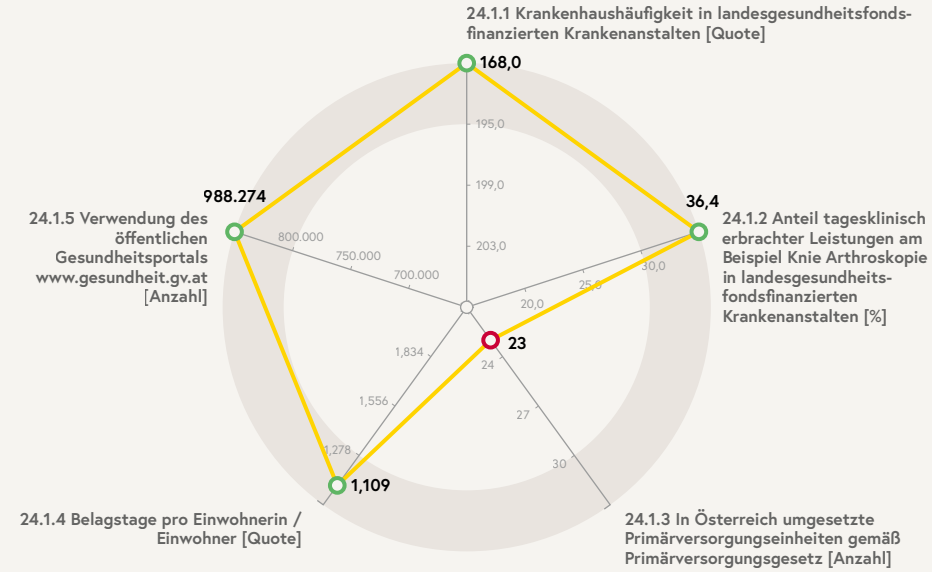

1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner/innen

2 Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner [Quote]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner/in

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.1.1	ZIEL	224,2	221,8	209,0	204,0	200,0	195,0	191,0
	IST	218,2	213,2	208,0	206,0	203,0	168,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	23,7	25,2	26,8	30,0	30,0
	IST	16,8	22,1	26,5	30,7	33,1	36,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	6	10	20	30	75
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	11	16	23	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.1.4	ZIEL	1,152	1,131	1,354	1,329	1,303	1,278	1,252
	IST	1,135	1,104	1,347	1,330	1,320	1,109	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.5	ZIEL	168.009	185.009	209.600	230.000	242.000	800.000	n.v.
	IST	190.090	213.301	260.227	543.000	984.173	988.274	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25. Mai 2021 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2019 vorliegen.

24.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 25. Mai 2021 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2019 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2020 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2021 vorliegen und können davon abweichen. Die stationären Aufenthalte bezogen auf 1.000 Einwohner/innen zeigten zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 17,5 %. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren.

Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u. a. Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag

2017–2021 geringfügig geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt)

24.1.2 Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2020 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2021 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht. Weiters wurden im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit verschiedene Leistungsbündel, die zunehmend tagesklinisch zu erbringen sind, mit Zielwerten für 2021 vereinbart.

24.1.3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Gründung von Primärversorgungseinheiten (PVE) in Österreich im letzten Jahr etwas verzögert. Zusätzlich sind erst in drei Bundesländern (Salzburg, Wien und Niederösterreich) regionale Honorierungsmodelle für PVE vereinbart.

Anfang 2020 konnten auf Initiative des BMSGPK und in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank attraktive Kreditangebote für Gründerinnen und Gründer von PVE zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erarbeitet das BMSGPK derzeit ein umfassendes Projekt, um PVE im Rahmen des EU-Aufbauplans (RRF) in unterschiedlichen Bereichen maßgeblich zu unterstützen.

24.1.4 Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner [Quote]

Die Daten 2020 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2021 vorliegen und können davon abweichen. Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je 1.000 Einwohner/innen zeigten zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 16 %. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren.

Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat

als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt)

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Die im Jahr 2019 ersichtliche sprunghafte Steigerung der Nutzung des Gesundheitsportals hat sich im Jahr 2020 bestätigt, wiewohl die weitere Steigerung der Zugriffe nur mehr moderat ausgefallen ist. Der Fokus der Arbeiten im Jahr 2020 wurde auf die Qualitätssicherung der bestehenden Inhalte gelegt (Reviews), dafür musste die Publikation neuer Inhalte mengenmäßig zurückgenommen werden. Per Ende 2020 waren rund 8.700 Seiten online. Pandemiebedingt war die Nutzung im ersten Quartal 2020 deutlich höher als in den übrigen Quartalen. Zugriffe auf Pandemieinformationen scheinen im Ranking der meistbesuchten Themen nicht auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2013 haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Für die Jahre ab 2017 wurden die Vereinbarungen, Ziele und Maßnahmen aktualisiert und Schwerpunkte der 2. Zielsteuerungsperiode (2017 bis 2021) festgelegt, wie insbesondere die Stärkung und den Ausbau der Primärversorgung, die Forcierung von tagesklinischer und ambulanter Leistungserbringung in den Spitälern zur Entlastung des stationären Bereichs, die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Messung der Qualität, u. a. m.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch

längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt. Es ist vereinbart, dass bis Ende 2021 75 Primärversorgungseinheiten in Österreich etabliert sind. Dieser Wert wird jedoch bis Ende 2021 nicht erreicht werden können, u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Weiters wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist. Dieses Modell wird im Zuge jährlicher Wartungen kontinuierlich weiterentwickelt. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich unterstützt.

Durch die COVID-19-Pandemie ist das österreichische Gesundheitssystem mit außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert. Die Ziele und Maßnahmen der Zielsteuerung-Gesundheit wurden dennoch weiterverfolgt und umgesetzt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Ausprägungen der Kennzahlen für das Jahr 2020 nur bedingt aussagekräftig sind.

Im Bereich eHealth mussten im Jahr 2020 die geplanten Weiterentwicklungsmaßnahmen aus Ressourcengründen stark reduziert bzw. pandemiebedingt stark adaptiert werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil auf Grund entsprechender Vorgaben der Bundes-Zielsteuerungskommission das Pilotprojekt eImpfpass umgeplant werden musste. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen im Herbst bzw. parallel zu den Umplanungen wurde der bundesweite Rollout des Pilotbetriebs mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, der zum Jahresende um COVID-19-Impfungen erweitert wurde. Dazu waren kurzfristig die technisch-organisatorischen Grundlagen für die unterschiedlichen Impfsettings, etwa durch die Bereitstellung von rund 2.000 mobilen Erfassungsgeräten, zu schaffen und die technische Infrastruktur der zentralen Anwendung entsprechend den veränderten Anforderungen anzupassen. Die Gesundheitsberatung 1450 wurde Ende Februar 2020 auch als Erstanlaufstelle für COVID-19-Verdachtsfälle bestimmt, woraus vor allem im ersten Quartal eine explosionsartige Zunahme der Kontakte resultierte. Das Anrufvolumen konnte nur durch intensive technische und personelle Aufstockungen in den dezentralen Einrichtungen bewältigt werden. Verschiedentlich wurden dem dezentralen Betrieb gesundheitsbehördliche Prozesse (z. B. Testmanagement) angelagert, zwischenzeitlich wird zumindest teilweise auch das COVID-19-Impfmanagement über die Gesundheitsberatung 1450 abgewickelt. Demzufolge waren auch bereits in Angriff genommene Weiterententwicklungsmaßnahmen niedriger zu priorisieren. Dessen ungeachtet konnte der operative Betrieb aller Anwendungen sichergestellt und die Diskussion über die mittelfristige Neuausrichtung von ELGA/eHealth gestartet werden. Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen bzw. Aufgabenverschiebungen wurde das Wirkungsziel im Jahr 2020 im Bereich eHealth überwiegend erreicht.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-24-W0002.html

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.



Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2020) der zu Wirkungsziel 2 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.2.1	ZIEL	>14,0	>14,0	>14,0	>14,3	>14,3	>14,6	n.v.
	IST	13,7	14,3	14,3	14,6	15,4	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.2	ZIEL	>13,1	>13,1	>13,1	>13,2	>13,3	>13,3	n.v.
	IST	12,6	13,1	13,1	13,3	14,0	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.3	ZIEL	48	49	50	51	51	45	n.v.
	IST	42	43	40	41	41	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	25
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	15	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

24.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 3.5.2021 geändert. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt. Für den Zeitraum 2018/2019 liegt nun die Teilnahmerate vor.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung des vorangehenden Jahres stehen erst ab Herbst des Folgejahres zur Verfügung.

Vom Jahr 2018 auf 2019 ist die Teilnahmerate von Frauen an der Gesundenuntersuchung um 0,8 %-Punkte (+5,5 %) gestiegen. Der für 2020 geplante Zielwert von 14,6 % konnte daher bereits im Jahr 2019 übererfüllt werden. Die Entwicklung der Teilnahmerate geht langsam, aber stetig in die richtige Richtung. Da der Istwert für 2020 noch nicht vorliegt, kann eine allfällige Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Teilnahmerate aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

24.2.2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung des vorangehenden Jahres stehen erst ab Herbst des Folgejahres zur Verfügung.

Vom Jahr 2018 auf 2019 ist die Teilnahmerate von Männern an der Gesundenuntersuchung um 0,7 %-Punkte (+5,3 %) gestiegen. Der für 2020 geplante Zielwert von 13,3 % konnte daher bereits im Jahr 2019 übererfüllt werden. Die Entwicklung der Teilnahmerate geht langsam, aber stetig in die richtige Richtung. Da der Istwert für 2020 noch nicht vorliegt, kann eine allfällige Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Teilnahmerate aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

24.2.3 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening [%]

Für das Jahr 2020 liegen noch keine Daten zur Inanspruchnahme des Programms zur Brustkrebs-Früherkennung vor. Die Betrachtung eines einzelnen Jahres wäre auch nicht gänzlich korrekt, da grundsätzlich die Frauen in der Kernzielgruppe in einem 2-Jahres-Intervall Anspruch auf eine Früherkennungsmammographie im Rahmen des Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) haben. Es sollen daher immer zwei Jahren gemeinsam betrachtet werden. Für den Zeitraum 2018/2019 beträgt die Teilnahmerate am BKFP in der Kernzielgruppe (Frauen im Alter zwischen 45 und 69 Jahren) 41 Prozent. Hier zeigt sich ein stabiler Wert gegenüber den Vorjahren. Ob und inwieweit die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Teilnahmerate hat, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

24.2.4 Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war eine Erhebung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen nicht möglich.

Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. In diesem Jahr lag der Umsetzungsstand bei 15 %. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war eine Erhebung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen im Jahr 2020 nicht möglich, weshalb keine Daten für die Evaluierung vorliegen. Ein neues Mapping bzw. Monitoring zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wird für ein Focal Point Meeting im Herbst 2021 angedacht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Daten zur Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung für das Jahr 2020 liegen aktuell noch nicht vor, die Entwicklung der Teilnahmerate geht allerdings langsam, aber stetig in die richtige Richtung. Ebenso fehlen noch die Daten zur Inanspruchnahme des Programms zur Brustkrebs-Früherkennung für 2020. Eine jährliche Angabe ist nicht sinnvoll, da die Frauen in einem 2-Jahres-Intervall am Programm teilnehmen können. Für den Zeitraum 2018/2019 beträgt die Teilnahmerate am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm in der Kernzielgruppe (Frauen im Alter zwischen 45 und 69 Jahren) 41 Prozent. Hier zeigt sich ein stabiler Wert gegenüber den Vorjahren. Aufgrund von COVID-19-Pandemie konnte der Umsetzungstand der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan Frauengesundheit nicht erhoben werden. Ein neues Mapping bzw. Monitoring zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wird für ein Focal Point Meeting im Herbst 2021 angedacht. Infolge der noch nicht vorliegenden Istwerte für 2020, können allfällige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung des Wirkungsziels aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-24-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2020) der zu Wirkungsziel 3 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.3.1	ZIEL	78,0	78,5	78,6	80,7	81,2	81,7	n.v.
	IST	79,1	79,1	73,5	80,3	75,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.2	ZIEL	111,0	114,2	115,6	115,8	115,9	116,5	n.v.
	IST	111,6	111,6	112,8	113,2	117,9	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.3	ZIEL	36,6	35,0	34,3	28,5	27,0	26,0	n.v.
	IST	33,3	33,2	33,3	33,4	33,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.4	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	89	84	84	84	88	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.5	ZIEL	7,0	7,5	7,5	7,0	7,0	7,0	n.v.
	IST	7,5	7,1	5,9	6,4	5,3	4,2	n.v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 25.5.2021 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Der Wert für 2019 wurde daher nachträglich eingefügt.

24.3.5 (2017): Der Istzustand wurde am 23.4.2021 geändert. Die Istwerte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller Istwerte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019.

24.3.5 (2018): siehe Anmerkungen beim Jahr 2017

24.3.5 (2019): siehe Anmerkungen beim Jahr 2017

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Die Versorgungsbilanz für Obst bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2020 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar. Der Istwert für 2019 liegt bei 75,1 kg. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Obstverbrauch gesunken.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Die Versorgungsbilanz für Gemüse bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2020 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2019 liegt bei 117,9 kg. Der Verbrauch von Gemüse ist gestiegen.

24.3.3 Zuckerverbrauch [kg]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Die Versorgungsbilanz für Zucker bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Oktober des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für das Jahr 2020 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2019 liegt bei 33,1 kg. Der Zuckerverbrauch ist leicht gesunken.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Wegen der Umstellung der Berechnungsmethode, sind die Werte vor 2016 nicht direkt vergleichbar mit den Werten ab 2016. Die Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor. Ob und inwieweit die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die MMR-Impfbeteiligung hat, lässt sich aktuell daher noch nicht abschätzen. Im Jahr 2019 wurden in Österreich 151 Masern-Fälle gemeldet, darunter 17 Fälle (11,3 %) assoziiert mit dem Gesundheitswesen, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens und/oder nosokomial/im Bereich des Gesundheitswesens erworbene Fälle. Das Jahr 2019 war geprägt von hoher Masernaktivität im Frühling 2019, welche auch zu einer deutlich erhöhten Awareness gegenüber der Infektionskrankheit führte. So konnte bei der Entwicklung der Durchimpfungsraten für Masern 2019 ein durchwegs positives Ergebnis beobachtet werden. Im Jahr 2019 wurden rund 35 % mehr dokumentierte Impfungen an Personen aus allen Altersgruppen verteilt als im Jahr 2018. So nähert sich Österreich dem Ziel einer 95 %-Durchimpfungsrate mit zwei Impfdosen, das allerdings weiterhin noch nicht erreicht werden konnte, weshalb weiter Nachholbedarf besteht. Kinder werden in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit den 2 notwendigen Dosen gegen Masern (in Kombination mit Mumps und Röteln) geimpft. Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Impfbeteiligung in der Bevölkerung zu erhöhen.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Über die Jahre lässt sich ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Schwerpunkt der Arbeiten im gesamten Gesundheitsbereich war die Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Dazu wurde das Parlament laufend im Rahmen der parlamentarischen Prozesse informiert. Eine gesamthafte Bewertung der erreichten Effekte in diesem Zusammenhang – nicht nur durch die Bundesregierung gesetzten Maßnahmen – wird wohl erst in einer abschließenden Beurteilung nach Beendigung der COVID-19-Pandemie möglich sein.

Durch die COVID-19-Pandemie wurde der Einfluss eines optimalen Ernährungszustandes auf die Gesundheit bzw. Resilienz der Bevölkerung unterstrichen. Gleichzeitig veränderten die COVID-19-Maßnahmen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten. Der Plan für die Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung musste vollständig überarbeitet und adaptiert werden. Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Durchführung von Ernährungserhebungen und von anthropometrischen Erhebungen verunmöglicht, weshalb die Arbeiten zur Entwicklung eines Konzepts zur Ernährungs-

berichterstattung 2021 fortgesetzt werden müssen. Eine Strategie für das Programm „Richtig essen von Anfang an!“ für die Jahre 2021 bis 2025 wurde von den Kooperationspartnern (AGES, BMSGPK, DVSV) und dem Programmteam erarbeitet. Ziel ist weiterhin, eine gesunde Ernährung von Schwangeren, Stillenden, Kindern und Familien zu fördern. Diese Strategie wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Die Zahlen über die MMR (Masern, Mumps und Röteln)-Impfbeteiligung für 2020 liegen noch nicht vor. Das Jahr 2019 war geprägt von hoher Masernaktivität im Frühling 2019, welche auch zu einer deutlich erhöhten Awareness gegenüber der Infektionskrankheit führte. So konnte bei der Entwicklung der Durchimpfungsraten für Masern 2019 ein durchwegs positives Ergebnis beobachtet werden. Im Jahr 2019 wurden rund 35 % mehr dokumentierte Impfungen als im Jahr 2018 verzeichnet. Österreich nähert sich dem Ziel einer 95 %-Durchimpfungsrate mit zwei Impfdosen an. Es besteht aber weiter Nachholbedarf, um die Impfbeteiligung in der Bevölkerung zu erhöhen. Ob und inwieweit die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die MMR-Impfbeteiligung hat, lässt sich aktuell daher noch nicht abschätzen.

Bei der MRSA-Rate (Anzahl der resistenten S.aureus Stämme bezogen auf die Anzahl aller S.aureus Stämme) lässt sich über die Jahre sich ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMSGPK-UG-24-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

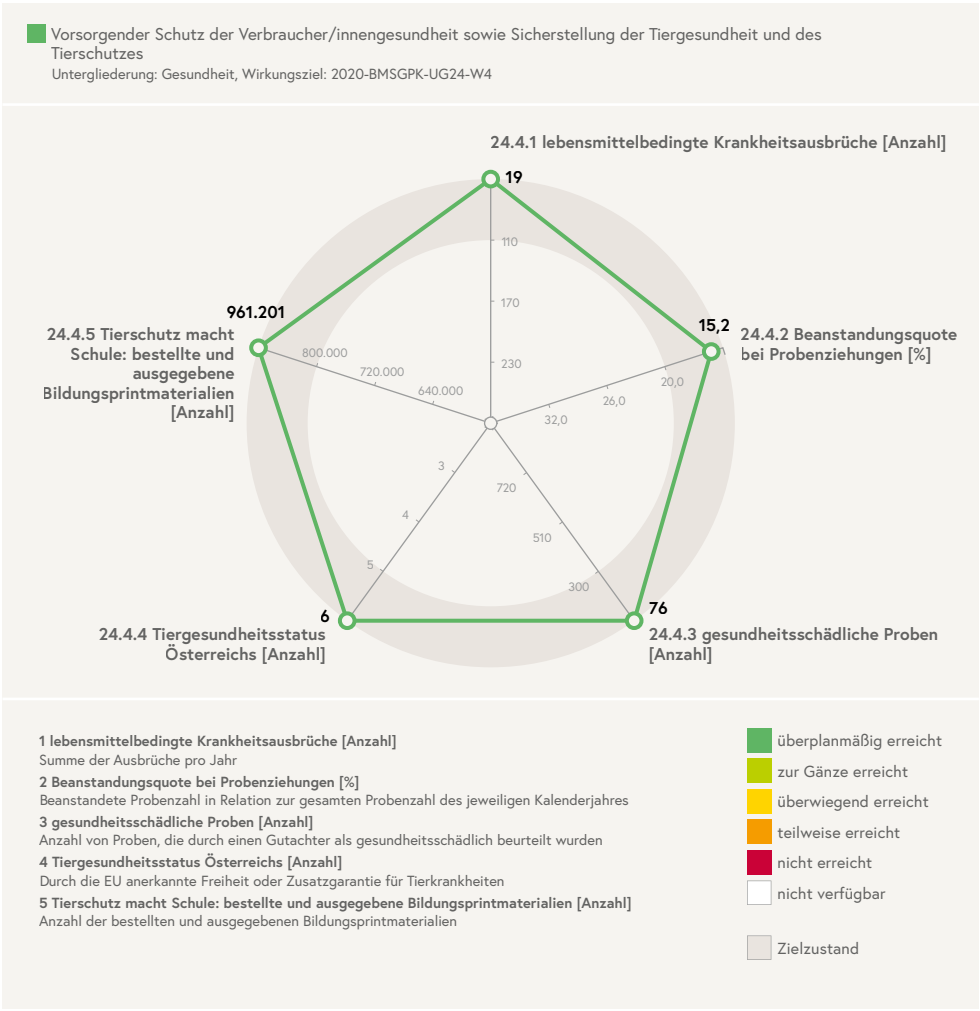

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.4.1	ZIEL	<150	<150	<150	<110	<110	<110	n.v.
	IST	78	80	69	52	48	19	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
24.4.2	ZIEL	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	n.v.
	IST	16,6	16,9	17,5	16,9	15,7	15,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.3	ZIEL	<300	<300	<300	<300	<300	<300	n.v.
	IST	93	145	117	120	128	76	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.4	ZIEL	5	5	5	5	5	5	n.v.
	IST	6	6	5	6	6	6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	800.000	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	961.201	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 19 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet, um 29 weniger als im Jahr 2019. Die Kennzahl bewegt sich auf einem sehr konstant niedrigen Niveau und spiegelt auch die Wirksamkeit der behördlichen Arbeiten wider. Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Verbreitung von Zoonoseerregern muss hier in den kommenden Jahren weiter evaluiert werden.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Beanstandungsquote ging im Vergleich zum letzten Jahr etwas zurück. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Die COVID-19-Pandemie hatte einen geringfügigen Einfluss auf die Beanstandungsquote bei Probenziehungen. Die Kontrollmaßnahmen wurden korrekt durchgeführt.

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Die Anzahl der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben beträgt 76 und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Somit ist eine annähernd gleichbleibende Größenzahl an gesundheitsschädlichen Proben zu verzeichnen. Die Kontrollmaßnahmen wurden korrekt durchgeführt.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Trotz vereinzeltem Auftreten von Tuberkulose ist es durch rasche Anwendung der adäquaten veterinärbehördlichen Maßnahmen gelungen, den Freiheitsstatus Österreichs für alle 6 Tierkrankheiten (Rinderbrucellose, Rinderleukose, Rindertuberkulose, Brucella melitensis, Infektiöse bovine Rhinotracheitis, Aujeszky-Krankheit) aufrecht zu erhalten. Trotz Covid-19-Pandemie kam es zu keinen Einschränkungen im veterinärbehördlichen Bereich. Beim Export wurden korrekte Zertifizierungen durchgeführt und alle Kontrollmaßnahmen umgesetzt.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Erfreulicherweise konnten die Zielvorgaben übererfüllt werden. Grund dafür sind die zahlreichen Projekte mit den Bundesländern (zum Beispiel Stadt Wien), bei denen zahlreiche Broschüren in Rahmen von Aktionen ausgegeben wurden. Diese Projekte werden jedes Jahr neu besprochen und gefördert, sodass eine Kontinuität gewährleistet werden kann. Die COVID-19-Pandemie hatte einen geringfügigen Einfluss.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Eines der zentralsten Anliegen des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Tierschutzgesetzes ist die Förderung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Ein weiteres zentrales Anliegen besteht darin, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken. Im Jahre 2006 wurde im damaligen BMGF der Verein „Tierschutz macht Schule“ gegründet. Die Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen an Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung.

Die nachgewiesene Freiheit der österreichischen Rinderpopulation von Rindertuberkulose und Rinderbrucellose sowie der Schaf- und Ziegenpopulation von Brucella melitensis – Erreger von Krankheiten, welche vom Tier und dessen Produkten (z. B. Milch) auch auf den Menschen übertragen und bei diesem schwere Krankheiten hervorrufen können – dient dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Menschen, die aus beruflichen Gründen engen Kontakt mit den genannten Tieren haben. Durch die zusätzliche Erfassung handelsrelevanter Tierkrankheiten wird durch die Erreichung des Wirkungsziels auch sichergestellt, dass der Export sowie der innergemeinschaftliche Handel mit lebenden Tieren und deren Produkten bestmöglich veterinärfachlich unterstützt werden. Weiters wird durch vorsorgenden Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung, ein wesentlicher Beitrag zur Gesunderhaltung der österreichischen Bevölkerung geleistet. Dies umfasst Aufklärungskampagnen, Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette und rasche Abklärungen bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.

Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährlisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Weiterführende Informationen

Versorgungsbilanzen
www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/versorgungsbilanzen/124187.html

Tierschutz macht Schule
www.tierschutzmachtschule.at/online-bestellung

Veterinärjahresbericht
www.ages.at/service/service-tiergesundheit/jahresberichte-berichte-folder/veterinaerjahresberichte/

Resistenzberichte Österreich
www.ages.at/themen/ages-schwerpunkte/antibiotika-resistenzen/resistenzberichte/

Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs
www.gesundheit.gv.at/

Freiheit von Tierseuchen
www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/freiheiten/freiheit.html

Zoonosenberichte
www.ages.at/service/service-oeffentliche-gesundheit/berichte-folder-und-formulare/zoonosenberichte/

Lebensmittelsicherheitsbericht
www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSicherheit.html

Parlamentsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1
Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren

Wirkungsziel 2
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Wirkungsziel 3
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität



Wirkungsziel 4
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-Parl-UG-02-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

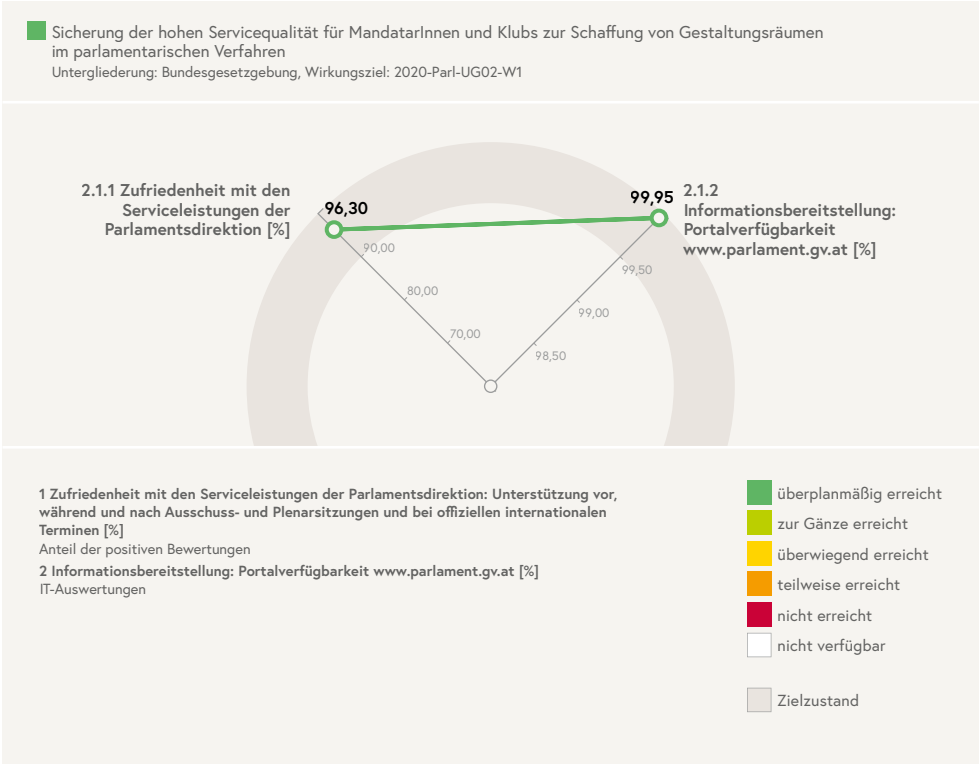

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.1.1	ZIEL	≥75,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥90,00	n.v.
	IST	98,77	96,84	n.v.	98,15	n.v.	96,30	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.1.2	ZIEL	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	n.v.
	IST	99,94	99,96	99,86	99,88	99,99	99,95	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Der hohe Standard konnte trotz Übersiedlung in die Interimslokationen und steigender Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich Medien, Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19-Pandemie hat das parlamentarische Geschehen im Jahr 2020 stark beeinflusst. Zahlreiche außerplanmäßige Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates mussten die rasche Umsetzung legistischer COVID-19-Maßnahmen sicherstellen. Erstmals in der Geschichte der zweiten Republik fanden dadurch auch Sitzungen beider Kammern am selben Wochenende statt. Die Präsidialkonferenz des Nationalrates trat insgesamt 33 Mal und jene des Bundesrates 11 Mal im Jahr 2020 zusammen.

Auch die Budgetberatungen im Jahr 2020 standen im Lichte der COVID-19 Krise und waren sehr intensiv. Aufgrund der Neuwahlen im Herbst 2019 wurde zu diesem Zeitpunkt kein Budget für das Jahr 2020 beschlossen, sondern es galt ab Anfang des Jahres ein Budgetprovisorium mit eingeschränkten Ausgabenbefugnissen. Ende Mai wurde schließlich das Budget 2020 – erstmals seit 1953 ohne klassischer Budgetrede – und das Bundesfinanzrahmengesetz 2020–2023 beschlossen. Im Herbst gab es erneut intensive Budgetberatungen, um das Budget für das Jahr 2021 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2021–2024 zu verabschieden.

Der Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) wurde am 22. Jänner 2020 eingesetzt. Mit einer Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes wurde normiert, dass die Monate März, April und Mai wegen der Beeinträchtigung der Ausschussarbeit durch die COVID-19-Pandemie nicht in die für Untersuchungsausschüsse grundsätzlich geltende 14-Monatsfrist eingerechnet werden. Insgesamt fanden im Jahr 2020 27 Sitzungen statt.

Am 5. November 2020 trat der Nationalrat zu einer Sondersitzung anlässlich des Terroranschlages in Wien vom 2. November 2020 zusammen. Die Mitglieder der Präsidial-

konferenzen des Nationalrates und des Bundesrates haben darüber hinaus jeweils gemeinsame Erklärungen zum Terroranschlag in Wien abgegeben.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für MandatarInnen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates und der Aufbereitung parlamentarischer Materialien über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Im Projekt Sanierung Parlament liegen ca. 99 % der Bauleistungen bereits in Form von Angeboten bzw. Aufträgen vor. Aktuell sind ca. 99 % der Bauleistungen beauftragt. Diverse Nebenleistungen werden über BBG Abrufe bzw. BBG Ausschreibungen abgedeckt. Die Möblierung wurde bereits vergeben. Die Kosten- und Terminpläne wurden im Bauherrenausschuss am 8.10.2020 angepasst. Die Bundesimmobiliengesellschaft überprüft bis Juni 2021 den Gesamtterminplan, ob der Übergabetermin Mai 2022 eingehalten werden kann. Zum 31.12.2020 wurden 53 % der Gesamtleistung fertiggestellt (zum 31.3.2021: 64 %).

Die BIG hat im Bauherrenausschuss vom 8.10.2020 einen neuen Termin- und Kostenplan aufgrund des Projektfortschritts, von zusätzlichen Maßnahmen und Auswirkungen von COVID-19 vorgelegt. Das Parlamentsgebäudesanierungsgesetz wurde bezüglich des Kostendeckels um 20 % im Bereich der Sanierungskosten erhöht.

Die Parlamentsdirektion ist darüber hinaus bestrebt, insbesondere die Anforderungen im Informationsbereich durch Nutzung neuer Medien und Applikationen weiterhin bestmöglich zu erfüllen. Durch die Maßnahme „Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden“ wurden im Jahr 2020 weitere Beiträge dazu geleistet.

Bei der geplanten Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung wurden einzelne Meilensteine erreicht, teilweise führte es situationsbedingt (COVID-19) getriggert zu Änderungen und Adaptierungen der Planung.

Der Schwerpunkt „Festlegung einer Digitalisierungsstrategie“ wurde in Einzelschritten strukturiert einer Umsetzung zugeführt. Die festgelegten strategischen Schwerpunkte „1. Sicherheit und Stabilität“, „2. Innovative, zweckorientierte Dienstleistungen und digitaler Wandel“, „3. Zukunftsorientierte Infrastruktur und strategische Partnerschaften“ sowie „4. Inbetriebnahme u. nachhaltiger Betrieb der Parlamentsgebäude“ wurden in weiter taktische Themenfelder detailliert bzw. an Hand einer Roadmap der Umsetzung zugeführt. Diese operativen Umsetzungsprojekte haben zum einem den Fokus auf Konsolidierung (z. B. Bundesstandard beim Zugang zu Informationen einer Organisation – elektronische Identität, Stamm- bzw. Anwendungs-Portal und 2-Faktor Authentisierung), fokussieren aber auch auf den Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologie (z. B. digitale Signatur; elektronische Identitäten) zur Unterstützung des „Digitalen Parlaments“ durch z. B. elektronische Antragstellung, Reduktion von Papiermaterialverteilung u. d. gl.

Abschließend sei erwähnt, dass der Übergang in „Remote Work / Home Office“ Szenarien durch eine Clientstrategie mit Fokus auf Laptops und Tablets ermöglicht wurde, der gesicherte Ausbau und damit Zugang zu „internen“ Services einer weiteren Umsetzung zugeführt wurde (2-Faktor Authentisierung, VideoConferencing on Premise aber auch Business Continuity Maßnahme als hoch verfüg- und skalierbares Service extern bereitgestellt) sowie einer Ausweitung des Serviceaufkommens am IKT-Service-desk durch verstärkten Ressourceneinsatz Rechnung getragen wurde ebenso wie der Sensibilisierung und Security-Awareness Kommunikation.

Wirkungsziel 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-Parl-UG-02-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

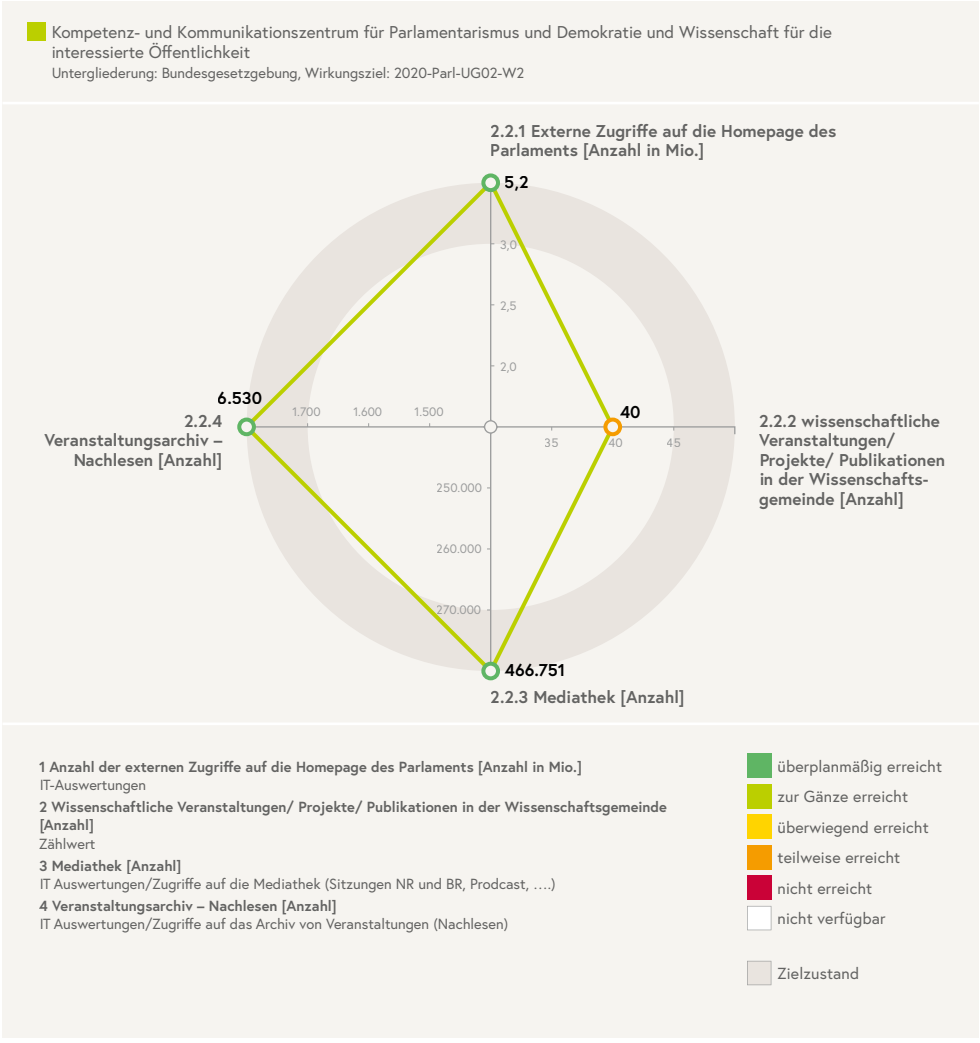

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	≥2,0	≥2,0	≥3,0	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	2,5	2,8	3,4	5,2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.2.2	ZIEL	n.v.	≥20	≥20	≥35	≥35	≥45	n.v.
	IST	n.v.	33	55	49	54	40	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
02.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥270.000	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	466.751	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥1.700	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6.530	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Der Zielzustand der Zugriffszahlen wurde für das Jahr 2020 bereits erhöht. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich, ebenso der Ausbau der Mediathek (wie etwa Podcasts und Livestreams) sowie das Geschehen zur COVID-19-Pandemie zu vermehrten Zugriffen bei.

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/ Projekte/ Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Die wissenschaftlichen Veranstaltungen und Vorträge wurden im ersten Halbjahr 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise verschoben oder abgesagt, wenngleich ein großer Teil der Vorträge ab dem 3. Quartal 2020 virtuell abgehalten werden konnte. Die Zahl der facheinschlägigen Publikationen belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 12 Publikationen. Der 2019 festgelegte Zielwert der Kennzahl für 2020 konnte durch exogene Faktoren dementsprechend nicht erreicht werden, für das Jahr 2021 wird für den Zielwert jedoch neuerlich vom Niveau des Jahres 2020 ausgegangen (Zielwert: 45).

02.2.3 Mediathek [Anzahl]

Das Angebot wurde durch die COVID-19-Pandemie ausgebaut. Dadurch konnte das Zielpublikum ausgeweitet werden und der erwartete Zielwert wurde somit übertroffen.

02.2.4 Veranstaltungsarchiv – Nachlesen [Anzahl]

Durch die COVID-19-Pandemie wurden viele Veranstaltungen gestreamt und sind im Anschluss in der Mediathek abrufbar, somit konnte das Zielpublikum ausgeweitet werden und kann zeit- und ortsunabhängig das Angebot nutzen. Der angestrebte Zielwert wurde somit übertroffen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion gefördert.

BürgerInnenbeteiligungen in Form des Crowdsoucing-Projekts oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Webseite einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei. Das interne Crowdsourcing-Projekt „Zukunft der Arbeit“ konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. Mit der Parlaments-App, den Twitter-, Facebook-, Instagram und Youtube-Kanälen des Parlaments wird versucht, auf neuen Wegen BürgerInnen zu erreichen und um das Interesse aufrecht zu erhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert und auch auf die aktuellen Schwerpunkte angepasst.

Die Publikationen in der facheinschlägigen Wissenschafts- und Forschungsgemeinde nehmen stetig zu. Die Anzahl der Publikationen in einem Kalenderjahr hängt stark vom Umfang und der Art des wissenschaftlichen Beitrags sowie von Erscheinungsdaten und Produktionszyklen ab. Der Zielwert der Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen“ wurde 2020 aufgrund der vielfachen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie – nur von der Stückzahl der wissenschaftlichen Vorträge betrachtet – nicht erreicht, ein großer Teil der Vorträge konnte dennoch virtuell abgehalten werden.

Die COVID-19-Pandemie machte es möglich das Angebot der Nacherfassung von Veranstaltungen im Parlament der letzten Jahre auszubauen. Durch innovative Veranstaltungsformate konnten Alternativen zu klassischen Settings gefunden werden. So wurden viele Veranstaltungen gestreamt und sind im Anschluss in der Mediathek abrufbar. Das Zielpublikum konnte somit ausgeweitet werden und kann zeit- und ortsunabhängig die Angebot nutzen.

Durch den Ausbau von Angeboten in der Mediathek, wie etwa Podcasts und Livestreams, konnten die Zugriffszahlen ebenfalls erhöht werden.

Wirkungsziel 3

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-Parl-UG-02-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

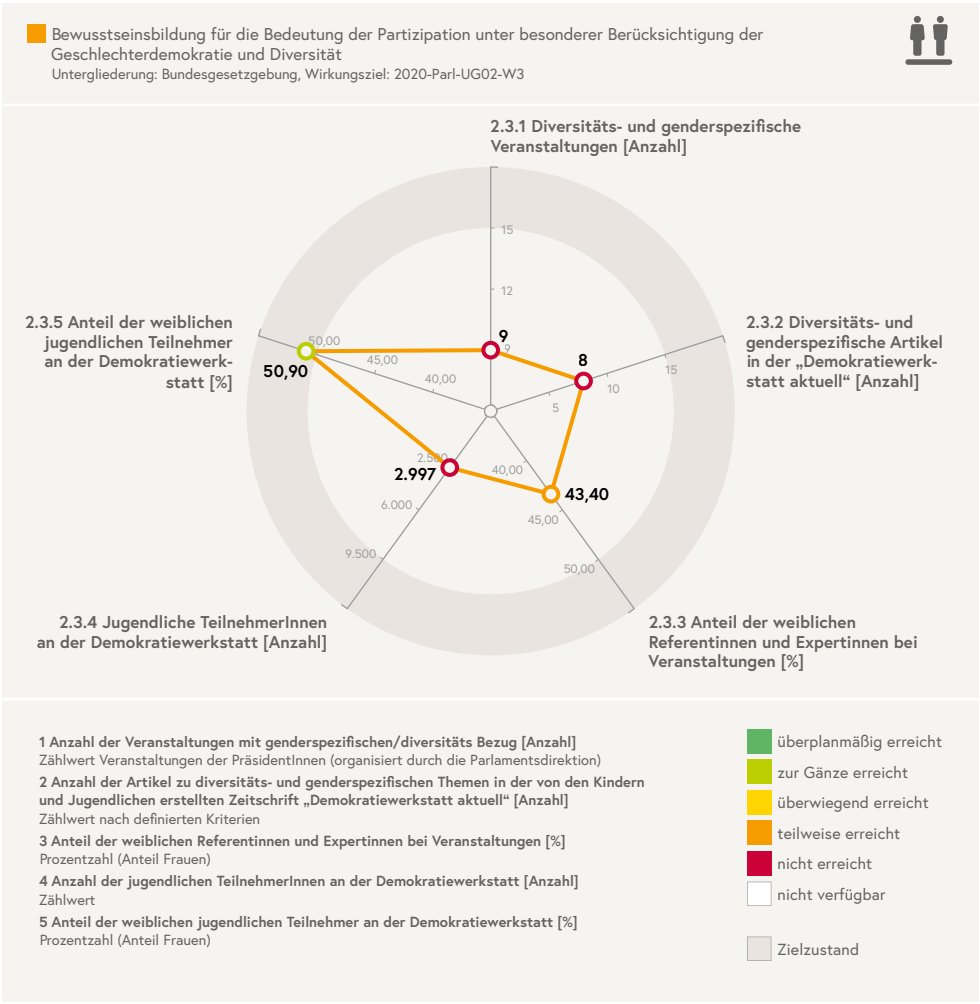

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.3.1	ZIEL	≥10	≥10	≥10	≥14	≥14	≥15	n.v.
	IST	8	10	18	18	16	9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.3.2	ZIEL	≥3	≥10	≥10	≥14	≥14	≥15	n.v.
	IST	25	20	18	17	19	8	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.3	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	n.v.
	IST	47,00	38,94	51,72	44,91	49,29	43,40	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
02.3.4	ZIEL	≥10.000	≥10.000	≥8.000	≥9.500	≥9.500	≥9.500	n.v.
	IST	8.723	9.812	9.123	8.665	9.489	2.997	n.v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.5	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	n.v.
	IST	49,25	48,30	47,70	50,48	47,77	50,90	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]

Der Zielwert im Bereich der gender- und diversitätsspezifischen Veranstaltungen konnte 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden. So waren es 2020 insgesamt 9 Veranstaltungen mit diesem Bezug.

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell“ sind an die Präsenzworkshops gebunden. Der Zielwert konnte aufgrund des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Der Zielzustand für das Jahr 2021 bleibt unverändert.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Während 2019 eine annähernde Geschlechterparität erreicht wurde, ergab sich 2020 eine etwas größere Differenz. Es wird daher im Jahr 2021 erhöhtes Augenmerk auf die Erreichung des Zielwerts gelegt werden.

02.3.4 Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt [Anzahl]

Der angestrebte Zielwert konnte infolge des Ausbleibens der Präsenzworkshops aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung von COVID-19 leider nicht erreicht werden. Die Kennzahl konnte mittels Implementierung neuer Online-Formate teilweise ausgeglichen werden. Der Zielwert für 2021 bleibt unverändert.

02.3.5 Anteil der weiblichen jugendlichen Teilnehmer an der Demokratiewerkstatt [%]

Die angestrebte Geschlechterparität konnte trotz deutlichem Rückgang der Gesamtzahl der TeilnehmerInnen zur Gänze erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zur Veranstaltungskonzeptionierung, Demokratiewerkstatt, ReferentInnen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten etliche der Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden oder mussten auf 2021 verschoben werden, unter anderem der Girls‘ Day.

Nichtsdestotrotz konnten Veranstaltungen teils live, teils in hybrider Mischform oder zur Gänze live abgehalten werden. Darunter fielen u. a.: die Fachtagung #rechtehatsie, die Auftaktsveranstaltung „Internationaler Brustkrebstag. Auftakt der Pink Ribbon Aktion 2020“ und die Veranstaltung „100 Jahre Bundesverfassung – Frauen in Verantwortung“.

Zudem wurde der Eingang in das Parlament am Josefsplatz im Rahmen der UN-Kampagne „Orange the World“ als Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen fünf Nächte in orange bestrahlt. Die Kampagne findet weltweit jährlich 16 Tage lang vom internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, statt. In diesem Sinne werden Gebäude in oranger Farbe beleuchtet, um gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen und damit zur Enttabuisierung dieses Themas beizutragen.

Der Zielgruppe der Jugendlichen wurde bei den Schwerpunkt-Veranstaltungen Generationenparlament, Online Jugendparlament und der Präsentation der Ergebnisse des Klimajugendrates „Your SDGS – Your Voice“ zu den Sustainable Development Goals,

dem Girls' Day und dem Mobile Role Play Game in Kooperation mit dem Europäischen Parlament besondere Beachtung geschenkt.

Der an die Interimslokation angepasste Zielwert für jugendliche BesucherInnen in der Demokratiewerkstatt konnte infolge des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Erstmals wurden Online-Workshops angeboten. Die aktuelle Auslastung der neuen Online-Angebote übertrifft die Erwartungen und den Zielwert der Präsenzworkshops.

Sämtliche Formate der Demokratiebildung wurden mit Bekanntwerden des Ausbleibens der Präsenzworkshops in Form von Online-Workshops und virtuellen Führungen für die einzelnen Zielgruppen angeboten. Auch Online-Führungen durch die Baustelle des historischen Parlamentsgebäudes konnten zeitgleich in den neuen Regelbetrieb implementiert werden. Erstmals wurde ein Jugendparlament online umgesetzt.

Der Diversitätsaspekt lag bei Veranstaltungen wie Bildung – Inklusion – Digitalisierung. „Inspirationen zur Inklusion im österreichischen Bildungssystem: 5 internationale Initiativen stellen sich vor"', der Gedenkfeier im Gedenken an die Opfer des Roma-Attentats vor 25 Jahren und einer Gemeinsamen Gebetsfeier „Hoffnung in der Krise" besonders im Fokus. Zudem wurde der Eingang in das Parlament am Josefsplatz anlässlich dieses Aktionstages „Purple Light Up-Day" für zwei Nächte in purple bestrahlt.

2020 wurden unter dem Schwerpunkt „25-75-100" die Jubiläen 25 Jahre Österreich in der Europäischen Union, 75 Jahre Zweite Republik und 100 Jahre Österreichische Bundesverfassung mit der Veranstaltung „Vorausschauender Rückblick nach dem Brexit. Die Zukunft und die Herausforderungen der EU im neuen Jahrzehnt" sowie einem Festakt anlässlich 100 Jahre Bundesverfassungsgesetz und einer Festsitzung anlässlich „75. Jahrestag der konstituierenden Sitzungen von Nationalrat und Bundesrat am 19. Dezember 1945" begangen.

Auch eine künstlerische Installation am Heldenplatz widmete sich mit wechselnden Inhalten diesen drei Jubiläen. So wurde für die interessierte Öffentlichkeit deutlich, wie Meilensteine der Vergangenheit und Gegenwart Fundamente für nachhaltige Entwicklungen in der Zukunft bilden. Das Leitmotiv basierte auf den Farben der EU-Mitgliedsländer – so entstand darüber hinaus ein visueller Zusammenhang zwischen den Stelen am Platz und der bunten Bordüre, die zusammen mit textlichen Auszügen aus dem Bundesverfassungsgesetz an den provisorischen Parlamentsgebäuden zu sehen war.

Für dieses Wirkungsziel wurde für das Jahr 2021 ein Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5) hergestellt. Die neue Kennzahl ab 2021 „Anteil der Frauen an Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates" – angelehnt an die Novelle des Klubfinanzierungsgesetzes im Jahr 2019, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40 % sicherzustellen – soll dies mit zum Ausdruck bringen.

Wirkungsziel 4

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-Parl-UG-02-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

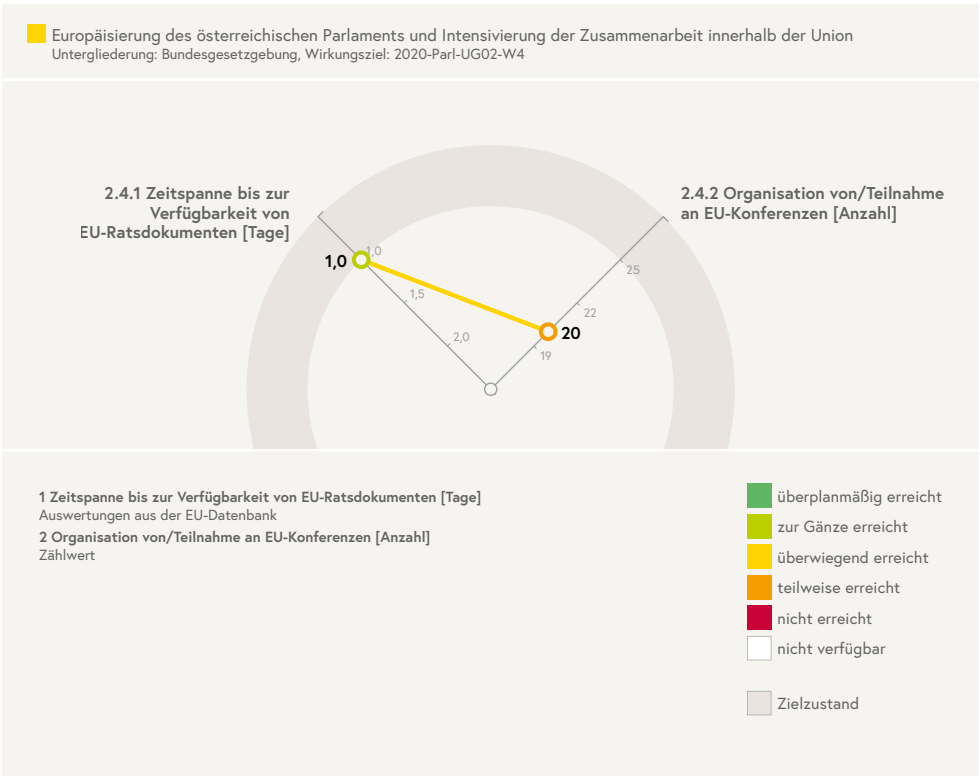

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
02.4.1	ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n.v.
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
02.4.2	ZIEL	≥4	≥15	≥15	≥25	≥25	≥25	n.v.
	IST	17	22	32	29	25	20	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Trotz COVID-19 konnte die rege Konferenztätigkeit weitgehend aufrecht erhalten werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austauschs online abgehalten wurde. Der Stärkung der Europäisierung und Internationalisierung des österreichischen Parlaments konnte daher in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in und mit den europäischen und internationalen Institutionen und Organisationen sowie optimale Informationsaufbereitung bilden einen natürlichen Schwerpunkt.

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Rahmen der EU prägte das Jahr 2020 thematisch in besonderem Maße, zudem standen die intensiven Verhandlungen für ein Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie die Vorbereitungen für die Konferenz zur Zukunft der EU, der neue mehrjährige Finanzrahmen, Freihandel und die EU-Erweiterung auf der Agenda. COVID-19-bedingt wurden die interparlamentarischen Konferenzen und Treffen in den digitalen Raum verlegt, darüber hinaus wurden teilweise auch neue Formate entwickelt, um auf diese Weise verstärkt bilaterale und multilaterale Treffen wahrzunehmen.

Im Zentrum standen zudem die Vorbereitungen auf die, alle fünf Jahre von der Interparlamentarischen Union in Kooperation mit den Vereinten Nationen veranstaltete, Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen, die für 19. und 20. August 2020 in Wien geplant war, dann aber COVID-19-bedingt als erster Teil der 5. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen als rein virtuelles Format abgehalten wurde. Das Ziel der in Zusammenarbeit von IPU, dem Österreichischen Parlament und den Vereinten Nationen veranstalteten Konferenz war die Stärkung der parlamentarischen Dimension im Rahmen der Global Governance, sodass eine breite Themenpalette von der weltweiten Bekämpfung der Pandemie, dem Kampf gegen Terrorismus, der Stärkung des Multilateralismus und den UN Zielen für nachhaltige Entwicklung bis hin zum Kampf gegen Antisemitismus u.v.m. diskutiert wurde. Der zweite Teil der Konferenz wird von 6.–9. September 2021 in Wien als physische Konferenz bzw. möglicherweise in hybridem Format abgehalten. Im Zusammenhang mit der Konferenz wurde 2020 vom österreichischen Parlament am

internationalen Tag der Demokratie auch eine online Publikation vorbereitet, die eine weltweite Sammlung von Initiativen zur Demokratiebildung vorstellte. Im Vorfeld zur 5. Weltkonferenz fand ebenfalls virtuell der IPU-Gipfel der Parlamentspräsidentinnen statt, der sich der Stärkung der Rechte von Frauen in Zeiten von COVID-19 und Klimawandel widmete.

Die Region des Westbalkans bildete einen weiteren außenpolitischen Schwerpunkt der Aktivitäten des österreichischen Parlaments, dabei standen Projekte auf Verwaltungsebene im Bereich capacity building und Demokratiebildung im Vordergrund, wie die Ko-Beteiligung am Twinning Projekt der Europäischen Kommission in Bosnien und Herzegowina zur Stärkung der Parlamente im EU-Integrationsprozess, der Start der zweiten Generation des Westbalkan-Stipendienprogramms für ParlamentsmitarbeiterInnen der Parlamente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem European Fund for the Balkans und die neue Etappe der Implementierung der Demokratiewerkstatt in Albanien und Nordmazedonien nach dem Modell der seit 2007 erfolgreich laufenden Demokratiewerkstatt im österreichischen Parlament.

Weiterführende Informationen

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2019/2020
www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/BR_Taetigkeitsbericht_2019_WEB_EINZELSEITEN_07072020_BF.pdf

Bundesfinanzgesetz 2020
www.service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Sanierung Parlament
www.sanierung.parlament.at/

Jahresbericht des Nationalrates 2020
www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/NR-Jahresbericht_2020_BF.pdf

Strategiebericht 2020–2023
www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf



Präsidentschafts-kanzlei

UG 01
Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)



Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-PrK-UG-01-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

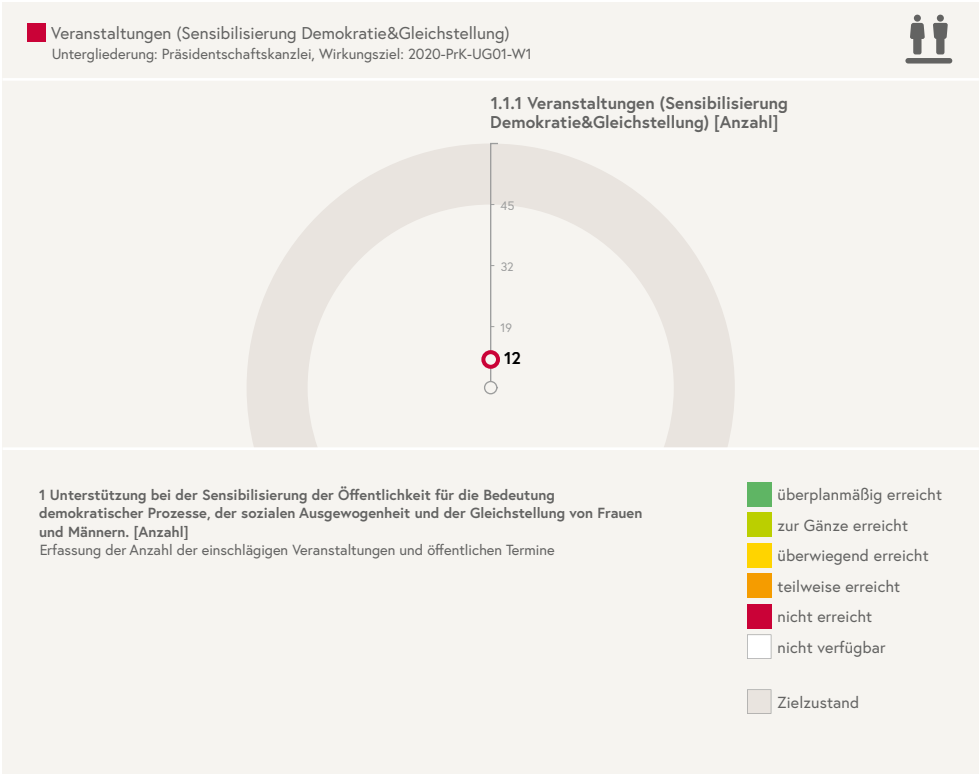

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01.1.1	ZIEL	32	32	32	32	32	45	45
	IST	32	19	44	50	40	12	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. be-

absichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Vor dem Hintergrund der allgemeinen Einschränkungen auf Grund von COVID-19 im Beobachtungszeitraum 2020 konnten auch die Begegnungsveranstaltungen des Herrn Bundespräsidenten in diesem Zeitraum pandemiebedingt nur in entsprechend geringerem Umfang stattfinden, beispielsweise mit einem Besuch des Hauses der Menschenrechte, dem Austrian World Summit und Climate Kirtag oder der Teilnahme am Festakt „100 Jahre Volksabstimmung in Kärnten". Nach Möglichkeit wurde angesichts der genannten Umstände auch vermehrt auf virtuelle Kommunikationsformen ausgewichen (z. B. Videobotschaften zu UN-Generalversammlungen zu den Themen Sustainable Development Goals und Biodiversität, Weihnachtsfeier für Menschen mit Behinderung).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, vor allem mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Sieht man von den allgemeinen Auswirkungen im Gefolge von COVID-19 ab, haben sich im Beobachtungszeitraum 2020 keine generellen Änderungen im Umfeld des Wirkungszieles ergeben.

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-PrK-UG-01-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

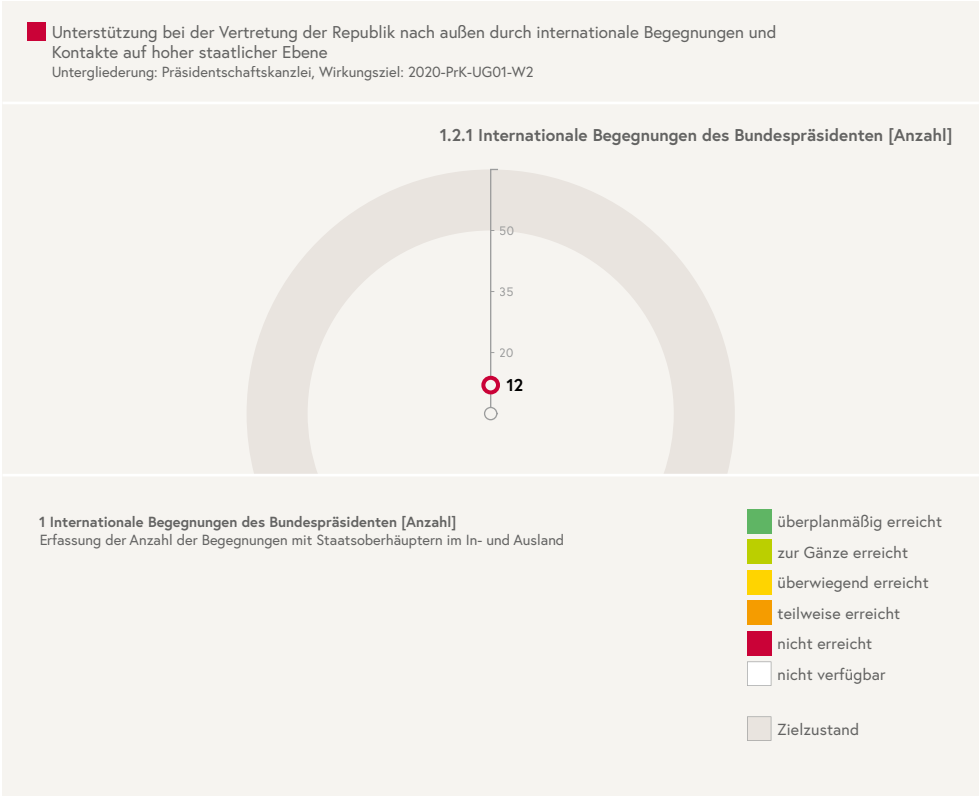

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01.2.1	ZIEL	34	34	34	34	34	50	50
	IST	24	17	39	49	41	12	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand,

dass Begegnungstermine im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Vor dem Hintergrund der allgemeinen Einschränkungen auf Grund von COVID-19 im Beobachtungszeitraum 2020 konnten auch die internationalen Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten in diesem Zeitraum pandemiebedingt nur in entsprechend geringerem Umfang stattfinden. Unter den genannten Umständen dennoch möglich waren u. a. die Teilnahme des Herrn Bundespräsidenten an den Gedenkfeierlichkeiten in Polen und Israel anlässlich der Befreiung des KZ Auschwitz sowie Treffen mit den Staatsspitzen von Kroatien, Ukraine, Bosnien-Herzegowina und der Schweiz. Darüber hinaus erfolgte eine Reihe hochrangiger außenpolitischer Kontakte auf telefonischer Basis bzw. als Videokonferenz (z. B. Gespräche mit den Staatoberhäuptern von Israel, Iran, Ukraine, Indien und Südafrika).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Begegnungsterminen ergeben.

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Sieht man von den allgemeinen Auswirkungen im Gefolge von COVID-19 ab, haben sich im Beobachtungszeitraum 2020 keine generellen Änderungen im Umfeld des Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
www.bundespraesident.at/

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof



Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Wirkungsziel 1
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Wirkungsziel 2
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Wirkungsziel 3
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität



Wirkungsziel 4
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

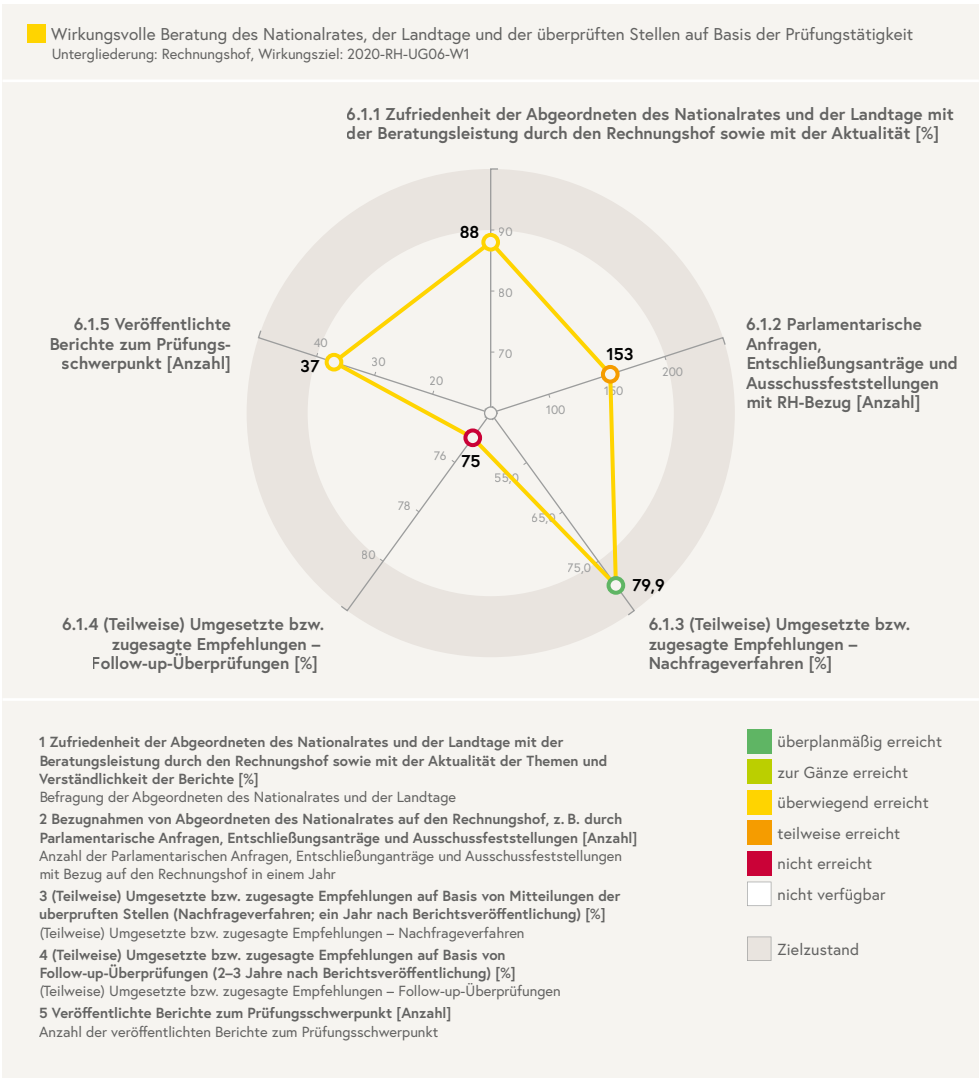

1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]
Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]
Anzahl der Parlamentarischen Anfragen, Entschließunganträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr

3 (Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überpruften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]
(Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren

4 (Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]
(Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen

5 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]
Anzahl der veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	80	n.v.	n.v.	90	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	90	n.v.	n.v.	88	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	242	220	240	200	n.v.
	IST	232	311	174	148	339	153	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	75,0	75,0	75,0	n.v.
	IST	74,5	78,1	75,0	79,2	78,7	79,9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	85	85	80	n.v.
	IST	75	75	82	76	79	75	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.1.5	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	40	45	40	n.v.
	IST	22	30	29	26	41	37	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Im November/Dezember 2020 führte ein externes Unternehmen im Auftrag des Rechnungshofes die Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage durch. Das Ergebnis basiert auf insgesamt 163 abgegebenen Bewertungen, womit rund ein Viertel aller Abgeordneten teilgenommen hat. Dies bedeutet im Vergleich zur Rücklaufquote des Jahres 2017 einen Anstieg. Bei der „Allgemeinen Meinung zum Rechnungshof" zeigt sich ebenfalls ein erfreuliches Bild: 97 % der Teilnehmenden sind dem Rechnungshof gegenüber sehr bzw. eher positiv eingestellt. Die Umfrage umfasste insgesamt 29 Fragen. Die gemäß Wirkungsindikator abgefragten Kriterien ergaben einen durchschnittlichen Istwert von rund 88 %. Auch wenn der Rechnungshof damit seinen sehr ambitionierten Zielwert von 90 % knapp verfehlt hat, sieht er die hohe Zustimmung zu seiner Arbeit als Anerkennung und hält weiterhin an seinem hohen Zielwert fest. Die unmittelbaren Rückmeldungen der Abgeordneten sieht der Rechnungshof als wesentlichen Beitrag zur Erreichung seines Wirkungsziels.

06.1.2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den Zielwert – wie auch schon in den Vorjahren – nicht erreichen. Der Istwert des Jahres 2020 erreichte wieder das Niveau der Jahre 2017 und 2018. Lediglich 2019 war der Istwert aufgrund zahlreicher Bezugnahmen auf das Parteiengesetz überdurchschnittlich hoch.

06.1.3 (Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2020 fragte der Rechnungshof 114 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2019. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.247 bewerteten Empfehlungen 891 umgesetzt und 220 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 684 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 79,9 %. Der Wirkungsgrad bei den 514 zentralen Empfehlungen lag bei 76,5 %. Nähere Informationen zu den Ergebnissen finden sich unter www.rechnungshof.gv.at/.

06.1.4 (Teilweise) Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von 14 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2020 die Umsetzung von insgesamt 186 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 75 %. Somit konnte der Rechnungshof – wie in den Vorjahren – seinen ambitionierten Zielwert nicht erreichen. Nähere Informationen zu den Ergebnissen finden sich unter www.rechnungshof.gv.at/.

06.1.5 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Im Jahr 2020 beschäftigte sich der Rechnungshof schwerpunktmäßig wieder mit dem Bürgernutzen, der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Er veröffentlichte zu diesen Themenbereichen 37 Berichte und verfehlte damit seinen Zielwert nur knapp. Begründet ist das insbesondere mit der Unterbrechung von Prüfungen in Zeiten der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020, damit jene überprüften Stellen, die akut gefordert waren, ihre Ressourcen auf das Setzen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung konzentrieren konnten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren und zu beraten. Im Jahr 2020 veröffentlichte der Rechnungshof 64 Berichte (2019: 70). In seinen Prüfberichten beurteilt der Rechnungshof den Mitteleinsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Rechnungshof im Jahr 2020 wieder mit dem Bürgernutzen und mit der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG), die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der SDG-Ziele. Aus Sicht des Rechnungshofes dient es dem Bürgernutzen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen öffentlichen (Dienst-)Leistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen. Im Jahr 2020 legte er zahlreiche Prüfberichte zu relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Pflege, Energieversorgung, Bildung, Familienpolitik, Verkehr, Sicherheit und Umwelt.

Die Anzahl der im Jahr 2020 veröffentlichten Berichte ist vergleichsweise geringer als im Jahr 2019. Dies ist auf die Covid-19-Pandemie und die Reaktion des Rechnungshofes darauf zurückzuführen. Der Rechnungshof legte im ersten Lockdown von Mitte März 2020 bis Mitte April 2020 keine Berichte vor und unterbrach einzelne laufende Prüfungen, insbesondere im Gesundheitsbereich. Die Intention dabei war, dass jene überprüften Stellen, die akut gefordert waren, ihre Ressourcen zur Setzung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung hatten. Damit der Rechnungshof wieder seinem Ziel nach aktuellen Berichten mit fundierten Entscheidungsgrundlagen nachkommt, überarbeitete er seinen Prüfungsplan und begann noch im Jahr 2020 mit Prüfungen zur Covid-19-Pandemie.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung der Berichte stand der Rechnungshof auch im Jahr 2020 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung. Die Präsidentin nahm an acht Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte

sowie an sieben Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 32 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil.

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2020 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 114 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2019. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 79,9 % (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung stellten vor allem die insgesamt 514 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2019 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten dar. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigt der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Umwelt und Klima, Gesundheit, Bildung, Gleichstellung sowie Digitalisierung) transparent nachlesbar auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von 14 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 186 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 75 %. Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis dieser Prüftätigkeit erfolgten Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-RH-UG-06-W0002.html

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2020-RH-UG06-W2

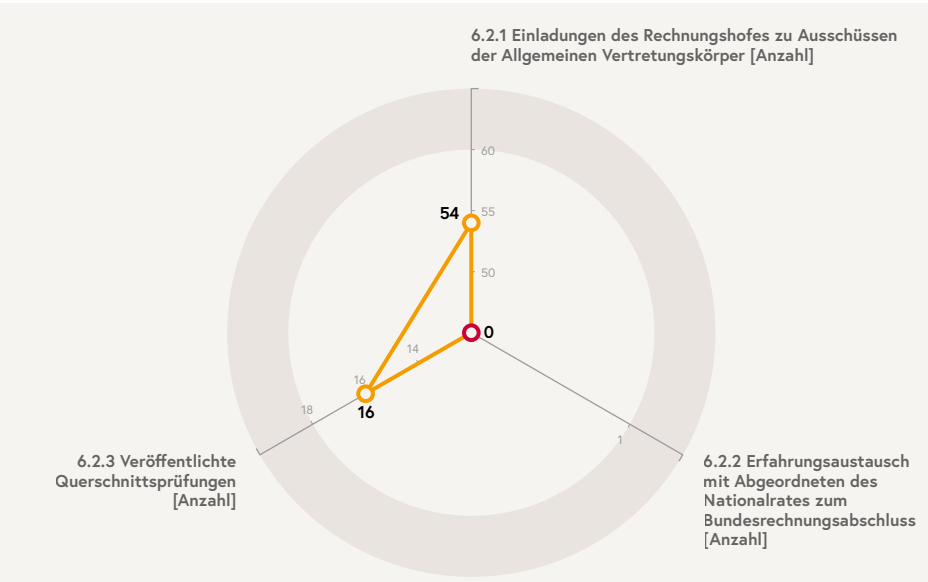

1 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]
Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen
2 Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Erfahrungsaustausche zum Bundesrechnungsabschluss
3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.2.1	ZIEL	70	60	60	60	60	60	n.v.
	IST	58	63	55	57	46	54	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	1	1	1	1	n.v.
	IST	1	1	1	1	1	0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	20	20	18	n.v.
	IST	17	18	19	15	19	16	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Den angestrebten ambitionierten Zielwert von 60 Einladungen konnte der Rechnungshof mit 54 Einladungen – wie schon in den Vorjahren – nicht erreichen. Der Wert konnte jedoch sogar in der Covid-19-Pandemie im Vergleich zu 2019 um acht Einladungen verbessert werden.

06.2.2 Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Der Rechnungshof setzte den Erfahrungsaustausch bedingt durch die Covid-19-Pandemie nicht um.

06.2.3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof setzte sich das Ziel, 18 Berichte aus Querschnittsprüfungen zu veröffentlichen und verfehlte den Zielwert knapp. Begründet ist dies wie oben bereits erwähnt mit der Reaktion des Rechnungshofes auf Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020. Darüber hinaus verfügt der Rechnungshof wie in den Vorjahren nicht über ausreichende Budgetmittel, um den Personalplan auszuschöpfen. Der Ausschöpfungsgrad lag im Jahr 2020 bei lediglich rund 86 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und

Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürften aber einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2020 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Der Nationalrat beschloss umfangreiche Maßnahmenpakete zur Abfederung der Covid-19-Pandemie. Die tatsächlichen fiskalischen Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Der Rechnungshof hat deshalb im Bundesrechnungsabschluss 2020 einen Fokus auf die Finanzierungsströme gelegt, um die Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes zu prüfen. Ein Bericht über die Struktur und das Ausmaß der finanziellen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern soll erhöhte Transparenz schaffen.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand sank 2019 zwar auf rund 70,5 %, der Anstieg 2020 auf rund 83,9 % veranlasst den Rechnungshof jedoch, nach der Krise wieder mit Nachdruck auf die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen hinzuweisen.

Der Rechnungshof sieht seine Verpflichtung insbesondere auch darin, die umfangreichen Fördermaßnahmen auf einen wirksamen, bedarfsorientierten Mitteilsatz zu überprüfen. Er passte im Frühjahr 2020 sein Prüfungsprogramm für das Jahr 2020 an und ergänzte es um Prüfungen zu den Maßnahmenpaketen zur Abfederung der Covid-19-Pandemie.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartungen stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt 16 veröffentlichte Berichte aus ressourcenintensiven Querschnittsprüfungen (z. B. Pflege in Österreich, Aufnahme – Human– und Zahnmedizin, Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Der Rechnungshof hat – basierend auf seinen Erfahrungen aus der Zeit der Covid-19-Pandemie – Überlegungen zu seiner Prüfmethodik angestellt. Er wird in Zukunft bei Vergleichen und Benchmarks verstärkt darauf achten, dass diese tatsächlich auf Österreich bezogen sind. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Der Rechnungshof unterstützt ein nachhaltiges und stabiles Gesundheitssystem, das eine qualitativ hochwertige Versorgung leisten kann.

Dem Rechnungshof ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Er nimmt jederzeit Prüfungsvorschläge entgegen. Im Sommer 2020 konnten die Bürgerinnen und Bürger – wie in den Vorjahren – zusätzlich auch unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. In den Jahren 2017–2021 lassen sich insgesamt 20 Prüfungen auf die Bürgerbeteiligung zurückführen.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes (wie z. B. Einkommensberichte) haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Um seine Reichweite noch weiter zu erhöhen, ist der Rechnungshof in den sozialen Medien präsent: sowohl auf Facebook, Twitter als auch Instagram. Auf YouTube findet sich außerdem eine Information der Präsidentin zum Bericht „Pflege in Österreich".

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof vermehrt umfangreiche Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Zudem kam bei Prüfungen des Rechnungshofes verstärkt ein Geoinformationssystem zur Anwendung. Mit den räumlichen Daten können Sachverhalte besser analysiert, beurteilt und transparent dargestellt werden. Im Bericht „Unternehmen des Bundes" findet sich eine Abbildung der Beteiligungen und Kennzahlen von Unternehmen, an denen der Bund Mehrheitseigentümer ist. Aus den Daten erstellte der Rechnungshof eine interaktive Anwendung, die es ermöglicht, einzelne Unternehmensabhängigkeiten durch einen Mausklick in der Grafik hervorzuheben und Informationen zu gewünschten Unternehmen abzurufen. Damit schuf der Rechnungshof Transparenz zu den Beteiligungen des Bundes. Der Rechnungshof plant weitere interaktive Anwendungen.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaats leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftsplicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-RH-UG-06-W0003.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

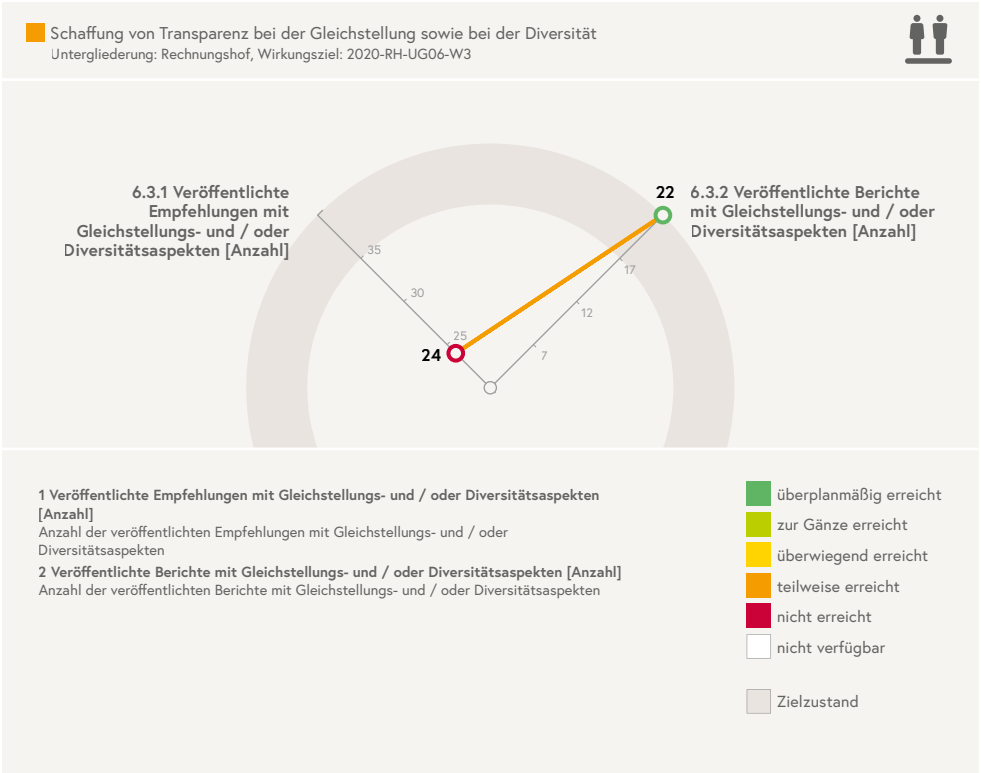

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.3.1	ZIEL	n.v.	30	35	35	35	35	n.v.
	IST	69	25	86	32	48	24	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	18	18	17	n.v.
	IST	20	16	17	22	17	22	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 24 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert somit nicht erreichen. Begründet ist dies erneut mit der Unterbrechung von Prüfungen in Zeiten der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und der damit einhergehenden geringeren Gesamtanzahl an Berichten. Obwohl die angestrebte Anzahl an Berichten mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten übertroffen werden konnte (siehe dazu untenstehend), mündeten weniger erhobene Sachverhalte in konkreten Empfehlungen. In den Jahren 2015 und 2017 sorgten reine Gleichstellungsberichte für eine außergewöhnlich hohe Anzahl.

Die jeweiligen oberen Schwellenwerte hängen von den in einem Jahr geplanten Prüfungen mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten ab. Damit wird eine realistische Darstellung des Erfolges ermöglicht.

06.3.2 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Über Jahre verfolgt der Rechnungshof bereits zielstrebig und konstant sein Anliegen, verstärkt Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in seinen Berichten zu behandeln. In 22 Berichten fanden sich im Jahr 2020 Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekte. Damit enthielt circa ein Drittel der im Jahr 2020 veröffentlichten Berichte Aussagen zu diesen Themenbereichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2020 enthielten 22 Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 24 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Bildung, Verkehr, Einkommenssteuer, Rettungswesen und Wohnbauförderung und veröffentliche dazu unter anderem die Berichte Leseförderung an Schulen, Zentralmatura, Traunseetram, Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer; Follow-up-Überprüfung, Rettungswesen in Wien und

Wohnbauförderungs–Zweckzuschuss 2015 bis 2018. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten und Kernaussagen für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

In seinem allgemeinen Einkommensbericht 2020, der die Berichtsjahre 2018 und 2019 betrifft, finden sich die durchschnittlichen Einkommen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen. Darin zeigte der Rechnungshof bestehende Gender Pay Gaps auf. So verdienten z. B. auch im Jahr 2019 bei der Gruppe der Unselbständigen die Frauen in allen Beschäftigungsgruppen (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte) weniger als Männer.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Diese Analyse ergab, dass der Rechnungshof – wie schon in den Vorjahren – auch im Jahr 2019 wieder in zahlreichen Berichten empfahl, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen oder generell auf die Erhöhung der Frauenquote zu achten. Zusagen bzw. Umsetzungserfolge gab es zu den Empfehlungen in den Berichten „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (Bund 2019/46), „COMET–Zentren ACIB GmbH und Linz Center of Mechatronics GmbH“ (Bund 2019/3, Oberösterreich 2019/2 und Steiermark 2019/1), „Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH; Follow-up-Überprüfung“ (Bund 2019/16), „Reform des Wehrdienstes“ (Bund 2019/6), „Smart Minerals GmbH“ (Bund 2019/38) und „System der Wettbewerbsbehörden außerhalb des Finanzmarkts“ (Bund 2019/28). Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des Rechnungshofes, in der Bundessportförderung im Sinne der Gleichstellung verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern zu achten („System der Bundessportförderung“, Bund 2019/14). Mit Stand Mitte 2020 waren auch der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die Kommissionen der Bundes-Sport GmbH ausschließlich mit Männern besetzt. Das für Sport zuständige Ministerium führte jedoch aus, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, eine adäquate Vertretung von Frauen in den Organen der Bundes-Sport GmbH sicherzustellen.

Eine quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens ergab, dass der Rechnungshof im Jahr 2018 einen Wirkungsgrad von rund 70,4 % und im Jahr 2019 von rund 86 % erreichte.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben bei (Ziel 5.5 der SDG-Ziele).

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-RH-UG-06-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2020-RH-UG06-W4

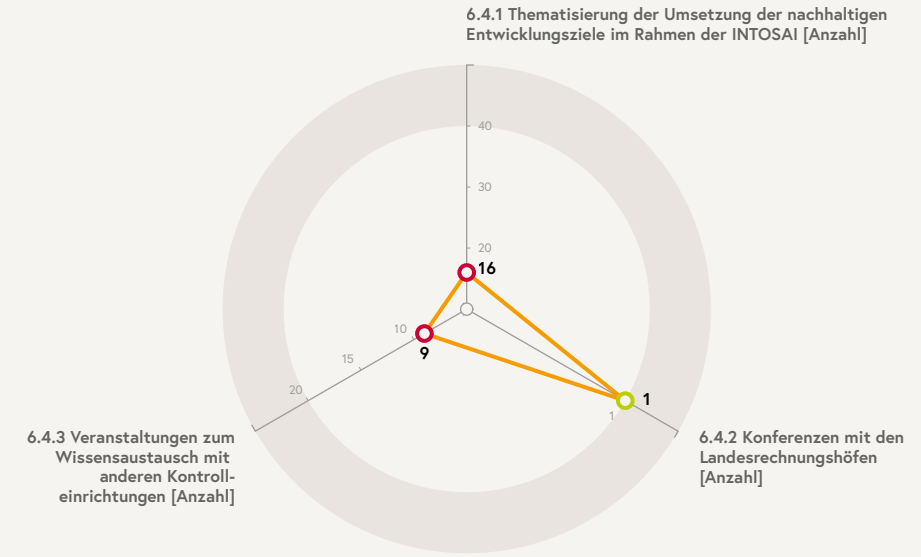

1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]
Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in denen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird

2 Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen [Anzahl]
Anzahl an Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen pro Jahr

3 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]
Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	35	35	40	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	36	38	38	16	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
06.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	1	1	1	n.v.
	IST	1	1	1	1	1	1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
06.4.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	12	12	20	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	40	27	9	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Ebenfalls bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnte der Rechnungshof diesen Zielwert nicht erreichen. Die nachhaltigen Entwicklungsziele wurden jedoch dennoch in 16 internationalen Veranstaltungen behandelt. Die Gesamtanzahl der INTOSAI-Veranstaltungen betrug 49 im Jahr 2020.

06.4.2 Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen [Anzahl]

Auf Einladung des Rechnungshofes findet jährlich eine eintägige Konferenz statt, an der die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofes teilnehmen. Dabei werden die Prüfungspläne abgestimmt, Synergiepotenziale gehoben sowie Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen vermieden. Diese fand im Jahr 2020 virtuell statt.

06.4.3 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Im Jahr 2020 fanden im Rechnungshof lediglich neun Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen statt. Begründet ist dies ausschließlich mit der Covid-19-Pandemie. Selbstverständlich wird der Rechnungshof nach Bewältigung der Pandemie wieder den Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen verstärken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für 195 Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Er war in seiner Funktion als Generalsekretariat im Jahr 2020 besonders gefordert, weil die laufenden Tätigkeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der INTOSAI im Jahr 2020 in hohem Maße von Covid-19 bestimmt waren. Prüfungspläne wurden angepasst und Prüfungsansätze sowie – Prioritäten überdacht.

Das Generalsekretariat der INTOSAI unterstützte Oberste Rechnungskontrollbehörden bei Problemen wie z. B. fehlender digitaler Infrastruktur oder budgetärer Beschränkungen, damit diese ihr Mandat weiterhin erfüllen und an den Kooperationen und Erfahrungsaustäuschen der INTOSAI teilnehmen konnten bzw. können. Eine Vielzahl an Sitzungen wurden virtuell abgehalten, weil die Kommunikation während der Covid-19-Pandemie besonders wichtig war. Im Mai 2020 wurde eine eigene Covid-19-Website eingerichtet, die Informationen, relevante Prüfberichte sowie Tools für Telearbeit und Fortbildung anbietet (intosaicovid19.org).

Die Covid-19-Pandemie zeigte, dass starke und widerstandsfähige Institutionen, wie sie im Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung (SDG) angestrebt werden, eine hohe Bedeutung haben. Der Beitrag der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 war auch im Jahr 2020 eine der obersten Prioritäten der INTOSAI. Das Generalsekretariat organisierte im Februar 2020 in Wien ein SDG-Treffen, an dem Vertreterinnen und Vertreter der globalen INTOSAI-Akteure teilnahmen. Das Ergebnis des Treffens war ein Aktionsplan, der eine Liste der geplanten Maßnahmen beinhaltete. Um die zahlreichen Aktivitäten der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Überprüfung der Umsetzung der SDG zu fördern, hat das Generalsekretariat der INTOSAI ein interaktives Online-Tool eingerichtet, das einen Überblick über alle Berichte von Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit bietet (www.intosai.org/system/sdg-atlas).

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führte der Rechnungshof die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Dieser im Jahr 2020 bereits zum vierten Mal durchgeführte Universitätslehrgang Public Auditing trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Weiterführende Informationen

Rechnungshof
www.rechnungshof.gv.at/

Öffentliche Kontrolle in Österreich
www.kontrolle.gv.at/index.html



Verfassungs-gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VfGH-UG-03-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

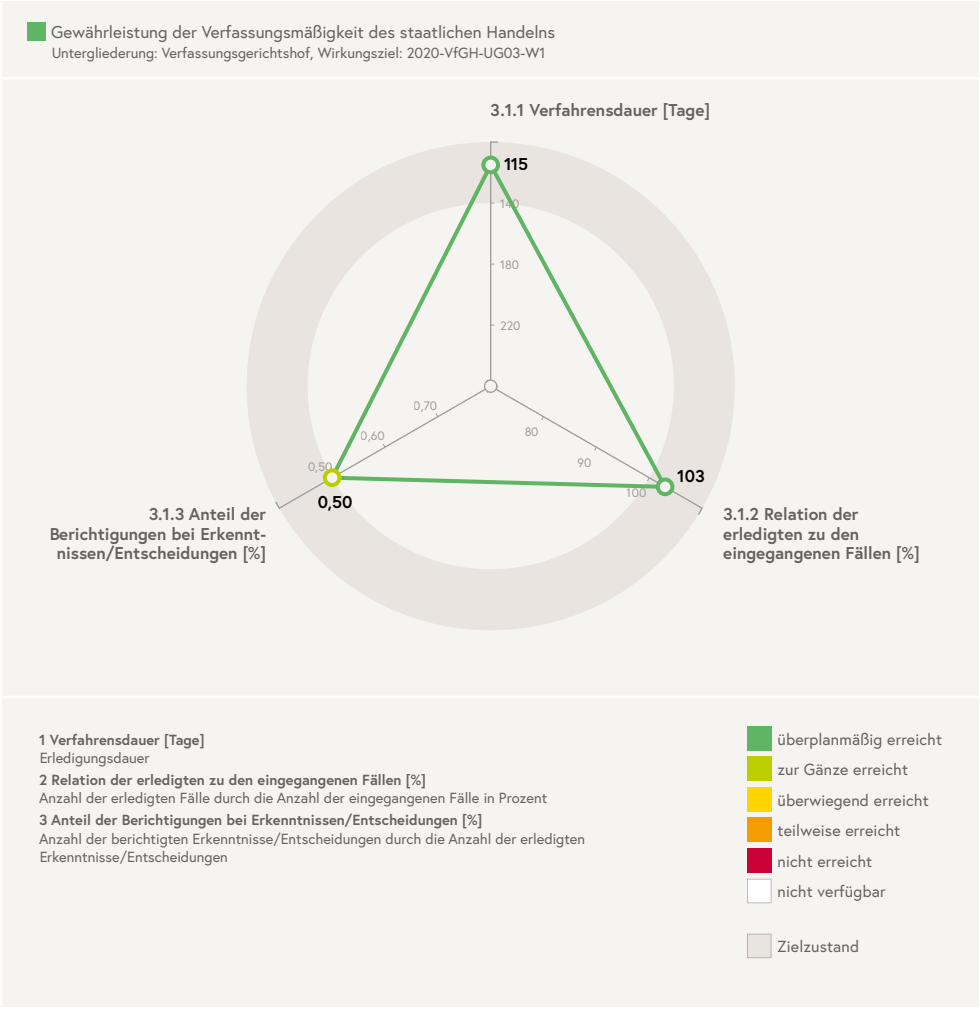

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.1.1	ZIEL	210	200	200	150	150	140	140
	IST	153	143	140	112	123	115	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.1.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	97	93	97	99	103	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.1.3	ZIEL	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	IST	0,45	0,40	0,50	0,50	0,50	0,50	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Weiterhin ist die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof im internationalen Vergleich bemerkenswert kurz. Angemerkt sei, dass sich eine über dem Durchschnitt liegende Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere wegen der Notwendigkeit ergeben kann, ein inzidentes Normenprüfungsverfahren durchzuführen oder ein Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union anzustrengen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nun ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen.

Die Covid-19 Pandemie hat den Verfassungsgerichtshof im Jahr 2020 nicht nur inhaltlich stark beschäftigt, sondern auch einige Anpassungen in der Arbeitsweise erforderlich gemacht. Trotz der Einschränkungen und teils sehr komplexen Verfahren (z. B. Sterbehilfe) ist es dem Verfassungsgerichtshof gelungen, die eingehenden Rechtssachen in gewohnter Qualität zu erledigen und eine durchschnittliche Verfahrensdauer von knapp unter vier Monaten zu erreichen.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand erstmals seit 2014 wieder übertroffen werden. Vor allem durch die engagierte Tätigkeit der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überstieg die Zahl der Erledigungen (6.004) den hohen Eingang an Rechtssachen (5.811). Im Vorjahr lag die Anzahl der Erledigungen noch bei 5.145.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen entspricht im Berichtsjahr dem prognostizierten Zielwert. Aufgrund der laufenden Fortbildung der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihres dadurch gewonnenen umfassenden Wissens, erledigen diese Mitarbeiter die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau; dadurch konnte der Anteil der Berichtigungen niedrig gehalten werden. Ziel ist es, den Anteil der Berichtigungen auf diesem niedrigen Wert zu halten bzw. ihn weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Möglichkeit, dass Parteien eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht verfassungsrechtliche Bedenken gegen im gerichtlichen Verfahren anzuwendenden Vorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof herantragen können, spiegelt sich an den weiterhin hohen Fallzahlen wieder. Ein Großteil der Beschwerden betrifft Asylrechtssachen. Das zeigt sehr deutlich auf, dass der Verfassungsgerichtshof in seiner Funktion, die Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns zu gewährleisten, verstärkt wahrgenommen und beansprucht wird. Ausgewählte Entscheidungen finden sich auf der Homepage wieder und ermöglichen auch den Bürgerinnen und Bürgern, sich detaillierter zu informieren. Anzumerken ist auch, dass im Berichtsjahr die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Jahr 2019 sogar verringert werden konnte. Konkret lag diese bei knapp unter vier Monaten, vom Eingang der Rechtssache bis zur Abfertigung der Entscheidung. Im internationalen Vergleich zeigt sich erneut, dass die durchschnittliche Dauer der Verfahren vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof bemerkenswert kurz ist. Diese konnte gegenüber der erwarteten Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren reduziert und im Berichtsjahr 2020 weiter gesenkt werden. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren ist aber auch auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen. Ein weiterer Punkt, der in der Gesamtbeurteilung zu diesem Wirkungsziel zu erwähnen ist, sind die im Bereich des Bürgerservice laufend stattfindenden internen Qualitätsschulungen; durch diese Schulungen wird eine kompetente Auskunftserteilung bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet. Die rechtlichen Grundlagen für diverse Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden den Verfassungsgerichtshof auch weiterhin beschäftigen und diese Thematik führt natürlich auch zu einem vermehrten Anfall an Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.

Das gegenständliche Wirkungsziel steht zweifelsohne in signifikantem Zusammenhang zum Sustainable Development Goal (SDG) 16. „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen".

Umfeldentwicklungen:

Im Jahr 2020 wurden beim Verfassungsgerichtshof 5.811 neue Fälle anhängig; dies entspricht einem Anstieg des Arbeitsanfalls um ca. 11 % gegenüber dem Jahr 2019 (5.219 neue Fälle). Ein hoher Arbeitsanfall war erneut in Asylrechtssachen (2.873 neue Fälle, das sind rund 49 % des Gesamtanfalls) zu verzeichnen. Anzumerken ist die außergewöhnlich hohe Komplexität einer Vielzahl an Verfahren im Jahr 2020. So hatte sich der Verfassungsgerichtshof im Berichtsjahr mit einer Vielzahl an Anträgen und Beschwerden gegen rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auseinanderzusetzen. Ungeachtet dessen war es in diesem Jahr möglich, 6.004 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer auf knapp unter 4 Monate zu senken. Ende 2020 waren ausschließlich

Rechtssachen offen, die 2020 oder im Jahr davor anhängig wurden. Der Verfassungsgerichtshof weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass jede Beschleunigung der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen beim Bund und bei den Ländern zu einer Kostenersparnis in Millionenhöhe im Bereich der Grundversorgung führt.

Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VfGH-UG-03-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

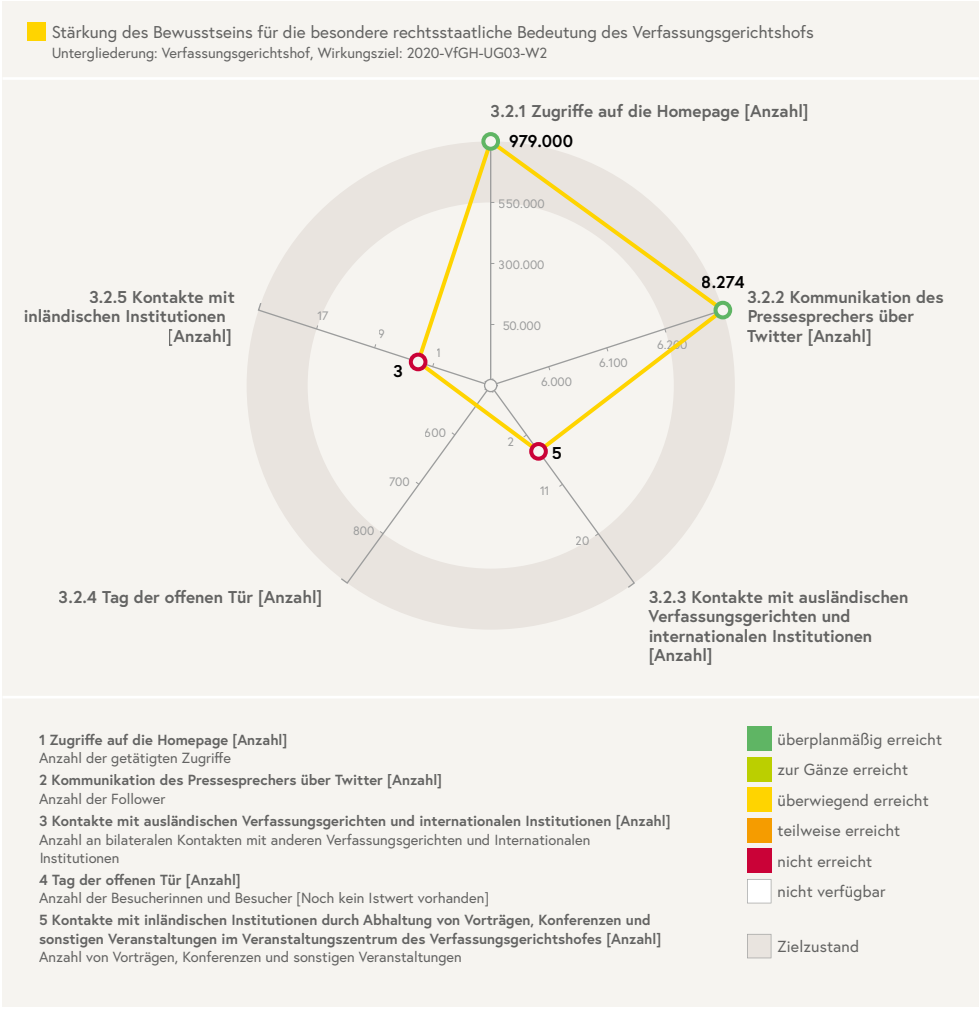

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.2.1	ZIEL	480.000	520.000	520.000	550.000	550.000	550.000	560.000
	IST	460.000	600.000	550.000	563.000	581.000	979.000	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.2.2	ZIEL	n.v.	1.800	1.900	5.200	5.700	6.200	6.300
	IST	1.600	3.562	4.700	5.622	6.751	8.274	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.2.3	ZIEL	15	18	18	18	20	20	20
	IST	17	22	21	19	18	5	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
03.2.4	ZIEL	n.v.	200	200	700	800	800	800
	IST	n.v.	900	805	815	812	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.2.5	ZIEL	n.v.	15	15	17	17	17	17
	IST	15	15	17	17	18	3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Im Jahr 2020 wurden mit 979.000 Visits der Website die Spitzenwerte der Vorjahre bei weitem übertroffen. Die Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2020 war geprägt vom Bemühen, für eine breite Öffentlichkeit interessante Entscheidungen zu veröffentlichen. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, auf Grund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen. Die Website des Verfassungsgerichtshofes wurde im Berichtsjahr aus mehreren Gründen deutlich öfter genützt. Es gab starkes Interesse an Entscheidungen über Fälle betreffend Maßnahmen gegen COVID-19, z. B. was die Schulen betraf. Es ist aber auch das Interesse am Verfassungsgerichtshof ganz allgemein gestiegen, an dessen Zusammensetzung und Kompetenzen. Weitere Seiten, die oft angeklickt wurden, sind jene zur Entscheidung über die Sterbehilfe oder jene, die sich auf Grundrechte beziehen. Auch ist die Website durch das neue Angebot eines virtuellen Rundgangs und Sendungen zum 100-Jahr Jubiläum des B-VG und des Verfassungsgerichtshofes attraktiver geworden.

03.2.2 Kommunikation des Pressesprechers über Twitter [Anzahl]

Neben der Website wurden auch 2020 soziale Medien zur umfassenden Kommunikation eingesetzt. Die Mediensprecherin nutzte den Twitter-Account des Hauses zur Kommunikation von relevanten VfGH-Entscheidungen und Terminen sowie zur Bereitstellung aktueller Fotos und Links zu neuen Filmen samt Zusatzinformationen. Die Followerzahl ist 2020 gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen und bekräftigt den eingeschlagenen Weg, verschiedenste Kommunikationsmittel zum Einsatz zu bringen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

03.2.3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten im Berichtsjahr nur wenige Besuche des Verfassungsgerichtshofes im Ausland erfolgen bzw. ausländische Besuche von Verfassungsgerichten in Wien stattfinden. Zu erwähnen sind der Besuch des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes am Conseil constitutionnel in Paris, ein Treffen zum Fachaustausch mit den Präsidenten der Verfassungsgerichte der Slowakei und Ungarns und ein bilaterales Treffen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichts von Tschechien. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass die für 2020 geplant gewesenen Besuche in den Jahren 2021 und 2022 stattfinden werden.

03.2.4 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Gerade im Jahr des 100-jährigen Jubiläums der Bundesverfassung wollte der Verfassungsgerichtshof, wie in den vergangenen Jahren am 26. Oktober, die Türen des Gerichtsgebäudes auf der Freyung in Wien für die Bevölkerung öffnen. Wegen der Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie war dies leider nicht möglich. Als digitaler Ersatz dafür wurde auf der Website des Verfassungsgerichtshofes jedoch die Möglichkeit eines virtuellen Rundgangs geschaffen: Eine Reihe von 360 Grad-Fotos der Räumlichkeiten erlauben es nun, sich im Internet ein Bild vom Gerichtshof zu machen und es wurden auch zusätzliche Websites mit Audio- und Videobeiträgen über den Gerichtshof erstellt. Am 26. Oktober 2020 wurde die Website von rund 2.000 Besuchern aufgerufen.

Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2021 wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann und die Besucherzahlen dem prognostizierten Zielzustand 2021 entsprechen.

03.2.5 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes [Anzahl]

Das Veranstaltungszentrum des Gerichtsgebäudes, hat sich in den letzten Jahren als gut frequentierter Austragungsort für zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen etabliert. Im Jahr 2020 fanden – bedingt durch die Covid-19 Pandemie – nur 3 externe Veranstaltungen statt. Alle drei Veranstaltungen standen im Zusammenhang mit dem 100-Jahr Jubiläum der Bundesverfassung.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde das Veranstaltungszentrum des Gerichtshofes als Beratungsraum für die quartalsweise stattfindenden Sessionen umfunktioniert, da das Beratungszimmer, in welchem die Sitzungen normalerweise stattfinden, wegen der einzuhaltenden Abstandsregeln zu wenig Platz geboten hat. Es sollen zukünftig auch andere Räumlichkeiten, wie z. B. der Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer des Gerichtshofes, für diverse Veranstaltungen genützt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Die bi- und multilateralen Kontakte konnten im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19 Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Der Verfassungsgerichtshof hofft, diese bi- und multilateralen Kontakte im Jahr 2021 bzw. in den kommenden Jahren wieder verstärkt aufnehmen und pflegen zu können, um weiterhin national und international das Bewusstsein der rechtsstaatlichen Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes zu stärken.

Der Verfassungsgerichtshof ist seit 1997 mit einem breiten Informations- und Serviceangebot online. Die Website wurde auch im Berichtszeitraum laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Neben Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof sowie seiner grundsätzlichen Judikatur, aktuellen Entscheidungen und einer umfassenden Foto-Datenbank, werden Informationen über aktuelle Ereignisse ebenso wie über Historisches zum Haus zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, auf Grund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen. Überdies wurden über den YouTube-Channel des Hauses neben dem neuen Imagevideo Kurzfilme sowie Gesamtmitschnitte von Reden – etwa im Rahmen des jährlich stattfindenden Verfassungstages – zur Verfügung gestellt.

Wegen der Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie war es leider im Jahr 2020 nicht möglich, den jährlich am Nationalfeiertag stattfindenden Tag der offenen Tür in herkömmlicher Form abzuhalten. Als digitaler Ersatz dafür wurde auf der Website des Verfassungsgerichtshofes jedoch die Möglichkeit eines virtuellen Rundgangs geschaffen: Eine Reihe von 360 Grad-Fotos der Räumlichkeiten erlauben es nun, sich im Internet ein Bild vom Gerichtshof zu machen und es wurden auch zusätzliche Websites mit Audio- und Videobeiträgen über den Gerichtshof erstellt. Die festgelegten Maßnahmen werden auch in Zukunft entscheidend zur Erreichung der angestrebten Wirkung beitragen. Weiterhin soll durch eine gezielte Informationspolitik das Interesse der Bevölkerung an der Verfassungsgerichtsbarkeit gesteigert werden.

Umfeldentwicklungen:

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als „Grundrechtsgerichtshof“ und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern. Dazu kommen die Grund- und Menschenrechte, die die Freiheit aller Menschen, die in einem Staat leben, sichern sollen. Kein Gesetz darf den Grundrechten widersprechen, alle Gesetze müssen auch vor Gerichten durchgesetzt werden können. Das garantiert in Österreich vor allem der Verfassungsgerichtshof. Der österreichische Verfassungsgerichtshof ist ebenso Teil eines europa- und weltweiten Verbundes von

Gerichten mit dem Ziel der Sicherung des Rechtsstaats und der Menschenrechte. Zu diesem Verbund gehören einerseits andere Verfassungsgerichte und andererseits europäische Gerichtshöfe, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Als das weltweit erste Gericht mit der Zuständigkeit für eine Normenprüfung im Sinne einer konzentrierten Verfassungsgerichtsbarkeit nimmt der Verfassungsgerichtshof eine Pionierrolle bei der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein. In der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und der Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit ist die Zusammenarbeit institutionalisiert worden. Der Verfassungsgerichtshof ist in beiden Einrichtungen Gründungsmitglied und federführend tätig. Der Verfassungsgerichtshof pflegt außerdem intensive Kontakte zu anderen Verfassungsgerichten, vor allem zu den Verfassungsgerichten der Nachbarländer. Der Verfassungsgerichtshof hofft, diese bi- und multilateralen Kontakte im Jahr 2021 bzw. in den kommenden Jahren wieder verstärkt aufnehmen und pflegen zu können.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VfGH-UG-03-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

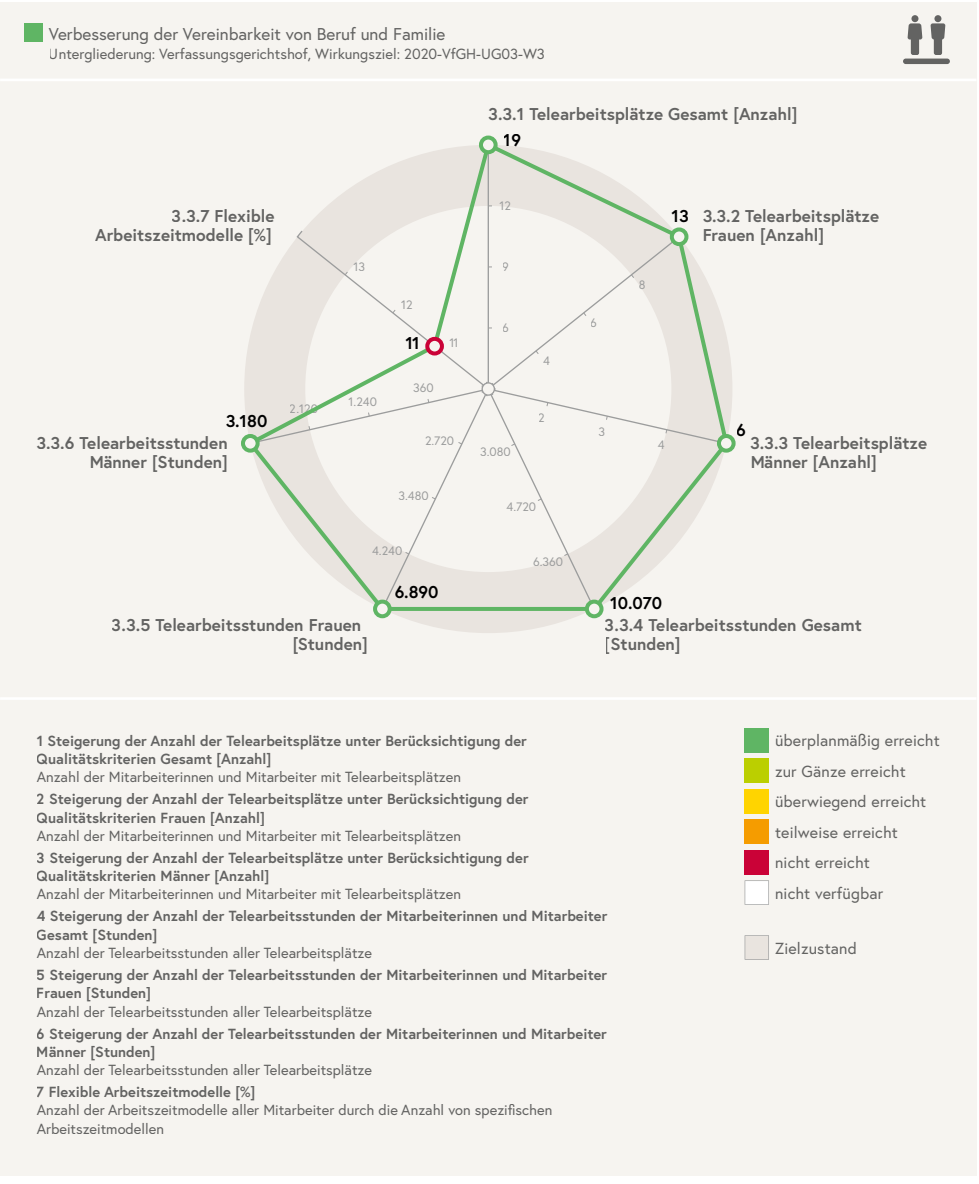

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.3.1	ZIEL	7	7	7	7	8	12	15
	IST	7	9	9	8	17	19	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.3.2	ZIEL	n.v.	5	5	4	6	8	10
	IST	5	8	8	7	14	13	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.3.3	ZIEL	n.v.	2	2	3	2	4	5
	IST	2	1	1	1	3	6	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.3.4	ZIEL	2.900	3.000	3.000	3.500	3.800	6.360	7.950
	IST	2.893	2.397	3.128	3.696	4.918	10.070	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.3.5	ZIEL	n.v.	2.400	2.400	2.000	2.200	4.240	5.300
	IST	2.385	2.375	3.040	3.336	3.838	6.890	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.3.6	ZIEL	n.v.	600	600	1.500	1.600	2.120	2.650
	IST	508	22	88	360	1.080	3.180	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.3.7	ZIEL	n.v.	n.v.	11	12	12	13	13
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	11	13	11	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich des Teleworking zu einer verstärkten Zunahme. Es wurden mit fast allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen und so zusätzlich 76 Telearbeitsplätze eingerichtet. Das Jahr 2020 kann daher nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Um dennoch eine bessere Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu ermöglichen, beschränken sich die genannten Werte auf unbefristete Telearbeitsverträge. Insgesamt 19 Bedienstete (13 Frauen und 6 Männer} waren im Rahmen von unbefristeten Telearbeitsverträgen in Teilzeit bzw. Telearbeit beschäftigt. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das Interesse an Telearbeitsplätzen, auch aufgrund der im Berichtsjahr gesammelten Erfahrungen, weiter zunehmen wird.

03.3.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich des Teleworking zu einer verstärkten Zunahme. Es wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen und zusätzlich 76 Telearbeitsplätze eingerichtet. 13 Frauen waren im Rahmen von unbefristeten Telearbeitsverträgen in Teilzeit bzw. Telearbeit beschäftigt. Der Verfassungsgerichtshof geht jedoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte Covid-19 zunehmen wird. Da der Frauenanteil im Verfassungsgerichtshof mit 68 % sehr hoch ist, werden auch zukünftig Telearbeitsplätze vorwiegend von weiblichen Bediensteten besetzt sein.

03.3.3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich des Teleworking zu einer verstärkten Zunahme. Es wurden mit allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen und zusätzlich 76 Telearbeitsplätze eingerichtet. 6 Männer waren im Rahmen von unbefristeten Telearbeitsverträgen in Teilzeit bzw. Telearbeit beschäftigt Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte Covid-19 zunehmen wird. 2020 wurde Teleworking aufgrund der besonderen Situation auch in einem höheren Ausmaß von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen. Inwieweit sich diese Entwicklung auch nach Bewältigung der Pandemie verfestigt, bleibt abzuwarten. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, wenn Telearbeit aufgrund der dienstlichen Aufgabenstellungen möglich ist, diese allen Antragstellerinnen und Antragstellern zu ermöglichen.

03.3.4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesamt [Stunden]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.3.1.

03.3.5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frauen [Stunden]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.3.2.

03.3.6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Männer [Stunden]

Siehe Ausführungen zu Kennzahl 03.3.3.

03.3.7 Flexible Arbeitszeitmodelle [%]

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Arbeitszeitmodellen ist vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 angestiegen. Im Berichtsjahr 2020 konnte der Zielzustand nicht ganz erreicht werden. Begründet wird dies damit, dass wegen des verstärkten Teleworkings aufgrund der Covid-19 Pandemie flexible Arbeitszeiten nicht in dem Ausmaß wie sonst genutzt wurden, da durch das Homeoffice z. B. die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern oder sonstigen nahen Angehörigen bereits erleichtert wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Der Verfassungsgerichtshof ermöglicht neben der Nutzung von Telearbeit auch flexible Arbeitszeitmodelle, soweit der Aufgabenbereich dies zulässt. Bei diesen Arbeitszeitmodellen wird darauf geachtet, dass z. B. bei Müttern nach der Karenz auf etwaige eingeschränkte Kinderbetreuungszeiten Rücksicht genommen wird. Ebenso wird Vätern ermöglicht, durch flexiblere Arbeitszeitmodelle aktiv an der Kinderbetreuung teilzunehmen. Ein im Jahr 2017 eingerichtetes schnelleres Internet und damit verbunden ein rascher Zugang zum elektronischen Arbeitsplatz unter Bereitstellung des erforderlichen technischen Equipments erleichtert auch das Arbeiten der Telearbeiterinnen und Telearbeiter. Es fördert auch die Zufriedenheit jener Bediensteten, die bei Bedarf, z. B. während einer Dienstreise, ebenfalls auf ihren elektronischen Schreibtisch zugreifen können. Aufgrund der optimalen Festlegung der Qualitätskriterien an die technische Ausgestaltung des Telearbeitsplatzes, die vereinbarte Anwesenheit am Arbeitsplatz zur sozialen Interaktion, das Erfordernis der Führung von Leistungsblättern, das regelmäßige Feedback der Vorgesetzten zur Evaluierung und die Akzeptanz der unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen, steht für den Verfassungsgerichtshof im Vordergrund, eine wesentliche gleichstellende Wirkung zu erreichen. Im Berichtsjahr 2020 konnten, trotz der Vielzahl an (befristeten) Telearbeitsverträgen, die Qualitätskriterien zu 100 % erfüllt werden. Aufgrund der optimalen Ausstattung in punkto Hard- und Software sieht sich der Gerichtshof bestens für die Zukunft gerüstet, falls eine weitere Zunahme an Telearbeitsplätzen erfolgt.

Umfeldentwicklungen:

An die im Jahr 2019 getätigten Bemühungen, wie das Prüfen flexibler Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern zu erleichtern, wurde angeschlossen. Durch die Pandemie erfuhr die Telearbeit einen enormen Zuwachs an Bedeutung. Hierbei konnte auf das bereits funktionierende System und eingespielte Abläufe im Zusammenhang mit bestehenden Telearbeitsverträgen zurückgegriffen werden. Die im Jahr 2020 gemachten Erfahrungen werden sich aller Voraussicht nach nachhaltig auf die Nutzung von Telearbeitsverträgen auswirken.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2020
www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2020.pdf

Strategiebericht 2020–2023
www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf

Verwaltungs-gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Wirkungsziel 2
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VwGH-UG-04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

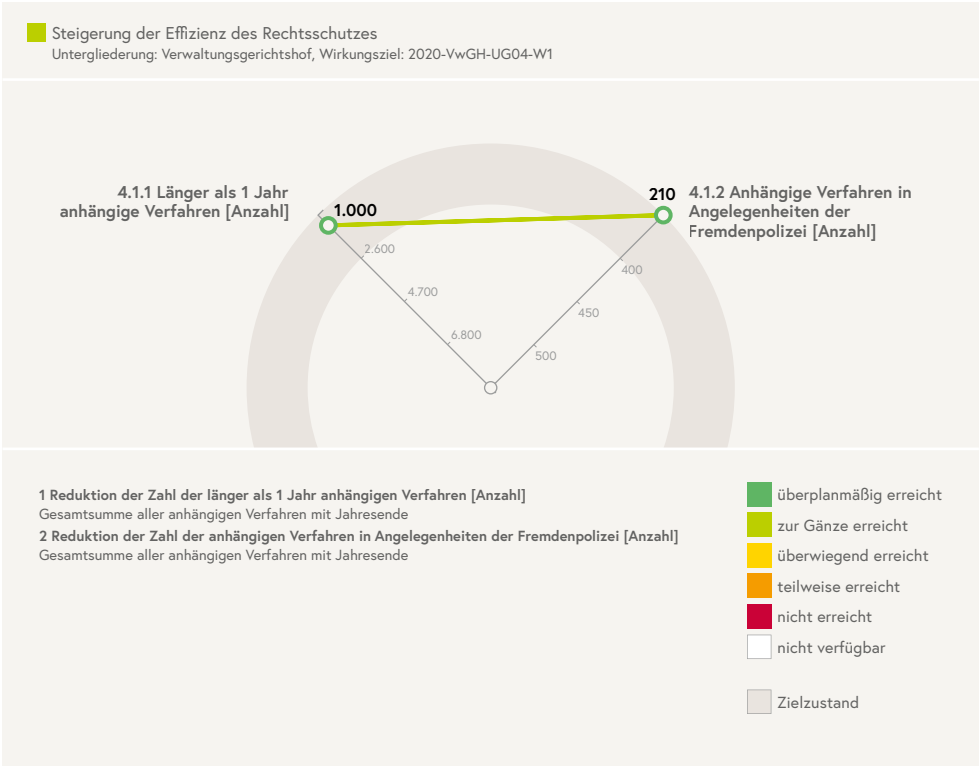

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
04.1.1	ZIEL	3.000	3.000	2.800	2.600	2.600	2.600	2.000
	IST	1.000	600	410	540	650	1.000	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	ZIEL	500	500	400	400	400	400	600
	IST	300	350	310	315	425	210	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2017 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles im Jahr 2019 mit rund 7600 Fällen und zuletzt im Jahr 2020 mit rund 7000 Fällen – sowie auch bedingt durch die COVID-19-Pandemie – ging eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren seit 2018 einher.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei im Jahr 2020 trotz der COVID-19-Pandemie nach einem kleinen Anstieg im Jahr 2019 wieder fortgesetzt werden. Die Anzahl der Verfahren im Jahr 2020 lag mit rund 2700 weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit" ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnte durch einen effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.

SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VwGH-UG-04-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

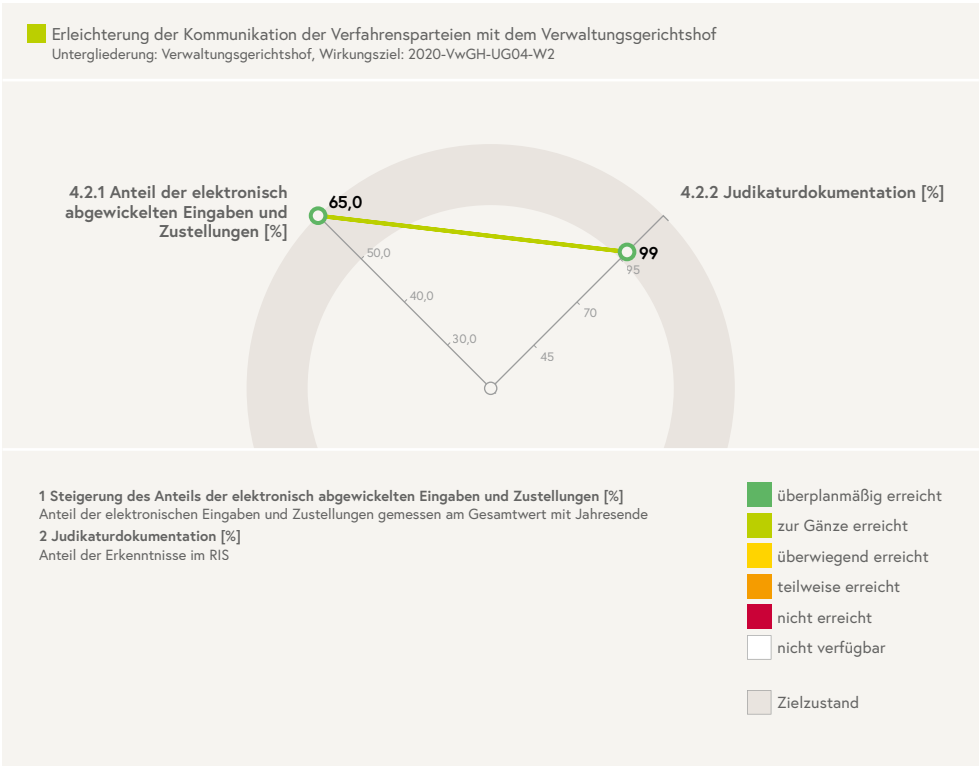

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
04.2.1	ZIEL	20,0	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	60,0
	IST	20,0	30,0	50,0	63,0	67,0	65,0	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	ZIEL	n.v.	75	75	75	95	95	95
	IST	75	95	90	96	97	99	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. In den folgenden Jahren wird wieder eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreicht im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter Übermittlung beseitigt.

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen regelmäßig erhöht. Dies gilt gleichermaßen für die Judikaturdokumentation.

SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VwGH-UG-04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

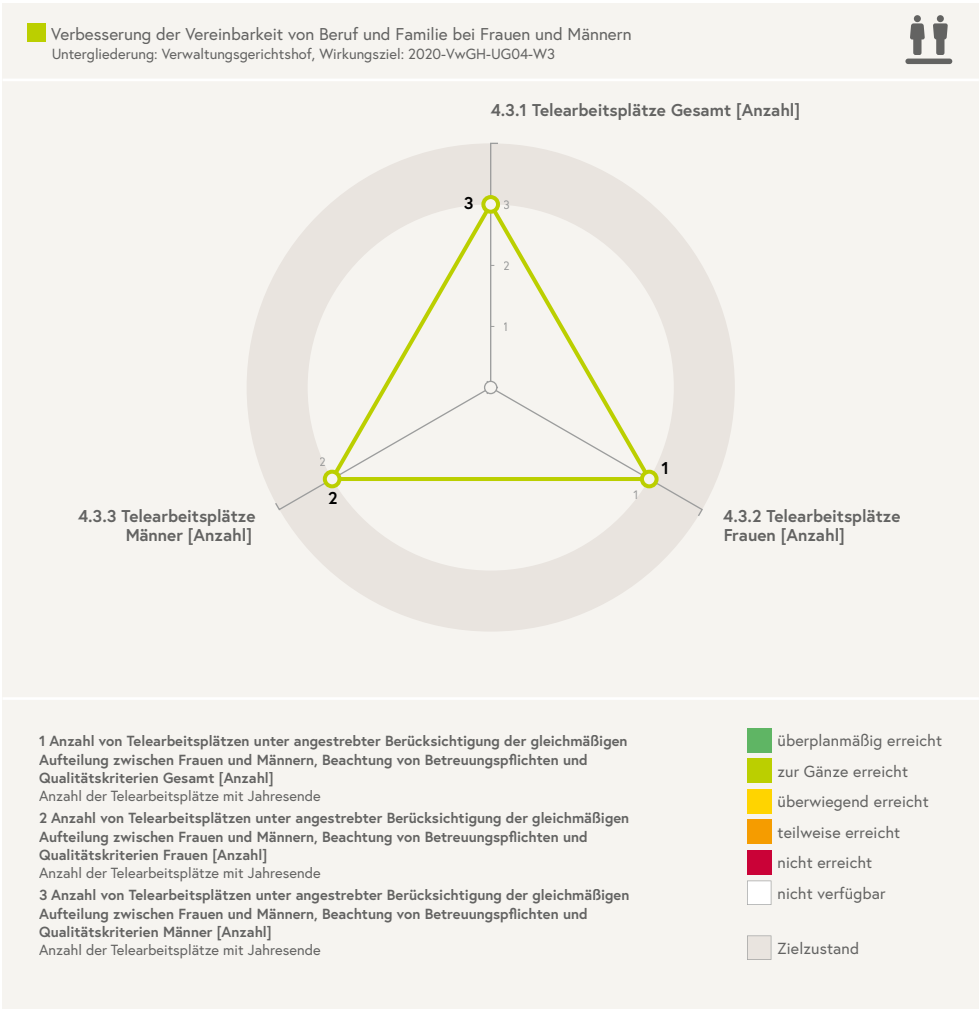

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
04.3.1	ZIEL	3	3	3	3	3	3	3
	IST	3	3	3	3	3	3	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
04.3.2	ZIEL	1	1	1	1	1	1	1
	IST	1	1	1	1	1	1	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
04.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	2	2	2	2	2	2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]
Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

04.3.2 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit- und Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Aufgrund der Personalstruktur und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf einige wenige Bereiche beschränkt.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2020
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/Bundesfinanzgesetz_2020.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes
www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht2020.pdf

Strategiebericht
www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddff8661-adc8-4426-a6a2-a88cfe5d3af1/Strategiebericht_2021_bis_2024_inkl_Abaenderungsantrag_20_11_2020.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft



Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Wirkungsziel 1
Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern



Wirkungsziel 2
Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3
Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

Wirkungsziel 4
Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA

Wirkungsziel 1

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VA-UG-05-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

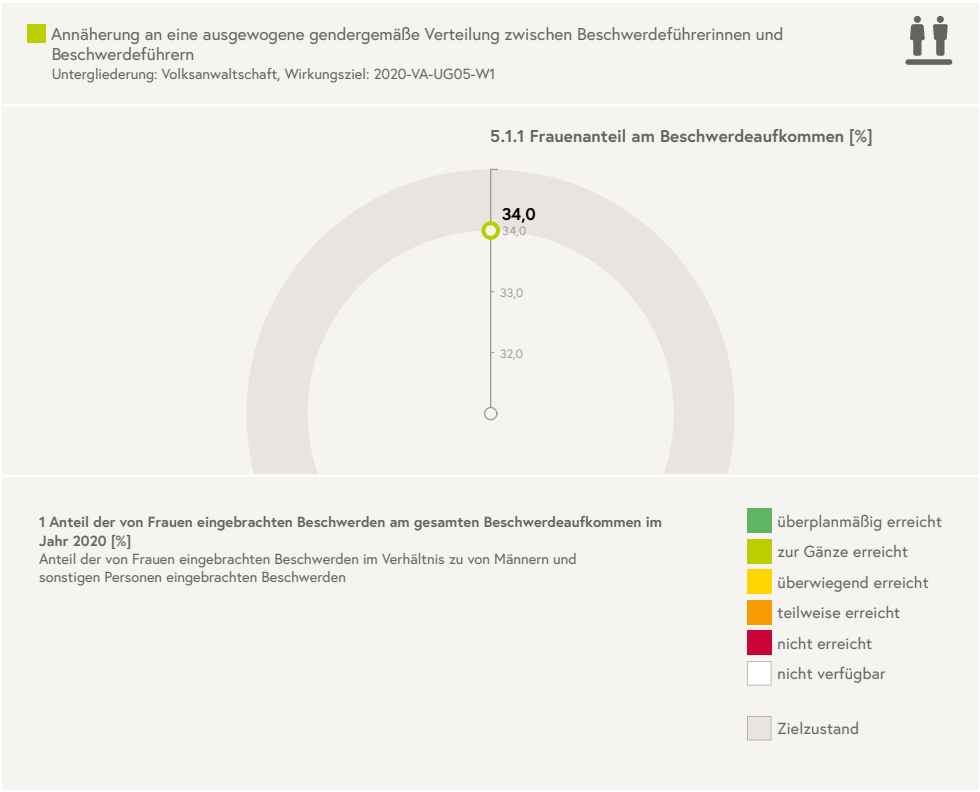

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05.1.1	ZIEL	n.v.	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
	IST	36,0	30,0	29,8	34,9	34,8	34,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2020 [%]

Im Jahr 2020 wurden bei den eingeleiteten Prüfverfahren 34,0 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 58,4 % männliche Beschwerdeführer registriert. 7,6 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. Diese Zahlen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Arbeit und das Umfeld der Volksanwaltschaft durch die COVID-19 Krise stark verändert haben; darauf musste mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war die Volksanwaltschaft nicht im gewohnten Maße für die Bevölkerung erreichbar. Persönliche Vorsprachen, Sprechtage und Veranstaltungen waren über viele Wochen nicht möglich. Durch verstärkte Medienpräsenz und neue Kommunikationskanäle wie die Einführung telefonischer Sprechtage konnte die Bevölkerung dennoch gezielt erreicht und angesprochen werden. Bei Frauen ist der Bekanntheitsgrad der Institution zwar verhältnismäßig hoch, trotzdem nehmen sie die Angebote der Volksanwaltschaft weniger in Anspruch.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorausgeschickt wird, dass es der Volksanwaltschaft ein großes Anliegen ist, dem Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien gerecht zu werden. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wird laufend auf die Aufgaben und Möglichkeiten der Volksanwaltschaft aufmerksam gemacht, mit dem Ziel, die Bevölkerung bei Problemen mit österreichischen Behörden bestmöglich zu unterstützen sowie die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Zu den wichtigsten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft gehörten im von COVID-19 geprägten Jahr 2020 insbesondere ein umfangreicher Onlineauftritt mit einem monatlich erscheinenden Newsletter sowie die wöchentlich ausgestrahlte ORF-Sendung „Bürgeranwalt". Die Website wird von Bürgerinnen und Bürgern aktiv genutzt und verzeichnete im Jahr 2020 mit rund 160.000 Zugriffen ein konstantes Interesse der Bevölkerung. Die ORF-Sendung „Bürgeranwalt" bleibt weiterhin die wichtigste Kommunikationsplattform für die Anliegen der Volksanwaltschaft. Im Jahr 2020 verzeichnete sie neue Rekordwerte.

Im Jahr 2020 wandten sich 17.914 Menschen an die Volksanwaltschaft. (Im Jahr 2019 erhielt die Volksanwaltschaft insgesamt 16.641 Beschwerden). Im Schnitt langten somit pro Arbeitstag 72 Beschwerden bei der Volksanwaltschaft ein. In 8.777 Fällen – das sind rund 49 % der Beschwerden – leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Davon betrafen 5.937 die Bundesverwaltung und 2.840 die Landes- und Gemeindeverwaltung. Die Bearbeitung von 3.938 weiteren Beschwerden fiel zwar in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft, doch waren keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung gegeben oder waren Verfahren vor einer Behörde noch nicht abgeschlossen. In diesen Fällen half die Volksanwaltschaft mit Informationen

zur Rechtslage und allgemeinen Auskünften weiter. Bei 5.199 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft. Die Volksanwaltschaft stellte in diesen Fällen ebenfalls Informationen zur Verfügung und gab Auskunft über weitergehende Beratungsangebote.

Bei den Veranstaltungen mit Genderaspekt ist die Ringvorlesung „Eine von Fünf" hervorzuheben. Das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft alljährlich die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf", um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen aktiv entgegenzuwirken. Die Volksanwaltschaft nützt die Ringvorlesung, um Gewaltschutz und Gewaltprävention als politische und gesellschaftliche Herausforderung zu thematisieren, auf Defizite hinzuweisen und um auf deren Behebung ausgerichtete Aus- und Fortbildungsprogramme in den Rechts-, Gesundheits- und Sozialberufen zu initiieren. COVID-19-bedingt konnte die Ringvorlesung im Jahr 2020 nicht an der Med-Uni Wien durchgeführt werden. Die Auftaktveranstaltung fand jedoch online statt. Über einen Live-Stream aus den Räumlichkeiten der Volksanwaltschaft konnte auf diesem Weg sogar ein wesentlich breiteres Publikum erreicht werden. Im Fokus standen die Täter – Männer, die Gewalt gegen Frauen und Kinder ausüben – und die opferschutzorientierte Täterarbeit.

Das Ziel wurde zur Gänze erreicht.

Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VA-UG-05-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

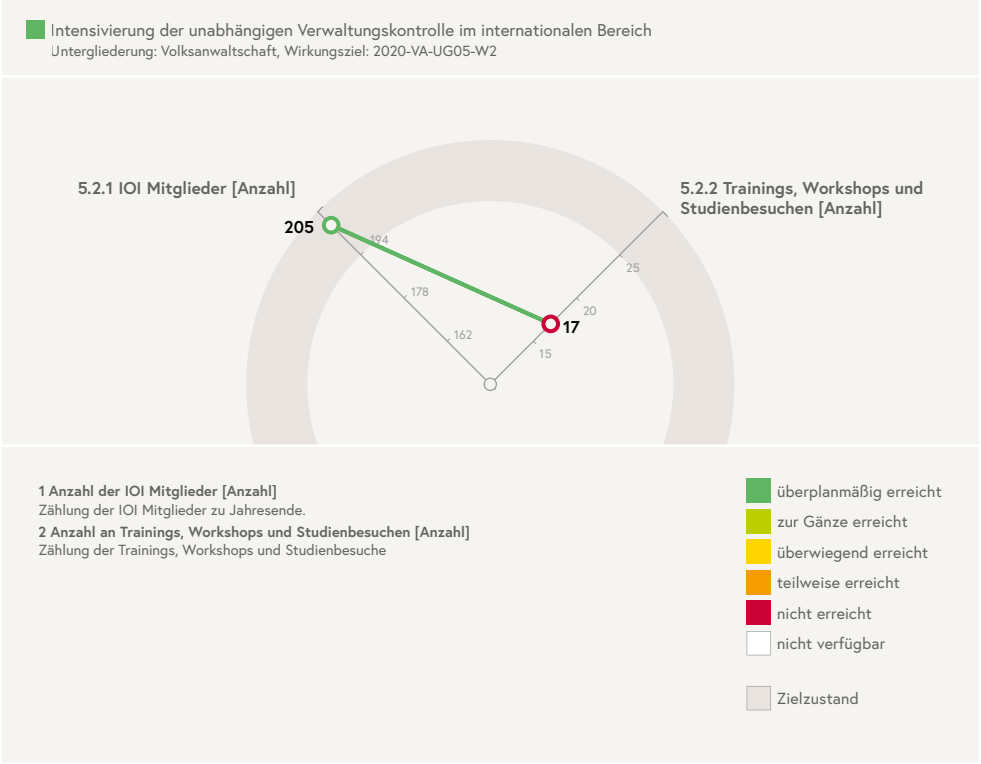

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05.2.1	ZIEL	170	172	172	190	192	194	200
	IST	175	181	188	191	199	205	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	25	25	25	25
	IST	22	19	26	24	25	17	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanawaltschaft das IOI Generalsekretariat und betreut damit aktuell 205 unabhängige Ombudsman Institutionen aus rund 100 Ländern weltweit.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Das IOI bietet seinen Mitgliedern regelmäßig und gratis Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen an. Im Berichtszeitraum ermöglichte das IOI Mitgliedsinstitutionen an einem Online-Medientraining teilzunehmen. Die COVID-19-Pandemie hat Ombudsman Institutionen vor große Herausforderungen gestellt. Die veränderte Situation, die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen und die neu entstandenen Problemfelder machen die Arbeit der Ombudsman Institutionen wichtiger denn je. Aus diesem Grund organisierte der Ombudsman von Israel in enger Zusammenarbeit mit dem IOI einen Online-Austausch zum Thema „Ombudsman Einrichtungen und die Herausforderungen von COVID-19". Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 50 Institutionen aus allen Teilen der Welt verfolgten die virtuelle Veranstaltung und erfuhren, welche Strategien Ombudsman Einrichtungen entwickeln, um für die Öffentlichkeit erreichbar zu bleiben, ihre Kontrolltätigkeit aufrechtzuerhalten und den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu gewährleisten. Das Jahr 2020 war im internationalen Erfahrungsaustausch von diversen Online-Veranstaltungen, sogenannten Webinaren, gekennzeichnet und Vertreterinnen und Vertreter des IOI waren oft geladene Gastredner zu unterschiedlichsten Themen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die übliche Form der Vernetzung und des Austausches, zum Beispiel durch Trainingsangebote, Seminare oder Konferenzen, wurde 2020 aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie erschwert. Wie viele internationale Organisationen war auch das IOI gezwungen, andere Wege zu finden, um die Kommunikationskanäle zu seinen Mitgliedern offen und den internationalen Austausch aufrechtzuerhalten. So hielt der IOI Vorstand seine jährliche Sitzung erstmals virtuell mittels Videoschaltung ab. Es wurden unter anderem neue Mitglieder aus Afrika, Asien, Europa und Nordamerika aufgenommen und die IOI Regionalsubventionen für die Periode 2020/2021 beschlossen, um Projekte in den einzelnen Regionen finanziell zu unterstützen. Das geplante Medientraining wurde als Online-Training organisiert.

Das IOI konnte 2020 einen großen Erfolg in der Bewusstseinsschaffung für die Arbeit von Ombudsman Einrichtungen beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten

verbuchen: ein wichtiger Schritt auf europäischer Ebene gelang bereits im Vorjahr, als die Venedig Kommission des Europarats die ersten einheitlichen Standards für Ombudsman Einrichtungen festlegte. Bei den sogenannten „Venedig Prinzipien" handelt es sich um 25 Prinzipien zum Schutz und zur Förderung von Ombudsman Einrichtungen. An diesem Projekt war die europäische Region des IOI federführend beteiligt. Auch die Vereinten Nationen behandeln die „Rolle von Ombudsman Einrichtungen beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten" alle zwei Jahre, wenn die entsprechende Resolution der UN Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Resolution ist ein wichtiger Schritt, um die Kernprinzipien – Unabhängigkeit, Transparenz und Unparteilichkeit – und die Arbeit von Ombudsman Einrichtungen sichtbar zu machen. Die Resolution wurde von der UN-Generalversammlung am 16. Dezember 2020 einvernehmlich angenommen und umfasst weitreichende Änderungen, die maßgeblich vom IOI in enger Zusammenarbeit mit regionalen Partnerorganisationen im Laufe der letzten Jahre mitgestaltet wurden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VA-UG-05-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

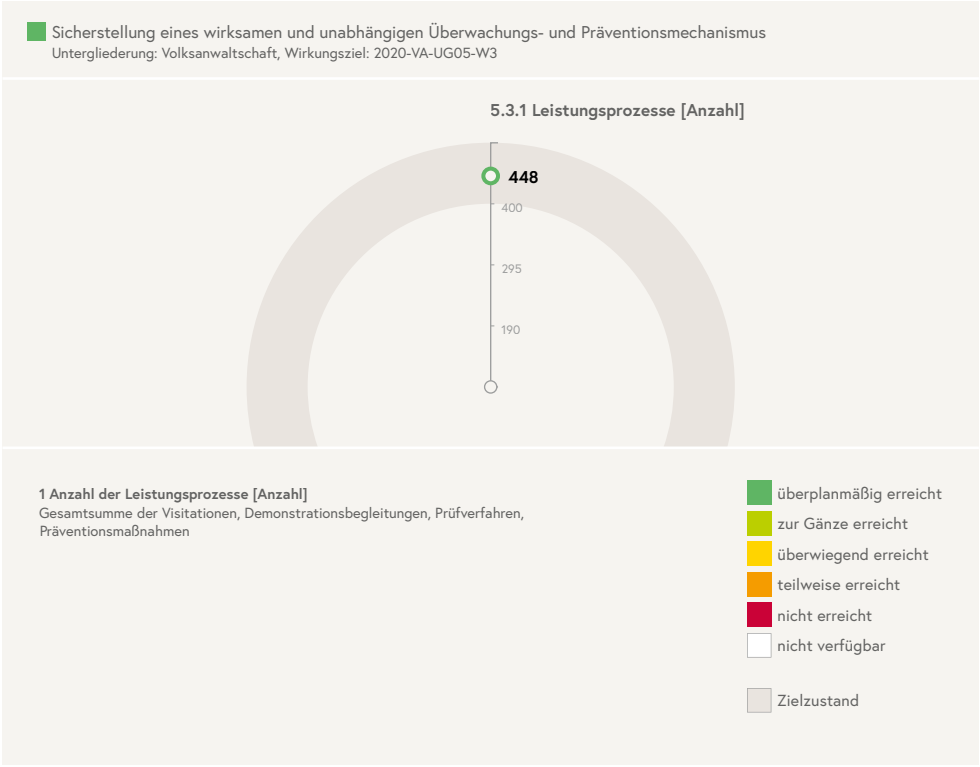

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05.3.1	ZIEL	500	450	450	450	450	400	400
	IST	501	522	495	520	505	448	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

Die Arbeit des Nationalen Präventionsmechanismus wurde im Jahr 2020 ganz wesentlich von zwei Auswirkungen der COVID-19 Pandemie beeinflusst: zum einen musste auf die neue menschenrechtliche Gefährdungslage eingegangen werden, der Menschen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und der damit verbundenen Isolation ausgesetzt sind. Zum anderen trafen die Restriktionen auch die Kontrolltätigkeit der Kommissionen unmittelbar. Während des ersten Lockdowns von Mitte März bis Ende Mai 2020 konnten keine Kontrollen in Einrichtungen stattfinden. Das Wissen über das neue Virus und dessen Übertragbarkeit war in dieser Zeit noch sehr gering. Wie hoch das Risiko einer Ansteckung bei Kontrollbesuchen ist, speziell in Alten- und Pflegeheimen, konnte nicht zuverlässig beurteilt werden. Persönliche Kontakte waren somit nicht vertretbar. Sie waren auch schon allein deshalb nicht möglich, weil für die Kommissionen zunächst keine geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung stand. Im Frühjahr 2020 wählte die Volksanwaltschaft daher andere Wege, um einen höchstmöglichen Schutz von Personen zu erreichen, die in ihrer Freiheit eingeschränkt sind. Die Kommissionen der Volksanwaltschaft führten unter anderem über 160 Telefoninterviews mit den Pflegedienstleitungen in Alten- und Pflegeheimen durch und erhoben, welche Probleme während und im Anschluss an den Lockdown zu bewältigen waren. Für viele von der Volksanwaltschaft zu prüfende Einrichtungstypen wurden Forderungen und Empfehlungen zusammengestellt, die sich an die Behörden und an die Politik richten und den Rahmen für Maßnahmen während der Pandemie abstecken sollen. Ab Juni 2020 konnten die Kommissionen unter Einhaltung strenger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen die Kontrollbesuche wieder aufnehmen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 448 Kontrollen durchgeführt, davon 431 in Einrichtungen und 17 bei Polizeieinsätzen. Die meisten Kontrollen fanden in Alten- und Pflegeheimen (109), in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (102) und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (93) statt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft wurde 2012 als Nationaler Präventionsmechanismus etabliert. In dieser Funktion hat sie den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern. Kern des Mandats ist die Überprüfung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Sechs Kommissionen der Volksanwaltschaft kontrollieren diese Einrichtungen regelmäßig, ohne dass es eines konkreten Anlassfalls oder einer Beschwerde bedarf. Die unabhängigen Kontrollen zielen darauf ab, Defizite im System möglichst frühzeitig zu erkennen und so Menschen vor Misshandlung und menschenunwürdiger Behandlung zu bewahren. Insgesamt wurden 2020 448 Kontrollen durchgeführt, davon 431 in Einrichtungen und 17 bei Polizeieinsätzen. Die meisten Kontrollen fanden in

Alten- und Pflegeheimen (109), in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (102) und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (93) statt. Die Darstellung konzentriert sich auf menschenrechtlich kritisch zu bewertende Gegebenheiten und festgestellte Missstände, die über Einzelereignisse hinausgehen und daher auf systembedingte Defizite schließen lassen. In vielen Fällen stehen sie in einem Zusammenhang mit den Einschränkungen und Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie gesetzt wurden. Mitunter waren sie auch Folge von pandemiebedingter Ressourcenknappheit: zu wenig Personal, zu wenig Schutzausrüstung, zu wenig finanzielle Mittel. Unabhängig von der Sondersituation 2020 bestehen in vielen Bereichen schwerwiegende Defizite. Zum Teil waren sie auch bereits Gegenstand von Vorjahresberichten der Volksanwaltschaft, wie etwa die kritikwürdige Ausstattung vieler Justizanstalten, Personalengpässe in Alten- und Pflegeheimen oder Defizite beim Maßnahmenvollzug.

Konkret wird aufgezeigt, wo Menschenrechte in Gefahr sind oder bereits verletzt wurden, wo dringend Verbesserungen notwendig sind und welche Maßnahmen zu setzen sind. Alle hier aufgezeigten Probleme und Missstände sind Alarmzeichen, auf die rasch reagiert werden müsste. Das gilt speziell in Krisenzeiten. Zur Eindämmung der Pandemie waren und sind viele Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben erforderlich, die massive Eingriffe in Menschenrechte bedeuten. Nicht immer sind sie verhältnismäßig. Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden wesentlich stärker in ihren Grundrechten und ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt als die übrige Bevölkerung. Der Schutz vor einer Infektion führte gerade bei diesen besonders vulnerablen Gruppen vielerorts zu völliger Isolation.

Die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen und insbesondere für das Personal sind zweifellos sehr schwierig; nicht zuletzt durch häufige Änderungen der Rechtsgrundlagen und kurze Vorlaufzeiten. Die Gewährleistung menschenrechtlicher Garantien darf aber auch in schwierigen Zeiten nicht aus den Augen verloren werden. Die Volksanwaltschaft kann Empfehlungen aussprechen und im Austausch mit den verantwortlichen Stellen auf Verbesserungen drängen. In vielen Fällen geht es um Reformen, die neue Gesetzesgrundlagen oder eine bessere Ausstattung mit finanziellen Ressourcen erfordern. Das ist nur über die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften zu erreichen.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2020-VA-UG-05-W0004.html

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Ergebnis der Evaluierung

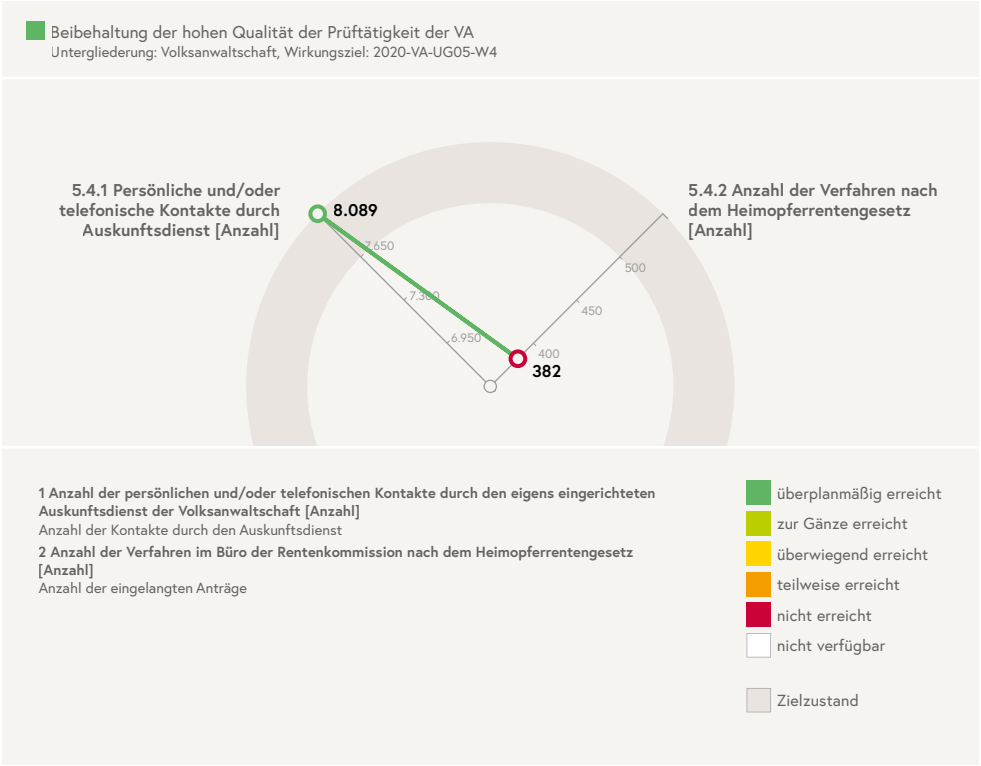

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05.4.1	ZIEL	7.950	7.950	7.950	8.000	8.050	7.650	7.700
	IST	7.974	8.060	8.754	7.506	7.601	8.089	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.4.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	500	500
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	522	550	382	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Der Auskunftsdienst ist unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden entgegen. Der Auskunftsdienst wurde 2020 8.089-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 828 weitere telefonische Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten.

Viele Menschen suchten bei der Volksanwaltschaft Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung völlig neuer Probleme. Auch wenn die Volksanwaltschaft, die selbst von den Geschehnissen überrascht wurde, Beschwerden in Zusammenhang mit COVID-19 nicht von Anfang an systematisch erfasste, kann sie doch nach einem Jahr ein Resümee ziehen: Über 1.200 Menschen haben sich mit sehr unterschiedlichen Anliegen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, an die Volksanwaltschaft gewandt.

05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

2020 wurde die Rentenkommission von den Entscheidungsträgern mit der Prüfung von insgesamt 382 Anträgen beauftragt. Darunter befanden sich 45 Feststellungsanträge. 60 Personen nutzten die Möglichkeit, den Antrag direkt bei der VA einzureichen. 44 % der Anträge wurden von Frauen und 56 % von Männern gestellt. Dieses Verhältnis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Nur bei etwa 4 % der Fälle (17 Anträge) bei der Rentenkommission handelt es sich um Betroffene mit gesetzlichem Erwachsenenvertreter. Im Vorjahr lag dieser Wert bei rund 15 %.

261 Personen wurden zur Klärung der Anspruchsberechtigung zu einem Clearinggespräch eingeladen, 217 Clearingberichte wurden im 2020 fertiggestellt. Die Rentenkommission trat 2020 12-mal zusammen; sie erteilte im Berichtsjahr 297 Vorschläge an das Kollegium der Volksanwaltschaft, in 279 Fällen sprach sie sich für die Zuerkennung der Heimopferrente aus, in 18 Fällen dagegen. Von Seiten des Kollegiums der Volksanwaltschaft gab es 297 begründete schriftliche Empfehlungen an den Entscheidungsträger, davon waren 279 positiv.

Der Ausbruch von COVID-19 und die damit einhergehenden Einschränkungen führten zu Verunsicherungen unter den Antragstellenden. Ein Großteil zählt zur älteren Bevölkerungsgruppe, viele sind chronisch krank. Die Gespräche mit den Clearingexpertinnen und -experten waren auch während des COVID-19-Lockdowns unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen grundsätzlich weiter möglich. Viele Betroffene und auch Therapeutinnen und Therapeuten sahen aber von den Gesprächen ab, um das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten. Einige gaben an, dass sie aufgrund ihres Alters oder einer chronischen Krankheit zur Risikogruppe zählen. Verzögerungen gab es auch bei der Aktenrecherche: Zum Teil konnten aufgrund der Umstellung auf Homeoffice Akten nicht aus den Archiven ausgehoben werden. Andererseits ersuchten die Landesbehörden um Fristerstreckung, da sämtliche personellen Ressourcen durch die Bekämpfung von COVID-19 gebunden waren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die gesamte öffentliche Verwaltung in Österreich auf behauptete Missstände hin zu überprüfen. Die Volksanwaltschaft ist damit eine wichtige Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger: Sie steht Menschen zur Seite, die ein Problem mit der staatlichen Verwaltung haben und sich von den österreichischen Behörden ungerecht behandelt fühlen. Die Volksanwaltschaft ist verpflichtet, jeder zulässigen Beschwerde nachzugehen und dem Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Unabhängig von konkreten Beschwerdefällen ist die Volksanwaltschaft auch berechtigt, von ihr vermutete Missstände von Amts wegen zu prüfen. Sie ist darüber hinaus ermächtigt, beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung von Verordnungen wegen Gesetzwidrigkeit zu beantragen.

Die hohen Beschwerdezahlen lassen Rückschlüsse auf die Bekanntheit und Akzeptanz der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung zu. Eine wesentliche Rolle spielt dabei, dass die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar ist, selbst in Zeiten der Pandemie. Als bürgerorientierte Service- und Kontrolleinrichtung gewährleistet die Volksanwaltschaft einen einfachen und formlosen Kontakt: Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden. Genutzt werden kann auch ein Online-Beschwerdeformular, das über die Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar ist. 1.707 Personen machten im letzten Jahr davon Gebrauch. Der Auskunftsdienst ist unter einer kostenlosen Servicenummer erreichbar und nimmt auch Beschwerden entgegen. Der Auskunftsdienst wurde 8.089-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Gut angenommen werden auch die Sprechtage der Volksanwaltschaft . Bürgerinnen und Bürger haben in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen mit dem Volksanwalt persönlich zu besprechen. 2020 fanden 129 Sprechtage mit 1.043 Beratungen statt, darunter sechs telefonische und zwei virtuelle Sprechtage. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2019: 196 Sprechtage) ist auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen.

Als Anerkennung des Unrechts beschloss der Nationalrat im Sommer 2017 einstimmig das Heimopferrentengesetz (HOG). Seit nunmehr über drei Jahren erhalten Anspruchsberechtigte eine monatliche Zusatzrente. Anspruch auf die Heimopferrente haben Personen, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim (Vollinternat), einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt, einer vergleichbaren Einrichtung oder in einer solchen privaten Einrichtung (bei Zuweisung durch einen Jugendwohlfahrtsträger) oder in einer Pflegefamilie untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Seit Inkrafttreten des HOG im Juli 2017 wurden bei der Volksanwaltschaft in Summe rund 1.000 Anträge auf Gewährung einer Heimopferrente durch eine Empfehlung des Kollegiums der Volksanwaltschaft und weitere rund 550 Anträge durch den Beschluss auf Gewährung einer Pauschalentschädigung durch eine Opferschutzstelle erledigt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 – BFRG 2020–2023
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/47/20200608

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 einschließlich COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020)
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011188

Strategiebericht
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-strategiebericht.html

Volksanwaltschaftsgesetz 1982
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000732

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2020 Band Kontrolle der öffentlichen Verwaltung
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/46go2/PB-44-Kontrolle%20der%20%C3%B6ffentlichen%20Verwaltung_2020.pdf

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2020 Band Präventive Menschenrechtskontrolle
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/56koi/PB%2044%20Pr%C3%A4ventive%20Menschenrechtskontrolle_2020.pdf

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2020 Band COVID-19
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/60q2/PB%2044%20Covid-19%202020.pdf

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

> Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.[4]

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

5.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

4 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

5.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

5.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW).[5] Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)[6] Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)[7] in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

---

5 Online verfügbar unter: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:3c8f2abc-a748-489e-b43f-2fabea5dc53c/cedaw_konvention.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

6 Online verfügbar unter: www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

7 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaehigen_ (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality[8] ein Instrument geschaffen, dass die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.[9] Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.[10] Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[11] sowie Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025[12] zum Ausdruck.

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet[13], die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungs-

---

8 Online verfügbar unter: www.oecd.org/gov/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life-9789264252820-en.htm (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021) sowie www.oecd.org/gender/governance/toolkit/ (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

9 Online verfügbar unter: www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

10 Online verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

11 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 07.9.2021)

12 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

13 Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

fragen (EIGE) und anderseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2020 von EIGE (aktuellste Werte für das Jahr 2018) den 13. Platz der 28 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich der Ergebnisse Österreichs beim Gleichstellungsindex im Zeitverlauf erzielte Österreich eine Verbesserung des Indexwerts von 58,7 auf 66,5, jedoch erreichte Österreich keine Verbesserung im Zusammenhang mit der Platzierung. Im Hinblick auf die Dauer, die die Entfaltung von Wirkungen in Anspruch nimmt, wird im Zusammenhang mit internationalen Rankings mittelfristig eine Beurteilung der geschaffenen Strukturen möglich sein.

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE)[14]

	2005	2010	2012	2015	2017	2018
Rang	13 (von 28[15])	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)
Gleichstellungsindex	59,5 (EU Ø: 62,0)	58,7 (EU Ø: 63,8)	61,3 (EU Ø: 65,0)	63,3 (EU Ø: 66,2)	65,3 (EU Ø: 67,4)	66,5 (EU Ø: 67,9)
Bereich Arbeit	73,7	75,3	75,6	76,1	76,6	76,4
Bereich Geld	82,5	82,8	83,6	85,9	86,4	86,7
Bereich Wissen	58,9	58,9	59,9	63,2	64,1	63,8
Bereich Zeit	60,2	56,0	65,3	61,2	61,2	61,2
Bereich Macht	29,5	28,4	30,8	34,9	39,9	44,2
Bereich Gesundheit	91,4	91,1	91,5	91,7	91,7	91,9

Im Gender Gap Report des World Economic Forum wird Österreich auf Rang 21 von 156 Ländern gereiht. Dies bedeutet eine Verbesserung um 13 Ränge im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die ausgewogenere Zusammensetzung des Parlaments und der Ministerinnen- und Ministerposten (siehe Bereich Politik in der untenstehenden Tabelle).

14 Online verfügbar unter: eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2020-austria (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

15 Obgleich die EU zum Zeitpunkt der Erhebungen der Jahre 2005 (25 Mitgliedstaaten), 2010 sowie 2012 (27 Mitgliedstaaten) aus weniger als 28 Mitgliedstaaten bestand, konnten auch die diesbezüglichen Daten der damals noch nicht beigetretenen Länder nachträglich veröffentlicht werden.

Ergebnisse Österreichs im Gender Gap Report des World Economic Forum[16]

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Rang	26 (von 115)	29 (von 130)	37 (von 134)	20 (von 135)	36 (von 142)	52 (von 144)	53 (von 149)	34 (von 153)	21 (von 153)
Gleichstellungsindex	0,699	0,715	0,709	0,739	0,727	0,716	0,718	0,744	0,777
Bereich Wirtschaft	0,553	0,587	0,595	0,652	0,67	0,65	0,658	0,659	0,665
Bereich Bildung	0,980	0,989	0,989	0,995	1,000	0,987	1,000	1,000	1,000
Bereich Gesundheit	0,980	0,980	0,979	0,979	0,979	0,980	0,974	0,974	0,970
Bereich Politik	0,282	0,306	0,274	0,332	0,257	0,246	0,242	0,344	0,473

5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt.

> Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.[17]

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

> Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.[18]

16 Online verfügbar unter: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2021).

17 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

18 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)[19] und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Ebene der Untergliederungen und auf der Grundlage der strategischen Schwerpunkte Wirkungsziele, Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Budget ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben[20]

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Beschreibt den erwünschten Zustand in Bezug auf die Gesellschaft. Je Untergliederung können bis zu 5 Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest ein Wirkungsziel der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen.[21] Es ist im Budgetdokument als „Gleichstellungsziel“ ausgewiesen.
Kennzahl	Dient der Messung des Erfolgs im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel. Je Wirkungsziel können bis zu 5 Kennzahlen definiert werden.	Bei personenbezogenen Kennzahlen, die einen Gleichstellungsbezug aufweisen, müssen die Ist- und Zielzustände nach Geschlechtern getrennt dargestellt werden.
Globalbudgetmaßnahme	Stellen die konkreten Aktivitäten der Bundesverwaltung dar, um Wirkungsziele zu erreichen. Je Globalbudget können bis zu 5 Globalbudgetmaßnahmen angeführt werden.	Zumindest eine Globalbudgetmaßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme“)

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf Untergliederungsebene faktenbasiert steuern und einen permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

(Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

19 Der Bericht über die Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird jährlich am 31.5. dem Parlament vorgelegt. Der Bericht des Jahres 2020 (veröffentlicht am 31.5.2021) ist unter folgendem Link online aufrufbar: www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2020_WEB.pdf?81k8bo (zuletzt aufgerufen: 7.9.2021).

20 Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (2021)

21 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

5.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2020 wurden von 30 Untergliederungen 35 Gleichstellungsziele ausgewiesen.[22] Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich.[23]

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontal-partizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

5.5.2 Akteurinnen und Akteure

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Knowhow sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die durch verschiedene einzubeziehende Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar (siehe Abbildung 11).

---

22 Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Gleichstellungsziel entfernt.

23 Teil 2, B. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, 8. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986.

Abbildung 11 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses

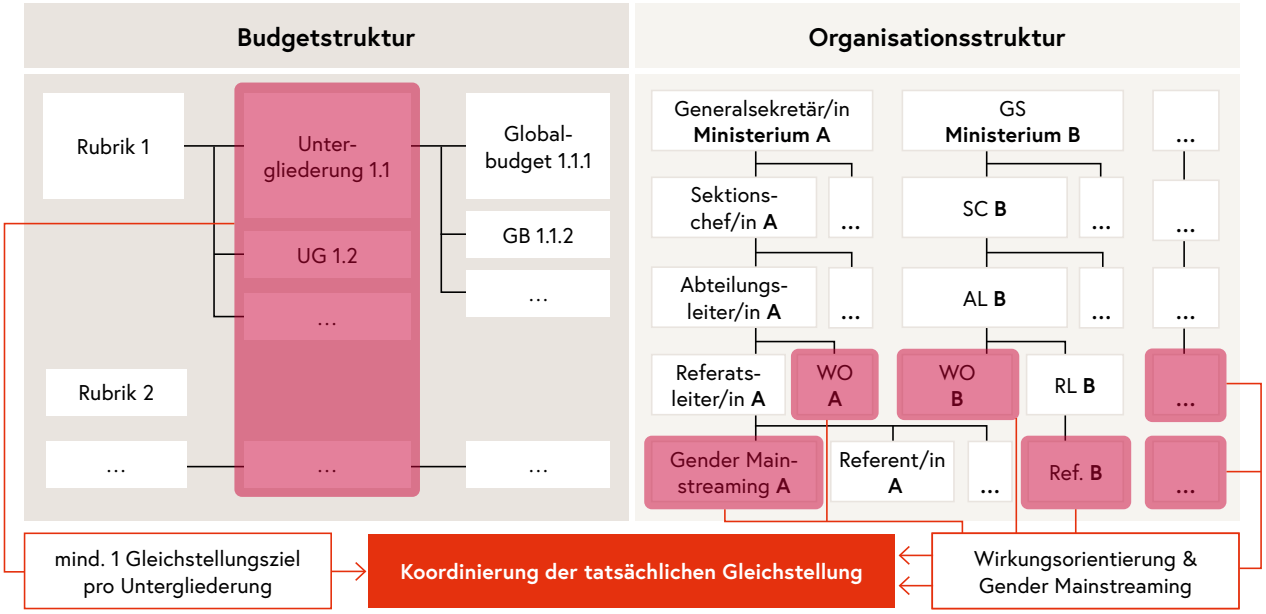

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015[24] und deren Fortsetzung Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[25]) sowie der 2020–2025 Gender Equality Strategy[26] wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen abgestimmt. Die Gleichstellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar weitgehend stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als wesentliches Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

24 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 07.9.2021).

25 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 07.9.2021).

26 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en (zuletzt aufgerufen am 27.8.2021).

Im Jahr 2020 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und auf deren Ergebnisse sämtliche Beteiligte im Themencluster unmittelbar oder mittelbar Einfluss haben.

5.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis sechs Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

5.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in drei Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2020 und ein weiterer im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Gleichstellungsziele in Form einer Landkarte (siehe Abbildung 12). Die dargestellten Verbindungslinien zeigen die Zuordnung zu den unterschiedlichen Themenclustern auf. Die Farbe der Kreise gibt Auskunft über den jeweiligen Zielerreichungsgrad. Im zweiten Schritt berichten sowohl das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – in seiner Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst, im Sinne

einer Executive Summary, über die erzielten Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellen den dritten Teil der Ausführungen dar und können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020 entnommen werden.

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern



Abbildung 12 Gleichstellungslandkarte 2020
Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)


Arbeitsmarkt und Bildung
Schutz vor Gewalt
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung
42.5 Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen S. 515
14.3 Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung S. 482
21.3 Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt S. 532
22.2 Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben S. 543
11.3 Schwerpunkt Gewaltschutz – mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige S. 348
18.1 Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration S. 359
13.2 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz S. 375
25.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf S. 113
02.3 Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität S. 579
10.2 Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des BKA iRd Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtssicherheit u. einfacher Zugang zu Recht S. 93
04.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern S. 633
06.3 Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität S. 604
12.3 Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen S. 246
17.1 Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst S. 447
17.2 Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung. S. 452
01.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) S. 589
12.4 Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog S. 250
12.2 Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten S. 240
32.1 Stabile Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung S. 465
05.1 Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern S. 639
15.3 Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete S. 263
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie S. 622 03.3

5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um Fortschritte in Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontal-partizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

5.6.1 Ergebnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Kapiteln des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen der beteiligten Ressorts aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. deren Entlohnung immer noch von Ungleichheiten geprägt sind (Teilzeitquote und Art der Branche, Gender Pay Gap), auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap als auch die Teilzeitquote weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedarf einer Lebensverlaufsperspektive mit all ihren Facetten. So ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Zielsetzungen der thematisch verbundenen Themencluster „Vereinbarkeit Familie und Beruf“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können – und umgekehrt von Fortschritten in diesem Themencluster profitieren.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Durch geschlechterparitär besetzte Entscheidungspositionen und Gremien kann das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt werden. Durch die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu gesellschaftlich

einflussreichen Positionen soll ihre Repräsentation entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Der öffentliche Sektor, Hochschulen und Unternehmen in Österreich brauchen mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, kreatives und innovatives Potenzial auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren, ähnliche Positionen für ihre Karriere anzustreben.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Gremien besteht sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im öffentlichen Bereich enormer Aufholbedarf. Auch auf EU- und internationaler Ebene besteht Verbesserungspotenzial, daher werden auch hier Bemühungen gesetzt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen voranzutreiben und ein ausgeglichenes Verhältnis zu erzielen. Die einzelnen Untergliederungen, die in diesem Cluster vertreten sind, bemühen sich neben der Umsetzung ressortspezifischer Maßnahmen um einen stärkeren Austausch zur besseren Koordination von Zielen und Maßnahmen. Das breite Maßnahmenspektrum der Ressorts betrifft Aufsichtsratsgremien in staatsnahen Unternehmen, die Repräsentation von Frauen in internationalen Finanzinstitutionen, die Berücksichtigung der Genderrelevanz in Projekten und bei der Förderungsvergabe sowie die Unterstützung von Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Die öffentliche Hand nimmt hier eine große Vorbildrolle ein, um privatwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche Veränderungen, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anzustoßen. Dies wird durch die präsentierten Kennzahlen und Indikatoren (Glasdeckenindex, Frauenanteil in Aufsichtsgremien) sowie durch Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene und Vergleichszahlen aus der Privatwirtschaft untermauert.

Infrastruktur und Umwelt

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt wird von einer Vielzahl an Aspekten beeinflusst und erfordert daher mehrere gleichzeitig wirkende Handlungsansätze. Umweltbelastungen wirken sich auf Gesundheit und Wohlbefinden von Männern und Frauen unterschiedlich aus. Ebenso betreffen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele, gemäß Pariser Abkommen, Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster Infrastruktur und Umwelt über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Bei der Mobilitätsgestaltung der Zukunft gilt es insbesondere, die Bedürfnisse sämtlicher Personengruppen zu berücksichtigen, weshalb gendergerechter Mobilität eine wichtige Rolle beigemessen wird. Die ressortübergreifende Maßnahme des Clusters zur Schulung von Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Erhöhung der Genderkompetenz stellt daher einen Meilenstein zur Zielerreichung dar. Weitere Indikatoren zeigen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes sowie die Reduzierung der Feinstaubbelastung an. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert."

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die ressortspezifischen Maßnahmen, die im Themencluster „Familie und Beruf" zusammengefasst sind, sind breit gefächert. Sie reichen von Maßnahmen zur partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit, die raschere Rückkehr in den Beruf nach der Familiengründung, die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung bis hin zur besseren Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Trotz Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen fehlt es an kennzahlenübergreifenden Indikatoren, die sich für eine Definition von Metaindikatoren anbieten würden. Insgesamt gesehen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das Zeit für Veränderung braucht. Ein deutlicher Wandel lässt sich empirisch oft erst mittel- oder langfristig abbilden.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer hier besonders hoch ist. Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet ihnen ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, werden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Diese sind die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2020 wurden, wie in den Vorjahren, 100 % jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden weitere Verbesserungen im rechtlichen Bereich und Opferschutz forciert, sowie in der Präventionsarbeit, u. a. auch im Kontext von Migration und Flucht. Neben der Betreuung durch Opferschutzeinrichtungen steht den Betroffenen auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung durch geeignete Prozessbegleitungseinrichtungen zur Wahrung ihrer Rechte vor Gericht zur Verfügung. Das Bundesministerium für Justiz hat die dafür erforderlichen Leistungsverträge abgeschlossen und die (jährlich ansteigenden) Budgetmittel zur Verfügung gestellt, die den betroffenen Frauen zugutekommen, seit 1.1.2021 auch als Opfer von typischen Hass-im-Netz-Delikten.

Gesundheit

Seit dem Wegfall des Gleichstellungsziels der Sportsektion vom Bundesvoranschlag 2017 zum Bundesvoranschlag 2018 besteht der Themencluster Gesundheit aus einem Gleichstellungsziel. Der Bericht über die Aktivitäten in diesem Zusammenhang kann dem diesbezüglichen Abschnitt des Berichts zur Wirkungsorientierung 2020 (Untergliederung 24, Wirkungsziel 2) entnommen werden. Im Zuge der Durchführung eines Workshops

zur Qualitätsentwicklung der Architektur der Gleichstellungswirkangaben, wurden erste Überlegungen zur zukünftigen Berücksichtigung des Themenbereichs Gesundheit im Koordinierungsprozess angestellt.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung" liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Aktivitäten der beteiligten Ressorts und obersten Organe werden verschiedene Maßnahmen als Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Nachdem im Cluster keine Metaindikatoren identifiziert wurden, kann der Fortschritt nicht an konkreten Messgrößen festgemacht werden. Dennoch tragen alle dargestellten Aktivitäten der Ressorts und obersten Organe dazu bei, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu forcieren.

5.6.2 Ergebnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Das Berichtsjahr 2020 war aus Sicht der Koordinierungsstellte, die im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verankert ist, durch Veränderungen der Rahmenbedingungen, die sich insbesondere durch die Folgen der Covid-Krise ergeben haben, und das Bewahren von Funktionierendem geprägt. Die Folgen der Covid-Pandemie wirkten sich breit auf Prozesse der Bundesverwaltung aus und hatten dementsprechend Effekte auf die Arbeitsprozesse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung. Durch konsequente Kommunikation ist es gelungen, das Ziel der Stabilisierung der Koordinierung zu erreichen. Bei der Stabilisierung der Koordinierung kam zu Gute, dass die Gleichstellungswirkangaben nur geringfügige Veränderungen erfuhren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung 9

Abbildung 2 Zuständigkeitsänderungen im Mehrjahresvergleich 12

Abbildung 3 Beispiel einer Kennzahl im Jahresverlauf unter www.wirkungsmonitoring.gv.at 13

Abbildung 4 Beispiel einer Visualisierung im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 14

Abbildung 5 Tabellarische Darstellung der Kennzahlen im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 15

Abbildung 6 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 59

Abbildung 7 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 60

Abbildung 8 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade 61

Abbildung 9 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 61

Abbildung 10 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 114) 62

Abbildung 11 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses 659

Abbildung 12 Gleichstellungslandkarte 2020 662

Notizen